CAR
IOH
ERAS
CAR
PHI
IOHA
IOH
PHI

E. V. 18.

H. mon.
9.
17
4

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

P. Hippolyt Helyots
ausführliche Geschichte
aller geistlichen und weltlichen
Kloster- und Ritterorden
für beyderley Geschlecht,

in welcher

deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs,
und merkwürdigste Begebenheiten,

die aus ihnen entstandenen oder auch nach ihren Mustern gebildeten

Brüderschaften und Congregationen,

Bibliotheca Abbatialis

imgleichen

der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer,

durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen,

Banth: F 755c.

wie auch

die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer

hinlänglich vorgestellt,

und die besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter

in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden.

Aus dem Französischen übersetzet.

Vierter Band.

Leipzig, verlegts Arkstee und Merkus. 1754.

Christliche Gedichte

STAATLICHE BIBLIOTHEK BAMBERG

Inhalt
dieses vierten Bandes.

Fortsetzung des dritten Theils,
welcher die verschiedenen Congregationen, die der Regel des heiligen Augustins folgen, und die Ritterorden, die unter dieser Regel stehen, enthält.

Das I Cap. Von den Einsiedlern des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa, nebst dem Leben dieses heiligen Stifters. 1 S.

Das II Cap. Von den Einsiedlern der Congregation des seligen Angelus von Corsica, und Nicolas von Fourque-Palene, Peters Malerba, der tyrolischen, bayerischen und anderer, die itzt mit des seligen Peters von Pisa seiner vereiniget sind. 15

Das III Cap. Von den Einsiedlern des heiligen Hieronymus von Fiesoli, nebst dem Leben des seligen Karls von Montegraneli, ihres Stifters. 21

Das IV Cap. Von den Religiosen und Religiosinnen des Ordens des Weltheilandes, insgemein Birgittaner genannt, nebst dem Leben der heiligen Birgitte, Prinzessinn von Schweden, Stifterinn dieses Ordens. 29

Das V Cap. Von den Klosterfrauen der heiligen Birgitta von der Recollection genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Marine Escobar, ihrer Stifterinn. 47

Das VI Cap. Von dem Ritterorden der heiligen Birgitte. 52

Das VII Cap. Von dem Orden der freywilligen Armen. 59

Das VIII Cap. Von den Religiosen des Ordens des heiligen Ambrosius *ad nemus* und des heiligen Barnabas. 62

Inhalt

Das IX Cap. Von den Klosterfrauen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus* nebst dem Leben der seligen Catharina Morigia, ihrer Stifterinn. 68

Das X Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens des heiligen Ambrosius und der heiligen Marcellina, die auch die Annonciaden von der Lombardey genannt werden. 73

Das XI Cap. Von dem Ritterorden des heiligen Georgs in Oesterreich und Kärnthen und einigen andern Ritterorden dieses Namens. 75

Das XII Cap. Von den regulierten Theatinern, nebst den Lebensbeschreibungen des heiligen Cajetan von Thiene, des Pabstes Pauls des IV und der ehrwürdigen Väter Bonifacius von Colle und Paul Consiglieri, ihrer Stifter. 84

Das XIII Cap. Von den Theatinerinnen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, von der Congregation genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Ursula Benincasa, ihrer Stifterinn. 103

Das XIV Cap. Von den Theatinerinnen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, von der Einsiedeley genannt. 111

Das XV Cap. Von den regulierten Geistlichen der Congregation von St. Paul, insgemein Barnabiten genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Väter, Anton Maria Zacharia von Cremona, Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia, zweener Meyländer, ihrer Stifter. 119

Das XVI Cap. Von den Klosterfrauen Angeliken und Guastallinen, nebst dem Leben ihrer Stifterinn, Luisa Torelli, Gräfinn von Guastalla. 138

Das XVII Cap. Von den regulierten Geistlichen des guten Jesus, nebst dem Leben der seligen Margaretha und Gentille von Ravenna, ihrer Stifterinnen, und des ehrwürdigen Vaters Dom Hieronymus Maluselli von Mensa, ebenfalls Stifters und ersten Religiosen dieses Ordens. 146

Das XVIII Cap. Von den Hospitalitermönchen des Ordens des heiligen Johanns von Gott, in Frankreich die Brüder der christlichen Liebe, in

in Spanien der Gastfreyheit, und in Wälschland *Fate ben Fratelli* genannt, nebst dem Leben des seligen Johanns von Gott, ihres Stifters. 156

Das XIX Cap. Von den Hospitalitermönchen, die Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus genannt. 174

Das XX Cap. Vom Ursprunge der Ursulinerinnen, nebst dem Leben der seligen Angela von Brescia, ihrer Stifterinn. 178

Das XXI Cap. Von dem Ursprunge der Ursulinerklosterfrauen, nebst dem Leben der Frau von Sainte-Beuve, ihrer Stifterinn. 187

Das XXII Cap. Von den Ursulinerklosterfrauen von der pariser Congregation, nebst dem Leben der Mutter Cäcilia von Belloy, ersten Ursulinerklosterfrau. 196

Das XXIII Cap. Von den Ursulinerinnen von der toulouser Congregation, nebst dem Leben der Mutter Margaretha von Vigier, von der heiligen Ursula genannt, ihrer Stifterinn. 204

Das XXIV Cap. Von den Ursulinerinnen der Congregation von Bordeaux, nebst dem Leben der Mutter Franciska von Cazeres vom Kreuze genannt, ihrer Stifterinn. 211

Das XXV Cap. Von den Ursulinerinnen der lyoner Congregation, nebst dem Leben der Mutter Franciska von Bermond, von Jesus Maria genannt, ersten Urheberinn der congregierten Ursulinerinnen in Frankreich. 218

Das XXVI Cap. Von den Ursulinerinnen der dijoner Congregation, nebst dem Leben der Mutter Franciska von Xaintonge, ihrer Stifterinn. 225

Das XXVII Cap. Von den Ursulinerinnen der Congregation von Tulles, nebst dem Leben der Mutter Antonetta Micolon, Taube des heiligen Geistes genannt, ihrer Stifterinn. 232

Das XXVIII Cap. Von den Ursulinerinnen von der Congregation von Arles, nebst dem Leben der Mutter Johanna vom Rampale von Jesus genannt, ihrer Stifterinn. 240

Inhalt

Das XXIX Cap. Von den Ursulinerinnen von Mariä Reinigung genannt, nebst dem Leben der Mutter Lucretia von Gastineau, ihrer Stifterinn. 244

Das XXX Cap. Von den Ursulinerinnen in der Grafschaft Burgund, nebst dem Leben der Mutter Anna von Xaintonge, ihrer Stifterinn. 250

Das XXXI Cap. Von den Ursulinerinnen, die ohne Verschließung zu St. Rufina und Secunda in Rom leben. 255

Das XXXII Cap. Von den Ursulinerinnen zu Parma und Foligny. 258

Das XXXIII Cap. Von der Congregation der regulierten Geistlichen von St. Majol, insgemein Somascher genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Aemilian, ihres Stifters. 263

Das XXXIV Cap. Von den Priestern der christlichen Lehre in Frankreich, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Cäsars von Bus, ihres Stifters. 274

Das XXXV Cap. Von der Congregation der Väter von der christlichen Lehre in Wälschland. 290

Das XXXVI Cap. Von der Congregation der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Johann Leonardi, ihres Stifters. 297

Das XXXVII Cap. Von den regulierten Geistlichen, die den Kranken dienenden, oder auch des guten Sterbens genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters, Camillus von Lellis, ihres Stifters. 310

Das XXXVIII Cap. Von den regulierten Geistlichen, den Mindern, nebst den Leben der ehrwürdigen Väter, Augustin Adorno, Franz und Augustin Carraccioli, ihrer Stifter. 323

Das XXXIX Cap. Von der Congregation der regulierten Geistlichen Armen der Mutter Gottes, der gottseligen Schulen, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters, Josephs Casalanza, ihres Stifters. 331

Das XL Cap. Von den Einsiedlern unserer lieben Frau von Gonzaga und den Einsiedlern des heiligen Johanns des Täufers von der Buße. 343

dieses vierten Bandes.

Das XLI Cap. Von den Augustinerinnen des Klosters zu St. Catharinen der Seiler und der vier heiligen Gekrönten in Rom. 345

Das XLII Cap. Von den Klosterfrauen Annoneiaden, die himmlischen genannt, nebst dem Leben der Mutter Victoria Fornari, ihrer Stifterinn. 349

Das XLIII Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens von Mariä Heimsuchung, nebst dem Leben des heiligen Franciscus von Sales, Bischofes und Fürsten zu Genf, ihres Stifters. 363

Das XLIV Cap. Fortsetzung der Geschichte des Ordens von der Heimsuchung U. L. F. nebst dem Leben der Mutter Johanna Franciscа Fremiot, der Stifterinn und ersten Klosterfrau dieses Ordens. 372

Das XLV Cap. Von den Klosterfrauen von Mariä Reinigung in Frankreich und im Valtelin, nebst dem Leben des Bischofes zu Senlis, Nicolas Sanguin, Stifters derselben in Frankreich. 381

Das XLVI Cap. Von den Philippinerinnen und Schwestern von den sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau zu Rom. 400

Das XLVII Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens U. L. F. von der Zuflucht, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Maria Elisabeth vom Kreuze, ihrer Stifterinn. 404

Das XLVIII Cap. Von den Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Franciscа vom Kreuze, ihrer Stifterinn. 424

Das XLIX Cap. Von den Hospitaliterklosterfrauen zu Loches und andern von eben dieser Stiftung. 437

Das L Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens des Fleischgewordenen Wortes, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Johanna Maria Chezard von Matel, ihrer Stifterinn. 441

Das LI Cap. Von den Klosterfrauen unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Anton Yvan, ihres Stifters, und der ehrwürdigen Mutter, Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit, ebenfalls Stifterinn und ersten Klosterfrau dieses Ordens. 451

Das

Inhalt dieses vierten Bandes.

Das LII Cap. Von den Klosterfrauen des Ordens U. L. F. von der christlichen Liebe. 468

Das LIII Cap. Von den Hospitaliterklosterfrauen St. Josephs. 475

Das LIV Cap. Von den weltlichen Hospitaliterinnen von der Gesellschaft des heiligen Josephs zur Regierung der Waisenmägdchen, wie auch von den Klosterfrauen eben der Gesellschaft, die Schwestern von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt. 482

Das LV Cap. Von den Klosterfrauen von der beständigen Anbethung des heiligen Sacramentes zu Marseille. 494

Das LVI Cap. Von den geistlichen Frauen des königlichen Hauses St. Ludwig zu St. Cir bey Versailles. 498

Das LVII Cap. Von den Rittern des Ordens der glorreichen Jungfrau Maria, auch die lustigen Brüder genannt. 534

Das LVIII Cap. Von dem Ritterorden St. Johanns und St. Thomas. 536

Das LIX Cap. Von den Ritterorden des Hermelins und der Kornähre in Bretagne. 538

Verzeichniß

der in diesem vierten Bande enthaltenen Kupfer, nebst einer Anweisung für den Buchbinder, wohin er solche bringen soll.

1. Einsiedlermönch des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa, in der ordentlichen Kleidung. 13
2. Einsiedlermönch des heil. Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa. 14
3. Alte Kleidung der Einsiedlermönche des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa. 1
4. Verbesserter Einsiedlermönch des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa, in Deutschland. 21
5. Einsiedlermönch des heiligen Hieronymus von der Congregation von Fiesoli. 29
6. Klosterfrau vom Orden der heiligen Brigitta in ihrer ordentlichen Tracht. 30
7. Klosterfrau vom Orden der heiligen Brigitta mit dem Mantel. 33
8. Priestermönch vom Orden der heiligen Brigitta. 37
9. Diaconusmönch vom Orden der heiligen Brigitta. 38
10. Layenmönch vom Orden der heiligen Brigitta. 40
11. Klosterfrau vom Orden der heiligen Brigitta, von der Recollection genannt. 52
12. Vorgegebener Ritter vom Orden der heiligen Brigitta. 55
13. Mönch vom Orden der freywillig Armen in Deutschland. 60
14. Mönch vom Orden der freywillig Armen in Flandern. 62
15. Mönch vom Orden des heiligen Ambrosius ad Nemus. 64
16. Mönch vom Orden der Apostolinen. 68
17. Klosterfrau vom Orden des heiligen Ambrosius ad Nemus. 72
18. Klosterfrau vom Orden des heiligen Ambrosius und der heiligen Marcelina. 74
19. Ritter vom Orden des heiligen Georgs in Kärnthen. 76
20. Ritter vom Orden des heiligen Georgs in Kärnthen im Kirchenkleide. 78
21. Gekrönter Ritter vom Orden des heiligen Georgs in Deutschland. 80
22. Vorgegebener Ritter vom Orden des heiligen Georgs in Rom. 82
23. Ritter vom Orden des heiligen Georgs zu Ravenna. 82
24. Vorgegebener Ritter vom Orden des heiligen Georgs zu Genua. 83
25. Regulierter Theatiner. 102
26. Theatinerinn von der Congregation. 110
27. Theatinerinn aus der Einsiedeley. 118
28. Regulierter Barnabite. 136
29. Klosterfrau vom Angelikenorden. 144
30. Layenschwester vom Angelikenorden. 145
31. Schwester von der Congregation der Guastallinnen. 146
32. Regulierter Geistlicher des guten Jesus. 154
33. Schwester von der Gesellschaft des guten Jesus. 150
34. Hospitalitermönch vom Orden des heiligen Johanns von Gott. 173

35. Hospi=

35. Hospitalitermönch vom Orden der christlichen Liebe des heiligen Hippolytus. 178
36. Ehemalige Ursulinerinn in Provence. 186
37. Ehemalige Kleidung der Ursulinerinnen von der Congregation zu Paris. 193
38. Ursulinerinn von der Congregation zu Paris. 202
39. Ursulinerlayenschwester von der Congregation zu Paris. 203
40. Ursulinerinn von der Congregation von Toulouse in der ordentlichen Kleidung an den Werkeltagen. 204
41. Ursulinerinn von der Congregation von Toulouse in der ordentlichen Kleidung an Sonn- und Festtagen. 209
42. Ursulinerinn von der Congregation von Toulouse im Ceremonienkleide und wenn sie zum Abendmahle geht. 210
43. Ursulinerinn von der Congregation von Bordeaux. 217
44. Ehemalige Kleidung der Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux. 218
45. Ursulinerinn von der Congregation von Lion. 224
45 *. Ursulinerinn von der Congregation von Tulles in Ceremonienkleidern. 239
46. Ursulinerinn von der Congregation von Arles. 242
47. Ursulinerinn aus der Grafschaft Burgund. 250
48. Ursulinerinn in der Schweiz. 252
49. Ursulinerinn des Klosters der heiligen Rufina und Secunda zu Rom. 258
50. Ursulinerinn zu Parma, in ihrer ordentlichen Hauskleidung. 259
51. Ursulinerinn zu Parma, wenn sie durch die Stadt geht. 260
52. Ursulinerinn zu Foligny, in ihrer ordentlichen Hauskleidung. 261
53. Ursulinerinn zu Foligny, wenn sie durch die Stadt geht. 262
54. Ursulinerinn in einigen wälschen Städten. 262
55. Regulierter Geistlicher, Somascher genannt. 273
56. Priester von der christlichen Lehre in Frankreich. 289
57. Priester von der christlichen Lehre in Wälschland. 296
58. Regulierter Geistlicher von der Mutter Gottes zu Lucca. 309
59. Regulierter Geistlicher, Diener der Kranken. 322
60. Regulierter Geistlicher Minor. 331
61. Regulierter Geistlicher, Armer der Mutter Gottes, von den gottseligen Schulen. 342
62. Einsiedler von St. Johann dem Täufer von der Buße. 344
63. Augustinerinn zu St. Catharina der Seiler in Rom. 347
64. Waisenmägdchen des Klosters der vier Gekrönten in Rom. 349
65. Klosterfrau von der himmlischen Verkündigung, oder die himmlischen Annonciaden genannt, in der ordentlichen Tracht. 350
66. Klosterfrau von den himmlischen Annonciaden, im Chorkleide und bey Ceremonien. 356
67. Layenschwester vom Orden der himmlischen Annonciaden. 362
68. Klosterfrau vom Orden der Heimsuchung unserer lieben Frau. 380
69. Ehemalige Kleidung der Klosterfrauen vom Orden der Heimsuchung unserer lieben Frau. 369
70. Klosterfrau vom Orden der Reinigung U. L. F. in Frankreich. 395
71. Klosterfrau vom Orden der Reinigung Mariä in Wälschland. 397

72. Klosterfrau vom Orden der Reinigung Mariä in Flandern. 398
73. Philippinerinn in Rom. 402
74. Schwester von der Gemeinschaft unserer lieben Frau von den sieben Schmerzen in Rom, in der ordentlichen Hauskleidung 403
75. Schwester von der Gemeinschaft unserer lieben Frau von den sieben Schmerzen in Rom, wenn sie durch die Stadt geht 404
76. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der Zuflucht in ordentlicher Kleidung. 406
77. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der Zuflucht im Ceremonienkleide. 423
78. Hospitaliterinn vom Orden der christlichen Liebe unserer lieben Frau. 424
79. Hospitaliterinn vom Orden der christlichen Liebe unserer lieben Frau im Ceremonienkleide. 436
80. Hospitaliterinn von Loches, in der ordentlichen Kleidung, an den Werkeltagen. 437
81. Hospitaliterinn von Loches im Chorkleide an gewissen Tagen und bey einigen Ceremonien. 438
82. Hospitaliterinn von Loches, mit einem großen Schleyer bey großen Ceremonien. 439
83. Hospitaliterlayenschwester von Loches. 440
84. Klosterfrau vom Orden des Fleischgewordenen Wortes, in der ordentlichen Tracht. 446
85. Klosterfrau vom Orden des Fleischgewordenen Wortes, im Ceremonienkleide. 451
86. Klosterfrau des Ordens unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit, in ordentlicher Kleidung. 464
87. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit im Ceremonienkleide. 468
88. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der christlichen Liebe, in ordentlicher Kleidung. 473
89. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der christlichen Liebe im Ceremonienkleide. 474
90. Klosterfrau vom Orden der Hospitaliterinnen von St. Joseph. 480
91. Ehemalige Kleidung der Hospitaliterinnen von St. Joseph. 476
92. Schwester von der Congregation der Schwestern des heiligen Josephs zu Regierung der Waisenmägdchen zu Bordeaux. 485
93. Schwester von der Congregation der Jungfern des heiligen Josephs von der Vorsehung genannt, zu Paris. 486
94. Klosterfrau von der Congregation von St. Joseph, von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt, in der ordentlichen Kleidung. 488
95. Klosterfrau von der Congregation von St. Joseph, von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt, im Chorkleide. 490
96. Ehemalige Kleidung der Klosterfrauen von der Congregation von St. Joseph, von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt. 492
97. Schwester von der Congregation von St. Joseph zur Erziehung der Waisenmägdchen zu Rouen. 493
98 Klosterfrau von der beständigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marseille, in der ordentlichen Kleidung. 495

99. Kloster=

99 Klosterfrau von der beständigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marseille im Mantel 496
100 Ehemalige Kleidung der geistlichen Frauen des königlichen Hauses St. Ludwigs zu St. Cyr vor dem 1707 Jahre. 498
101 Ehemalige Kleidung der geistlichen Frauen des königlichen Hauses St. Ludwigs zu St. Cyr im Chore, des Sonntages und Festtages, und bey Ceremonien vor dem 1707 Jahre. 510
102 Geistliche Frau des königlichen Hauses St. Ludwigs zu St. Cyr in der ordentlichen Kleidung, nach 1707. 511
103 Geistliche Frau des königlichen Hauses St. Ludwigs zu St. Cyr in der Chorkleidung des Sonn- und Festtages, und bey Ceremonien seit dem 1707 Jahre. 512
104 Ehemalige Kleidung der Layenschwestern des königlichen Hauses St. Ludwigs zu St. Cyr vor dem 1707 Jahre. 513
105 Ehemalige Kleidung der Layenschwestern des königlichen Hauses St. Ludwigs zu St. Cyr, wenn sie im Capitel, oder im Sprachsaale waren, oder zum Abendmahle giengen. 514
106 Fräulein aus dem königlichen Hause St. Ludwig zu St. Cyr, von den beyden ersten Classen, wenn sie ins Chor gehen. 522
107 Fräulein aus dem königlichen Hause St. Ludwig zu St. Cyr von den beyden ersten Classen, welches das Kreuz trägt, das man den Häuptern einer jeden Bande oder Gesellschaft giebt. 524
108 Fräulein aus dem königlichen Hause St. Ludwig zu St. Cyr von den beyden letztern Classen, welches nicht das Kreuz hat. 526
109 Ritter vom Orden der glorreichen Jungfrau Maria 534
110 Ritter vom Orden des heiligen Johann und des heiligen Thomas 536
111 Halskette des Hermelinordens 539
112 Halskette des Ordens von der Kornähre 541

Alte kleidung der Einsiedlermőnche
des h. Hieronymus von der Congregation des sel. Peters von Pisa.

Geschichte der geistlichen Orden.

Fortsetzung des dritten Theils,

welcher die verschiedenen Congregationen, die der Regel des heiligen Augustins folgen und die Ritterorden, die unter dieser Regel stehen, enthält.

Das I Capitel.

Von den Einsiedlern des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa, nebst dem Leben dieses heiligen Stifters.

Die Religiosen, von denen wir reden wollen, sind im Anfange: die armen Brüder um der Liebe Christi willen, nachher aber die armen Einsiedler des heiligen Hieronymus, genennet worden; und man hat ihnen nur erst nach dem Tode des seligen Peters von Pisa, ihres Stifters, den Namen von seiner Congregation gegeben, um sie von andern zu

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

unterscheiden, welche ebenfalls den Titel der Einsiedler des heiligen Hieronymus annehmen. Dieser heilige Stifter wurde den 16ten des Hornungs 1355 zu Pisa unter der Zeit gebohren, da sein Vater, Peter Gambacorti, die höchste Gewalt zu Pisa und Lucca hatte. Seine Mutter hieß Nieve Gualandi. Kaum hatte er bey seiner Geburt durch seine Thränen zu erkennen gegeben, daß wir hier nur in einem Jammerthale sind, so erfuhr er auch fast zu gleicher Zeit, daß wir hier keine bleibende Stäte haben. Denn seine Aeltern waren genöthiget, dem Glücke, welches ihnen zuwider war, zu weichen, und begaben sich von Pisa hinweg, wozu sie durch die Gewalt ihrer Feinde gezwungen wurden. Sie nahmen den kleinen Peter mit sich, welcher nur erst drey Monate alt war; und Gott gewöhnete ihn also bey guter Zeit zum Kreuze und Leiden.

Er wurde in allen adlichen Uebungen erzogen. Er trieb solche zum Vergnügen seiner Aeltern; zugleich aber übete er auch diejenigen aus, welche einem wahren Christen zukommen, und widerstund den innern Bewegungen nicht, die ihm der heilige Geist eingab, und die ihm einen Ekel und eine Verachtung gegen die Eitelkeiten der Welt beybrachten. Er erwartete, gleich einem Schiffe, das bereit ist, unter Segel zu gehen, nur einen guten Wind, um aus dem Lärmen und dem Getümmel der Welt auszulaufen und sein Vaterland und seine Aeltern zu verlassen. Gott berief ihn nicht in der Kindheit, wie den heiligen Johann den Täufer, noch im Anfange der Jugend, wie den heiligen Paul, den Vater der Einsiedler, zur Einsamkeit, sondern wartete, bis er zu einem reifen und höhern Alter gekommen war. Der Tod seiner Mutter bewog ihn, der Welt das letzte Lebe wohl zu sagen. Im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters entsagete er den großen Hoffnungen, die er haben konnte, um Christo zu folgen; und in der Zeit, da sein Vater mehr Macht zu Pisa hatte, wohin er wieder zurück gekehret war, um die Regierung der Republik wiederum zu ergreifen, verließ er ihn, und bekleidete sich mit einem armseligen und verächtlichen Kleide, um eine Einsamkeit zu suchen, woselbst er den Menschen unbekannt ein strenges und bußfertiges Leben führen könnte.

Auf

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Auf diese Art beschreibt ein Religiose von der Congregation des seligen Peters von Pisa die ersteren Lebensjahre dieses heiligen Stifters in der Geschichte, die er im Jahre 1695 von ihm ans Licht gestellet hat. Der P. Papebroch aber behauptet, er habe sich nicht so früh der Gottseligkeit ergeben; sondern saget vielmehr, er habe im Jahre 1377, mit Hülfe seines ältern Bruders, Andreas Gambacorti, seine Schwester, die selige Clara, mit Gewalt aus einem Kloster entführet, wohin sie sich begeben hatte, um daselbst Gott zu dienen; und nachdem sie solche fünf Monate lang gleichsam in einem Gefängnisse gehalten, so habe vielleicht die Beharrlichkeit dieser gottseligen Jungfer ihn lebhaft gerühret und auf den Vorsatz gebracht, sich ebenfalls Gotte zu widmen.

Es sey aber damit, wie ihm wolle, so hat ihn doch Gott um das Jahr 1375 oder 1377, da er sich mit einem bußfertigen Kleide bekleidet und sein Vaterland verlassen hatte, nach Umbrien geführet, wo er auf den Gränzen von Cessana ein Gebirge, Namens **Monte-bello**, fand, welches in der That sowohl wegen seiner angenehmen Lage, wovon man eine große Strecke Landes und das ganze adriatische Meer entdeckete, als auch wegen eines Thales schön war, welches man daselbst mit einer Menge Eichen und Tannen umringt fand, die eine liebliche Einöde machten. Diesen Ort wählete sich unser Seliger zu seiner Wohnung. Er war genöthiget, alle Tage von diesem Berge herunter zu kommen und in die benachbarten Dörfer zu gehen, Almosen zu seinem Unterhalte zu betteln. Man gab ihm nicht nur Brodt, sondern auch Geld, so daß er sich eine ziemlich ansehnliche Summe sammelte, um in seiner Einsamkeit eine Kirche zu bauen, welche im Jahre 1380 vollendet und in der Ehre der heiligen Dreyeinigkeit geweihet wurde; und dicht an dieser Kirche ließ er Gebäude aufführen, welche viele Einsiedler enthalten konnten, indem er wohl vorsah, daß er der Stifter einer neuen Congregation seyn würde. Er hatte auch in der That kurze Zeit darnach zwölf Gefährten, welche dem Vorgeben nach Räuber gewesen seyn sollen, die in seiner Einöde gekommen, in der Absicht, ihm alles zu nehmen, was er hatte, und ihm übel zu begegnen. Er wußte sie aber durch seine Reden und Vorstellungen

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Christo zu gewinnen; und sie folgeten dem Beyspiele ihres Meisters so gut und machten sich seines Unterrichts mit so vieler Frucht zu Nutze, daß einige die Gabe Wunder zu thun gehabt und nach ihrem Tode als Selige verehret worden; als der selige Peter Gualcerano und der selige Bartholomäus Malerba von Cesena, welche von dieser Zahl waren.

Unser heiliger Stifter, welcher eine große Verachtung gegen sich selbst hatte, und welcher, um alles dasjenige zu vermeiden, was ihm eine eitele Ehre geben und ihn an die Größe seiner Familie erinnern konnte, bloß Peter von Pisa und nicht Gambacorti hatte wollen genannt seyn, wollte auch nicht, daß seine Congregation seinen Namen führen sollte, sondern gab seinen Einsiedlern den Namen des heiligen Hieronymus, welchen er zum Patrone und Beschützer annahm; weil dieser Heilige, welcher alle heilige Eremiten und Anachoreten in Syrien, Aegypten und Thebais besuchet hatte, die Strenge der einen und das Stillschweigen der andern ausgeübet, von diesen sanftmüthig und demüthig und von jenen geduldig und keusch zu seyn gelernet hatte. Und da Peter nach dem höchsten Grade der Vollkommenheit strebete: so wählete er ihn zu seinem Meister und Führer und ahmete vornehmlich seiner Demuth und Armuth dergestalt nach, daß er sich einzig und allein auf die Vorsehung verließ, nichts besaß und nichts wünschete, dadurch aber oftmals verdienete, daß, wenn es ihm an der Mildthätigkeit der Gläubigen gebrach, Engel ihm dasjenige brachten, was zum Unterhalte seiner Gemeinschaft nöthig war, die mit der Zeit sehr zahlreich wurde. Er floh gleichfalls die Ehre und hatte eine so große Verachtung dagegen, daß er eben deswegen den heiligen Hieronymus zum Patrone erwählete, von welchem seine Einsiedler den Namen führen sollten, damit sie nicht seinen annähmen. Was er aber bey seinem Leben verhindern wollte, das ist nach seinem Tode geschehen; weil seine Congregation nur unter dem Namen des seligen Peters von Pisa bekannt ist.

Nachdem er also seine Samenung angefangen hatte: so hielt der Teufel einen heftigen Kampf mit ihm. Er war bereits von diesem frommen Manne überwunden worden, als er ihm die Ehrenstellen, die

Güter

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Güter und Reichthümer vorgestellet, die er verlassen hatte; und als er ihm angelegen, seine Einsamkeit zu verlassen und solche wieder zu ergreifen. Er that einen neuen Anfall, da er unserm heiligen Einsiedler von neuem anlag, den Tod seines Vaters und seiner beyden Brüder zu rächen, welche den 21sten des Weinmonates 1393 von Jacob Appiani, seines Vaters Secretäre, waren ermordet worden. Er war aber bey diesem neuen Stoße unbeweglich; er begnügte sich Gott zu bitten und die Ordnungen seiner Vorsehung anzubethen; und um dem Teufel zu trotzen, betäubete er seinen Leib durch rauhe Bußen und große Strenge. Er bedienete sich der härenen Hemden, des Gürtels und der Geißel; er verdoppelte sein Fasten und Wachen; und wenn er vom Schlafe überwältiget wurde, so warf er sich auf ein wenig Stroh und das meistemal auf die bloße Erde. Außer denen vier großen Fasten, die er des Jahres beobachtete, nämlich von dem Aschermittewoche bis auf Ostern, von dem Montage der Bethwoche bis auf Pfingsten, von dem ersten August bis Mariä Himmelfahrt und vom ersten des Windmonates bis auf Weihnachten, fastete er noch alle Montage, Mittewochen und Freytage, und beobachtete solches bis an seinen Tod. Dieses war auch eine von denen Beobachtungen, die er seinen Einsiedlern anbefohl, denen er noch vorschrieb, sich alle Tage die Fasten über zu geißeln, zu den andern Zeiten des Jahres aber nur des Montages, Mittwochs und Freytages, damit sie, wie er sagete, Jesu Christo nachahmeten, welcher für ihre Sünden gegeißelt worden. Er verboth durch die Satzungen, diejenigen aufzunehmen, die sich angeben würden, das Kleid anzunehmen, wenn sie noch nicht achtzehn oder über funfzig Jahre wären, aus Furcht, sie möchten nicht im Stande seyn, die Strenge und Schärfe der Buße zu ertragen, welche durch diese Satzungen vorgeschrieben werden. Sie stunden um Mitternacht auf, die Metten zu halten, worauf sie des Sommers zwo Stunden im Chore blieben, das Gebeth zu verrichten: des Winters aber wandten sie drey Stunden dazu an. Sie verrichteten noch eine Stunde ihr Gebeth des Sommers über und des Winters zwo Stunden nach der Complet. Dieß war die allgemeine Regel für alle seine Einsiedler: man konnte aber wohl sagen, daß der selige Stifter beständig

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

im Gebethe wäre. Denn er wandte sehr oft die Zeit dazu an, welche von den zwo oder drey Bethstunden nach den Metten bis an den Tag übrig war, und einen guten Theil des Tages selbst. Ihre ordentliche Speise war ein wenig Brodt mit etwas wenigen gekochten Früchten oder Kräutern nach dem Willen des Obern. Sie mußten alle Tage in dem Speisesaale, ehe sie sich zu Tische setzeten, ihre Fehler bekennen, und die ihnen aufgelegte Buße treulich verrichten. Begieng jemand mitten unter der Mahlzeit einen Fehler: so mußte er aufstehen und sich anklagen, und so lange stehen bleiben, bis man ihm ein Zeichen gegeben, sich zu setzen. Was die Armuth anbetraf, so wurde sie genau beobachtet. Alles war gemeinschaftlich, und der Superior trug Sorge, einem jeden dasjenige auszutheilen, was er nöthig hatte.

Ein so strenges Leben zog ihnen die Hochachtung tugendhafter Personen zu. Die Weltkinder aber ärgerten sich daran. Sie breiteten falsche Gerüchte wider den guten Ruf dieser heiligen Einsiedler aus und sageten öffentlich: das, was sie thäten, geschähe nur, die Einfalt des Volkes zu misbrauchen; sie wären Wölfe in Schafskleidern; sie stelleten sich äußerlich, als ob sie ein strenges Leben führeten und Ehre und Reichthum verachteten: allein, dieses wäre nur eine List und Betrügerey, deren sie sich bedieneten, um sich Hochachtung und Ruhm zu zuziehen. Diese Weltkinder, welche glaubeten, daß so große Strenge über die menschlichen Kräfte wäre, beschuldigten diese heiligen Einsiedler auch der Hexerey und schrieben der Zauberkunst diese übernatürliche Gnade Gottes zu, welche sie erhielt, und ihnen die Stärke und den Muth gab, diese Lebensart zu ertragen, welche sie um seiner Ehre willen ergriffen hatten. Die Ketzerrichter zogen auf diese falschen Berichte Erkundigungen ein. Die Einsiedler wurden genöthiget, von Zeit zu Zeit aus ihrer Einsamkeit zu gehen. Um nun diesen Verfolgungen ein Ende zu machen, nahm der selige Peter von Pisa seine Zuflucht zu dem Pabste Martin dem V, welcher von der Heiligkeit dieses frommen Stifters und dem exemplarischen Leben seiner Jünger überzeuget war und ihnen eine Bulle vom 21sten des Brachmonates 1421 zustund, welche sie von der Gerichtsbarkeit der Ketzerrichter befreyete,

befreyete, die Bannsprüche, welche etwan möchten ergangen seyn, und das ganze Verfahren wider sie für nichtig erklärete. Auf diese Art hörete die Verfolgung auf. Dieser Heilige und seine Schüler kamen dadurch in größere Hochachtung und man both ihnen an vielen Orten Sitze an.

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Sie hatten bereits zu Venedig, Pesaro, Talachio, Fano, Trevigi, Crispano und Padua Sitze: im Jahre 1422 aber wurden sie zu Urbino aufgenommen, und errichteten einen neuen Sitz zu Venedig. Weil der Ort, den sie schon in dieser Stadt hatten, viel zu klein war, die große Menge Einsiedler zu fassen, welche daselbst wohneten: so gab Lucia Contarini, des edlen Heinrichs Delphino Gemahlinn, dem seligen Peter von Pisa und seinen Gefährten das Hospital zu St. Hiob, welches sie hatte bauen lassen. Dieses geschah mit Einwilligung Heinrichs Delphino, welcher selbst ein Schüler des seligen Peters von Pisa ward, dem diese Stiftung zu einem neuen Bewegungsgrunde dienete, seine Mildthätigkeit auszuüben, den Armen zu dienen und ihnen allen geistlichen und leiblichen Beystand zu leisten, den sie braucheten. Man gab ihnen im Jahre 1424 die Kirche zu St. Marcus von Barocio. Im Jahre 1425 gieng er nach Rom, wo er mit dem seligen Nicolas von Fourque-Palene Freundschaft machte, welcher das Haupt einer Congregation von Einsiedlern war, die mit der seinigen vereiniget wurde, wie wir nachher sagen werden, so wie auch des Bruders Angelus von Corsica seine, welcher unserm heiligen Stifter vier oder fünf Klöster gab, die er hatte. Nachdem endlich dieser heilige Stifter wegen Angelegenheiten seiner Congregation nach Venedig gerufen worden: so starb er daselbst den 1sten des Brachmonates des 1435 Jahres im achtzigsten Jahre seines Alters.

Wenn der P. Peter Bonnacioli, General dieses Ordens, in einem kleinen Buche, *Pisana Eremus &c.* betitelt, welches zu Venedig im Jahre 1692 gedruckt worden, und die kurzgefaßten Lebensbeschreibungen der vornehmsten Heiligen dieser Congregation enthält, von dem seligen Peter von Pisa redet: so saget er, es sey solcher in eben dem Hospitale zu St. Hiob begraben worden, welches man nachher den Mönchen vom Orden des heiligen Augustins abgetreten hat. Dieses scheint, demjenigen

zuwider

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

zuwider zu seyn, was der P. Papebroch saget, daß nämlich der selige Peter von Pisa, als er von Rom nach Venedig zurück gekommen, diesen Ort verlassen habe, nachdem die Verbesserungen, die er darinnen gemacht, geschätzet worden, damit ihm die Kosten wiedergegeben würden, und er solche zu denen Gebäuden anwenden könnte, die er bey dem ersten Kloster machen ließ, welches er zu Venedig in dem Kirchspiele zu St. Raphael gehabt hatte, welches Kloster itzt St. Sebastian heißt. Obgleich die Einsiedler des heiligen Hieronymus Ursachen gehabt haben mögen, dieses Spital zu verlassen: so unterließ unser heiliger Stifter vielleicht doch nicht, dahin zu gehen, um daselbst seine Liebesdienste gegen die Kranken fortzusetzen; und da er selbst krank geworden, wollte er vielleicht daselbst sterben und begraben werden; weil die Religiosen dieser Samenung im Jahre 1435 noch keine offene Kirche zu Venedig hatten; wenn es wahr ist, daß ihnen erst, wie der Ungenannte saget, der das Leben dieses Seligen 1695 beschrieben hat, der Pabst Calixtus der III die Erlaubniß ertheilet, eine öffentliche Kirche zu haben, da sie sich an diesen Pabst wegen eines Urtheiles gewandt, welches von dem heiligen Lorenz Justiniani, damaligen Patriarchen zu Venedig, gesprochen worden, der ihnen verboth, eine zu haben. Dieser Verfasser hat sich jedoch geirret, wenn er dieses Urtheil des heiligen Lorenz Justiniani von dem Jahre 1414 anführet, weil er nur im Jahre 1433 Bischof zu Venedig und erst im Jahre 1451 Patriarch dieser Stadt gewesen. Es kann aber seyn, daß er gegen das Ende des Jahres 1454 dieses Urtheil gefället, weil er den 7ten Jenner 1455 starb. Diese Religiosen haben sich von diesem Urtheile nicht an Calixtus den III, sondern an den Pabst Nicolas den V wenden können, welcher im Anfange eben desselben 1455 Jahres lebete; und da er auch im Monate März starb und im April eben desselben Jahres Calixtus der III ihm folgete, so verhindert uns nichts, zu glauben, daß ihnen dieser Pabst die Erlaubniß, eine öffentliche Kirche zu haben, zugestanden, welche ihnen Nicolas der V, an den sie anfänglich von dem Urtheile des heiligen Lorenz Justiniani appelliret hatten, nicht hatte zugestehen können, indem ihm der Tod zuvorgekommen war.

Der

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Der P. Papebroch saget, er könne in dem Kloster dieser Religiosen seyn begraben worden, weil er es so verlanget habe, oder vielleicht auch auf Befehl des Senats; und es finden sich auch einige, welche behaupten, er sey in der Kirche zu St. Marcus begraben worden: er glaubet aber, daß man darinnen vielmehr nur die Ceremonien seines Leichendienstes verrichtet. So viel ist gewiß, daß die Religiosen seines Ordens bis itzo noch nicht den Ort haben entdecken können, wo er begraben worden, ob zu St. Marcus oder in dem Kloster der Religiosen vom Orden des heiligen Augustins, welche in dem alten Hospitale zu St. Hiob wohnen; und was für Fleiß der Cardinal Delci, welcher im Jahre 1656 päbstlicher Nuncius bey der Republik Venedig war, auch angewandt hat, solches zu entdecken, so ist es doch vergebens gewesen. Weil viele Päbste, vornehmlich Pius der V und Clemens der VIII, diesem Stifter den Titel eines Seligen gegeben: so suchten die Religiosen seines Ordens bey dem Pabste Alexander dem VIII die Erlaubniß, ihm ein Amt zu halten, oder in dem ganzen Orden die Messe zu feyern. Der Pabst unterschrieb die Commission zu seiner Seligsprechung und Heiligsprechung, und ernannte den Cardinal Casanate, Beschützer dieses Ordens, zum Ponenten. Wie aber die Sachen an dem römischen Hofe sehr langsam gehen: so haben sie dasjenige noch nicht erhalten können, was sie wünscheten.

Nach dem Tode des seligen Peters von Pisa war der selige Bartholomäus Malerba von Cesena der erste General, welcher die Regierung seiner Congregation übernahm, wie es aus einer Bulle des Pabstes Eugenius des IV vom 22sten des Hornungs 1437 erhellet. Er war einer von den ersten zwölf Schülern dieses heiligen Stifters gewesen, und errichtete in den fast funfzehn Jahren, die er General war, viele Häuser, worunter die vornehmsten zu Vicenz und Mantua waren. Zu seiner Zeit wurde die Samenung der Einsiedler des seligen Nicolas von Fourque-Palene mit des seligen Peters von Pisa seiner vereiniget, und außer den Privilegien, die er von dem Pabste Eugen dem IV für diesen Orden erhielt, hatten sie auch die Erlaubniß, die heiligen Weihen anzunehmen, und jährlich Generalcapitel zu halten. Nicolas der V verordnete im

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Jahre 1453, es sollte künftig alle drey Jahre gehalten werden, und erlaubete ihnen, darinnen einen General, Provincialen und vier Definitoren zu wählen. Im Jahre 1476 bestätigte Sixtus der IV dasjenige, was vom Eugen dem IV und Nicolas dem V wegen Haltung der Generalcapitel war verordnet worden. Weil man aber nach den Satzungen des Ordens erstlich einen Generalvicarium erwählete, in dessen Hände der General und die Prioren ihre Aemter niederlegeten, und das ganze Capitel darauf vier Väter erwählete, welche allein alle Prioren erwählen sollten, und diese von gedachten vier Abgeordneten des Capitels neu erwählten Prioren darauf den General erwählen mußten: so billigte Sixtus der IV diese Art zu wählen und verordnete nur, es sollte das Capitel sechs Abgeordnete zur Erwählung der Prioren wählen. Allein, diese Anzahl ist nicht beständig fest gesetzet gewesen; denn durch ein anderes Breve Alexanders des VI vom 14ten April 1496 ist es dem Capitel erlaubt, sechs, viere oder fünfe zu erwählen, wie es solches für gut halten wird.

Im Jahre 1444, unter dem Generalate eben dieses Bartholomäus von Cesena, entwarf man die ersten Satzungen des Ordens, welche im Jahre 1488 zu Venedig lateinisch und italienisch gedruckt worden; und man fing schon an, etwas von der großen Strenge nachzulassen, welche der selige Peter von Pisa vorgeschrieben hatte. Sie wurden im Jahre 1540 von dem P. Bernhard von Verona, welcher damals General war, geändert, und in bessere Ordnung gebracht, und in dem Generalcapitel, welches 1549 zu Rimini gehalten wurde, angenommen, nachdem alle diejenigen, welche diese Congregation ausmacheten, betheuert hatten, sie wollten nicht, daß solche sie zu einer Todsünde verbände, noch daß man sie zwingen könnte, feyerliche Gelübde zu thun. In dem Generalcapitel des 1629 Jahres billigte man neue Satzungen, welche in dem Capitel von 1638 angenommen, und von neuem in dem Generalcapitel des 1641 Jahres bekannt gemacht wurden. Sie wurden zu Pesaro lateinisch gedruckt; und man machte noch einige Erklärungen und Erläuterungen wegen dieser Satzungen in dem Capitel vom Jahre 1644. Diese sind die letzten Satzungen, welche gegenwärtig in diesem Orden beobachtet

werden,

werden, wo man unter andern die beständige Enthaltung vom Fleischessen abgeschaffet hat.

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Diese Religiosen thaten nur schlechte Gelübde, und konnten mit ihren Gütern schalten und walten bis 1568, da der Pabst Pius der V durch ein Breve vom 15ten des Windmonates eben desselben Jahres ihnen geboth, feyerliche Gelübde zu thun. Kraft dieses Breve verfügete sich der Cardinal Ludwig Corneli, welcher Beschützer dieses Ordens war, nach dem Kloster zu St. Onuphrius in Rom, welches diesem Orden zugehörete, und nahm daselbst die Profession der Religiosen an, welche da waren. Dieses geschah auch in den andern Klöstern; und sie thaten nach der Regel des heiligen Augustins, die ihnen dieser Pabst ebenfalls gab, Profeß. Eben der Pabst Pius der V bestätigte ihre Congregation, und bewilligte ihnen im Jahre 1567 alle Privilegien der Bettlerorden. Er bestätigte ihre Privilegien von neuem im Jahre 1571, und gestund ihnen den vierten Sonntag in der Fasten völligen Ablaß als ein Jubiläum zu, welchen Ablaß der Pabst Gregorius der XIII im Jahre 1583 auf alle diejenigen Personen erstreckete, die an diesem Tage ihre Kirchen besuchen würden. Er hatte auch durch ein anderes Breve von 1581 alle die Privilegien bestätiget, die ihnen von ihren Vorgängern waren bewilliget worden. Paul der V aber nahm ihnen dasjenige, welches ihnen Martin der V bewilliget hatte, der sie von der Gerichtsbarkeit der Ketzerrichter befreyete, da Pius der V gewollt hatte, daß sie unter solcher stehen sollten. Innocentius der X war ihnen nicht günstiger. Denn er verboth ihnen im Jahre 1650, Novicen anzunehmen, und diejenigen Profeß thun zu lassen, die sie bereits angenommen hätten. Dieses dauerte bis auf das Jahr 1659, da der Pabst Alexander der VII auf Bitte des Cardinals Fagnani, Beschützers des Ordens, ihnen erlaubete, Novicen anzunehmen, und sie Profeß thun zu lassen.

Da der Pabst Alexander der VII im Jahre 1656 den Orden der regulierten Chorherren des heiligen Geistes zu Venedig, welcher so weit herunter gekommen, daß er nur noch ein einziges Kloster hatte, und den Orden der Gekreuzeten oder Kreuzträger, welcher von fünf und zwanzig

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Häusern nur noch viere besaß, unterdrücket hatte: so stunden die Einsiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa wegen ihres Ordens in Furcht. Aus dieser Ursache verfertigte der P. Eusebius Jordan von Vicenz, Religiose dieses Ordens, Doctor auf der Universität zu Padua, und Rath bey dem Ketzergerichte dieser Stadt, um zu erkennen zu geben, daß, ob sie gleich nur zwo Provinzen hätten, sie dennoch über vierzig Häuser besäßen und die regulierte Observanz genau darinnen beobachtet würde, eine Art von Chronologie dieses Ordens, unter dem Namen eines *Spicilegii historici etc.* welches 1656 zu Venedig gedruckt worden, in welchem Jahre sich diese Chronologie endiget. Der P. Papebroch glaubet, dieses sey die Ursache, weswegen dieser Orden nicht allein in der Bulle des Pabstes Clemens des IX vom Jahre 1668, welche die Congregationen der weltlichen Chorherren des heiligen Georgs in Alga zu Venedig, der Jesuaten des heiligen Hieronymus, und der Einsiedler des heiligen Hieronymus von Fiesoly aufhob, nicht mit begriffen gewesen, sondern auch nachher noch vermehret worden, und neue Gnadenbewilligungen und Privilegien erhalten hat, wie es aus einem andern von dem P. Peter Bonnacioli, Generale dieses Ordens, im Jahre 1692 verbesserten und vermehrten *Spicilegio* erhellet, welches der P. Papebroch des P. Eusebius Jordans seinem, das er in den dritten Theil des Brachmonates von der Fortsetzung der Heiligengeschichte des Bollandus, eingerücket hat, nicht hat beyfügen wollen, damit er nicht, wie er saget, der allgemeinen Geschichte dieses Ordens vorgreife, die man, wie er hoffet, dereinst ans Licht stellen werde. Es ist wahr, man entschloß sich im Jahre 1626 in dem Generalcapitel zu Hyspida in dem paduanischen Gebiethe, an dieser Geschichte zu arbeiten; und man ernannte deswegen zween Custodes, denen man auftrug, alles dasjenige zu sammeln, was in dem Orden vorgegangen war. Allein, seit der Zeit ist die Geschichte noch nicht erschienen und das Amt der Custodum ist nach der Zeit als unnütz unterdrücket worden. Ich habe mich daher dieses letztern *Spicilegii* bedienet, welches mir von den Religiosen dieses Ordens zu Rom, nebst dem zu Venedig 1695 gedruckten Leben ihres Stifters geschickt worden, welches

EINSIEDLERMÖNCH DES H. HIERONYMUS
von der Congregation des sel. Peter von Pisa in der ordentlichen Kleidung.

welches viel weitläuftiger ist, als dasjenige, welches der P. Bernardin Pucci herausgegeben und der P. Papebroch in die Fortsetzung des Bollandus den 1sten des Brachmonates eingerücket hat.

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Dieser Orden ist in zwo Provinzen abgetheilet, nämlich Ancona und Trevigi, welche ungefähr vierzig Häuser begreifen, ohne die in Tyrol und Bayern mitzurechnen, welche gewissen Einsiedlern zugehöreten, die sich im Jahre 1695 mit des seligen Peters von Pisa seinen vereinigten, und wovon wir in folgendem Capitel reden werden. Die Kleidung derer in Wälschland besteht in einem tannenfarbigten Rocke und einer solchen Kaputze mit einem ledernen Gürtel. Die Mozette der Kaputze ist hinten spitz und geht bis auf den Gürtel hinab: sie setzen aber die Kaputze niemals auf den Kopf, sondern tragen im Hause stets eine viereckigte Mütze, und wenn sie ausgehen, so legen sie eine oben gefältelte Kappe an, mit einem ziemlich hohen Halskragen, und setzen einen schwarzen Hut auf. Ihr Wapen hat im blauen Felde sechs kleine goldene Berge, worauf ein goldenes Kreuz steht, mit vier goldenen Sternen. Auf dem Schilde ruhet eine Krone.

Was ihre zu beobachtenden Pflichten betrifft: so stehen sie um Mitternacht auf, die Metten zu halten. Sie enthalten sich des Montages und Mittewochs, nach dem Willen ihrer Obern, des Fleischessens; und außer den Kirchenfasten, fasten sie vom ersten Adventssonntage bis Weihnachten. Die Fasten über geißeln sie sich alle Tage, die Sonnabende und Sonntage ausgenommen; und in der Adventzeit, des Montages, Mittewochs und Freytages, wenn an diesen Tagen kein doppeltes Fest einfällt. Von Ostern bis auf Kreuzerhöhung verrichten sie ihr Gebeth nach der Nonenzeit, die zu Mittage ist; und zu einer andern Zeit verrichten sie es nach der Complet. Alle drey Jahre den dritten Sonntag nach Ostern, halten sie ihr Generalcapitel, worinnen sie ihre Superioren erwählen, welche in einem andern Capitel noch auf drey andere Jahre können beybehalten werden. Wenn der General stirbt: so regieret der Provincial der Provinz, wo er sich aufhielt, den Orden, so lange bis ein neuer General erwählet worden, welches alsdann nur von den Prioren

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

zu Rom, Pesaro, Venedig und Padua nebst dem andern Provinciale geschieht. Das Haupt dieses Ordens ist zu Montebello. Sie haben ein ansehnliches Haus zu Neapolis und ein anderes zu Rom unter dem Namen des heiligen Onuphrius, auf dem Berge Janus, dessen Kirche vom Leo dem X zu einer Cardinaldiaconey erhoben worden, Sixtus der V aber in den Titel eines Cardinalpriesters verwandelt hat. In dieser Kirche sind der berühmte Torquato Tasso, wie auch Wilhelm Barclai, ein engländischer Edelmann und Verfasser der Argenis, begraben worden. Man sieht in eben der Kirche eine ziemlich sonderbare Grabschrift, welche auf denjenigen anspielet, der unter diesem Grabsteine begraben liegt.

D. O. M.

Jacet hic jactus, ictus ariete fati, Bartholomæus Arietes de Sabaudia, ab ejus filio Patre Cesare, hujus cœnobii Vicario, hoc lapide tectus, suique tegendi quos fatum sic arietabit. Vixit annos LXXII obiit die CXLIX ante arietis signum MDCXXII.

Es sind in diesem Orden viele sehr heilige Personen gewesen, als der selige Peter Qualcerano, Nicolas von Fourque-Palene, Bartholomäus von Cesena, Lorenz der Spanier, Paul Quirino, Philipp von St. Agatha, Marcus von Mantua, Belrand von Ferrara, und viele andere, deren Leben sich in dem bereits angeführten Buche *Pisana Eremus &c.* befinden. Der P. Franz Coccalini, welcher im Jahre 1647 zum Generale dieses Ordens erwählet worden, wurde nachher Bischof zu Trau in Dalmatien und starb zu Venedig im Jahre 1661.

Bernardin Pucci *Vit. B. Petri de Pisis.* Euseb. Jordan. *Spicilegium historicum Relig. B. Petri de Pisis.* Petr. Bonnacioli *Pisana Eremus et spicileg. historic.* Polydor. Virgil. *de rerum inventoribus Lib. VII. c. 5.* Paul. Morigia *Orig. de Relig. Lib. I. c. 43.* Silvestr. Maurol. *Mar Ocean. di tut. gli Relig. L. VII.* Thadæus Bongiantinus *de Beatis Pisanis* & Bollandus *Tom. III. Jun. 17.* Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. T. I. p. 121 & 122,* und die Satzungen dieses Ordens.

EINSIEDLERMÖNCH DES H. HIERONYMUS,
von der Congregation des sel. Peter von Pisa, im Stadtkleide.

Einsiedler der Brüder Angelus von Corsica.

Das II Capitel.

Von den Einsiedlern der Congregationen des seligen Angelus von Corsica, und Nicolas von Fourque-Palene, Peters Malerba, der tyrolischen, bayerischen und anderer, die itzt mit des seligen Peters von Pisa seiner vereiniget sind.

Ich bin nicht der Meynung des P. Franz Bourdon, Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus, welcher behauptet, des seligen Peters von Pisa Congregation der Einsiedler des heiligen Hieronymus sey von dem Bruder Angelus von Corsica, einem Mönche des dritten Ordens des heiligen Franciscus, angefangen worden, und habe den ersten Unterricht von den regulierten Beobachtungen von ihm erhalten; und der selige Peter von Pisa habe ihn in der Einsiedeley de la Scolca bey Rimini deswegen besuchet; weil es gewiß ist, daß der selige Peter von Pisa seine Congregation zu Montebello im Jahre 1380 angefangen, der Bruder Angelus von Corsica aber erst im Jahre 1393, wie es der P. Bourdon selbst einräumet, zu la Scolca gewohnet, wo er eine Einsiedeley an einem Orte erbauete, welchen ihm Carl von Malatesta, Herr zu Rimini, gegeben hatte. Hat aber dieser Bruder Angelus von Corsica gleich nicht den Orden der Einsiedler des heiligen Hieronymus des seligen Peters von Pisa angefangen: so hat er doch wenigstens die Vergrößerung desselben verschaffet, indem er dem Herrn zu Rimini die Einsiedeley de la Scolca wieder zugestellet, um sie dem seligen Peter von Pisa und seinen Schülern zu geben; und indem er auch so wohl in seinem als seiner Schüler Namen, die insgesammt von dem dritten Orden des heiligen Franciscus waren, und eine Congregation ausmachten, welche den Namen des Bruders Angelus von Corsica führete, die andern Klöster, welche sie hatten, viere an der Zahl, außer dem zu la Scolca abgetreten, nämlich eins zu Venedig in dem St. Raphaelsviertheile, eins unter dem

Namen

Einsiedler des Bruder Angelus von Corsica.

Namen des heiligen Hieronymus bey Urbino, ein anderes, U. L. F. der Engel genannt, zu Novillara in dem Kirchensprengel von Pesaro, und das vierte unter dem Namen U. L. F. von der Barmherzigkeit in dem Kirchensprengel von Ferrara.

Man weis nichts von dem Leben dieses Bruders Angelus von Corsica. Aus einer Bulle des Pabstes Eugenius des IV vom Jahre 1432 erhellet, daß er da schon todt gewesen, und keiner von seinen Schülern mehr übrig war, welcher der dritten Regel des heiligen Franciscus folgete. Aller Wahrscheinlichkeit nach, hatten sie insgesamt die Stiftung des seligen Peters von Pisa ergriffen. Da nun dieser befürchtete, man möchte ihn inskünftige in dem Besitze derer fünf Klöster beunruhigen, welche der Congregation des Bruders Angelus von Corsica zugehöret hatten; weil in den Verträgen gesagt war, der Bruder Angelus erhielte solche für sich und seine Gefährten, die vom dritten Orden des heiligen Franciscus wären: so nahm er seine Zuflucht zu dem Pabste Eugenius dem IV, damit solcher so wohl die Abtretung des Klosters de la Scolca von dem Grafen von Rimini, als auch der vier andern von dem Bruder Angelus von Corsica an ihn, billigen möchte. Der Pabst bewilligte ihm solches durch diese Bulle vom Jahre 1432, angesehen keiner von den Schülern des Bruders Angelus von Corsica mehr übrig war, der sich zum dritten Orden des heiligen Franciscus bekannte; und erklärete dabey, es sollten diese Häuser dem seligen Peter von Pisa und seinen Schülern zugehören, und die Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus sollten keinen Anspruch darauf machen können.

Einsiedler des seligen Nicolas von Fourque-Palene.

Die Congregation des seligen Nicolas von Fourque-Palene, die auch vom dritten Orden des heiligen Franciscus war, wurde auch noch mit den Einsiedlern des seligen Peters von Pisa im Jahre 1446 vereiniget. Dieser selige Nicolas von Fourque-Palene wurde von dem Orte seiner Geburt also benennet, welcher ein Flecken in Abruzzo aus dem sulmonischen Kirchensprengel in dem Königreiche Neapolis war. Er war Priester, und lebete viele Jahre in seinem Lande in großer Hochachtung. Da er sich aber Gotte viel vollkommener wiedmen, und seine übrigen Tage

in

in Buße zubringen wollte: so nahm er die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus an, und kam in seinem hohen Alter nach Rom, wo er anfänglich in einem kleinen Hause mit einem Gefährten, Namens Renald von Piemont, wohnete. Der Pabst, Eugenius der IV, welcher von seinen Tugenden Nachricht erhalten, gab ihm die Besorgung einer kleinen Kirche, unter dem Namen Salvator, die damals von der Andacht der Gläubigen sehr besuchet wurde. Es fanden sich da noch fünf Personen von unterschiedenen Nationen, die sich an diesem Orte zu ihm gesselleten, mit denen er sich verschiedener gottseliger Werke befliß, bis sich Dominicus Zurlo, aus der edlen Familie der Capeci in Neapolis, zu ihm gesellet hatte. Er gieng nach diesem Königreiche, um daselbst gewisse Einsiedler zu besuchen, welche in einer Einöde der Provinz, Terra di Lavoro, wohneten. Da er sie aber daselbst nicht gefunden hatte, weil sie nach Neapolis gegangen waren: so begab er sich auch dahin, wo er mit Hülfe dieser Einsiedler und seiner andern Gefährten, die ebenfalls nach Neapolis kamen, ein Kloster, unter dem Namen unserer lieben Frau von der Gnade, stiftete, welches er von denen Almosen bauen ließ, die dem Bruder Dominicus Zurlo, seinem Gefährten, von den allervornehmsten Personen der Stadt gegeben wurden, die mit ihm verwandt waren. Der selige Nicolas war der erste Superior darinnen; und weil er oftmals nach Rom kam, so traf er den seligen Peter von Pisa daselbst an, mit dem er Freundschaft machte. Was der P. Peter Bonnacioli in dem Leben dieses Seligen saget, daß er im Jahre 1425 nebst seinen Gefährten, ein Schüler des seligen Peters von Pisa geworden, das stimmet mit demjenigen nicht überein, was er in seinem *Spicilegio* saget, daß seine Congregation erst im Jahre 1446 mit der Einsiedler des seligen Peters von Pisa ihrer vereiniget worden, noch auch mit demjenigen, was er ebenfalls saget, daß der selige Nicolas nicht eher nach Neapolis gekommen, als nachdem er die Kirche zu St. Salvator verlassen, die ihm der Pabst Eugenius der IV gegeben hatte; daß er nicht eher wieder nach Rom zurück gekehret, als nachdem er das Kloster zu U. L. F. von der Gnade gestiftet hatte, und daß er zu der Zeit ein Jünger des seligen Peters

Einsiedler des seligen Nicolas von Fourque-Palene.

Einsiedler des seligen Nicolas von Fourque-Palene.

von Pisa geworden, weil der Pabst Eugenius der IV nur erst im Jahre 1431 dem Pabste Martin dem V folgete.

Es war also nur eine gegenseitige Freundschaft unter dem seligen Nicolas von Fourque-Palene und Petern von Pisa, welche alle beyde Oberhäupter zwoer verschiedener Samenungen waren. Des seligen Nicolas seine bekannte sich zu der dritten Regel des heiligen Franciscus, und des seligen Peters von Pisa seine hatte nur einige besondere Satzungen oder Verordnungen, die ihr dieser heilige Stifter vorgeschrieben hatte. Nachdem der selige Nicolas einige Jahre zu Rom in einem großen Ruhme der Heiligkeit gelebet hatte: so gab ihm der Pabst Eugenius der IV das Kloster und die Kirche zu U. L. F. bey Florenz. Als man ihm aber den Besitz desselben streitig machte: so wollte er solches lieber verlassen, als dem Neide derjenigen ausgesetzet seyn, die ihm solches streitig machten; obgleich der Bischof von Recanati, den der Pabst zum Richter in dieser Streitigkeit ernannt hatte, durch ein Urtheil vom 1sten May 1435 ihm zum Besten gesprochen hatte. Der Pabst fand es für gut, daß er wieder nach Rom zurück kehrete, wo man ihm im Jahre 1439 die Kirche des heiligen Onuphrius auf dem Berge Janus gab, welche er den Einsiedlern von der Congregation des seligen Peters von Pisa im Jahre 1446 nebst dem Kloster U. L. F. von der Gnade zu Neapolis und dem andern Einsiedeleyen abtrat, die er anderswo hatte. Es hat das Ansehen, daß dieses Kloster U. L. F. von der Gnade nichts großes damals gewesen: man würde sogar zweifeln können, ob die Einsiedler von der Congregation des seligen Peters von Pisa es seit der Zeit besessen hätten. Denn Pompejo Sarnelli, Bischof zu Biseglia, saget, es wäre vordem eine kleine Kirche gewesen, die der Familie der Grassa zugehörete, und im Jahre 1500 wäre sie dem seligen Hieronymus Brindisi zugestanden worden, welcher der erste gewesen, der von Neapolis Religiosen von der Congregation des seligen Peters von Pisa dahin geführet, und er hätte an diesem Orte ein Kloster bauen und die Kirche erweitern lassen, die sehr schön ist. Man kann aber glauben, daß er das Kloster mit mehr Pracht vermehret hat, als es zu Zeiten des seligen Nicolas Fourque-Palene gewesen, wie

Pomp. Sarnelli *Guid. de Foreſt. di Napol. p. 153.*

es

es auch nach der Zeit von den Religiosen dieses Ordens geschehen, wie es ebenfalls der P. Bonnacioli in seinem *Spicilegio* anführet, wo er bemerket, daß der selige Benedict von Sicilien, Prior dieses Klosters, im Jahre 1447 angefangen, die Kirche bauen zu lassen. Der P. Papebroch führet das Breve, welches der Pabst Eugenius der IV zur Vereinigung dieser beyden Congregationen ausfertigen lassen, seinem ganzen Inhalte nach an. Es ist aber in dem Dato dieses Breve etwas zu ändern, welches an den Kalenden des Jenners 1446 im ein und zwanzigsten Jahre seiner päbstlichen Regierung gegeben ist. Weil er den 3ten März 1431 zum Pabste erwählet worden, und die Kirche nur funfzehn Jahre regierete; so konnte es auch nur im funfzehnten Jahre seyn.

Einsiedler des seligen Nicolas von Fourque Palene.

Was den seligen Nicolas von Fourque-Palene anbetrifft: so starb er zu Rom den 29sten des Herbstmonates 1448, zwey Jahre nach der Vereinigung seiner Congregation mit des seligen Peters von Pisa seiner, da er hundert Jahre alt war. Auf seinem Grabe geschahen viele Wunderwerke, welche die Religiosen seines Ordens nöthigten, es mit Erlaubniß der Congregation der Kirchengebräuche im Jahre 1606 an einen anständigern Ort zu bringen; und da im Jahre 1647 die Einwohner in Fourque-Palene, seinem Geburtsorte, wünscheten, etwas von seinen Ueberbleibseln zu haben, so gab ihnen der P. Remigius Landau, welcher damals General war, eine Ribbe, um solche der Verehrung der Gläubigen auszustellen, mit der Bedingung, daß, wenn man dereinst zu Fourque-Palene ein Kloster stiftete, ihr Orden allen andern sollte vorgezogen und das Heiligthum von dem seligen Nicolas in ihrer Kirche beygesetzet werden.

Einsiedler des Bruders Peters von Malerba.

Im Jahre 1531 stelleten die Einsiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation des Bruders Peters von Malerba, welche in den Klöstern der heiligen Felicitas von Romano, in dem Kirchensprengel von Padua, und des heiligen Faustins de la Tour, im Kirchensprengel von Verona, wohneten, dem Pabste Clemens dem VII vor, daß ihre Klöster und die Oerter, die sie bewohneten, welche von einem Generalvicarius regieret wurden, täglich mehr ab- als zunähmen; daher sie denn gesonnen wären, die Stiftung des seligen Peters von Pisa anzunehmen, und sich mit seiner Con-

Einsiedler des Bruders Peters von Malerba.

gregation zu vereinigen, wenn er darein willigen wollte. Der Pabst bewilligte ihnen ihr Ansuchen durch ein Breve vom 26sten des Jenners 1531. Sie nahmen also die Kleidung der Einsiedler des seligen Peters von Pisa an, und der selige Bertrand von Ferrara wurde von den Superioren abgeschickt, sie die Observanzen dieser Congregation zu lehren. Man weis nichts von dem Leben dieses Peters von Malerba. Es wird in einer Urkunde von 1465, welche die Religiosen von der Congregation von Fiesoli betrifft, eines Peters Malerba von Venedig gedacht, welcher dabey zum Zeugen dienete, und als ein Priester angegeben wird. Er könnte vielleicht der Stifter dieser Congregation gewesen seyn.

Einsiedler von Mont-Segestre.

Es wurde auch noch eine andere Congregation unter dem Namen der Einsiedler von Mont-Segestre, mit des seligen Peters von Pisa seiner im Jahre 1579 vereiniget. Diese Einsiedler erkannten den seligen Lorenz, einen Spanier von Geburt, für ihren Stifter, welcher den alten Einsiedlern nachahmen wollte, und sich daher nach Wälschland auf den Berg Segestre bey Genua begeben hatte, wo er viele von einander abgesonderte Zellen für viele Personen erbauet hatte, welche unter seiner Anführung leben wollten, und daselbst ein sehr strenges Leben führeten. Er regierete sie bis an seinen Tod, wovon man das Jahr nicht weis. Dem Anscheinen nach, ereignete sich solcher vor dem 1351 Jahre. Denn in diesem Jahre ließen die Brüder Jacob, auch ein Spanier, Raphael von Orgio und Jacob Galesio, die von der Zahl seiner Schüler waren, an eben dem Orte eine Kirche bauen, unter dem Namen U. L. F. von der Verkündigung, nebst einem Kloster, welches im Jahre 1450 von einem Bruder Nicolas erweitert ward, der damals Prior darinnen war. Obgleich die Religiosen dieses Klosters und die andern von der Congregation des seligen Lorenz im Jahre 1579 mit des seligen Peters von Pisa seiner vereiniget worden: so nahm doch nur erst im Jahre 1581 der P. Johann Baptista von Monte-Silice, welcher ihr General war, im Namen des Ordens von diesem Kloster Besitz. Man weis von dem Leben des Stifters dieser Congregation von Mont-Segestre nichts anders, als daß aus den öffentlichen Urkunden von 1520 erhellet, man habe ihm den Titel

des

VERBESSERTER EINSIEDLERMŐNCH
des h. Hieronymus von der Congregation des sel. Peters von Pisa,
in Deutschland.

des Seligen gegeben. Das römische Märtyrerverzeichniß gedenkt eines heiligen Albrechts von Genua, von welchem die Religiosen von der Congregation des seligen Peters von Pisa vorgeben, er sey von der Congregation von Mont-Segestre gewesen, und 1450 gestorben. Einsiedler von Mont-Segestre.

Im Jahre 1695 endlich verlangeten viele Einsiedler in Tyrol und Bayern, welche, an verschiedenen Orten und gemeinschaftlich lebeten, von den Religiosen des seligen Peters von Pisa, die sich den 2ten April eben desselben Jahres in ihrem Generalcapitel zu Rom in dem Kloster zu St. Onuphrius versammelt hatten, mit ihrer Samenung vereiniget zu werden, eben die Kleidung zu tragen, was die Gestalt betraf, sich zu eben der Regel zu bekennen, und ihre Privilegien zu genießen, wobey sie den Superioren dieses Ordens Gehorsam versprachen. Dieses wurde ihnen, auf Bitten des Kaisers Leopolds des I, zugestanden, welcher für sie an den Cardinal Casanate, Beschützer des Ordens, geschrieben hatte, der von dem Pabste Innocentius dem XII bestätiget wurde. Sie haben sich seitdem in diesen Provinzen vermehret, und neue Wohnungen angeleget. Sie beobachten die alten Satzungen des Ordens in ihrer ganzen Strenge, essen niemals Fleisch, gehen baarfuß, sind mit grobem Zeuge bekleidet, und tragen einen Bart, aber nicht lang. Was die Gestalt ihrer Kleidung und die Regel betrifft: so richten sie sich darinnen nach denen in Wälschland.

Man sehe *Vita del Beato Pietro Gambacorti p. 48.* Petr. Bonnacioli *Pisan. Erem.* Euseb. Jordan. *Spicileg. histor. et* Bolland. *T. III. Jun.*

Das III Capitel.

Von den Einsiedlern des heiligen Hieronymus von Fiesoli, nebst dem Leben des seligen Karls von Montegraneli, ihres Stifters.

Wir haben, als wir von den Hieronymiten in Spanien redeten, gesaget, sie hätten ihren Ursprung von den Schülern des seligen

Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli.

Thomas von Siena oder Thomasuccio vom dritten Orden des heiligen Franciscus genommen. Wir haben auch im vorhergehenden Capitel gezeiget, daß die Congregation der Einsiedler des seligen Peters von Pisa ihren Zuwachs durch die Vereinigung der Congregationen des Bruders Angelus von Corsica, und des seligen Nicolas von Fourque-Palene, erhalten habe, welche gleichfalls von dem dritten Orden des heiligen Franciscus gewesen. Hier ist noch ein Orden, welcher den Namen des heiligen Hieronymus geführet hat. Er ist stets von denen in Spanien und Wälschland unterschieden, und der Stifter desselben auch von dem dritten Orden des heiligen Franciscus gewesen. Einige haben geglaubet: als die Schüler des seligen Thomasuccio nach Spanien gegangen, so sey der Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli, welches der ist, von dem wir hier reden wollen, schon errichtet gewesen; und der P. Papebroch ist dieser Meynung gefolget. Allein, das kann nicht seyn; weil die Jünger des seligen Thomasuccio unter der Regierung des Königes Alfonsus des XI in Castilien, nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber des Ordens des heiligen Hieronymus, nach Spanien gegangen, welcher Alfonsus aber im Jahre 1350 starb, und der Orden der Einsiedler des heiligen Hieronymus von Fiesoli nur erst im Jahre 1360 angefangen worden, oder vielmehr der selige Karl von Montegraneli, dessen Stifter, sich erst in diesem Jahre in die Einsamkeit begab.

Ap. Bolland. *T. III. Jun.*

Einige haben vorgegeben, der selige Karl von Montegraneli sey ein florentinischer Edelmann gewesen. Es ist wenigstens gewiß, daß er aus der Familie der Grafen von Montegraneli gewesen, welches ein Gut ist, wovon nur noch die Spuren zwischen St. Sophia von Romagna und St. Peter von Bagno in den Staaten des Großherzogs von Toscana übrig sind; und es kann seyn, daß diese Familie unter die Bürger von Florenz aufgenommen worden, wie viele andere adeliche Familien dieses Staates. Er ergab sich der Gottesfurcht von seinen zartesten Jahren an. Denn er besuchete oftmals die Kirchen und bethete fleißig. Er trug viel Mitleiden gegen die Armen und Elenden, und stund ihnen bey, so viel er konnte, und gab ihnen reichlich Allmosen. Als er in dem Alter war,

daß

daß er sich einen Stand erwählen konnte, worinnen er sein Leben zubringen sollte: so widmete er sich der Kirche und erhielt die heiligen Weihen aus den Händen des Bischofes. Da er aber täglich mehr und mehr nach der Vollkommenheit strebete: so verließ er seine Aeltern, seine Freunde, und alles, was er in der Welt am liebsten hatte, um den dritten Orden des heiligen Franciscus anzunehmen; und nachdem er sich mit dem seligen Walther von Marzo, welcher von eben dem Orden war, vergesellschaftet hatte, so begab er sich in die Einsamkeit. Orden des heiligen Hieronymus von Firsoli.

Fiesoli, ehemals eine von den zwölf vornehmsten Städten in Toscana, und der Aufenthalt der toscanischen Auguren und Wahrsager, war so mächtig, daß Stilico mit dem Beystande ihrer Einwohner den König der Gothen, Radagaisus, schlug, wobey, dem Vorgeben nach, über hundert tausend von diesen Barbaren auf der Wahlstatt sollen geblieben seyn. Als mit der Zeit aber die Florentiner mächtiger geworden, als die Fiesolaner: so zerstöreten sie Fiesoli im Jahre 1060, um Florenz zu vergrößern; und es sind nur noch die Ruinen davon übrig. An diesen Ort begab sich der selige Karl im Jahre 1360. Einige geben ihm anfänglich noch einen dritten Gefährten, Namens Redon von Montegraneli: andere aber glauben, dieser Redon und unser heiliger Stifter wären einerley Person, und Redon könnte sein Zuname seyn. Dem sey aber wie ihm wolle, so war er doch kaum zu Fiesoli angelanget, so fing er schon an, eine kleine Kirche, unter dem Namen U. L. F. des heiligen Grabes zu bauen, welche ihm, wie einige sagen, von dem Bischofe zu Fiesoli gegeben worden. Daselbst fing er an, ein sehr strenges und bußfertiges Leben mit seinem Gefährten zu führen. Sie brachten fast den ganzen Tag und einen Theil der Nacht im Gebethe zu. Ihr Fasten und ihre Enthaltungen waren fast beständig. Ein wenig Kräuter oder Wurzeln mit etwas Brodte machten alle ihre Speise aus, und sie tranken nur Wasser. Sie hielten diese Strenge noch nicht für zureichend, ihre Leiber zu kasteyen, sondern setzeten auch noch das härene Kleid und das Geißeln hinzu, und erfanden täglich neue Abtödtungen. Dieses verhinderte nicht, daß sich nicht in kurzer Zeit viele Personen mit ihnen vereinigten, um ihnen in dieser Lebensart

nach=

Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli.

nachzuahmen, so daß der große Cosmus von Medicis, welcher mit den Namen des Vaters des Volkes und des Befreyers des Vaterlandes beehret wird, ihnen an einem Orte etwas über dem, wo sie wohneten, ein Kloster bauen ließ, welches hinlänglich war, sie zu beherbergen, nebst einer Kirche, welche unter dem Namen des heiligen Hieronymus geweihet wurde; und weil ihn die Schönheit dieses Ortes reizete, von da man die ganze Stadt Florenz und eine große Strecke vom Lande entdeckete: so ließ er noch für sich einen Pallast an dem Fuße dieses Klosters bauen.

Der erste Sitz, den unser heiliger Stifter nach dem zu Fiesoli erhielt, war zu Verona, wo man ihn hinrief, und ihm die Kirche zu St. Johann vom Berge gab. Er blieb einige Zeitlang allda; und nachdem er sie mit einer gehörigen Anzahl Religiosen versehen: so gieng er nach Venedig, wo er ein Kloster, unter dem Namen U. L. F. von der Gnade, bauete; und einige Zeitlang darnach erhielt er ein anderes zu Padua, unter dem Namen des heiligen Hieronymus. Da er seine Congregation befestigen wollte: so suchte er die Bestätigung derselben bey dem Pabste Innocentius dem VII, im Jahre 1406, welcher sie ihm auch bewilligte. Allein, da solchen der Tod übereilet hatte: so konnte er die Briefe nicht unterzeichnen, die deswegen aufgesetzet waren. Dieses vernimmt man aus einem Breve seines Nachfolgers, Gregors des XII, welches zu Monte Fiori im Kirchensprengel Rimini, den 8ten des Heumonates 1415 gegeben worden, worinnen es heißt, es solle die Bestätigung dieses Ordens von dem Tage an Statt haben, da sein Vorfahr solche bewilliget, obgleich die Briefe darüber wegen des Todes, der ihn übereilete, nicht ausgefertiget worden. *Ipsoque prædecessore nostro, sicut Domino placuit, super hujusmodi concessionis gratiæ litteris non confectis sublato de medio*, saget der Pabst Gregor der XII in seiner Bulle, *Nos divina favente clementia ad apicem summi Apostolatus assumpti, ne ipsi Carolus et Socii, hujusmodi concessionis frustrarentur effectu, voluimus et Apostolica authoritate decrevimus, quod concessio ipsa perinde a die datæ ipsius concessionis valeret et plenam obtineret roboris firmitatem, ac si super ea ejusdem Prædecessoris litteræ sub ipsius diei dato confectæ fuissent.*

Kraft

Kraft dieses Breve, welches sich in des Laertio Cherubini Bullario befindet, setzet Ascanius Tamburin, der es seinem ganzen Inhalte nach angeführet hat, die Errichtung des Ordens des heiligen Hieronymus von Fiesoli ins Jahr 1406 unter die päbstliche Regierung Innocentius des VII, welches auch Paul Morigia und Lälius Zecchius thun. Der P. Gonon aber in seinen Lebensbeschreibungen der abendländischen Väter greift nur diesen letztern an, und behauptet, durch das Zeugniß des Casarubios, Philipps von Bergamo, und unzählig anderer Schriftsteller, welche diese Errichtung ins 1405 Jahr gesetzet haben, daß er sich augenscheinlich geirret. Allein, es haben sich vielmehr diese Schriftsteller und der P. Gonon geirret, weil der Pabst Gregorius der XII meldet, es habe sein Vorgänger, Innocentius der VII, die Bestätigung dieses Ordens bewilliget, und die Briefe dazu ausfertigen lassen, der Tod aber, welcher ihn übereilet, habe ihn verhindert, dieselben zu unterzeichnen. Nun ist es gewiß, daß Innocentius der VII im Jahre 1406 gestorben ist, und daß er nicht einmal lange krank gewesen, weil er von einem Schlagflusse angegriffen worden, an welchem er den 6ten des Windmonates in eben dem Jahre gestorben. Es hat sehr das Ansehen, daß dieser Orden, welcher dieses Breve vom Gregor dem XII erhalten hat, ihn noch für einen Pabst erkannte, ob er gleich auf der Kirchenversammlung zu Pisa den 5ten des Brachmonates 1409 abgesetzet worden. Man sah aber damals, wie wir anderswo gesaget haben, drey Päbste zugleich in der Kirche. Man darf sich nicht verwundern, daß Cherubin diese Bulle in das römische Bullarium eingerücket hat, obgleich dieser Pabst abgesetzet worden; weil die Kirchenversammlung zu Costnitz alles billigte und bestätigte, was er gethan hatte, nicht nur bis auf den Tag, da er sich von der päbstlichen Würde lossagete, welches an dem vierzehnten Sitztage dieser Kirchenversammlung, der den 4ten des Heumonates im Jahre 1415 gehalten wurde, von Karln von Malatesta, Herrn zu Rimini, im Namen dieses Pabstes, kraft der dazu erhaltenen Vollmacht geschah; sondern auch noch bis auf den Tag, da diese Lossagung jedermann bekannt gemacht worden, wozu die Kirchenversammlung eine Monatsfrist gegeben hatte.

Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli.

Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli.

Nachdem der selige Karl von Montegraneli diese Bulle von dem Pabste Gregor dem XII erhalten hatte: so bearbeitete er sich, seine Congregation zu vermehren, welcher er den Namen der Gesellschaft des heiligen Hieronymus gab. Endlich bekam er noch Lust, nach Jerusalem zu gehen, um das heilige Grab und die andern heiligen Oerter zu besuchen. Während der Zeit aber, da er zu Venedig war, und auf eine gute Gelegenheit wartete, diese Reise zu thun, wurde er krank und starb den 5ten des Herbstmonates 1417, nachdem er seine Gesellschaft dem P. Peter von Genua, welcher ihr erster General nach ihm war, und dem P. Jacob Philibert von Alexandrien empfohlen hatte. Er wurde in seinem Kloster zu Venedig begraben, und sein Haupt viele Jahre nachher in das Kloster zu Fiesoli gebracht, wo es in großer Verehrung gewesen.

Innocentius der VII hatte diesen Orden unter einer Regel und den Satzungen des heiligen Hieronymus gebilliget, welche wahrscheinlicherweise aus den Schriften dieses Vaters gezogen waren; und er hatte ihnen erlaubet, feyerliche Gelübde zu thun, welches Gregor der XII bestätiget hatte. Eugenius der IV aber gab ihnen im Jahre 1441 die Regel des heiligen Augustins, und erlaubete ihnen, stets den Namen des heiligen Hieronymus und das Kleid zu behalten, welches sie in ihrer Gesellschaft zu tragen pflegeten; er wollte, man sollte sie künftig die Congregation des heiligen Hieronymus von Fiesoli nennen, und bestellete das Kloster zu Fiesoli zum Haupte dieser Samenung. Er verordnete auch, sie sollten jährlich ihre Generalcapitel halten, worinnen sie ihre Generalen und Superioren erwählen möchten, die sie so lange bey ihren Aemtern erhalten könnten, als sie es für gut achten würden, und in diesen Generalcapiteln sollten sie Satzungen zur guten Regierung dieses Ordens machen können. Er hielt sie an, die feyerlichen Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth zu thun. Er unterwarf sie der Regel des heiligen Augustins, und erklärete sich, es sollte der P. Jacob Philiberti von Alexandrien, damaliger General dieses Ordens gehalten seyn, von neuem in den Händen des Bischofes zu Ostia, und die andern Religiosen des Ordens in den Händen dieses Generals Profeß zu thun.

Die

Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli.

Die Kleidung, welche sie in diesem Orden trugen, und der Pabst Eugenius der IV ihnen erlaubt hatte, zu behalten, war des dritten Ordens des heiligen Franciscus seine, welche der selige Karl von Montegraneli und die meisten seiner ersten Jünger, welche von diesem dritten Orden waren, stets hatten tragen wollen, um sich ihres ersten Standes zu erinnern. Der General und einige Religiosen dieses Ordens aber wandten sich im Jahre 1460 an den Pabst Pius den II, um ihnen zu erlauben, daß sie dieses Kleid verließen, damit sie von den Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus unterschieden wären; welches ihnen der Pabst durch ein Breve vom 20sten des März eben desselben Jahres zugestund, wie solches aus einem andern Breve vom 20sten des folgenden Augusts erhellet, worinnen der Pabst dieses ersten Breve erwähnet. *Dudum siquidem, videlicet sub datum 13 Kalend. Apr. Pontificatus nostri anno Secundo, dilectis filiis Jacobo de Alexandria tunc Priori Generali et universis Fratribus Societatis sancti Hieronymi, Ordinis ejusdem Sancti, et eorum successoribus ejusdem societatis præsentibus et futuris tunc ab eorum primæva institutione talem habitum, qualem Fratres tertii Ordinis sancti Francisci de pœnitentia nuncupati, et nonnulli Eremitæ gerunt deferentibus, et ab ipsis Eremitis et Fratribus tertii Ordinis hujusmodi in habitu differentiam habere cupientibus differentem habitum ad cautelam duntaxat ab eisdem Eremitis et Fratribus tertii Ordinis ejusdem coloris recipiendi et receptum perpetuo gestandi per alias nostras concessimus &c.* Es wollten aber ihre viele diese Kleidung nicht ablegen, und einige unter ihnen trugen sie noch über vierzig Jahre lang. Daher erlaubete dieser Pabst solchen, diese alte Kleidung stets zu behalten, und gestund ihnen zwey Häuser dieses Ordens zu, darinnen zu wohnen; nämlich zu St. Hieronymus in Padua und zu St. Peter in Vicenza; befreyete sie auch von dem Gehorsame, welchen sie dem Generale dieses Ordens schuldig waren, und unterwarf sie den Ordinarien an denen Orten, wo sie Häuser hätten. Er verordnete, es sollten die Religiosen, die bey der alten Kleidung blieben, sich die Brüder des heiligen Hieronymus von der Congregation des Bruders Karls von Monte-

Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli.

graneli, ihres Stifters, nennen; sie sollten der Privilegien des ganzen Ordens genießen, und an denen Orten, wo sie wohneten, Almosen einsammeln können: dabey gab er allen Religiosen dieses Ordens sechs Monate Zeit, dieses Kleid und die Congregation zu erwählen. Nachdem er also diesen Orden in zwo Samenungen getheilet hatte: so verordnete er, im Falle eine von beyden, es möchte nun die von der neuen oder alten Kleidung seyn, ausgienge, so sollten die Klöster und Güter, welche sie besäße, derjenigen zugehören, welche noch übrig wäre. Dieses wurde von dem Pabste Paul dem II im Jahre 1465 bestätiget; und darauf traten die Religiosen von der neuen Kleidung die beyden Klöster zu Padua und Vicenza denjenigen ab, welche die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus behielten, wie es aus der Urkunde erhellet, welche vor dem Bischofe zu Feltri, Angelus von Fasalo, gemacht worden, und in Pauls des II Breve vom 20sten des Brachmonates eben desselben 1465 Jahres ganz angeführet ist. Es mag aber seyn, daß die Congregation derer von der alten Kleidung, welcher der Pabst, Pius der II, den Namen ihres Stifters gegeben hat, erloschen ist, und daß die andern von der neuen Kleidung in den Besitz ihrer Güter und ihrer Klöster getreten sind. Denn dieser Orden war nicht mehr in zwo verschiedene Samenungen getheilet, als er im Jahre 1668 von dem Pabste Clemens dem IX unterdrücket wurde, welcher den Priestern auf ihr Lebenlang vierzig römische Thaler jährlich und den Layenbrüdern zwanzig bewilligte. Sie hatten ehemals über vierzig Häuser: diese Anzahl aber war sehr vermindert, als sie unterdrücket wurden. Sie hatten eins zu Rom unter dem Titel des heiligen Vincent und des heiligen Anastasius, eine päbstliche Pfarre, die ihnen Paul der V im Jahre 1612 gegeben hatte, und die seit ihrer Unterdrückung den regulierten Geistlichen Minoriten gegeben worden. Der Cardinal Julius Mazarin, welcher in dieser Kirche war getaufet worden, hatte sie mit einem sehr schönen Portale wieder aufbauen lassen. Wenn man Hermanten in seiner Geschichte der geistlichen Orden glauben will: so bestehen diese Einsiedler von Fiesoli noch immer und haben noch dreyßig oder vierzig Häuser. Wenn er aber die Bulle wegen Unterdrückung des

Ordens

Einsiedlermönch des h. Hieronymus
von der Congregation von Fiesoli.

Ordens der Jesuaten gelesen hätte, welchen er für einen von dem Pabste Clemens dem IX aufgehobenen Orden erkennet: so würde er gesehen haben, daß dieser Pabst auch durch eben die Bulle die Einsiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation von Fiesoli und die Chorherren von der Congregation des heiligen Georgs in Algha unterdrücket hat. Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli.

Ihre Kleidung bestund aus einem grauen mit einem ledernen Gürtel gegürteten Rocke, einer Kapuze, die an einer großen Mozette hing, und einer um den Hals gefältelten Kappe von eben der Farbe. Sie trugen auch vordem hölzerne Sandalien, die sie aber gegen das Ende des sechzehnten Jahrhundertes ablegeten.

Man sehe Silvano Razzi *Vite de Santi da Toscana p. 623.* Francesco Cattani da Diacetto *Vite de SS. di Fiesoli.* Gonon *Vit. PP. Occident. L. VI. p. 386.* Wading. *Annal. Minor. T. V. ann. 1405. n. 18. T. VI. ann. 1460. n. 43. et ann. 1465. n. 7.* Francisc. Bordon. *Chronolog. Fratrum tertii Ordin. S. Francisci.* Joan. Mar. Vern. *Annal. ejusd. Ord.* Silvestr. Maurol. *Mar. Ocean. di tut. gli Relig.* Paul Morigia *Hist. de toutes les Relig.* Ascan. Tambur. *de jur. Abbat. T. II. Disput. 24. quæst. 4. n. 72. Bullar. Rom.* Polydor Virgil. *de rerum inventoribus L. VII. c. 3.* Philipp. Bergom. *Supplem. Chronic. L. XIV. p. 345.* Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 120.*

Das IV Capitel.

Von den Religiosen und Religiosinnen des Ordens des Weltheilandes, insgemein Birgittaner genannt, nebst dem Leben der heiligen Birgitte, Prinzessinn von Schweden, Stifterinn dieses Ordens.

Der Orden, welchen die heilige Birgitte oder Brigitta ungefähr im Jahre 1344 stiftete, hat den Namen des Weltheilandes angenommen, weil man vorgiebt, es habe dieser göttliche Erlöser selbst die Verordnungen und Satzungen, welche die Religiosen und Religiosinnen dieses Ordens zur Handhabung der regulierten Zucht beobachten sollen,

Orden der heiligen Birgitte.

vorgeschrieben, und sie der heiligen Birgitte vorgesaget. Diese Prinzessinn, welche aus einem sehr edlen und erlauchten Hause in dem Königreiche Schweden herstammete, erschien um das Jahr 1302 in der Welt. Ihr Vater, Namens Birger, ahmete der Gottseligkeit seiner Vorfahren nach, und hatte stets so viel Liebe gegen Jesum den Gekreuzigten bezeuget, daß er die Reise nach dem gelobten Lande unternahm, um daselbst die heiligen Oerter zu besuchen, wo die Geheimnisse unserer Erlösung waren vollbracht worden, und um seine Thränen mit dem Blute zu vermengen, welches unser Heiland daselbst vergossen hatte. Aus eben der Ursache brachte er alle Freytage in Bußübungen und Abtödtungen zu. Er versah sich mit den Sacramenten der Buße und des Abendmahls, und bemühete sich, sich an diesem Tage in eine solche Gemüthsbeschaffenheit zu setzen, daß er Stärke genug bey sich fände, alle Uebel zu ertragen, die ihm bis auf den andern Freytag begegnen könnten.

Sigride, die Mutter unserer Heiligimn, besaß eben so viel Gottseligkeit, als ihr Gemahl, und ließ solche dadurch blicken, daß sie viele Kirchen bauete, die sie stiftete, und durch eine königliche Freygebigkeit mit großen Einkünften bereicherte; wie sie denn auch von den gothischen Königen herstammete. Als sie mit Birgitten gesegnetes Leibes war, und sich aufs Meer begeben hatte: so wurde das Schiff von einem so großen Sturme befallen, daß es auf dem Puncte stund, unterzugehen. Es ersoffen auch so gar viele Personen: Sigride aber wurde nur durch ein Wunderwerk gerettet. Denn die folgende Nacht erschien ihr in ihrem Schlafe ein Mensch voller Majestät, welcher zu ihr sagete, das Kind, welches sie unter ihrem Herzen trüge, hätte sie vor dem Schiffbruche bewahret; und er ermahnete sie, große Sorge für dessen Erziehung zu tragen, weil es eine der größten Zierden von Schweden seyn würde. Allein, sie starb kurz darauf, nachdem sie unsere Heiligimn zur Welt gebracht hatte, welche ihre Gottseligkeit und Weisheit erbete, und unter der Anführung einer ihrer Muhmen noch sehr zunahm, welche eine sehr gottesfürchtige Person war.

KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER H. BRIGITTA,
in ihrer ordentlichen Tracht.

Orden der heiligen Birgitte.

Da Birgitte im dritten Jahre noch nicht lallen konnte: so befürchtete man, sie möchte auf immer stumm bleiben. Allein, sie fing auf einmal so leicht und so deutlich an zu reden, als erwachsene Personen, welches denn als ein Wunderwerk angesehen wurde. Sie befliß sich seit ihren zartesten Jahren sehr des Gebethes, und empfing von der Zeit an besondere Gnade von Gott. Als sie noch nicht zehn Jahre alt war: so wurde sie, nach Anhörung einer Predigt von dem Leiden Christi, dergestalt vom Schmerze durchdrungen, daß sie unendlich viele Thränen vergoß. Sie glaubete, ihn in der folgenden Nacht zu sehen, als ob er nur erst sollte ans Kreuz geheftet werden. Sie wurde von diesem traurigen Gegenstande gerühret, und hatte seit der Zeit eine große Andacht gegen das Leiden des Sohnes Gottes, und dachte niemals daran, ohne Thränen zu vergießen.

So gern sie auch eine Jungfer bleiben wollte: so gehorchete sie dennoch ihrem Vater, welcher sie im dreyzehnten Jahre ihres Alters mit Wulpho, einem Fürsten von Nericien, vermählete, der nur erst achtzehn Jahre alt war. Sie lebeten mit gegenseitiger Einwilligung ein Jahr lang zusammen, ohne einander zu berühren; und da sie beyde die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus angenommen hatten, so lebeten sie in ihrem Hause, als in dem am besten eingerichteten Kloster. Sie zeugeten acht Kinder mit einander, vier Söhne und vier Töchter. Da Wulpho für sich selbst sehr geneigt zur Gottseligkeit war: so hatte seine Gemahlinn nicht viel Mühe, seine Einwilligung zu erhalten, um die Abtödtungen ausüben zu können. Sie schlief ganz angekleidet auf der Erde, oder auf einem Brette, und wandte den größten Theil der Nacht zum Gebethe an. Sie verdoppelte ihre Strenge, bedeckete sich mit einem rauhen härenen Kleide, und besuchete die Spitäler, wo sie den Kranken in Abwesenheit ihres Gemahles aufwartete, welcher oftmals genöthiget war, nach Hofe zu gehen, wo ihn der König in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zog.

Wulpho erkannte dem ungeachtet den wenigen Nutzen seiner Beschäfftigungen, wenn er sie mit seiner Frauen ihren verglich. Und da er

seufzete,

Orden der heiligen Birgitte.

seufzete, eben die Gnade zu haben, so bath er Gott sehr oft mit ihr; und damit er solches desto ruhiger thun könnte, verließ er den Hof. Sie thaten mit ihren acht Kindern die Reise nach St. Jacob in Galicien. Da Wulpho auf ihrem Rückwege zu Arras sehr gefährlich krank geworden war: so nahm Birgitte, welche keine leibliche Sorge sparete, ihn zu erquicken, auch zum Gebethe Zuflucht, um seine Genesung von Gott zu erhalten. Der heilige Dionysius erschien ihr, welcher ihr viele künftige Dinge vorher sagete; und um ihr einen gewissen Beweis von demjenigen zu geben, was er ihr sagete, versprach er ihr, daß Wulpho mit ehestem wieder gesund werden würde, welches auch geschah. Kaum aber war er mit seiner Familie zu Hause angekommen, so wurde er, vom Geiste Gottes getrieben, mit Einwilligung seiner Gemahlinn, ein Mönch in dem Orden der Cisterzienser. Er starb einige Zeit darnach, ehe er noch sein Probejahr vollendet hatte; und es ist zu vermuthen, daß er Profeß gethan, ehe er noch gestorben ist, nach der Gewohnheit aller Orden, welche ihre Novicen Profeß thun lassen, wenn sie in Todesgefahr sind. Daher hat man nicht Ursache, sich darüber zu verwundern, wie einige gethan haben, daß die Cisterzienser ihn in ihrem Menologio mit in die Reihe der Seligen dieses Ordens gesetzet haben.

Baillet, *Vies des SS. 8 Oct.*

Als Birgitte sich nunmehr frey sah: so dachte sie weiter an nichts, als sich ihrer Freyheit zu bedienen, um ein noch vollkommeneres Leben zu führen, als vorher. Sie theilete ihre Güter unter ihre Kinder, schaffete alles dasjenige fort, was sie in dem Dienste Gottes zerstreuen konnte; und wiedmete sich gänzlich den Uebungen der Gottseligkeit. Sie legete ihre kostbaren Kleider ab, um andere zu nehmen, welche dem bußfertigen Leben gemäß waren, das sie führen wollte. Man murrete darüber vornehmlich bey Hofe, und man schrieb es einer Schwachheit des Geistes zu. Weil sie aber nur Gotte allein gefallen wollte: so erhob sie sich über die Urtheile der Menschen; und schämete sich nachher nicht, mit den Armen in den Spitälern oder auf den Straßen zu essen, und zuweilen gar mit ihnen zu betteln. Sie trug kein Leinenzeug mehr, bedeckete ihren Leib mit einem rauhen härenen Kleide, gürtete sich mit einem Stricke voller Knoten,

und

KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER H. BRIGITTA,
mit dem Mantel.

und verband mit diesen Abtödtungen noch eine andere alle Freytage, indem sie auf einen Theil ihres Leibes brennendes Wachs treufeln ließ, damit sie sich das Andenken des Leidens des Sohnes Gottes desto besser eindrücken möchte. Sie fastete oftmals, und ihr Fasten des Freytages, außer denen, welche die Kirche verordnet hat, war bey Wasser und Brodte. Ihr Wachen war eben so strenge. Sie vergönnete ihrem Leibe nicht eher Ruhe, als in der äußersten Noth, und wenn der Schlaf sie überwältigte, da sie denn nur eine auf der Erde ausgebreitete Decke zum Bette hatte; und so lebete sie stets seit dem Tode ihres Gemahls fast dreyßig Jahre lang. Orden der heiligen Birgitte.

Man glaubet, sie habe um das Jahr 1344, nicht lange nach dem Tode ihres Gemahls, da sie noch in dem Besitze ihrer Güter gewesen, das Kloster Wastein, in dem Kirchensprengel Lincopen im Königreiche Schweden, erbauen lassen, welches denn der Ursprung des Ordens war, den man seitdem des heiligen Heilandes oder der Birgittaner genannt; welchen sie stiftete, um dem Weltheilande zu gehorchen, welcher ihr mit seinem eigenen Munde, dem Vorgeben nach, die Satzungen oder Verordnungen, unter dem Namen der Regel, vorsagete, welche in diesem Orden sollten beobachtet werden, und ein und dreyßig Capitel außer der Vorrede enthalten, welche drey andere enthält. Es giebt auch einige in denen Offenbarungen, die unter dem Namen der **Extravaganten** vorhanden sind.

Nach diesen Satzungen ist dieser Orden vornehmlich für Klosterfrauen gestiftet, welche die heilige Jungfrau besonders ehren sollen; und es müssen auch Religiosen dabey seyn, um ihnen den geistlichen Beystand zu leisten, den sie brauchen, und ihnen die Sacramente auszuspenden. 1 Cap.

Die Anzahl der geistlichen Frauen ist in jedem Kloster auf sechzig fest gesetzet; der Priester ihre auf dreyzehn, nach Anzahl der Apostel, wovon der heilige Paulus der dreyzehnte war. Es sollen vier Diaconen dabey seyn, welche die vier Kirchenlehrer, den heiligen Ambrosius, den heiligen Augustin, den heiligen Gregorius und den heiligen Hieronymus vorstellen, und acht Layenbrüder, welche zusammen die Anzahl der dreyzehn Apostel und der zwey und siebenzig Jünger Christi vorstellen. Die Klosterfrauen 12 Cap.

Orden der heiligen Birgitte.

können nicht vor ihrem achtzehnten und die Religiosen vor dem fünf und zwanzigsten Jahre aufgenommen werden. Ehe sie das Kleid empfangen, müssen sie ein Jahr darum anhalten. Bey ihrem ersten Ansuchen darum,

10 Cap. müssen sie auf drey Monate verwiesen werden, und so von dreyen Monaten zu dreyen Monaten, bis zu Ende des Jahres, um zu sehen, ob sie in ihrem Entschlusse verharren. Wenn es indessen eine ernsthafte Per-

10 Cap. der Extravag. son und von so großem Ansehen ist, daß man keine Ursache hat, einige Unbeständigkeit von ihrer Seite zu befürchten: so kann man sie nach sechs Monaten annehmen. Nach dem Probejahre kömmt der Bischof des Ortes, wo das Kloster liegt, oder ein anderer, dem er es aufgetragen hat, an die Kirchthüre, und thut viele Fragen an die Postulantinn,

20 Cap. der Reg. worauf er sie in die Kirche gehen läßt. Man trägt eine rothe Fahne vor ihr her, worinnen auf der einen Seite ein Crucifix, und auf der andern ein Marienbild steht; damit, wenn sie die Augen auf das Crucifix wirft, sie die Geduld und Armuth; und wenn sie das Marienbild ansieht, die Demuth und Keuschheit lerne. Die Postulantinn bleibt in dem Eingange der Kirche so lange stehen, bis der Bischof einen Ring geweihet hat. Man zündet an der Seite der Fahne zwo Kerzen an, welche die ganze

21 Cap. Zeit, so lange die Messe währet, brennen müssen. Nach Einsegnung des Ringes stecket der Bischof ihr solchen an den Finger, und liest darauf die Messe. Bey dem Offertorio thut sie ihr Opfer und kehret an ihren Ort zurück, wo sie so lange bleibt, bis der Bischof die Kleider gesegnet hat. Alsdann schicket er einen Geistlichen ab, sie zu holen. Sie kömmt baarfuß zu ihm, zieht an einer Ecke des Altares ihre Kleider aus, und behält nur einen Rock an. Der Bischof bekleidet sie mit der Ordenstracht; und nachdem er ihr den Schleyer angeleget hat, so fährt er mit der Messe fort. An dem Orte, wo man denen, die sich verheirathen, den Hochzeitsegen zu geben pfleget, kehret er sich wieder gegen das Volk, läßt die Postulantinn rufen, und nach einigen Gebethern setzet er ihr die Krone aufs Haupt, welche diese Klosterfrauen tragen. Er stecket sie mit einer Nadel an, wobey er noch andere Gebether saget. Wenn die Messe vorbey ist: so läßt er sie von neuem rufen. Sie wirft sich auf die Erde nieder,

unter-

unterdessen daß er die Litaney hersaget, worauf sie wieder aufsteht, um zum heiligen Abendmahle zu gehen. Sogleich kommen vier Klosterfrauen, welche die Thüre aufgemacht haben, wodurch sie ins Kloster gehen soll, aus solcher heraus, sie zu suchen; und tragen sie auf einer Bahre hinein. Der Bischof folget ihr, und stellet sie der Aebtissinn wiederum zu; und die neue Klosterfrau ist acht Tage lang zu keiner regulierten Beobachtung verbunden. Orden der heiligen Birgitte.

Solche Ceremonie wird bey der Einkleidung einer Klosterfrau dieses Ordens beobachtet, und soll auch bey den Religiosen ausgeübet werden, ausgenommen, daß der Bischof, anstatt ihm einen Ring zu geben, ihm 13 Cap. an die Hand fasset, anstatt ihm einen Weihel anzulegen, ihm die Hände auf das Haupt leget; anstatt ihm eine Krone zu geben, auf seinem Kopfe ein Kreuz mit der Hand machet, wobey er die Gebether liest, welche vorgeschrieben sind, wenn den Schwestern der Ring, der Weihel und die Krone gegeben werden; und nach der Messe führet der Bischof den neuen Religiosen in die Wohnung der Brüder, aus welcher er nicht weiter heraus gehen darf, als in die Kirche zu gehen, welche den Brüdern und Schwestern gemein ist, und worinnen dreyzehn Altäre seyn müssen, zu 21 Cap. Ehren der dreyzehn Apostel, und vierzehn Kelche, zween für den großen Altar. Ein jeder Altar soll doppelten Schmuck haben, einen für die Festtage, und den andern für die andern Tage. Der hohe Altar soll zwo Kannen, zwey Paar Leuchter, ein Kreuz und drey Rauchfässer haben, wovon eins alle Tage, und die beyden andern an den Festtagen sollen gebraucht werden, und eine Monstranz, die Hostien hinein zu thun.

Das Chor der Klosterfrauen ist in der Höhe; der Religiosen ihres aber unten. Die Klosterfrauen dürfen nur das Amt der heiligen Jungfrau nebst den drey Lectionen, sowohl an Festtagen, als andern Tagen, hersagen, und eine hohe Messe der Jungfrau singen, was für ein Fest auch einfällt, nach welcher sie auch das *Salve Regina* singen müssen. Was die Religiosen anbetrifft, so müssen sie das Amt nach dem Gebrauche des Kirchensprengels halten, worinnen die Klöster liegen; und sowohl die Brüder, als Schwestern, müssen, ehe sie die Vesper anfangen, und

Orden der heiligen Birgitte.

nachdem sie ein *Ave Maria* gesaget haben, einander um Vergebung bitten. Das erste Chor neiget sich tief gegen das andere, und saget: „Verzeihet „uns aus Liebe zu Gott und seiner heiligen Mutter, wenn wir euch mit „Worten oder Werken oder Geberden beleidiget haben; denn wir unserer „Seits wollen euch auch von Herzen verzeihen, wenn ihr uns etwas gethan „habet„; welches das andere Chor auch sagen muß.

Was ihre Speise anbetrifft: so ist es ihnen erlaubt, viermal die Woche Fleisch zu essen, nämlich des Sonntages, des Montages, des Diensttages und des Donnerstages, nur allein zu Mittage. Denn des Abends müssen sie sich dessen enthalten, und Fische, Eyer oder Milchspeisen essen. Außer den von der Kirche vorgeschriebenen Fasten sind sie auch verbunden, von dem Feste Allerheiligen bis Weihnachten, und von dem Tage nach Himmelfahrt bis Pfingsten, von dem Kreuzerhöhungsfeste bis auf Michaelis, alle Freytage und Sonnabende durchs ganze Jahr, und alle heilige Abende vor den Apostelfesten, den Marienfesten, dem Feste St. Johanns vor der lateinischen Pforte, dem Feste St. Michaelis, dem Fronleichnamsfeste und dem Charfreytage zu fasten; nur mit dem Unterschiede, daß von dem Freytage, der vor der Fasten vorhergeht, bis auf Ostern, von dem ersten Adventssonntage bis auf Weihnachten, und alle Freytage im Jahre, sie nur solche Speisen essen dürfen, die in der Fasten erlaubt sind, und sich der Butter, des Käse, der Eyer und der Milchspeisen enthalten müssen. Von Allerheiligen bis auf den ersten Advent, von dem Tage nach der Himmelfahrt bis auf Pfingsten, vom Kreuzerhöhungsfeste bis auf Michaelis, und alle Sonnabende durchs ganze Jahr können sie Butter, Käse, Eyer und Milch essen; an den heiligen Abenden aber vor den Festen der Apostel, der heiligen Jungfrau, des heiligen Johanns vor der lateinischen Pforte, des heiligen Johanns des Täufers, des heiligen Michaels, aller Heiligen, des Fronleichnams und am Charfreytage müssen sie bey Wasser und Brodte fasten. Diese Strenge aber ist durch das dreyzehnte Capitel der **Extravaganten** gemäßiget worden, wo man ihnen erlaubet, an diesen Tagen Gartengewächse zu essen, und Tisane oder dünne Bier zu trinken.

Was

PRIESTERMÖNCH
vom Orden der h. Brigitta.

T. 4. B.

Orden der heiligen Birgitte.

Was die Kleidung anbetrifft: so sollen die Schwestern zwey Hemden von weißem Büreau haben, eins zu tragen, das andere zum Waschen, einen Rock von grauem Büreau, eine dergleichen Kutte, und einen Mantel, der mit einem hölzernen Knopfe festgemacht wird, welcher Mantel denn des Winters mit Schaffellen gefüttert seyn soll. 4 Cap. Zum Kopfzeuge sollen sie ein Vortuch haben, welches ihnen die Stirne bedecket, um die Backen geht, und oben auf dem Kopfe mit einer Nadel zugestecket wird; über diesem Tuche einen schwarzen leinenen Weihel, der mit drey Nadeln angestecket wird, und über dem schwarzen Weihel eine Krone von weißer Leinwand, auf welcher fünf kleine rothe Fleckchen, als so viel Blutstropfen seyn sollen, welche Krone auch mit einer Nadel angestecket wird.

13 Cap. Man soll den Religiosen auch zwey Hemden von weißem Büreau, einen Rock von grauem Büreau, eine eben dergleichen Kutte mit einer daran hängenden Kapuze, und einen Mantel geben. Auf solchem tragen die Priester an der linken Seite ein rothes Kreuz zum Gedächtnisse des Leidens unsers Herrn Christi, und in der Mitte des Kreutzes ein Stückchen weiß Zeug, in Gestalt einer Hostie zum Gedächtnisse des heiligen Opfers, welches sie täglich darbringen, die Diaconen aber einen weißen Zirkel, welcher die Weisheit vorstellet, womit die Kirchenlehrer begabet gewesen, und auf diesem Zirkel vier rothe Stückchen als Feuerflammen; und die Layenbrüder ein weißes Kreuz zum Kennzeichen der Unschuld, auf welchem fünf kleine rothe Fleckchen sind, um die fünf Wunden unsers Heilandes dadurch anzudeuten.

20 Cap. Wenn man ein Kloster stiften will: so soll es erstlich dergestalt erbauet seyn, daß die Brüder und Schwestern darinnen wohnen können, ohne beunruhiget zu werden. Man soll nicht eher darinnen wohnen können, als bis eine hinlängliche Anzahl Klosterfrauen und Predigerbrüder vorhanden ist, um das Amt zu singen, worauf man diejenigen annehmen mag, die sich angeben, bis die Anzahl der sechzig Klosterfrauen und Priester voll ist, wie auch der Diaconen und Layenbrüder, welche insgesammt eine zu ihrer Unterhaltung so wohl in einem guten als schlechten Jahre hinlängliche Mitgabe mitbringen müssen. Dieses soll zur Stiftung des

Orden der heiligen Birgitte.

Klosters auf immer dienen. Denn diejenigen, die nach ihnen aufgenommen werden, sollen nicht gehalten seyn, etwas zu geben; und das Kloster soll weder die Einkünfte noch die Erbschaften annehmen können, die ihm könnten zugedacht werden; und die Aebtissinn soll den Religiosen und Klosterfrauen die Kleider und andern nöthigen Sachen von dem Almosen geben, welche man dem Kloster mittheilen wird, und die auch zur Unterhaltung der Gebäude dienen sollen.

Ebendas. Wenn ein Religiose oder eine Religiosinn sterben wird: so soll man an deren Stelle andere annehmen. Die Kleider des Verstorbenen sollen unter die Armen vertheilet werden; und man soll täglich einem Armen seine Kost geben, so lange bis seine Stelle wieder ersetzet ist. Will jemand bey seinem Eintritte etwas für sich freywillig geben: so soll solches unter die Armen und nothleidenden Kirchen ausgetheilet werden; und wenn das Kloster verbunden ist, dasjenige anzunehmen, was ihm dargereichet wird, so soll man sorgfältig untersuchen, ob dasjenige, was man giebt, wohl erworben ist; welches durch Zeugen muß bewiesen werden: und wenn man nur den geringsten Verdacht hat, daß es demjenigen, der es darreichet, nicht rechtmäßig zukömmt, so soll man es nicht annehmen. Alle Jahre vor Allerheiligen soll man den Ueberschlag machen, wie hoch wohl die Lebensmittel des folgenden Jahres zu stehen kommen könnten; und alles, was man überflüßig so wohl an Lebensmitteln, als Gelde des gegenwärtigen Jahres finden wird, soll den andern Morgen nach dem Tage aller Heiligen unter die Armen ausgetheilet werden, so daß es nicht erlaubt seyn soll, etwas zu besitzen, als was bloß nöthig ist.

18 Cap. Den Donnerstag soll die Aebtissinn Capitel halten, damit die Klosterfrauen, welche einen Fehler begangen haben, deswegen bestrafet werden. Diejenige, welche durch die Aussage dreyer Zeugen überführet worden, daß sie etwas eigenes besitzt, und ihren Fehler nicht erkannt hat, soll den ersten Tag des Capitels auf der Erde essen, und ihre Kost bekommen, so wie die andern Schwestern; den Freytag aber muß sie bey Wasser und Brodte fasten. Sie darf an diesen beyden Tagen nicht aus der Kirche gehen. In denen Stunden, da das Amt gehalten wird,

muß

DIACONUS MŐNCH
vom Orden der h. Brigitta.

T. 4. C.

muß sie sich zu den Füßen aller derer Schwestern niederwerfen, die aus der Kirche gehen, ohne mit ihnen zu reden; und nach der Vesper kömmt die Aebtissinn in Begleitung aller Klosterfrauen zu derjenigen, die in der Buße ist, und auf der Erde ausgestrecket liegt, hebt sie auf und führet sie zum Altare im Chore der Klosterfrauen, wo sie die Lossprechung erhält, und darauf wieder an ihren Ort zurückkehret. Ist eine andere als eine Eigenthümerinn gestorben, ohne solches gebeichtet zu haben: so leget man sie, nachdem ihr Leichnam abgewaschen worden, in den Sarg, und trägt sie vor die Kirchthüre, wo die Aebtissinn in Gegenwart aller Klosterfrauen saget: **Diese hier hat auf Eingeben des Teufels, durch das Eigenthum, wider Gott und die Religion, schwerlich gesündiget; lasset uns für sie bethen, damit ihr Gott ihre Sünde verzeihe, weil er barmherzig ist;** und nachdem sie ein **Ave Maria** gesprochen haben, so wird sie losgesprochen, und mitten in das Chor der Schwestern getragen, von da man sie nach den gewöhnlichen Gebethen für die Todten in das ordentliche Begräbniß trägt. Orden der heiligen Birgitte.

Der Bischof des Ortes, wo das Kloster liegt, soll der Vater und Visitator desselben seyn. Er soll Acht darauf haben, daß die Regel von Puncte zu Puncte beobachtet werde; und soll alle die Streitigkeiten schlichten, die sie haben können. Die regierenden Herren derer Staaten, worinnen sie wohnen, sollen ihre Vertheidiger oder Schirmvögte seyn, und der Pabst ihr Beschützer; und ohne seine Erlaubniß kann man kein Kloster dieses Ordens bauen. Das Stillschweigen soll darinnen von der Metten bis zu Ende der hohen Messe, die der heiligen Jungfrau zu Ehren gehalten wird, sorgfältig beobachtet werden. Man beobachtet es auch während der Mahlzeit, von der Vesper bis nach dem Dankgebethe nach der Abendmahlzeit, und von dem Ende der Erquickungszeit des Abends bis frühe den andern Morgen. Es soll stets ein offenes Grab da seyn, wohin täglich nach der Tertia die Aebtissinn und ihre Klosterfrauen gehen sollen; und nach einigen Gebethen soll die Aebtissinn ein wenig Erde in das Grab werfen; und es soll daselbst auch am Eingange in der Kirche eine Baare oder ein Sarg stehen, damit diejenigen, die hinein gehen, sich erinnern, daß sie eines Tages sterben müssen. Wie endlich dieser Orden 26. Cap. 6. Cap. 27. Cap.

besonders

Orden der heiligen Birgitte.

besonders gestiftet worden, die heilige Jungfrau zu ehren: so soll die Aebtissinn, die Superiorinn nicht allein von den Klosterfrauen, sondern auch von den Religiosen seyn, die alle verbunden sind, ihr zu gehorchen; und unter den dreyzehn Priestern erwählet sie einen, welcher bey ihnen der allgemeine Beichtvater ist.

Dieß ist die ins Kurze gefaßte Regel, welche unser Herr Jesus Christus der heiligen Birgitte zur Regierung ihres Ordens soll vorgesagt haben, oder vielmehr die Satzungen: denn die Mönche und Nonnen dieses Ordens folgen der Regel des heiligen Augustins; und die Päbste haben dieses Ordens stets als eines solchen erwähnet, welcher der Regel des heiligen Augustins und den Satzungen des Heilandes folgete, die zuerst von dem Pabste, Urban dem V, und darauf von seinen Nachfolgern, Urban dem VI, Johann dem XXIII, Martin dem V, und Gregor dem XV, waren gebilliget worden. Die Abnahme aber, worein dieser Orden durch die Religionsveränderung an den meisten Orten, wo er Klöster hatte, vornehmlich in Schweden, Deutschland, England und den Niederlanden, gerathen ist, verhindert, daß der meiste Theil von dem, was in dieser Regel enthalten ist, nicht in allen Klöstern beobachtet wird, die sich in verschiedenen Landen finden, und von denen Religiosen oder Klosterfrauen gestiftet worden, die in diese Provinzen gekommen sind, eine Zuflucht zu suchen, um ihren Glauben in Sicherheit zu setzen. Man sieht also einige an vielen Orten, wo nicht über vier bis fünf Religiosen sind, andere, wo ihrer eine größere Anzahl ist, die aber nur für Religiosen bestimmt sind; und andere sind nur für die Klosterfrauen. Es finden sich auch ihrer zehn oder zwölfe in Deutschland, und eins in Danzig, welche doppelt sind, nämlich für Religiosen und Klosterfrauen, und worinnen diese Satzungen mögen beobachtet werden. Der Pabst, Clemens der VIII, machte indessen dennoch im Jahre 1603, wegen der doppelten Klöster in Flandern einige Aenderung darinnen, wie aus denen Satzungen erhellet, welche 1635 zu Douay gedruckt worden. Weil sie sich aber nicht für die einfachen Klöster schicken, dergleichen sich ebenfalls in Flandern finden, worinnen sechs Mannspersonen und sechs Frauenspersonen sind:

so

LÆYENMŐNCH
vom Orden der h. Brigitta.

so ließen die Religiosen dieses Ordens aus dem Kloster zu St. Maria vom Glauben bey der Stadt Poperingue in dem St. Sixtuswalde in dem Kirchensprengel von Ypern, im Jahre 1622, von dem Pabste, Gregor dem XV, einige Artikel darinnen ändern, die sich nur für die doppelten Klöster schicketen. Diese neuen Satzungen enthalten nur ein und zwanzig Capitel, die mit den andern, was die Beobachtungen betrifft, gleichförmig sind, ausgenommen, daß man die Verbindlichkeit hinzugesetzet hat, an den heiligen Abenden vor dem St. Augustins und St. Birgittenfeste bey Wasser und Brodte zu fasten; daß, wenn ein Bruder als ein Eigenthümer von etwas stirbt, er des Kirchenbegräbnisses beraubet wird; daß alle Religiosen ohne Unterschied ein rothes Kreuz auf dem Mantel tragen sollen, welchem die Priester noch die Abbildung einer Hostie beyfügen müssen; daß sie im sechzehnten Jahre ihres Alters können zugelassen werden, Profeß zu thun, und daß sie zu gewissen Stunden des Tages Handarbeit verrichten sollen. Die Formel ihres Gelübdes ist diese: „Ich „Bruder N. gelobe und verspreche Gotte dem Allmächtigen, und der „seligen Jungfrau, dem heiligen Augustin und der heiligen Birgitte und „ihnen, Herr Bischof, die sie von Seiten ihrer hier sind, dem Prior des „Klosters und seinen Nachfolgern, Gehorsam, ohne Eigenthum und in „Keuschheit zu leben, bis an den Tod, nach der Regel des heiligen Augu„stins und den Satzungen dieses Ordens„. Der Bischof saget darauf: „Bey dieser Gesinnung müsset ihr euren Glauben allein auf Gott wenden, „und angeloben, nichts als euren Gott zu lieben; und ihr müsset ihm von „ganzem Herzen eure Einwilligung geben„. Darauf antwortet der Neuangehende: „Ich gebe meinem Gotte von ganzen Herzen meine Ein„willigung, und ergebe mich ihm in aller Einfalt meiner Seele„. Der Bischof saget zu ihm: „Und ich nehme euch von Seiten Gottes des All„mächtigen, und seines eingebohrnen Sohnes Jesu Christi, an„; und nach einigen Gebethen nimmt er seine Hände und saget: **ich segne euch zu einem Religiosen Gottes ꝛc.** Es sind auch in diesen neuen Satzungen einige Veränderungen wegen des göttlichen Amtes; denn sie sollen es nach dem Gebrauche der römischen Kirche halten; alle Tage soll ein Chor

Orden der heiligen Birgitte.

5 Cap.

Orden der heiligen Birgitte.

das kleine Amt hersagen, und eine Messe der heiligen Jungfrau singen, ausgenommen, an den Festen von der ersten Classe. Nach dieser Messe soll man alle Sonnabend das *Salve Regina*, alle Tage nach der Vesper das *Ave Maris stella* singen; alle Freytage soll man einen Umgang ums Kloster halten, und die sieben Bußpsalmen bethen: sie dürfen aber in diesem Orden keine Orgeln haben.

Aus dem Titel dieser neuen Satzungen erhellet, daß diejenigen Religiosen, welche in den einfachen Klöstern wohnen, den Namen der neuesten Birgittaner vom Orden des Heilandes, insgemein der heiligen Birgitte genannt, angenommen haben, um sich von denjenigen zu unterscheiden, die in den doppelten Klöstern wohnen: und ob gleich in dem dreyzehnten Capitel eben so wie in den alten verordnet ist, es sollen in der Kirche dreyzehn Altäre, vierzehn Kelche ꝛc. seyn, so wird doch solches in einigen Klöstern nicht beobachtet, als in dem zu St. Sulpiz aus der Wüsten bey Dampmartin, wo nur vier oder höchstens fünf Religiosen sind, die eine sehr kleine Kirche haben. Der Bischof zu Senlis, Dionysius Sanguien, gab ihnen diesen Ort im Jahre 1701. Sie haben noch ein anderes Kloster in Frankreich zu Auxyle-Chateau, im Amienser Kirchensprengel. Im Jahre 1710 ungefähr erhielten sie auf Empfehlung des Herzogs Maximilian von Bayern die kleine Kirche der heiligen Birgitte zu Rom auf dem farnesischen Platze, nebst dem daran stoßenden Hause, welches zuweilen zum Hospitale dienete, worinnen man die armen katholischen Schweden aufnahm, wenn sie nach Rom kamen, welches aber selten geschah. Als der Erzbischof zu Upsal, Olaus Magnus, ein berühmter schwedischer Geschichtschreiber, des Glaubens wegen, aus Schweden verjaget worden: so hielt er sich unter dem Pabste, Paul dem III, lange Zeit in diesem Hause auf. Zu Genua giebt es zwey schöne Frauenklöster dieses Ordens, in deren einem man nur adliche Fräulein aufnimmt. Ehemals war ein doppeltes Kloster in England, welches zur Zeit der Religionsänderung, welche die katholische Religion daraus verbannete, mit den andern Klöstern dieses Königreiches einerley Schicksal hatte. Als die Königinn Maria auf den Thron gestiegen war: so ließ sie es eine ihrer ersten Sorgen seyn, den Religiosen

die

die Klöster wiederzugeben, die ihnen waren genommen worden. Sie ließ im Jahre 1556 das Birgittinerkloster bauen, welches man das Sionskloster nannte. Da aber diese Fürstinn zum Besten der Kirche nicht lange genug gelebet hatte, und die katholische Religion unter der Regierung der Königinn Elisabeth von neuem verfolget wurde: so sahen sich die Birgittinerinnen, nach des Sanderus Berichte, genöthiget, nach Lissabon zu gehen, und daselbst eine Zuflucht zu suchen. Das in Schweden von der heiligen Birgitte gestiftete Kloster zu Wastein, welches das erste ihres Ordens war, und die andern dieses Königreiches haben mit denen in England und einigen in Deutschland einerley Schicksal gehabt, als die Religionsveränderung vorgieng.

Orden der heiligen Birgitte.

Indessen hat sich das zu Wastein noch lange Zeit mitten unter dieser geänderten Religion erhalten. Sie wurde in Schweden vom Gustav Wasa eingeführet, welcher, nachdem er dem Könige, Christiern dem II, die Krone entrissen, die katholische Religion daselbst abschaffete, und die lutherische Lehre in dem Königreiche einführete. Es erhielt sich unter der Regierung Erichs des XIV, seines Sohnes und Nachfolgers, vermittelst derer *Unruhen*, welche die Gottlosigkeiten und Grausamkeiten dieses Herrn daselbst verursacheten. Erich aber machte sich bey den Großen und dem Volke so verhaßt, daß er mit allgemeiner Einwilligung abgesetzet, und in eben das Gefängniß gebracht wurde, wo er seinen Bruder, Johann, Herzog von Finnland, viele Jahre lang gehalten hatte, welcher nachher unter dem Namen, Johann der III, zum Könige ausgerufen wurde.

Dorigny *Vie du P. Possevin* et Florimond deRaima *Liv. IV. c. 15.*

Seit der in diesem Königreiche vorgegangenen Religionsveränderung hatten die Anhänger derselben nicht aufgehöret, die Klosterfrauen zu Wastein zu verfolgen. Sie bemächtigten sich ihres Klosters; sie fielen ihnen beständig durch solche Reden beschwerlich, die so wohl ihrem Glauben als ihrer Schamhaftigkeit schimpflich waren: allein, sie stopfeten sich die Ohren mit Wachse oder mit Baumwolle zu, sobald sich solche anschicketen, mit ihnen zu reden. Diese Unkatholischen hatten, um sich wegen dieser vorgegebenen Verachtung zu rächen, nachdem sie vergebens versuchet hatten, sie durch Hunger zu zwingen, daß sie sich ihren strafbaren Be-

Orden der heiligen Birgitte.

gierden ergeben sollten, ihnen gedrohet, sie unbarmherziger weise zergeißeln zu lassen. Sie sollen auch selbst mit der Aebtissinn angefangen haben, sie die Wirkungen ihrer Wuth und ihres viehischen Wesens empfinden zu lassen, welches sie mit einer wundersamen Standhaftigkeit ertrug. Der König, Johann der III, wurde durch den Glanz einer solchen Tugend dergestalt gerühret, daß er sie unter seinen Schutz nahm, als er im Jahre 1568 zur Krone gelangete. Er ließ ihnen ihr Kloster und das Heiligthum ihrer Stifterinn, der heiligen Birgitta, wiedergeben, und befahl, man sollte sie nach der Heiligkeit ihres Gelübdes in Ruhe leben lassen.

Da dieser Herr einige Jahre darnach den Vorsatz gefasset hatte, den katholischen Glauben in seinen Landen wieder herzustellen: so bedienete er sich des P. Nicolai, eines Jesuiten, welchen er zum Rector auf der hohen Schule zu Stockholm im Jahre 1577 machte; und zugleich gab er auch eine neue Liturgie heraus, die er selbst aufgesetzet hatte, um die lutherischen Gebräuche nach und nach abzuschaffen. Er schickte auch den Pontus de la Gardie an den Pabst Gregor den XIII, um mit ihm wegen Unterwerfung des Königreichs Schweden unter den Gehorsam der Kirche, unter gewissen Bedingungen, zu unterhandeln, und ihn zu ersuchen, er möchte ihm einen geschickten Mann schicken, welcher an der Wiederherstellung der katholischen Religion arbeiten könnte. Seine päbstliche Heiligkeit schickten ihm den berühmten Jesuiten, Anton Possevin von Mantua, in dessen Händen der König ingeheim 1578 die lutherische Lehre abschwur.

Nachdem der P. Possevin wieder nach Rom gekommen war: so schickete ihn der Pabst das Jahr darauf von neuem nach Schweden als Nuncius, und gab ihm ein Breve an die Klosterfrauen zu Wastein, um sie zu trösten. Er empfohl ihm, sie in seinem Namen zu besuchen, sie zur Beständigkeit zu ermuntern, und ihnen alle gute Dienste zu leisten, die er in seinem Amte nur thun könnte. Der P. Possevin fand bey seiner Ankunft in Schweden, daß der König zu seinem ersten Glauben, ohne Hoffnung davon wieder abzugehen, zurückgekehret war. Auf der andern Seite aber hatte er den Trost, die Klosterfrauen zu Wastein weit standhafter, als jemals, in dem katholischen Glauben zu sehen. Er fand ihrer

achtzehn

achtzehn in diesem Kloster, welche daselbst als Engel unter der Anführung ihrer Aebtissinn, Namens Catharina Beneditti, lebeten, die mehr wegen ihrer Heiligkeit als wegen ihres Alters ehrwürdig war. Bey seiner Besuchung dieses Klosters bestätigte er zuerst, kraft seiner Gewalt, die Aebtissinn und Priorinn in ihren Würden. Darauf nahm er das Gelübde von sieben dieser Jungfern an, die es bisher aus Mangel an Priestern, welche solches annehmen könnten, nicht hatten ablegen können, und sie hatten seit mehr als dreyßig Jahren nicht den Trost gehabt, einen zu sehen. Er ermahnete sie zur Beständigkeit und Beobachtung der Heiligkeit ihres Gelübdes bis an den Tod, ohne zu erlauben, daß die geringste Nachlassung von ihrer Pflicht oder eine andere Lehre einen Eintritt in ihr heiliges Haus hätte. Endlich versicherte er sie beym Abschiede, Gott, welcher in seinen Versprechungen getreu ist, würde nicht unterlassen, ihnen bey allen Gelegenheiten Hülfe zu erzeigen, nachdem sie solche braucheten und ihm getreu wären. Dieses sollen sie auch einige Zeit darnach erfahren haben, als Magnus von Ostgothland, ein Bruder des Königes, sich ihres Klosters bemächtigen wollen, aber auf einmal von einem Wahnwitze befallen worden, wovon er nicht wieder zurechte kam; welches man als eine sichtbare Strafe des Himmels ansah, der für die Erhaltung der Bräute Christi wachete.

Orden der heiligen Birgitte.

Was die heilige Brigitte betraf, so nahm sie das Kleid ihres Ordens nicht an, und dieses deswegen, weil es sich nicht zu denen Wallfahrten würde geschickt haben, die ihr Gott zu thun befahl. Sie kam zuerst nach Rom, wo sie von dem Pabste, Urban dem V, die Bestätigung ihres Ordens im Jahre 1370 erhielt. Von da gieng sie nach Neapolis und Sicilien; und als sie von dort wieder nach Rom zurückgekommen war: so hatte sie eine Offenbarung, nach Jerusalem zu gehen. Da sie sich aber nicht getrauete, diese Reise ihres hohen Alters wegen zu thun, indem sie damals neun und sechzig Jahre alt war: so versicherte unser Herr Christus sie, er würde stets bey ihr seyn, und ihr hinlängliche Kräfte geben. Sie that solche also mit ihrer Tochter, Catharina, die nach der Zeit verdienet hat, unter der Zahl der Heiligen zu stehen, und Schweden verlassen hatte, um sich mit ihr in die Einsamkeit zu begeben. Nach der Zurückkunft von

Orden der heiligen Birgitte.

dieser Reise starb sie den 23sten des Heumonates 1373 zu Rom, in dem Kloster zu St. Lorenz *in Panis-Sperna* der Klosterfrauen der heiligen Clara, wohin sie sich begeben hatte.

Wir haben gesagt, sie hätte das Kleid ihres Ordens nicht angenommen, nachdem sie solchen gestiftet gehabt: indessen wurde sie doch drey Tage nach ihrem Tode mit diesem Kleide begraben, ob sie gleich solches bey ihrem Leben nicht getragen hatte. Das Jahr darauf wurde ihr Leichnam durch die Sorgfalt ihrer Tochter, Catharina, nach Schweden in das Kloster Wastein gebracht, woselbst sie auch eine Klosterfrau ward, und solches nach der Zeit als Aebtissinn regierete. Sie kam noch einmal nach Rom, um von dem Pabste, Gregor dem XI, die Heiligsprechung ihrer Mutter zu erhalten. Der Tod dieses Pabstes und die darauf folgende Spaltung aber verschoben solche eine Zeit lang, und sie geschah nur erst unter dem Pabste, Bonifacius dem IX, im Jahre 1391.

Es sind in diesem Orden viele Personen im Geruche der Heiligkeit gestorben: er hat aber auch einen der größten Feinde der katholischen Kirche, den Johann Oecolampadius, hervorgebracht, welcher ein Mönch dieses Ordens und Priester in dem Kloster zu St. Salvator bey Augsburg war, daraus weggieng, und seine Irrthümer zu Basel predigte. Man fand ihn den 1sten des Christmonates im Jahre 1551 todt in seinem Bette. Luther, welcher sein Feind war, so wie aller derjenigen, die nicht von seiner Partey waren, saget, der Teufel habe ihn erwürget; andere aber sagen, es habe es die Frau gethan, die er blutschänderischerweise geheirathet hätte: jedoch Beza saget, er sey an der Pest gestorben. Er liegt in der großen Kirche zu Basel mit dieser Grabschrift begraben: *D Ioannes Oecolampadius, professione Theologus, trium linguarum peritissimus author Evangelicæ doctrinæ in hac urbe primus, et Templi hujus verus Episcopus &c.*

Es erhellet aus des Erasmus Briefen, welcher sein Freund war, daß er den 23sten April 1520 ein Religiose des Ordens der heiligen Birgitte geworden, und im Jahre 1523 einen andern Glauben angenommen habe.

Wir haben einen Band Offenbarungen der heiligen Birgitte, welche von der heiligen Catharina, ihrer Tochter, dem Prior von Alvastre und dem

dem Beichtvater der heiligen Birgitte, dem Pabste Gregor dem XI im Jahre 1377 überreichet wurden, der sie dreyen Cardinälen und vielen gelehrten Männern zur Untersuchung gab, die nichts darinnen fanden, welches dem Glauben zuwider liefe. Sie wurden auch von neuem unter dem Pabste, Urban dem VI, von fünf Cardinälen und vielen andern Personen untersuchet, die eben das Zeugniß gaben und versicherten, es wäre darinnen nichts der heiligen Schrift, den Grundsätzen der Kirchenväter und der Regel der guten Sitten zuwider. Dieses hinderte aber nicht, daß es nicht unruhige Köpfe gab, welche noch Ketzereyen in diesen Offenbarungen zu finden glaubeten, und sie bey der Kirchenversammlung zu Basel angaben. Dieses nöthigte den König in Dänemark und Schweden, Erich, und die Prälaten dieses Königreichs an die Kirchenversammlung im Jahre 1434 zu schreiben, und ihre Vertheidigung so wohl, als der Regel dieses Ordens ihre, über sich zu nehmen. Diese Schreiben wurden in der Versammlung der Väter den 26sten März des folgenden Jahres vorgelesen, und die von der Kirchenversammlung in dieser Sache verordneten Bevollmächtigten, unter denen der Cardinal Turrecremata, damaliger Meister des heiligen Pallastes †, war, versicherten die Kirchenversammlung, diese Offenbarungen kämen von Gott.

Orden der heiligen Birgitte.

† Magister sacri Palatii.

Man sehe *Revelat. S. Birgittæ Lib. VIII. Regul. seu Constit. FF. novissimorum Ord. S. Salvatoris vulg. S. Birgittæ.* Clem. Reyn. *Apostol. S. Bened. in Angl. p. 166.* S. Anton. *Hist. part. 3. Titul. 13. cap. 12.* Natal. Alexand. *Hist. Eccles. sæcul. XIII et XIV.* Ioan. Mar. Vernon. *Annal. tert. Ordin. S. Francis. Part. III.*

Das V Capitel.

Von den Klosterfrauen der heiligen Birgitte, von der Recollection genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter, Marine Escobar, ihrer Stifterinn.

Obgleich der Orden der heiligen Birgitta sich in vielen Provinzen, in Frankreich, Deutschland, England, Wälschland und den Niederlanden

Orden der heiligen Birgitte von der Recollection.

landen ausgebreitet hatte: so war er dennoch im Anfange des letzten Jahrhunderts in Spanien unbekannt, als eine heilige Jungfer, Namens Marine Escobar, das Gedächtniß der heiligen Brigitte zu Valladolid dadurch ehren wollte, daß sie ein Kloster für ihre Religiosinnen von ihrem Orden stiftete, denen sie besondere Satzungen gab; die sie aus denjenigen gezogen, welche die heilige Birgitta ihren Klosterfrauen gegeben hatte, und der Weltheiland ihr sollte vorgesaget haben. Marine Escobar war eine Tochter Jacob Escobars von Castel Rodrigo, welcher anfänglich in seinem Vaterlande einen Sachwalter abgab, und daselbst den Lehrstuhl eines Professors der Rechten bekleidete. Von da gieng er nach Ossonna, um eine andere Stelle auf dieser Universität zu bekleiden: allein, vier Jahre darnach gieng er von da wiederum weg, um sich nach Valladolid zu begeben; und nachdem er wieder eine Stelle eines Lehrers der Rechten daselbst erhalten, so verheirathete er sich mit Margaretha Fontana von Montferat, einer Tochter des Doctors Bernardin Montana, ersten Arztes des Kaisers Karls des V, von welcher er viele Kinder und unter andern auch vier Töchter hatte, wovon die letztere Marine Escobar war, welche den 8ten des Hornungs 1554 zu Valladolid gebohren wurde. Von ihrem dritten Jahre an, erhielt sie außerordentliche Gnade, welche ihre ganze Lebenszeit hindurch sich vermehrete, die sehr lang war, weil sie über achtzig Jahre alt starb. Man würde von dem geheimen Umgange, womit unser Heiland sie begnadigte, und von der Beschaffenheit der unaussprechlichen Liebesbezeugungen, die er ihr außerordentlich erwies, nicht das geringste wissen, und ihre Demuth würde sie solche haben geheim halten lassen: wenn nicht der Gehorsam, den sie ihrem Beichtvater, dem P. Ludwig du Pont von der Gesellschaft Jesu, schuldig zu seyn glaubete, sie verbunden hätte, solche diesem Pater zu entdecken, welcher sie sorgfältig sammelte, und darauf den Entschuß fassete, ihr mit vielen Erscheinungen und Wunderwerken angefülletes Leben zu beschreiben, welches er aber nicht vollenden können, indem er vor ihr gestorben ist.

Man giebt vor, sie habe in dem Laufe eines so langen Lebens stets die Unschuld ihrer Taufe beybehalten, keine Todsünde jemals begangen, und auch

nicht

nicht einmal einen Anfall von unreinen Bewegungen oder Versuchungen empfunden. Ihre Demuth war so groß, daß, als sie noch ein Kind war, sie nicht leiden konnte, daß man sie lobete, und sie weinete, wenn man es that, nicht anders, als ob man sie beschimpfet hätte. Ihre Geduld war funfzig Jahre hindurch, da Gott sie durch viele Krankheiten prüfete, wunderſam. Sie ließ diese ganze Zeit über eine große Ergebenheit in den Willen Gottes blicken. Nachdem sich ihre Beschwerden in den drey letztern Jahren ihres Lebens verdoppelt und sie genöthiget hatten, die ganze Zeit über das Bette zu hüten, ohne davon aufstehen zu können: so bezeugete sie so viel Vergnügen über das Leiden, daß sie sagete, sie würde sich sehr darüber betrüben, wenn sie das Leben verlassen müßte, ohne dieses wenige ausgestanden zu haben; und alle ihre Bekümmerniß bey ihren größten Schmerzen war, sie möchte es in etwas an der Ergebenheit mangeln lassen, die sie gegen den Willen Gottes haben sollte. Da ihr oftmals von dem Teufel übel begegnet wurde, der jedesmal einige neue bis dahin unbekannte Arten erfand, sie um den Frieden und die Ruhe ihrer Seele zu bringen: so widerstund sie ihm muthig und entfernete sich nicht einen Augenblick von der Gegenwart Gottes, den sie beständig vor Augen hatte; und sie hatte niemals oder sehr selten einige Zerstreuungen in ihren Gebethen, ob solche gleich sehr lang waren.

Orden der heiligen Birgitte.

Ihre Liebe gegen den Nächsten war so groß, daß sie gewünscht hätte, ihr eigenes Leben für das Heil der Sünder hinzugeben; und da sie mit anderer Elende Mitleiden trug, so machte sie sich aus Liebe zu Christo dadurch arm, daß sie denjenigen beystund, die in Noth waren. Sie unterhielt eine Menge armer Jungfern, denen sie durch ihren Eifer hinlängliche Summen schaffete, sie ehrlich auszustatten. Eine Wirkung eben dieser Mildthätigkeit trieb sie an, dem Königreiche Spanien Klosterfrauen vom Orden der heiligen Birgitte zu verschaffen, damit ihre Klöster eben so viele Pflanzschulen berühmter und heiliger Jungfrauen wären, und dieser Orden sich in Spanien eben so sehr vervielfältigen könnte, als er an andern Orten gethan hatte. Sie fassete diesen Vorsatz durch eine göttliche Eingebung, und errichtete besondere Satzungen für diesen Orden, indem sie die alten

Orden der heiligen Birgitte.

mäßigte, welche die heilige Birgitte anfänglich ihren Klosterfrauen gegeben hatte, und sie nach der gegenwärtigen Zeit einrichtete. Man giebt vor, sie wären dieser heiligen Jungfrau eben so geoffenbaret worden, als die andern der heiligen Birgitte. Sie theilete solche dem P. Ludwig dü Pont, ihrem Beichtvater, mit, der sie in Ordnung brachte, und nach Capiteln eintheilete, welche er zum Theile aus den alten der heiligen Birgitte nahm, und zum Theile auch aus denjenigen, welche der Marine Escobar waren offenbaret worden; und sie wurden darauf von dem Pabste, Urban dem VIII, bestätiget.

Es hat das Ansehen, daß ihre langen Krankheiten und großen Unpäßlichkeiten sie verhinderten, das Kleid dieses Ordens anzunehmen; und man hat auch Ursache, zu glauben, daß das erste Kloster dieser Klosterfrauen, welches man von der Recollection der heiligen Birgitte nennet, von der Königinn Elisabeth von Frankreich, des Königes Philipps des IV in Spanien Gemahlinn, zu Valladolid gestiftet worden, welche es auf Ansuchen des P. Michael von Oregna, von der Gesellschaft Jesu, Provincials von Castilien, erbauen lassen, der nach dem Tode des P. dü Pont Beichtvater dieser Stifterinn war: diejenigen aber, welche in ihrem Leben von dieser Stiftung geredet, haben das Jahr nicht bemerket, woraus man ersehen könnte, ob dieses Kloster vor oder nach dem Tode der Marine Escobar erbauet worden. Diese heilige Jungfer aber, von welcher ihre Beichtväter, der P. Ludwig dü Pont und der P. Michael von Oregna, behaupten, sie wäre nicht weniger, als die heilige Gertrud, Mathildis, Birgitta, Catharina von Siena, Theresia von Jesus und andere dergleichen mit himmlischen Gesichtern und außerordentlichen Gnadenbezeugungen begnadiget worden, starb zu Valladolid den 9ten des Brachmonates im 1633 Jahre.

Nachdem ihr Tod in der Stadt bekannt geworden: so eileten die Einwohner derselben und der benachbarten Oerter haufenweise nach dem Hause der Verstorbenen, und schrien, man sollte ihnen die Heilige sehen lassen; und alle diejenigen, welche sich diesem heiligen Körper naheten, küsseten ihm die Füße, welches so lange daurete, bis man ihn zur Erde bestattete.

bestattete. Die Stadt ließ ihr einen mit rothem Sammte überzogenen, mit goldenen Tressen besetzten und mit weißem Satine ausgeschlagenen Sarg mit sechs vergoldeten Schlössern machen. Nachdem der Leichnam hineingeleget worden: so gab man zween Schlüssel den Schöppen der Stadt, zween den Domherren und zween den Vätern von der Gesellschaft Jesu *in* dem Collegio, dessen Kirche sie zu ihrem Begräbnißorte erwählet *hatte*. Die ganze Priesterschaft und alle Orden wohneten ihrem Leichenbegängnisse bey, so wohl als alle Brüderschaften. Der Statthalter und die Schöppen trugen den Leichnam. Man hatte an verschiedenen Orten Arten von Ruhestäten aufgerichtet, um die Verstorbene sehen zu lassen, welche in armseligen schwarzen Kleidern gekleidet war, die sie sich selbst gemacht hatte. Auf der Brust hatte sie den Namen Jesus, um dadurch zu verstehen zu geben, daß sie eine Tochter der Gesellschaft Jesu wäre. Als man sich aber bey der erstern Ruhestäte aufhielt: so fiel eine so große Menge Volkes über den Körper her, ihn zu küssen, daß man ihn geschwind aufheben und den Weg fortsetzen mußte, ohne sich ferner aufzuhalten; und ob man gleich solchen zu einer andern Zeit in einer Viertheilstunde hätte verrichten können, so brachte man doch wegen der großen Menge Volkes drittehalb Stunden damit zu; und man kam nur mit Mühe in die Kirche des Collegii der Jesuiten, wo der Leichnam nahe beym Altare an der Epistelseite begraben wurde, von da man ihn im Jahre 1650 auf die Evangelienseite gebracht hat. Bey dieser Erhebung lösete man einen ganzen Arm und die Hand von dem andern für das königliche Kloster zu St. Birgitten in eben der Stadt ab, wo diese Verbesserung oder vielmehr dieser neue St. Birgittenorden angefangen hat. Sie hat so wohl nach ihrem Tode, als bey ihrem Leben, viele Wunder gethan; und der P. Cachupin, welcher das Leben des P. Ludwigs du Pont beschrieben, worein er eine kurzgefaßte Beschreibung des Lebens der Marine Escobar gerücket hat, führet eins davon an, welches bey Lebzeiten dieser heiligen Jungfrau an der Infantinn, Anna von Oesterreich, Philipps des III Tochter, geschehen ist, die nachher Königinn in Frankreich und Ludwigs des XIV Mutter ward. Der Bischof zu Valladolid, Dom

Orden der heiligen Birgitte.

Orden der heiligen Birgitte.

Gregor Pedrosa, ließ eine genaue Nachricht von ihrem Leben einziehen, und die Aussagen davon durch einen Eid bestätigen, damit man sich derselben bey ihrer Heiligsprechung bedienen könnte, nach welcher man dasjenige drucken ließ, was der P. Ludwig du Pont von ihrem Leben schriftlich hinterlassen hatte. Der P. Franz Cachupin, Provincial der Jesuiten in der Provinz Castilien, trug für diesen Druck Sorge, und schrieb das Werk der Königinn in Spanien, Maria Anna von Oesterreich, zu. Dieses Buch ist sehr selten geworden: es findet sich aber ein Exemplar davon in des Königes Bibliothek, und ein kurzer Begriff in des P. Ludwigs du Pont Lebensbeschreibung, welche eben der P. Cachupin im Spanischen aufgesetzet, und der P. Roger, von eben der Gesellschaft, ins Französische gebracht hat. Es wird auch von dieser heiligen Jungfrau in des Moreri Wörterbuche im zweyten Theile geredet. Sie hatte fünf und zwanzig Jahre lang eine andere Bußtochter des P. Ludwigs du Pont, Namens Marine Hernandes, aus Villavagnes bey Valladolid gebürtig, zur Gefährtinn, welche, nachdem sie ihren Mann verloren hatte, den besten Theil ihrer Güter unter die Armen austheilete, sich zur Marine Escobar gesellete, und so wohl als sie viele himmlische Gewogenheiten erhielt. Diese Birgittinerinnen von der Recollection besitzen nur vier Häuser in Spanien und haben sich nicht weit ausgebreitet. Ihre Kleidung ist fast wie der Benedictinerinnen ihre. Sie haben so, wie diese Klosterfrauen, im Chore eine Kutte, und sind von ihnen nur durch ein rothes Kreuz unterschieden, welches sie auf ihren Weihel setzen.

Das VI Capitel.

Von dem Ritterorden der heiligen Birgitte.

Wir lesen in den Offenbarungen der heiligen Birgitta, es habe ihr der Herr Christus zu verstehen gegeben, wie angenehm ihm das Gelübde derjenigen wäre, die sich unter dem Namen der Ritter verbänden, ihr

KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER H. BRIGITTA,
von der Recollection genannt.

ihr Leben für das seinige hinzugeben, und das Beste der Kirche und der katholischen Religion durch die Gewalt der Waffen zu vertheidigen und zu beschützen: eben der Heiland aber beklagete sich auch, daß sich diese Ritter von ihm entfernet hätten, daß sie sein Wort verachteten, sich wenig aus denen Schmerzen macheten, die er in seinem Leiden ausgestanden hätte, daß sie sich von dem Geiste der Hofart leiten ließen, und in dem Kriege lieber aus der Absicht, Ruhm zu erwerben, und sich die Hochachtung der Menschen zuzuziehen, sterben, als in der Beobachtung seiner Gebothe leben wollten. Indessen meldete der Herr Jesus dieser Heiligen, er wäre bereit, sie anzunehmen, wenn sie wieder zu ihm zurückkehren wollten; und zu gleicher Zeit schrieb er ihr auch die Art und Weise vor, die ihm am angenehmsten seyn würde, und was für Ceremonien sollten beobachtet werden, wenn sie sich zu seinem Dienste verbänden. Diese bestunden darinnen: es sollte der Ritter mit seinem Pferde bis an den Kirchhof kommen, und nachdem er abgestiegen und sein Pferd daselbst gelassen, sollte er seinen Mantel nehmen, welcher vorn zugebunden werden müßte, zum Zeichen der Ritterschaft und des Gehorsams, wozu er sich zu Vertheidigung des Kreuzes verbände. Die Standarte des Fürsten sollte vor ihm hergetragen werden, zum Zeichen, daß er den Mächten der Erde in allen Dingen gehorchen sollte, die nicht wider Gott sind. Wenn er auf den Kirchhof gekommen, so sollte ihm die Geistlichkeit mit dem Kirchenpaniere entgegen kommen, worauf das Leiden unsers Herrn Christi gemalet wäre, damit er lernete, daß er die Vertheidigung der Kirche und des Glaubens übernehmen und seinen Obern gehorchen sollte. Wenn er in die Kirche gienge, so sollte die Standarte des Fürsten an der Thüre bleiben, und nur die Kirchenfahne hinein gehen, um zu zeigen, daß die göttliche Macht der weltlichen vorgienge; und daß sich die Ritter vielmehr um das Geistliche, als um das Weltliche, Mühe geben sollten. Er sollte die Messe hören, und bey der Communion sollte sich der König oder derjenige, der an seiner Stelle wäre, dem Altare nähern, dem Ritter ein Schwerdt in die Hand geben, und zu ihm sagen, er gäbe ihm das Schwerdt, damit er nicht seines Lebens für den Glauben und für die

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Kirche schonete, um die Feinde Gottes zu vertilgen, und seine Freunde zu beschützen. Wenn er ihm das Schild gäbe, so sollte er sagen, es geschähe solches, sich auch wider die Feinde Gottes zu vertheidigen, die Witwen und Waisen zu beschützen, und die Ehre und den Ruhm Gottes zu vermehren; und wenn er ihm darauf die Hand auf den Hals legete, sollte er zu ihm sagen, er wäre dem Joche des Gehorsams unterworfen. Man sieht auch an andern Orten eben dieser Offenbarungen die Formel der Gelübde dieser Ritter, welche in diesen Worten abgefasset seyn sollen:

Lib. II. cap. 7. et Lib. VIII. cap. 32.

„Ich schwaches Geschöpf, welches ich mein Leiden nur ungern ertrage, „nur meinen eigenen Willen liebe, und dessen Hand keine Stärke hat, „wenn man schlagen muß, verspreche Gotte und euch, der ihr mein „Oberer seyd, zu gehorchen, da ich mich durch einen Eid anheischig mache, „die Kirche wider ihre Feinde zu vertheidigen, die Freunde Gottes anzu„frischen, den Witwen und Waisen gutes zu thun, niemals etwas wider „die katholische Kirche und den Glauben zu begehen; und ich unterwerfe mich, „die Züchtigungen zu empfangen, wenn es geschehen sollte, daß ich einen „Fehler begienge, damit der Gehorsam, woran ich gebunden bin, mich „die Sünde vermeiden und meinem eigenen Willen entsagen lasse, und „ich mit mehrerm Eifer mich nur nach Gottes und eurem Willen richten „möge„.

Dieses hat vermuthlich einigen Gelegenheit gegeben, zu glauben, die heilige Birgitta habe einen Ritterorden gestiftet, den Streifereyen der Barbaren zu widerstehen, und sich den Ketzern zu widersetzen; und die andern Beschäfftigungen der Ritter dieses Ordens wären, die Todten zu begraben, die Witwen zu beschützen, den Waisen beyzustehen, und für die Kranken in den Hospitälern zu sorgen. Hermant saget, diese Prinzessinn habe um das Jahr 1366 diesen Orden gestiftet, welcher große Reichthümer und schöne Comthureyen in Schweden besessen; der Pabst, Urban der V, habe ihn unter der Regel des heiligen Augustins bestätiget, und seine Satzungen hätten viel Aehnliches mit der Malteserritter ihren: dieses mächtige Bollwerk der Religion in Schweden aber wäre bald nach dem Tode dieser Prinzessinn verfallen, und das Kennzeichen, welches

Herm. *Hist. des Ord. milit. c. XLVI. p. 293.*

VORGEGEBENER RITTER
vom Orden der h. Brigitta.

T. 4. A.

diese Ritter von andern unterschieden, wäre ein himmelblaues Kreuz mit acht Spitzen, fast wie der Malteser ihres, gewesen, außer daß unten an dem Kreuze eine Feuerflamme gehangen, zum Zeichen ihres inbrünstigen Glaubens in der christlichen Religion und ihrer Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten. Ritterorden der heiligen Birgitte.

Schoonebeeck saget eben dasselbe; nur setzet er hinzu, wenn sie in den Krieg gezogen, so hätten sie in ihrer Standarte auf der einen Seite das Ordenskreuz und auf der andern drey goldene Kronen geführet, welche das Wapen der Gothen sind. Das Zeugniß dieser Schriftsteller aber hindert nicht, daß ich nicht glaube, dieser Orden sey erdichtet und niemals vorhanden gewesen. Denn die heilige Brigitta kann diesen Orden im Jahre 1366 nicht gestiftet haben, weil sie dieses Königreich im Jahre 1345 oder 1346 verlassen hatte, um sich nach Rom zu begeben, woselbst sie von dieser Zeit an stets geblieben ist. Sie konnte diesem Orden keine große Einkünfte angewiesen haben; weil sie zwey Jahre nach ihres Gemahls Tode, welcher sich im Jahre 1343 oder 1344 aufs längste ereignete, ihre Güter unter ihre Kinder theilete, und alles weggab, was sie von dem Dienste Gottes abziehen konnte, und sie über dieses, um sich aus Liebe zu Christo arm zu machen, von einer Person abhängen wollte, der sie das übrige Vermögen überlassen hatte, welches sie noch besaß, wie wir in dem Leben dieser heiligen Fürstinn lesen. Sie hatte sich mit keinem mächtigen Fürsten in Schweden vermählet, wie Hermant uns bereden will. War er gleich ein Fürst von Nericien: so besaß er diese Provinz doch nicht als ein unumschränkter Oberherr; und die heilige Brigitta hat niemals den Titel einer Königinn gehabt, wie Schoonebeeck vorgegeben. Wenn es endlich wahr wäre, daß dieser vorgegebene Orden von dem Pabste, Urban dem V, bestätiget worden: so würde die Bulle der Canonisirung der heiligen Brigitta Erwähnung davon gethan haben, so wie von dem Orden des Weltheilandes, der von eben dem Urban dem V gebilliget worden, und wovon in dieser Bulle gesaget wird, daß solchen diese Prinzessinn gestiftet habe. Schooneb. *Hist. des Ordr. milit. T. II.*

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Es werden also vermuthlich die Offenbarungen der heiligen Brigitta, worinnen von den Rittern, von den Eigenschaften, die sie haben sollen, von denen Ceremonien, die bey ihrer Aufnahme sollen beobachtet werden, und von der Art und Weise, wie sie ihre Gelübde ablegen sollen, geredet wird, Anlaß gegeben haben, ohne Zweifel zu glauben, es rede diese Heilige von einem Ritterorden, den sie gestiftet habe. Sie hat aber keinen gestiftet; und was man in ihren Offenbarungen von den Rittern liest, das geht nur die Ritterorden überhaupt an; und die Ceremonien, die darinnen angezeiget werden, waren fast eben dieselben, welche in vielen Ländern bey der Aufnahme der Ritter beobachtet wurden, welche auch fast überall einerley Verbindlichkeit hatten.

Wir könnten mehrere Beyspiele davon anführen: wir wollen uns aber nur mit Wilhelms, Grafen von Holland, seinem begnügen, welcher, ehe man ihn zu Aachen zum Kaiser krönete, im Jahre 1248 zu Cöln zum Ritter gemacht wurde, weil er nur noch ein Schildknappe war, und die Reichsgesetze enthielten, der Kaiser sollte nicht eher gekrönet werden, als bis er Ritter wäre. Der König in Böhmen schlug ihn daher zum Ritter; und es wurden bey dieser Gelegenheit folgende Ceremonien beobachtet. Nachdem die Messe von dem Cardinale, Peter Capuccio, des Titels des heiligen Georgs zum goldenen Vorhange, gehalten worden: so stellete der König in Böhmen, nach dem Evangelio, diesem Prälaten den Grafen von Holland dar, und sagete zu ihm: „Wir stellen eurer Ehr„würden diesen Schildknappen dar, und bitten dieselben ergebenst, sein „Bekenntniß und sein Gelübde anzunehmen, damit er in unsere ritterliche „Gesellschaft treten könne„. Der Cardinal sagete zum Grafen: „Nach „der Herstammung des Wortes Ritter muß derjenige, welcher streiten „will, eine große Seele haben, von freyem Stande, freygebig und herz„haft seyn, und viel Geschicklichkeit besitzen. Er muß eine große Seele „haben, damit er sich nicht von den Widerwärtigkeiten zu Boden werfen „lasse; er muß seiner Geburt nach von freyem Stande seyn; er muß sich „durch seine Freygebigkeit Ehre machen; er muß Herz haben, wenn er Krie„gesleute anführen wird, und er muß bey Gelegenheit Proben von seiner „Ge-

I. Beka *Chron. Ultraject. p.* 77. Le Carpentier *Hist. de Cambray. T. I. part. 3.* Mennen. *Equest. Ord. simbol. p. 8.*

„Geschicklichkeit geben. Ehe ihr aber noch euer Gelübde thut, so höret „die Regeln der Ritterschaft, damit ihr solches nicht ableget, ohne zu „wissen, wozu es euch verbindet. Ihr müsset alle Tage die Messe hören, „euer Leben zur Vertheidigung der katholischen Kirche aufsetzen, die Kirche „und ihre Diener vor der Plünderung sichern, die Witwen und Waisen „beschützen, ungerechte Kriege vermeiden, die Zweykämpfe annehmen, „um den Unschuldigen zu befreyen, die Reichsgüter nicht veräußern, und „vor Gott und Menschen untadelich leben. Dieß sind die Regeln der „Ritterschaft; und wenn ihr sie getreulich beobachtet, so werdet ihr viel „Ehre in dieser Welt erwerben, und nach dem Tode der ewigen Seligkeit „genießen„.

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Nach diesem nahm der Cardinal die Hände des Grafen von Holland, schloß sie in das Meßbuch, wo das gelesene Evangelium stund, und fragete ihn, ob er den Ritterorden im Namen Gottes empfangen, und sich nach der Regel, die er ihm erkläret hätte, dazu bekennen wollte. Nachdem nun der Graf geantwortet, er wollte ihn empfangen: so gab er ihm sein Bekenntniß schriftlich, welches er in diesen Worten aussprach: „Ich „Wilhelm von Holland, *Princeps militiæ*, Vasall des heiligen römischen „Reichs, und frey, schwöre, die Regel der Ritterschaft zu halten, in „Gegenwart des Herrn Peters, Cardinaldiaconi des Titels des heiligen „Georgs zum goldenen Vorhange, und Legaten des heiligen apostolischen „Stuhles, bey diesen heiligen Evangelien, die ich mit der Hand berühre„. Der König in Böhmen gab ihm darauf einen starken Schlag an den Hals, und sagete zu ihm: „Erinnert euch zur Ehre Gottes des Allmächtigen, „daß ich euch zum Ritter mache, und mit Freuden in unsere Gesellschaft „aufnehme; und erinnert euch auch, daß Christus einen Backenstreich „bekommen, daß man seiner vor dem Hohenpriester Hanna gespottet, „daß er mit einem Rocke bekleidet worden, daß man ihn vor dem Könige „Herodes verhöhnet, und daß er ganz nackend dargestellet und ans Kreuz „geschlagen worden. Ich bitte euch, stets an die Schmach desjenigen „zu gedenken, dessen Kreuz zu tragen ich euch anrathe„. Nach vollendeter Messe giengen sie unter Trompeten und Paukenschalle und anderer

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Kriegesmusik aus der Kirche. Der Graf brach eine Lanze mit dem Sohne des Königes in Böhmen, und nahm darauf den Degen in die Hand, als ob er die Verrichtungen des Ordens anfangen wollte, womit er beehret worden.

Dieß waren die Ceremonien, welche in Deutschland bey der Aufnahme eines Ritters im 1248 Jahre beobachtet wurden; und dieß waren ihre Verbindlichkeiten, die viel Aehnlichkeit mit denen Verbindlichkeiten und Ceremonien der Ritter hatten, welche in Schweden um das 1346 Jahr gewöhnlich waren, in welcher Zeit die heilige Brigitta anfing, ihre Offenbarungen zu haben. Ein jedes Land hatte seine besondern Gebräuche; denn in einigen brachte der Ritter, wenn er nach der Kirche geführet worden, eine Nacht darinnen im Gebethe zu. Den andern Morgen legete er vor der Messe seinen Degen auf den Altar. Man segnete solchen ein; man steckete ihn in das Wehrgehenk, welches man ihm auf der Schulter fest machte, und auf diese Art wurde er zum Ritter gemacht. Die allergewöhnlichste Art aber war, daß man sie auf der Wahlstatt nach einigen herrlichen Thaten machete, indem man ihnen den Degen angürtete, goldene Spornen anlegete, und sie umarmete. Die Könige selbst ließen sich von ihren eigenen Unterthanen zu Rittern schlagen, wie Franz der I nach der Schlacht bey Marignan im Jahre 1515 that, welcher von Peter Bayard, einem Edelmanne aus dem Delphinate, der wegen seiner Tugend der untadeliche Ritter genannt wurde, zum Ritter gemacht seyn wollte; welches auch viele von unsern Königen am Tage ihrer Krönung gethan haben. Als der Kaiser Sigismund im Jahre 1416, unter der Regierung Karls des VI, nach Frankreich kam, und dieser ihm erlaubete, in dem Parlemente zu Paris Sitz zu nehmen: so hörete er daselbst einen Rechtshandel wegen des Besitzes des Seneschallates Beaucaire oder Carcassonne vortragen, worüber Postellan und Signet mit einander stritten. Weil nun der erstere Signeten vorwarf, er könnte es nicht besitzen, weil er kein Ritter wäre: so ließ der Kaiser Signeten herankommen. Er nahm einem seiner Edelleute den Degen ab, gab ihm solchen, ließ ihm die vergoldeten Spornen angürten und machte ihn auf

Mennen. *Equestr. Ord. simbol. p. 11.*

Chroniq. de Monstrelet. Duhaillant et Mezeray unter Karln dem VI.

Pier. de St. Romuald *Hist. chronolog. T. III.*

solche Art zum Ritter, worauf er zu seinem Gegenparte sagete, die Ursache, die er anführete, bestünde nun nicht mehr, weil er ihn itzt zum Ritter gemacht hätte. Ritterorden der heiligen Birgitte.

Das VII Capitel.

Von dem Orden der freywillig Armen.

Orden der freywillig Armen.

Wir haben schon von einem Orden unter dem Namen der armen Katholiken geredet: hier hat man noch einen, welcher den Namen der freywillig Armen angenommen hat. Wir wissen weder die Zeit seiner Stiftung, noch wer der Stifter desselben gewesen: es hat aber das Ansehen, daß er um das Jahr 1370 hat können seyn gestiftet worden. Denn Buschius, der regulierte Chorherr von der Congregation zu Windesheim, welcher von der baselischen Kirchenversammlung als Commissar zur Verbesserung der Klöster in Deutschland war ernennet und zu gleicher Zeit als Visitator des Klosters der freywillig Armen in der Stadt Hildesheim von den Religiosen dieses Klosters mit Einwilligung des Bischofes, Ernst, war erwählet worden, saget: es hätten diese freywilligen Armen zu Hildesheim im Jahre 1470 die Regel des heiligen Augustins angenommen, und eine besondere Kleidung gewählet; und weil sie nur erst in diesem Jahre wirkliche Religiosen geworden, so nennen sie ihren Orden daher auch einen neuen Orden, ob sie gleich schon hundert Jahre vorher in dieser Stadt und in einigen andern Orten Deutschlandes errichtet gewesen. *Ordo novus Fratrum voluntarie Pauperum nominatus, anno Domini 1470 in Hildesem primo surrexit, qui licet ante centum annos in diversis Alemaniæ partibus et in Hildesem habitaverint, Voluntarie Pauperes nominati, singularem habitum et regulam Almi P. Augustini jam in brevi susceperunt.*

Orden der freywillig Armen.

Im Jahre 1470 also nahmen diese freywillig Armen die Regel des heiligen Augustins an, und im folgenden Jahre thaten sie die feyerlichen Gelübde in den Händen ihres Superiors, der bisher nur den Titel eines Procurators angenommen hatte, weil er für ihre Nothwendigkeiten sorgen mußte. Nachdem aber diese Religiosen ihre Gelübde gethan hatten: so gaben sie ihm den Titel ihres Priors. Sie behielten aber dennoch ihre alten Statuten und Verordnungen, die sie vorher beobachteten, und nahmen nur in der Kleidung einige Veränderungen vor. Buschius zeiget nicht an, was für eine sie vorher getragen gehabt: bey Ablegung ihres feyerlichen Gelübdes aber nahmen sie einen grauen Rock, eine schwarze Kapuze und ein solches Scapulier. So giengen sie im Hause gekleidet. Wenn sie aber ausgiengen, so nahmen sie eine graue Kappe um, die oben am Halse viele Falten hatte. Sie thaten solches, um sich den Religiosen eben desselben Ordens in den Häusern zu Cöln, Halberstadt, und einigen andern Städten gleich zu stellen, die ebenfalls feyerliche Gelübde gethan, und eben die Kleidung angenommen hatten. Sie macheten sogar eine Congregation, wie ebenfalls Buschius durch diese Worte bezeuget: *Conformes jam nunc sunt in habitu et in omnibus cæremoniis et modo vivendi, Fratribus sui Ordinis in Colonia et circa Rhenum et in Halberstad, qui fraternitatem et unionem mutuo servant, tanquam capitularem.*

Diese Religiosen waren nur Layenbrüder, die keinen Priester unter sich aufnahmen. Die meisten konnten nicht einmal lesen, und beschäfftigten sich bloß mit Handwerken. Einige waren Schneider, Schuster, Tischler, Schmiede, u. d. g. Sie giengen zu den Kranken in der Stadt, bey ihnen zu wachen, wenn sie gerufen wurden. Sie leisteten ihnen den Beystand, den sie bedurften; sie trösteten sie, halfen ihnen, gut zu sterben, und bestatteten ihre Leichen zur Erde. Sie besaßen keine Einkünfte. Des Morgens wußten sie nicht, was sie würden zu essen haben. Sie giengen zween und zween, nach des Superiors Befehle, durch die Stadt, Almosen zu bitten, und aßen in Gemeinschaft, was man ihnen gegeben hatte.

Sie stunden zu jeder Zeit um Mitternacht auf, um in ihrem Bethause Metten zu halten, welche in einer gewissen Anzahl Pater und Ave be-

MÖNCH VOM ORDEN DER FREYWILLIGEN ARMEN
in Deutschland.

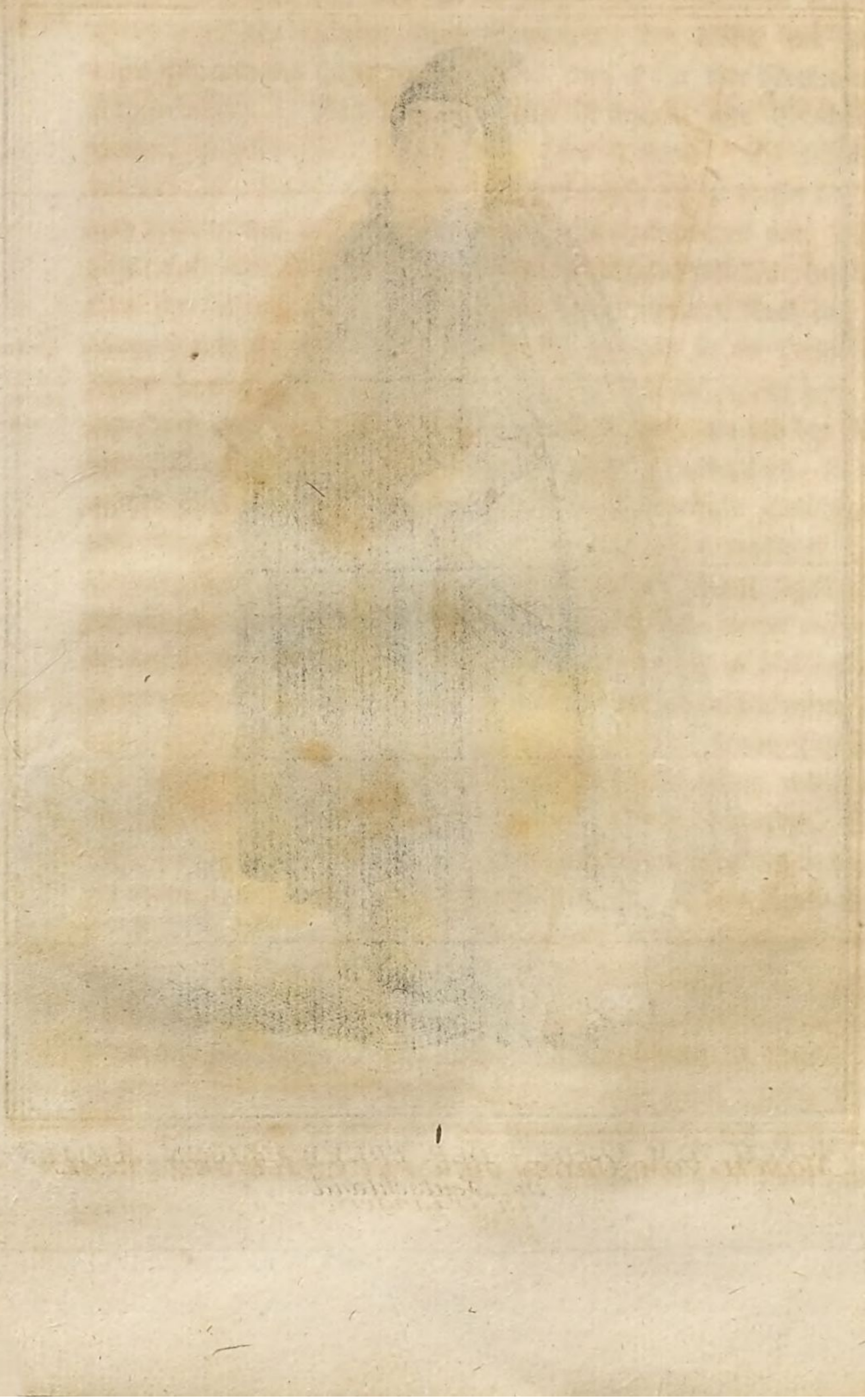

MÖNCH VOM ORDEN DER FREYWILLIGEN ARMEN
in Flandern.

bestunden, die sie auf den Knien hersageten, worauf sie zwo ganzer Stunden in Gedanken über die Geheimnisse des Leidens unsers Herrn Jesu Christi betheten und diese Zeit über auch auf den Knien blieben, ohne daß sie sich niedersetzen konnten; wie sie denn auch keinen Stuhl in ihrem Bethhause hatten. Sie giengen darauf wieder in ihre Zellen, um bis um halb fünfe oder fünf Uhr zu ruhen, da sie denn insgesammt aus dem Hause giengen, in der Domkirche die Metten, die Messe und einen Theil von den Tagezeiten zu hören. Sie blieben daselbst, an einem abgesonderten für sie bestimmten Ort, drey Stunden lang auf den Knien; und giengen darauf wieder nach Hause, wo sie von dem Superior Befehl erhielten, entweder auf Almosen sammeln, oder an die Arbeit zu gehen. Nach dem Essen nahmen sie wieder ihre Arbeit vor, bis zur Vesperzeit, da sie noch einmal in die Domkirche giengen, wo sie zur Vesper eine Anzahl *Pater noster* hersageten. Sie blieben eine oder zwo Stunden darinnen, und kamen wieder nach Hause, das Abendbrodt zu essen. Darauf giengen sie in ihr Bethhaus, wo sie die Complet hielten, und eine Stunde lang in Gedanken betheten. Wenn solches vorbey war, so gab der Superior das Zeichen, und sie legeten sich schlafen, damit sie um Mitternacht wieder aufstehen könnten.

Orden der freywillig Armen.

Buschius saget auch noch, sie hätten viele Privilegien, die ihnen von dem apostolischen Stuhle, auf Empfehlung des Herzogs, Karls von Burgund, wären bewilliget worden, als daß sie in ihren Häusern eine Capelle mit einem Glockenthurme haben dürften, die Messe darinnen könnten halten lassen, und im Nothfalle auch das heilige Abendmahl darinnen empfangen könnten: doch sollten sie nichts darinnen zum Nachtheile der Mutterkirche thun. Weil diese freywillig Armen diese Privilegien auf des Herzogs von Burgund Empfehlung erhalten: so scheint es, daß sie auch Häuser in Flandern gehabt haben. Es haben auch Abraham Bruin, Michael Colyn und Franz Modius, welche Fläminger waren, wirklich die Kleidung von einem dieser freywillig Armen geliefert, so, wie wir sie haben stechen lassen, die von derjenigen unterschieden ist, welche die Religiosen eben dieses Ordens in Deutschland trugen. Denn die in

Orden der freywillig Armen.

Flandern hatten ein Kleid von tannenfarbichtem groben Zeuge, giengen baarfuß ohne Sandalien und hatten stets einen großen Stab in der Hand, auf welchem oben ein Crucifix war. Dieser Orden ist schon lange ausgegangen.

Jo. Buschius *de Reformat. Monaster. L. I. ap.* God. Guil. Leibnitz *script. rer. Brunsuic. T. II. p. 857.*

Das VIII Capitel.

Von den Religiosen des Ordens des heiligen Ambrosius *ad nemus* und des heiligen Barnabas.

Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

Es hat vordem zween unterschiedene Orden gegeben, einen unter dem Namen des heiligen Ambrosius am Walde, insgemein *ad nemus* genannt, und den andern unter dem Namen des heiligen Barnabas oder der apostolischen Brüder, die man auch an einigen Orten *Santarelli* nannte: sie sind aber von dem Pabste, Sixtus dem V, vereiniget worden, um nur eine einzige Congregation auszumachen, die den Namen des heiligen Ambrosius *ad nemus* behalten hat. Einige Schriftsteller haben ohne Grund geglaubet, der heilige Ambrosius sey Stifter von dem erstern gewesen. Vielleicht haben sie ihre Meynung darauf gestützet, daß der Pabst, Gregor der XI, bey Bestätigung dieses Ordens den Religiosen erlaubet, dem ambrosischen Kirchengebrauche bey ihrem Amte zu folgen; und haben geglaubet, es hätte ihnen dieser Pabst dieses Privilegium nur zum Andenken des heiligen Ambrosius, ihres Stifters, zugestanden. Allein, dieses würde keine Ursache seyn, zu glauben, daß dieser Orden seinen Ursprung von diesem Kirchenvater genommen hätte; weil nicht jedermann einräumet, daß dieser Heilige der Urheber von dem Amte gewesen, welches man das ambrosische nennet; und es hat auch mehr das Ansehen, daß die Kirche zu Meyland vor dem heiligen Ambrosius

ein

ein besonderes Amt gehabt, welches von dem römischen, wie auch von der andern Kirchen in Wälschland ihrem unterschieden gewesen; und daß sich das zu Meyland, als die Päbste die abendländischen Kirchen das römische Amt annehmen lassen, mit dem Namen des heiligen Ambrosius bedecket habe; und von der Zeit an nannte man ihr Amt das Amt nach dem ambrosischen Kirchengebrauche, um es von der andern Kirchen ihrem zu unterscheiden, welche dem römischen Gebrauche gefolget waren. Wenn also der Pabst, Gregor der XI, den Religiosen des heiligen Ambrosius *ad nemus* erlaubete, dem ambrosischen Kirchengebrauche zu folgen: so ist solches nicht deswegen geschehen, weil der heilige Ambrosius ihr Stifter gewesen, sondern vermuthlich, weil sie damals der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Meyland unterworfen gewesen, wie sie es noch nachher bis unter des Pabstes, Eugenius des IV, Regierung gewesen, der ihnen das Privilegium ließ, das ambrosische Amt herzusagen, und ihnen noch ein neues bewilligte, wodurch sie von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien frey gesprochen wurden.

Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

Der P. Bonanni vermenget die Apostolinen oder die Religiosen vom Orden des heiligen Barnabas, wovon wir reden wollen, mit den Religiosen des heiligen Ambrosius *ad nemus*, deren Ursprung, wie er saget, er nicht habe entdecken können; der aber sehr alt seyn müsse, vornehmlich wegen des Namens Barnabiten, den sie ehemals gehabt, wobey er vorgiebt, daß sie von dem Apostel Barnabas gestiftet worden. Er setzet hinzu, da der Bischof zu Meyland gesehen, daß sie durch einen langen Zeitraum von ihren alten Observanzen abgewichen: so habe er Gregor den XI um die Erlaubniß gebethen, sie in der Kirche des heiligen Ambrosius am Walde zu errichten, wohin sie oftmals aus Andacht gegen diesen heiligen Lehrer giengen, welches ihnen denn auch der Pabst durch seine Bulle *Cupientibus* bewilliget, wodurch er verordnet, daß sie der Regel des heiligen Augustins folgen sollen. Vermuthlich aber hat der P. Bonanni diese Bulle nicht gelesen, welche ausdrücklich anzeiget, es hätten diese Religiosen schon zu St. Ambrosius *ad nemus* gewohnet; und sie hätten selbst von dem Pabste verlanget, daß er ihnen eine Regel vorschreiben

Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

schreiben möchte. *Sane petitio pro parte vestra nobis nuper exhibita continebat, quod in vestra Ecclesia, quæ ad nemus sancti Ambrosii nuncupabatur et in qua moramini de præsente, ab antiquo morati sunt Fratres, unum Priorem habentes.* Der Erzbischof zu Meyland hatte in Wahrheit diesen Pabst gebethen, für ihren Stand zu sorgen, wie es auch aus dieser an den Prior und die Brüder der Kirche des heiligen Ambrosius außer den Mauren von Meyland gerichteten erhellet. Sie ist vom Jahre 1375, und nicht 1376, wie der P. Bonanni angezeiget hat; und wenn Hermant diese Bulle auch gesehen hätte: so würde er nicht gesaget haben, daß sich dieser Orden im Jahre 1433 angefangen hätte.

Herm. *Hist. des Ord. Relig. T. II. p. 466.*

Man kann weder von dem Ursprunge dieses Ordens noch von seinen Stiftern etwas gewisses sagen. Einige geben vor, es wären drey meyländische Edelleute gewesen, Namens Alexander Crivelli, Albrecht Besozzo und Anton von Pietra-Santa; worinnen sie dem Paul Morigia gefolget sind, welcher in seiner Geschichte der geistlichen Orden zuerst davon geredet hat. Man kann sich aber auf das Zeugniß dieses Schriftstellers nicht verlassen, welcher, nachdem er in dem fünf und vierzigsten Capitel des ersten Buches gesaget hat, es hätten diese drey Stifter zur Zeit des heiligen Ambrosius gelebet, welcher gemeiniglich einige Tage bey ihnen in ihrer Wüste gewohnet hätte, im achtzehnten Capitel des dritten Buches saget, sie hätten diesen Orden im Jahre 1431 gestiftet. Es hat sehr das Ansehen, daß dieser Orden nur unter dem Pabste, Gregor dem XI, angefangen, welcher durch seine Bulle, wovon wir geredet haben, ihnen befohlen hat, der Regel des heiligen Augustins zu folgen, ihnen erlaubet, den Namen des heiligen Ambrosius *ad nemus* zu führen, das Amt nach dem ambrosianischen Kirchengebrauche herzusagen, einen Prior zu erwählen, welcher durch den Erzbischof zu Meyland sollte bestätiget werden, und ihnen die Gestalt und Farbe ihrer Kleidung vorgeschrieben. Dieser Orden erstreckete sich darauf an viele Oerter: die Häuser aber hingen nicht von einander ab. Dieses machte, daß der Pabst, Eugenius der IV, im Jahre 1441 sie in einer Congregation vereinigte, und verordnete, das Kloster zu St. Ambrosius am Walde bey

Meyland

MÖNCH VOM ORDEN DES H. AMBROSIUS
ad Nemus.

T. 4. D.

Meyland sollte das Haupt derselben seyn; alle drey Jahre sollte man Generalcapitel daselbst halten; man sollte darinnen Satzungen und Verordnungen entwerfen, diese Samenung wohl zu regieren; und man sollte zu ihrer Regierung einen General erwählen; er verboth auch den Religiosen, in andere, und auch sogar noch strengere Orden zu treten. Als nach der Zeit die ordentliche Beobachtung der Pflichten ein wenig nachgelassen worden: so bathen sie den heiligen Karl Borromäus im Jahre 1579, ihrem Generalcapitel beyzuwohnen; und durch seine Rathschläge machten sie darinnen gute Verfügungen, die zur Führung und zum Besten ihrer Congregation sehr nützlich waren, welche endlich im Jahre 1589 den 15ten August mit der Religiosen des heiligen Barnabas oder der Apostolinen ihrer, von dem Pabste, Sixtus dem V, vereiniget ward; und diese Vereinigung wurde im Jahre 1606 durch den Pabst, Paul den V, bestätiget. Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

Diese Apostolinen machten den Ambrosianern das Alterthum streitig, und behaupteten so wohl, als sie, daß sie den heiligen Barnabas zum Stifter gehabt hätten. Viele Schriftsteller sind dieser Meynung nach dem Morigia gefolget, welcher der älteste ist, der davon geredet hat; wiewohl er nur erst im Jahre 1569 geschrieben. Wir haben bereits gezeiget, daß man sich an sein Zeugniß nicht halten könne. Denn in dem ein und funfzigsten Capitel des ersten Buches seiner Geschichte saget er, es hätten diese Religiosen den heiligen Barnabas zum Stifter gehabt, und nach seinem Tode hätten sie den Namen der Apostolinen angenommen, und in dem achtzehnten Capitel des dritten Buches bemerket er, es habe ihr Orden nur erst im 1484 Jahre angefangen. Schoonebeeck ist hierinnen eben so wenig richtig gewesen, als in allen andern Sachen. Denn da er von diesen Apostolinen geredet, so vermenget er sie mit den Ambrosianern von der Zeit der Stiftung dieser letztern. Denn er saget, da die Apostolinen den heiligen Barnabas zum Stifter gehabt, so hätte man sie vor Alters Barnabiten genannt. Wie aber alle Sachen ins Abnehmen gerathen, und ihre Congregation eines Wiederherstellers bedurft hätte: so hätten drey meyländische Edelleute, Alexander Crivelli, Albrecht Besozzo und Anton Pietra-Santa, sie an einem einsamen Orte wiederum hergestellet, wo ehemals der heilige Ambro-

Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

sius der Betrachtung hätte nachzuhängen pflegen; und an einem andern Orte redet er von gewissen Mönchen, welche um das 490 Jahr, wie er saget, von dem heiligen Ambrosius wären eingesetzet worden, dessen Namen sie behalten hätten. Er setzet hinzu, sie wären zuerst der Regel des heiligen Augustins gefolget, und nach der Zeit wären sie andern Orden mit einverleibet worden, welche der Regel des heiligen Benedicts gefolget wären. Indessen starb doch der heilige Ambrosius im Jahre 397, und dieß ist wieder ein Beweis von der wenigen Richtigkeit dieses Verfassers. Endlich so saget der P. Bonanni, wenn er von diesen Apostolinen redet, die er Barnabiten nennet, es wäre wenig Unterschied unter ihnen und den Religiosen des heiligen Ambrosius am Walde, die ebenfalls Barnabiten wären, und behaupteten, daß sie von dem heiligen Barnabas gestiftet worden, wie der P. le Page in seiner Bibliothek der Prämonstratenser saget, den der P. Bonanni zum Gewährsmanne dessen anführet, was er vorbringt; und er setzet hinzu, Sixtus der V hätte sie, um die Streitigkeiten beyzulegen, die täglich unter diesen beyden Orden entstanden, welche einander so gleich gewesen, im Jahre 1586 vereiniget.

Anstatt aber daß die Apostolinen den heiligen Barnabas zum Stifter sollten gehabt haben: so ist es nicht einmal gewiß, daß er in Ligurien geprediget hat, wo dieser Orden seinen Ursprung genommen. Was am wahrscheinlichsten zu seyn scheint, ist, daß es im funfzehnten Jahrhunderte viele Einsiedler gegeben, die sich in dem genuesischen Staate mit einander vereiniget, und wegen des apostolischen Lebens, das sie führeten, und weil sie den heiligen Barnabas zum Patrone und Beschützer angenommen hatten, nach der Zeit Barnabiten, Brüder des heiligen Barnabas, oder die Apostolinen sind genennet worden. Sie thaten keine feyerliche Gelübde, und waren bloße Layen. Morigia, welchem viele andere gefolget sind, saget, es habe ihnen der Pabst, Innocentius der VIII, im Jahre 1484 erlaubet, die heiligen Weihen anzunehmen, und habe ihnen die Gestalt und Farbe ihrer Kleidung vorgeschrieben; und die erstern, die zu Priestern geweihet worden, wären Stephan Moresana, Johann von Scarpa, und Nicolas von Steri gewesen. Morigia aber hat sich auch dar-

darinnen geirret; weil im Jahre 1486, als sie sich zu Genua setzeten, sie noch keine Priester unter sich hatten; wie es aus den in diesem Jahre gegebenen Briefen des Cardinals und Erzbischofes zu Genua, Paul von Campo-Frigoso, erhellet. Denn dieser Prälat erlaubet dem Johann von Scarpa und seinen Gefährten von der Congregation des armen Lebens der Apostel *de congregatione pauperis vitæ Apostolorum*, ein Haus in einer von den Vorstädten zu Genua zu bauen, und einen Weltpriester oder Ordensmann dahin kommen zu lassen, ihnen die Messe zu lesen, und ihnen die Sacramente auszuspenden. Es hat sehr das Ansehen, daß dieser Johann von Scarpa der Stifter dieser Congregation gewesen, die man anfänglich die Congregation des armen Lebens der Apostel nannte.

Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

Eben der Johann von Scarpa war nach der Zeit, durch apostolische Gewalt, Generalvicarius dieser Congregation, die sich in Wälschland vermehrete, und er erhielt von dem Pabste, Alexander dem VI, eine Bulle vom 13ten des Jenners 1496, wodurch ihnen dieser Pabst befahl, feyerliche Gelübde zu thun, unter der Regel des heiligen Augustins, damit er sie in dieser Congregation erhielte, aus welcher sie herausgiengen, wenn sie wollten. Der P. Papebroch setzet den Ursprung dieser Apostolinen in das vierzehnte Jahrhundert, und glaubet, sie hätten zu Meyland ihren Ursprung genommen. Es hat aber doch mehr Anscheinen, daß sie zu Genua entsprungen sind, weil das Haupt dieses Ordens das Kloster St. Roch zu Genua war.

Ap. Bolland. *Act. SS. T. I. Jun.*

Dem sey aber wie ihm wolle, so vereinigten sie sich mit den Religiosen von St. Ambrosius *ad nemus*. Sie trenneten sich darauf wieder, und Sixtus der V vereinigte sie durch ein Breve vom 15ten August 1589. Paul der V bestätigte diese Vereinigung den 21sten des Jenners 1606 und billigte die neuen Constitutionen, die sie damals aufsetzeten; und diese Vereinigung hat so lange bestanden, bis diese beyden also vereinigten Congregationen von dem Pabste, Innocentius dem X, im Jahre 1650 unterdrücket worden. Dieser Orden, welcher nach dieser Vereinigung den Namen des heiligen Ambrosius *ad nemus* und des heiligen Barnabas angenommen, ist in vier Provinzen getheilet worden, die einem General-

Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

superior unterworfen waren. Er hatte zwey Häuser zu Rom, eins unter dem Namen des heiligen Clemens, das andere unter dem Namen des heiligen Pancratius. Das erste gehöret itzt den irländischen Religiosen vom Orden des heiligen Dominicus, und das andere den Carmeliterbarfüßern, und dienet zum Seminario für ihre Missionen. Es hat viele Heilige in diesem Orden gegeben, als die seligen Anton Gonzaga von Mantua, Philipp von Fermo, Gerhard von Monza, Johann, Placidus, Guardate und viele andere, wie auch einige Schriftsteller, als Ascanius Tasca, welcher anfänglich in der Gesellschaft Jesu gewesen, und in diesen Orden trat, wo er General wurde; Michael Mulazzani, ein Piemonteser, welcher auch General war, Zacharias Viscomti, Paul Fabulotti, und Franz Maria Guazzi.

Die Apostolinen hatten zur Kleidung einen Rock und ein Scapulier, und darüber ein großes Bischofsmäntelchen von grauem Tuche, woran eine kleine Kapuze hing. Nach ihrer Vereinigung mit den Religiosen von St. Ambrosius am Walde, nahmen sie die Kleidung dieser letztern an, welche in einem braunen Rocke mit einem Scapuliere bestund, woran eine Kapuze hing, und wenn sie ausgiengen, trugen sie noch einen Mantel von eben der Farbe.

Paolo Morigia *Orig. di tut. gli Relig.* Silvestr. Maurol. *Mar. Ocean. di tutti gli Relig.* Pietr. Crescenz. *Presid. Rom. narr. 5.* Ascan. Tamb. *de jur. Abb. Disp. 24.* Herman. *Etabliss. des Ordr. Relig.* Schoonebeeck *Hist. des Ord. Relig.* Giusani *Vie de S. Charles Liv. V. c. 12.* Bolland. *Tom. I. Junii ad d. 5. et* Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 59. et 60.*

Das IX Capitel.

Von den Klosterfrauen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus*, nebst dem Leben der seligen Catharina Morizia, ihrer Stifterinn.

Es findet sich noch ein Frauenkloster vom Orden des heiligen Ambrosius am Walde, welche Klosterfrauen die selige Catharina Morigia zur

Stifterinn

MÖNCH VOM ORDEN DER APOSTOLINEN.

T. 4. E.

Stifterinn gehabt haben. Sie wurde zu Palenza, einem Flecken an dem Locarnersee †, gebohren. Als die Pest 1437 an diesen Ort gekommen war: so wurde ihr Vater, Aliprand Morigia, gezwungen, von da wegzugehen, und sich nach Ugovia zu begeben. Nachdem aber die Seuche ihm auch dahin gefolget: so starb er daselbst mit seiner Frau und eilf Kindern; und hinterließ nur unsere Catharina, welche sehr jung war, und einer Frau vom Stande, Namens Catharina von Silenzo, gegeben wurde, die wegen ihrer Heiligkeit in großem Ruhme lebete.

Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus*.

† Lago maggiore.

Catharina Morigia, welche unter der Anführung einer so heiligen Frau war, nahm sehr zu an Tugend, und gab bereits in diesem jungen Alter große Merkmaale der Heiligkeit. Sie übete alle Handlungen der Demuth aus, ergab sich dem Gebethe, kasteyete ihren Leib durch viel Strenge und Abtödtungen, und bemühete sich, derjenigen in allem nachzuahmen, die ihr zur Mutter und Führerinn dienete, und nach sieben Jahren zu einem bessern Leben eingieng. Catharina wurde über diesen Verlust empfindlich gerühret. Da sie aber den guten Unterricht nicht vergaß, welchen sie ihr gegeben hatte: so beharrete sie stets in ihren heiligen Uebungen der Gottseligkeit und Andacht; und nachdem sie das vierzehnte Jahr erreichet hatte: so trug sie eine große Begierde, eine Nonne zu werden. Sie gieng dieserwegen in ein Kloster, worinnen sie nur drey Tage blieb, indem sie aus Gehorsam gegen diejenigen, die für ihre Erziehung Sorge trugen, war genöthiget worden, wieder hinaus zu gehen. Sie verdoppelte nunmehr ihr Gebeth, um Gott zu bitten, daß er ihr den Ort zu erkennen geben möchte, wo sie ihm ihre übrige Lebenszeit dienen sollte. Ihr Gebeth wurde erhöret. Sie hatte ein Gesicht, worinnen ihr Jesus Christus erschien und ihr befahl, sich auf den Berg Varaise zu begeben. Sie reisete also von Meyland ab, um nach Palenza zu gehen, und nach einigen Tagen gieng sie auf dieses Gebirge, wo eine Kirche unter dem Titel der heiligen Jungfrau war, welche von Chorherren bestellet wurde. Sie fand daselbst einige Frauenspersonen, welche ein einsames Leben führeten, und blieb bey ihnen. Nicht lange darnach aber, als diese gottseligen Frauenspersonen insgesammt von der Pest angestecket wurden, hatte Catharina,

Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus.*

die allein damals davon frey blieb, Gelegenheit, ihre christliche Liebe gegen sie auszuüben. Sie starben insgesammt; und da die selige Catharina einige Zeit nachher auch von dieser Krankheit angegriffen ward: so gieng sie wieder nach Palenza, wo sie auf eine wunderbare Art geheilet ward.

Da diese heilige Jungfer ihrem Bräutigame gehorchen wollte, der ihr befohlen hatte, sich auf den Berg Varaise zu begeben: so entschloß sie sich, ihr ganzes Leben in dieser Einsiedeley zuzubringen. Sie stieg daher den 24sten April im Jahre 1452, auf den Gipfel dieses Berges, welcher viel geschickter zu seyn schien, den wilden Thieren zur Wohnung dienen zu können, als den Menschen. Sie fing an, ein einsames Leben daselbst zu führen, kasteyete ihren Leib durch Fasten, härene Hemden und andere Abtödtungen, und das mehrestemal schlief sie auf der bloßen Erde. Sie blieb einige Zeitlang allein. Da Gott aber der seligen Juliana eingegeben hatte, sich an eben den Ort zu begeben, um daselbst Buße zu thun: so wurde sie von der seligen Catharina mit vielem Vergnügen im Jahre 1454 aufgenommen. Sie wohneten einige Jahre lang allein beysammen, bis sich die selige Bivia, und noch zwo andere gottselige Frauenspersonen, nämlich, Franciska Bivia und Paula von Armastis, die nicht lange darnach dahin kamen, zu ihr gesselleten.

Weil es Leute gab, welche darüber murreten, daß die selige Catharina Gefährtinnen in dieser Einsiedeley zusammen brachte, und sie die Uebungen der Klosterfrauen beobachteten, ohne daß sie einer von der Kirche gebilligten Regel unterworfen waren: so überreicheten sie alle fünfe dem Pabste, Sixtus dem IV, eine Bittschrift, daß er ihnen erlauben möchte, feyerliche Gelübde unter der Regel des heiligen Augustins zu thun, und die Kleidung des Ordens des heiligen Ambrosius am Walde zu tragen. Der Pabst bewilligte ihnen solches durch ein Breve vom 10ten des Windmonates 1474, welches an den Erzpriester zu Meyland gerichtet war, dem er Vollmacht gab, die Einsiedeley der seligen Catharina in ein Kloster, unter der Regel des heiligen Augustins, zu verwandeln, und ihnen das Kleid des Ordens des heiligen Ambrosius am Walde zu geben. Durch ein anderes Breve von folgendem Jahre, erlaubete er ihnen, in dem Innern ihres Hauses einen Garten und einen Kirchhof zu haben, und

den

Klosterfrau vom Orden des H. Ambrosius ad Nemus.

den schwarzen Weihel zu tragen. Nachdem sie das erste Breve erhalten hatten: so schicketen sie einige Personen an Guido von Chatillon, den Erzpriester zu Meyland, ab, um ihn zu ersuchen, daß er solches vollstrecken möchte. Da er aber Schwierigkeiten dabey fand: so konnte er sich lange nicht entschließen, und kam erst im Jahre 1476 nach dem Berge Varaise. Er erhielt Gasparrins von Porris, Erzpriesters der Collegialkirche dieses Ortes, welche nicht weit von dieser Einsiedeley war, Einwilligung dazu, und erlaubete diesen geistlichen Frauen, ein Kloster, einen Garten, und einen Gottesacker zu haben; und nachdem er ihnen das Kleid gegeben: so thaten sie mit diesen Worten feyerlich Profeß: „Ich N. die ich hier Profeß thue, „verspreche Gotte dem Allmächtigen, der heiligen Jungfrau, dem seligen „heiligen Ambrosius, unserm Vater, und euch Erzpriester, apostolischem „Commissar, Gehorsam, Armuth und Keuschheit, unter der Regel des „heiligen Augustins, und den Satzungen des heiligen Ambrosius zu leben, „und unterwerfe mich der Führung und Anleitung des D. Gasparrin von „Porris, Erzpriesters der Kirche U. L. F. vom Berge Varaise und „seinen canonisch eingesetzeten Nachfolgern, nach den apostolischen Satzungen, welche vordem gegeben worden; dieses verspreche ich bis an meinen „Tod zu beobachten„. Der meyländische Erzpriester gab ihnen darauf den schwarzen Weihel, erlaubete ihnen, das göttliche Amt nach dem ambrosianischen Kirchengebrauche herzusagen, und befahl ihnen, eine Superiorinn zu erwählen, welche ihr Amt nur drey Jahre lang sollte ausüben können. Sie erwähleten Catharina Morigia, welche aber ihre drey Jahre nicht zu Ende bringen konnte, indem sie 1478 den 6ten April starb. Da der Gottesacker des Klosters noch nicht eingeweihet war: so wurde der Leichnam dieser seligen Stifterinn, nachdem er vierzehn Tage ausgesetzet gewesen, ohne zu verderben, in der Kirche der Chorherren begraben, woselbst er bis 1502 blieb, da der Pabst, Alexander der VI, erlaubete, daß man ihn aus der Erde aufhob, um ihn in die Kirche der Klosterfrauen zu bringen. Das Breve ist an die Aebtissinn und an die Klosterfrauen zu U. L. F. vom Berge, vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus*, gerichtet, welche unter der Regel des heiligen Augustins leben: *Dilectis*

Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus*.

in

Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus.*

in Christo filiabus Abbatissae et Conventui Monasterii B. M. Montis, Ordinis S. Ambrosii ad nemus, sub regula S. Augustini degentibus, Mediolanensis Dioecesis. Man zeiget noch itzo ihren Leichnam ganz und ohne Verwesung.

Nach dem Tode der seligen Catharina Morigia erwähleten die Klosterfrauen einmüthig die selige Benedicta zur Aebtissinn, welche die Vergrößerung dieses Klosters beförderte, und Gasparrin von Porris nebst seinen Chorherren begaben sich, zu Bezeugung ihrer Hochachtung gegen diese Klosterfrauen, ihrer Präbenden im Jahre 1501 zum Besten dieses Klosters. Da die Einkünfte desselben dadurch sehr vermehret worden: so ließ die Priorinn neue Gebäude aufführen, um eine größere Anzahl Klosterfrauen beherbergen zu können. Nachdem Lucretia Alciata, welche die erleuchtete Schwester genannt wurde, die Kleidung in diesem Kloster angenommen hatte: so brachte sie ihm eine große Erbschaft zu, die ihr zugefallen war. Viele Personen ahmeten ihr nach, wodurch dieser Ort berühmt ward, und in kurzer Zeit sah man daselbst bis auf funfzig Klosterfrauen.

Bey Errichtung dieses Klosters hatte man verordnet, die Superiorinn sollte nur drey Jahre im Amte bleiben. Die Klosterfrauen aber konnten, so lange die selige Benedicta lebete, sich nicht entschließen, ihr eine andere folgen zu lassen; und da diese heilige Jungfer befürchtete, es möchte solches zur Gewohnheit werden, so erhielt sie von dem Pabste Leo dem X ein Breve im Jahre 1513, welches verordnete, die Superiorinn sollte alle drey Jahre erwählt werden, die selige Benedicta aber von diesem Gesetze ausgenommen seyn, welche genöthiget war, dieses Kloster bis an ihren Tod zu regieren, welcher im Jahre 1519 erfolgete. Die erleuchtete Schwester folgete ihr, welche so wohl als die andern, die nachher erwählet wurden, dafür sorgeten, daß die regulierte Zucht erhalten würde. Der heilige Karl Borromäus gieng oft nach diesem Kloster, welches unter dem Schutze der Könige in Spanien gestanden. Man verwahret darinnen auch den Leichnam der seligen Juliana, ersten Gefährtinn der seligen Catharina, welcher auch noch unversehrt und biegsam ist. Diese Klosterfrauen gehen braun gekleidet, und ihre Kleidung besteht aus einem Rocke und Scapu-

liere

liere darüber. Im Chore nehmen sie einen Mantel oder eine Kappe um. Sie waren dem Generale des Ordens des heiligen Ambrosius nicht unterworfen, wie man aus ihrer Professformel hat sehen können. Der P. Papebroch glaubet, der Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus* habe aus Manns- und Frauenklöstern bestanden, und kann sich nicht bereden, daß die selige Catharina eher den Orden des heiligen Ambrosius als einen andern würde erwählet haben, wenn es nicht schon Klosterfrauen dieses Ordens gegeben hätte. Allein, so viel ich auch habe nachforschen mögen, so habe ich doch nur dieses einzige Kloster vom Orden des heiligen Ambrosius am Walde gefunden.

Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus*.

Paolo Morigia *Hist. di Milano Lib. III. cap. 3.* Bolland. *6 April. et* Cesar Tettamenti *Hist. Eccles. S. M. de Mont. sup. Vares.*

Das X Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens des heiligen Ambrosius und der heiligen Marcellina, die auch die Annonciaden von der Lombardey genannt werden.

Die Congregation der Klosterfrauen vom Orden des heiligen Ambrosius, die auch Annonciaden von der Lombardey genannt werden, fing im Jahre 1408 an. Schon ein Jahr vorher hatten drey venetianische Frauenzimmer, nämlich Dorothea Morosini, Leonora Contarini, und Veronica Duodi den Vorsatz dazu gefasset. Sie unternahmen dieserwegen die Reise nach Rom; und nachdem sie unterwegens zu Macerata vier andere Fräulein aus Pavia gefunden hatten, welche von Rom zurück kamen, wo sie die nöthige Erlaubniß erhalten hatten, eine Gemeinschaft heiliger Jungfrauen zu stiften: so fasseten sie den Entschluß, sich mit ihnen zu vereinigen, und begaben sich unter die Führung des P. Gregor Becaria, eines Benedictiners, der ihnen eine Lebensart vorschrieb. Sie wollten den Grund dieser

Ambrosianerinnen, oder Annonciaden von der Lombardey.

Ambrosia-nerinnen, oder Annon-ciaden von der Lombar-dey.

neuen Stiftung zu Pavia legen, und ließen Jungfern aus dem St. Marthenkloster zu Meyland dahin kommen, um sie die regulierten Beobachtungen zu lehren. Obgleich diese Jungfern aus St. Martha noch keine feyerliche Gelübde thaten, welches sie erst 1431 zu thun anfingen, und ihre Errichtung nur im Jahre 1439 von dem apostolischen Stuhle gebilliget wurde: so übeten sie dennoch die regulierten Observanzen mit eben so vieler Genauigkeit aus, als in den regulierteſten Klöstern, und hatten sich schon einen so großen Ruhm erworben, daß die Stifterinnen der Annonciada von der Lombardey einige daraus haben wollten, ihren Orden anzufangen, der sich nach der Zeit durch die Stiftung vieler Klöster vermehrete, als das zu Tortona im Jahre 1419, zu Placenz im Jahre 1425, zu Alexandria und Valenza im Jahre 1443, zu Voghera im Jahre 1454. Zur Vergrößerung dieses Ordens aber hat die Mutter Johanna von Parma am meisten beygetragen, welche der Bischof zu Parma N. de la Torre, der ihre seltenen Tugenden kannte, im Jahre 1470 aus dem Kloster des heiligen Augustins, wo sie nur eine Layenschwester war, nebst einer andern Klosterfrau nahm, um ein neues Kloster von eben der Stiftung zu Brescia anzulegen. Sie gieng einige Zeit darnach heraus, um zu Campo Basso und Carpendolo noch andere zu stiften, wo der Cardinal von Arragonien sie im Jahre 1479 zur Superiorinn machte. Sie blieb daselbst bis 1481, da sie ein anderes Kloster stiften wollte. Sie wurde berufen, um das zu St. Hilarius von Reggio zu verbessern, und kam mit vier Klosterfrauen dahin, welche die in diesem Kloster dergestalt erbaueten, daß sie die Stiftung der Annonciada annahmen. Sie regierete sie als Superiorinn bis 1496, da sie nach Correggio gieng, um daselbst eine neue Stiftung anzulegen. Sie stiftete auch mit der Zeit noch viele andere Klöster dieses Ordens in der Lombardey, und dem Staate von Venedig, unter dem Titel des heiligen Ambrosius und der heiligen Marcellina oder der Annonciada von der Lombardey, welche von einer Generalpriorinn regieret wurden, deren Amt dreyjährig war, und die ordentlich ihre Wohnung in dem Kloster zu Pavia hatte, welches für das Haupt des Ordens angesehen wurde. Sie hielt Generalcapitel und schickte drey Visitatricen in die Provinzen. Diese Regierungsform wurde

von

KLOSTERFRAU VOM ORDEN DES H. AMBROSIUS
ad Nemus und der h. Marcelina.

von dem Pabste Nicolas dem V gebilliget. Der selige Pius der V aber, welcher es nicht für dienlich erachtete, daß die Jungfern aus ihrem Verschlusse giengen, verhinderte sie, ihre Generalcapitel zu halten, und erlaubete ihnen, in ihren Conventualcapiteln einen tüchtigen Geistlichen von guten Sitten zu ihrem Visitator zu erwählen. Weil man aber wegen Entfernung der Klöster, welche in der Wahl dieses Visitators nicht einig wurden, Schwierigkeiten dabey fand: so wurde die Absicht des Pabstes nicht ausgeführet, und sie haben sich den Ordinarien derjenigen Oerter unterworfen, wo ihre Klöster liegen. Sie gehen tannenfarbicht gekleidet und folgen der Regel des heiligen Augustins. Peregrino Merula saget, es wären über zwey und siebenzig Klosterfrauen dieser Congregation im Geruche der Heiligkeit gestorben, unter welchen man eine selige Catharina von Genua, eine Elisabeth Honorata, und eine Veronica von Meyland zählet.

Ambrosianerinnen, oder Annonciaden von der Lombardey.

Pietro Crescenz. *Presidio Roman. narr. 5. et* Peregrino Merula *Santuario di Cremona.*

Das XI Capitel.

Von dem Ritterorden des heiligen Georgs in Oesterreich und Kärnthen und einigen andern Ritterorden dieses Namens.

Der Abt Justiniani, Schoonebeeck, Hermant und einige andere Schriftsteller, welche in ihren Geschichten von den Ritterorden, von dem Orden des heiligen Georgs in Oesterreich und Kärnthen reden, sagen, es schrieben einige die Stiftung desselben dem ersten österreichischen Kaiser, Rudolfen von Habspurg zu, welcher, um diesen Orden desto ansehnlicher zu machen, dem ersten Großmeister unter andern Privilegien auch den Titel eines Fürsten beygeleget, und ihm für sich und seine Ritter Mühlstadt in Kärnthen gegeben, wo er auch ein Capitel regulierter Chorherren vom

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

Orden des heiligen Augustins unter der Führung des Bischofs stiftete, welcher aus ihren Mitteln erwählet werden, und eben so wie sie das Ordenskleid tragen sollte. Diese Meynung ist leicht über den Haufen zu werfen, weil der Kaiser Rudolf von Habspurg im Jahre 1291 gestorben und das Herzogthum Kärnthen dem Hause Oesterreich noch nicht zugehörete, welches es erst nach Heinrichs, Königs in Böhmen und letzten Herzogs in Kärnthen, Tode besaß, welcher von den Ständen des Königreichs, da er sich durch seine Tyranney bey dem Volke verhaßt gemacht hatte, im Jahre 1309 abgesetzet wurde, und erst im Jahre 1331 starb.

Was die Stadt Mühlstadt betrifft, so ist sie niemals ein Bisthum gewesen. Es kann aber seyn, daß, da der Kaiser Friedrich der III, welcher der wahre Stifter dieses Ordens ist, eine reiche Abtey des Benedictinerordens in dieser Stadt den neuen Rittern und Caplänen des Ordens des heiligen Georgs zur Wohnung gegeben, man diesen Caplänen den Namen der Chorherren beygeleget, und die Stadt Neustadt für Mühlstadt genommen hat. Denn dieser Kaiser ließ auch die Stadt Neustadt zu gleicher Zeit zum Bisthume erheben, dessen Bischof dem Großmeister des Ordens des heiligen Georgs, was die weltlichen Güter anbetrifft, nicht unterworfen gewesen, wie Menneus, Belloy und einige andere vorgeben, welche Neustadt, ihres lateinischen Namens wegen, *Civitas noua*, eine neue Stadt nennen.

Da diese Abtey zu Mühlstadt, welche sonst das Haupt des Ordens der Ritter des heiligen Georgs gewesen, itzo von den Jesuiten besessen wird: so hat der P. Bollandus von dem Ursprunge dieses Ritterordens in einer besondern Schrift gehandelt, die er hinterlassen hat, und als einen Zusatz zum Leben des heiligen Domitians, des Stifters und Titularabtes dieser Abtey, brauchen wollte. Der P. Papebroch aber hat es für besser gefunden, solche dem Leben des heiligen Georgs des Märtyrers beyzufügen, woselbst er auch von vielen andern Ritterorden redet, welche diesen Heiligen zum Patrone und Beschützer genommen haben. Wir glauben also, wir werden uns nicht verirren können, wenn wir dem P. Bolland und Papebroch folgen; und das um so vielmehr, weil dasjenige, was der P. Bol-

land

Ritter vom Orden des H. Georgs
in Kœrnthen.

land vorgebracht hat, nur auf die Bullen der Päbste und Briefe des Kaisers Maximilians des I gegründet ist.

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

Der Kaiser Friedrich der III also hat den Ritterorden des heiligen Georgs in Oesterreich um das Jahr 1468 gestiftet. Er wollte, daß er von dem apostolischen Stuhle in der Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau zur Erhöhung des katholischen Glaubens, zum Heile seiner Seelen, und dem Hause Oesterreich, aus welchem er entsprossen war, einen Glanz zu geben, sollte errichtet und gestiftet werden. Dieser Herr, welcher zu Bezahlung eines Gelübdes, das er gethan hatte, in eben dem Jahre zu Rom gewesen, erhielt von dem Pabste Paul dem II die Errichtung dieses Ordens, welches aus der Bulle dieses Pabstes erhellet, die sich so anfängt. *Sane charissimus in Christo Filius noster Fridericus Romanorum imperator, semper Augustus, qui fervore devotionis accensus nuper ad visitandum sacratissima BB. Petri et Pauli Apostolorum et alia Deo dicata loca, ad Almam urbem ex voto personaliter se contulit, nobis humiliter explicavit, quod ipse ad laudem et gloriam omnipotentis ac gloriosæ Virginis Mariæ pro exaltatione quoque catholicæ fidei, animæ suæ salute, ac Domus Austriæ (a qua originem traxit) commemoratione et decore, unum Militarem Ordinem sub invocatione Sancti Georgii Martyris, per nos erigi atque institui tota mente desiderat.*

Obgleich Pabst Leo der X eben das saget: so darf man dennoch nicht daraus schließen, daß dieser Kaiser nicht der Stifter dieses Ordens sey. Denn Julius der II eignet ihm solches in einer andern Bulle zu, wo er ausdrücklich saget, er habe diesen Orden errichtet und sey dessen erster Stifter gewesen: *Ordinem Divi Georgii Martyris erexit et authoritate sanctæ sedis Apostolicæ primus fundavit.* Des Pabstes Pauls des II und Leons des X ihre melden uns dasjenige, was dieser Herr gethan, nachdem er seinen Orden gestiftet hat. Er nahm das Kloster zu Mühlstadt im salzburgischen Kirchensprengel, um das Haupt des Ordens daraus zu machen und es zur Wohnung so wohl für die Ritter, als Capläne dienen zu lassen. Er ließ die Kirche auf seine Kosten wiederum aufbauen, die Verschlüsse, Schlafsäle und andere regulierte Oerter dieser Abtey zu rechte

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

machen, welche er mit Hausgeräthe und andern nöthigen Sachen zum Gebrauche der Ritter überflüßig versah. Er ernannte ihnen selbst zum erstenmale einen Hochmeister und wollte, daß solcher künftig von den Rittern, jedesmal mit seiner oder des Hauptes des Hauses Oesterreich Einwilligung erwählet würde. Die Capläne oder Geistlichen sollten von einem Probste regieret werden, welcher ihr Haupt seyn sollte; die Ritter, der Probst und die Priester sollten unter dem Hochmeister stehen; das erste Zimmer sollte für ihn zur Wohnung, das zweyte für den Probst der Priester, das dritte für den ältesten Ritter, das vierte für den ältesten Priester u. s. w. bestimmet seyn; so daß zwischen zweenen Rittern ein Priester und zwischen zweenen Priestern ein Ritter seyn sollte; im Chore hingegen sollte der Hochmeister allein den ersten Platz haben, die Priester aber allen Rittern vorgehen.

Der Hochmeister und die Ritter so wohl, als der Probst und die Priester mußten das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams ablegen: niemand aber war zu dem Gelübde der Armuth verbunden. Sie behielten nur mit Erlaubniß ihres Obern das Eigenthum von ihren Gütern, sowohl den geerbeten als erworbenen, und empfingen die Einkünfte davon, welche sie zu ihrem eigenen Gebrauche anwendeten, ohne daß es ihnen erlaubet war, etwas von ihren beweglichen oder unbeweglichen Gütern zu verkaufen, welche insgesammt nach ihrem Tode dem Hause zugehöreten, worinnen sie Profeß gethan hatten, oder welches davon abhing. Beyder Kleidung bestund in einem langen Leibrocke, er mochte seyn von was für Farbe er wollte, außer roth, grün oder blau; und an den heiligen Abenden, allen Marienfesten, und alle Sonnabende mußten sie über diesen Leibrock noch einen andern weißen Rock von eben der Länge anziehen, auf welchem ein rothes Kreuz war.

Der Pabst zeiget zuerst die Gebethe an, welche die Ritter alle Tage hersagen sollten, und redet darauf von allen denen Gütern, welche ihnen der Kaiser gegeben hatte; als die Abtey zu Mühlstadt, Benedictinerordens, die Comthurey Morbeg vom Orden der Ritter des heiligen Johanns von Jerusalem, in dem passauischen Kirchensprengel, das Hospital und Klo-

ster

Ritter vom Orden des H. Georgs
in Kærnthen, im Kirchenkleide. T. 4. F.

ster des heiligen Martins in eben dem Kirchensprengel, itzo aber in dem Wiener, die Capelle U. L. F. von der neuen Stiftung, und die Pfarrkirche zu Mont-Straden im salzburgischen Kirchensprengel, worüber der Kaiser das Patronatrecht hatte; und dieser Pabst unterdrückete in dem Kloster zu Mühlstadt und in der Comthurey zu Morbeg die Orden des heiligen Benedicts und des heiligen Johanns von Jerusalem. Einige Schriftsteller setzen hinzu, der Kaiser habe diesen Rittern alle Güter der Herren von Kranichberg gegeben, deren Haus neulich ausgegangen war, und welche auch Trautmannsdorf, Scharfeneck und viele andere Güter besaßen. Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

Paul der II erlaubete dem Abte und den Mönchen zu Mühlstadt, wenn sie wollten, in andere Benedictinerklöster zu gehen, wo sie gütig würden aufgenommen werden, mit der Bedingung, daß die Ritter von den Einkünften zu Mühlstadt ihnen auf ihr Lebenlang Unterhalt geben sollten, und daß so wohl dieses Kloster, als die andern Kirchen, wovon wir geredet haben, niemals zu einem weltlichen Gebrauche sollten angewandt werden; sondern man sollte darinnen die gewöhnlichen Aemter halten, den Stiftungen nachleben, und in dem Hospitale zu St. Martin stets die Gastfreyheit ausüben. Endlich billigte und bestätigte er den Orden des heiligen Georgs *ad instar* des deutschen Ordens; und Sixtus der IV, welcher dem Pabste Paul dem II, den 6ten des Heumonates 1471 folgete, billigte auch diesen Orden.

Als Johann Siebenhirter, welcher im Jahre 1493 Hochmeister desselben war, sah, daß er viel Verlust erlitten hatte, so wohl durch die häufigen Einfälle der Türken, als durch die Kriege, welche der Kaiser wider den König in Hungarn, Matthias den V, hatte führen müssen, daß die meisten Städte und Dörfer verlassen waren, daß eine große Anzahl Kirchen abgebrannt und die Manns- und Frauenklöster zerstöret worden, daß kaum noch Leute übrig waren, das Land zu bauen; und daß die Ritter der Macht und Stärke der Türken nicht widerstehen konnten: so stiftete er eine Brüderschaft oder Gesellschaft unter dem Namen des heiligen Georgs, in welche Personen von beyderley Geschlecht treten konnten, ohne daß sie zu einer regulierten Observanz verbunden waren. Die einen mußten ein Jahr

lang

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

lang wider die Türken auf ihre Kosten oder in dem Solde des Kaisers streiten, und die andern durch ihre Almosen und Freygebigkeit zur Erbauung eines Forts und Versorgung desselben mit Kriegesvorrathe etwas beytragen, damit solches zum Bollwerke wider die Streifereyen dieser Ungläubigen dienete. Der Kaiser Maximilian der I billigte diese Gesellschaft durch seine offenen Briefe, welche den 18ten des Herbstmonates 1493 zu Inspruck gegeben worden; und der Pabst Alexander der VI bestätigte sie im Jahre 1494. Er befahl, es sollten zween Generalvicarien darinnen seyn, nämlich der Hochmeister des Ordens des heiligen Georgs und der Bischof zu Gurk, welche darinnen den Vorsitz haben, und auf welche man sich wegen alles, was das Geistliche anbeträfe, beziehen sollte: der Kaiser Maximilian und seine Nachfolger in den Herzogthümern Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain aber sollten zween oder drey Generalhauptleute abschicken, denen man in Sachen gehorchen sollte, die den Krieg beträfen, und welche den Eid der Treue und des Gehorsams annehmen sollten.

Der Kaiser verordnete, es sollten diejenigen, die von dieser Brüderschaft wären, ein goldenes Kreuz mit einer Krone und einem goldenen Zirkel haben, welches ein jeder Ritter nach seinem Belieben mit Edelgesteinen möchte besetzen lassen, und sie in Gegenwart der Könige und Fürsten öffentlich an ihrem Hute, oder an ihrer Mütze, oder wo es ihnen sonst gut dünkete, tragen könnten. Eben dieser Maximilian gestund ihnen auch viele Privilegien durch seine zu Antwerpen, am Tage der heiligen Apostel Simon und Judas, im Jahre 1494 gegebenen Briefe zu. Unter andern wollte er, sie sollten allen andern Rittern vorgehen, man sollte sie gekrönte Ritter nennen, und ihre Kinder sollten eine Krone auf ihrem Wapen führen. Wenn der Bischof sie zu Rittern aufnahm: so heftete er ihnen das Kreuz auf den Arm, gab ihnen eine Wachskerze in die Hand, und Edelleute legeten ihnen die Spornen an. Endlich erklärete sich der Pabst Alexander VI durch seine Bulle, er habe sich mit vielen Cardinälen in diese Brüderschaft wollen einschreiben lassen; und er richtete ein Breve an alle Bischöfe in Deutschland, worinnen er ihnen diese Ritterschaft empfahl, der er vielen Ablaß bewilligte. Daher findet man noch eine Verordnung des Hochmeisters dieses

GEKRŐNTER RITTER
vom Orden des h. Georgs in Deutschland.

ses St. Georgenordens, Johann Siebenhirters, worinnen er diesen Pabst als einen Mitbruder angiebt: *Oremus pro sanctissimo nostro Alexandro VI, confratre nostro.* Der Kaiser Maximilian saget ebenfalls in seinen Briefen, er habe unter die Zahl der Mitbrüder wollen eingeschrieben werden; und in denen, die er den 16ten des Weinmonates 1511 an den König von Navarra, Johann, ergehen lassen, saget er, es hätte sein Vater, der Kaiser Friedrich, wegen seiner großen Andacht gegen den heiligen Georg, in diesen Orden treten wollen; und er für sein Theil sey Willens, da er den Fußstapfen seines Vaters folgete, den Orden zu erhalten und dessen Einkünfte zu vermehren. Wenn der Pabst Julius der II von diesem Kaiser redet: so saget er: er hätte sich entschlossen, in den Orden des heiligen Georgs zu treten, sich demselben auf seine übrige Lebenszeit zu wiedmen, sich den Ungläubigen zu widersetzen, welche den Weinberg des Herrn verwüsten wollten, und mit den Brüdern des Ordens sein Blut bis auf den letzten Tropfen zur Vertheidigung und Vermehrung der Kirche und des Reichs zu vergießen, und mit dem Beystande des Himmels die Stadt Jerusalem, die Stadt Constantinopel und die andern Oerter wieder zu erobern, welche von den Ungläubigen wären eingenommen worden. Eben der Pabst bewilligte bey Bestätigung dieses Ordens demselben vielen Ablaß; und da Leo der X solchen so wohl, als die Brüderschaft oder Gesellschaft, die damit verbunden war, von neuem bestätigte, so bewilligte er ihm noch mehr Ablaß, und eben die Privilegien, deren die andern Ritterorden genossen. Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

Ungeachtet alles dessen aber, was der Kaiser Maximilian zur Vergrößerung des Ordens des heiligen Georgs gethan, und ungeachtet der Vorsicht, die er gebrauchet, damit er sich in seinem Glanze erhalten könnte, hat er dennoch eben das Schicksal gehabt, welches viele andere gehabt haben, wovon nur noch das Andenken übrig ist; und die bürgerlichen Kriege, vornehmlich diejenigen, welche der Religion wegen in Deutschland entstanden, haben dessen Untergang verursachet. Die Herzoge von Oesterreich und die Fürsten bemächtigten sich derer Güter, die ihm zugehöreten, und sich in ihren Ländern befanden; und der Erzherzog Ferdinand, welcher nachher unter dem Namen Ferdinand der II Kaiser ward, gab endlich im Jahre 1598 mit Einwilli-

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

willigung des Pabstes den Vätern von der Gesellschaft Jesu das Kloster zu Mühlstadt zur Stiftung ihres Collegii zu Grätz in der Steyermark. Diejenigen, welche gesagt haben, der Kaiser Friedrich der IV hätte den Ritterorden des heiligen Georgs gestiftet, setzen ohne Zweifel Friedrichen von Oesterreich mit unter die Kaiser, welcher des Kaisers Ludwigs des V Mitwerber gewesen, und ihm das Reich neun Jahre lang streitig gemacht hat. Weil ihn aber die meisten Schriftsteller nicht unter die Zahl der Kaiser rechnen, so wie auch Friedrichen von Braunschweig nicht, welcher nach Wenzels Absetzung erwählet und ermordet wurde, als er die Kaiserkrone zu Frankfurth annehmen wollte: so haben wir dem Stifter des Ritterordens des heiligen Georgs den Namen Friedrich der II gegeben; und was wir von dem Orden gesaget haben, giebt sattsam zu erkennen, daß diese Ritter wirkliche Religiosen gewesen.

Der Abt Giustiniani, de Belloy, Schoonebeeck, Menneus, Hermant, Bonanni und Favin in ihren Geschichten der Ritterorden und Bolland. *Tom. III. April. p. 155.*

Orden des h. Georgs zu Rom.

Es giebt viele Schriftsteller als den Menneus, Tamburin, Schoonebeeck, Hermant und einige andere, die von einem Orden des heiligen Georgs geredet haben, der von Alexandern dem VI zur Vertheidigung der Kirche wider die Feinde des Glaubens gestiftet worden. Einige sagen, dieser Pabst habe ihn um das Jahr 1492 gestiftet. Hermant behauptet, es sey erst um das 1498 Jahr geschehen. Allein, dieser Pabst hat keinen Ritterorden gestiftet, und derjenige, den ihm die Schriftsteller zueignen, ist mit der Brüderschaft oder Gesellschaft einerley, welche der Kaiser Maximilian mit dem Orden des heiligen Georgs in Kärnthen vereinigte, und der Pabst Alexander der VI im Jahre 1494 bestätigte.

Giustiniani, Menneus, Schoonebeeck, Hermant und Bonanni in ihren Geschichten der Ritterorden, und Tambur. *de jur. Abb. Disp. 24.*

Orden des h. Georgs zu Ravenna.

Man eignet auch die Stiftung eines Ritterordens unter dem Namen des heiligen Georgs dem Pabste Paul dem III zu, welcher die Stadt Ravenna den Rittern zu ihrer Wohnung angewiesen. Sie sollten für die Vertheidi-

Vorgegebener Ritter
vom Orden des h. Georgs in Rom.

Ritter vom Orden des H. Georgs
zu Ravenna.

Vorgegebener Ritter
vom Orden des h. Georgs zu Genua.

theidigung dieser Stadt sorgen und die Corsaren verjagen, welche an die Küste der anconitanischen Mark kamen. Dieser Orden wurde nachher von dem Pabste Gregor dem XIII abgeschaffet, wie der Abt Giustiniani saget, welcher behauptet, es würde solches durch eine Bulle des Pabstes Sixtus des V gerechtfertiget, welcher die Ritter von Loretto einsetzete. Orden des h. Georgs zu Ravenna.

Giustiniani, Menneus, Hermant, Schoonebeeck und Bonanni in ihren Geschichten der Ritterorden.

Diese Schriftsteller reden auch von einem Ritterorden zu Genua, dessen Stiftung sie dem Kaiser Friedrich dem III zueignen. Der Abt Giustiniani, der P. Bonanni und Schoonebeeck sagen: als dieser Herr im Jahre 1452 von Rom zurückgekommen, so sey er durch Genua gegangen, wo er mit vieler Pracht aufgenommen worden: zur Bezeugung seiner Erkenntlichkeit gegen diese Republik nun, habe er einen Orden gestiftet unter dem Namen und Schutze des heiligen Georgs, und den Rittern ein rothes Kreuz zum Zeichen gegeben. Weil er aber den Dogen dieser Republik zum Haupte oder Großmeister dieses Ordens gemacht, und dieser Doge sich alle zwey Jahre verändert, so habe sich der Orden nicht erhalten können, sondern sey gänzlich wieder ausgegangen. Es ist wahr, daß Kaiser Friedrich der III im Jahre 1452 nach Rom gegangen, um sich daselbst mit der Kaiserinn Eleonora, seiner Gemahlinn, krönen zu lassen. Weil er aber im Jahre 1468, von da, wie wir gesaget haben, wieder zurückkehrete, und den Pabst Paul den II bath, den Orden des heiligen Georgs zu errichten und zu billigen, mit welchem er die Abtey zu Mühlstadt zur vornehmsten Wohnung der Ritter durch diesen Pabst vereinigen ließ: so kann es wohl seyn, daß dieser Kaiser, da er auf seiner Rückreise durch Genua gegangen, einige genuesische Edelleute zu Rittern dieses neuen Ordens gemacht, und daß man daher geschlossen, er habe zu Genua einen Orden unter dem Namen des heiligen Georgs errichtet. Weil diese Schriftsteller keinen gründlichen Beweis von dem Daseyn dieses Ordens anführen: so mache ich keine Schwierigkeit, ihn in die Zahl der untergeschobenen zu setzen, so wie auch den zu Rom, wovon wir oben geredet haben. Orden des h. Georgs zu Genua.

Orden der Theatiner.

Das XII Capitel.

Von den regulierten Theatinern, nebst den Lebensbeschreibungen des heiligen Cajetan von Thiene, des Pabstes Pauls des IV, und der ehrwürdigen Väter, Bonifacius von Colle und Paul Consiglieri, ihrer Stifter.

† Clerici regulares.

Es giebt viele geistliche Congregationen, welche den Namen der regulierten Geistlichen † angenommen haben, deren vornehmste Stiftung es ist, daran zu arbeiten, daß die Geistlichkeit wieder in ihren ersten Stand der Vollkommenheit gesetzet werde; und welche, da sie nach dem Beyspiele der regulierten Chorherren den Vorrang vor andern Congregationen haben wollen, ihren Ursprung bis zu der Apostel Zeiten hinauf führen, welche sie daher regulierte Geistliche nennen, obgleich die Theatiner, welche diesen Namen zuerst angenommen haben, nur im sechzehnten Jahrhunderte zum Vorscheine gekommen sind. Wir haben bereits den wahren Ursprung der ersten Gemeinschaften der Geistlichen gezeiget, welche mit der Zeit den Namen der regulierten Chorherren angenommen haben, die wir nicht höher hinauf steigen lassen zu können geglaubet haben, als bis Augustins Zeiten, der sie gestiftet, nachdem er die Einsiedlermönche eingesetzet, welche mit der Zeit seinen Namen angenommen haben; und wir glauben auch nicht, daß wir höher, als bis auf das 1524 Jahr, hinauf steigen müssen, um den wahren Ursprung der regulierten Geistlichen zu finden; und wenn man ihnen denjenigen zueignet, den sie von den Aposteln herhohlen wollen: so geschieht es nur, weil sie so wohl, als die regulierten Chorherren, Mitglieder von dem Mönchsstande überhaupt sind, welcher in Wahrheit seinen Ursprung zu den Zeiten der Apostel genommen hat, und einen Körper bildet, der aus vielen verschiedenen Congregationen besteht, denen nur der Name der Chorherren und regulierten Geistlichen fehlet; weil die Religiosen von allen diesen verschiedenen Congregationen, einerley Verrich-

richtungen mit denjenigen ausüben, welche den Namen der Chorherren und regulierten Geistlichen angenommen haben. Es wird sich also finden, daß das ganze vorgegebene Alterthum der Chorherren und regulierten Geistlichen allein auf eine Frage wegen des Namens ankommen wird. Dieß erkennet ein regulierter Chorherr vom Orden des heiligen Augustins, der von aller Parteylichkeit frey ist; welcher, nachdem er den heiligen Dominicus, den heiligen Franciscus und den heiligen Ignatius in die Zahl derjenigen gesetzet, die den canonischen Orden verbessert haben, saget, die Verrichtungen der Religiosen derjenigen Orden, welche diese Heiligen gestiftet, geben genugsam zu erkennen, daß sie ihrer Stiftung nach Geistliche sind, daß sie insgesammt sich zu einem apostolischen Leben bekennen, und daß ihnen nur der Name der Chorherren fehlet; und so wie das Kleid nicht den Mönch machet, sondern die Verachtung sein selbst und die Vereinigung mit Gott, so mache auch nicht der Name den Chorherrn, sondern das regulierte und canonische Leben. *Sed re, non nomine, mihi quæstio est. Sane Dominicanos, Franciscanos, Jesuitas, instituto Clericos esse docent eorum functiones: profitenturque singuli vitam Apostolicam. Quid ergo eis de Canonico deest præter nomen? Verum sicut habitus non facit monachum, sed sui abnegatio ac cum Deo unio, ita nec nomen facit Canonicum, sed vita regularis aut canonica.* Laur. Landmeter *de Cler. monach. vetere instituto. P. III. c. 5.*

Orden der Theatiner.

Im Jahre 1524 also sah man die erste Congregation der regulierten Geistlichen zum Vorscheine kommen, welche den heiligen Cajetan von Thiene, Johann Peter Caraffa, damaligen Bischof zu Theate, insgemein Chieti, und nachherigen Pabst unter dem Namen Paul der IV, Paul Consiglieri und Bonifacius von Colle zu Stiftern hatte. Cajetan war von dem Geschlechte der Thieni, einem der ansehnlichsten im Vicentinischen in der Herrschaft Venedig, welches sich durch seine Würden in der Kirche und unter den Soldaten besonders hervorgethan hatte. Er wurde zu Vicenza im Jahre 1480 von Caspar von Thiene und Maria Porto erzeuget, welche mit ihrem Adel die Tugend und Gottseligkeit verbanden. Sie gaben ihm den Namen Cajetan, damit er den Fußstapfen eines andern Cajetans von Thiene, seines Großoheims, Chorherrn zu Padua,

Orden der Theatiner.

nachahmen und folgen könnte, welchen einige den Fürsten der Gottesgelehrten seiner Zeit nennen; und seine Mutter wiedmete ihn Gotte unter dem Schutze der heiligen Jungfrau, gleich nach seiner Taufe. Die Erziehung, die man ihm gab, war diesen heiligen Gesinnungen gemäß; und man hatte um so viel weniger Mühe, ihn auf die Wege der Tugend zu bringen, weil er schon von selbst durch eine glückliche Neigung, die ihm Gott bey seiner Geburt eingegeben, Lust dazu hatte. Er hatte eine sanftmüthige mit vieler Bescheidenheit begleitete Gemüthsart. Er war keusch, nüchtern, enthaltsam und in seiner ganzen Aufführung mäßig, gegen jedermann wohlthätig und vornehmlich gegen die Armen sehr zärtlich. Obgleich seine Uebungen der Gottseligkeit seine Hauptbeschäfftigung waren: so hinderten sie ihn doch nicht, in den menschlichen Wissenschaften sehr zuzunehmen. Er wurde ein eben so guter Weltweise als Schriftgelehrte. Er studierte beyderley Rechte zu Padua, wo er die Doctorwürde annahm, und sich unter den Rechtsgelehrten hervorthat. Er hatte diesen Titel bereits im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters, wie es aus dieser Aufschrift erhellet, die sich in der Magdalenenkirche in dem Dorfe Rampazzo befindet, welche sein Bruder und er im Jahre 1505 erbauen ließen.

Baptista et Caïetanus de Thienæis fratres Jurisconsulti a fundamentis erexere ann. Dom. MDV. die X Julii. D. O. M. ac divæ Magdalenæ.

Er gieng darauf nach Rom, in dem Entschlusse, daselbst ein verborgenes Leben zu führen. Der Ruf von seiner Tugend aber verrieth ihn, und konnte ihn nicht im Dunkeln bleiben lassen. Er machte ihn dem Pabste, Julius dem II, bekannt, der ihn sehen wollte; und da er an ihm die Merkmaale einer erhabenen Heiligkeit erkannte, wovon die Kirche dereinst große Vortheile ziehen könnte, so bath er ihn, an seinem Hofe zu bleiben; und um ihn dazu zu vermögen, gab er ihm anfänglich das Amt eines Theilnehmenden Protonotars, welches eine ansehnliche Prälatur zu Rom ist. Das Collegium der Protonotarien erkennet noch itzo die Ehre, den heiligen Cajetan bey sich gehabt zu haben, da es im Jahre 1646 angefangen hat, sich an seinem Festtage in der Kirche zu St. Andreas della Valle in Rom, welches von seinem Orden ist, zu versammeln, um darinnen

innen ihm zu Ehren eine feyerliche Messe mit Musik zu halten, nach welcher eine Lobrede auf ihn folget, welches sie jährlich bis itzo gethan haben. Orden der Theatiner.

Indessen bearbeitete sich Cajetan, anstatt, daß er sich von der bösen Luft hätte sollen verderben lassen, womit der römische Hof noch angestecket war, vielmehr, ihm durch das Beyspiel seiner Tugenden solche Sitten und Grundsätze beyzubringen, die den Grundsätzen der christlichen Gottseligkeit gemäß waren. Es befand sich damals zu Rom eine Brüderschaft, von der göttlichen Liebe genannt, welche in der Kirche des heiligen Silvesters errichtet war, und zum Endzwecke hatte, das freye Leben, die Liebe zu den Wollüsten, die Leidenschaft zum Vortheile zu verhindern, und das Feuer der Liebe Gottes in den Herzen anzuzünden. Er trat in diese Congregation, welche aus den vornehmsten Personen in der Stadt bestund. Er war nicht so bald aufgenommen, so verband er die Stärke seiner Worte und Ermahnungen mit der Heiligkeit seiner Exempel. Er ermunterte alle seine Mitbrüder, mit einem neuen Eifer an ihrer Vollkommenheit zu arbeiten. Er erweckete die Begierde zu den heiligen Uebungen wieder, und führete den öftern Gebrauch des heiligen Abendmahls wiederum ein. Da er sich gänzlich dem Dienste der Kirche ergeben wollte: so nahm er die heiligen Weihen an, und erhielt das Unterdiaconat, das Diaconat, und das Priesterthum, durch Erlaubniß des Pabstes, welcher seinen Wünschen darinnen willfahren wollte, in dreyen Festen kurz auf einander.

Das Absterben seiner Mutter nöthigte ihn, wieder nach Vicenza zu gehen. Nunmehr begab er sich des Amtes, welches er an dem römischen Hofe hatte, und des Prälatenranges, welchen ihm diese Bedienung gab. Das erste, was er zu Vicenza that, war, daß er sich in die Samenung des heiligen Hieronymus begab, die von der Congregation der göttlichen Liebe herkam, und die Satzungen derselben beobachtete. Der Unterschied, welchen man unter diesen Congregationen fand, war allein, daß man in der zu Rom nur lauter angesehene Personen hatte, die zu Vicenza aber aus lauter Handwerksleuten und gemeinem Volke bestund. Daher thaten denn auch Cajetans Anverwandten alles, was sie konnten, um ihm abzurathen, daß er nicht hinein träte. Allein, weil er weder Ehre

noch

Orden der Theatiner.

noch Herrlichkeit suchete, sondern nur die Mittel, in der Tugend zuzunehmen: so verachtete er alle ihre Vorstellungen, und ließ seinen Namen unter diese armen Brüder einschreiben, welche von dem Beystande dieses eifrigen Dieners Gottes große Vortheile zogen, der durch seine häufigen Ermahnungen ihre Andacht auf vielerley Art vermehrete. Er verschaffete, daß seine Congregation mit dem Spitale der Unheilbaren, von der Barmherzigkeit genannt, vereiniget wurde, damit er Gelegenheit haben möchte, seiner Demuth und seiner Geduld bey den Gliedern Christi ein Genügen zu thun. Er suchete die Unglückseligen überall, wo er sie finden konnte, um sie nach dem Hospitale zu bringen. Er dienete selbst den Kranken, und nahm sich besonders derjenigen an, wovor die Natur den meisten Abscheu hatte.

Zu seinem Gewissensführer hatte er den P. Johann Baptista von Crema, einen Dominicaner, welcher ihn gleichsam auf Befehl des Himmels alle Verbindungen verlassen ließ, die er hatte, und sogar seinen Aufenthalt zu Vicenza, um nach Venedig zu gehen, wo er durch sein Beyspiel, welches kräftiger war, als die Stimme aller Prediger, so große Frucht bey Bekehrung der Seelen schaffete, daß dieser erleuchtete Gewissensführer dafür hielt, Venedig wäre nicht das Ziel, welches Gott den Arbeiten unsers Heiligen vorgeschrieben hätte; sondern ihn bestimmt zu seyn glaubete, der allgemeinen Kirche auf eine weitläuftigere und herrlichere Art zu dienen. In dieser Absicht schickete er ihn nach Rom, wo sich Cajetan genauer, als jemals, mit den vornehmsten Gliedern der Congregation von der göttlichen Liebe verband, deren an der Zahl sechzig waren. Er dachte damals auf Mittel, denen Unordnungen abzuhelfen, die nicht nur zu Rom, sondern auch in der ganzen Christenheit, und vornehmlich unter den Kirchendienern herrscheten. Der erste, dem er seinen Vorsatz offenbarete, war Johann Peter Caraffa, damaliger Bischof zu Theate, insgemein Chieti, welcher auch deswegen lange vor ihm verschiedene Gedanken gehabt hatte.

Johann Peter Caraffa wurde zu Caprilla, im Königreiche Neapolis, im Jahre 1476 gebohren, und war sein Vater Johann Anton Caraffa, Graf von Matalone. Er hatte in seiner Jugend zweymal sehr inständig um die Kleidung des Dominicanerordens angehalten. Das erstemal

dienete

dienete seine große Jugend, da er noch nicht zwölf Jahre alt war, zum Hindernisse seiner Aufnahme: das zweytemal aber waren es die Drohungen seines Vaters, welcher Stärke und Gewalt brauchete, ihn dem Dominicanerkloster zu Neapolis zu entziehen, wohin er sich ingeheim begeben hatte. Nach Vollendung seiner Studien wurde er nach Rom zu seinem Oheime, dem Cardinale Olivier Caraffa, geschickt. Der Pabst, Alexander der VI, machte ihn zu seinem geheimen Kämmerer und nach dem Tode dieses Pabstes gab ihm Julius der II, welcher seine Verdienste kannte, das Bisthum Theate im Königreiche Neapolis. Einige Zeit darnach schickete er ihn als Nuncius an Ferdinanden von Arragonien, welcher von dem Königreiche Neapolis Besitz nahm; und er wußte das Gemüth dieses Herrn so wohl zu lenken, daß er ihn mit dem Pabste versöhnete. Er war bey ihm, so lange sich solcher in Neapolis aufhielt, und kehrete darauf wieder in seinen Kirchensprengel zurück, wo er mit vielem guten Erfolge an Wiederherstellung der Kirchenzucht arbeitete, welche die gar zu häufigen Unordnungen dieser Zeit sehr geschwächt hatten. Orden der Theatiner.

Im Jahre 1513 kam er nach Rom, der lateranischen Kirchenversammlung beyzuwohnen, welche der Pabst, Julius der II, das Jahr vorher angesetzet hatte. Hier schickete ihn Leo der X, des Pabstes Julius Nachfolger, welcher des Caraffa Verdienste erkannte, als Nuncius nach England an den König Heinrich den VIII. Als die Zeit seiner Nunciatur um war, gieng er mit Erlaubniß des Pabstes nach Spanien, wohin er von dem Könige Ferdinand war berufen worden, welcher ihn mit in seinen Rath nahm, und zum Meister seiner Capelle machte. Nach Ferdinands Tode wandten die Spanier, welche eifersüchtig darüber waren, daß Caraffa so viel bey diesem Herrn vermocht hatte, Verleumdung und Lästerung bey dem Könige, Karln dem V, an, damit er wieder zurück in sein Land geschickt würde: allein, es war vergebens; und dieser Herr hörete sie nicht an; sondern, nachdem er zum Kaiser erwählet worden, und ihn Caraffa um die Erlaubniß gebethen hatte, in seinen Kirchensprengel zurück zu kehren, so bewilligte er ihm solche nicht eher, als bis er ihn gezwungen hatte, das Erzbisthum Brindisi anzunehmen, um die Hoch-

Orden der Theatiner.

achtung zu bezeugen, die er gegen seine Person trüge. Er behielt dieses Erzbisthum nebst dem Bisthume Theate, nach dem Gebrauche, oder vielmehr Misbrauche damaliger Zeiten. Bey seiner Zurückkunft nach Rom wurde er von dem Papste, Leo dem X, in vielen wichtigen Geschäfften gebrauchet; vornehmlich war er einer von denjenigen, welche der Pabst erwählete, Luthers Lehre zu untersuchen, welche damals anfing, sich auszubreiten. Er verließ aber dennoch diese Beschäfftigungen, um einen Besuch in seinem Kirchensprengel anzustellen, wo er viele Misbräuche verbesserte, die sich daselbst eingeschlichen hatten. Als Leo der X im Jahre 1521 gestorben, und Adrian der VI ihm gefolget war: so ließ er den Caraffa nach Rom kommen, um sich seines Rathes bey Regierung der allgemeinen Kirche zu bedienen, wie er sich dessen bey der Regierung von Spanien bedienet hatte, als er für den Kaiser, Karl den V, Unterkönig daselbst war. Dieser Pabst hatte große Absichten zur Ehre Gottes und Verbesserung der Sitten. Der Tod aber kam seinen gottseligen Absichten zuvor, und benahm ihm die Mittel, solche auszuführen, da er den päbstlichen Stuhl nur ein Jahr, acht Monate und sechs Tage besessen hatte. Clemens der VII, welcher ihm folgete, behielt den Caraffa zu Rom und ernannte ihn, diejenigen zu prüfen, die sich angeben würden, die heiligen Weihen zu erhalten. Damals trat er in die Congregation von der göttlichen Liebe. Indessen hatte doch dieser Erzbischof, der nur nach der Einsamkeit und Verbesserung der Sitten seufzete, die damals sehr verderbt waren, den Vorsatz, in den Camaldulenserorden zu treten, vornehmlich nachdem der selige Paul Justinian, welcher sein Freund war, die Verbesserung darinnen eingeführet hatte. Der Umgang aber, den er mit Cajetanen hatte, welcher ihm seinen Vorsatz entdeckete, an der Verbesserung der Sitten der Christenheit, vornehmlich der Unordnungen unter den Kirchendienern, zu arbeiten, brachte ihn wieder auf die Gedanken, die er schon oftmals deswegen gehabt hatte, und veränderte seinen Vorsatz, sich zu den Camaldulensern zu begeben. Sie vereinigten sich also zu einerley Absicht miteinander, und nahmen dazu noch den Bonifacius von Colle und Paul Consiglieri, die von eben der Gesellschaft der göttlichen Liebe waren.

waren. Der erste war von Alexandrien aus dem Meyländischen, und nachdem er in seinem Lande die Würde eines Doctors beyder Rechten angenommen, nach Rom gekommen, um daselbst die Rechtsgelahrtheit zu treiben, und er war auch in die Congregation der göttlichen Liebe getreten, eben so, wie Paul Consiglieri, der aus Rom von der Familie der Ghisleri gebürtig war, die der Kirche einen Pabst, nämlich Pius den V, gegeben hat, welcher vom Clemens dem XI zum Heiligen gesprochen worden. Orden der Theatiner.

Diese vier Stifter legeten also zu Rom den Grund ihres Ordens im Jahre 1524. Sie wandten sich zuerst an den Pabst, Clemens den VII, um von ihren Pfründen befreyet zu werden. Caraffa übergab ihm das Bisthum Theate, und das Erzbisthum Brindisi wieder. Dieser Pabst wollte seine Abdankung nicht gern annehmen, und ergab sich nur auf die Stärke seiner Gründe, oder vielmehr auf sein gewaltiges Bitten. Er nahm sie an eben dem Tage an, da er diese neue Stiftung durch ein Breve vom 24sten des Brachmonates billigte und bestätigte, worinnen sie regulierte Geistliche † genennt werden, und wodurch er ihnen erlaubete, die drey Ordensgelübde zu thun, einen Superior zu erwählen, der es nur drey Jahre bleiben könnte, diejenigen anzunehmen, die sich angeben würden, in diese Stiftung zu treten, Satzungen und Verordnungen zu Handhabung der regulierten Zucht zu entwerfen; wobey er ihnen auch die Privilegien der regulierten Chorherren von der lateranischen Congregation ertheilete.

† Clerici regulares.

Sie erhielten diese Bestätigung nicht ohne große Schwierigkeit von dem Pabste. Denn da man in dem Consistorio ihre Lebensart zur Billigung vorgetragen hatte: so setzeten sich die Cardinäle deswegen dawider, weil diese neuen Religiosen nicht allein ohne Capitalien und ohne gewisse und sichere Einkünfte so wohl gemeinschaftlich, als besonders, wie die Religiosen vom ersten Orden des heiligen Franciscus, leben, sondern sich auch noch über dieses verbinden wollten, nichts zu bitten, und bloß auf dasjenige zu warten, was ihnen die göttliche Vorsicht zu ihrem Unterhalte schicken würde. Dieses hielten die meisten Cardinäle für unmöglich, weil man ihre Bedürfnisse nicht stets vorher sehen oder errathen könnte. Cajetan und Caraffa aber stelleten die Gleichförmigkeit dieser Lebensart mit

Orden der Theatiner.

der Apostel und ersten Jünger ihrer so gut vor, daß sie endlich die verlangte Billigung den 29sten des Brachmonates 1524 erhielten, und die vier Stifter thaten den 14ten des Herbstmonates, am Kreuzerhöhungsfeste, ihre feyerlichen Gelübde in den Händen des Bischofs von Caserte und seiner päbstlichen Heiligkeit Datarii, Johann von Bonsien, welcher von dem Pabste dazu ernannt worden. Sie erwähleten darauf den Caraffa zu ihrem Superior, welcher zuerst das Gelübde abgeleget, und welchem der Pabst den Titel eines Bischofes zu Theate gelassen hatte. Daher nennet das Volk die Religiosen dieses Ordens insgemein Theatiner, obgleich ihr eigentlicher Name regulierte Geistliche ist.

Nach abgelegtem Bekenntnisse, begaben sie sich in ein Haus auf dem Marsfelde, welches dem Bonifacius von Colle zugehöret hatte, und theileten ihre Zeit in die Ausübungen des thätigen und beschaulichen Lebens. Sie unternahmen, den Verbindlichkeiten ihrer Stiftung ein Genügen zu leisten, welche darinnen bestunden, daß sie bey der Geistlichkeit die vollkommene Armuth der Apostel und ersten Jünger unsers Heilandes wiederum erwecketen, welche weder Gold noch Silber, weder Capitalien noch gewisse Einkünfte gehabt hatten, und dennoch aber kein Almosen verlangeten, sondern es von der zuvorkommenden Mildthätigkeit der Gläubigen erwarteten, daß sie den Gottesdienst und die äußerlichen Ceremonien, den öftern Gebrauch der Sacramente der Buße und des heiligen Abendmahls wiederherstelleten, das Wort Gottes verkündigten, und den Predigtstuhl der Wahrheit von allem unheiligen Geschwätze und lächerlichen Mährchen reinigten, die man darauf eingeführet hätte, die Kranken besucheten, und ihnen bis an den letzten Augenblick ihres Lebens beystunden, die Missethäter zum Richtplatze begleiteten, und endlich überall die neuen Lehren verfolgeten. Der erste, den sie durch ihr Beyspiel vermochten, diese Stiftung anzunehmen, war Bernardin Schotte, welchen Caraffa, als er Pabst war, mit der Zeit zum Cardinale und Bischofe zu Placenz machete; und nachdem sich ihre Zahl nach und nach bis auf zwölfe vermehret hatte, so schrieb Caraffa, welcher ihr Superior war, die ersten Satzungen dieses Ordens.

Orden der Theatiner.

Weil sie gar zu enge wohneten, so entschlossen sie sich in dem Capitel, welches sie im Jahre 1525 hielten, ihr Haus auf dem Marsfelde zu verlassen, und auf dem Berge Pincio eine weitläuftigere Wohnung zu nehmen. Sie thaten solches aber doch nur erst im Jahre 1526, nachdem sie ein anderes Capitel in ihrem ersten Hause gehalten hatten. Allein, sie sahen sich bald gezwungen, diese neue Wohnung zu verlassen und so gar aus Rom zu gehen, nachdem die Stadt von dem Heere Kaisers Karls des V unter der Anführung des Connetabels von Frankreich, Karls von Bourbon, war eingenommen worden, welcher seinen König und rechtmäßigen Herrn Franz den I verlassen, und sich auf des Kaisers Seite geschlagen, der dem Pabste Clemens dem VII den Krieg angekündiget hatte.

Man kann sich die Gewaltthätigkeiten, das Morden, das Kirchenschänden und die Gottlosigkeiten nicht vorstellen, welche dieses siegreiche Heer in der Hauptstadt der Christenheit begieng. Weil es aus Ketzern und Freygeistern bestund, die weder Glauben noch Religion hatten: so entheiligten sie die Kirchen, warfen die Altäre um, traten dasjenige, was geweihet und am allerheiligsten war, mit Füßen, schändeten die Gräber und sucheten so gar Reichthümer in den Grüften der Todten. Ihr Geiz war unersättlich. Es war kein Haus übrig, wo sie nicht hineingiengen, und unerhörte Gewaltthätigkeiten ausübeten, nicht allein um das Geld und Geräthe herauszuholen, was darinnen war, sondern auch um dasjenige entdecken zu lassen, was sie glaubeten, das man darinnen versteckt hätte. Sie geißelten die vornehmsten Bürger, legeten andere auf die entsetzlichsten Foltern, hingen einige auf, und erwürgeten viele.

Die regulierten Geistlichen übeten bey dieser Gelegenheit Heldenthaten der christlichen Großmuth aus. Sie bemüheten sich, dem Uebermuthe der Befehlshaber und Gemeinen Einhalt zu thun, bald durch ihr Bitten, bald durch erschreckliche Vorstellungen, indem sie denselben mit der Strafe des Zornes Gottes droheten. Sie giengen allenthalben herum, den Verwundeten zu helfen, den Sterbenden beyzustehen, diejenigen zu trösten, welche der Verlust ihrer Güter und Kinder in Verzweiflung stürzen wollte. Nachdem aber diese großen Männer so viel Arbeit und Beschwerden wegen

Orden der Theatiner.

der Hülfe ihres Nächsten ausgestanden hatten: so wurden sie selbst von diesen Uebermüthigen aufgesuchet und ein Gegenstand ihres Grimmes und ihrer Wuth. Als einer von diesen ruchlosen Kerlen, der ehemals dem heiligen Cajetan zu Vicenza gedienet hatte, seinen alten Herrn erkannte und ihn noch für sehr reich hielt: so munterte er seine Spießgesellen auf, das Haus der regulierten Geistlichen anzufallen, welches bald geplündert wurde, weil es so arm war, daß sich fast nichts darinnen wegzunehmen fand. Weil sich aber diese Soldaten überredeten, es hätten diese Väter ihr Gold und Silber irgendwo versteckt: so thaten sie ihnen tausenderley Uebel an, um sie zu nöthigen, ihren Schatz zu entdecken.

Weil man wußte, daß der heilige Cajetan sehr reich gewesen, so wie der Bischof von Theate, welchen die Spanier in ihrem Lande in allem Ueberflusse gesehen: so hielten sie sich vornehmlich an sie. Ihre Gefährten aber waren vor der Wuth dieser Gottlosen nicht sicher. Bonifacius von Colle bekam einen Hieb mit dem Säbel über den Kopf, und sie wurden insgesammt in ein enges Gefängniß gelegt. Als sie wieder herauskamen und die Entheiligungen nicht ausstehen konnten, welche in ganz Rom vorgiengen, ohne daß sie solchen abhelfen konnten: so glaubeten sie, sie müßten dem Strome weichen, und diese verwüstete Stadt verlassen, um sich anderswohin zu begeben. Sie flüchteten sich mit vieler Mühe nach dem Hafen von Ostia und hatten alle nichts weiter, als ihr Brevier unter dem Arme und ein schlechtes Kleid auf dem Leibe. Wenig Tage darnach ließ der Generalproveditor der venetianischen Galeeren, welcher sich in diesem Hafen befand, sie zu Schiffe gehen und sicher nach Venedig bringen, woselbst ihr Orden so zu sagen den zweyten Ursprung hatte. Die Republik legete sie anfänglich in die Pfarre zu St. Euphemia, und gab ihnen darauf die Kirche des Hauses St. Georgii bis endlich die Begierde, sie der Stadt noch nützlicher zu machen, sie in St. Nicolas von Tolentin verlegen ließ, wo sie noch sind.

Zu der Zeit, da sie zu St. Georgen wohneten, hatten sie die Gewohnheit, daß sie alle Jahre ihr Capitel am Kreuzerhöhungstage hielten. Sie versammelten sich deswegen an eben dem Tage im Jahre 1527; und da die

drey

drey Jahre der Superiorwürde des Caraffa um waren, so wurde Cajetan an seine Stelle erwählet, die Congregation zu regieren. Er nahm diese Würde nur ungern und wider seine Neigung an: allein, dieses verhinderte nicht, daß sie ihm nicht noch drey Jahre verlängert wurde, wie sie seinem Vorgänger war verlängert worden. Diese neue Bedienung hinderte ihn nicht, an der Verbesserung der Sitten und des Volkes zu Venedig zu arbeiten. Er war noch eben so fleißig in den Hospitälern, und seine christliche Liebe ließ sich mit Bewunderung bey einer Pest sehen, welche Schiffe aus der Levante dahin gebracht hatten, und bey einer Hungersnoth, die darauf folgete. Nach Verlaufe der drey Jahre begab er sich im Jahre 1530 seiner Superiorwürde, um sie dem Caraffa von neuem aufzulegen, und wurde nach Verona geschickt, wo alles in Unordnung war, weil sich die Geistlichkeit und das Volk wider den dasigen Bischof, Matthäus Gibert, empöret hatte, welcher ihre Sitten verbessern wollen. Kaum aber war er daselbst angelanget, so bekamen die Sachen eine andere Gestalt. Die Widerspänstigsten höreten seine Vorstellungen mit Ehrerbiethung und ergaben sich endlich dem gerechten Verlangen ihres Prälaten. Orden der Theatiner.

Man hatte schon einige Zeitlang den regulierten Geistlichen einen Sitz zu Neapolis angebothen, und der Bischof von Theate hatte es noch immer verschoben, darein zu willigen. Als man aber im Jahre 1533 von neuem darum angehalten, und deswegen den Pabst Clemens den VII zu Rathe gezogen hatte: so erhielt er einen ausdrücklichen Befehl vom 11ten des Hornungs eben desselben Jahres, diesen Sitz anzunehmen. Er schickete daher den heiligen Cajetan dahin, welcher von einem Hause außer der Stadt Besitz nahm, welches ihnen Johann Anton Caraccioli Graf von Oppido gab.

Indessen hielt man in eben dem Jahre das Capitel zu Venedig, worinnen Bonifacius von Colle zum Generale erwählet wurde, und Cajetan zum Superior des Hauses zu Neapolis, dem man sechs Gefährten zu dieser neuen Wohnung gab. Da dem Grafen die Armuth nicht anstund, wozu sich diese Religiosen bekannten: so bath er den heiligen Cajetan inständigst, einige Einkünfte anzunehmen, damit er seine Gemeine unterhalten könnte: allein, Cajetan verließ sich auf die göttliche Vorsehung und schlug seine Aner-

Orden der Theatiner.

Anerbiethung aus. Weil ihm aber der Graf außerordentlich zusetzete und oftmals von neuem wieder anfing, um ihn zu nöthigen, daß er einen gewissen Hauptstamm annähme: so ergriff Cajetan, welcher nicht leiden konnte, daß man gleich anfangs einen solchen Bruch in seiner Stiftung machte, die Partey, alles zu verlassen, und wieder nach Venedig zu gehen. Er befahl eines Morgens seinen Religiosen, ihre Kleider und Breviere zu nehmen, und gieng mit ihnen aus dem Hause. Er ließ die Thüren desselben zuschließen, schickete die Schlüssel dem Stifter wieder, und ließ ihm melden, sie hätten nichts mehr zu Neapolis zu thun, wenn sie nicht daselbst als regulierte Geistliche leben könnten. Sie nahmen also ihren Weg nach Venedig. Da der Graf aber solches erfahren hatte, so ließ er ihnen nachsetzen. Er richtete durch sein Bitten so viel aus, daß sie wieder nach Neapolis zurückkamen, aber nicht in sein Haus. Sie wandten sich zu einer frommen Frau, Namens Maria Laurentia Longa, welche nicht lange darnach die Capucinerinnen stiftete. Sie miethete ihnen ein Haus, worinnen sie bis 1538 wohneten, da ihnen vermittelst des Unterköniges, Don Pedro von Toledo, der Cardinal Vincent Caraffa, Erzbischof zu Neapolis, die Kirche zu St. Paul dem größern gab, welche ehemals ein dem Castor und Pollux geweiheter Tempel gewesen, und itzo eine der schönsten Kirchen dieser großen Stadt ist.

Der Pabst Paul der III, welcher Clemens dem VII gefolget war, hatte dem Bischofe von Theate den 22sten des Christmonates 1536 den Cardinalshut gegeben. Dieses setzete ihn in den Stand, seiner Samenung der regulierten Geistlichen, deren Stifter er war, noch mehr zu dienen. Das erste, was er auch that, war, daß er sein Ansehen anwandte, ihnen zu Rom einen Sitz zu verschaffen, damit sie daselbst eine beständige Wohnung hätten, wenn sie dahin kämen, und nicht verbunden wären, in ein geliehenes Haus zu gehen, wie sie in diesem Jahre hatten thun müssen, da sie ihr Capitel zu Rom in dem Minervenkloster des Dominicanerordens gehalten. Weil man aber vorgeschlagen hatte, ihnen die Kirche zu St. Hieronymus zu geben, und solche ihnen nicht bequem zu seyn schien, den Verrichtungen ihrer Stiftung darinnen obzuliegen: so entschlossen sie sich, diese Niederlassung zu verschieben.

Eben

Orden der Theatiner.

Eben dieser Cardinal schlug im folgenden Jahre vor, eine Art von Regierung in dem Orden einzuführen; und man glaubete damals, daß es dienlicher wäre, die aristokratische Regierungsform zu erwählen, d. i. daß alle Gewalt in den Händen derjenigen seyn sollte, welche eine Stimme in dem Capitel hätten, und daß dasjenige, was in dem Capitel durch die mehresten Stimmen ausgemacht würde, statt eines Gesetzes dienen und in dem ganzen Orden bis auf ein anderes Capitel beobachtet werden sollte; welches denn auch von dem Pabste, Paul dem III, mündlich bestätiget wurde. Diese aristokratische Regierung aber daurete nur bis 1588, da der Pabst Sixtus der V denen in dem dießjährigen Capitel zu Genua versammelten Vätern befahl, einen General zu erwählen, wie in den andern Congregationen geschähe; und sollte dieser General allein alle Gewalt haben und die andern verbunden seyn, ihm zu gehorchen. Damals wurde Johann Baptista Milan zum ersten Generale dieses Ordens erwählet. Der Pabst ließ es nicht dabey bewenden, daß er den Caraffa zum Cardinale gemacht hatte, sondern nöthigte ihn auch, sein Bisthum Theate wieder zu nehmen und bedienete sich seiner in vielen wichtigen Geschäfften, so wohl den Uebermuth der Ketzer zu unterdrücken, als die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern. Mitten unter diesen Geschäfften aber lag er noch den Angelegenheiten seiner Congregation ob, mit welcher die Somaschen, die vom Hieronymus Aemilian waren gestiftet worden, vereiniget zu werden verlangeten. Da ihm nun der Pabst diese Sache aufgetragen hatte: so vereinigte er sie durch seine Briefe vom 8ten des Windmonates 1546.

Die regulierten Geistlichen hielten noch in diesem Jahre zu Rom in dem Hause eben desselben Cardinals ihr Capitel, worinnen die Vereinigung beyder Congregationen angenommen wurde. Weil aber die Absicht ihrer Stiftung verschieden war, indem die vornehmste Verbindlichkeit der Somaschen war, für die Waisen zu sorgen; und es beyden schwer fiel, Beobachtungen anzunehmen, wozu sie sich nicht anfänglich verbunden hatten: so trennete sie Caraffa wieder, nachdem er Pabst geworden, im Jahre 1555 und setzete eine jede wieder in ihre vorigen Rechte. Im Jahre 1547 hatte der Orden den heiligen Cajetan verloren, welcher den 7ten August zu Nea-

Orden der Theatiner.

polis gestorben war. Sein Leichnam wurde mit vieler Feyerlichkeit in der Paulskirche begraben, und die Wunder, die auf seinem Grabe geschahen, bewogen den Pabst Urban den VIII, ihn im Jahre 1629 für einen Seligen zu erklären. Der Pabst Clemens der X sprach ihn im Jahre 1669 heilig; und die Stadt Neapolis hat ihn darauf zu einem ihrer Schutzheiligen erwählet.

Zwey Jahre nach seinem Tode wurde der Cardinal von Theate zum Erzbischofe zu Neapolis von dem Pabste Paul dem III gemacht, welcher seine Verdienste kannte. Die Spanier aber hinderten ihn, von diesem Bisthume Besitz zu nehmen. In eben dem 1549 Jahre bekam er wegen seines Rechts des Alters in dem heiligen Collegio das Bisthum Sabina, welches einer von den Titeln der sechs ersten Cardinäle ist. Im folgenden Jahre gieng er in das Conclave, nach dem Tode des Pabstes Pauls des III, und wohnete der Wahl Julius des III bey, von dem er die Bestätigung der Privilegien erhielt, welche seine Vorgänger den regulierten Geistlichen bewilliget hatten. Nachdem Marcel der II diesem Pabste im Jahre 1555 gefolget war: so sann der Cardinal von Theate aufs neue, seinem Orden einen Sitz zu Rom zu verschaffen, wo er entsprungen war. Der Tod des Pabstes aber, welcher vier und zwanzig Tage nach seiner Wahl erfolgete, verhinderte die Ausführung davon. Endlich bewilligte er selbst diese Wohnung, nachdem er den 23sten May eben desselben Jahres dem Pabste Marcel gefolget war, und gab ihnen die Kirche zum heiligen Silvester auf dem Berge Quirinal, welche eine Pfarre war; und nach der Zeit haben sie noch einen weit ansehnlichern Sitz in eben der Stadt erhalten, da ihnen die Herzoginn von Amalfi, Constantia Picolomini, ihren Pallast gegeben, woselbst sie eine prächtige Kirche unter dem Namen des heiligen Andreas della Valle erbauet haben.

Der Pabst trug beständig Sorge für seine Samenung und im Christmonate setzete er Superioren in den Häusern zu Venedig, Neapolis und Rom. Er verordnete, es sollten die Superioren ihr Amt fünf Jahre lang verwalten, da sie es sonst nur drey Jahre lang verwalten konnten, und

alle

alle Jahre eine neue Bestätigung brauchten. Er sonderte, wie wir bereits gesagt haben, die Congregation der Somaschen von der regulierten Geistlichen ihrer ab, welcher er neue Privilegien zugestund. Orden der Theatiner.

Unter seiner Regierung starb Paul Consiglieri, der vierte Stifter dieses Ordens, zu Rom im Jahre 1557. Er war stets ein vertrauter Freund des Pabstes gewesen, der ihn beständig bey sich behielt, seitdem er Cardinal war; und nach seiner Erwählung zum Pabste hatte er ihn zum Meister seiner Kammer und Chorherrn zu St. Peter gemacht. Er hatte ihm auch den Cardinalshut geben wollen: seine Demuth aber ließ ihn diese Würde ausschlagen, die der Pabst seinem Bruder, Johann Baptista Consiglieri, gab. Das Jahr darauf starb auch Bonifacius von Colle, den 28sten August zu Venedig, da er drey und achtzig Jahre, einen Monat und zwey und zwanzig Tage alt war.

Er hatte den Römern so viel Privilegien bewilliget, daß ihm das Volk zu Bezeugung seiner Erkenntlichkeit eine marmorne Bildsäule in dem Capitolio aufrichten lassen. Er arbeitete ernstlich an Verbesserung der Sitten; er schaffete die Misbräuche ab, welche durch den Geiz der Bedienten bey den Ausfertigungen begangen wurden; er hatte so gar seine Nepoten von Rom weggejaget, weil sie ihres Ansehens wider die Gesetze der Gerechtigkeit und Religion misbrauchten. Weil er dem Pabste, Paul dem III, die Errichtung des Ketzergerichts angerathen hatte: so bestätigte er es. Er hielt die Bischöfe an, in ihren Bisthümern zu wohnen. Er machte mit dem Könige Heinrich dem II ein Bündniß, dem er anlag, die Eroberung des Königreichs Neapolis zu unternehmen; und er bestrebete sich, die katholische Religion in England unter der Regierung der Königinn Maria wiederum herzustellen. Sein Eifer aber zog ihm heimliche Feinde zu, die ihm nach dem Leben stelleten; und man beschuldigte die Spanier, daß sie Urheber von dieser Verschwörung wären. Nach seinem Tode war auch die Wuth des Volkes so groß, daß es die Bildsäule zerschlug, die es ihm aufgerichtet hatte, sein Wapen zerbrach, und das Haus des Ketzerrichters abbrannte; so daß sein Leichnam in ein kleines Grab von Ziegelsteinen ge-

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Orden der Theatiner.

leget ward. Der Pabst Pius der V aber ließ ihn in die Minervenkirche der Dominicaner in ein Grab von Marmor bringen, welches er ihm mit einer Grabschrift hatte erbauen lassen, welche die Tugenden dieses Pabstes kürzlich anzeiget.

Wir haben oben gesehen, daß er die regulierten Geistlichen verhindert hatte, jährlich ihre Capitel zu halten, und daß er die Superioren ernannt, welche ihr Amt fünf Jahre lang verwalten sollten. Nach seinem Tode setzeten sie die Sachen wieder in den alten Stand, und hielten im Jahre 1560 ihr Capitel zu Venedig, wo sie den Entschluß fasseten, es alle Jahre zu halten; und sie machten viele Verordnungen zu Aufrechthaltung der regulierten Observanz. Sie bekamen ein neues Haus zu Padua im Jahre 1565, ein anderes zu Placenz im Jahre 1569. Im folgenden Jahre wurden sie nach Meyland gerufen, und im Jahre 1572, da sie sahen, daß sich ihre Häuser vermehreten, bestelleten sie Visitatoren in dem Capitel, welches in diesem Jahre zu Rom gehalten wurde, und ließen sich auch an einem andern Orte zu Genua nieder. Sie wurden im Jahre 1574 zu Capua aufgenommen, und mit der Zeit erhielten sie Häuser zu Cremona, Spoletto, Ferrara, Aquila, und in vielen andern wälschen Städten. In einigen von denselben haben sie viele Sitze genommen, als in Neapolis, wo sie sechs Häuser haben, und zu Rom, wo sie zwey, so wie zu Genua, besitzen. Sie haben auch welche in Spanien, Polen und andern Königreichen. Der Cardinal Julius Mazarin ließ sie im Jahre 1644 nach Paris kommen, und kaufete ihnen das Haus gegen den Gallerien des Louvre über, wo sie den 27sten des Heumonates im Jahre 1648 am heiligen Abende vor St. Annen einzogen, wovon ihre Kirche den Namen hat. Eben dieser Cardinal hat ihnen auch in seinem Testamente hundert tausend Thaler vermacht, diese Kirche zu bauen, welche noch nicht fertig ist. Dieß ist das einzige Haus, das sie in Frankreich haben. Weil sie sich auf auswärtige Glaubensbothschaften befleißigen: so kamen sie 1627 nach Mingrelien, wo sie einen Sitz haben. Sie hatten auch in der Tartarey, in Circassien, und Georgien Häuser: sie haben aber solche verlassen, da sie gesehen, daß sie wenig Frucht in diesen Ländern schaffeten.

Diese

Orden der Theatiner.

Diese Samenung hat der Kirche einen Pabst, viele Cardinäle, eine große Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe, gelehrte Theologen und apostolische Männer gegeben. Der Cardinal Joseph Maria Thomassi, welcher im Jahre 1712 sieben Monate und einige Tage nachher gestorben, da er den Cardinalshut erhalten, ist eine von den größten Zierden dieses Ordens gewesen. Er war ein Sicilier, ein Sohn des Herzogs von Palma; und ob er gleich der älteste von seinem Hause war, so trat er dennoch, nach dem Beyspiele seines Oheims, Karls Thomassi, Herzoges von Palma, welcher sein Herzogthum verlassen hatte, um ein Theatiner zu werden, auch in diesen Orden. Er verstund das Griechische, Hebräische, Chaldäische, die Weltweisheit und heidnische Litteratur: sein vornehmstes Studium aber war die heilige Schrift und Gottesgelahrtheit. Er hat sieben Bände in Quart und fünf Octavbände von solchen Materien herausgegeben, welche die heilige Schrift und das Kirchenamt betreffen. Clemens der XI, der ihn bey seiner Widerstrebung, die päbstliche Würde anzunehmen, zu Rathe gezogen hatte, zwang ihn, den 18ten May 1712 den Cardinalshut anzunehmen. Als er Cardinal war: so wurde sein Haus die Zuflucht der Armen, und er theilete ihnen in sechs Monaten vier tausend Goldthaler aus, obgleich seine Einkünfte sehr mittelmäßig waren. Er erneuerte die alte Kirchenzucht, was den Titel der Cardinäle betraf; denn er predigte alle Sonntage in seiner Kirche und machte sich eine Ehre daraus, das geringe Volk die Religion zu lehren. Er starb den 31sten des Christmonates eben desselben Jahres im drey und sechzigsten Jahre seines Alters. Er hatte gewünschet, ohne Pracht auf einem Gottesacker begraben zu werden: sein Wille aber ist nicht geschehen; und man hat ihm ein marmornes Grabmahl errichtet. Wir werden Gelegenheit haben, in dem vierten Theile von seiner Schwester, Maria Crucifixa, einer Benedictinerinn des heiligen Rosenkranzes, zu reden, mit deren Seligsprechung man umgeht.

Der P. Paul Aresi, Bischof zu Tortona im Meyländischen, war der Mäcenas der Gelehrten seiner Zeit, und hat die Welt mit vielen Wer-

Orden der Theatiner.

ken bereichert, welche Predigten, philosophische und theologische Abhandlungen, Bücher zur Andacht und heilige Sinnsprüche sind. Der P. Clemens Galano, welcher viele Jahre bey den Armeniern gewohnet hatte, sammelte daselbst alles, was er von solchen Urkunden finden konnte, die in armenischer Sprache geschrieben waren, welche er ins Lateinische übersetzete und mit seinen Anmerkungen begleitete. Sein Werk ist zu Rom in zweenen Foliobänden 1650 unter dem Titel einer Vergleichung der armenischen Kirche mit der römischen gedruckt worden; und man hat es auch 1686 zu Cöln gedruckt. Der P. Anton Caraccioli hat gelehrte Noten über die Satzungen dieses Ordens gemacht, die in dem zu Rom 1604 gehaltenen Generalcapitel entworfen und in eben dem Jahre vom Pabste Clemens dem VIII gebilliget worden. Unter denen Religiosen, die zu auswärtigen Glaubensbothschaften wirklich gebrauchet worden, ist der P. Ludwig Pidu von St. Olon, welcher im Jahre 1687 zum Bischofe von Babylon ernannt worden, wegen seiner Verdienste einer der angesehensten. Der P. Johann Baptista Tuffo, welcher nachher Bischof zu Acere geworden; und der P. Joseph von Silos haben die Jahrbücher dieses Ordens, der erste italienisch und der andere lateinisch geschrieben. Diese Religiosen tragen eine geistliche Kleidung, und werden von andern regulierten Geistlichen durch ihre weißen Strümpfe unterschieden. Sie haben zum Wapen drey Berge mit einem Kreuze darauf.

Man sehe Gio. Baptist. del Tuffo *Hist. de la Relig. de P. Chierici regolari.* Joseph. Silos *Annal. clericor. regular.* Paul Morigia *Hist. de Relig.* *cap. 50.* Aubert Miræus *de orig. Clericor. regul. cap. 2.* Baillet *Vies des Saints* *12 Aouſt.*

Das

REGULIERTER THEATINER.

T. 4. G.

Theatinerinnen von der Congregation.

Das XIII Capitel.

Von den Theatinerinnen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, von der Congregation genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Ursula Benincasa, ihrer Stifterinn.

Es giebt zweyerley Theatinerinnen unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß, welche zwo verschiedene Samenungen ausmachen, wovon die einen durch feyerliche Gelübde verpflichtet sind, die andern aber nur schlechte Gelübde thun; und diese beyden Samenungen haben die Mutter Ursula Benincasa zur Stifterinn. Wir wollen erstlich von denjenigen reden, die nur schlechte Gelübde thun, weil sie die ältesten sind. Man nennet sie schlechtweg von der Congregation, um sie von den andern zu unterscheiden, die man von der Einsiedeley nennet, und wovon wir im folgenden Capitel reden werden. Die Mutter Ursula Benincasa war aus einer adlichen Familie im Königreiche Neapolis, welche ihren Ursprung aus Siena hatte, und zwar von eben dem Stamme, von welchem die heilige Catharina von Siena gekommen, wie der Verfasser des Lebens der Mutter Ursula saget. Indessen würde sie doch eben nicht von dieser Seite ihren Adel herleiten dürfen; weil die Aeltern der heiligen Catharina nur Färber waren; und es hat auch nicht das Ansehen, daß das Geschlecht der Benincasa mit dem Borghesischen von einerley Stamme herkomme, wie eben der Verfasser saget, weil das Ketzergericht zu Rom dasjenige aus dem römischen Brevier austilgen lassen, was man in den Vorlesungen des Amtes der heiligen Catharina von Siena las, wo man mit hineingerücket hatte, daß sie von der Familie der Benincasa wäre, welche mit der borghesischen von einerley Stamme herkäme: *Ex Benincasia una cum Burghesia familia ex eodem stipite proveniente.* Es ist hier der Ort nicht, wo man von dem Ursprunge der erlauchten borghesischen Familie reden darf, welche

Index libr. prohibitor.

der

Theatinerinnen von der Congregation.

der Kirche einen Pabst und viele Cardinäle gegeben hat. Wir können aber im Vorbeygehen sagen, daß, wenn die borgheſiſche Familie nicht dem Geblüte nach mit der heiligen Catharina von Siena verwandt iſt, ſie doch wenigſtens den Tugenden dieſer großen Heiligen nachgeahmet hat; und unter denen prächtigen Kirchen, reichen Stiftungen, geheiligten Denkmaalen, die man nicht allein zu Rom, ſondern in vielen wälſchen Städten, bewundert, bemerket man ihrer eine große Anzahl, welche beweiſen, daß die Gottſeligkeit in der borgheſiſchen Familie eben ſo erblich ſey, als der Adel.

Urſula wurde den 21ſten des Weinmonates 1547 zu Neapolis gebohren. Ihr Vater, Hieronymus Benincaſa, hatte ſich in der Mathematik geſchickt gemacht; und dieß verſchaffte ihm nachher die Würde eines Kriegesbaumeiſters, und die Sorge viele Plätze in dem Königreiche zu befeſtigen. Ihre Mutter hieß Vincenza Genuina, die eben ſowohl, als ihr Mann, viele Gottſeligkeit mit ihrem Adel verband. Die andern Tugenden, die ſie beſaßen, machten faſt ihr ganzes Erbtheil aus, da ſie einen großen Theil ihres Vermögens zum Troſte der Elenden und Armen angewandt hatten. Sie waren ſo gar dürftig, ſo daß ſich auch Hieronymus Benincaſa, welcher bereits in einem ziemlichen Alter, arm und mit vielen Kindern beladen war, als er ſeine Familie noch durch die Geburt der Urſula vermehret ſah, darüber betrübete. Er kam in das Zimmer ſeiner Frau, nicht um ihr wegen dieſer Geburt Glück zu wünſchen, ſondern vielmehr ſich mit ihr darüber zu beklagen, indem ſie dieſe Geburt als einen Zuwachs ihres Elendes anſahen, welches dasjenige noch vermehren würde, womit ſie ſich ſchon beſchweret fänden. Da er aber dennoch ſein Vertrauen auf Gott ſetzete: ſo nahm er dieſes kleine unſchuldige Kind in ſeine Arme, und wandte ſich damit gegen ein Marienbild. Er ſtellete es der heiligen Jungfrau vor, und bath ſie, ſie möchte doch dafür Sorge tragen, und deſſen Beſchützerinn ſeyn. Sein Gebeth wurde erhöret; und Urſula erhielt einige Jahre darnach die Wirkung dieſes Schutzes zu Citara, dem Geburtsorte ihrer Aeltern, einem kleinen Schloſſe, in dem Kirchenſprengel Cavi, auf einem hohen Gebirge, an deſſen Fuße die Meereswellen ſich brechen. Ihr Vater hatte ſich mit ſeiner Familie dahin begeben, um daſelbſt mehr in der Eingezogenheit zu

leben,

leben, und die Unkosten zu ersparen, die er zu Neapolis aufwenden mußte. Ursula war nur erst drey Jahre alt, als die Türken daselbst landeten. Ihre Aeltern waren, damit sie ihr Leben desto leichter retten könnten, genöthiget, ihre kleine Tochter an einem Orte zu verstecken, wovon sie glaubeten, daß diese Barbaren nicht dahin kommen würden. Sie war auch in der That daselbst durch einen sonderbaren Schutz der heiligen Jungfrau sicher, obgleich diese Ungläubigen vielmals an eben den Ort gekommen waren, zu plündern, und aus Citara alle Weiber und Kinder weggeführet hatten, die sie nur finden können.

Theatinerinnen von der Congregation.

Ihre Mutter wurde gezwungen, sie selbst zu säugen; und Ursula konnte keine vortrefflichere Säugamme haben, weil sie mit der Muttermilch zugleich auch die Gottseligkeit einsog, die ihr natürlich war. Es schien, daß sie in den jungen Jahren, wo andere Kinder noch keine Vernunft haben, reichlich damit versehen sey. Sie bezeugete schon einen blinden Gehorsam gegen alles, was man ihr befahl. Niemals bezeugete sie einiges Misvergnügen durch Schreyen oder Thränen, man mochte auch mit ihr machen, was man wollte, oder vergessen, ihr dasjenige zu geben, was ihr nöthig war; und kaum fing sie an, zu reden, so hatte sie den Namen Gottes wohl hundertmal im Munde. Ihr älterer Bruder, Franz Beninçasa, dienete ihr zum Lehrmeister, und lehrete sie lesen und schreiben, und die Geheimnisse unserer Religion. Er fand den Verstand seiner Schülerinn so gut beschaffen, daß er nicht viel Mühe brauchete, ihr dasjenige beyzubringen, was er sie lehren wollte. Sie gab ihm Antworten, die weit über ihr Alter waren; und sie bezeugete niemals mehr Vergnügen, als wenn er sich anschickete, sie zu lehren.

Sie war damals nur erst drey Jahre alt, und bethete schon in Gedanken. Als sie älter wurde, so fastete sie die Woche zweymal, und des Freytages und Sonnabends aß sie nur erst nach Sonnenuntergange. Ihre Entzückungen, deren sie in ihrem Leben so viele hatte, welches ein und siebenzig Jahre währete, fingen im Jahre 1557 an. Am heiligen Abende vor dem Feste, Mariä Geburt, schien sie unbeweglich zu seyn. Man eilete zu den natürlichen Hülfsmitteln, sie wieder zurechte zu bringen, und

Theatinerinnen von der Congregation.

glaubete, es wäre eine Ohnmacht. Allein, es war vergebens, und sie blieb einige Stunden in diesem Zustande. Eben das geschah nach der Zeit allemal, wenn sie sich dem Tische des Herrn genähert hatte; und wenn sie fühlete, daß es kommen würde, so begab sie sich nach Hause, damit sie keinen Aufstand in der Kirche machen noch den Gottesdienst unterbrechen möchte. Das mehrestemal aber wurde sie davon überfallen, und man war genöthiget, sie nach Hause zu bringen, wo sie zuweilen fünf bis sechs Stunden aller Empfindungen beraubt blieb, und nur im Geiste mit Gotte redete. Ich will nichts von allen den außerordentlichen Dingen sagen, die dieser heiligen Jungfrau sollen begegnet seyn, und von den Geschichtschreibern ihres Lebens angeführet worden. Es giebt auch einige, denen man Glauben zu geben, ohne Zweifel viel Mühe haben wird; und ich glaube nicht, daß sich zu itziger Zeit, wo man nicht so leichtgläubig ist, als in den vorigen Zeiten, Leute finden werden, welche glauben wollten, daß oftmals zwanzig der stärksten Personen sie nicht haben von der Erde aufheben können, wenn ihre Entzückungen sie überfielen, und daß diese Schwere, wie sie sagen, daher gekommen, weil sie mit aller Welt Sünden beladen war. Die Kirche verbindet uns nicht, dergleichen Dinge zu glauben. Ich will bloß glauben, daß bey ihrer ganzen Aufführung kein Blendwerk gewesen, weil viele gelehrte und gottselige Personen solche untersuchet, und dem Pabste ein günstiges Zeugniß davon gegeben haben, wie wir nachher sagen werden.

Alles dieses gieng zu Neapolis vor, wie man vorgiebt. Ihre Aeltern waren seit einigen Jahren dahin zurückgekehret, und Gott hatte nunmehr die christliche Liebe belohnen wollen, die sie gegen die Armen gehabt, indem er ihnen dasjenige doppelt wiedergegeben, was sie aus Liebe zu ihm so freygebig mitgetheilet hatten. Da der Unterkönig verschiedene Plätze befestigen wollte: so hatte er die Besorgung derselben dem Vater unserer Stifterinn, Hieronymus Benincasa, aufgetragen, und nicht allein seine Arbeit über ihren rechten Werth bezahlet, sondern auch zur Bezeugung, daß er damit zufrieden wäre, ihm noch viele ansehnliche Geschenke gemacht, die ihn in gute Umstände gesetzet, worauf er starb, und seine Tochter, Ursula, die nur sieben Jahre alt war, als eine Waise hinterließ. Ihre Ent-

Entzückungen hatten angefangen, als sie noch nicht zehn Jahre alt war; und die wundersamen Sachen, die man ihr täglich begegnen sah, und nicht natürlich waren, zogen eine große Menge Leute in ihr Haus; daher sie sich denn in eine Einsamkeit begeben wollte. Das Gebirge, wo das Schloß St. Elmo und das Carthäuserkloster lag, schien ihr zu ihrem Vorsatze wegen eines Gehölzes bequem zu seyn, welches damals daselbst war. Sie bauete eine kleine Capelle allda, worinnen sie sich nur mit himmlischen Dingen beschäfftigte. Sie kasteyete ihren Leib durch unerhörte Abtödtungen, und brachte Tag und Nacht im Gebethe zu. Sie blieb an diesem Orte nicht lange ruhig, welcher in kurzer Zeit von vielen Leuten besuchet ward, welche dahin kamen, sie entweder um Rath zu fragen, oder ihr dasjenige zu bringen, was sie glaubeten, das sie nöthig hätte. Sie wünschete sehr, daß auf diesem Gebirge eine Kirche seyn möchte, die in der Ehre der heiligen Jungfrau ihrer Beschützerinn geweihet wäre, wie sie viele Offenbarungen davon in ihren Entzückungen hatte. Eines Tages aber, da sie in ihren ordentlichen Entzückungen in Gegenwart vieler Personen war, worunter sich auch ein spanischer Priester, Namens Gregorius von Navarra, befand, welcher viel Vertrauen auf diese heilige Frauensperson setzete, so gab sie ihm zu erkennen, daß ihn die heilige Jungfrau Maria erwählet hätte, den Grund zu dieser Kirche zu legen, wozu er um desto geneigter war, weil er schon vor einiger Zeit ein Gelübde gethan hatte, eine Kirche in der Ehre der heiligen Jungfrau zu bauen. Diese Kirche wurde also durch die Sorgfalt und Freygebigkeiten dieses Priesters erbauet, und in der Ehre der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau geweihet. Theatinerinnen von der Congregation.

Nach Erbauung dieser Kirche gieng Ursula nach Rom, um den Pabst, Gregor den XIII, welcher damals die Kirche regierete, zu bewegen, an der Verbesserung der Sitten zu arbeiten, welche sehr verderbt waren. Sie hatte bey dem Pabste zu zwo verschiedenen malen Gehör, und beydemal fiel sie eine ziemlich lange Zeit in Entzückung. Der Pabst, welcher befürchtete, es möchte eine Verblendung dabey seyn, ernannte Bevollmächtigte, die Aufführung der Ursula zu untersuchen. Der heilige Philipp von Nerry war mit darunter. Man prüfete sie anfänglich

Theatinerinnen von der Congregation.

durch die Demüthigung, um zu sehen, ob sich der Geist des Hochmuthes nicht ihres Herzens bemächtiget hätte. Man bedienete sich der Arzeneymittel, um zu sehen, ob ihre Entzückungen und Begeisterungen nicht von einem verderbten, und durch das Fasten und die strenge Lebensart geschwächten Gehirne herrühreten. Man wandte Schärfe und Gewalt an, und man verschloß sie viele Monate lang in einem engen Gefängnisse; und als man sah, daß ihr ganzer Trost darinnen bestund, sehr oft den Leib unsers Herrn zu empfangen, so beraubete man sie desselben. Man wurde gewahr, daß diese letzte Probe sie in eine Schwachheit und Mattigkeit stürzete, welche sie ohne Zweifel würden zu Grabe gebracht haben, wenn man ihr nicht erlaubet hätte, sich des heiligen Abendmahls nach ihrer Gewohnheit zu bedienen; und sogleich kamen ihre Kräfte und ihre Gesundheit wieder. Nach vieler Monate Prüfung endlich erkannte man, daß keine Verblendung dabey wäre, und daß alles, was man an dieser Jungfer außerordentliches sah, eben so viele besondere Gnadenbezeugungen waren, die ihr Gott erwies. Man erlaubete ihr daher, wiederum nach Neapolis zurück zu kehren; und von der Zeit an war eine heilige Vereinigung zwischen dem heiligen Philipp von Nerry und dieser Dienerinn Gottes.

Nach ihrer Ankunft zu Neapolis breitete sich ihre Heiligkeit überall aus. Ein jeder schätzete sich glücklich, wenn er mit ihr reden und sich ihrem Gebethe empfehlen konnte. Sie ermahnete die einen, Buße zu thun; ermunterte die andern, in dem Dienste Gottes fest zu bleiben. Auf diese Art verlief einige Zeit, und erst im Jahre 1583 fing sie ihre Samenung an. Die ersten, welche hinein traten, waren zwo von ihren Schwestern und sechse von ihren Nichten. Viele Jungfern aus der Stadt wollten ebenfalls hinein treten: allein, es wurden nicht alle, die sich angaben, angenommen. Denn sie setzete die Anzahl ihrer Gemeinschaft auf sechs und sechzig, zu Ehren der sechs und sechzig Jahre, welche die heilige Jungfrau, nach einiger Vorgeben, soll gelebet haben. Man bauete zu ihrer Wohnung ein Haus an der Seite der Kirche, welche Gregor von Navarra hatte bauen lassen, wie wir oben gesaget haben; und die Stifterinn schrieb ihnen auf folgende Art Gesetze vor.

Sie

Sie sollten nämlich das göttliche Amt auf eben die Art singen, als die Theatiner, ohne Musik und das Amt der heiligen Jungfrau insbesondere hersagen. Sie schrieb ihnen eine Stunde Gebeth des Morgens in Gemeinschaft und eine andere nach der Vesper und alle Tage das *Veni Creator Spiritus* und ein *De profundis* nach der None vor. Von der Superiorinn an bis auf die unterste Schwester, sollten sie die Reihe herum eine Stunde Gebeth vor dem heiligen Sacramente verrichten, so, daß zu allen Stunden, sowohl des Tages, als des Nachts, eine vor dem heiligen Sacramente seyn sollte. Sie empfingen dreymal die Woche das heilige Abendmahl, außer an den Festtagen, nämlich des Sonntages, des Mittewochs und des Sonnabends. Alle Freytage wurde in ihrer Kirche das heilige Sacrament ausgesetzet; und während der Zeit mußten ihrer viele im Chore seyn, das Gebeth zu verrichten. Alle Donnerstage Nachmittage kamen sie ins Chor, das *Pange lingua*, das *Veni Creator Spiritus*, und die Antienne der unbefleckten Empfängniß zu singen. Es ist ihnen erlaubt, während der Zeit des Stillschweigens in ihren Kammern einige geistliche Lieder zu singen. Der Gebrauch der Orgeln und aller Instrumente ist ihnen sowohl in der Kirche, als in ihrem Hause verbothen. Alle vierzehn Tage, des Freytages, klagen sie sich wegen ihrer Fehler in dem Capitel an, und in der Advent- und Fastenzeit sowohl, als des Mittewochs und Freytages durch das ganze Jahr, geißeln sie sich ein *De profundis*, ein *Salve* und ein *Miserere* lang. Außer dem von der Kirche verordneten Fasten, fasten sie auch noch die Adventzeit über, alle heilige Abende vor dem Frohnleichnamsfeste, der Empfängniß und Reinigung Mariä; und man ermahnet sie, des Freytages ein härenes Hemde zu tragen.

Theatinerinnen von der Congregation.

Regul. Cap. 1. 2. 3. 4.

Cap. 11.

Cap. 6. 7.

Cap. 10.

Cap. 21.

Cap. 24.

Cap. 25.

Sie schrieb ihnen eine Art den Rosenkranz zu bethen vor, den sie täglich hersagen mußten. Bey jedem Ave sollten sie sagen: sanftmüthigste Mutter Gottes, bitte für mich; und bey jedem *Pater*: Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich mein. Außer diesem Rosenkranze sollten sie auch täglich den dritten Theil des Rosenkranzes herbethen, und dreyßigmal vor dem Crucifixe sagen: Gekreuzigter Jesu, meine Liebe, stehe mir in der Todesstunde bey.

Cap. 15.

Cap. 29.

Cap. 12.

Theatinerinnen von der Congregation.

Cap. 8. 9.

Ihre Congregation sollte den Namen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau führen; und alle Sonnabende im Jahre sollte man ihr zu Ehren eine Messe singen, welches von der Congregation der Kirchengebräuche bestätiget worden; man sollte ihr Fest mit vieler Pracht feyern; es sollte drey Tage mit Aussetzung des heiligen Sacraments dauern, unter welcher Zeit man Musik haben könnte; und sie verordnete, es sollten viele Priester dem Messe lesenden an die Hand gehen. Die Handarbeit, das gemeinschaftliche Leben, die Armuth, die Keuschheit und die Demuth werden in dem 26, 27, 30 und 31 Capitel angepriesen. Was die Kleidung betrifft: so verordnete sie, sie sollten der Theatiner ihre tragen, nämlich einen weißen Rock und darüber einen schwarzen mit weiten Aermeln, der mit einem wollenen Gürtel zugeschürzet wäre. Sie bedecken ihr Haupt mit einem weißen Weihel, und haben kein Vortuch oder Wimpel: der Kragen an ihrem Rocke aber ist wie der Theatiner ihrer. Sie thun nur schlechte Gelübde, wie wir bereits gesagt haben; sie gehen nicht aus ihrem Kloster; und wenn man mit ihnen redet, so geschieht es nur durch ein Gitter, wie mit den eingeschlossenen Klosterfrauen.

Die Mutter Ursula unternahm nicht auf Anhalten der Theatiner, ihre Samenung zu stiften. Sie hatten keinen Antheil daran; sondern machten vielmehr viele Schwierigkeiten, die Führung dieser Jungfrauen über sich zu nehmen. Erst im Jahre 1616 hatten sie den ersten Theatiner zum Beichtvater; und im Jahre 1633, da zu Rom Generalcapitel gehalten wurde, wurden sie in dem Orden aufgenommen. Die erste Superiorinn dieser Samenung war die Mutter Christina Benincasa, eine Schwester der Mutter Ursula, welche aus Demuth dieses Amt nicht annehmen wollte; und welche, nachdem sie eine andere Congregation Theatinerinnen, die wirkliche Religiosinnen waren, gestiftet und ihnen andere Regeln und Satzungen, als dieser Congregation ihre, vorgeschrieben hatte, den 20sten des Weinmonates 1618 zu Neapolis, im ein und siebenzigsten Jahre ihres Alters starb. Ihr Leichnam wurde drey Tage nach ihrem Tode in der Kirche zu Mariä Empfängniß begraben und vier Jahre darnach eröffnete man ihr Grab, und fand ihn noch unversehrt und unverweset.

Sie

THEATINERINN VON DER CONGREGATION.

Theatinerinnen von der Congregation.

Sie hatte es vorhergesagt, ihre Stiftung würde sich in den vornehmsten christlichen Städten ausbreiten: man hat aber noch nicht die Wirkung dieser Vorhersagung gesehen, weil sie nur in Neapolis und zu Palermo in Sicilien errichtet sind. Die Samenung zu Palermo wurde von der Prinzessinn Francisca von Arragonien gestiftet, welche nach dem Tode ihres Gemahls Willens war, sich in ein Kloster zu begeben. Da sie sich nun wegen der Wahl des Ordens, den sie annehmen wollte, berathschlagete: so wurde ihr eingegeben, zu Palermo ein Kloster von der Congregation der Mutter Ursula zu stiften. Sie kleidete sich zuerst als eine Theatinerinn; und nachdem sie eine Stelle in der Stadt gekaufet hatte, so bestimmte sie zwanzig tausend römische Thaler zu dieser Stiftung. Sie konnte aber ihren Vorsatz nicht ausführen, indem sie nicht lange darnach starb. Sie hinterließ aber doch diese Summe in ihrem Testamente, und ihr Wille wurde nach ihrem Tode ausgeführet. Die Mutter Ursula Benincasa hatte zur Beschützerinn ihrer Congregation die Herzoginn von Aquara, Isabella Caraccioli, erwählet. Nach dem Tode dieser Prinzeßinn dachten die Theatinerinnen nicht darauf, sich andere Beschützerinnen zu erwählen, als im Jahre 1655, da die zu Palermo die borgheſische Prinzessinn Camilla Ursini erwähleten.

Man sehe Gio. Baptist. del Tuffo *Hist. della Relig.* de Pad. *Cherici regolari.* Joseph de Silos *Hist. Clericor. regular.* Franc. Maria Maggio *Vita del Mad. Orsola Benincasa.* Placid. a sancta Theresa *Compend. Vitae Matris Ursulae* und Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. n. 95.*

Das XIV Capitel.

Von den Theatinerinnen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, von der Einsiedeley genannt.

Da die Mutter Ursula Benincasa zwo verschiedene Congregationen gestiftet: so hat sie gewollt, die eine sollte das Amt der Martha verrichten

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

richten, und sich auf ein thätiges Leben legen, die andere aber das Amt der Maria, und sich eines beschaulichen Lebens befleißigen. Nachdem sie die erstere gestiftet und fest gesetzet hatte: so schlug ihr der P. Dom Clemens Alfonso, ihr Beichtvater, im Jahre 1610 vor, an diesem Orte eine abgesonderte Wohnung zu errichten, wohin sich diejenigen Jungfern von der Congregation begeben könnten, welche am geneigtesten zur Eingezogenheit wären, ohne daß sie mit den andern Gemeinschaft haben dürften, außer wenn sie krank würden, da sie wieder zu der Gemeine zurückkehreten, um sich warten zu lassen; nach ihrer Genesung aber möchten sie an den Ort ihrer Einsamkeit wieder zurückkehren. Die Mutter Ursula aber wollte damals nicht darein willigen, sondern sagete, der Herr hätte ihr seinen Willen noch nicht offenbaret. Nicht lange nach dem Tode ihres Gewissensführers wollte sie, nach einer Offenbarung, die sie gehabt zu haben vorgab, eine zweyte von der ersten ganz unterschiedene Congregation stiften, die aber doch mit jener ein solches Verhältniß haben sollte, daß die Jungfern der ersten Congregation für das Zeitliche derer in dieser letztern gänzlich Sorge tragen, und ihnen alles, was sie nöthig hätten, schaffen sollten; so daß die Theatinerinnen von der zweyten Samenung, die man von der Einsiedeley nennet, nur mit der Sorge beschäfftiget sind, zu Gott in einer Eingezogenheit und strengen Einsamkeit zu bethen, wozu sie sich durch feyerliche Gelübde verbinden.

Das Kloster dieser Jungfern von der Einsiedeley stößt an das Haus der Congregation. Es sind aber doch zwo verschiedene Kirchen daselbst für ein jedes von diesen Häusern, die nur durch einen großen Saal von einander abgesondert werden, worinnen zwo Thüren sind, die eine, um zu der Congregation zu kommen, die andere, um in die Einsiedeley zu gehen; und dicht bey der Congregation ihrer ist eine Treppe, auf welcher man die Lebensmittel für diese beyden Häuser hinein bringt, die von der Superiorinn von der Congregation angenommen werden, welche dafür sorget, daß die Einsiedlerinnen bekommen, was sie nöthig haben, damit man diese zu keiner Zeit durch die Thüre sähe, welche in diesem Saale und beyden Häusern gemein ist. Durch diese Thüre geht man in einen andern

Saal,

Saal, dessen Thüre man sogleich verschließt, wenn man den Beichtvater, den Arzt, den Wundarzt und die andern Personen hineingelassen hat, welche dringender Angelegenheiten wegen in die Einsiedeley gerufen werden. Alsdann giebt man der Superiorinn davon Nachricht, welche die Thüre eröffnet; und damit der Arzt, der Beichtvater, und der Wundarzt nicht weiter ins Kloster hinein gehen können, so muß die Krankenstube gleich nahe an der Thüre seyn.

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

Die Mutter Ursula hatte nur die Stelle gekaufet, diese Einsiedeley zu bauen: sie konnte aber ihren Vorsatz nicht ausführen, indem sie kurz darauf gestorben war, nachdem sie den Grund dazu hatte legen lassen. Sie ordnete den Grundriß der Gebäude und die Erbauung dieses Klosters in denen Satzungen an, die sie für die Religiosinnen aufgesetzet hatte, die darinnen sollten eingeschlossen werden, und ernannte in ihrem Testamente, zu Ausführung ihres Willens, die Herzoginn von Aquara, als Beschützerinn ihrer Congregation, und die Steuercommissarien in Neapolis, welche sich im Jahre 1623, da sie das Gebäude dieser Einsiedeley den Gesinnungen der Stifterinn gemäß fortführen wollten, an den Pabst, Gregor den XV, wandten, um von diesem Pabste die Billigung der Satzungen zu erhalten, welche die Mutter Ursula aufgesetzet hatte. Der Pabst bewilligte solches den 7ten April eben desselben Jahres, und billigte diese neue Stiftung unter der Regel des heiligen Augustins, und verordnete, es sollten die Religiosinnen der Gerichtsbarkeit, Verbesserung und Besuchung der regulierten Geistlichen Theatiner unterworfen seyn; jedennoch aber sollte der Erzbischof zu Neapolis gehalten seyn, daselbst nur ein einzigesmal Besuch abzustatten, und die Klosterfrauen sollten allein für dasmal gehalten seyn, ihm zu gehorchen, und seine Verordnungen anzunehmen, wobey er die Strafen und Urtheile billigte, die wider diejenigen, die sich auflehneten, ihres Ungehorsams wegen würden ausgesprochen werden.

Die Theatiner machten entweder anfänglich Schwierigkeiten, die Führung dieser Klosterfrauen anzunehmen, oder die Steuercommissarien in Neapolis und die Herzoginn von Aquara wollten ihnen solche gern entziehen. Der Pabst, Urban der VIII, befreyete durch ein Breve vom 21sten May 1624 auf die Vorstellungen, welche ihm von den Commissarien

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

zu Neapolis, und der Herzoginn von Aquara waren gemacht worden, daß die Theatiner die Führung dieser Klosterfrauen noch nicht übernommen hätten, und daß sie sich auch vielleicht nicht darum bekümmerten, diese Klosterfrauen von dem Gehorsame, der Verbesserung und dem Besuche der Theatiner, und unterwarf sie seinem Nuncius zu Neapolis. Im Jahre 1668 aber stelleten der Unterkönig, Don Pedro von Toledo, und die damaligen Commissarien in Neapolis, dem Pabste, Clemens dem XI, vor, es hätten die Theatiner die Führung dieser Klosterfrauen in ihrem Generalcapitel vom Jahre 1633 dem Breve des Pabstes, Gregors des XV, gemäß übernommen, und die dem Pabste, Urban dem VIII, gemachte Vorstellung wäre nicht gegründet gewesen, weil diese Religiosen stets die Führung dieses Klosters von der Zeit an, bis itzo, ohne die geringste Unterbrechung gehabt hätten; daher bäthen sie seine Heiligkeit, sie möchte doch verordnen, daß die Theatiner allein die Führung dieses Klosters haben sollten. Der Pabst bewilligte solches durch ein Breve vom 9ten des Heumonates 1668, wodurch er dasjenige zernichtete und aufhob, vermöge welches Urban der VIII den Nuncius zu Neapolis eingesetzet hatte, die Theatinerinnen von der Einsiedeley, anstatt der Theatiner zu regieren; und billigte von neuem die Verordnungen dieser Klosterfrauen.

Man hatte fortgefahren, ihre Einsiedeley seit dem 1623 Jahre zu bauen, da der erste Stein in Gegenwart des Unterköniges, der Conservatoren und obrigkeitlichen Personen aller Gerichte der Stadt, unter Abfeuerung der Stücke in der Festung und auf den Schiffen, war geleget worden. Sie wurde auf Unkosten des gemeinen Schatzes angefangen. Der Bau wurde aber wegen der dazwischen kommenden Kriege und öffentlichen Drangsale unterbrochen. Man fuhr fort, nach der Zeit daran zu arbeiten: der Bau wurde aber von neuem unterbrochen. Im Jahre 1667 erst wurde er vollendet; und das Jahr darauf zogen die Theatiner Einsiedlerinnen ein. Die Zahl der sechs und dreyßig Jungfern, die in den Verordnungen fest gesetzet war, wurde nur erst im Jahre 1668 voll.

Die Satzungen dieser Einsiedeley wurden zu Neapolis im Jahre 1680 gedruckt. Sie enthalten achtzehn Capitel, welche alle ihre Beobachtun-

achtungen in sich fassen, außer denen Verordnungen, die zur Handhabung eben dieser Beobachtungen entworfen sind, und welche noch zwölf Capitel in sich fassen. Kraft dieser Satzungen und Verordnungen sollen sie niemals Fleisch essen, als in ihren Krankheiten; sie sollen alle heilige Abende vor den Marienfesten fasten, und noch strenger vor dem Feste der Empfängniß U. L. F. Sie fasten auch an den heiligen Abenden vor Himmelfahrt und dem Frohnleichnamsfeste, außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten, und alle Sonnabende durchs ganze Jahr in der Adventzeit und an den beyden letzten Tagen des Carnevals.

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

Das heilige Sacrament soll in ihrer Kirche alle Freytage fünf Stunden lang ausgesetzet seyn, in welcher Zeit stets fünf Klosterfrauen daselbst im Gebethe seyn sollen. An eben dem Tage sind sie verbunden, das härene Hemde viele Stunden lang zu tragen. Alle Freytage in der Advent- und Fastenzeit und einmal in vierzehn Tagen des Mittewochs durch das ganze Jahr geißeln sie sich. Wenn solches vorbey ist: so bittet die Priorinn die Schwestern um Verzeihung wegen derer Fehler, die sie begangen hat, und küsset ihnen die Füße; und auf der andern Seite, küssen ihr auch die Klosterfrauen, nachdem sie solche um Verzeihung wegen ihrer Fehler gebethen haben, die Füße.

Die Jungfern, welche man in dieser Einsiedeley aufnimmt, müssen zwanzig Jahre alt seyn; sie halten zwey Jahre Noviciat; und wenn sie angenommen werden, Profeß zu thun: so erlaubet man ihnen, in die Kirche zu gehen, wo sie sich zum letztenmale mit ihren nächsten Anverwandten unterreden können, ohne Hoffnung, sie jemals wieder zu sehen, oder von ihnen reden zu hören. Dieserwegen erlaubet man ihnen einen ganzen Tag, mit ihnen zu reden, außer der Mahlzeit, die sie mit den Schwestern der Congregation einnehmen. Diese Gnade wird nur denjenigen bewilliget, welche unmittelbar die Welt verlassen, um in die Einsiedeley zu gehen; denn denjenigen, die von der Congregation in die Einsiedeley gehen, bewilliget man nur einen Tag, da sie bloß bey den Schwestern der Congregation bleiben können; und damit man desto besser wisse, wozu sie sich in ihrem Gelübde verbinden, so wollen wir hier die Formel davon ihrem ganzen Inhalte nach hersetzen.

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

„Ich N. thue heute Profeß, und verspreche Gotte, der seligen „Jungfrau Maria, dem heiligen Johann dem Täufer, dem heiligen Apo„stel Petrus, unserm Vater dem heiligen Cajetan, der ehrwürdigen „Congregation der regulierten Geistlichen, dem hochehrwürdigen Pater „General eben der Congregation, dem ehrwürdigen Pater Ordinarius „und seinen Nachfolgern, und euch ehrwürdigen Mutter, Superiorinn „dieser Einsiedeley der unbefleckten Empfängniß, und allen den andern „Superiorinnen, welche canonischer weise werden erwählet werden, Ge„horsam, und schuldige Ehrerbiethung nach den dreyen Gelübden der Ar„muth, der Keuschheit und des Gehorsames, und dem vierten eine be„ständige Einschließung; ich hoffe durch die Gnade Gottes stets allein vor „Gotte zu leben, der Welt abgestorben, und mit Jesu Christo, meinem „göttlichen Bräutigame, vereiniget zu seyn, und durch seine Vermittelung, „so viel mir möglich seyn wird, der seligen Jungfrau Maria nachzuahmen, „die von der ehrwürdigen Mutter Ursula vorgeschriebene Regel zu be„obachten, welche von den Päbsten, Gregor dem XV, und Clemens „dem IX, gebilliget worden.

Darauf saget die Superiorinn: „Weil unsere von dem Feuer des „heiligen Geistes entzündete und erleuchtete Schwester, der Welt, dem „Satan, und seiner Herrlichkeit nach dem Beyspiele dererjenigen entsaget, „welche, wie geschrieben steht, nur ein Herz und eine Seele hatten, und „ihre Güter verkaufeten, und das Geld dafür zu den Füßen der Apostel „legeten, um es unter die Armen auszutheilen, nachdem es ein jeder be„durfte, und da sie mit Inbrunst verlanget, denjenigen nachzuahmen, „welche, um sich von den Unruhen der Welt, und dem Umgange der „Menschen zu entfernen, sich in die ägyptischen und syrischen Einöden be„gaben, damit sie daselbst mehr mit Gotte vereiniget seyn möchten, auch „eifrigst wünschet, in unsere Einsiedeley der unbefleckten Empfängniß ge„lassen zu werden, und unter dem besondern Schutze der Mutter Gottes „und unsers Vaters des heiligen Cajetans zu kämpfen, damit sie bey „ihrem einzigen Bestreben nach der Erlangung der Vollkommenheit, und „für die Erneuerung des Geistes aller Menschen zu bethen, desto freyer

„und leichter dem Gemahle folgen könne, welcher zur Hochzeit und der „himmlischen Freude kommen soll: so nehmen wir sie deshalben in der Ge„sellschaft der Theatiner Einsiedlerinnen auf; und da wir solches mit dem „Herrn thun können, so bewilligen wir ihr das Recht, mit uns und un„sern andern Gefährtinnen in dieser Einsiedeley in Gemeinschaft zu leben, „damit sie am Tage ihres Todes, wenn sie ihren Bräutigam sehen wird, „ihm mit Freuden mit der angezündeten Lampe ihrer guten Werke ent„gegen gehen, und die Belohnung empfangen könne, welche eben der „Bräutigam, unser Herr Jesus Christus, den klugen Jungfrauen ver„spricht, welcher lebet und regieret mit dem Vater und heiligen Geiste von „Ewigkeit zu Ewigkeit.

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

Wenn die Neuangehende nun darauf geantwortet hat: **Amen**: so fährt die Superiorinn auf diese Art gegen sie fort: „Habet wohl Acht „darauf, meine liebe Schwester, daß ihr, nach unserer Stiftung der „Welt abgestorben seyn sollet, und erinnert euch stets, daß euch der Herr „zu diesem Stande berufen hat, um darinnen von der Welt abgesondert „zu leben, und nur nach der Betrachtung der göttlichen Geheimnisse zu „streben; daher thue ich euch durch die Gewalt der Päbste, welche unsere „Regeln gebilliget haben, und kraft eben dieser Regeln zu wissen, deute „euch an, und empfehle euch kraft des heiligen Gehorsams, niemals mit „irgend einem lebenden Menschen zu reden, welcher nicht aus diesem Klo„ster ist, wofern es nicht zuweilen eures Amtes wegen geschieht; und die„serwegen verbiethe ich euch auch, an eure Anverwandten oder an sonst „jemand ausser dem Kloster zu schreiben, oder eine Bothschaft oder ein „Briefchen anzunehmen oder abzuschicken.

„Ich rathe und befehle euch, daß ihr in allen euren Gebethen und „bey euren geistlichen Uebungen den Herrn für die heilige christliche Kirche „und Gemeine, die Verbesserung der Sitten, die Erneuerung des Geistes „aller Menschen, besonders aber derer zu Rom, und in unserer Stadt, „für unsern heiligen Vater, den Pabst, für unsern König, für unsern „Erzbischof, für alle diejenigen, die unsere Stadt und unser Königreich „regieren, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, und für alle diejenigen,

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

„welche diese heilige Einsiedeley gestiftet, beschützet, und ihr geholfen haben, oder sie, es sey zu welcher Zeit es wolle, beschützen, ihr helfen und „günstig seyn wollen, als für unsere Wohlthäter, bitten sollet, weil dieses „die Gesinnung der Mutter Ursula, unserer Stifterinn, ist.

Die Neuangehende antwortet: „Ich nehme es an, und unterwerfe „mich dem Befehle und Gebothe in heiligem Gehorsame freywillig, wie „mir angedeutet ist, niemals mit meinen Anverwandten oder sonst jemanden „zu reden, keine Bothschaft und kein Briefchen abzuschicken, oder anzuneh„men; und ich hoffe und verspreche durch die Gnade des Herrn solches bis „an den Tod zu beobachten. Ich verspreche über dieses, die ganze Zeit mei„nes Lebens nach dem Befehle zu bethen, der mir itzt gegeben worden.

Zweymal des Jahres, nämlich am Tage der Reinigung Mariä, und am Feste des heiligen Cajetans erneuern sie ihre Gelübde auf folgende Art: „Ich N. erneuere mein feyerliches Bekenntniß, und verspreche Gotte „dem Allmächtigen, der seligen Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel „Petrus, dem heiligen Cajetan, und euch ehrwürdigen Mutter, Gehor„sam, Keuschheit, Armuth und beständige Einschließung. Ueber dieses „erneuere ich meine gethanene Annehmung des Befehles nach dem heiligen „Gehorsame, der durch die Regel verordnet worden, niemals einige Ge„meinschaft weder durch Worte, noch durch Briefe, noch durch Both„schaft mit irgend einer Person zu haben, die nicht in diesem Kloster ist; „und verspreche, solches mit Gottes Gnade bis an den Tod zu beobachten.

Die Anzahl der Klosterfrauen zum Chore ist auf sechs und dreyßig fest gesetzet, wie wir schon gesaget haben; der Layenschwestern ihre aber ist nicht eingeschränket. Ihre Kleidung besteht in einem Rocke von weißem Tuche, einem blauen Scapuliere und Mantel. Der Rock wird mit einem schwarzen ledernen Gürtel zugeschürzet, und sie tragen einen schwarzen Weihel nebst dem Vortuche oder Wimpel, wie die andern Klosterfrauen.

Man sehe Gio. Bapt. del Tuffo *Hist. della Relig. de Pad. chierici regol.* Joseph de Silos *Hist. Clericor. regular.* Fran. Mar. Maggio *Vita del Madre Orsola Benincasa.* Placid. a sancta Theres. *Compend. vit. ejusdem et Regol. per le Virgini Romite Theatine.* Philipp. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. II. n.* 45.

THEATINERINN AUS DER EINSIEDELEY.

T. 4. K.

Orden der Barnabiten.

Das XV Capitel.

Von den regulierten Geistlichen der Congregation von St. Paul, insgemein Barnabiten genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Väter, Anton Maria Zacharia von Cremona, Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia, zweenen Meyländern, ihren Stiftern.

Die Errichtung der regulierten Geistlichen †, welche den Namen von dem heiligen Paul wegen ihrer Andacht gegen diesen Apostel annahmen, und denen das Volk den Namen Barnabiten aus solchen Ursachen gegeben, die wir nachher anführen wollen, geschah kurze Zeit nach der Theatiner ihrer. Die meisten Schriftsteller, welche von dieser Samenung geredet haben, sind wegen ihres Ursprunges nicht einig. Die regulierten Chorherren, welche sich eine Ehre daraus machen wollen, daß sie von ihnen entsprungen sind, eignen die Errichtung derselben dem Dom Seraphim de Ferme, einem regulierten Chorherrn von der lateranischen Congregation, zu; und Ripamont giebt in seinen Jahrbüchern der Kirche zu Meyland vor, man müsse diese Ehre dem heiligen Karl Borromäus zueignen; und dieser heilige Cardinal habe ihnen die Verordnungen vorgeschrieben, die zur Handhabung der regulierten Observanz gedienet. Einige geben diesen Geistlichen die Regel des heiligen Augustins; andere unterwerfen sie der Regel des heiligen Benedicts; und unter denjenigen endlich, die von ihren wahren Stiftern geredet haben, giebt es viele, welche die Ordnung umgekehret, die sie halten sollten. Ich sage nichts von den abscheulichen Verleumdungen, womit Hospinian in seiner Geschichte der Klosterorden diese regulierten Geistlichen hat anschwärzen wollen, so wie auch die geistlichen Jungfrauen von dieser Samenung, welche Guastalinen und englische Klosterfrauen sind, welcher Name ihnen wegen der Reinigkeit ihrer Sitten vollkommen zukömmt. Es würde keuschen Ohren ohne Zweifel anstößig seyn,

† Clerici regulares.

Penot. *Hist. Canonic. reg. L. III. c. 29. n. 5.*

Ripamont. *Hist. Eccles. Mediol. P. III. Lib. V.*

Hospin. *de Monach. Ordin. p. 266.*

Orden der Barnabiten.

seyn, wenn ich dasjenige anführete, was dieser Verfasser davon saget. Ich glaube nicht, daß ihm irgend ein vernünftiger Mensch Glauben gegeben; und ich zweifele auch nicht einmal, daß selbst diejenigen, die sich der Verbesserung rühmen, und an dem Lesen dergleichen Bücher einen Gefallen haben, worinnen die Mönche von ihren Glaubensgenossen so übel abgemalet werden, nicht sollten die Unwahrheit gesehen haben, welche Hospinian vorbringt, wenn er saget, die regulierten Geistlichen von St. Paul, welche sie die Pauliner nennen, wären so wohl als die Guastalinen, wegen ihrer Unzucht und ihres unordentlichen Lebens, aus ganz Wälschland verjaget worden, wenn sie die Menge Collegien oder Häuser werden gesehen haben, die sie nicht nur in Wälschland, sondern auch in Frankreich und Deutschland besitzen. Die Guastalinnen und Angeliken oder Englischen haben zu Meyland und Cremona noch eben die Häuser, die sie stets seit ihrer Errichtung gehabt haben, und werden sie auch stets, angesehen der Hochachtung, behalten, worinnen sie beyderseits unter dem Volke sind. Schoonebeeck hat die Religiosen dieser Congregation geschonet: was aber die Klosterfrauen betrifft, so saget er auch, sie wären aus ganz Wälschland verjaget und ausgerottet worden; und da er Hospinians schimpfliche Worte mildern wollen, so saget er nur, es sey wegen einiger Misbräuche geschehen, die unter ihnen geherrschet. Wir haben aber schon gezeiget, wie wenig Glauben man diesem Schriftsteller geben müsse; und dieses ist abermals eine Probe davon.

Schoonebeeck *Hist. des Ordr. de femmes et c. p. 42*

Ohne Zweifel sind es diese regulierten Geistlichen von St. Paul und die Guastalinen, wovon Damman hat reden wollen, wenn er saget, es habe eine Gräfinn von Guastalla auf Zureden des P. Baptista von Cremona, eines Dominicaners, im Jahre 1537 eine Gesellschaft Manns- und Frauenspersonen gestiftet, denen er den Namen Priester und Priesterinnen giebt: *Guastalla Comitissa mulier Mantuana, ex viris pariter ac feminis sacerdotalibus constituit sodalitatem.* Es ist zwar wohl wahr, daß Luisa Torelli Gräfinn von Guastalla, auf Zureden des Baptista von Crema, und nicht Cremona, eine Gesellschaft Jungfern errichtet, die nach der Zeit den Namen der Guastalinnen und Englischen angenommen: allein, sie errichtete

richtete keine Gesellschaft Mannspersonen. Er hat eine Unwahrheit vorgebracht, wenn er gesaget, sie wären insgesammt aus Venedig wegen der Verbrechen ihrer Oberpriesterinn, die sie Meisterinn nennen, verjaget worden; denn anstatt daß die Mannspersonen den Angelikken unterworfen gewesen seyn sollten, haben diese vielmehr anfänglich unter der Congregation der regulierten Geistlichen gestanden. Es hat sich zwar wirklich eine von diesen Englischen gefunden, welche ungefähr zwanzig Jahre nach dieser Errichtung unter einem falschen Scheine der Heiligkeit viele Leute hintergangen: allein, dieser Fehler fiel nicht auf die Congregation der regulierten Geistlichen oder auf die Englischen zurück; und dieß wird uns Gelegenheit geben, wenn wir von den Angelikken reden, die Blendwerke dieser Klosterfrau anzuführen, die bloß auf nichts anders abzieleten, als die Hochachtung der Leute an sich zu ziehen. Wir werden solches thun, um diejenigen aus dem Irrthume zu helfen, die Dammanen hätten Beyfall geben und glauben können, sie wäre der Lehre Epikurs gefolget: man muß aber anfänglich von dem Ursprunge und Fortgange der Congregation der regulierten Geistlichen von St. Paul Nachricht haben.

Orden der Barnabiten.

Sie fing um das 1530 Jahr an, und hatte einen edlen Cremoneser und zween edle Meyländer, nämlich Anton Maria Zacharia von Cremona, Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia von Meyland, zu Stiftern. Diesen Rang hat man diesen heiligen Stiftern in ihrer Congregation gegeben, welcher durch einen Beschluß des Generalcapitels bestätiget worden. Vielleicht könnte man glauben, die erste Stelle müßte dem Bartholomäus Ferrari zugehören, und man müßte ihn für den ersten Stifter erkennen, weil er in des Pabstes Clemens des VII Bulle zuerst genannt wird, welche diese Samenung bestätiget, und an Bartholomäus Ferrari und Anton Maria Zacharia gerichtet ist: *Dilectis filiis, Bartholomæo Ferrario & Antonio Mariæ Zachariæ.* Allein, dieß war nur eine Wirkung der Freundschaft und Erkenntlichkeit des Secretärs dieses Pabstes, Basilius Ferrari, eines Bruders des Bartholomäus; welches der erstern Stelle nicht zum Nachtheile gereichen kann, die Anton Maria Zacharia stets vor den

Orden der Barnabiten.

andern Stiftern gehabt hat, und die ihm so gar durch ein Generalcapitel dieser Congregation bestätiget worden, wie wir gesaget haben.

Zacharia, welcher in der Taufe die Namen Anton Maria erhielt, wurde im Jahre 1500 zu Cremona von Aeltern gebohren, die unter dem vornehmsten Adel der Stadt waren. Sein Vater hieß Lazarus Zacharia, und seine Mutter Antonetta Piscarola, die ihn im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft zur Welt brachte, und kurz darauf in der Blüthe ihres Alters zur Witwe wurde. Sie gedachte nicht wieder zur zweyten Ehe zu schreiten. Der Verlust ihres Mannes machte sie viel freyer, ihre Uebungen der Andacht abzuwarten; und ihre grösste Achtsamkeit auf die Geschäffte dieser Welt war, ihrem Sohne eine gute Erziehung zu geben, welcher das einzige Kind war, das sie aus ihrer Ehe hatte. Fasten, Wachen und Bethen waren ihre stetige Beschäfftigung; und es schien, daß der kleine Anton Maria ihr schon in seiner Kindheit nachahmen wollte, indem er alles dasjenige that, was er sie thun sah. Er hatte kein grösser Vergnügen, als wenn man ihn, da er nur noch lallete, diejenigen Gebether hersagen ließ, die man die Kinder insgemein lehret. Da seine Mutter so glückliche Neigungen bey ihm sah: so stärkete sie ihn noch mehr durch ihr Beyspiel, als durch ihre Worte: nichts aber zeigete die Gottseligkeit dieser heiligen Frau und die Begierde, die sie hatte, daß ihr Sohn sich heiligen möchte, mehr, als da er eines Tages sein Kleid einem Armen gegeben hatte. Denn da Zacharias, nach dieser großmüthigen That, bloß mit dem Mantel der christlichen Liebe bekleidet, zu ihr kam und mit einem freudigen Gesichte sagete, wenn das, was er gethan hätte, ein Fehler wäre, so wollte er gern die verdiente Strafe dafür leiden: so hatte diese Frau, anstatt daß sie diese That misbilligen sollen, vielmehr eine herzliche Freude darüber. Von dieser Zeit an entsagete Zacharia beyzeiten den Eitelkeiten der Welt, und wollte keine Kleider von Seide mehr tragen, sondern begnügete sich mit schlechten und ehrbaren Kleidern.

Nachdem er die freyen Künste studieret hatte: so gieng er nach Padua, wo er die Weltweisheit und Arzeneykunst studierete; und nachdem er auf dieser Universität im zwanzigsten Jahre seines Alters die Doctor-

würde

würde erhalten hatte, so gieng er wieder nach Cremona. Seine Mutter vertrauete ihm die Sorge für das Hauswesen, und er stund lange bey sich an, ob er die Arzeneykunst zu Vermeidung des Müßigganges, und um Gelegenheit zu haben, den Armen in ihren Krankheiten beyzustehen, treiben sollte: ein Dominicaner aber, den er zu seinem Gewissensführer angenommen hatte, rieth ihm, den geistlichen Stand anzunehmen. Er studierte dieserwegen die Gottesgelahrtheit und legete sich auf das Lesen der heiligen Schrift und der Kirchenväter, worinnen er es weit brachte. Er nahm die heiligen Weihen an; und nachdem er zum Priesterthume erhoben worden, so schickete er sich an, seine erste Messe durch ein allgemeines Bekenntniß von seinem ganzen Leben, durch demüthige Handlungen, durch Abtödtungen, womit er seinen Leib kränkete, zu feyern, und entfernete allen Pracht und alle unnütze Zurüstung davon, womit die meisten neuen Priester diese heilige Handlung begleiten. Orden der Barnabiten.

Er ergab sich darauf gänzlich dem Heile des Nächsten. Die Kirche zu St. Vital, die man heutiges Tages zu St. Gerold nennet, war der Ort, den er erwählete, den Verrichtungen seines Amtes obzuliegen. Er predigte daselbst alle Sonntage, und hatte eine so große Gabe, die Herzen zu rühren, daß man in weniger Zeit wichtige Bekehrungen in der Stadt sah. Von seinen ersten Jahren an hatte er großes Mitleiden gegen die Armen bezeuget. Er hatte Proben davon gegeben, da er sich seines Kleides beraubet hatte, einen Armen damit zu bekleiden, wie wir gesagt haben. Sein Mitleiden aber vermehrete sich, da er sich mit der Würde eines Priesters beehret sah. Die Fremden kamen zu ihm, um seinen Unterricht und Rath zu erhalten. Er nahm sie auch in seinem Hause auf, so daß die Stadt Cremona viel zu klein war, den Ruhm aller dieser tugendhaften Handlungen in ihren Gränzen einzuschließen, und er in kurzer Zeit auch auswärts flog. Dieß hat vielleicht Gelegenheit gegeben, zu sagen, daß er im Jahre 1524, oder nach der gemeinsten Meynung, im Jahre 1526, mit seinen Gefährten die Congregation der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls angefangen habe. Es ist wahr, daß er sich um das Jahr 1525 diesen gottseligen Werken ergeben hat: diejenigen aber, welche die Errichtung seiner Con-

Orden der Barnabiten.

gregation erst in das 1530 Jahr gesetzet haben, sind der Wahrheit näher gekommen; weil er sich erst um diese Zeit mit seinen Gefährten zu Meyland dieserwegen unterredete.

Er hatte einige Güter in dieser Stadt, woselbst er einige Monate zu wohnen verbunden war, damit er nicht das Bürgerrecht verlöre, welches der Familie der Zacharien bewilliget war; und unter denen, die Freundschaft mit ihm machten, und ihn bey seinem Aufenthalte am öftersten besucheten, fanden sich zween edle Meyländer, die von einer Brüderschaft oder Gesellschaft waren, unter dem Namen der ewigen Weisheit, welche von den Franzosen war errichtet worden, nachdem sich Ludwig der XII dieser Stadt im 1500 Jahre bemächtiget hatte. Der P. Sicco, ein regulierter Geistlicher von der Congregation des heiligen Pauls, saget in einem kurzen Begriffe der Geschichte dieser Congregation, es habe diese Gesellschaft der ewigen Weisheit, Johann Anton Bellot, Doctor der Gottesgelahrtheit und Abt zu St. Anton in Grenoble, zum Stifter gehabt. Der P. Bonnefons, von der Gesellschaft Jesu, schreibt in seinem Leben der Heiligen die Stiftung dem Könige Ludwig dem XII zu, welcher, seinem Vorgeben nach, von seiner Gemahlinn, der seligen Johanna, dazu bewogen worden, und dieser Johann Anton Bellot, den er Bellius nennet, und für einen Bischof zu Grenoble ausgiebt, war ihr Director, und entwarf die Regeln und Satzungen dieser Brüderschaft. Beyde aber haben sich geirret; zuerst der P. Sicco, wenn er saget, dieser Bellot sey Abt zu St. Anton in Grenoble gewesen; denn es findet sich nur eine einzige Abtey von Mannspersonen unter dem Namen des heiligen Antons in Frankreich, welche in dem Kirchensprengel von Vienne im Delphinate liegt, und das Haupt des Ordens der regulierten Chorherren von St. Anton im Viennischen ist. Dieser Bellot findet sich nicht in dem Verzeichnisse der Aebte dieser Abtey, sondern Theodor von Saint Chamont regierete sie vielmehr im Jahre 1500, welcher im Jahre 1494 war erwählet worden, und im Jahre 1527 Anton von Langeac zum Nachfolger hatte, welcher im Jahre 1536 starb. Er findet sich auch eben so wenig unter den Bischöfen von Grenoble. Claudius Robert und die Sammarthani würden ihn, bey ihrer Erzählung der Bisthümer

in

in Frankreich und derer Prälaten, welche solchen vorgestanden, nicht vergessen haben; und es hat sehr das Ansehen, daß diese Gesellschaft nicht auf Bitte der seligen Johanna gestiftet worden, weil sie sich im Jahre 1498, da ihre Vermählung mit Ludwigen dem XII für nichtig erkläret worden, nach Bourges, begeben hatte. Dieses beweist auch, daß sich der P. Breuil geirret, wenn er in seinen Alterthümern von Paris saget, es habe die Congregation der Barnabiten unter dem König Ludwig dem XII, und der seligen Johanna von Bourges seiner Gemahlinn, damaligen Herzogen und Herren von Meyland, angefangen zu blühen; weil sich dieser Herr, wie wir gesaget haben, des Meyländischen nur im Jahre 1500 bemächtigte; und im Jahre 1530, da die Congregation der Barnabiten anfing, Franz Sforza Herr davon war, welcher zum zweytenmale im Jahre 1529 unter der Regierung des Königes in Frankreich, Franz des I, Ludwigs des XII Nachfolger, daselbst wieder hergestellet worden, welcher Ludwig im Jahre 1515 gestorben war. Orden der Barnabiten.

Dem sey aber wie ihm wolle, so war doch zu der Zeit, da Anton Maria Zacharia nebst dem Bartholomäus Ferrari und Anton Morigia sich mit einander wegen Errichtung ihrer Congregation beredeten, die Brüderschaft der ewigen Weisheit fast eingegangen. Was die Brüder erwecken sollte, sich mit mehrerm Eifer ihrer Pflichten, mitten unter denen Plagen, zu befleißigen, womit Gott das Meyländische heimsuchete, hatte vielmehr gedienet, sie davon zu entfernen. Die Brüder aber waren bis auf eine kleine Anzahl geschmolzen. Die Unruhe des Krieges und eine grausame Pest, die darauf gefolget war, hatten die Werke der christlichen Liebe unterbrochen, wozu sie sich verbunden hatten, welche darinnen bestunden, daß sie öfters zum heiligen Abendmahle gehen, die Jugend unterrichten, der Predigt und dem Gebethe obliegen, die Armen besuchen, sie in ihrem Elende trösten, und andere dergleichen Uebungen abwarten wollten. Bartholomäus Ferrari und Anton Morigia seufzeten über diese Unordnungen, und fanden kein anderes Mittel, solchen abzuhelfen, als daß sie sich mit Zacharia vereinigten, um zusammen eine Congregation regulierter Geistlicher auszumachen, deren vornehmste Verbindlichkeiten seyn sollten, Beichten zu hören, zu predigen, die Jugend zu unterrichten, die Seminarien zu lenken,

Orden der Barnabiten.

Glaubensbothschaften zu thun, und die Seelen zu leiten, nachdem die Bischöfe sie in ihren Kirchensprengeln brauchen wollten. Sie vereinigten sich also dieserwegen im Jahre 1530 zu Meyland, und in kurzer Zeit bekamen sie noch andere Gefährten. Die ersten, welche in ihre Gesellschaft traten, waren zween Priester aus eben der Stadt und von ausnehmender Frömmigkeit. Der eine hieß Franz Lucco, und der andere Jacob Caseo. Ehe wir aber weit gehen, müssen wir noch ein Wort von den beyden andern Stiftern dieser Congregation, Bartholomäus Ferrari, und Jacob Anton Morigia, sagen.

Bartholomäus wurde zu Meyland aus einer adlichen Familie der Ferrari im Jahre 1497 gebohren, und hatte Ludwig Ferrari zum Vater und Catharina von Castiglione zur Mutter. Kaum aber hatte er sie gekannt, so verlor er sie; und nicht lange darnach starb auch sein ältester Bruder. Er wurde daher nebst seinem Bruder, Basilius Ferrari, unter die Vormundschaft eines seiner Verwandten gegeben, der Sorge trug, ihn studieren zu lassen. Nachdem er seine Schulstudien vollendet hatte, so gieng er nach Pavia, um daselbst die Rechtsgelahrtheit zu studieren: er wurde aber von seinem Bruder bald wieder nach Meyland zurück berufen, welcher nach Rom gehen wollte, um sich in geistlichen Bedienungen zu heben, und ihm daher die Verwaltung ihres Hauswesens überließ, welches Bartholomäus nur ungern übernahm. Ob er nun gleich noch nicht völlig zwanzig Jahre alt war: so wurde er dennoch durch einen Spruch des Rathes zu Meyland für mündig erkläret, und außer der Vormundschaft gesetzet. Er gieng wieder nach Pavia zurück, um daselbst seine Studien in der Rechtsgelahrtheit fortzusetzen; und ob er gleich in einem noch jungen Alter Herr seines Vermögens war, so ließ er sich deswegen doch nicht von dem Strome der Wollüste hinweg reißen, sondern floh sie vielmehr und vermied vornehmlich die Gesellschaft der Frauenspersonen, als eine gefährliche Klippe, woran junge Leute oftmals scheitern.

Bey seiner Zurückkunft nach Meyland trat er in die Brüderschaft der ewigen Weisheit und nahm zu gleicher Zeit die geistliche Kleidung an. Er verrichtete alle Pflichten, wozu die Brüder verbunden waren, mit vieler Treue. Man sah ihn mit unermüdeter Sorgfalt die Hospitäler besuchen, die Kranken trösten, ihnen dasjenige geben, was sie brauchten, sie zur

Geduld

Geduld ermahnen, und sie durch eifrige Ermahnungen trösten. Die Ar- Orden der Barnabiten.
men, die sich schämeten, wurden in ihrem Elende getröstet, und er gab reichlich, arme Mägdchen zu verheirathen, welche die Noth zwang, ihre Ehre zu schänden. Der erbärmliche Zustand, worein das Meyländische gebracht war, gab ihm nur gar zu viel verschiedene Mittel an die Hand, seine christliche Liebe auszuüben. Das Land, welches zum Schauplatze des Krieges dienete, fand sich in einer großen Verheerung; und der Soldat, welcher zur Wildheit geneigt war, ließ überall Merkmaale der Liederlichkeit und Unordnungen, die unter dergleichen Leuten herrschen.

Jacob Anton Morigia, der dritte Stifter der Congregation der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls, welcher auch von der Gesellschaft der ewigen Weisheit war, dienete dem Ferrari in der Ausübung seiner Liebeswerke zum Beystande. Er war ebenfalls aus einer sehr alten meyländischen Familie, welche unter ihre Vorfahren die heiligen Märtyrer, Nabor und Felix, zähleten, die ihr Blut für den Namen Jesu Christi unter der Regierung des Kaisers Maximians Herculius vergossen. Er kam ungefähr um das 1493 Jahr auf die Welt; und da sein Vater, Simon Morigia, nicht lange darnach gestorben war, so that man ihn unter die Anführung seiner Mutter, Ursina Bartia, und seiner beyden Oheime. Seine Mutter, welche ein Frauenzimmer nach der Welt war, trug mehr Sorge, ihre Kinder in der Eitelkeit zu erziehen, als sie in den Pflichten des Christenthums unterrichten zu lassen. Sie reizete sie weder durch ihr Beyspiel, noch durch ihre Worte zur Gottseligkeit; sie bekümmerte sich auch wenig darum, ob sie in den Wissenschaften sehr zunahmen oder nicht; und wenn sich Morigia, nachdem er seine Schulstudien vollendet, nicht für sich selbst auf die Mathematik geleget hätte, worinnen er sehr geschickt ward, so würden alle seine Studien mit der Rhetorik geendiget gewesen seyn.

Die wenigen Empfindungen, die man ihm von dem Christenthume beygebracht hatte, machten, daß er sich nach seinen vollendeten Studien den Ergötzungen und der Wollust ergab. Das Spiel, die Bälle, das Tanzen, die Schauspiele, und alle Lustbarkeiten, welche die Jugend erfinden kann, machten alle seine Beschäfftigungen aus. Da ihn aber Gott

von

Orden der Barnabiten.

von diesen eiteln Zeitvertreiben zurück ziehen wollte: so erlaubete er, daß er von Zeit zu Zeit einige von seinen Anverwandtinnen besuchete, welche in dem Kloster zu St. Margarethen Klosterfrauen waren. Diese brachten ihm durch ihre Ermahnungen einen solchen Ekel gegen die Eitelkeiten der Welt bey, daß er seine kostbaren Kleider ablegete, einen schlechten Leibrock anzog, und unter die Zahl der Geistlichen von dem Bischofe zu Laodicea, des Erzbischofes zu Meyland, Hippolytus von Este, Weihbischofe, eingeschrieben werden wollte, welcher damals in Abwesenheit des Erzbischofes diesen Kirchensprengel regierete. Er trat auch in die Gesellschaft der ewigen Weisheit; und nicht lange darnach wollte man ihm die Abtey zu St. Victor geben, welche starke Einkünfte hatte, die er aber ausschlug.

In eben dieser Zeit vereinigte er sich mit Anton Maria Zacharia und Bartholomäus Ferrari, und stiftete mit ihnen die Congregation der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls; und nachdem sie noch zween fromme Priester aus Meyland, wie wir gesagt haben, mit in ihre Gesellschaft genommen hatten, so wandten sie sich zu Ende des 1532 Jahres an den Pabst, Clemens den VII, um von ihm die Bestätigung ihrer Congregation zu erhalten. Basilius Ferrari, der Bruder eines dieser Stifter, war Secretär bey dem Pabste, und wandte sein Ansehen, das er bey demselben hatte, dazu an, daß ihnen dasjenige zugestanden wurde, was sie verlangeten. Der Pabst gab ihnen also auch wirklich im Hornunge des folgenden Jahres, da er zu Bologna war, ein Breve, wodurch er ihnen erlaubete, einen neuen Orden regulierter Geistlichen zu errichten, worinnen man die drey Ordensgelübde in Gegenwart des Erzbischofes zu Meyland thun könnte, dem sie unterworfen waren; feyerlich Profeß zu thun, diejenigen, die sich angeben würden, anzunehmen; und dieses Bekenntniß sollte in Gegenwart desjenigen geschehen, den sie zum Superior erwählen würden; gemeinschaftlich zu leben und Satzungen zur regulierten Beobachtung aufzusetzen. In eben dem Jahre gestund ihnen Franz Sforza, Herzog zu Meyland, die Erlaubniß zu, sich in der Stadt und dem Gebiethe von Meyland unbewegliche Güter anzuschaffen.

Zacharia

Orden der Barnabiten.

Zacharia wollte sich mit Genehmhaltung seiner Gefährten nicht auf einmal der Erlaubnisse bedienen, die ihnen von dem Pabste bewilliget worden. Er führete nur anfänglich das gemeinschaftliche Leben ein. Zu diesem Ende kaufete er ein kleines Haus nahe bey dem pavischen Thore, wo sich ihre ersten Gefährten versammelten, zu denen sich nicht lange darnach vier Bürger aus eben der Stadt gesselleten. Daselbst vergaßen sie den Glanz ihrer Familien, entsageten denen Bequemlichkeiten, deren sie in der Welt genießen konnten, und führeten ein armseliges Leben unter des Zachariä Anführung, welcher ihr Superior war, und die ersten Satzungen dieses Ordens entwarf.

Im folgenden 1534 Jahre gab ihnen Zacharia ein solches Ordenskleid, als er selbst angenommen hatte, und die Weltpriester damaliger Zeit insgemein zu tragen pflegeten; allein, von einem viel gröbern Zeuge, mit einer runden Mütze, nach der damaligen Gewohnheit in der Lombardey, welche sie hernach in eine viereckigte Mütze verwandelt haben. Wie sie nur die Einfalt in ihrer Kleidung gesuchet hatten: so wollten sie solche auch in den Bedürfnissen des Lebens erhalten. Gartengewächse, Kräuter, und einige kleine Fische machten ihre auserlesensten Gerichte aus, und sie aßen selten Fleisch. Ob sie gleich noch nicht die feyerlichen Gelübde gethan hatten: so war doch ein jeder für sich arm, und hatte nichts eigenes. Alles war gemeinschaftlich; und es wurde einem jeden alles gegeben, was sie brauchten. Ihre Abtödtungen waren groß, ihr Fasten, ihr Wachen, ihr Bethen fast unaufhörlich. Man sah einige mit dem Crucifixe in der Hand durch die Stadt gehen, und das Volk zur Buße ermahnen. Andere trugen ein sehr schweres Kreuz auf ihren Schultern, giengen damit in die Kirche, und fleheten laut um die Barmherzigkeit Gottes; andere erbothen sich mit einem Stricke um den Hals zu den allerniedrigsten Verrichtungen; und noch andere bathen, in elenden Kleidern, um Almosen; ein jeder erfand eine neue Art der Demüthigung, um das Volk zur Buße und Besserung der Sitten zu bringen, worinnen es ihnen auch glückete. Der große Nutzen aber, den sie stifteten, machte einen Priester eifersüchtig, daß er sie bey dem Gerichte des Erzbischofes, dem Rathe, und dem Ketzergerichte

Orden der Barnabiten.

als Neulinge angab, welche die öffentliche Ruhe stöhreten, und unter dem Scheine der Gottesfurcht etwas klägliches für die katholische Religion anzettelten. Dieser Verleumder fand Gehör; man zog von ihrer Aufführung Erkundigung ein; und nachdem ihre Unschuld erkannt worden, so dieneten die Beschuldigungen nur, ihnen Hochachtung und Ehrerbiethung zuzuziehen.

Nach Clemens des VII Tode, da ihm Paul der III gefolget war, bewilligte dieser Pabst dieser Congregation neue Vergünstigungen, und neue Privilegien. Er befreyete sie von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Meyland, und setzete sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles. Er vergönnete ihnen, die geistliche Kleidung zu tragen, den Namen der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls anzunehmen, in Gemeinschaft zu leben, einen Superior zu erwählen, welcher sein Amt drey Jahre lang ausüben sollte, und in dessen Händen sie die feyerlichen Gelübde thun könnten; denn bisher hatten sie solche noch nicht gethan, ob ihnen gleich Clemens der VII die Erlaubniß dazu ertheilet hatte. Er erlaubete ihnen auch, diejenigen anzunehmen, die sich angeben würden, in ihren Orden zu treten, das göttliche Amt nach dem römischen Kirchengebrauche herzusagen, die Sacramente auszuspenden, eine Kirche unter dem Namen des heiligen Pauls zu erbauen, den sie zu ihrem Patrone erwählet, und dessen Namen sie angenommen hatten; und machte sie aller der Privilegien theilhaftig, deren die regulierten Chorherren von der lateranischen Congregation genossen, und die ihnen künftig würden zugestanden werden.

Um dieses Breve zu vollstrecken, welches die Bedienung eines Superiors auf drey Jahre einschränkete, ließ Zacharia, da es schon fast sechs Jahre war, daß er die Congregation regierete, seine Brüder zusammen kommen, um zu der Wahl eines neuen Superiors zu schreiten. Nachdem sie sich nun mit einander verglichen hatten, daß man ihm den Namen eines Probstes geben wollte: so fiel das Looß auf Morigia, welcher die Regierung der Congregation den 15ten April 1536, als erster Probst übernahm. Er war noch nicht lange Priester, und war durch eine Nachsicht von Rom, die ihm erlaubet hatte, die heiligen Weihen an drey Festtagen hintereinander an-

anzunehmen, den 22sten des Brachmonates zum Unterdiaconus geweihet worden; den 29sten eben desselben Monates hatte er das Diaconat, und den 4ten des folgenden Heumonates das Priesterthum erhalten. Er hatte aber seine erste Messe nicht eher halten wollen, als bis er sich zween Monate lang durch Fasten, Wachen, Bethen, Abtödtungen und Ausübung vieler gottseligen Werke dazu bereitet hatte. Die Hochachtung und Ehrerbiethung, die er gegen den Zacharia trug, machte, daß er ihm stets die Ehre, der oberste zu seyn, überließ, ob solcher gleich nicht den Namen davon hatte. Er that nichts, ohne ihn um Rath zu fragen, und wollte sogar, daß er denjenigen stets das Kleid reichen sollte, die sich angaben. Orden der Barnabiten.

Zu Ende des 1537 Jahres unternahm Zacharia die erste Glaubensbothschaft, wozu sich die Religiosen dieses Ordens verbinden. Sie geschah nach Vicenza, wohin er von dem Bischofe dieser Stadt war gerufen worden. Er gieng mit einigen Gefährten dahin, blieb etwan einen Monat allda, und setzete den Ferrari an seine Stelle, welcher darauf aus eben der Ursache nach Verona gieng. Er schaffete in dieser Stadt so große Frucht, daß Pavia und Venedig eben dergleichen Glaubensbothen, wie auch Angeliken, haben wollten, welche die regulierten Geistlichen auf ihren Missionen begleiteten, um ihrer Seits an der Bekehrung der Personen von ihrem Geschlechte zu arbeiten. Zacharia ließ sich bey seiner Zurückkunft nach Meyland das Heil des Nächsten und die Aufnahme seiner Samenung mit Nutzen angelegen seyn. Da ihn einige Geschäffte genöthiget hatten, im Jahre 1539 nach Guastalla zu gehen: so ward er daselbst krank. Er ließ sich nach Cremona bringen, welches sein Geburtsort war, und starb daselbst einige Tage nachher in seinem drey und vierzigsten Jahre. Sein Leichnam wurde darauf nach Meyland gebracht; und weil die Congregation noch keine gewisse Wohnung oder Kirche hatte, so wurde er in der Angeliken ihrer begraben.

Die Gewohnheit war bereits in dieser Samenung eingeführet, daß man den Superior bey Endigung seiner drey Jahre noch behielt, wie dieses noch itzt geschieht, wenn man es dem Besten des Ordens für zuträglich hält. Morigia verwaltete daher sein Amt sechs Jahre lang, worauf ihm

Orden der Barnabiten.

Ferrari den letzten des Wintermonates 1542 folgete; und da an eben dem Tage ihr Bethhaus unter dem Namen des heiligen Pauls dicht an der Kirche zu St. Ambrosius geöffnet wurde, so hielten sie darinnen öffentlich Messe, und sangen das Amt. Diese Wohnung war ihnen von den Angelikken abgetreten worden, als sie solche verließen, um sich an dem Orte zu setzen, wo sie noch itzo sind. Im Jahre 1545 veränderten diese Religiosen die Wohnung wieder, da sie die Kirche zu St. Barnabas erhalten hatten, wovon man ihnen den Namen Barnabiten gegeben hat. Dieser Name hat sonder Zweifel gemacht, daß Crusenius gesaget, die regulierten Geistlichen des heiligen Pauls hätten den Orden des heiligen Barnabas und der Apostolinen erneuert. Wir haben von diesem Orden im VIII Capitel dieses Bandes genug geredet; und die Apostolinen oder Barnabiten sind stets von den regulierten Geistlichen des heiligen Pauls unterschieden gewesen, mit denen sie sich niemals vereiniget haben. Die Apostolinen haben stets bis zu des Pabstes Innocentius des X Zeiten bestanden, der sie um das Jahr 1650 unterdrückete. Man hat also diesen regulierten Geistlichen nur bloß wegen der Barnabaskirche den Namen Barnabiten gegeben.

Crusen *Monast. August.*

Diese Kirche wurde ihnen auf Bitte des Morigia bewilliget, welcher nochmals den letzten des Brachmonates 1545 nach des Ferrari Tode, der im vorigen Jahre den letzten des Windmonates erfolget war, zum Probste erwählet worden. Nicht lange darnach wurde er auch neben dem Zacharia in der Angelikenkirche begraben. Morigia folgete ihm bald nach, indem er den 13ten April 1546 starb und zum ersten in ihrer neuen Kirche begraben wurde.

Wir haben oben gesaget, daß Zacharia die ersten Satzungen dieser Congregation entworfen habe. In dem Capitel des 1542 Jahres aber, wo der Bischof zu Laodicea, als Abgeordneter von dem päbstlichen Stuhle, und dem Cardinale von Tolet, damaligem Beschützer dieses Ordens, den Vorsitz hatte, machte man neue; und endlich in dem Generalcapitel des 1579 Jahres entwarf man diejenigen, die noch itzo beobachtet werden, und von dem Pabste, Gregor dem XIII, gebilliget wurden, nachdem sie von dem heiligen Karl Borromäus, auf Bitten des Cardinals, Johann Anton

Serbellini,

Serbellini, zweyten und letzten Beschützers dieser Congregation, die nach dessen Tode keinen andern mehr gehabt hat, untersuchet worden. Orden der Barnabiten.

Der heilige Karl Borromäus hatte so viel Hochachtung für diese regulierten Geistlichen, und war ihnen dergestalt gewogen, daß er sich oftmals zu ihnen in die Einsamkeit begab, wo er seinen Beichtvater hatte, welcher der P. Alexander Sauli war, der mit der Zeit General dieser Congregation ward. Da dieser heilige Cardinal sah, daß es unmöglich war, die gedemüthigten Mönche oder Humiliaten zu verbessern und sie wieder zu ihrer ersten Observanz zurück zu führen: so wollte er sie mit der Congregation der regulierten Geistlichen vereinigen, die sich auf einmal mit hundert und funfzig Religiosen, die noch von diesem Orden übrig geblieben, würden vermehret gesehen, und über fünf und zwanzig tausend Thaler Einkünfte, die sie besaßen, würden bekommen haben: allein, die regulierten Geistlichen wollten diese Vereinigung nicht annehmen; aus Furcht, die Gedemüthigten möchten ihre Heerde verderben. Dieses machte, daß gedachter Orden von dem Pabste, Pius dem V, gänzlich unterdrücket ward. Sie bekamen aber dennoch von ihnen die Probsteyen zu Cremona, zu Mont-Sa und zu Vercelli, die ihnen der heilige Karl nebst den dazugehörigen Einkünften von dem Pabste geben ließ.

Die drey Stifter hatten sich bey ihren Lebzeiten keine Mühe gegeben, ihrer Sammung neue Wohnungen zu verschaffen. Nach ihrem Tode aber breitete sie sich in vielen wälschen Städten sehr aus, wo sie eine große Anzahl Collegien haben (so nennen sie ihre Häuser), die in vier Provinzen abgetheilet sind. Der König in Frankreich, Heinrich der IV, rief sie im Jahre 1608 in sein Reich, und schrieb dieserwegen an ihr Generalcapitel, welches in diesem Jahre gehalten wurde. Sie kamen anfänglich als apostolische Glaubensbothen, die von dem Pabste, Paul dem V, abgeschickt worden, nach Bearn. In dieser Provinz brachten sie eine große Anzahl Irrgläubige wieder in den Schooß der katholischen Kirche, daß viele Bischöfe sie in ihren Kirchensprengeln zu haben wünscheten. Ludwig der XIII gab ihnen durch seine offenen Briefe vom 1622 Jahre, die im Parlemente für richtig erkannt worden, die Erlaubniß, sich in allen Städten und

Orden der Barnabiten.

Oertern des Königreichs niederzulassen, wohin man sie nur rufen würde. Nicht lange darnach erlaubete ihnen der Cardinal von Retz, Heinrich von Gondy, letzter Bischof zu Paris, sich in dieser Stadt niederzulassen. Da aber sein Tod diese Niederlassung verzögert hatte: so geschah es nicht eher, als im Jahre 1629, daß sie dahin zogen. Ihre erste Wohnung war anfänglich zwischen den Vorstädten St. Jacob und St. Michael. Im Jahre 1631 aber nahmen sie von der Priorey zu St. Eligius Besitz, die ihnen von dem Cardinale, Johann Franz von Gondy, erstem Erzbischofe zu Paris, gegeben worden, woselbst sie bis itzo gewohnet haben. Sie haben noch andere Häuser zu Montargis, Estampes, und an andern Orten erhalten, die eine fünfte Provinz ausgemacht haben. Da der Kaiser Ferdinand der II von der Congregation von Fortpflanzung des Glaubens zu Rom Glaubensbothen für Deutschland verlanget hatte: so schickete sie einige von diesen Religiosen ab, denen der Kaiser zu Wien und an andern Orten Wohnungen gab, von da sie in das Königreich Böhmen gegangen sind; und der Herzog von Savoyen, Karl Emanuel der I, ließ sie in seine Staaten kommen. An einigen Orten haben sie viele Collegien, als zu Neapolis, wo sie deren zwey besitzen. Sie lehren auf den Universitäten zu Meyland und Pavia. Sie sind die Theologen der Großherzoge zu Florenz, und gemeiniglich die Lehrmeister ihrer Prinzen, Großpönitentiarien und Rathgeber bey dem Ketzergerichte in vielen wälschen Städten, wo ihrer wenige sind, denen sie nicht Bischöfe gegeben haben; wie denn im Jahre 1721 die bischöflichen Stühle zu Mantua, Pavia, Novara, Alexandria, Noli, Ventimiglia, und Aleria wirklich von Religiosen dieses Ordens besetzet waren. Sie haben auch dem Königreiche Hungarn Bischöfe gegeben. Der Cardinal Morigia, aus der Familie eines ihrer Stifter, welcher Erzbischof zu Florenz gewesen, ist aus eben der Congregation gekommen.

Es haben sich auch unter ihnen eine große Anzahl Personen durch ihre Verdienste, ihre Wissenschaft und Gottseligkeit hervorgethan, als Alexander von Sauli, mit dem Zunamen, der Corsen Apostel, Bischof zu Aleria und nachher zu Pavia, nachdem er General seines Ordens gewesen. Er starb den 11ten des Weinmonates 1592, und sein Leib ruhet

in

in der Domkirche zu Pavia; man arbeitet wirklich an seiner Seligspre- Orden der Barnabiten.
chung. Karl *a Basilica Petri* und verstümmelt Bascape, welcher Chor-
herr zu Meyland war, trat in diese Congregation. Er wurde von dem
heiligen Karl Borromäus nach Spanien gesandt, und bey seiner Zurück-
kunft zum Generale seines Ordens, und darauf zum Bischofe von Novara
erwählet. Er hat das Leben des heiligen Karl Borromäus und die Jahr-
bücher der Kirche zu Meyland aufgesetzet. Cosmus von Ossena trat auch,
nachdem er sich in dem Treffen bey Lepanto hervorgethan, wo er die Be-
dienung eines Generalproveditore hatte, in diesen Orden, dessen General
er ward, und zu gleicher Zeit wurde er durch ein Breve des Pabstes zum
Generale der Feuillanten in Wälschland ernennet. Er schlug das Erzbisthum
zu Avignon und das Bisthum zu Pavia aus: er wurde aber nachher ge-
zwungen, das zu Tortona anzunehmen, da ihm der Pabst durch drey Bre-
ven hintereinander befohlen hatte, solches zu thun. Er starb den 14ten März
im Jahre 1620. Isidor Pintonio ist Großkreuz, Comthur und Groß-
prior des Ritterordens des heiligen Moriz und Lazari in Savoyen gewesen.
Als er ein Barnabite war, so wurde er von dem Herzoge von Savoyen
an viele wälsche Höfe und nach Spanien wegen des erstern montferratischen
Krieges geschickt. Er starb als Bischof zu Asti in Piemont. Just Gue-
rin, aus Monluel in dem Bugeyischen gebürtig, wurde, nachdem er die
Rechtsgelahrtheit auf der Universität zu Turin studieret hatte, ein Bar-
nabite. Seine Tugend machte, daß er zum Beichtvater der Prinzessinnen
von Savoyen erwählet wurde. Er ward darauf Bischof zu Genf und
starb in seinem Bisthume im Geruche der Heiligkeit. Bartholomäus Ga-
vant hat sich durch seinen Tractat von den Rubriken und Ceremonien der
Kirche, wie auch Augustin Torniel durch seine Jahrbücher geistlicher und
weltlicher Geschichte, und Johann Bellarin durch seine Lehre der tridentini-
schen Kirchenversammlung und des römischen Catechismus, sein Memorial
der Beichtiger und andere Werke berühmt gemacht. Christoph Giarda ist
Urheber von der *Apis religiosa*. Er wurde von dem Pabste, Innocentius
dem X, zum Bischofe zu Castro ernannt, und auf Befehl des Herzogs
von Parma ermordet, als er dahin gieng, Besitz davon zu nehmen. Endlich

sind

Orden der Barnabiten.

sind noch viele andere Schriftsteller in dieser Samenung gewesen, als Vincent Gal von Cremona, Albert Balli von Savoyen, Romulus Marchelli, Anaclet Sicco, Redempt Baranzan, Augustin Galicius, Homebon de Bonis, Blasius Palma, Bartholomäus Canal, u. a. Die ordentliche Kleidung dieser regulierten Geistlichen ist eine Priesterkleidung, wie solche in der Lombardey gebräuchlich war, als diese Samenung daselbst entstund, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir davon geben. Im Chore tragen sie ein Rochet. Diese Kleidung ist also sehr von derjenigen unterschieden, die ihnen Schoonebeeck gegeben hat, da er sie mit einem Chorhemde und einer Kappe oder einem Mantel vorstellet, oben an welchen er eine große mit Hermelin gefütterte Kapuze setzet. Hierinnen ist er so wenig richtig, als wenn er saget, man gebe ihnen, außer dem Namen der Barnabiten, auch noch den Namen der regulierten Geistlichen des heiligen Borromäus. Er hat aber doch mit Rechte gesaget, man gebe ihnen auch den Namen des heiligen enthaupteten Pauls oder *de San Paolo decollato;* denn es finden sich viele Bullen der Päbste, die ihnen in der That diesen Namen geben; weil, da sie die Kirche zu St. Barnabas in Meyland erhalten, und solche auch dem heiligen Paul geweihet hatten, sie dieselbe zu St. Paul dem Enthaupteten nannten, um sie von der Angeliken ihrer zu unterscheiden, welche unter dem Titel der Bekehrung des heiligen Pauls geweihet war.

Was ihre Beobachtungen anbetrifft, so fasten sie, außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten, noch alle Freytage durch das ganze Jahr, die beyden letzten Tage im Carneval, und von dem erstern Adventssonntage bis Weihnachten. Sie enthalten sich alle Mittewochen durchs ganze Jahr des Fleischessens. Das Stillschweigen wird von der Abendprüfung an, bis den andern Tag nach der Metten strenge beobachtet. Im Anfange bekannten sie sich zu einer großen Armuth; sie besaßen keine Einkünfte, und sammelten auch kein Almosen, sondern verließen sich gänzlich auf die göttliche Vorsehung. Nach der Zeit aber haben sie unbewegliche Güter und Einkünfte gehabt. Außer den dreyen wesentlichen Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, thun diese Geistlichen noch einen Schwur, niemals weder in noch außerhalb der Congregation

sich

Regulierter Barnabite.

sich um ein Amt zu bewerben; und daß sie die Würden, die ihnen von außen angebothen würden, nicht ohne des Pabstes Erlaubniß annehmen wollten. Die Layenbrüder werden zur Annehmung des Kleides nicht eher zugelassen, als nachdem sie fünf Jahre lang in den Häusern geprüfet worden. Sie halten ihre Generalcapitel alle drey Jahre, wo die Superioren, welche ihre drey Jahre vollendet haben, nur noch allein auf drey Jahre können beybehalten werden. Vordem hielten sie solche nur zu Meyland. Da aber Alexander der VII ihren General hatte nach Rom kommen lassen: so befahl er, sie sollten künftig ihr Capitel daselbst halten; und dieserwegen theilete er die Congregation in Provinzen, damit nur die Provincialen und der Abgeordnete aus jeder Provinz dahin kommen dürften. Der Pabst, Innocentius der XI, aber änderte diese Ordnung nochmals und befahl, es sollten die Capitel wechselsweise zu Rom und Meyland gehalten werden. Der Cardinal, Beschützer dieses Ordens, hatte vordem darinnen den Vorsitz. Nach dem Tode des Cardinals Serbellini aber, da sie keinen Beschützer mehr hatten, bathen sie den heiligen Karl Borromäus in einem von ihren Capiteln den Vorsitz zu nehmen; und seit der Zeit haben ihnen die Päbste erlaubt, einen von den Capitulanten zum Vorsitzer zu erwählen.

Orden der Barnabiten.

Diese Congregation hat drey grüne Berge, mit einem Kreuze darauf, an dessen Seite die beyden Buchstaben *P.* und *A.* stehen, welche *Paulus Apostolus* heißen, im blauen Felde zum Wapen.

Man sehe Anaclet. Sicco. und Valer. Madio *Synopf. de Clericor. reg. Congreg. S. Paul.* Silvest. Maurol. *Mar ocean di tutti gli Religion.* Morigia *Histor. dell' Origine di tutte le Religioni Lib. I. cap. 65.* Hermant. *Etablissem. des Ordres Relig. chap. 62.* Schoonebeeck *Hist. des Ordres Relig.* Pietr. Crescens *Presid. Rom.*

Angelikenorden.

Das XVI Capitel.

Von den Klosterfrauen Angeliken und Guastallinnen, nebst dem Leben ihrer Stifterinn, Luisa Torelli, Gräfinn von Guastalla.

Es ist zwar wahr, daß die drey Stifter der Congregation der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls für die Stifter der englischen Klosterfrauen, oder Angeliken, erkannt werden, da sie ihnen die Regeln vorgeschrieben, die noch itzo in ihren Klöstern beobachtet werden, und die regulierte Beobachtung darinnen aufrecht erhalten: allein, man darf zu gleicher Zeit den Titel der Stifterinn dieser Klosterfrauen der Gräfinn von Guastalla, Luise Torelli, nicht versagen, weil sie ihr erstes Kloster zu Meyland angefangen hatte, ehe sie noch diese drey Stifter der regulierten Geistlichen gekannt hatte. Sie war eine Tochter des Grafen von Guastalla, Achilles Torelli, welcher keine andere Kinder hatte; und sie daher als Erbinn aller seiner Güter hinterließ. Sie war zweymal vermählet worden; und da sie sich im fünf und zwanzigsten Jahre ihres Alters zum zweytenmale verwitwet sah, so trat sie alle Hoheit der Erde unter ihre Füße, um sich Gotte in der Ausübung gottseliger Werke und einer tiefen Demuth zu wiedmen.

Sie hatte einen frommen Dominicaner, Namens P. Baptista von Crema, zum Gewissensführer angenommen. Auf sein Zureden ließ sie viele Jungfern zu Meyland zusammen kommen, die unter der Anführung dieses Religiosen sehr in der Tugend zunahmen. Die Zeit, wenn solches geschehen, ist uns unbekannt: es scheint aber sehr, daß es vor dem 1530 Jahre gewesen, weil die Gräfinn von Guastalla nur erst um diese Zeit anfing, den ersten von den dreyen Stiftern der Congregation der Barnabiten, Anton Maria Zacharia, kennen zu lernen, und sie ihn bath, die Führung dieser Gemeinschaft Jungfern über sich zu nehmen, weil die

Su-

Superioren des P. Baptista von Crema ihn wieder in sein Kloster riefen. Es vergiengen aber doch noch drey Jahre, in welcher Zeit die Gräfinn bey den Superioren des Dominicanerordens anhielt, den P. Baptista da zu lassen: es war aber vergebens, und sie brauchten das Ansehen des Pabstes, ihn bey Strafe des Bannes zu zwingen, die Führung der Guastallinnen zu verlassen, und wieder zu seinen Superioren zu kehren. Er gehorchete also; und nachdem er sich auf den Weg gemacht, zu ihnen zu gehen, so starb er zu Guastalla im Jahre 1533. Nachdem nun die Gräfinn, die ihm in seiner Krankheit beygestanden, ihre Hausangelegenheiten in Ordnung gebracht: so kehrete sie wieder nach Meyland, wo sie sich und ihre Religiosinnen unter die Anführung des Zacharia gab. Eine von seinen ersten Sorgen für sie war, daß er ihre Errichtung von dem apostolischen Stuhle billigen ließ. Paul der III, welcher damals die Kirche regierete, bewilligte der Gräfinn von Guastalla ein Breve im Jahre 1534, wodurch er ihr erlaubete, eine Congregation von Mägdchen zu errichten, die sich zu dem klösterlichen Leben unter der Regel des heiligen Augustins nach denen Satzungen bekenneten, die ihnen von dem Erzbischofe zu Meyland würden gegeben werden; und ihnen eine Kirche und ein Kloster bauen zu lassen. Angelikenorden.

Da diese Gräfinn, welche Guastalla an Ferdinanden von Gonzaga verkaufet hatte, große Summen Geldes in ihren Händen sah: so kaufete sie zu Meyland vier und zwanzig Häuser in dem Kirchspiele zu St. Euphemien; und vermittelst dessen hatte sie einen sehr geraumen Ort, ein weitläuftiges Kloster zu bauen, welches im Jahre 1535 mit einer schönen Kirche unter dem Titel der Bekehrung Pauli, vollendet ward. Kaum war dieses Kloster angefangen: so that Ferdinand von Gonzaga, der neue Graf von Guastalla, welcher auch Statthalter zu Meyland war, reiche Geschenke an dasselbe; und man verwahret noch daselbst einen Kelch von dichtem Golde mit Edelgesteinen besetzet, wie auch ein goldenes Pacem und einen reichen Schmuck, welcher von diesem Prinzen gegeben worden, der die Guastallinnen sehr beschützete. Nachdem das Gebäude im Stande war, bewohnt zu werden: so verließen sie ihre erste Wohnung, die in den Ge-

Angelikenorden.

genden der St. Ambrosiuskirche war, und traten solche den regulierten Geistlichen ab, worauf sie von ihrem neuen Kloster Besitz nahmen. Das Breve des Pabstes enthielt, sie sollten sechs Klosterfrauen entweder vom Orden des heiligen Augustins, oder des heiligen Benedicts oder des heiligen Dominicus nehmen, um von ihnen die regulierten Beobachtungen zu lernen; und sie sollten sich einen Beichtvater erwählen, der ohne Genehmigung des Ordinarii sie von allen Fällen lossprechen könnte, und die Priorinn in Abwesenheit des Erzbischofes bestätigte. Sie hatten nicht viel Mühe, sich wegen der Wahl des Beichtvaters zu entschließen; sie nahmen den Zacharia an, der ihnen dieses Breve verschaffet, und bishieher für ihre Führung gesorget hatte. Sie erhielten Dominicanerinnen aus dem Kloster des heiligen Lazarus, die sie die regulierten Beobachtungen lehreten; und nachdem sie genugsam darinnen unterrichtet waren, so erhielten sie im Jahre 1536 die Ordenskleidung. Die ersten, welche damit bekleidet wurden, waren Paula Antonetta von Nigris, Antonetta Maria von Sexto, Thecla von Martinengho, Baptista von Sexto, Magdalena von Rotula und Blanca Lucia Agnese von Baldirono, welches lauter neue Namen waren, die sie annahmen, nachdem sie, wie bey den Orden gewöhnlich ist, ihre Taufnamen verändert hatten, damit man sie nicht mehr bey denjenigen kennen möchte, die sie in der Welt geführet hatten, von der sie sich auf ewig geschieden; und zu Ende des Jahres bestund ihre Gemeinschaft aus fünf und zwanzigen. Die Stifterinn nahm einige Zeitlang darnach auch das Kleid an, und veränderte ebenfalls ihren Namen, Luisa, in Paula Maria. Es war nichts mehr übrig, als was für einen Namen man der Congregation geben sollte; und sie nahmen, auf Gutachten ihres Gewissensführers, Zacharia, den Namen der Angeliken oder Englischen an, damit, wenn sie solchen oft aussprechen höreten, sie sich ermuntern könnten, der Reinigkeit der Engel nachzuahmen. Dieser Name wurde ihnen durch apostolische Gewalt bestätiget; denn so nennete sie Paul der III in seinem Breve vom 1536 Jahre, wodurch er sie von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Meyland befreyete, und sie der Besuchung und Führung des Generals der Congregation der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls unter-

unterwarf; und von der Zeit an haben diese Klosterfrauen ihren Namen die Benennung Angelica, statt Mutter und Schwester, beygefüget. Angelikenorden.

Sie waren im Anfange nicht zur Einschließung verbunden; sie giengen aus ihrem Kloster und begleiteten die regulierten Geistlichen auf denen Missionen, die sie unternahmen; indem diese ihren Eifer auf die Bekehrung der Mannspersonen und die Angeliken auf der Frauenspersonen ihre wandten. Der Pabst Paul der III billigte dergleichen Missionen auf das Ansuchen, welches ihm von Seiten der regulierten Geistlichen durch die drey Stifter Anton Maria Zacharia, Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia; und von Seiten der Angeliken durch die Gräfinn von Guastalla, Paula Antonetta von Nigris und Thecla von Martinengho gethan ward. Dieser Pabst bewilligte ihnen durch sein Breve vom 1537 Jahre viele Privilegien, und unter andern den Angeliken, daß sie in alle Frauenklöster der Stadt Meyland und so gar in die vom Orden der heiligen Clara gehen konnten. Da der P. Zacharia zuerst die Glaubensbothschaften angefangen hatte, und nach Vicenza war berufen worden, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesagt haben: so gieng er in Begleitung einiger Priester von seiner Congregation und zwoer Angeliken dahin, welche die Gräfinn von Guastalla und Paula Antonetta von Nigris waren, welche viele lüderliche Weibespersonen aus ihrem Laster herausgezogen hatten, und sie vermochten, sich in ein Kloster zu begeben, welches auch, durch die Freygebigkeit der Gräfinn, unter dem Titel der Magdalena erbauet worden. Die Angeliken folgeten auch noch den regulierten Geistlichen auf ihren Missionen nach Verona, Brescia, Venedig und andern Oertern.

Ohne Zweifel bliesen diese Missionen, wozu Paula Antonetta gebrauchet wurde, ihr das Herz auf, und bewogen sie zu der ausschweifenden Eitelkeit, welche an ihrem Verderben und ihrer Verdammung Schuld war. Sie hatte im Anfange große Merkmaale der Heiligkeit von sich gegeben, und ihre Gesinnungen waren sehr aufrichtig gewesen, so lange sie mit Demuth waren begleitet worden. Nach des P. Zacharia und der andern Stifter Tode aber, da sie sah, daß die Hochachtung und Achtbarkeit, die man für sie hatte, täglich zunahmen; und daß nicht allein die mei-

Angelikenorden.

sten regulierten Geistlichen und Angeliken, sondern auch die angesehensten Personen in Meyland und von andern Orten, wo sie gewesen war, sie zu Rathe zogen und ihrem Gutachten als einem Orakelspruche folgeten: so verführete sie der Geist der Hoffart. Sie misbrauchte den Namen der Meisterinn, den sie wegen des Amtes hatte, das sie gegen die Novicen ausübete, über welche sie die Führung hatte. Sie schrieb geistliche Briefe und schickte solche mit der Macht und Gewalt einer Meisterinn ab. Sie wollte, daß man sie dafür erkennen sollte; sie suchte Mittel und Wege dazu, und hörete die Schmeicheleyen dererjenigen mit Vergnügen, welche sie die göttliche Meisterinn nannten.

Die regulierten Geistlichen, welche die Führung ihres Klosters hatten, wandten alle Mühe an, sie wieder zu sich selbst zu bringen; und da Sanftmuth und Drohungen vergebens gewesen, so gaben sie dieselbe zu Rom an, wo die Congregation des Ketzergerichts, auf Gutachten des Pabstes Julius des III, im Jahre 1552 verordnete, es sollte diese Klosterfrau aus dem Kloster der Angelikan gejaget, und in das St. Clarenkloster gesperret werden. Das Decret des Ketzergerichts enthält, es geschähe solches deswegen, weil sie sich von dem Teufel hätte betrügen lassen, sich eines Titels, der nur Gott gebührete, des Geistes und der Gabe der Prophezeyung und Offenbarung, der Gewalt der Priester und Prälaten angemaßet und den Frieden ihres Klosters gestöret hätte. Sie fand aber democh Mittel, aus dem St. Clarenkloster zu kommen; und da sie sich weigerte, dem Befehle zu gehorchen, der ihr gegeben ward, wieder hinein zu gehen, so starb sie in ihrer Sünde im Jahre 1555. Dieses gieng also zu Meyland und nicht zu Venedig vor, wo die Angelikan niemals ein Haus gehabt haben, und wo man sie doch, wie Damman saget, wegen der Verbrechen ihrer Oberpriesterinn soll verjaget haben, die sich Meisterinn nennen ließ und der Lehre des Epikurs folgete; welches zeiget, daß man demjenigen, was dieser Schriftsteller gesaget hat, keinen Glauben beymessen darf, welcher über dieses seine Verdammung zu Rom verdienet hat.

Dem ungeachtet aber ist das Leben dieser Antonetta von Nigris durch Johann Baptista Fontana de Conti beschrieben worden, welches ver=

vermuthlich ein erdichteter Name ist; weil es in Italien ohne Namen des Buchdruckers und ohne Gutheißen gedruckt worden. Dieser Verfasser, er mag nun wirklich so heißen oder nicht, giebt sie für eine Heilige aus, und hat zu Ende ihres Lebens die Briefe beygefüget, die sie an viele Personen geschrieben hat. Auf dieses Leben vielleicht hat sich der P. Hilarion de Coste, ein Minime, gegründet, um diese Klosterfrau unter die wegen ihrer Heiligkeit berühmten Personen zu setzen. Wenn er aber das Decret des Ketzergerichts vom 1552 Jahre auf Befehl des Pabstes Julius des III gesehen hätte: so würde er sie aus der Zahl der berühmten Frauenspersonen weggelassen haben, deren Lobspruch er gegeben hat.

Angelikenorden.

Hilar. de Coste *Eloge des Dames illustres.*

Der Fehler dieser Klosterfrau fiel eben nicht auf die andern Angeliken, als welche stets in großer Hochachtung blieben. Viele angesehene Personen waren zu ihnen getreten; und unter andern auch Julia Sfondrata, des Cardinals Franz Sfondrata Schwester und des Pabstes Gregors des XIV Muhme, welche diesem Kloster viel Gutes that. Es ist solches aber nicht das einzige Denkmaal, welches noch itzo von der Gottseligkeit der Gräfinn von Guastalla zu Meyland übrig ist. Sie kaufete auch noch einen großen Platz zwischen dem römischen und tosaischen Thore, und ließ darauf ein schönes Haus in Gestalt eines Klosters mit einer Kirche bauen. Diesen Ort nennet man insgemein das Collegium von Guastalla; und sie ließ darinnen achtzehn junge verwaisete Fräulein erziehen, denen man alles, was sie braucheten, zwölf Jahre lang gab, worauf sie sich vermählen oder Klosterfrauen werden konnten; und alsdann gab man einer jeden zwey tausend Livres zur Ausstattung. Dieser Ort wird von den Edelleuten in der Stadt als Administratoren regieret, welche das Recht haben, die Fräulein zu ernennen. Diejenigen, welche für ihre Erziehung sorgen, leben, wie Klosterfrauen, singen das Amt der heiligen Jungfrau im Chore, speisen in einem Saale zusammen; unter währendem Essen wird etwas vorgelesen. Sie haben ihre Stunden zum Stillschweigen, zum Gebethe und zur Arbeit; und es fehlet diesen Fräulein nichts weiter, vollkommene Religiosinnen zu seyn, als die Feyerlichkeit der Gelübde. Eigentlich zu reden werden itzo nur diese Fräulein Guastallinnen genannt.

Angelikenorden.

genannt. Sie waren vordem auch unter der Führung der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls.

Außer dem Angelikenkloster zu Meyland, unter dem Titel der Bekehrung Pauli, findet sich noch ein anderes zu Cremona unter dem Titel der heiligen Martha, welches von den Freygebigkeiten der Valeria von Aleriis erbauet worden, welche eine fromme Witwe und des Anton Maria Zacharia Anverwandtinn war, die er beredete, ein Frauenkloster zu stiften. Sie führete solches nur erst nach dem Tode dieses Stifters aus; und nachdem sie dieses Angelikenkloster gestiftet hatte, so begab sie sich hinein, und starb daselbst im Jahre 1548. Die Gräfinn von Guastalla aber, Luisa Torelli, starb zu Meyland in dem Collegio der Guastallinnen den 20sten des Weinmonates 1559, da sie neun und sechzig Jahre alt war.

Weil die Angeliken anfänglich unter der Führung des P. Baptista von Crema gewesen und durch Dominicanerinnen in den regulierten Beobachtungen unterwiesen worden sind: so haben sie auch die Kleidung dieses Ordens angenommen, aber mit dem Unterschiede, daß sie den schwarzen Mantel nur vom Anfange des Weinmonates bis auf Ostern tragen. Ueber dieses haben sie ein hölzernes Kreuz auf der Brust, und einen goldenen Ring am Finger, worinnen anstatt des Edelgesteins ein Herz ist, auf welchen das Bildniß des Gekreuzigten gegraben ist. Die Novicen haben dergleichen nicht: diejenigen aber, die Profeß gethan haben, sind verbunden, ihn ihr Lebenlang Tag und Nacht zu tragen; und man zieht ihnen solchen nur vom Finger, wenn man sie ins Grab leget. Die Klosterfrauen zum Chore haben weiße Schuhe; der Layenschwestern ihre aber sind schwarz, wie auch ihre Scapuliere; und beyde haben stets einen hänfenen Strick eines Daumens dick um den Hals. Sie trugen auch vordem jederzeit eine Dornenkrone; itzo aber tragen sie solche nur bey Ceremonien, die acht Tage nach der Einkleidung und wenn eine Klosterfrau Profeß gethan hat, und bey den Begräbnissen. Die Superiorinn ist verbunden, sie an gewissen Tagen des Jahres zu tragen.

Was ihre Beobachtungen betrifft, so sagen sie das Amt nach dem Gebrauche der römischen Kirche her. Außer dem von der Kirche vorgeschrie-

KLOSTERFRAU VOM ANGELIKEN-ORDEN.

LÆYENSCHWESTER VOM ANGELIKEN-ORDEN.

schriebenen Fasten fangen sie die Fasten den Montag nach Quinquagesimä an, und fasten die Adventzeit, alle Freytage des Jahres, (ausgenommen an Weihnachten, wenn es auf solchen Tag fällt, und während der Octave von Ostern) an den heiligen Abenden vor den Festen der Bekehrung Pauli, wornach sich ihre Congregation nennet, der Erscheinung Christi, der Himmelfahrt Christi, des Fronleichnams und der Erhöhung des Kreuzes, vor den Marienfesten und Michaelis. Sie enthalten sich alle Mittwoche durch das ganze Jahr, und an den drey Bethtagen * des Fleischessens, und geißeln sich stets den ersten Freytag im Monate und in der Fasten einmal die Woche. Angelikenorden.

Ihre Satzungen wurden von dem heiligen Karl Borromäus entworfen, und von dem Pabste Urban dem VIII, den 12ten May 1625 gebilliget. Man sehe hier die Formel ihrer Gelübde, die sie lateinisch thun: *Ego Angelica N. voveo et promitto Deo omnipotenti, B. M. Virgini, B. Paulo Apostolo, B. Augustino, omnibus Sanctis et tibi matri, vivere sub regula B. Augustini toto tempore vitæ meæ in obedientia, sine proprio, et in castitate, et sub perpetua clausura.* Sie führen alle den Namen Angelica, welchen sie mit dem Namen einer Heiligen und ihrem Familiennamen verbinden. Angelica Maria Anna von Gonzaga hat im Jahre 1673 das Leben der Angelica Johanna von Viscomti Borromäa, welche vielmals Superiorinn des Klosters zu Meyland gewesen, herausgegeben, worinnen sie eine weitläuftige Beschreibung dieses prächtigen Klosters machet, und auch von einigen Klosterfrauen redet, die daselbst im Geruche der Heiligkeit gestorben sind. Es haben sich stets Prinzessinnen und Fräulein aus den vornehmsten Häusern in Italien darinnen befunden. Als Angelica Maria Anna im Jahre 1673 schrieb: so war eine Prinzeßinn aus dem Hause Este Superiorinn daselbst.

Die Kleidung der Guastallinnen ist von der Angeliken ihrer unterschieden. Sie ist schwarz und kömmt der Weltlichen ihrer nahe. Sie haben

* Diese drey Bethtage sind in Italien und an andern Orten keine Tage der Enthaltung vom Fleischessen, wie in Frankreich.

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

haben zu Bedeckung ihres Hauptes einen kleinen weißen Schleyer von besonderer Gestalt, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir mittheilen, und das eine von diesen Guastallinnen vorstellet. Sie tragen auch einen goldenen Ring am Finger, auf welchem eine Hand gestochen ist, die ein Kreuz hält. Die Fräulein, für welche sie sorgen, gehen blau gekleidet.

Gregor. Rossignoli *Vit. della Com. Torelli.* Anaclet. Sicco *et* Valer. Modio *Synopſ. Cleric. regul. S. Pauli.* Luigia Marian. Gonzaga *Vita della V. M. Angelica Giovanna Viſcomti Borrom.* Pietr. Creſcenſ. *Preſid. Rom. et* Philip. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. n.* 5.

Das XVII Capitel.

Von den regulierten Geistlichen des guten Jesus, nebst den Leben der seligen Margaretha und Gentille von Ravenna, ihrer Stifterinnen, und des ehrwürdigen Vaters, Dom Hieronymus Maluselli von Mensa, ebenfalls Stifters und ersten Religiosen dieses Ordens.

Wir haben gezeiget, da wir von den regulierten Geistlichen, den Barnabiten, geredet, es sey mit Unrechte geschehen, daß ihnen einige den Dom Seraphim von Ferma, einen regulierten Chorherrn der lateranischen Congregation, zum Stifter gegeben. Hier hat man noch einen Orden, unter dem Namen des guten Jesus, für dessen Stifter man ihn auch ausgegeben hat, wiewohl diese Ehre den seligen Margaretha und Gentille von Ravenna und dem P. Hieronymus Maluselli zuzuschreiben ist. Wenn man deswegen, weil der P. Seraphim die Regeln des Ordens des guten Jesus entworfen hat, geglaubet, er sey der Stifter: so hat man sich geirret; weil er in dem Titel dieser Regeln selbst bekennet, er habe dasjenige nur schriftlich verfasset, was Margaretha von Ravenna denjenigen mündlich

SCHWESTER VON DER CONGREGATION
der Guastalinnen.

lich vorgeschrieben, welche den Orden des guten Jesus angenommen, den sie gestiftet hatte: *Regulæ aliquot e documentis Margaritæ Ravennatis Virginis: quibus illa Ordinem suum Titulo Boni Jesu insignitum instituit;* und zu Ende dieser Regeln saget er noch, er habe sie aus den Worten dieser Jungfer gesammelt: *has Regulas e verbis divinæ hujus Virginis collegi.* Wenn man auch glauben wollte, daß diese Regeln nur allein für die Priester der Congregation des guten Jesus von dem P. Seraphim wären aufgesetzet worden: so ist dazu doch keine Wahrscheinlichkeit, weil in dem fünften Artikel bemerket wird: es sollten die von diesem Orden mit ihrem Zustande zufrieden seyn; wären sie verheirathet, so sollten sie dasjenige beobachten, was dieser Lebensart zukäme; und wären sie Priester, so sollten sie nach keiner Würde oder einiger Pfründe streben, sondern sich allein mit ihren Einkünften begnügen, ohne Mittel und Wege zu suchen, solche zu vermehren. Der sechzehnte Artikel schicket sich gar nicht für Priester; denn er enthält, es sollten die Jungfern demüthig und nicht nur dem Leibe, sondern auch dem Geiste nach keusch seyn, die Witwen sollten in ihrem Stande bleiben, und die verheiratheten Frauen den Frieden in ihren Familien erhalten, und ihren Männern gehorchen.

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Es ist auch wahr, daß Margaretha von Ravenna die Samenung der regulierten Geistlichen des guten Jesus nicht unmittelbar gestiftet, als welche erst zwanzig Jahre nach ihrem Tode errichtet worden: doch ist wenigstens auch gewiß, daß sie eine weltliche Gesellschaft unter dem Namen des guten Jesus gestiftet hat, und daß einige Priester, die darinnen waren, im Jahre 1538 das gemeinschaftliche Leben unter der Anführung des ehrwürdigen Vaters Hieronymus Maluselli ergriffen, welcher für diese Priester Satzungen entwarf, die aus den Regeln der seligen Margaretha gezogen worden, woraus er dasjenige wegließ, was nur für diejenigen dienete, die in der Welt lebeten. Auf diese Art ist sie die Stifterinn der regulierten Geistlichen des guten Jesus gewesen, welches von eben dem Seraphim von Ferma bestätiget zu werden scheint. Denn wenn er von dieser heiligen Jungfer und von der seligen Gentile, deren Leben er beschrieben hat, redet: so saget er, es habe der Pabst Paul der III im Jahre 1537

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Bevollmächtigte verordnet, die Wunderwerke zu untersuchen, die auf ihrem Grabe geschähen, und die Gesellschaft gebilliget, welche die selige Margaretha gestiftet hätte. Hieronymus von Rubeis redet auch in seiner Geschichte von Ravenna von denen Erkundigungen, die auf Befehl dieses Pabstes eingezogen worden, und setzet hinzu, er habe auch die Congregation der Priester des guten Jesus gebilliget, welche der P. Seraphim von Ferma ohne Zweifel mit dieser weltlichen Gesellschaft vermenget hat. Weil aber nicht die selige Margaretha von Ravenna allein für die Stifterinn von den regulierten Geistlichen des guten Jesus erkannt wird, sondern sie auch die selige Gentile von Ravenna, und den P. Hieronymus Maluselli dafür ansehen, deren Leben der P. Simon Marini, General dieses Ordens, dieserwegen im Jahre 1617 herausgab: so bewegt uns solches, einen kurzen Begriff davon zu geben.

Margaretha, welcher Ferrarius in seinem Verzeichnisse der Heiligen aus Italien den Namen der Seligen giebt, wurde von Russi, wegen ihres Geburtsortes genannt, welcher ein kleines Dorf zwischen Faenza und Ravenna war; und sie wurde auch von Ravenna, wegen ihres langen Aufenthaltes in dieser Stadt, und weil sie daselbst starb, benannt. Sie verlor im dritten Monate ihres Alters ihr Gesicht; weil Gott wollte, daß diejenige, die nur zur Betrachtung himmlischer Dinge gebohren war, des Anblicks irdischer Dinge beraubet würde. Kaum war sie fünf Jahre alt geworden, so gewöhnete sie sich, weil sie bey Zeiten ihren Leib kasteyen wollte, baarfuß zu gehen, welches zu thun sie beständig fortgefahren, die Jahreszeit mochte auch so rauh und die Kälte so scharf seyn, als sie wollte. Im siebenten Jahre vermehrete sie ihr bußfertiges Leben durch Fasten und Enthaltung. Sie schlief nur auf der bloßen Erde, oder zuweilen auf einem wenig Weinreben; und da sie der Armuth desjenigen nachahmen wollte, den sie zu ihrem Gemahle erwählet hatte: so entsagete sie allem, was sie haben oder worauf sie Anspruch machen konnte, und empfing alles, was zum Unterhalte des Lebens nöthig war, unter dem Titel eines Almosens.

Nachdem sie einige Jahre auf dem Lande gelebet, so kam sie nach Ravenna, woselbst Gott ihre Geduld, wie des heiligen Hiobs seine, prüfen wollte, und sie daher in einer Zeit von vierzehn Jahren durch verschiedene Krankheiten heimsuchete, in welcher Zeit sie keinen Trost von Menschen erhielt; und wie Hiobs Freunde, da sie ihn mit Schwären bedeckt, und auf einem Misthaufen liegen sahen, nur kamen, seiner zu spotten: so fanden sich auch viele Personen, welche dieses heilige Mägdchen in ihren Krankheiten nur besucheten, um sich über sie aufzuhalten, und ihr vorzuwerfen, ihre Uebel wären bloß wegen ihrer Sünden über sie gekommen, und weil sie unter dem falschen Scheine der Heiligkeit die Leute betröge, da sie im Herzen nur eine Heuchlerinn wäre. Mitten unter diesen Verfolgungen aber verlor ihr Gemüth die Ruhe und Stille nicht. Je mehr man sie beleidigte, destomehr Freude bezeugete sie und glaubete, man gienge noch gelinde mit ihr um, und sie verdienete größere Schmach. Indessen erlaubete doch Gott, welcher zugegeben hatte, daß sie so verachtet wurde, zugleich auch, daß diejenigen, welche Urheber davon waren, die erstern seyn mußten, ihr Lob auszubreiten. Die Reden, welche sie von Zeit zu Zeit an sie hielt, waren so lebhaft und rührend, daß sie in sich selbst giengen und sich gänzlich bekehreten; und es fanden sich über dreyhundert Personen beyderley Geschlechtes, die von der Heiligkeit ihres Lebens überzeuget waren, und sie zur Meisterinn und Anführerinn auf dem Wege ihres Heils haben wollten. Dieses gab Gelegenheit zu Errichtung der Gesellschaft des guten Jesus, welcher sie Regeln vorschrieb, die sie nicht schriftlich aufsetzen konnte, weil sie seit dem dritten Monate ihres Alters des Gesichts beraubet war: die aber der P. Dom Seraphim von Ferma, regulierter Chorherr der lateranischen Congregation, aufsetzete, wie wir gesaget haben.

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Sie sind in vier und zwanzig Artikeln enthalten, welche zu erkennen geben, was für einen Geist diese Selige gehabt habe; weil die Lehren, die sie ihren Schülern giebt, und wozu sie solche verbindet, vornehmlich darinnen bestehen, Gott über alles andere herzlich zu lieben; sie preist ihnen die Einfalt des Herzens, die Demuth, die Verachtung seiner selbst an; sie ermahnet sie, den Frieden, die Einigkeit, die Eintracht unter sich zu erhalten,

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

halten, die verwegenen Urtheile zu fliehen, oftmals zum heiligen Abendmahle zu gehen, und ihren Leib durch die Fasten und Enthaltungen zu kasteyen, die in dem vier und zwanzigsten Artikel bemerket sind; nämlich außer den von der Kirche vorgeschriebenen und verordneten Tagen die ganze Adventzeit hindurch, alle Mittewoche, Freytage und Sonnabende des ganzen Jahres zu fasten, an dem heiligen Abende vor Mariä Verkündigung und an dem Charfreytage aber bey Wasser und Brodte. Sie lebete nach Errichtung dieser Gesellschaft noch einige Jahre, und starb den 23sten des Jenners 1505, im drey und sechzigsten Jahre ihres Alters.

Unter den Schülerinnen dieser heiligen Jungfrau fand sich eine Witwe, Namens Gentille, die sich auch durch ihr heiliges Leben den Titel der Seligen erworben hat. Sie wurde zu Ravenna im Jahre 1471 gebohren. Ihr Vater, der ein Goldschmidt war, hieß Thomas Giusti oder Justus, und war in der That ein gerechter Mann, der eben sowohl, als seine Frau, Dominica, Gott fürchtete. Sie trugen für die Erziehung ihrer Tochter, Gentile, große Sorge; und sie machte sich der guten Lehren, die sie ihr gaben, dergestalt zu Nutze, daß sie von ihrer zartesten Kindheit an große Merkmaale der Heiligkeit blicken ließ. Dieses zog sie bey Zeiten in die Gesellschaft der seligen Margaretha von Ravenna; und sie war eine von ihren ersten Schülerinnen. Sie nahm auch unter ihrer Anführung in der Tugend so sehr zu, daß sie nach dem Tode dieser frommen Jungfer die Meisterinn der andern wurde.

Da ihre Aeltern sie zum Ehestande vermocht hatten: so verheirathete sie sich mit einem Venetianer, Jacob Pianella, einem Schneider, einem grausamen und wilden Manne, der ihr nicht nur als einer Sclavinn begegnete, sie oftmals schlug und grausam mit ihr umgieng, sondern sie auch sogar eines Tages bey dem Erzbischofe zu Ravenna als eine Hexe und Zauberinn angab. Da ihre Unschuld war erkannt worden, und ihr Mann den Glanz ihrer Heiligkeit nicht mehr ertragen konnte: so verließ er sie zur Zeit einer Hungersnoth und ließ ihr nichts zu leben. Diese fromme Frau aber, die ihr ganzes Vertrauen auf die göttliche Vorsehung gesetzet hatte, empfand oftmals deren wundersame Wirkungen. Sie blieb viele

Jahre

SCHWESTER VON DER GESELLSCHAFT
des guten Jesus.

Jahre lang also verlassen von ihrem Manne, welcher endlich ganz verändert wieder nach Hause kam, und aus einem grausamen und wilden Manne so sanftmüthig wie ein Schaf geworden war, und nur Hochachtung und Ehrerbiethung gegen seine Frau hatte, mit welcher er noch einige Zeitlang lebete und endlich des Todes der Gerechten starb, nachdem er durch die guten Beyspiele, die er gab, das Aergerniß wieder gut machete, welches er durch seine Wildheit verursachet hatte.

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Man kann dem Gebethe dieser frommen Frau die Bekehrung ihres Mannes zuschreiben: es ist aber solche nicht die einzige, die sie zu Wege gebracht hat. Es fand sich in Ravenna ein junger Mensch von fünf und zwanzig Jahren, der sich nach dem Tode seiner Aeltern allen Lüderlichkeiten überlassen hatte, und der Stadt zum Aergernisse dienete. Er war sogar in vielen Jahren nicht zum heiligen Abendmahle gegangen. Nachdem ihn aber seine Schwester gebethen hatte, die selige Gentile zu besuchen: so wurde er von ihren Reden und denen Ermahnungen, die sie ihm gab, so gerühret, daß er sich gänzlich bekehrete. Dieses war der ehrwürdige Vater, Hieronymus Maluselli, der Hauptstifter der Priester des Ordens des guten Jesus, aus Mensa in dem cesenischen Gebiethe gebürtig, welcher, nachdem ihn die selige Gentile also bekehret hatte, einer von ihren Schülern ward, und nach der Zeit ein so heiliges und exemplarisches Leben führete, daß, nachdem er die heiligen Weihen angenommen, und zum Priesterthume gelanget war, diese fromme Witwe ihn zu ihrem Gewissensführer annahm. Weil sie aus ihrer Ehe noch einen Sohn hatte, Namens Leo, der ebenfalls ein Priester war, und nebst einer von ihren Muhmen bey ihr wohnete: so vermochte sie den P. Hieronymus Maluselli, auch zu ihnen zu ziehen; und sie übeten zusammen die Regeln aus, welche von der seligen Margaretha hinterlassen worden, wobey sie das Fasten, die Enthaltungen und andere gottselige Uebungen genau beobachteten, die sie ihren Schülern vorgeschrieben hatte.

Da der Teufel sah, was für einen Fortgang in der Tugend diese heilige Gesellschaft hatte, und wie viel Sünder ihm ihr Beyspiel täglich entriß, die sich zu Gott bekehreten: so erweckete er in der Stadt einige

Personen,

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Personen, welche sie bey dem Erzbischofe angaben, daß sie ein sehr abergläubisches Leben unter einem falschen Scheine der Heiligkeit führeten. Nachdem aber die Wahrheit erkannt, und der Teufel in seinen Listen hintergangen worden: so erweckete er ihnen eine neue Verfolgung, und es glückete ihm endlich, sie aus Ravenna verjagen zu lassen. Als die Pest im Jahre 1512 diese Stadt heimgesuchet hatte: so wurden die selige Gentile, ihr Sohn Leo, ihre Anverwandtinn und Maluselli, zur Stadt hinaus geschickt, ob sie gleich keine Krankheit hatten und vor der Seuche verwahret geblieben; und sie kehreten nicht eher wieder nach Ravenna zurück, als da diese Stadt völlig von dieser Plage befreyet war. Die Heiligkeit der seligen Gentile vermehrete sich alle Tage, und die Hochachtung, die man dafür hatte, war so groß, daß der Pabst ihr erlaubete, die Messe in ihrem Zimmer lesen zu lassen, indem sie wegen ihrer beständigen Unpäßlichkeiten nicht in die Kirche gehen und solche daselbst hören konnte. Im Jahre 1528 verlor sie ihren Sohn: Hieronymus Maluselli aber dienete ihr an Sohnes Statt, und sie machte ihn auch sogar zum Erben ihrer Güter bey ihrem Tode, welcher im Jahre 1530 den 28sten Jenner erfolgete. Sie hinterließ ihm unter andern ein Haus, welches sie ihm in eine Kirche zu verwandeln befahl, und ihn versicherte, Gott würde viele andächtige Personen erwecken, die durch ihr Almosen etwas zu diesem Werke beytragen würden.

Hieronymus Maluselli vollzog in eben dem Jahre den letzten Willen der seligen Gentile; und legete, mit Erlaubniß des Erzbischofes zu Ravenna, Peter Ferreti, den 23sten des Herbstmonates 1530, den Grund zu dieser Kirche, ob er wohl nur eine sehr mittelmäßige Summe dazu in Händen hatte. Was aber Gentile vorhergesaget hatte, geschah. Die Almosen derjenigen, die etwas zu diesem Gebäude beytrugen, waren hinlänglich, es zur Vollkommenheit zu bringen; und es wurde den 1sten August des 1531 Jahres von eben dem Bischofe geweihet.

Allein, es erhob sich sogleich eine neue Verfolgung wider den heiligen Stifter. Einige Priester, welche eifersüchtig auf ihn geworden, sucheten Mittel und Wege, ihm diese Kirche zu nehmen. Es fanden sich einige, welche, um das Volk wider ihn aufzubringen, öffentlich predigten, er

wäre

wäre ein Ketzer, ein Betrüger und Abergläubiger; und man sah bereits das Volk zusammen laufen, diese Kirche zu schleifen: es fand sich aber darunter keiner so kühn, daß er es unternahm; und da der Pabst Julius der II Nachricht davon erhielt, so schickte er Commissarien nach Ravenna, Erkundigung von dieser Sache einzuziehen, die zum Vortheile des Maluselli, und zur Beschämung seiner Feinde, entschieden wurde.

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Da sich dieser heilige Stifter in dem Besitze seiner Kirche ruhig sah: so entwarf er die Regeln der Congregation der Priester, die er zu errichten vorhatte, und zog sie, wie wir gesaget haben, aus denjenigen, welche von der seligen Margaretha waren vorgeschrieben worden, von denen er dasjenige wegließ, was nur für Leute gehörete, die in der Welt lebeten. Zu eben dieser Zeit bathen der Herzog von Mantua, Friedrich von Gonzaga der II, und die Herzoginn Margaretha Paläologa, seine Gemahlinn, welche viel Andacht gegen die seligen Margaretha und Gentille gehabt hatten, deren Leben sie auch vom Dom Seraphim von Ferma beschreiben lassen, den Pabst Paul den III um Commissarien, wegen derer Wunderwerke Nachricht einzuziehen, die auf ihren Gräbern geschahen, damit man an ihrer Heiligsprechung arbeiten könnte. Der Pabst bewilligte ihr Ansuchen, und schickete eine Commission an den Statthalter zu Ravenna im Jahre 1537, diese Nachrichten einzuziehen; und im folgenden 1538 Jahre billigte er auch, auf eben des Herzogs zu Mantua Bitten, die Regeln, die von dem P. Hieronymus Maluselli aufgesetzet worden, welchem er erlaubete, das Kleid seines Ordens denjenigen zu geben, die sich angeben würden, solches anzunehmen. Die erstern, die es annahmen, waren Dom Simon Crespoli von Ravenna, Dom Philipp Solavolo, und Dom Zacharia Perduccini, welcher einer von den Schülern der seligen Gentile gewesen. Maluselli war der erste Superior dieses Ordens, den er bis ins 1541 Jahr regierete, da er den 20sten August starb.

Die Anzahl der Priester des guten Jesus, die sich schon bey seinen Lebzeiten vermehret hatte, vermehrete sich noch nach seinem Tode; und da die Prinzen aus dem Hause Gonzaga fortfuhren, diesen Orden wegen der seligen Margaretha und Gentille zu beschützen, so suchete Wilhelm, Herzog

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

zu Mantua die Bestätigung dieses Ordens bey dem Pabste Julius dem III, welches dieser Pabst auch im Jahre 1551 bewilligte. Er wurde von neuem durch den Pabst Paul den IV bestätiget, welcher diesen Priestern des guten Jesus erlaubete, feyerliche Gelübde zu thun. Dieser Orden hatte keinen großen Fortgang, und wurde von dem Pabste Innocentius dem X, im Jahre 1651 unterdrücket. Man giebt vor, es wären damals nicht mehr als zehn Religiosen dieses Ordens gewesen. Maurolycus saget, sie hätten außer ihrem Hause zu Ravenna noch eins zu Rom und ein anderes zu Toscana gehabt.

Sie folgeten der Regel des heiligen Augustins nebst denen Vorschriften, die von ihrem Stifter waren aufgesetzet worden. Sie stunden um Mitternacht auf, die Metten zu halten, und hielten das Amt nach dem Gebrauche der römischen Kirche. Sie waren fleißig in dem Beichtstuhle, stunden den Kranken in Todesnöthen bey, und legeten sich aufs Predigen und andere Uebungen, welche das Heil des Nächsten angiengen. Außer der Adventzeit und dem von der Kirche verordneten Fasten, fasteten sie auch noch alle Wochen des Mittewochs, Freytages und Sonnabends, und an vielen andern durch ihre Regel verordneten Tagen. So beschreibt der P. Simon Marini, welcher General dieses Ordens gewesen, die Observanzen, welche daselbst ausgeübt wurden; und man muß ihm eher glauben, als dem Morigia, welcher saget, sie säßen nicht Beichte und predigten nicht. Was er noch hinzusetzet, sie besäßen nichts, ist demjenigen auch nicht gemäß, was der P. Marini saget, daß ihnen der Herzog von Mantua einen Pallast in Ravenna gegeben; daß ihnen Julius Sfondrata ebenfalls Häuser, Ländereyen und Einkünfte gegeben; und daß Angela Louatelli, wegen der ansehnlichen Güter, die sie ihnen geschenket, ihre vornehmste Wohlthäterinn gewesen. Was ihre Kleidung betrifft, so war sie der Kirchendiener ihrer ziemlich gleich; und anstatt der viereckigten Mütze trugen sie eine runde. Alle drey Jahre hielten sie ihr Capitel, in welchem sie ihren Generalsuperior erwähleten.

Wenn Augustin Barbosa von diesen Priestern des guten Jesus redet: so giebt er ihnen die selige Margaretha von Ravenna zur Stifterinn.

Er

Regulierter Geistlicher
des guten Jesus.

T. 4. T.

Er irret sich aber, wenn er saget, die erstern, welche ihre Regeln im Jahre 1504 oder 1508 angenommen, und sie andern gegeben, wären Leo und Hieronymus gewesen. Denn sie konnte diese Regeln im Jahre 1504 dem Leo nicht geben, welcher noch nicht Priester war, weil seine Mutter Gentille damals nicht über drey und dreyßig Jahre hatte; und Margaretha konnte auch im Jahre 1508 ihre Regeln dem Hieronymus nicht gegeben haben, weil sie im Jahre 1505 starb. Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Schoonebeeck redet auch von diesen Priestern und saget, der P. Seraphim von Ferma habe sie um das Jahr 1326 gestiftet. Wir wollten gern glauben, daß dieses ein Druckfehler wäre, wenn er es nicht aus dem Maurolycus abgeschrieben, wo es auch steht. Wir entschuldigen also den Maurolycus: Schoonebeeck aber kann nicht entschuldiget werden; denn er hätte sollen Acht haben, daß dieses ein Druckfehler wäre, der sich ohne Zweifel beym Maurolycus eingeschlichen, weil Dom Seraphim von Ferma im Jahre 1526 und nicht 1326 lebete. Wenn er eben diesen Priestern die selige Margaretha im Jahre 1506 zur Stifterinn giebt: so hätte er auf ihren Tod sollen Achtung geben, der sich im Jahre 1505 ereignete; und sie hat keine Klosterfrauen gestiftet, wie er vorgiebt. Dieser Schriftsteller saget aber dennoch in der Vorrede seiner neuen Ausgabe, man habe viele unrichtige Jahrzahlen verbessert, welches man eben nicht sehr wahrnimmt; und ohne Zweifel hat man Fehler durch andere Fehler verbessert*.

Bolland. *act. SS. die 23 et 28 Janu.* Sim. Marini *Vit. del. B. B. Margarit. et Gentil. et del P. Gieronimo Fundatori della Relig. de Padri del Buon Gieſu.* Jac. Morand. *T. VII. add. ad Surium 23 Jan.* Jeronim. de Rubeis *Hiſt. Ravenn. L. IX.* Silveſt. Maurol. *mar Ocean di tutti gli Relig. L. V. pag. 398.* Barb. *de jur. Eccleſ.* Tambur. *de jur. Abbat.* Morigia *Hiſt. dell Relig.* Schoonebeeck *Hiſt. des Ord. relig.* Phil. Bonanni *Catalog. Ord. religioſ. P. III. n. 5, 30* und Hermant *Hiſt. des Ordr. relig. T. II.*

* Hermant, Pfarrer zu Mallot, hat Schoonebecken abgeschrieben, wenn er die Stiftung dieses Ordens ebenfalls dem Dom Seraphim de Ferma im Jahre 1326 zueignet; und er redet von diesen regulierten Geistlichen, als ob sie noch bestünden, da sie doch von Innocentius dem X, im Jahre 1651 aufgehoben worden.

Orden des h. Johanns von Gott.

Das XVIII Capitel.

Von den Hospitalitermönchen des Ordens des heiligen Johanns von Gott, in Frankreich die Brüder der christlichen Liebe, in Spanien der Gastfreyheit und in Wälschland *Fate ben Fratelli* genannt, nebst dem Leben des seligen Johanns von Gott, ihres Stifters.

Die Religiosen, wovon wir reden wollen, haben nach denen verschiedenen Ländern, worinnen sie sich niedergelassen, verschiedene Namen. Denn in Spanien, wo sie entsprungen sind, kennet man sie nur unter dem Namen der Brüder der Gastfreyheit, weil sie die Gastfreyheit gegen die Kranken ausüben, wozu sie eigentlich gestiftet sind. In Wälschland sind sie nur unter dem Namen, *Fate ben Fratelli*, oder verkürzungsweise, *Ben Fratelli* bekannt, weil sie ehemals auf diese Art Almosen zu betteln pflegeten, wie sie es von ihrem Stifter gelernet hatten; und indem sie denjenigen, die sie um Almosen bathen, als Brüdern begegneten, so ermahneten sie solche, gutes zu thun, und Mitleiden gegen die armen Kranken zu haben. In Frankreich endlich werden sie die Brüder der christlichen Liebe genannt, weil der König, Heinrich der IV, da er sah, daß die Kranken mit einer außerordentlichen Sorgfalt in ihrem Hospitale in der Vorstadt St. Germain gewartet wurden, diesem Hause den Namen der
† Charité. christlichen Liebe † des heiligen Johanns von Gott gab; und dieser Name ist in Frankreich allen Religiosen dieses Ordens und allen ihren Hospitälern geblieben; obgleich der wahre Name dieser Congregation eigentlich nur die Congregation des heiligen Johanns von Gott heißt, wie er von dem Pabste, Sixtus dem V, bestimmet ist.

Der heilige Johann, mit dem Zunamen von Gott, Stifter dieses Ordens, wurde zu Monte-Major-el-novo, einer kleinen Stadt in Portugall, in dem Erzbisthume Evora, den 8ten März 1495 von mittelmäßig be-

begüterten und nicht sonderlich angesehenen Aeltern gebohren. Sein Vater, Andreas Ciudad, und seine Mutter, deren Namen man nicht weis, erzogen ihn anfänglich in allen denen gottseligen Uebungen, deren seine Kindheit fähig war. Ihre Sorgfalt war nicht unnütz; denn ihr Sohn machte sich von Tage zu Tage ihres Unterrichts zu Nutze, und nahm die Regungen der Gottesfurcht ohne Mühe an, die sie ihm einflößen wollten. Orden des h. Johanns von Gott.

Kaum hatte er das neunte Jahr erreicht, so verloren sie ihn durch einen unvermutheten Zufall. Weil sie beyde zur Gastfreyheit geneigt waren, so nahmen sie einen reisenden Priester, der nach der Seite von Madrid zu gieng, bey sich auf, und beherbergeten ihn. In dem Gespräche redete solcher auch von der Gottseligkeit, die in dieser spanischen Hauptstadt herrschete, und von den berühmten Kirchen, die man daselbst sähe. Dieses machte einen so tiefen Eindruck in das Gemüth des jungen Johanns, daß er diesem Priester folgen wollte. Er entzog sich also seinen Aeltern; und nachdem er ohne ihr Wissen aus dem Hause gegangen war, so machte er sich sogleich auf den Weg, gerade nach Madrid zu gehen. Seine Mutter, die ihn nach vielem vergeblichen Nachsuchen nicht hatte finden können, starb nach Verlaufe zwanzig Tage vor Kummer darüber; und sein Vater, dem seine Abwesenheit ebenfalls nahe gieng, begab sich nach Lissabon, woselbst er ein Franciscanermönch ward.

Der Priester, welcher Johannen mitgenommen hatte, führete ihn nicht ganz nach Madrid. Denn als er nach Dropesa, einer Stadt in Castilien, gekommen war; so trennete er sich von ihm und verließ ihn gänzlich. Johann, welcher sich in einem fremden Lande allein sah, fand bey einigen gottseligen Personen Beystand, welche Mitleiden mit seinem Elende trugen, und ihm Zuflucht gaben. Er wandte sich an einen Schäfer, Namens Franz, den man insgemein den Mayoral, d. i. den Meister Schäfer nannte; indem Mayoral de ganado im Spanischen einen Schäfer bedeutet, der die Aufsicht über die anderen Schäfer hat. Johann brachte einen Theil seiner Jugend in seinem Dienste zu. Er wurde anfänglich gebrauchet, die Heerden zu hüten, und mußte den anderen Schäfern das Essen bringen. Da der Mayoral seine Lebensart verlassen hatte, und

Orden des h. Johanns von Gott.

Kerkermeister bey dem Gefängnisse zu Dropesa geworden: so wollte er Johannen nicht von sich lassen, dessen Treue er geprüfet hatte. Er schickete ihn in ein Landhaus, um für die Heerde zu sorgen, und nach einiger Zeit gab er ihm auch die Aufsicht über das Gesinde in diesem Hause und machte ihn zum Verwalter seiner Güter.

Gott segnete Johanns Sorge und Arbeit; denn die Güter seines Herrn vermehreten sich unter seinen Händen; die Heerden vervielfältigten sich, und die Wohlfahrt herrschete in dem Hause. Dieses machete, daß sein Herr, um ihn noch mehr mit seinem Nutzen zu verbinden, und ihm alle Gedanken zu benehmen, sich hinweg zu begeben, und anderswo einzulassen, ihm seine Tochter zur Ehegattinn anboth. Allein, Johann wollte nicht darein willigen; und da sein Herr in ihn drang, diese Partey anzunehmen, so begab er sich hinweg und gieng unter die Soldaten, welche der Kaiser, Karl der V, anwarb. Er gab sich bey einer Compagnie zu Fuße an, die Don Johann Feruz errichtete, welcher ein Edelmann war, bey dem sein Herr Mayoral gewesen, ehe er Kerkermeister geworden, und welcher von dem Grafen von Dropesa, Ferdinand Alvarez von Toledo, Befehl hatte, nach der Belagerung von Fontarabien, einer Stadt in Biscaya an den französischen Gränzen, zu marschiren. Sie war im vorigen Jahre den Spaniern innerhalb zehn Tagen von dem Könige Franz dem I weggenommen worden; und da der Kaiser Karl der V sie wieder erobern wollte, so ließ er von allen Seiten Truppen dahin marschiren, um die Belagerung zu bedecken, und zu verhindern, daß ihr die Franzosen keinen Beystand schicketen.

Das Geräusch der Waffen, das böse Beyspiel der Soldaten, und das freche Leben, welches man gemeiniglich im Kriege führet, machten, daß Johann seiner gottseligen Uebungen vergaß, und sich unvermerkt gewöhnete, es so, wie die andern, zu machen. Da er nun nach und nach die Furcht, die er vordem gehabt hatte, Gott zu beleidigen, verlor: so schämete er sich, besser zu seyn, als die andern Soldaten. Gott aber, welcher unaufhörlich über seine Auserwählten wachet, und nicht erlaubet, daß sie in einige Sünden fallen, als damit die Art, wie sie sich erheben, den Gläubigen zur Erbauung diene,

und

und sie lehre, Buße zu thun, ließ Johannen nicht lange in der Unordnung, sondern gab ihm seinen Fehler bald zu erkennen. Als es ihm und seinen Gefährten eines Tages an Lebensmitteln fehlete, und sie nicht weit von einem Dorfe waren, wo sie dergleichen zu finden hoffeten: so geschah es, daß Johann, als der jüngste von der Rotte, bestimmet wurde, dahin zu gehen. Er setzete sich auf eine Stute, die erst neulich den Franzosen war entführet worden, und ritt nach der Seite, wo sie beschäfftiget waren, den Entsatz der Belagerten zu versuchen. Die Stute erkannte die Oerter, wohin die Franzosen sie oftmals geführet hatten, und lief mit vollem Rennen fort, um gleichsam in ihr Lager zurück zu kehren. Johann wollte sie aufhalten; sie bäumete sich und schmiß ihn mit solcher Gewalt auf die Steine und Felsen und zerschellete ihn dergestalt, daß er lange Zeit ohne Bewegung, und ohne einen Laut von sich zu geben, liegen blieb. Endlich aber, als er wieder ein wenig zu sich selber gekommen war, und die Gefahr sah, worinnen er sich befand, das Leben zu verlieren, weil er auf dem Puncte war, in die Hände der nahen Feinde zu gerathen, stund er mit vieler Mühe auf, fiel auf die Knie und rief die heilige Jungfrau um Beystand an, wobey er sie bath, ihn aus dieser Gefahr zu befreyen, und nicht zuzulassen, daß er den Feinden in die Hände fiele. Nach Endigung seines Gebethes fühlete er seine Kräfte wiederkommen; er gieng in sich selbst und sah diesen Zufall als eine Strafe für seine Sünden an. Er schleppete sich, so gut als er nur konnte, nach dem spanischen Lager, woselbst er seine Unordnungen beweinete und Gotte versprach, ihm in seinem Dienste getreuer zu seyn. Von diesem Zufalle gerieth er in ein anderes Unglück. Sein Hauptmann hatte ihm die Verwahrung einiger Beute anvertrauet, die er von den Feinden gemacht hatte. Diese wurde ihm gestohlen, und der Hauptmann, welcher ihn der Untreue beschuldigte, und vorgab, er hätte Antheil an dem Diebstahle gehabt, wollte ihn den Händen der Gerechtigkeit übergeben, nachdem er ihm außerordentlich übel begegnet war. Viele Personen bathen für ihn und erhielten seine Gnade unter der Bedingung, daß er dem Kriegeshandwerke entsagen sollte.

Orden des h. Johanns von Gott.

Er

Orden des h. Johanns von Gott.

Er gieng wieder nach Dropesa, wo er seinen alten Herrn antraf, der ihn mit vieler Zärtlichkeit aufnahm. Er gab ihm sein erstes Amt wieder, und vertrauete ihm von neuem die Besorgung aller seiner Güter. Johann verrichtete solches mit noch mehrer Richtigkeit und führete sich dergestalt auf, daß sein Herr, der beständig den Vorsatz hatte, ihn zu seinem Schwiegersohne zu machen, ihm solches noch einmal antrug. Er wollte nicht darein willigen; und um sich von diesen Verfolgungen zu befreyen, gieng er zum andernmale hinweg und unter die Soldaten, indem er glaubete, daß der Krieg, welchen Karl der V damals wider die Türken führete, heilig wäre, und er darinnen schon etwas für Christum leiden könnte. Er vermied alle Unordnungen, worein er in dem ersten Kriege gerathen war; er betrug sich mit aller Enthaltung und Bescheidenheit, und an statt daß er seine gottseligen Uebungen hätte unterbrechen sollen, so vermehrete er solche noch vielmehr.

Als der Krieg geendiget und die Truppen abgedanket worden: so kam Johann nach Portugall, und wollte seine Aeltern zu Monte-Mayor besuchen. Er vernahm daselbst von einem seiner Oheime, daß sein Vater und seine Mutter todt wären; und nachdem er erfahren, daß seine Flucht die Ursache des Unglücks seiner Familie gewesen, so wollte er sein Vaterland gänzlich verlassen, und Gotte an einem andern Orte dienen. Er gieng dieserwegen nach Andalusien, wo er bey einem reichen Frauenzimmer, in dem Gebiethe von Sevilla, als Schäfer in Dienste trat. Er fing an, Tag und Nacht in den Bußübungen zuzubringen, und sein voriges Leben zu beweinen, die Barmherzigkeit Gottes zu bitten und anzuflehen. Da er glaubete, er müßte etwas thun, welches demselben angenehmer wäre: so gieng er nach Africa, damit er daselbst Gelegenheit fände, das Märtyrerthum zu leiden. Er kam dieserwegen nach Ceuta. Auf Gutachten seines Beichtvaters aber gieng er wieder nach Spanien; und nachdem er zu Gibraltar ans Land gestiegen, so beschäfftigte er sich, Bilder und Büchelchen zur Andacht zu verkaufen.

Von Gibraltar gieng er nach Grenada, wo er anfänglich eine kleine Bude unter dem Elvirerthore errichtete; und da er wußte, daß man das

Fest

Fest des heiligen Stephans zu Grenada in der Einsiedeley seines Namens zu feyern pflegete, welche in dem erhabensten Theile der Stadt war, so gieng er dahin und hörete daselbst den Doctor Johann D'Avila, den berühmtesten spanischen Prediger, mit dem Zunamen der Apostel von Andalusien, predigen. Er wurde dadurch so gerühret, daß er in Thränen zerfloß, die Kirche mit Geschreye und Wehklagen anfüllete, so daß man ihn für einen unsinnigen Menschen hielt. Er schlug sich die Brust, zerfleischete sich das Gesicht, riß sich den Bart und die Haare aus, wälzete sich im Kothe, lief auf eine außerordentliche Art durch die Straßen, und that nichts anders, als daß er aus vollem Halse zu Gotte rief, **Barmherzigkeit!** Ein jeder urtheilete, er wäre verwirrt im Kopfe. Der Pöbel versammelte sich um ihn, die Kinder, das Gesindel verfolgeten ihn mit Steinen. Er kam ganz blutig nach Hause, und nachdem er den folgenden Tag fortgefahren, eben das zu thun: so führete man ihn zum Doctor Avila, damit man sähe, ob er diesen Menschen nicht wieder heilen könnte, den seine Predigt auf eine so seltsame Art gerühret hatte. Nachdem dieser fromme Prediger Johanns Beichte angehöret: so erkannte er den Geist Gottes in den Bewegungen des Herzens dieses Bußfertigen, der sich nur darum unsinnig anstellete, damit er sich Demüthigungen zuziehen möchte. Er munterte ihn in seinen heiligen Entschließungen auf, und versprach ihm, ihm in allen Anfällen beyzustehen. Orden des h. Johanns von Gott.

Johann, der von einem so heiligen Manne getröstet ward, glaubete, er könnte sich nicht genug demüthigen. Er fing seine Ausschweifungen und seine scheinbaren Narrheiten wiederum an. Man sperrete ihn ins Tollhaus, wo man nach den vergebens an ihm gebrauchten Hülfsmitteln glaubete, das kräftigste Mittel, ihn zu heilen, würde seyn, daß man ihn täglich bis aufs Blut peitschete, so lange bis er wieder zu Verstande gekommen. Diese Strafe, die er noch dadurch zu vermehren bedacht war, daß er diejenigen, die sie vollzogen, beständig reizete, brachte ihn nahe zum Grabe. Davila erhielt davon Nachricht; und da er ihn besuchete, so sagete er zu ihm, es wäre Zeit, daß er seinen freywilligen Narrheiten ein Ende machte, und sich hinführo auf etwas beflisse, welches für ihn und seinen Nächsten

Orden des h. Johanns von Gott.

nützlicher wäre. Johann gehorchete. Die Aufseher erstaunten über eine so plötzliche Veränderung. Sie ließen ihm mit vieler Sorgfalt begegnen, und in kurzer Zeit erlangete er seine Gesundheit und Kräfte wieder. Er blieb einige Zeitlang in diesem Hospitale, den Kranken daselbst aufzuwarten; und gieng im Weinmonate des 1539 Jahres heraus, da er sein gethanes Gelübde erfüllen wollte, Gotte in seinen Armen zu dienen. Er machte den Entwurf zu dem Vorsatze, den er hatte, ihnen Speisen, Kleider, und sichern Aufenthalt zu verschaffen, bey seiner Zurückkunft von einer Wallfahrt, die er zu U. L. Frau von Guadalupe that, um der heiligen Jungfrau für ihren Schutz zu danken, und ihr den glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen zu empfehlen. Er fing damit an, daß er einige Arme durch seiner Hände Arbeit ernährete. Zu dem Ende hauete er Holz in dem Walde, und verkaufete es in der Stadt, um ihnen Unterhalt zu verschaffen; und sein Beyspiel nebst seinen Ermahnungen ermunterte die mildthätigen Personen in Grenada dergestalt, daß er sich, vermittelst eines zusammen gebettelten Almosens, im Jahre 1540 im Stande sah, ein Haus zu miethen, um die armen Kranken dahinein zu bringen, und ihnen beyzustehen.

Dieß war der Anfang des Hospitals zu Grenada und eigentlich der erste Grund seines Ordens. Seine erste Sorge, nachdem er dieses Haus gemiethet hatte, war, es mit dem Geräthe zu versehen, welches er für unumgänglich nöthig hielt; und er gieng ohne Zeitverlust in der ganzen Stadt herum, Kranke, Gebrechliche, und Unvermögende aufzusuchen, sein Spital anzufüllen. Die meisten, die ihn auf solche Art handeln sahen, tadelten ihn, beschuldigten ihn der Unvernunft, und sahen ihn für einen Menschen an, der viel unternähme, und sich zu etwas verbindlich machete, welches ihm durchaus unmöglich wäre. Seine Standhaftigkeit aber setzete sie in Verwunderung; sein Glaube machte sie beschämt, und der Eifer seiner christlichen Liebe bewog sie, daß sie in sich selbst giengen. Sie wollten Theil an der Stiftung haben, die er errichtete. Sie gaben ihm Almosen in die Hände, um den dringendsten Bedürfnissen seiner Kranken abzuhelfen; und ihr Beyspiel zog andere herbey, ihm gleichfalls

falls einige Geschenke zu geben. Den Armen mangelte nichts, nachdem ihnen Johann von Gott des Tages über beygestanden, und ihnen alle geistliche Güter verschaffet hatte, deren sie nöthig haben konnten, da er ihnen Beichtväter und andere gottselige Personen kommen ließ, die ihnen oftmals vertraulichen Unterricht gaben. Des Abends gegen acht bis neun Uhr bettelte er für sie. Er gieng mit einem Korbe auf dem Rücken und zween Töpfen im Arme durch die Straßen. Der Regen, Wind und anderes schlimmes Wetter hielten ihn nicht zurück; und wenn er um Almosen für die Kranken bitten wollte, so rief er laut: **Meine lieben Brüder, thut Gutes um der Liebe Gottes willen.** Diese außerordentliche Art, Almosen zu suchen, zog jedermann an die Fenster, und man gab ihm reichlich, seine Armen zu unterhalten. Orden des h. Johanns von Gott.

Der bischöfliche Stuhl zu Grenada wurde damals vom Dom Peter Guerrero bekleidet. Dieser Prälat glaubete, sein Hirtenamt erforderte es, von dieser neuen Stiftung Erkundigung einzuziehen und zu untersuchen, wie alles dabey zugienge. Er war so vergnügt darüber, daß er ihm nicht nur seinen Schutz angedeihen ließ, sondern auch ansehnliche Summen zu Bestreitung der Kosten dieses Hospitals hergab, welches auch viele Personen nach dem Beyspiele ihres Hirten thaten. Die Billigung, welche der Erzbischof zu Grenada diesem Hospitale ertheilet hatte, brachte es in großes Ansehen. Die Armen eileten von allen Seiten dahin, so daß das Haus, welches er anfänglich gemiethet hatte, zu klein ward, und er sich genöthiget sah, ein größeres und bequemeres zu miethen, damit er alle diejenigen hinein thun könnte, die sich angeben würden. Alles war daselbst bewundernswürdig; die Reinlichkeit der Oerter, die ordentliche Bedienung, der Ueberfluß an Lebensmitteln und Geräthe, die christliche Liebe, die Bescheidenheit, die Geduld der Diener, die unter unserm Heiligen arbeiteten; und man verwunderte sich, wie ein Mensch ohne Ansehen und Gewalt, der weder Güter noch Einkünfte hatte, ein so schönes Hospital hatte errichten können.

Wie unser Heiliger der Welt gänzlich abgestorben war: so verlangete er auch nicht, ihr zu gefallen, und erschien stets mit sehr schlechten und ganz zerrissenen Kleidern. Denn wenn er auf der Gasse einen

Orden des h. Johanns von Gott.

Armen antraf, der noch übler gekleidet war: so gab er ihm sein Kleid und nahm das Seine. Das verächtliche und ekelhafte äußerliche Ansehen aber, welches die Weltleute in seinem Aufzuge fanden, verhinderte einige angesehene Personen nicht, stets viel Eifer zu bezeugen, ihn bey sich zu haben, wenn er bettelte. Da ihn der Bischof zu Tuy, Präsident der königlichen Kammer zu Grenada, eines Tages zu Tische behalten, und ihn gefraget hatte, wie er hieße: so antwortete ihm unser Heiliger: er hieße Johann. Ihr sollet euch, sagete der Prälat, inskünftige Johann von Gott nennen, und von der Zeit an hat er den Zunamen behalten. Franz von Castro, Administrator seines Hospitals zu Grenada, welcher die Ursachen von diesem Zunamen also erzählet, und zuerst das Leben des heiligen Johanns von Gott ungefähr fünf und zwanzig Jahre nach seinem Tode geschrieben hat, muß eher geglaubet werden, als Anton Goeva, Bischof zu Cyr, der es erst achtzig Jahre nachher aufsetzete, und saget, es habe unser Herr Christus, der ihm unter der Gestalt eines Kindes erschienen, da er unter einem Baume geruhet, ihm eine offene Granate gezeiget, aus deren Mitte ein Kreuz hervorgegangen und zu ihm gesaget: Johann von Gott, Granada wird dein Kreuz seyn; welches nach diesem Schriftsteller geschehen seyn soll, da unser Heiliger zu Gibraltar sich aufhielt, und sich auf den Weg machte, nach denen um diese Stadt liegenden Orten zu gehen, um daselbst seine Bilder und Bücher zu verkaufen. Der Bischof zu Tuy sagete auch noch zu ihm, weil er ihm seinen Zunamen gegeben hätte, so wollte er ihm auch ein Kleid geben, und stellete ihm vor, die Demuth und Einfalt, wozu er sich bekennete, befreyeten ihn nicht, einen ehrbaren Wohlstand zu beobachten; die Kleidung aber, die er trüge, wäre ekelhaft, und verhinderte, daß ihn viele ehrbare Leute nicht besucheten. Er schickete daher so gleich hin, Zeug zu kaufen, um ihm ein Kleid machen zu lassen, dessen Gestalt er ihm selbst vorschrieb; und er bekleidete ihn eigenhändig damit, und befahl ihm, denjenigen, die sich mit ihm vereinigen würden, ein gleiches zu geben.

Weder der Heilige noch der Prälat waren Willens, einen neuen Orden in der Kirche zu stiften: es hat aber sehr das Ansehen, daß sie die Absicht hatten, eine Gesellschaft oder Samenung von weltlichen Personen

zu

zu errichten, die für das Hospital zu Grenada sorgen sollten; und daß diese Personen von andern Weltleuten durch eine besondere Kleidung unterschieden seyn sollten. Johann war nicht so bald mit diesem Kleide bekleidet, so bothen sich viele Leute bey ihm an, seine Schüler zu werden. Die erstern waren Anton Martin, und Peter Velasco, die einander tödtlich hasseten. Der erste beschuldigte den andern, er habe seinen Bruder umgebracht, und war ausdrücklich nach Grenada gekommen, ihn gerichtlich zu verfolgen. Johann von Gott aber versöhnete sie so gut mit einander, daß sie, um in einer desto größern Einigkeit zu leben, Schüler unsers Heiligen seyn wollten; und sie waren die erstern, denen er die Kleidung seiner Congregation nach derjenigen Gestalt gab, die ihm von dem Bischofe zu Tuy war vorgeschrieben worden. Orden des h. Johanns von Gott.

Sein Hospital war noch zu klein, und er mußte es zum drittenmale verlegen. Der Erzbischof zu Grenada, Dom Peter Guerrero, ersuchete die vornehmsten der Stadt, zusammen zu legen, damit man ein sehr weitläuftiges Haus kaufen könnte, welches ehemals von Religiosen war bewohnet worden; und damit er ein gutes Beyspiel gäbe, so trug er für sein Theil funfzehn hundert Ducaten dazu bey. Auf Anhalten dieses Prälaten that unser Heiliger auch eine Reise nach Valladolid, wo der spanische Hof damals war, damit er für seine Armen einen Beystand erhalten möchte. Er wurde daselbst von Philipp dem II gnädig aufgenommen, welcher noch nicht den Titel eines Königes führete, und nur Prinz von Spanien hieß, weil ihm Kaiser Karl der V seine Länder noch nicht abgetreten hatte, welches erst im Jahre 1555 geschah. Johann von Gott erhielt von diesem Prinzen und den Herren seines Hofes große Geschenke.

Seine christliche Liebe erstreckete sich nicht bloß auf die Kranken und Armen seines Hospitals; sondern er stund auch den schamhaften Armen in der Stadt bey, zog eine große Menge Weiber und Mägdchen von dem lüderlichen Leben zurück, und sorgete nicht nur für ihren Unterhalt, sondern verheirathete auch einige. Endlich fanden sich seine Kräfte durch seine Liebeswerke und seine Buße gänzlich erschöpfet; und zu der Zeit, da man sich am meisten versprach, er würde mehr als jemals für die Armen arbeiten,

Orden des h. Johanns von Gott.

fand er sich fast außer Stande, etwas vorzunehmen. Er unterließ dennoch nicht, seine ordentlichen Uebungen fortzusetzen, sein Almosen zu sammeln, zu wachen und sich in dem Hause etwas zu thun zu machen: endlich aber verursachete ein unversehener Zufall im Jahre 1550 die Krankheit, woran er starb. Das Wasser des Xenils war in diesem Jahre außerordentlich groß und führete eine Menge Holz mit sich. Unser heiliger Stifter wollte etwas davon zum Gebrauche seines Hospitals herausziehen, und war dieserwegen in den Fluß gegangen. Die Kälte überfiel ihn aber dergestalt, daß er anfänglich von einer heftigen Krankheit angegriffen wurde, die sich noch vermehrete, als er aus einer übermäßigen christlichen Liebe noch einmal in den Fluß sprang, einem jungen Menschen zu helfen, der zu weit hinein gerathen war, und den der geschwinde Strom mit sich hinweg führete. Er legete sich zu Bette, wo er von dem Erzbischofe und den vornehmsten der Stadt besuchet wurde, unter deren Anzahl auch Anna Osoria, des Don Garcias von Pisa Gemahlinn, war, welche so sehr bath, man möchte ihn doch in ihr Haus bringen, damit man ihn in seiner Krankheit desto besser warten könnte, daß man ihr diese Gefälligkeit nicht versagen konnte; und in dem Hause dieses Frauenzimmers starb er den 8ten März des 1550 Jahres, im fünf und funfzigsten Jahre seines Alters.

Weil er nur eine kleine Capelle in seinem Hospitale hatte: so konnte man ihn daselbst nicht begraben. Er wurde also in der Kirche der Minimen beerdiget, und zwar in der Kleidung der Religiosen dieses Ordens, mit einem solchen Leichenbegängnisse, wo die Pracht mit der öffentlichen Gottseligkeit verknüpfet war. Der Erzbischof selbst verrichtete das Amt dabey im Pontificalschmucke. Diese Religiosen besaßen die kostbaren Ueberbleibsel dieses Heiligen bis 1664, da sie solche seinen Kindern wiedergaben, um sie in das Hospital zu Grenada zu bringen. Die großen Wunderwerke, die auf seinem Grabe geschahen, bewogen den Pabst Urban den VIII, ihn durch eine Bulle vom 21sten des Herbstmonates 1630 selig zu sprechen; und Innocentius der XI that durch ein Decret vom 13ten des Brachmonates 1679 die Erklärung, man könnte zu seiner Heiligsprechung schreiten: es giengen aber noch einige Jahre hin, ehe man diese Ceremonie vor-

vornahm; und nur erst unter der Regierung des Pabstes Alexanders des VIII, im Jahre 1690, den 16ten des Weinmonates, erwies man ihm diese Ehre: der Pabst Clemens der XI aber hat im Jahre 1714 erlaubet, daß man das Amt dieses Heiligen als ein halb doppeltes in der ganzen Kirche hielte. Orden des h. Johanns von Gott.

Der heilige Johann von Gott gab bey seinem Leben seinen Schülern keine andere Regel, als das Beyspiel seiner Tugenden nebst der Ordnung, die er ihnen zum leiblichen und geistlichen Beystande der Kranken vorschrieb. Nach seinem Tode gehorcheten sie einem Superior, den sie Major nannten. Dafür erkannten sie den Bruder Anton Martin, welchem der heilige Johann von Gott bey seinem Tode die Verwaltung seines Hospitals gegeben hatte. Weil dieser heilige Stifter große Almosen vom Philipp dem II erhalten hatte, als er zu Valladolid war: so gieng der Bruder Anton aus eben der Ursache zu diesem Herrn, der sich damals zu Madrid aufhielt, und beredete ihn, auch in dieser Hauptstadt von Spanien ein Hospital nach dem Muster desjenigen zu bauen, welches zu Grenada von dem heiligen Johann von Gott war gebauet worden, welches dieser Herr denn auch that. Dieses Hospital ist lange Zeit Anton Martins Hospital, wegen dieses Bruders, genannt worden, welcher die Errichtung desselben befördert hatte. Nachdem er nun ansehnliche Almosen von diesem Herrn für das Hospital zu Grenada erhalten hatte: so gieng er wieder dahin zurück, um dem Erzbischofe Nachricht zu geben, was er zu Madrid gemacht hätte, wohin er einige Zeit darnach, mit Erlaubniß dieses Prälaten, noch einmal gieng, um die Verwaltung dieses neuen Hospitals zu übernehmen, in welchen er den 24sten des Christmonates im Jahre 1553 starb, da er den heiligen Stifter nur drey Jahre überlebet hatte.

Nach dem Beyspiele dieser beyden Hospitäler errichtete man andere in Spanien, als zu Corduba, Lucena und an andern Orten. Das zu Grenada war das berühmteste. Es wurde von dem Bruder Rodrigo von Siguenza regieret, welcher sich einen so großen Ruhm erwarb, daß die Gemeinschaften dieser andern Hospitäler mit seiner vereiniget seyn wollten, und es für ihr Oberhaupt erkannten. Siguenza nahm sie an, und verleibete

Orden des h. Johanns von Gott.

leibete sie seiner Gesellschaft ein, die sich durch dieses Mittel ziemlich zahlreich befand. Er glaubete, man müßte vor allen Dingen ihre Stiftung durch den apostolischen Stuhl bestätigen lassen, und berathschlagete sich dieserwegen mit Dom Peter Guerrero, welcher seinen Vorsatz lobete. Er erwählete daher den Bruder Sebastian Arias, der mit einer Bittschrift an den Pabst nach Rom gehen sollte, worinnen dasjenige enthalten war, was in der Gesellschaft seit ihrer Errichtung vorgegangen. Da Sebastian Arias zu Neapolis war: so traf er daselbst den Don Johann von Oesterreich an, welcher gleichsam im Triumphe nach dem zu Lepanto über die Türken erhaltenen Siege nach Rom gieng. Dieser Herr machte sich anheischig, ihn bey seiner Heiligkeit einzuführen, die Bittschrift selbst zu überreichen, und um die Ausfertigung anzuhalten. Pius der V, welcher damals auf des heiligen Peters Stuhle saß, billigte diesen Orden durch eine Bulle vom ersten Jenner des 1572 Jahres, und gab diesen Religiosen die Regel des heiligen Augustins. Er schrieb ihnen über dieses die Gestalt ihrer Kleidung vor, gab ihnen Macht, sich unter dem Namen eines Majors in einem jeden Hospitale einen Superior zu erwählen, und erlaubete ihnen, einen unter sich in einem jeden Hospitale zu den heiligen Weihen erheben zu lassen, um ihnen sowohl, als den Kranken, die Sacramente auszuspenden, und unterwarf sie der Gerichtsbarkeit der Bischöfe an denen Orten, wo ihre Häuser liegen würden.

Der Bruder Sebastian Arias, welcher bey seinem Aufenthalte zu Rom in des Don Johann von Oesterreich Pallaste gewohnet hatte, erhielt bey seiner Abreise neue Gewogenheiten von diesem Herrn, welcher ihm fünf tausend Ducaten in die Hände gab, damit er bey seiner Durchreise durch Neapolis daselbst ein Hospital unter dem Namen U. L. F. vom Siege stiftete. Unter der Zeit, da er mit Erbauung dieses Hospitals beschäfftiget war, bathen ihn auch die Bürger zu Meyland, er möchte zu ihnen kommen und in ihrer Stadt eins errichten. Er konnte aber damals ihrem Verlangen kein Genügen leisten; weil er gedrungen wurde, wieder nach Spanien zurück zu kehren, um daselbst von demjenigen, was er gethan hatte, Rechenschaft zu geben. Als er aber zum zweytenmale wieder nach Rom gieng:

gieng: so stiftete er zu Meyland ein großes Hospital, welches itzo sehr berühmt und prächtig ist.

Orden des h. Johanns von Gott.

Da Gregor der XIII dem Pabste Pius dem V gefolget war: so that der Bruder Sebastian Arias, auf Befehl seiner Obern, die dritte Reise nach Rom, damit er von dem Pabste die Bestätigung ihres Ordens erhielte. Er bestätigte ihn nicht allein und gab ihm viele Privilegien, sondern erwählete auch den Br. Sebastian Arias, den Flämingern beyzustehen, die von einer ansteckenden Seuche heimgesuchet wurden. Er wollte sogar zu Rom ein Haus stiften, um daselbst Religiosen von diesem Orden einzuführen. Daher ließ er an den Bruder Rodrigo von Siguenza schreiben, damit er ihm solche schicken möchte. Er gab ihnen im Jahre 1582 die Kirche des heiligen Johann Calibite, und ließ auf seine Kosten das daran stoßende Hospital bauen, worinnen gemeiniglich sechzig Betten sind.

Nachdem sich die Anzahl der Hospitäler sowohl in Spanien als Wälschland bis auf achtzehne vermehret hatte: so erlaubete ihnen der Pabst Sixtus der V im Jahre 1586, ein Generalcapitel zu Rom zu halten, und Satzungen zu entwerfen, indem er ihren Orden unter dem Titel der Congregation Johanns von Gott errichtete. Und Gregor der XIV gab ihnen, bey Bestätigung ihrer Privilegien im Jahre 1591, den Cardinal Rusticucci, des Titels der heiligen Susanna und Vicar zu Rom, zum Beschützer. Bishieher war alles in diesem Orden glücklich gegangen. Wie aber der Pabst Gregor der XIV ihnen auch die Privilegien des Hospitals des heiligen Geistes in Sachsen, welches durch den Pabst Nicolas den V, im Jahre 1456, von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyet war, mitgetheilet hatte; und diese Religiosen von der Congregation des heiligen Johanns von Gott eben des Vorrechtes genießen wollten: so unterwarf der Pabst Clemens der VIII, diese Congregation gänzlich der Gewalt und Gerichtsbarkeit der Bischöfe, unter dem Vorwande, sie wären von ihren ersten Beobachtungen abgegangen; und da sie nur zu den heiligen Weihen zu gelangen dächten, so beschäfftigten sie sich mit Studieren, und vernachläßigten die Sorge für die Kranken. Er verordnete, sie sollten künftig nicht mehr durch einen Major regieret werden; er verboth ihnen, die heiligen

Orden des h. Johanns von Gott.

Weihen anzunehmen, und feyerlich Profeß zu thun, und wollte auch, sie sollten hinführo nur das einzige Gelübde der Armuth und Gastfreyheit ablegen, so, wie es in dem Breve dieses Pabstes von 1592 enthalten ist. Indessen setzete doch dieser Pabst auf Bitte des Cardinals Rusticucci, ihres Beschützers, welcher ihm vorstellete, es würden die also getrennten Hospitäler in Wälschland, die ohne Haupt wären, sehr unter dieser Uneinigkeit leiden, diese Religiosen durch ein Breve von 1596 wieder in ihr Recht, sich einen General zu erwählen. Einige haben geglaubet, er hätte ihnen auch erlaubet, einen von ihren Brüdern in einem jeden Hospitale zu den heiligen Orden befördern zu lassen, um den Kranken den geistlichen Beystand zu leisten, den sie nöthig hätten.

Ap. Bolland. T. I. April. p. 812. n. 12.

Der P. Henschen, welcher von dieser Zahl ist, hatte Clemens des VIII Bulle ohne Zweifel nicht gesehen; weil er sich verwundert, daß der Pabst Paul der V von diesen Religiosen gebethen worden, ihnen zu erlauben, einige von ihren Brüdern zu den heiligen Orden befördern zu lassen, um in einem jeden Hospitale die geistlichen Bedürfnisse sowohl den Kranken als den Religiosen auszuspenden, gleich als wenn sich Pabst Clemens der VIII, saget dieser Gelehrte, nicht förmlich deswegen zu ihrem Besten erkläret hätte, indem er ihnen diese Erlaubniß bewilliget; und er führet deswegen die Stelle aus der Bulle an, wo ihnen diese Erlaubniß soll seyn ertheilet worden, und die, wie er vorgiebt, in diesen Worten ausgedrücket ist: *Ut Confratres ad sacerdotium sacris Ordinibus initiari possint, modo juxta primum eorum Institutum in simplicitate pauperibus infirmis inserviant.* Man liest indessen dennoch ganz das Gegentheil in dieser Bulle, wo diesen Religiosen ausdrücklich verbothen wird, die heiligen Weihen anzunehmen. Man sehe hier, in was für Worten sich dieser Pabst darüber erkläret hat. *Quodve Confratres hujus Congregationis, Sacerdotes, aut sacris Ordinibus constituti esse non possint, nec ad hujusmodi sacros ordines promoveri valeant, sed juxta primævum eorum Institutum in simplicitate pauperibus infirmis, ut præfertur, inservire debeant.*

Bullar. Roman. T. III. Const. Clemen VIII. 44. §. 10.

Die Religiosen dieses Ordens hätten also Ursache gehabt, sich an den Pabst Paul den V im Jahre 1609 zu wenden, und ihm vorzustellen, daß

daß ihnen der Pabst Clemens der VIII verbothen hätte, keinen von ihren Brüdern zu den heiligen Weihen zu befördern, und ihn zu ersuchen, ihnen diese Gnade zu bewilligen, weil die Weltpriester, deren sie sich bedieneten, es am öftersten dabey gut seyn ließen, daß sie die Messe läsen, und sich den übrigen ganzen Tag nicht mehr im Hospitale sehen ließen, und auch sehr oft nicht des Nachts darinnen wären; welches denn machete, daß es den Armen am geistlichen Beystande fehlete. Paul der V erlaubete ihnen also, die heiligen Weihen einige von ihren Brüdern annehmen zu lassen, die sonst kein Amt haben sollten, damit sie desto besser im Stande wären, die geistlichen Bedürfnisse der Kranken abzuwarten. Auf die Vorstellung, welche die Religiosen dieses Ordens in Spanien gedachtem Pabste auch thaten, daß des Pabstes Clemens des VIII Breve vom 13ten des Hornungs 1592, welches ihnen verboth, inskünftige sich feyerlich zu den dreyen Gelübden der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams zu bekennen, in ihren Hospitälern in Spanien keine Statt gehabt, und daß sie darinnen stets diese drey Gelübde gethan, und auch noch das vierte hinzugesetzet hätten, nämlich den Kranken zu dienen, erlaubete er ihnen, durch ein anderes Breve vom 7ten des Heumonates 1611, nach einem Probejahre auf solche Art Profeß zu thun; er erlaubete ihnen auch noch überdieß, zween Priester ihres Ordens in einem jeden Hospitale zu haben; und erklärete sich, daß sie wahrhafte Religiosen wären. Er gestund auch denen in Frankreich, Deutschland, Polen und Wälschland eben die Gnade durch ein anderes Breve vom 13ten des Hornungs 1617 zu, und erklärete sie noch durch ein anderes Breve vom 16ten März 1619 frey von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Der Pabst Urban der VIII aber mäßigte diese Befreyung im Jahre 1638, und erklärete sich, es sollten die Bischöfe das Recht haben, die Hospitäler zu besuchen, wo nicht zwölf Religiosen seyn würden, und sie sollten nebst den Provincialen und andern Superioren des Ordens die Einnahmen und Ausgaben untersuchen. Dieses hielt den Erzbischof zu Cagliari im Jahre 1659 nicht ab, das Recht des Besuches in allen Hospitälern zu fordern, die in seinem Kirchensprengel lagen, obgleich mehr als zwölf Religiosen darinnen waren. Der Pabst Alexander der VII aber

Orden des h. Johanns von Gott.

Orden des h. Johanns von Gott.

verordnete durch ein Breve vom 5ten des Windmonates eben desselben Jahres, es sollte Urbans des VIII Breve vollstrecket werden, und man sollte sich an demjenigen halten, was dieser Pabst entschieden hätte.

Seit Clemens des VIII Breve vom Jahre 1592, wovon wir oben geredet haben, sind die Religiosen in Spanien von den Religiosen der andern außer diesem Königreiche gelegenen Hospitäler stets abgesondert gewesen; so daß es seit der Zeit zween Generale gegeben hat, einen für Spanien und Westindien, und den andern für Frankreich, Deutschland, Polen und Wälschland, welcher gemeiniglich seinen Sitz zu Rom hat. Die Hospitäler in Spanien werden in zwo Provinzen eingetheilet, eine unter dem Namen Andalusien, die andere unter dem Namen Castilien; und weil der Orden noch mehrern Fortgang in Indien gehabt hat, so wird er daselbst in vier große Provinzen abgetheilet, nämlich Peru, Neuspanien, Terra firma und die Philippinen.

Die andern Hospitäler, welche den römischen General erkennen, sind in sechs Provinzen abgetheilet. Im Jahre 1601 kamen diese Religiosen zuerst, vermittelst der Königinn Maria von Medicis, nach Frankreich, welche den Bruder Johann Bonelli und einige andere Religiosen von ausnehmender Frömmigkeit mit sich dahin brachte, denen sie ein Haus in der Vorstadt St. Germain eingab, wo sie ein Hospital gebauet haben, welches sich nach der Zeit durch seine prächtigen Gebäude berühmt gemacht hat. Im Monate März des 1602 Jahres bewilligte ihnen Heinrich der IV offene Briefe zu ihrer Niederlassung, nebst der Erlaubniß, in allen Städten und Oertern seines Königreiches, wohin sie würden gerufen werden, Hospitäler bauen zu lassen. Ludwig der XIII bewilligte ihnen im Jahre 1617 noch andere, welche die Niederlassung ihres Ordens in Frankreich bestätigen, der vom Pabste, Pius dem V, zu einem wahren Orden erhoben worden, welcher verlanget, daß man diese Religiosen dafür erkennen soll. Sie haben einen Generalvicar zu Paris, der das Recht hat, alle Hospitäler des Königreiches zu besuchen, deren vier und zwanzig an der Zahl sind. Diese französischen Religiosen sind auch übers Meer gegangen, und haben drey ansehnliche Hospitäler, eins in America, eins in der Insel

Guadalupe

HOSPITALITERMÖNCH
vom Orden des h. Johanns von Gott.

Guadalupe, und das dritte in dem Eylande St. Christoph, errichtet. Die polnischen Religiosen haben auch einen Generalvicar. Orden des h. Johanns von Gott.

Ihre Satzungen wurden von dem Pabste Paul dem V im Jahre 1617 gebilliget. Sie stehen zwo Stunden vor Tage, von dem Feste aller Heiligen an bis Ostern, auf, um in das Bethhaus oder in die Kirche zu gehen, wo sie nach ihrem Amte, welches für diejenigen, die keine Priester sind, in einer gewissen Anzahl *Pater noster* und *Ave Maria* besteht, zweymal des Tages in Gedanken bethen, einmal des Morgens und das andere mal nach dem Abendessen. Von Ostern an bis auf Allerheiligen aber wird das Morgengebeth bis auf eine Stunde nach der Mittagsmahlzeit ausgesetzet. Des Morgens, wenn sie vom Gebethe, und des Abends, wenn sie aus dem Speisesaale kommen, gehen sie ins Hospital, um daselbst die Kranken zu besuchen und zu trösten; und sie bleiben des Morgens da bis auf die Messe, und des Abends bis auf die Stunde des Stillschweigens. Außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten, fasten sie auch noch in der Adventzeit, an den Freytagen, an den heiligen Abenden vor Mariä Geburt, vor St. Augustin und dem Feste des Patrons ihrer Kirche. Sie geißeln sich alle Freytage, ausgenommen in der Osterzeit; und die Adventzeit und Fasten über des Montages, Mittewochs und Freytages. Alle sechs Jahre halten sie Generalcapitel, in welchem man den Generalmajor erwählet, und alle drey Jahre Provincialcapitel, worinnen eine jede Provinz ihren Provincial erwählet, dessen Amt nur drey Jahre dauert, des Generals seines aber währet sechs Jahre. Was ihre Kleidung betrifft, so besteht solche in einem Rocke von braunem Tuche nebst einem Scapuliere von eben der Farbe und einer runden Kapuze; der Rock aber ist mit einem schwarzen ledernen Gürtel gegürtet. Sie haben nur sergene Hemden, und schlafen auch nur auf sergenen Bettüchern. Das Wapen dieses Ordens ist eine goldene Granate mit einem solchen Kreuze darüber im blauen Felde; und auf dem Schilde ruhet eine Krone.

Ich verwundere mich, daß Hermant in seiner Geschichte von Errichtung der geistlichen Orden, wenn er vom Johann von Gott redet, gesaget hat, Pabst Innocentius der XII habe ihn in das Verzeichniß der Hei-

Orden des h. Johanns von Gott.

ligen gesetzet; weil seine Heiligsprechung zu unsern Zeiten geschehen ist, und jedermann weis, daß Alexander der VIII solche vorgenommen hat; und daß er auch noch gesetzet, Leo der X habe seinen Orden im Jahre 1520 als eine Gesellschaft gebilliget, und den Layenschwestern die Regel des heiligen Augustins gegeben; weil Johann von Gott im Jahre 1520 noch nicht daran gedacht, für die armen Kranken zu sorgen; denn im Jahre 1522 nahm er bey dem Heere des Kaisers Dienste; nicht lange darnach begab er sich wieder zu seinem ersten Herrn, bey dem er noch zehn Jahre blieb, und darauf zum zweytenmale im Jahre 1532 in den Krieg gieng. Im Jahre 1536 fing er erst an, sich zu bekehren; und seine völlige Entsagung der Welt erfolgete nicht eher, als 1539, und nur erst im Jahre 1540 fing er sein erstes Hospital an. Was die Layenschwestern betrifft, denen eben der Pabst die Regel des heiligen Augustins soll gegeben haben, wie Hermant saget, so waren sie ohne Zweifel nicht vom Orden des heiligen Johanns von Gott; weil es niemals Religiosinnen in diesem Orden gegeben hat. Vermuthlich hat er Schoonebeecken gefolget, welcher eben das saget: man verirret sich aber oftmals, wenn man ihn zum Führer annimmt.

François de Castro, Antoine Goeva, de Loyac, de Ville-Thiery, Baillet und Giri in dem Leben des seligen Johanns von Gott. Henschen. *apud Bolland. T. III Aprilis.* Silvestr. Maurolyc. *mar. ocean. di tutti gli Relig. L. V. p. 430.* Barbosa *de jur. eccles.* Ascan. Tambur. *de jur. Abbat.* Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. I. n.* 83. Hermant *Etabliss. des Ordr. relig.* Schoonebeeck *Hist. des Ord. relig.* und die Satzungen dieses Ordens.

Das XIX Capitel.

Von den Hospitalitermönchen, die Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus genannt.

Um das Jahr 1585 ungefähr, unter Gregors des XIII päbstlichen Regierung, gesellete ein frommer Mann, Namens Bernardin Alvarez, ein Bürger

Bürger aus Mexico in Westindien, der von eben dem Geiste und eben dem Mitleiden gegen die armen Kranken getrieben ward, wie der heilige Johann von Gott, einige gottselige und andächtige Personen zusammen, Sorge für sie zu tragen. Er stiftete ein Hospital außer den Mauern in einiger Entfernung von der Stadt, mit Erlaubniß des Erzbischofes, und weihete es in der Ehre des heiligen Hippolytus, Märtyrers und Schutzheiligen der Stadt Mexico, zum Andenken, daß der Götzendienst daselbst abgeschaffet worden, und sie den 13ten August, an dem Tage, da die christliche Kirche das Fest dieses Heiligen feyert, in der Christen Hände gerathen. Bernardin setzete Verordnungen für diejenigen auf, die sich mit ihm dem Dienste der armen Kranken gewiedmet hatten, und ersuchete den Pabst Gregor den XIII um deren Bestätigung, nachdem sie von dem Erzbischofe waren untersuchet worden. Der Pabst billigte sie so wohl, als die Stiftung und Errichtung dieses Hospitals. Ehe aber die Briefe dazu ausgefertiget wurden, starb dieser Pabst, und sie wurden nur von seinem Nachfolger Sixtus dem V unterzeichnet, welcher alles dasjenige billigte, was er zum Besten dieses Hospitals gethan hatte. Man bauete darauf noch zwey andere Hospitäler in eben der Stadt, wovon das eine dem heiligen Geiste gewiedmet, das andere aber das königliche Hospital genennet wurde, weil es durch die Freygebigkeiten des Königes in Spanien erbauet worden. Es fand sich auch noch ein anderes unter dem Titel zu St. Roch, in der Stadt Puebles de los Angelos; und da sich die Anzahl dieser Hospitäler vermehrete, so vereinigten sie sich zusammen, und machten eine Congregation unter dem Titel der christlichen Liebe des heiligen Hippolytus, wegen des ersten Hospitals, welches unter der Anrufung dieses heiligen Märtyrers war erbauet worden und welches sie für ihr Haupt erkannten. Nachdem der Pabst Clemens der VIII vernommen, was für einen Fortgang diese Hospitaliter hatten, und was für christliche Liebe sie gegen die Armen ausübeten: so bewilligte er ihnen durch ein Breve vom 2ten April des 1594 Jahres alle Privilegien, Vorrechte und Freyheiten, deren die Brüder der christlichen Liebe des heiligen Johanns von Gott genossen, welche man damals in Westindien nicht kannte, als wohin sie noch nicht gekommen waren, und deren Privilegien ihnen

Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus.

Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus.

nen von seinen Vorfahren, Pius dem V, Gregor dem XIII und Sixtus dem V, waren bewilliget worden.

Diese Hospitaliter der christlichen Liebe von St. Hippolytus thaten nur zwey schlechte Gelübde, nämlich der christlichen Liebe und der Armuth. Weil sich sich aber dadurch zu der Congregation nicht verbunden hielten: so giengen sie heraus, wenn es ihnen gut dünkete. Dieses nöthigte ihren General, welcher den Titel eines Bruder Majors annahm, und die Hospitaliter so wohl im Hospitale zu St. Hippolytus, als den sieben andern, die davon abhingen, noch einmal zu dem Pabste Clemens dem VIII ihre Zuflucht zu nehmen, damit man auf Mittel bedacht seyn möchte, die Hospitaliter zu verhindern, daß sie ihre Stifter nicht verließen. Der Pabst glaubete, solches dadurch verwehren zu können, daß er sie durch eine Bulle vom 1sten des Weinmonates 1594 verbände, hinführo die Gelübde einer beständigen Gastfreyheit und des Gehorsames, anstatt der Gelübde der Keuschheit und der Armuth, zu thun, die sie vorher thaten; und er befahl, es sollten diejenigen, die solche gethan hätten, und wirklich in der Samenung wären, ihre Gelübde also wieder anfangen.

Allein, es ist nachher eine andere Unbequemlichkeit aus dieser Art, sich in der Congregation zu verbinden, entstanden. Denn es gab einige, die so wohl die Keuschheit als die Armuth übertraten, unter dem Vorwande, sie wären nur zu der beständigen Gastfreyheit und zum Gehorsame verbunden; und sie behaupteten so gar, sie könnten, da sie keine Religiosen wären, aus der Congregation treten, wenn es ihnen gut dünkete. Dieses stellete der Bruder Johann Cabrera, Generalprocurator dieses Ordens, dem Pabste Inocentius dem XII, im Jahre 1700 vor, und er bath auch diesen Pabst, er möchte die Art und Weise, den General zu erwählen, verändern. Clemens der VIII hatte befohlen, es sollte die Wahl von zwanzigen der ältesten aus der Samenung geschehen, und man sollte auf ihr Alter nach dem Tage Acht haben, da sie die beyden Gelübde der beständigen Gastfreyheit und des Gehorsames würden gethan haben. Allein, da es unter diesen Alten einige gab, die ohne Erfahrung waren, und den Zustand der Congregation nicht kannten, und sie oftmals Leute erwähleten,

die

die wenig vermögend waren, sie zu regieren: so hielt dieser Generalprocurator, im Namen seiner Mitbrüder, um die Erlaubniß an, feyerliche Gelübde unter der Regel des heiligen Augustins zu thun, damit die Hospitaliter in der Congregation durch unauflösliche Bande verbunden würden, und daß man anstatt der zwanzig Aeltesten, die den General oder Major erwähleten, zwanzig andere aussuchen dürfte, die erfahrener und fähiger wären. Der Pabst hatte nur auf ihr erstes Ansuchen Acht, und erlaubete diesen Spittlern der christlichen Liebe von St. Hippolytus, durch eine Bulle vom 20sten May 1700, die feyerlichen Gelübde der Keuschheit, Armuth, des Gehorsames und der Gastfreyheit unter der Regel des heiligen Augustins zu thun, und machte ihre Samenung zu einem geistlichen Orden. Er gab sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles, und bestätigte alle Privilegien, die ihnen von seinen Vorgängern waren bewilliget worden. Was aber die Erwählung des Majors anbetraf, so wollte er nichts darinnen ändern, sondern ließ die Sachen so, wie sie vordem gewesen waren. Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus.

Der Bruder Cabrera that darauf in den Händen des Viceregenten feyerlich Profeß; indem er die Erlaubniß dazu von der Congregation der Regulierten erhalten hatte; und einige Tage darnach überreichete er dem Pabste eine Bittschrift, worinnen er ihm vorstellete, er wäre im Begriffe, wieder nach Indien zu gehen, und bäthe seine Heiligkeit, ihm zu erlauben, daß er das Bekenntniß des Generals und der andern Hospitaliter seiner Congregation annehmen dürfte, weil man in Kurzem zu der Wahl eines Generals schreiten müßte. Der Pabst bewilligte ihm sein Ansuchen noch nicht völlig; denn er erlaubete ihm nur, das Bekenntniß des Generals oder Generalvicars anzunehmen. Er verordnete aber, die andern Brüder sollten es in den Händen des Generals oder Generalvicars oder derjenigen thun, die von ihnen dazu würden bevollmächtiget werden; und die Erwählung des Generals sollte an dem gewöhnlichen Orte und auf die gewöhnliche Art von denjenigen geschehen, die das Recht hätten, sie nach ihren Verordnungen und Satzungen zu verrichten, welche beobachtet werden sollten, wie es der Länge nach in dem Breve dieses Pabstes vom 3ten des Heumonates eben desselben Jahres enthalten ist; und seine Bulle

Congregirte Ursulinerinnen.

wurde den 27sten des Windmonates eben desselben Jahres in Spanien von dem indischen Rathe angenommen, welcher die Vollziehung derselben befahl. Clemens der XI bewilligte im Jahre 1701 diesen Spittlern der christlichen Liebe des heiligen Hippolytus die Theilnehmung an den Privilegien der Bettlerorden und der Congregation der geistlichen Diener der Schwachen. Ihre Kleidung ist der Brüder der christlichen Liebe des heiligen Johanns von Gott ihrer gleich, und nur in der Farbe unterschieden, welche zimmetähnlich ist.

Phil. Bonanni *Catal. Ord. relig. P. I. n. 69. Bull. Innocent. XII. et Clem. XI.* und einige mir von Rom 1709 geschickte Nachrichten.

Das XX Capitel.

Vom Ursprunge der Ursulinerinnen, nebst dem Leben der seligen Angela von Brescia, ihrer Stifterinn

Der Orden der Ursulinerinnen ist den Orden des heiligen Augustins, des heiligen Benedicts und des heiligen Franciscus gleich, welche viele Congregationen oder Samenungen hervorgebracht haben, die durch die Verschiedenheit ihrer Kleidungen und Lebensart gleichsam eben so viele Orden ausmachen; und so wie es in dem Orden des heiligen Franciscus weltliche Tertiarier giebt, unter denen einige in Gemeinschaft, und andere für sich leben, ohne daß sich einer oder der andere durch feyerliche Gelübde verbindet: so finden sich auch unter den Ursulinerinnen heilige Jungfern, die nur schlechte Gelübde thun, und wovon viele in Gemeinschaft, und einige für sich leben. Eigentlich sind es diese letztern, welche die selige Angela von Brescia um das Jahr 1537 stiftete, da sie gewollt, es sollten alle ihre Mägdchen in der Welt ein jedes in dem Hause ihrer Anverwandten bleiben, damit sie die Pflichten der christlichen Liebe desto besser erfüllen

könnten

HOSPITALITERMÖNCH
vom Orden der christlichen Liebe des h. Hippolytus.

könnten, die sie ihnen vorschrieb. Einige traten nach der Zeit in Gemeinschaft zusammen. Diese Gemeinschaften breiteten sich in Frankreich aus, und nahmen mit der Zeit den klösterlichen Stand als den vollkommensten an; und dieses mit so vielem Erfolge, daß seit dem 1612 Jahre, da die Ursulinerinnen zu Paris das Klosterleben dieses Ordens anfingen, man innerhalb hundert Jahren über viertehalb hundert Klöster gesehen hat, die in viele Samenungen abgetheilet sind, wovon wir besonders reden wollen, nachdem wir den Ursprung der so genannten **congregirten Ursulinerinnen** durch die selige Angela von Brescia erzählet haben. Der Name **congregirte** aber ist denjenigen gegeben worden, welche stets im weltlichen Stande geblieben sind. Congregirte Ursulinerinnen.

Angela, mit dem Zunamen von Brescia, wegen ihres Aufenthaltes in dieser Stadt, wo sie auch gestorben ist, wurde zu Dezenzano am guardischen See † von Aeltern gebohren, die nach einigen Geschichtschreibern von Adel, nach andern aber nur arme Handwerksleute waren. Wenn es aber auch nicht wahr seyn sollte, daß sie von solchen Familien herstammete, die durch den Glanz ihres Adels ein Ansehen in der Welt machen: so waren ihre Aeltern doch wenigstens edel an Tugenden, und trugen große Sorge für ihre Erziehung, um sie in der Furcht Gottes aufwachsen zu lassen. Sie brachte die ersten Jahre ihrer Kindheit an ihrem Geburtsorte mit so vieler Bescheidenheit und Ernsthaftigkeit zu, daß sie sich auch der allerunschuldigsten Vergnügungen enthielt. Sie war von Natur zum Guten geneigt; der Schatten des Bösen machte ihr schon einen Abscheu; und sie fing an, tugendhaft zu seyn, so bald sie nur anfing, vernünftig zu seyn. † Lago di Guarda.

Nachdem sie bey Zeiten ihre Aeltern verloren hatte: so kam sie unter die Vormundschaft eines ihrer Oheime, der nicht weniger Zärtlichkeit für sie hatte, als ihre Aeltern gehabt hatten; und weil er auch sehr fromm war, so ließ er seiner Nichte die Freyheit, ihre Andachten mit ihrer ältern Schwester fortzusetzen, deren Neigung mit ihrer sehr übereinstimmete. Beyde hatten, ob sie gleich nur noch Kinder waren, kein größeres Vergnügen, als sich mit den nicht gemeinen und ordentlichen, sondern den eifrigsten und brünstigsten Ausübungen der Andacht zu beschäfftigen. Sie stunden des

Congregirte Ursulinerinnen.

Nachts auf, ihr Gebeth zu verrichten, nachdem sie ein wenig Ruhe auf der bloßen Erde oder einigen Brettern genossen hatten. Mit dieser Abtödtung verbanden sie noch ein öfteres Fasten und eine große Strenge. Die Begierde zur Einsamkeit und Eingezogenheit hatte so starken Eindruck in ihre Herzen gemacht, und sie fanden solche zu ihrem Vorsatze, nur allein mit Gotte umzugehen, so günstig, daß sie eines Tages entflohen, um sich in eine Einsiedeley zu begeben. Sie wurden aber durch ihren Oheim davon abgezogen, der ihnen folgete, und sie wieder nach Hause brachte. Angela hatte keinen größern Trost, als wenn sie stets bey ihrer Schwester war. Allein, nachdem Gott solche zu sich genommen hatte: so war ihr dieser Tod um so viel empfindlicher, weil sie diese Schwester als ihre Stütze und ihre Führerinn, auf dem Wege der Tugend, ansah. Dennoch aber ertrug sie diese Trennung, wie sehr ihr solche auch schmerzete, mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit; und die vollkommene Unterwerfung dieser heiligen Jungfer nach dem Willen Gottes erstickete ihre Seufzer und Klagen.

Nach dem Tode ihrer Schwester verdoppelte sie ihr Gebeth und ihre strenge Lebensart; und da sie den Anreizungen der Gnade folgen wollte: so nahm sie das Kleid des dritten Ordens des heiligen Franciscus an. Sie begnügete sich nicht damit, daß sie die Regel genau beobachtete, sondern sie setzete auch noch neue Abtödtungen zu denjenigen hinzu, die darinnen vorgeschrieben sind. Die Armuth des heiligen Franciscus war der vornehmste Gegenstand unserer Seligen, welche nichts, als etwas armes und schlechtes in ihrer Kammer, in ihren Kleidern, und in ihrem Geräthe haben wollte. Sie bekleidete sich mit einem härenen Sacke, den sie Tag und Nacht nicht ablegete. Ihr Bette bestund aus einigen Baumreisern, worüber sie eine Matte breitete. Ihre ordentlichen Speisen waren nur Brodt, Wasser und etwas Gemüse. Sie trank bloß an den Festen der Geburt und Auferstehung unsers Herrn Wein, und die ganze Fastenzeit über aß sie nur dreymal die Woche.

Der P. Parayre, ein Einsiedlermönch des Augustinerordens, welcher die Chronike der Ursulinerinnen von der Congregation zu Toulouse aufgesetzet

gesetzet, hat seinem Orden eine Ehre zu machen geglaubet, wenn er die selige Angela in den dritten Orden des heiligen Augustins setzete. Ich weis nicht, ob es ein Privilegium der Schwestern dieses dritten Ordens ist, alle Tage das heilige Abendmahl zu genießen: dieser Verfasser aber setzet hinzu, daß, nachdem diese heilige Jungfer den Entschluß gefasset, alle Tage das heilige Abendmahl zu nehmen, und befürchtet hätte, es möchten sich einige darüber ärgern, so hätte sie die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Augustins angenommen, um es mit desto mehrerer Freyheit zu thun. Ich will nicht alle Geschichtschreiber des Franciscanerordens anführen, welche von der seligen Angela so geredet haben, als ob sie von dem dritten Orden des heiligen Franciscus gewesen wäre: der Verfasser der großen Chronike der Ursulinerinnen aber, der P. Hugo Quarre, von den Priestern des Oratorii, und viele andere Schriftsteller, die keine Franciscaner gewesen sind, haben der Wahrheit Gerechtigkeit zu erweisen geglaubet, wenn sie diese Heilige in die Zahl der Kinder des heiligen Franciscus setzeten. Congregirte Ursulinerinnen.

Dem sey aber wie ihm wolle, sie wollte die heiligen Oerter besuchen, die unser Herr Jesus Christus mit seiner Gegenwart beehret hat; dabey wurden die Gräber der heiligen Apostel und so vieler glorreichen Märtyrer, die zu Rom sind, nicht vergessen. Sie besuchete sie bey ihrer Zurückkunft von Jerusalem, und wollte auch noch Merkmaale von ihrer Gottesfurcht auf dem Berge Varalle im Meyländischen geben, woselbst viele Geheimnisse so wohl des alten als neuen Testamentes in besondern Bethhäusern vorgestellet sind. Nachdem sie anfänglich ihrer Andacht an allen diesen verschiedenen Oertern ein Genügen gethan hatte: so kehrete sie wieder nach Brescia, wo sie, nach vielen Gesichtern und Offenbarungen, welche sie soll gehabt haben, und nach vielen Befehlen von Gott, die Gesellschaft der Jungfern der heiligen Ursula zu stiften, diese Stiftung in der Stadt Brescia im Jahre 1537 anfing; und gleich Anfangs wurden viele junge Frauenspersonen angetrieben, hinein zu treten, welches sie mit einem außerordentlichen Eifer und besonderer Inbrunst des Geistes thaten.

Congregirte Ursalinerinnen.

Angela war damals nur sechs und zwanzig Jahre alt, und es war eben die Zeit, da die neuen Lehren die Klöster zu Grunde richteten, das jungfräuliche Leben verdammeten, und die Heiligkeit der Orden schändeten. Daß aber diese heilige Jungfrau von geheimen Bewegungen der göttlichen Vorsehung geführet worden, solches sah man daraus, daß sie, um ihren Orden zu stiften, die bequemste Art nach dem damaligen Elende der Zeit weislich wählete, und die Mittel nach der Natur des Uebels einrichtete; denn in dieser Zeit voller Unwissenheit und Verderben mußte man die Sünder in ihren eigenen Häusern aufsuchen, sie zwingen, die Augen zu eröffnen, um das Licht zu sehen, und ihnen nachlaufen, um sie wieder auf den Weg des Heils zu bringen. Dieses nöthigte diese heilige Stifterinn, sich nach der Nothdurft des Nächsten zu bequemen. Sie wollte, es sollten alle ihre Jungfern in der Welt eine jede in dem Hause ihrer Anverwandten bleiben, damit sie desto leichter den Geruch der Gnade und der christlichen Lehre ausbreiten und allen Arten von Leuten durch das Beyspiel ihrer Tugend nützen könnten. Sie gab ihnen das Gesetz, die Betrübten aufzusuchen, um sie zu trösten und zu unterrichten, den Armen zu helfen, die Spitäler zu besuchen, den Kranken zu dienen, und sich zu allen Arten der Verrichtungen demüthig darzustellen, wozu die christliche Liebe sie rufen würde. Sie wollte, sie sollten sich aller Uebungen der christlichen Liebe befleißigen, um etwas zur Bekehrung und zur Seligkeit aller Menschen beyzutragen; und obgleich ihre Jungfern frey und meistentheils vom Stande waren, so hielt sie dieselben doch an, sich nach dem Beyspiele der Apostel allen gleichsam zu Sclavinnen zu machen. Endlich verordnete sie auch durch eine Vorsicht, welche die Weisheit des Himmels allezeit begleitet, daß man nach Beschaffenheit der Zeiten die Lebensart verändern könnte, die sie eingeführet hatte. Sie that dessen in ihren Regeln besonders Erwähnung, und sorgete dafür, daß solches in die Billigung dieses neuen Ordens mit eingerücket würde, weil man in der That gesehen hat, daß, nachdem die Zeit eine merkliche Veränderung in den Sitten der Christen gemacht, und die Kirche neue Mittel zum Beystande des Nächsten erhalten hat, der größte Theil von dieser andächtigen Gesellschaft Jungfern, nachdem sie lange Zeit in

dem

dem Stande der Zugesellung gelebet, durch einen heiligen Entschluß, das gemeinschaftliche Leben der Congregation ergriff und die Klostereinsamkeit erwählete, um sich ihre übrige Lebenszeit darinnen zu verschließen.

Congregirte Ursulinerinnen.

Der Anfang der Stiftung dieses Ordens war mit so vielem Glücke begleitet, daß man leicht erkennen konnte, die Hand Gottes arbeitete daran. Denn es traten gleich anfangs drey und siebenzig Jungfern hinein, und opferten sich der Ehre Gottes, und dem Nutzen des Nächsten auf; so daß man in der Stadt Brescia fast in einem Augenblicke den Geist der ersten Christen sowohl in Ansehung des Beystandes der Armen, als des Unterrichts der Unwissenden, wieder aufleben sah. Diese Jungfern erwähleten mit einmüthiger Uebereinstimmung die fromme Angela zu ihrer Superiorinn und gaben ihr den Titel der Stifterinn, welchen sie ausschlug. Sie nahm aber doch die Oberaufsicht an, und überredete sie, diese neue Stiftung unter den Schutz der heiligen Ursula zu geben, welche ehemals so viele Jungfern regieret und sie zum Märtyrerthume geführet hatte. Dieser neue Orden wurde also die Gesellschaft der heiligen Ursula genannt, ob ihm gleich anfänglich das Volk den Namen der göttlichen Gesellschaft gegeben hatte. Sie gab ihren Jungfern den P. Paul von Cremona, einen regulierten Chorherrn, und den Chorherrn von St. Peter von Olivet, Dom Chrysantus, zween gelehrte und fromme Männer, zu Beichtvätern und Gewissensführern. Einige Zeit darnach kam Dom Franz Alsianello, der ein sehr tugendhafter Priester, und nachher Stifter der Gesellschaft der Väter des Friedens war, nach Brescia. Weil er sich nun das Beste der seligen Angela und der Gesellschaft der heiligen Ursula nachdrücklich angelegen seyn ließ: so nahm er im Jahre 1556 die Führung des ganzen Ordens über sich, und wurde einige Jahre nach dem Tode der seligen Angela zum Director erwählet. Sie vergaß nichts, was zum Aufnehmen und zur Erhaltung ihrer Stiftung dienen konnte. Sie erwählete acht vornehme Frauenzimmer, deren Eifer sie kannte, worunter die Gräfinn Lucretia von Lodronne eine war, welche sie bath, sie möchten doch solche unter ihren Schutz nehmen; und nachdem sie ihren Töchtern Anweisungen zu ihrer Aufführung gelassen hatte, so starb sie den 21sten März 1540.

Conxegirte Ursulinerinnen.

Es ist ziemlich schwer, keinen Fehler beym Schoonebeeck zu finden, wenn man seine Geschichte der geistlichen Orden untersuchen will. Wir haben bereits viele angemerket; und hier ist noch einer, welcher eben nicht der letzte seyn wird. Denn wenn er von diesen Ursulinerinnen redet, so saget er, der Pabst Pius der III habe ihre Stiftung gebilliget. Dieser Pabst war aber doch schon im Jahre 1503 gestorben, und hatte nur einige Tage den apostolischen Stuhl besessen. Dieser Pabst bestätigte also diesen Orden nicht, sondern Paul der III im 1544 Jahre, und gab ihm den Namen, den die selige Angela erwählet hatte, welche ihn die Gesellschaft der heiligen Ursula nannte. Er erklärete sich, daß solcher canonischer Weise gestiftet worden, und gab den Superioren Macht, dasjenige zu vermehren, zu vermindern oder zu verändern, was man nach den Umständen der Zeit oder der Oerter, wo diese Gesellschaft würde eingeführet werden, für schicklich achten möchte. Der heilige Karl Borromäus hatte viel Hochachtung gegen die Jungfern der heiligen Ursula, da er einige von Brescia nach Meyland kommen lassen, die sich daselbst bis auf vierhundert vermehreten. Auf Bitten dieses frommen Cardinals ertheilete der Pabst Gregor der XIII im Jahre 1571 eine neue Billigung dieser Stiftung, und neue Privilegien, welche von seinen Nachfolgern Sixtus dem V und Paul dem V vermehret wurden. Wenn Baillet in seinem Leben der heiligen Ursula von diesem Orden der Ursulinerinnen redet: so saget er, sie wären im Jahre 1572 unter den Verschluß gebracht, und hätten die feyerlichen Gelübde gethan; im Jahre 1611 aber wären sie nach Frankreich geführet worden. Es ist aber dennoch gewiß, daß die Ursulinerinnen zu Paris, die sich im 1604 Jahre daselbst gesetzet hatten, die ersten gewesen, die den regulierten Stand angenommen, und daß sie erst im 1614 Jahre, kraft einer Bulle des Pabstes Paul des V vom 13ten des Brachmonates 1612, die feyerlichen Gelübde unter beständiger Verschließung gethan haben, wie wir nachher sagen werden; und die ersten congregirten Ursulinerinnen waren seit 1594 in der Provence eingeführet. Es giebt so gar kein Kloster von wirklich geistlichen Ursulinerinnen in Wälschland, außer einem einzigen zu Rom, welches von der Herzoginn von Modena, Laura Martinozzi, im

* Baillet *Vies des Saints 21 Octob.*

im Jahre 1688 gestiftet worden. Diese Prinzessinn nahm so gar ihre Zuflucht zu den Ursulinerinnen in Flandern, um diese Stiftung anzufangen. Congregirte Ursulinerinnen.

Es ist wahr, es giebt in Italien einige Ursulinerinnen, die in Gemeinschaft leben, und in ihren Häusern eben die Beobachtungen ausüben, die in den Klöstern der Religiosinnen ausgeübet werden: sie thun aber keine feyerlichen Gelübde. Wir werden nachher von einem zu Rom errichteten Kloster solcher Ursulinerinnen reden, welches von demjenigen unterschieden ist, dessen wir vorher gedacht haben. Es hat sehr das Anscheinen, daß dergleichen Ursulinerinnen, die in Gemeinschaft leben, im Jahre 1642 wenig bekannt gewesen. Denn Ranutius Pic saget in seinem Schauplatze der Heiligen und Seligen der Stadt Parma, den er in eben dem Jahre herausgegeben hat, nachdem er den Ursprung der von der seligen Angela von Brescia gestifteten Ursulinerinnen angeführet hat, es hätte sich eine gleiche Gesellschaft zu Parma gesetzet, nur mit dem Unterschiede, daß die andern in ihren Privathäusern, die zu Parma aber in Gemeinschaft, mit besondern Satzungen, unter der Anführung einer Priorinn, lebeten, die sie auf Lebenslang erwähleten; daß solche nicht aus ihrem Hause giengen, als ihrer viele zusammen, und in die Kirche zu St. Roch zu gehen, welche nahe an ihrem Hause wäre; um wenn sie ausgiengen, so wären sie mit einem blauen Mantel bedecket. Er setzet hinzu, sie wären unter der Anführung der Jesuiten und von der Gerichtsbarkeit des Bischofes befreyet; indem sie keinen andern Obern und Beschützer erkenneten, als den Herzog von Parma: die andern Ursulinerinnen aber wären den Ordinarien unterworfen. Wir werden von diesen Ursulinerinnen zu Parma auch noch im XXXII Capitel reden.

Die in Frankreich sind auch stets seit ihrer Niederlassung daselbst unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe gewesen. Ihre Stifterinn war die Mutter Franciska von Bermond, welche im Jahre 1574 zwanzig bis fünf und zwanzig Jungfern in Avignon vermochte, die Jugend, nach der Stiftung der seligen Angela von Brescia, zu unterrichten. Sie lebeten anfänglich in keiner Gemeinschaft; eine jede wohnete für sich oder bey ihren Aeltern.

Congregirte Ursulinerinnen.

tern. Im 1596 Jahre erst lebeten sie, auf Zureden des P. Cäsar von Bus, Stifters der Väter von der christlichen Lehre, gemeinschaftlich und errichteten die erste Gemeinschaft der Ursulinerinnen zu l'Isle, einer Stadt in der Grafschaft Venaissin. Die Mutter Bermond errichtete darauf eine Gemeinschaft zu Aix, und nach diesem zu Marseille; und diese ersten Häuser waren die Pflanzschulen, aus denen die andern Gemeinschaften gekommen sind, die nachher errichtet worden, und sich in so großer Anzahl in Frankreich ausgebreitet haben. Wir werden von dieser Stifterinn der Ursulinerinnen in Frankreich weitläuftiger reden, wenn wir von der Congregation der geistlichen Ursulinerinnen zu Lion reden, deren Stifterinn sie auch gewesen ist; und da sie auch die Gemeinschaft der congregirten Ursulinerinnen zu Paris gestiftet hat, diese aber die erstern gewesen sind, welche den regulierten Stand angenommen haben: so ist es billig, diesen Klosterfrauen zu Paris den ersten Rang zu geben; und wir wollen im folgenden Capitel ihren Ursprung erzählen.

Die Kleidung der congregirten Ursulinerinnen in Frankreich bestund in einem kurzen Wämschen von schwarzer Serge, mit einem weißen leinenen Halstuche. Sie trugen ein schwarzes Kopfzeug und darüber eine Art von einem kleinen schwarzen taffenden Schleyer, welcher vorn zwo Spitzen vermittelst eines Stückchen Fischbeins machte, welches sie hinein stecketen, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir davon geben, und welches nach einer Zeichnung gestochen worden, die mir die ehrwürdige Mutter von Montfort, Ursulinerinn von Tarascon, geschicket hat.

Man sehe *la Chronique generale des Ursulines et les Chroniques particulieres de la Congregation de Toulouse.* Ranuc. Pic *Theatro de SS. et BB. della Citta di Parma p. 328.* Hermant, *Hist. des Ordres relig.* Schoonebeek *Description des Ordres de filles relig.* p. *32 et* Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. II. n. 102.*

Das

EHEMALIGE URSULINERINN
in Provence.

Ursulinerklosterfrauen.

Das XXI Capitel.

Von dem Ursprunge der Ursulinerklosterfrauen nebst dem Leben der Frau von Sainte-Beuve, ihrer Stifterinn.

Nachdem der Orden der Ursulinerinnen in dem Stande der Zugesellung und Congregation nach seiner ursprünglichen Stiftung von der seligen Angela von Brescia ungefähr fünf und siebenzig Jahre lang gewesen war, und sich durch ganz Wälschland und Frankreich genugsam ausgebreitet hatte, seinen Nutzen und seine Vortrefflichkeit zu erkennen zu geben: so wollte ihn Gott dadurch vollkommener machen, daß er ihn in einen geistlichen Stand erhübe. Diese glückliche Veränderung fing sich im Jahre 1612, in Frankreich durch den Eifer und die Gottseligkeit der Frau von Sainte-Beuve an, welcher man den Titel der Stifterinn der Klosterursulinerinnen nicht versagen kann, ob sie gleich nicht deren Kleidung getragen hat. Die congregirten Ursulinerinnen waren von der Mutter Franciska von Bermond gestiftet worden, wie wir bereits in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben. Seit dem 1594 Jahre hatten sie sich in vielen Städten des Königreiches niedergelassen; sie waren aber bis auf das 1604 Jahr in Paris unbekannt geblieben, als man daselbst eine Colonie dieser heiligen Jungfern sah, die durch die Bemühungen der Frau Acaria errichtet wurden, welcher Frankreich auch die Errichtung der Carmeliterinnen von der Verbesserung der heiligen Theresia zu danken hat, unter welche sie sich hernachmals selbst als eine Layenschwester unter dem Namen von der Menschwerdung begab. Man hatte bisher eine Pflanzschule von Mägdchen für die Carmeliterinnen nahe bey der Kirche zu St. Genevieve unterhalten. Allein, da dieses tugendhafte Frauenzimmer und die Superioren für dienlich erachtet hatten, diese Pflanzschule aufzuheben: so wurde ihnen dabey eingegeben, ein gutes Theil dieser Frauenspersonen zu behalten, um sie

Ursuliner-klosterfrauen.

zu brauchen, daß sie junge Mägdchen umsonst unterrichteten. Sie gaben ihnen daher in dem Hause zu St. Andreas in der Vorstadt St. Jacob eine Wohnung, und ließen von Pontoise die Schwester Nicole le Pelletier nach Paris kommen, um sie zu unterrichten, wie sie nach der Gewohnheit der congregirten Ursulinerinnen zu Pontoise, und an andern Orten dieses Königreiches recht lehren sollten. Es fehlete nur eine Stifterinn zu diesem neuen Hause: Acaria aber fand die Frau von Sainte-Beuve, die sich zu einem so heiligen Werke freywillig erboth.

Sie war eine Tochter des Präsidenten von der Rechnungskammer zu Paris, Johann Luilliers, Herrn von Boulencourt, Chansenay und Angeville, und der Frau Renata Nicolai, welche beyde von den edelsten Familien des Königreiches herstammeten. Sie hatten aus ihrer Ehe neun Knaben und neun Mägdchen; und diese große Anzahl Kinder verhinderte doch nicht, daß sie nicht alle vortheilhaft in der Welt nach ihrem Herkommen versorget wurden, eine einzige Tochter ausgenommen, die eine Klosterfrau zu Fontaine-les-Nonains wurde. Unsere Stifterinn ließ von ihrer zarten Kindheit an eine große Neigung zu allen Tugenden blicken, welche ihre Mutter, die eine gottselige Frau war, sorgfältig unterhielt, indem sie durch ihr Beyspiel viel dazu beytrug. Ihre Tochter also, die in einer guten Schule erzogen worden, lernete bey Zeiten die gewöhnlichen Laster der Jugend, vornehmlich den Müßiggang, fliehen. So wie sie an Alter zunahm, vermehrete sich auch ihre Vollkommenheit; und ihr trefflicher Verstand nebst ihrer ungemeinen Schönheit machten, daß sie viele vortheilhafte Parteyen sich zu verheirathen hatte. Diejenige, welche endlich vorgezogen wurde, war Claudius le Roux, Herr von Sainte-Beuve, Parlementsrath zu Paris, den sie in ihrem neunzehenten Jahr heirathete; und der Himmel schüttete so viel Segen über ihre Ehe, daß bey der vollkommenen Einigkeit, worinnen sie mit einander lebeten, nichts weiter, als ein langes Leben, zu wünschen schien. Allein Gott, der gewisser maßen über das Herz dieses Frauenzimmers heiligerweise eifersüchtig war, trennete durch den Tod ihres Mannes eine Ehe, worinnen sie kaum einige Rosen zu brechen, Zeit gehabt hatte. Diese Trennung war ihr empfindlich

und

und da sie in ihrem stärksten Schmerze, ehe noch ihr Mann zur Erde bestattet war, die Unbeständigkeit und Hinfälligkeit der menschlichen Sachen erkannte, so faßte sie den festen Entschluß, in dem Witwenstande zu bleiben, und nur denjenigen zum Gemahle zu haben, den sie niemals verlieren könnte. Sie war damals nur zwey und zwanzig Jahre alt, und hatte keine Kinder gehabt. In diesem Zustande verblieb sie die sechs und vierzig Jahre über, die sie noch lebete, und erwarb sich durch ihre gute Aufführung und Weisheit eine so große Hochachtung, daß man in Paris gemeiniglich sagte, man dürfte nur einen Buchstaben in ihrem Namen ändern, so führete sie denselben mit der That; denn die *Sainte-Beuve* wäre wirklich die *Sainte Veuve* †. Ursulinerklosterfrauen. † heilige Witwe.

Einige Zeit nach dem Tode ihres Mannes begab sie sich, auf Gutachten ihres Beichtvaters, in ein Kloster. Sie gieng anfänglich in die Abtey Cheles bey Paris, und darauf nach St. Peter zu Reims, woselbst sie einige Jahre blieb, und darauf wieder nach Paris kam, welches sie nur verlassen hatte, um die Complimente zu vermeiden, die man ihr wegen ihrer Schönheit machte. Der König selbst hatte Hochachtung für sie bezeuget, und bey vielen Gelegenheiten Merkmaale davon gegeben. Bey ihrer Zurückkunft hatte dieser Herr nicht weniger Neigung gegen sie; und um die Hochachtung zu bezeugen, in der sie bey ihm stund, that er ihr oftmals die Ehre, sich vertraut mit ihr zu unterreden. Man bemerkete stets einen großen Zulauf von Standespersonen bey ihr, welche sie zu Rathe zogen, und von Armen, die sich in ihrem Elende um Beystand an sie wandten. Sie trug zur Bekehrung der Unkatholischen etwas bey, zog viele Personen, die ein böses Leben führeten, aus ihrem unglückseligen Zustande zurück; und da ein Mägdchen, welches den Entschluß gefaßt hatte, das Laster zu verlassen, worein es sich gestürzet, sie ersuchet hatte, sie zu beschützen und ihr in ihrer Noth beyzustehen, so reichete ihr unsere tugendhafte Witwe liebreich und zugleich auch so freygebig die Hand, daß sie ihr zu ihrer Ausstattung achthundert Thaler schenkete.

Dieser Eifer, und diese Mildthätigkeit der Frau von Sainte-Beuve machten, daß Frau Acaria die Augen auf sie warf, die Stifterinn dieser

Ursuliner-klosterfrauen.

neuen Congregation von Töchtern der heiligen Ursula zu werden, die man schon in der Vorstadt St. Jacob angeleget hatte. Nachdem diese heilige Witwe solchen Titel angenommen: so sah man diese kleine Gemeinschaft auf einmal herrlich blühen. Bis hieher hatte man den Frauenspersonen von dieser Samenung die Erziehung junger Mägdchen als Kostgängerinnen noch nicht anvertrauet. Da man aber erfuhr, was für eine starke Stütze sie an einer so ansehnlichen Stifterinn, als die Frau von Sainte-Beuve war, hätten: so vertrauete man ihnen solche ohne Schwierigkeit aus den besten Häusern in Paris, worunter die erstern die Tochter und Nichte des Herrn von Marillac, Requetenmeisters, und nachherigen Siegelbewahrers, waren. Sie traten den 28sten des Christmonates 1607 in die Congregation; und es folgeten ihnen sogleich die Töchter des Marquis von Urfe, und der Freyherren von Vieux-Pont und von Lesigny; und sobald ihrer durch den Eintritt der Tochter des Criminallieutenants zu Paris, Gelee, eilfe an der Zahl waren, so hielt man sie für eine hinlängliche und gehörige Anzahl, sie gemeinschaftlich den Catechismus zu lehren; und es erklärete ihnen alle Tage eine von den Meisterinnen die christliche Lehre. Die Stifterinn ließ auf ihre Kosten Schwestern der heiligen Ursula aus der Provence nach Paris kommen, damit sie diese Samenung nach eben den Regeln einrichteten, die sie beobachteten und unter welchen sie schon andere gestiftet hätten. Sie wurden von denen zu Paris mit vielen Freuden aufgenommen. Ihrer waren nur zwo. Die eine aber war die Mutter Francisca von Bermond, erste congregirte Ursulinerinn in Frankreich, die zur Priorinn bestellet wurde; und beyde bildeten die andern Frauenspersonen nach ihrer Lebensart. Unterdessen, daß sie an dem Geistlichen arbeiteten, dachte die Frau von Sainte-Beuve auf ihre zeitliche Wohnung, und kaufete ihnen in eben der Vorstadt ein Haus. Der Herr von Marillac, der eine besondere Neigung gegen diese Samenung hatte, und eine von seinen Töchtern dahin in die Kost gegeben, wie wir gesagt haben, half der Stifterinn. Er trug zu dem Brautschatze einiger armen Mägdchen etwas bey, entwarf selbst den Grundriß zu den Gebäuden, verband das alte mit dem neuen, welches man aufführen mußte. Er nahm die Besorgung desselben über sich, und ließ mit solchem Fleiße

daran

daran arbeiten, daß es den 29sten des Herbstmonates 1610 fertig war, an welchem Tage man die erste Messe darinnen hielt. Die Kostgängerinnen giengen aus dem Hause zu St. Andreas, um solcher beyzuwohnen, und den 8ten des folgenden Weinmonates verließen sie dieß Haus gänzlich, welches sie nur zur Miethe hatten, um von ihrem neuen Hause Besitz zu nehmen. Ursuliner-klosterfrauen.

Der erste Vorsatz von den meisten dererjenigen, welche diese kleine Gemeine regiereten, war nur, eine solche Samenung aufzurichten, dergleichen einige in der Provence waren; und man wollte sie auch nur auf zwölf Frauenspersonen einschränken, welche die Jugend unterrichten sollten. Die Frau von Sainte-Beuve aber sagete, ihre Absicht wäre gleich anfänglich gewesen, dieses Haus zu einem Kloster machen zu lassen, worinnen die Frauenspersonen eingeschlossen seyn und sich durch feyerliche Gelübde verbinden sollten. Die Ehrerbiethung, welche man für sie hatte, machte, daß ein jeder in dasjenige einwilligte, was sie verlangete; und weil man noch keinen geistlichen Orden von dieser Stiftung hatte: so machten die Superioren nebst einigen Religiosen, vornehmlich von der Gesellschaft Jesu, eine Vorstellung davon, um solche in die Bittschrift mit einzurücken, welche die Frau von Sainte-Beuve, als Stifterinn, dem Pabste Paul dem V überreichete. Man brauchte fast zwey Jahre, die Ausfertigung einer Bulle zu erhalten; und unter der Zeit machte die Stifterinn den Vertrag wegen ihrer Stiftung, welchen der Herr von Marillac von Seiten dieser versammelten Frauenspersonen und des künftigen Klosters annahm; und da es nun einige in dem Hause gab, welche Profeß gethan hatten, so hielten sie ihn genehm. Die Frau von Sainte-Beuve bekam im 1611 Jahre ein Brevet vom Könige zu ihrer vorhabenden Stiftung, wodurch seine Majestät erlaubeten, solche nicht allein zu Paris, sondern auch in den andern Städten seines Königreiches zu machen. Sie erhielt auch im Christmonate offene Briefe, die ihr erlaubeten, dieses Kloster zu errichten, und darinnen alle Gaben, Vermächtnisse und Geschenke anzunehmen, die man demselben an liegenden Gründen und Einkünften machen würde. Diese Briefe wurden in dem Parlemente zu Paris den 12ten des Herbstmonates 1612 für richtig erkläret.

Weil

Ursuliner-Kloster-frauen.

Weil man indessen Zeitung erhielt, daß der Pabst die Bulle zur Errichtung bewilligte: so giengen die Stifterinn und die Frau Acaria zusammen in die Abtey St. Stephan zu Soissons, die nachher nach Reims verleget worden, um sich einige Klosterfrauen auszubitten, die den Ursulinerinnen zu Paris sowohl den Geist, als die Kleidung des geistlichen Ordens gäben. Die Aebtissinn Anna von Roussy, bey der sie darum anhielten, wollte zu einem so guten Werke etwas beytragen, und erwählete drey von ihren Töchtern und eine Layenschwester, mit denen sie nach Paris kam. Da die Ursulinerinnen in Provence vernahmen, daß man das Haus in Paris zu einem Kloster machen wollte: so riefen sie die beyden Schwestern, die sie daselbst hatten, eiligst zurück, aus Furcht, sie möchten Klosterfrauen werden; und die göttliche Vorsehung erlaubete es auch, nachdem sie die Mutter Francisca von Bermond bestimmet hatte, die Stifterinn der Klosterursulinerinnen von der lyonischen Congregation zu seyn, welches fünf Jahre nachher geschah. Da indessen die Aebtissinn von Stephan und ihre Klosterfrauen zu Paris angelanget waren: so stellete ihr diejenige, welche den Schwestern vorgesetzet war, die Schlüssel und das ganze Wesen des Hauses zu, damit es inskünftige von ihnen regieret würde. Sie wiedmete alle ihre Sorgen, und aller ihrer Klosterfrauen ihre darauf, wie sie die Frauenspersonen dieser Congregation vollkommener machen, und ihnen den Geist des Klosters beybringen möchte. Von ungefähr fünf und zwanzig Personen, die sie in der Congregation antraf, dankete sie ihrer viele ab, die nicht verlangeten, das Klosterleben anzunehmen, oder zu der Stiftung der Ursulinerinnen nicht geschickt waren. Die andern stellete sie auf die Probe, und nahm sogar einige an, ehe noch jemand den Schleyer genommen hatte.

Nachdem der Pabst Paul der V den 13ten des Brachmonates 1612 die verlangete Bulle bewilliget hatte: so wurde sie den 25sten des Herbstmonates mit vielem Vergnügen angenommen. Der ambrosianische Lobgesang wurde von den Schwestern und Kostgängerinnen feyerlich gesungen. Der Pabst gab durch diese Bulle Vollmacht, das Kloster zu Paris unter der Regel des heiligen Augustins und der Anrufung der heiligen

Ehemalige Kleidung der Ursulinerinnen von der Congregation zu Paris.

T. 4. K.

ligen Ursula zu errichten, und unterwarf es der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Paris, und unter seiner Gewalt drey Doctoren der Gottesgelahrtheit. Er wollte, es sollten zu grösserer Beständigkeit die Frauenspersonen, welche darinnen Profeß thun würden, zu denen drey feyerlichen Gelübden noch das vierte, nämlich junge Mägdchen zu unterrichten, hinzuthun, und er bewilligte der Stifterinn den Eintritt in den Verschluß des Klosters, nebst zwo andern Jungfern oder ehrbaren Frauen, und daselbst zu schlafen und zu wohnen, so lange sie in dem Witwenstande bleiben würde. Ursuliner Kloster-frauen.

Diese Bulle wurde von dem Bischofe zu Paris, Heinrich von Gondy, angenommen, welcher sich, um solche zu vollziehen, in Begleitung des Cardinals Gondy, seines Oheims, in das zum Kloster bestimmte Haus begab, um die regulierten Oerter darinnen zu besuchen. Sie machten darauf einen Tag aus, um den erstern Frauenspersonen das Kleid zu geben, und setzeten solchen auf den 11ten des Windmonates am Martinsfeste fest. Die Aebtissinn von St. Stephan und die Frau von Sainte-Beuve hatten von denen dreyßigen, die da waren, ihrer zwölfe erwählet, welche für die geschicktesten gehalten wurden, die ersten Grundsteine des regulierten Ordens der heiligen Ursula zu werden. Man entschloß sich, zu ihrer Kleidung das Mittel zwischen den Carmeliterinnen und Augustinerinnen zu nehmen, so daß man ihnen eine graue Unterkleidung und einen schwarzen Rock nebst einem ebenfalls schwarzen Kirchenmantel ohne Aermel, und den ledernen Gürtel der Einsiedlerinnen des heiligen Augustins gab. Die Ceremonie ihrer Einkleidung geschah des Morgens auf diese Art. Viele Prinzessinnen und vornehme Frauenzimmer, welche sie mit ihrer Gegenwart beehreten, führeten die zwölf Jungfern, die man zu neuangehenden Klosterfrauen machen wollte. Die Herzoginn von Mercoeur, und die Gräfinn von Saint-Pol, die Prinzessinnen von Longueville, die Marquisinn von Verneuil, die Marquisinn von Maignelay und die Gräfinn von Moret waren die vornehmsten Frauenzimmer vom Stande. Der Bischof zu Paris hielt dabey das Amt, und sang die Messe in Pontificalschmucke, und die Aebtissinn von St. Stephan nebst ihren Klosterfrauen nahmen ihnen ihre weltliche Kleidung, und gaben ihnen die Ordenskleider; und nach der Ceremonie

Ursulinerklosterfrauen.

ließ der Bischof das heilige Sacrament in dem Tabernakel, und verordnete nach Tische die Verschließung des neuen Klosters, daß solche künftig beständig genau sollte beobachtet werden. Die Aebtissinn von St. Stephan blieb sieben Monate in diesem Kloster, worauf sie wieder nach ihrer Abtey zurückkehrete, und ließ zu Paris an ihrer Stelle die Mutter Villers von Saint Paul, Priorinn dieser Abtey, welche nach drey Jahren auch wieder dahin zurückkehrete, und nachher daselbst Aebtissinn ward.

Anfänglich hatte man gewollt, es sollten diese zwölf erstern Klosterfrauen nur ein Probejahr halten. Aus guten Ursachen aber, und um ein gutes Beyspiel von demjenigen zu geben, was man aufs künftige daselbst einführen wollte, entschloß man sich, sie sollten zwey ganzer Jahre den weißen Schleyer tragen, welchem sie sich auch unterwarfen. Nichtsdestoweniger machte dieses lange Noviciat und die Strenge, womit man die Neuangehenden prüfete, daß von diesen zwölf erstern dreye abtraten: die andern aber wurden im Herbstmonate des 1614 Jahres angenommen, Profeß zu thun. Die Zahl der zwölf Klosterfrauen zum Chore war im folgendem Jahre voll, und man nahm noch viele andere zum Noviciate an. Nachdem endlich die Klosterfrauen von St. Stephan dieses Haus bis 1623 regieret hatten: so nöthigte man die Ursulinerinnen, eine Superiorinn unter sich zu erwählen; und Gott breitete so viel Segen über dieses erste Kloster aus, daß bald darauf funfzehn andere daraus entsprungen sind, welche noch viele andere in verschiedenen Provinzen hervorgebracht haben.

So hat sich der congregierte Zustand der Ursulinerinnen in einen wahren Orden verwandelt, und so ist das erste Kloster dieses Ordens errichtet worden, wo die Frau von Sainte-Beuve nach der Zeit große Gebäude unternahm, die sie auf ihre Kosten vollenden ließ, und wo sie den Trost gehabt hat, über sechzig Klosterfrauen und noch eine größere Anzahl Kostgängerinnen zu sehen. Noch eine größere Freude für sie war es, daß sie vor ihrem Tode eine große Anzahl daraus entstandener Klöster und viele andere Congregationen Klosterursulinerinnen sah, die nach der pariſischen eingerichtet waren. Dieses erste Ursulinerkloster in Paris ist nicht das einzige Denkmaal von der Gottseligkeit der Frau von Sainte-Beuve in

dieser

dieser Stadt. Sie stiftete auch noch das Ursulinerkloster in der Straße Sainte Avoye und das Noviciat der Jesuiten in der Vorstadt Saint Germain. Ursulinerklosterfrauen.

Ihre Mildthätigkeit gegen die Armen hatte keine Gränzen. Sie hatte in der Stadt und in den Vorstädten Leute, die ihr von den Bedürfnissen der schamhaften Armen Nachrichten gaben, zu deren Erquickung sie viel Geld austheilete. Ihr größtes Vergnügen, wie sie sagete, war, wenn sie des Morgens beym Erwachen erfuhr, daß sie den Tag etwas geben konnte; und damit sie demjenigen gleich würde, der, ob er wohl reich war, dennoch um unserntwillen arm wurde, so entzog sie sich alles, was sie konnte. Da sie die Stiftung der Ursulinerinnen anfing: so verkaufete sie alle ihr Silberzeug, eine Schüssel und einige Löffel ausgenommen. Nach der Zeit entschlug sie sich aller ihrer Tapezereyen und ihres kostbaren Geräthes. Sie behielt nur ein schlechtes Bette von Droguet und trug nur wollene Kleider. Nicht lange darnach schaffete sie auch ihre Kutsche ab, ließ ihre Hausgenossen nach und nach gehen, und behielt nur zwey oder drey Mägdchen, damit sie die Kosten ersparete, wozu das viele Gesinde sie verbände, und das Geld desto nützlicher zu den Bedürfnissen der Armen anwendete, die durch ihr Geschrey und Seufzen auf einmal ihren Tod ankündigten, welcher im Jahre 1630 den 29sten des Augusts erfolgete, wobey sie solche als ihre Mutter und Beschützerinn beweineten. Sie wurde in dem Chore der Ursulinerinnen in der Vorstadt St. Jacob begraben; und diese Klosterfrauen gaben durch ihr klägliches mit Aechzen und Seufzen vermischtes Singen, welches das Leichengepränge unterbrach, zu erkennen, wie groß ihr Schmerz über den Verlust sey, den sie an ihrer Stifterinn erlitten hatten.

Les Chroniques des Ursulines T. I. und P. Hilarion de Coste, *Eloge des Dames illustres.*

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

Das XXII Capitel.

Von den Ursulinerklosterfrauen von der pariser Congregation, nebst dem Leben der Mutter Cäcilia von Belloy, ersten Ursulinerklosterfrau.

Im vorhergehenden Capitel haben wir den Ursprung der Ursulinerklosterfrauen überhaupt gezeiget: itzo müssen wir insbesondere von der pariser Congregation reden, welche deswegen sogenannt worden, weil sie aus mehr als achtzig Klöstern besteht, die unmittelbar aus dem ersten Kloster zu Paris gekommen sind, oder sich nach der Zeit mit ihm vereiniget haben, und denen Satzungen gefolget sind, die für die Klosterfrauen zu Paris aufgesetzet worden. Die Mutter Cäcilia von Belloy, welche die erste gewesen, die man zugelassen hat, in diesem Orden Profeß zu thun, ist auch zu den neuen Errichtungen am ersten gebrauchet worden. Ihr Vater, Ludwig von Belloy, Herr von Morangle und Fontenelle, war ein Edelmann aus der Picardie, welcher vieles Vermögen hatte, wovon er einen Theil zur Erquickung der Armen anwandte. Ihre Mutter, welche ihren Vater in der Gottseligkeit noch übertraf, machte aus ihrem Hause eine Zuflucht der Elenden. Sie beherbergete oftmals Arme darinnen, und gab ihnen reichlich alles, was sie bedurften, nicht allein zu der Zeit, da sie sich im Wohlstande sah, sondern auch in ihrer Widerwärtigkeit, als sie sich durch einen Glückswechsel des grösten Theils ihres Vermögens beraubet sah. Zur Belohnung aber trug Gott Sorge für ihre Kinder, sowohl aus ihrer ersten, als aus ihrer zweyten Ehe; indem sie sich mit einem andern Edelmanne aus eben der Provinz, nach dem Tode des Herrn von Belloy, wieder verheirathete, mit dem sie unter andern Kindern auch Cäcilien von Belloy gezeuget, welche den 18ten des Windmonates 1583 gebohren worden. Ihre Aeltern sorgeten für ihre Erziehung und sie in der Gottseligkeit zu erhalten, wovon sie bey vielen Gelegenheiten von ihrer

Kindheit

Kindheit an, Merkmaale gab. Sie hatte eine geraume Zeit lang keinen andern Gewissensführer, als den heiligen Geist, bis sich endlich die bußfertigen Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der strengen Observanz zu Franconville bey Morangle niedergelassen hatten, von da sie ausgiengen, in den benachbarten Oertern zu predigen. Als nun einer von ihnen auch nach Morangle gekommen war: so entdeckete ihm das Fräulein von Belloy das große Verlangen, welches sie hatte, Gotte vollkommen zu dienen. Dieser Religiose, welcher der P. Franz Mussart war, munterte sie auf, und nach der Zeit folgete sie seinem Gutachten in allen Stücken. Sie entschlug sich zuerst alles dessen, was nach der Eitelkeit schmeckete; sie sorgete nur bloß, ihre Seele zu schmücken, um Gott allein zu gefallen, dem sie sich gewiedmet hatte. Sie fastete sehr oft bey Wasser und Brodte, und verbarg sich mit so vieler Geschicklichkeit, daß man es nur erst lange Zeit nachher wahrnahm. Die große Begierde, die sie hatte, eine Klosterfrau zu werden, machte, daß sie in viele Gemeinschaften gieng. Allein, da sie in den meisten fand, daß man eben nicht in einer großen regulierten Observanz lebete, und daß selbst das gemeinschaftliche Leben darinnen nicht ausgeübet würde: so gieng sie hinaus, um zu den Carmeliterinnen von Pontoise zu treten, die daselbst anfingen, sich niederzulassen. Sie würde ohne Zweifel allda geblieben seyn, wenn ihr Beichtvater, dem sie blindlings gehorchete, ihr nicht vorgestellet hätte, Gott beriefe sie nicht zu diesem Stande, und sie sollte an den Ort gehen, den er ihr anzeigen würde, bis es seine göttliche Majestät anders gefüget hätte.

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

Dieses war eine Versammlung von Frauenspersonen, die von der Jungfer Raconis zu Paris regieret wurde, welche daraus einen Orden machen wollte. Sie wurde daselbst mit vieler Freude aufgenommen, und diese Jungfern wähleten sie nicht lange darnach, ihrer vortrefflichen Tugenden wegen, zur Superiorinn. Da die Anschläge der Jungfer Raconis nicht gelungen waren: so ließen sich die Jungfern, die sie zusammen gebracht hatte, anderwärts ein; und eine davon trat in das congregierte Haus der Ursulinerinnen, zu dessen Stifterinn sich die Frau von Sainte-Beuve machte, der sie so viel Gutes von dem Fräulein von Belloy sagete, daß

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

sie ihr Lust machte, solche zu sehen; und nachdem sie mit ihr geredet hatte, so vermochte sie dieselbe, in dieses Haus der heiligen Ursula zu treten, woselbst sie einige Zeit darnach zur Superiorinn erwählet ward.

Nachdem alle Maaßregeln genommen waren, dieses Haus zu einem wirklichen Kloster zu machen, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben: so war die Mutter Cäcilia unter der Anzahl der Zwölfen, die vor den andern erwählet wurden, das Ordenskleid anzunehmen, welches sie zuerst erhielt. Sie war auch die erste, die Profeß that. Weil alle diese Jungfern ihren Namen änderten: so that auch Cäcilia solches, die den vom Kreuze annahm. Sieben Monate nachher, da sie Profeß gethan hatte, gieng sie aus diesem Kloster heraus, um das zu Abbeville in der Picardie anzufangen, welches nach der Zeit das zu Evreux hervorgebracht hat. Sie hat auch zu Errichtung einiger andern etwas beygetragen, indem sie Klosterfrauen dahin geschickt hat.

Da die Mutter Cäcilia ihre Schwestern zu Paris verließ: so bath sie dieselben auf den Knien um Verzeihung, und küssete ihnen die Füße; und diese Trennung geschah nicht ohne viele Thränen auf beyden Seiten. Sie reisete also mit einer Klosterfrau, die Profeß gethan, und einer neuangehenden von Paris ab: sie blieb aber nur vier Monate zu Abbeville.

† Assistante

Nachdem sie zur Gehülfinn † in dem Kloster zu Paris erwählet worden: so wurde sie zurück berufen, und gieng mit Freuden wieder hinein. Sie hielt sich indessen nicht lange darinnen auf; weil der glückliche Anfang, den sie dem Kloster zu Abbeville gegeben, machte, daß man sie noch einmal erwählete, einen andern Sitz zu Amiens zu errichten, wo sie ungefähr fünf Jahre blieb. Als sie wieder nach Paris gekommen war: so verwaltete sie die Aemter einer Gehülfinn und Novizenmeisterinn. Allein, da abermal eine Stiftung zu Crepy vorkam: so schickete man sie nach dieser Stadt, um daselbst den ersten Jungfern das Ordenskleid zu geben. Sie hielt sich daselbst vier Monate lang auf; und nachdem sie allda die regulierte Observanz gestiftet hatte, so kam sie in ihr Kloster zu Paris zu-

† Depositaire

rück, um die Bedienungen einer Verwahrerinn † und ersten Thürhüterinn zu bekleiden.

Bey

Bey allen diesen Aemtern erhielt sie sich in einer so vollkommenen Vereinigung mit Gott, und übete die Pflichten ihres Standes so genau aus, daß man sie mit Rechte zu allen diesen Stiftungen wählete, indem sie zur Einführung der Regelmäßigkeit sehr geschickt war. Dieses machte, daß man sie noch einmal bestimmete, das Kloster zu Montargis einzurichten. Sie gieng zum letztenmale aus ihrem Kloster zu Paris im Herbstmonate des 1632 Jahres, und kam nach Montargis am Tage Kreuzerhöhung. Die fünf ersten Jahre hindurch hatte diese Stiftung nicht viel Fortgang. Sie wurde sehr verfolget, entweder von den Anverwandten derjenigen Jungfern, die sie nicht annehmen konnte, oder auch durch die Verachtung dieses Klosters von denjenigen, die nur die irdischen Dinge schätzen. Allein, dieses gab im Gegentheile der Mutter Cäcilia mehr Beständigkeit und Hoffnung, daß es ihr noch dereinst glücklich gehen würde. Sie sagete oftmals zu ihren Schwestern, man hätte Ursache, zu hoffen, daß unser Herr Christus in diesem Hause würde verherrlichet werden; weil er zuließe, daß er im Anfange darinnen verfolget würde. Während dieser Zeit der Anfechtung ergab sie sich sehr in den Willen Gottes, und stellete alles in seine Hände. Damit sie aber nichts unterließe, was auf sie ankäme: so that sie dem heiligen Karl Borromäus ein Gelübde. Die Wirkungen zeigeten gar bald, daß sie einen mächtigen Mittler erwählet hätte, weil von da an das Haus Glück hatte.

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

Nach den sechs ersten Jahren der Stiftung dieses Klosters zu Montargis legete die Mutter Cäcilia, welche stets Superiorinn darinnen gewesen, ihre Bedienung nieder. Weil sie es aber nur auftragsweise gewesen war: so wurde sie noch durch die Wahl in dieser Bedienung bestätiget. Sie übete dieses Amt aber nur ein Jahr lang aus; denn sie starb den 21sten August im Jahre 1639.

Die Klöster, die sie gestiftet hatte, waren nicht die einzigen, die bey ihren Lebzeiten errichtet wurden: es arbeiteten auch andere Klosterfrauen ihrer Seits an der Erweiterung dieses Ordens durch die Stiftungen zu Rennes, Eu, Rouen, Paris in der St. Avoyenstraße, Caen, Saint Omer, Saint Denys, Bourges, Falaise, Bayeux und in vielen andern

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

dern Städten des Königreiches. Neun Klöster von der dijoner Congregation und sechs und zwanzig von der lioner haben sich mit der Zeit mit der pariser vereiniget, und ihre Satzungen angenommen; so daß itzo über achtzig Häuser von dieser Congregation sind.

Das erste Haus der Ursulinerinnen von der lyoner Congregation, die sich zu der pariser gesellete, war das Kloster zu Macon, welches das zu Metz hervorgebracht hatte. Durch dieses Mittel hat sich die pariser Congregation bis in Deutschland, wegen der Klöster zu Kitzingen in Franken, und zu Erfurth in Thüringen, ausgebreitet, die aus dem zu Metz gekommen sind. Der Churfürst von Mainz gab ihnen zu Erfurth ein Kloster, worinnen die regulierte Observanz seit der Stiftung bis auf Luthers Zeiten genau beobachtet worden, da die Klosterfrauen gezwungen wurden, herauszugehen und es zu verlassen. Sie waren von dem Magdalenenorden, wovon wir im dritten Bande geredet haben. Nachdem die Ursulinerinnen zu Autun die Verschließung angenommen, und den regulierten Stand, kraft der Bulle, ergriffen hatten, welche die Ursulinerklosterfrauen von der lyoner Congregation erhalten hatten, und welche ihnen war mitgetheilet worden: so folgeten sie anfänglich den Regeln und Satzungen, die ihnen von dem Großvicar des Bischofes zu Autun waren aufgesetzet worden, und die andern Klöster, welche daraus entsprungen waren, folgeten ihnen auch. Nach der Zeit aber nahm ein jedes so viele Veränderungen darinnen vor, daß im Jahre 1637 von denen dreyzehn Klöstern, welche in diesem Kirchensprengel waren, es nicht zweye gab, die einerley Observanzen hatten. Daher versammelte der Bischof zu Autun, Claudius de la Madelaine de Ragin, in der Absicht sie insgesammt zu vereinigen, die Superiorinnen aus allen Klöstern, eine jede mit einer Gefährtinn in dem Kloster zu Autun, wo man nach vielen Zusammenkünften und Unterredungen, denen dieser Prälat vorstund, eins wurde: es sollten die Satzungen und Gewohnheiten der Ursulinerinnen von Paris inskünftige in dem Kirchensprengel zu Autun beobachtet werden.

Alle Klöster von der pariser Samenung folgeten bis auf das 1640 Jahr denen Satzungen, die für das erste Ursulinerkloster in Paris zur Zeit

seiner

seiner Stiftung waren aufgesetzet worden. Man hielt aber für dienlich, etwas darinnen zu ändern. Man bekam die Erlaubniß dazu von dem Pabste Urban dem VIII, und man machte andere Satzungen, die von dem Erzbischofe zu Paris, Johann Franz von Gondy, den 23sten May im Jahre 1640 gebilliget wurden. Sie sind in drey Theile abgetheilet, wovon der erste von dem Unterrichte der Jugend, der zweyte von den Gelübden und der dritte von der Erwählung zu den Aemtern handelt. Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

In dem ersten Capitel des ersten Theils, wo von dem vierten Gelübde geredet wird, welches die Klosterfrauen dieser Sammenung thun, die jungen Mägdchen zu unterrichten, wird ihnen verbothen, aus diesem Orden zu gehen, um einen andern zu verbessern, oder zu errichten, oder auch selbst eine Abtey oder Priorey außer eben diesem Orden anzunehmen. Man soll das Ordenskleid nur denjenigen geben, die völlig funfzehn Jahre alt sind, und man soll keine zulassen, eher Profeß zu thun, als nach zweyen Probejahren. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: „Im Namen unsers Herrn Jesu Christi und zur Ehre seiner allerheiligsten Mutter, unsers „seligen Vaters, des heiligen Augustins und der heiligen Ursula, gelobe „und verspreche ich Schwester N. Gotte Armuth, Keuschheit, Gehorsam „und daß ich mich des Unterrichts junger Mägdchen annehmen will, nach „der Regel des heiligen Augustins, und den Satzungen dieses Klosters „der heiligen Ursula, denen Bullen unserer heiligen Väter der Päbste Pauls „des V und Urbans des VIII gemäß, unter der Gewalt des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes oder Bischofes zu N.

Die Layenschwestern setzen, wenn sie Profeß thun, das vierte Gelübde nicht mit hinzu. Man soll so viel Klosterfrauen annehmen, als das Kloster nach seinen Einkünften ernähren kann, wofern nicht diejenigen, welche aufgenommen werden, das Kloster schadlos halten, und genugsame Mittel zu ihrer Unterhaltung und Kleidung und zu den gemeinschaftlichen Unkosten des Klosters mitbringen. Indessen darf die Zahl doch nicht über sechzig Klosterfrauen zum Chore steigen, wofern es nicht mit Einwilligung des Capitels und Erlaubniß der Obern geschieht; und die Anzahl der Layenschwestern soll jener ihrer

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

gemäß seyn, mit der Bedingung, daß sie nicht über das Drittheil der Chorklosterfrauen steige.

Weil sie verbunden sind, die Jugend zu unterrichten: so sagen sie nur das kleine Amt der heiligen Jungfrau im Chore her. Das große Amt nach dem Gebrauche der römischen Kirche aber sagen sie nur an gewissen Festtagen, die in diesen Satzungen mit bemerket sind; jedoch dürfen sie nicht mit vollem Chore singen oder Musik haben. An den ordentlichen Sonn- und Festtagen halten sie nur die Vesper und Complet des großen Amtes. Das Stillschweigen wird vom Ende der Erquickungsstunde des Abends bis des Morgens um sieben Uhr beobachtet. Da ihnen die Unterweisung der Jugend statt der Strenge dienet: so nehmen sie nur alle Freytage durch das ganze Jahr und den Mittewochen, Donnerstag und Freytag in der heiligen Woche die Disciplin. Sie fasten auch alle Freytage durchs ganze Jahr, wie auch an den heiligen Abenden vor den Marienfesten, dem Feste des heiligen Augustins und der heiligen Ursula. Sie enthalten sich auch alle Mittewoche durchs ganze Jahr.

Was ihre Kleidung anbetrifft, so sind ihre Röcke schwarz und von Serge oder anderm Zeuge, nach den verschiedenen Ländern. Sie sind nicht sehr weit, noch am Gürtel eingeschnitten. Es sind weder Falten noch andere Zierrathen daran; und die Aermel sind nicht sonderlich weit. Sie werden mit einem Gürtel von schwarzem Leder, ungefähr einen Zoll breit, mit einer eisernen Schnalle gegürtet. Ihre Unterkleider sind von grauer Serge ungefärbt; ihr Weihel von schwarzem Zeuge, inwendig mit weißer Leinwand gefüttert; und sie haben einen Wimpel oder leinenes Vortuch, wie auch eine solche Binde, die ihnen die Haare und die ganze Stirne bedecket. Ueber dem schwarzen Weihel tragen sie einen andern von schwarzem klarem Zeuge oder Leinen, den sie herunter lassen müssen, wenn sie mit jemanden reden, so daß man sie nicht erkennen kann. In der Kirche und bey Ceremonien haben sie einen grossen Mantel, ebenfalls von schwarzer Serge, die aber viel leichter ist, als der Röcke ihre. Die Layenschwestern sind eben so gekleidet, außer daß

ihre

URSULINERINN
von der Congregation zu Paris.

URSULINER LÆYENSCHWESTER
von der Congregation zu Paris.

ihre Mäntel einen halben Fuß kürzer sind, als ihre Röcke, und die Aermel an den Röcken ebenfalls kürzer und an den Knöcheln enger sind.

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

Schoonebeek hat, da er von den Ursulinerklosterfrauen redet, die Congregation zu Paris mit der zu Bordeaux vermischt, oder vielmehr er hat aus den acht oder zehn Samenungen, die es giebt, nur eine gemacht. Er saget, es habe die Mutter Anna von Roussy, die ein Haus zu Paris gehabt, solches 1612 wieder aufbauen lassen, um eine bequeme Wohnung für die Ursulinerinnen daraus zu machen, und sie habe sie ein schwarzes Kleid und die Regel des heiligen Augustins annehmen lassen: dieser Orden sey von dem Pabste Paul dem V im Jahre 1619 durch die Vermittelung des Cardinals von Sourdis, Bischofes zu Bordeaux, (er hätte sagen sollen Erzbischofes) bestätiget worden; sie waren auch in den Niederlanden von dem Pabste Urban dem VIII bestätiget, und im Jahre 1629 nach Lüttich gegangen.

Wir haben hier oben gezeiget, daß diese Mutter Anna von Roussy, wovon er redet, diese Aebtissinn von St. Stephan gewesen, welche die Frau von Sainte-Beuve und die Frau Acaria von Soissons geholet, damit sie mit ihren Klosterfrauen nach Paris kommen und die Ursulinerinnen von den regulierten Beobachtungen unterrichten möchte, da man ihr Haus, welches die Frau von Sainte-Beuve gekaufet hatte, zu einem Kloster machen wollte; dieses Haus gehörete aber auf keinerley Art und Weise der Aebtissinn zu St. Stephan zu. Es ist wahr, der Cardinal von Sourdis erhielt von dem Pabste Paul dem V, im Jahre 1619 eine Bulle, das Haus der Ursulinerinnen zu einem Kloster zu machen: allein, das war zur Errichtung des Klosters der Ursulinerinnen zu Bordeaux, die sich in den Niederlanden ausgebreitet haben, wie wir sagen werden, wenn wir von dieser Congregation reden, die ganz andere Satzungen und Gewohnheiten hat, als die pariser, und von eben dem Pabste im Jahre 1612 gebilliget worden; und da die Ursulinerinnen, die zu Lüttich im Jahre 1614 errichtet waren, den regulierten Stand angenommen hatten, so ver-

Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

einigten sie sich mit denen zu Bordeaux im Jahre 1622, und folglich waren sie vor dem 1629 Jahre zu Lüttich errichtet.

Les Chroniques des Ursulines, les Constitutions de la Congregation de Paris, die 1641 zu Paris gedruckt sind. Malingre *Antiquités de Paris* und Schoonebeek *Histoire des Ordr. religieux.*

Das XXIII Capitel.

Von den Ursulinerinnen von der toulouser Congregation nebst dem Leben der Mutter Margaretha von Bigier, von der heiligen Ursula genannt, ihrer Stifterinn.

Der Verfasser der allgemeinen Chronike der Ursulinerinnen hat nur sehr kurz, und gleichsam nur im Vorbeygehen, von der toulouser Congregation geredet; daher der P. Parayre, vom Orden der Einsiedlermönche des heiligen Augustins, die besondere Chronike dieser Congregation gemacht hat, wo er zu verstehen giebt, daß das Stillschweigen des Verfassers der allgemeinen Chronike daher komme, weil die Ursulinerklosterfrauen zu Toulouse nicht für wahre Klosterfrauen angesehen werden, weil sie an den Werkeltagen weiß, und an den Sonn- und Festtagen schwarz gehen; indem sie, wie er vorgiebt, im Gewissen verbunden sind, die weiße Kleidung und den ledernen Gürtel zu tragen, weil sie nicht bloß der Regel des heiligen Augustins folgen, wie die andern Ursulinerinnen thun; sondern wahrhaftig von dem Orden dieses heiligen Kirchenlehrers sind, kraft eines Breve von dem Pabste Paul dem V, welcher ihr Haus zu Toulouse zu einem Kloster vom Orden des heiligen Augustins machete. Wenn es wahr wäre, daß diese Ursulinerklosterfrauen nur deswegen die schwarze und weiße Kleidung trügen, weil sie in ihrem Gewissen als Klosterfrauen vom Orden des heiligen Augustins dazu verbunden wären: so würde daraus folgen,

daß

URSULINERINN VON DER CONGREGATION VON TOULOUSE
in der ordentlichen Kleidung an den Werkeltagen.
T. 4. L.

daß die Ursulinerinnen zu Bordeaux wegen ihres Gewissens nicht in Sicherheit seyn würden; weil sie niemals die weiße Kleidung, noch den ledernen Gürtel getragen haben, obgleich eben der Pabst Paul der V ihr Haus zu Bordeaux zu einem wirklichen Kloster vom Orden des heiligen Augustins gemacht hat; wie wir weiter unten sagen werden; und es ausdrücklich in ihrer Gelübdesformel heißt, sie gelobeten beständige Keuschheit, Gehorsam und Armuth in dem Orden des heiligen Augustins. Wäre der Verfasser der Chronike der Ursulinerinnen von Toulouse kein Augustiner gewesen: so würde er vielleicht eine andere Ursache von dem Stillschweigen des Verfassers der allgemeinen Chronike der Ursulinerinnen angegeben haben. Ich meines Theils schreibe solches dem Mangel der Nachrichten zu, die ihm vielleicht nicht von diesen Klosterfrauen sind verschaffet worden, denen man den Titel der Ursulinerinnen nicht versagen kann. Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

Sie erkennen die Mutter Margaretha von Vigier, von der heiligen Ursula genannt, welche eine Tochter eines Kaufmannes in der Stadt Lisle in der Grafschaft Venaissain war, für ihre Stifterinn. Sie war eine von den ersten Schülerinnen der Mutter Francisca von Bermond, welche, wie wir schon gesaget haben, die ersten congregierten Ursulinerinnen in Frankreich in der Stadt Lisle stiftete, und nach der Zeit auch den Grund zu den Ursulinerklosterfrauen von der lyoner Congregation legete. Unter der Anführung dieser vortrefflichen Meisterinn also nahm die Mutter von Vigier in allen Tugenden sehr zu, die nebst den großen Gaben, welche ihr Gott zur Unterweisung junger Mägdchen verliehen hatte, sie nachher auch zur Mutter einer großen Anzahl heiliger Jungfern machten, die in den Orden der heiligen Ursula traten und die toulouser Congregation bildeten.

Nachdem die Mutter von Vigier einige Zeitlang bey der Mutter von Bermond zu Lisle gewohnet hatte: so ließ sie der P. von Vigier, ihr Bruder, des P. Cäsar von Bus, Stifters der Väter von der christlichen Lehre erster Gefährte, nach Avignon kommen, um in die Gemeinschaft der Ursulinerinnen zu treten, die auf den Rath und das Gutachten dieses heiligen Stifters daselbst errichtet worden, den sie nachher zu ihrem Gewissensführer annahm, und der nicht lange darauf nach Chabeuil im Del-

Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

phinate geschicket wurde, um daselbst eine andere Stiftung vorzunehmen. Sein Beyspiel und die Predigten seines Bruders schafften an diesem Orte so große Frucht, daß, ob sie gleich bey ihrer Ankunft nur fünf katholische Häuser in dieser Stadt fanden, es dem ungeachtet drey Jahre darnach nur noch eben so viel unkatholische gab.

Als der Cardinal Franz von Joyeuse, Erzbischof zu Toulouse, während ihres Aufenthaltes zu Chabeuil erfahren hatte, daß die Ursulinerinnen und Doctrinarier sich auf gleiche Art der Unterweisung der Jugend annahmen: so wollte er dergleichen zu Toulouse haben; und dieserwegen verlangete er solche von dem P. Cäsar von Bus, welcher zur Errichtung der Väter von der christlichen Lehre oder Doctrinarier den P. von Vigier, und zur Errichtung der Ursulinerinnen die Mutter Margaretha von Vigier, dessen Schwester, bestimmete. Sie kamen im Jahre 1604 nach Toulouse, woselbst sie anfänglich viel Schwierigkeit zur Errichtung dieser beyden Congregationen von Seiten des Parlements antrafen; weil sie nicht durch offene Briefe des Königes in dem Königreiche waren aufgenommen worden. Sie wurden gezwungen, sich in eine von den Vorstädten der Stadt zu legen, und stunden im Begriffe, wieder zurückzukehren, als der Herr Bouret, Parlementsrath dieser Stadt, sie in Abwesenheit des Cardinals von Joyeuse, der sie hatte kommen lassen, unter seinen Schutz nahm, und von dem Parlemente und den Capitolen oder Schöppen ihren Eintritt in die Stadt erhielt, nebst der freyen Ausübung aller Verrichtungen ihrer Stiftung, wobey er versprach, daß er von dem Könige offene Briefe zu ihrer Aufnahme erhalten wollte. Er konnte sie aber doch nicht eher, als sieben Jahre nachher im Christmonate des 1611 Jahres erhalten, und sie wurden im April des folgenden Jahres in die Register des Parlements zu Toulouse eingetragen. Seine Majestät hatten durch ein Brevet vom letzten des Hornungs eben desselben Jahres die Errichtung der Congregationen der Ursulinerinnen sowohl zu Paris, als in den andern Städten des Königreiches bewilliget, wie wir schon in dem XX Capitel dieses vierten Bandes gesaget haben: allein, diese offenen Briefe wurden nur für die Ursuline-

rinnen zu Toulouse und Brive-la-Gaillarde ausgefertiget, wo die Mutter von Vigier noch eine andere Stiftung im Jahre 1608 gemacht hatte.

Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

Seit dem 1605 Jahre hatte der Herr Bouret, Stifter dieser Ursulinerinnen zu Toulouse, ihnen daselbst ein Haus gekaufet. Weil sich aber von Seiten der Verkäufer und einiger anderer Personen, welche Ansprüche daran hatten, einige Schwierigkeiten dabey fanden: so konnten sie nur erst im Jahre 1607 damit zu Stande kommen; und darauf nahm die Mutter von Vigier mit ihren Gefährtinnen Besitz davon. Sie giengen nicht mehr heraus, und fingen an, ein eingezogenes Leben in einer vollkommenen Einsamkeit zu führen. Denn da dieses Haus an eine Capelle stieß, welche ein Filial von der Pfarre de la Daurade war: so erhielten sie von dem Prior von la Daurade, von dem diese Capelle abhing, und der damals der Bischof zu Lombez, Johann Dassiz, nachmaliger Erzbischof zu Toulouse war, die Erlaubniß, die Mauer durchzubrechen, damit sie hineingehen, und daselbst die Messe und Predigt hören könnten. Weil dieses aber nur eine bloße Duldung war, und diese Capelle außerdem einzufallen drohete: so trat dieser Prälat solche im Jahre 1610 völlig an die Ursulinerinnen ab, mit der Bedingung, daß sie solche auf ihre Kosten ausbessern lassen, und ihm und seinen Nachfolgern jährlich zween weiße Wachskerzen, jede von einem Pfunde, und sieben Sols, sechs Deniers am Gelde zahlen sollten.

Da die Mutter von Vigier sah, daß ihre Gemeinschaft sich vermehrete: so machte sie Verfügungen, um darinnen eine gleichförmige Observanz zu erhalten. Sie ließ diejenigen, die sich angaben, darinnen aufgenommen zu werden, ein Probejahr halten, worauf sie die bloßen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames thaten. Die Armuth wurde so strenge beobachtet, daß keine von ihren Töchtern sich unterstanden hätte, das geringste ohne ihre Erlaubniß anzunehmen oder zu behalten. Alles war gemeinschaftlich, und wurde einer jeden nach ihren Bedürfnissen zugetheilet. Sie sageten das kleine Amt der heiligen Jungfrau her, hatten viele Stunden Gebeth, und ihre Abtödtungen waren groß. Damit sie aber ihre Töchter anhalten möchte, in diesem Zustande zu verharren, so

fassete

Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

fassete sie den Entschluß, ihre Samenung zu einem wahren Orden zu machen. Ihr Bruder, der P. von Vigier, gieng dieserwegen nach Rom, und erhielt von dem Pabste, Paul dem V, ein Breve vom Jahre 1615, wodurch er das Haus zu Toulouse zu einem wahren Kloster der Klosterfrauen vom Orden des heiligen Augustins machte; und ihnen alle Freyheiten, Befreyungen, Vorrechte, Privilegien und andere Gnadenbewilligungen zugestund, deren die Religiosen und Religiosinnen vom Orden des heiligen Augustins genossen.

Sie schicketen sich darauf an, das Klosterkleid anzunehmen, welches ihnen am Tage Mariä Geburt in eben demselben Jahre gegeben wurde. Sie waren ihrer vier und zwanzig zum Chore; und einige Tage darnach gab man sieben Layenschwestern die Kleidung. Die Mutter von Vigier, die zuerst die Kleidung erhalten hatte, wurde zur Priorinn gemacht; und nunmehr fingen sie an, das große Amt der Kirche zu singen, wodurch sie sich durch ihre Satzungen verbanden; obgleich die andern Samenungen der Ursulinerinnen wegen der Unterweisung der Jugend an den Werkeltagen davon waren frey gesprochen worden; ausgenommen diejenigen von der Congregation zu Tull, welche ebenfalls das große Amt hersageten. Da des Pabstes Pauls des V Bulle nichts von dem Unterrichte sagete, den sie denen außer dem Kloster geben sollten: so hielten sie noch um eine andere an, damit sie den Unterricht in der christlichen Lehre mit dem Klosterstande verbinden möchten; und sie wurde ihnen den 3ten des Weinmonates 1616 zugestanden. Sie thaten darauf den 27sten des Christmonates eben desselben Jahres Profeß und veränderten ihre weltlichen Namen; daher die Mutter von Vigier den von der heiligen Ursula annahm.

Diese neuen Klosterfrauen verdoppelten ihren Eifer und ihre Inbrunst, und vermehreten ihre strenge Lebensart. Sie stunden um Mitternacht auf, die Metten zu halten, schliefen ganz angekleidet auf Strohsäcken, trugen kein Leinen, und fasteten sehr oft, welches so lange daurete, bis ihnen ihre Superioren befahlen, ihre Strenge zu mäßigen, und gelindere Satzungen zu machen, vermöge der Vollmacht, die ihnen der Pabst dazu gegeben hatte; und weil ihre Verbindlichkeit, die Mägdchen zu unterrichten,

Ursache

URSULINERINN VON DER CONGREGATION VON TOULOUSE
in ihrer ordentlichen Kleidung an Sonn- und Festtagen.

Ursache gewesen, daß man ihnen die Milderungen befohlen hatte: so wollten sie wenigstens, daß dieser wesentliche Punct ihrer Stiftung ihnen statt der Strenge dienen könnte, die man sie hatte fahren lassen; und damit ihrer viele zugleich die Beschwerde desselben empfänden, so machten sie sich durch ihre Satzungen anheischig, stets fünf Classen offen zu haben. Sie waren nicht damit zufrieden, daß sie sich nur an den Werkeltagen in dieser heiligen Uebung beschäfftigen, sondern wandten auch einen Theil des Sonntages und der Festtage auf die Unterweisung der Mägde und Arbeitsleute, die nicht in ihre Classen kommen konnten. Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

Während der Zeit da sie noch in dem Stande der Congregirten waren, stifteten sie nur einen Sitz zu Brive-la-Gaillarde, wie wir oben gesagt haben; und dieses Haus wurde auch im Jahre 1620 zum Kloster gemacht. Nachdem sie aber den regulierten Stand ergriffen hatten: so wurden sie von vielen Städten verlanget. Die Stadt Limoges war die erste, und die Klosterfrauen von Brive giengen dahin, im Jahre 1620 einen Sitz daselbst anzulegen. Die von Toulouse giengen im 1621 Jahre eben deswegen nach Bayone. Die Mutter von Vigier führete im 1623 Jahre sechs Klosterfrauen nach Auch, um daselbst eine neue Stiftung zu errichten; und sie that dergleichen zu Ville-Franche im 1627 Jahre. Diese Klöster haben andere hervorgebracht, als das zu Granada, Angouleme, Emoutiers, Gimont, Montpezat, Beziers, Obron, Lodeve, Saint Jean de Luz, Pamiers, Dacz, Pau; und im Jahre 1677 wurde noch ein anderes Kloster zu Auch angeleget, so daß die toulouser Congregation aus ungefähr zwanzig Klöstern besteht, welche insgesammt einerley Satzungen folgen, die von den ersten Klosterfrauen zu Toulouse aufgesetzet, und von dem Erzbischofe dieser Stadt, Johann Daffis, gebilliget worden.

Was die Mutter von Vigier betrifft, so wurde sie, nachdem sie in dem Kloster zu Toulouse ein und zwanzig Jahre lang und in dem zu Ville-Franche zehn Jahre lang Superiorinn gewesen, von einem halben Schlage angegriffen, der ihr den halben Leib lähmete, welches sie mit einer wundersamen Beständigkeit und einer vollkommenen Ergebung in den Willen Gottes ertrug; und damit sie sich bey ihrem Uebel und Leiden destomehr stärken

Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

möchte, so näherte sie sich oft dem Tische des Herrn, und ließ sich ins Chor tragen, um mit mehr Ehrerbiethung den anbethenswürdigen Leib des Herrn Christi zu empfangen. Sie wandte ihre übrige Lebenszeit an, ihm für die Wohlthaten, die sie von ihm erhalten hatte, beständigen Dank zu sagen. Sie seufzete ohne Unterlaß nach der seligen Ewigkeit, und endlich gab sie voller Verdienste und Tugenden den 14ten des Christmonates im Jahre 1646, in dem Kloster zu Ville-Franche, ihren Geist auf, und wurde von allen Klosterfrauen sehr bedauret, die ihr alle nur mögliche Ehre erwiesen.

Die Kleidung dieser Klosterfrauen besteht in einem Rocke und Scapuliere von weißem Kadis an den Werkeltagen. Des Sonntages und Festtages aber, in der Charwoche, bey der Einkleidung, wenn sie Profeß thun, und beym Begräbnisse der Schwestern haben sie ein Kleid von schwarzem Kadis. Die Aermel sowohl an diesem schwarzen, als an dem weißen Kleide sind viertehalb Spannen breit, und wenn sie zum heiligen Abendmahle gehen, bey dem Amte an hohen Festtagen, bey der Aufnahme und dem Begräbnisse der Schwestern und bey allen Versammlungen des Capitels, wo etwas zu berathschlagen vorfällt, tragen sie einen schwarzen Mantel, der eine Spanne lang auf der Erde nachschleppet, worinnen sie von andern Ursulinerklosterfrauen unterschieden sind, die zu allen Zeiten schwarz gehen. Sie werden auch noch dadurch von andern unterschieden, daß, ungeachtet des Unterrichts, den sie den Mägdchen außer dem Kloster geben, indem sie stets fünf Classen offen haben, wie wir bereits gesaget, sie stets das große Amt der römischen Kirche hersagen. Sie haben fast in allen Klöstern Samenungen von gottseligen Frauen, welche die Hospitäler, die Kranken, die Gefangenen besuchen, die Dienstbothen und anderes Gesinde in der Furcht Gottes unterrichten, und sie die Grundsätze des Christenthums lehren müssen. Diese Frauen sind verbunden, das Amt der heiligen Jungfrau herzusagen, alle heilige Abende vor ihren Fasten, und alle Freytage durch das ganze Jahr zu fasten. Außer der Superiorinn der Samenung dieser weltlichen Frauen, welche eine Klosterfrau aus dem Kloster ist, wo solche errichtet worden, erwählen sie noch eine andere unter sich, zur Mutter, und andere zu den Aemtern. Die

erste

URSULINERINN VON DER CONGREGATION VON TOULOUSE
im Ceremonienkleide, und wenn sie zum Abendmahle geht.

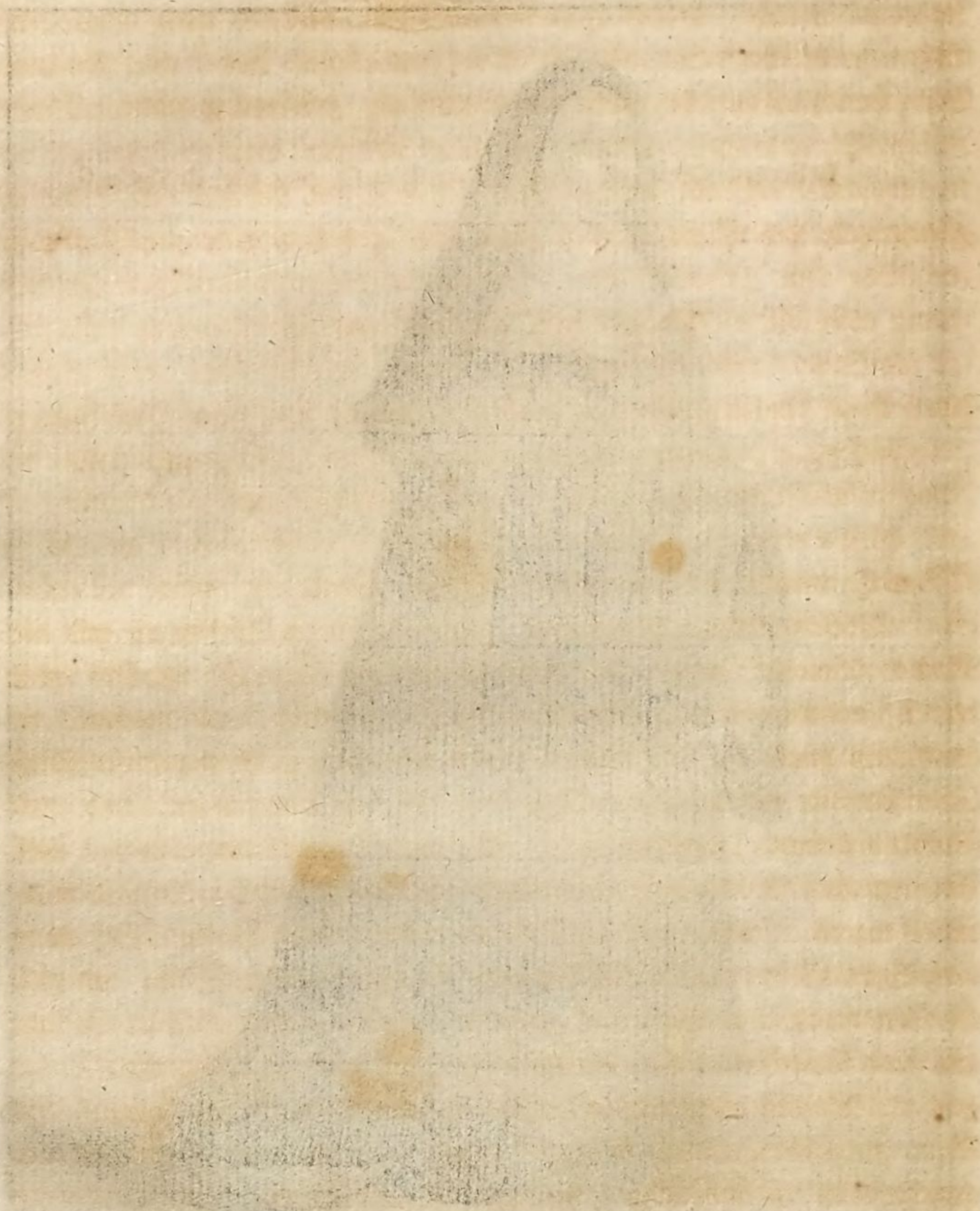

erste von diesen Samenungen wurde in dem Kloster zu Toulouse im 1607 Jahre zu der Zeit errichtet, da die Ursulinerinnen nur noch congregirte waren, und sie hatten mit der Zeit Satzungen, die im Jahre 1635 von dem Erzbischofe zu Toulouse, Karl von Montchal, gebilliget wurden. Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

P. Parayre *Chronique des Ursulines de la Congregation de Toulouse.*

Das XXIV Capitel.

Von den Ursulinerinnen der Congregation von Bordeaux nebst dem Leben der Mutter Francisca von Cazeres, vom Kreuze genannt, ihrer Stifterinn.

Der Cardinal von Sourdis, Erzbischof zu Bordeaux, fassete den ersten Vorsatz von Errichtung der Ursulinerinnen zu Bordeaux; und die Mutter Francisca von Cazeres vom Kreuze muß man für die Stifterinn der Congregation erkennen, welche diesen Namen trägt, und aus mehr als hundert Klöstern besteht, worunter über vierzig sind, die von dieser Stifterinn oder ihren Klosterfrauen bey ihren Lebzeiten angefangen, und meistentheils gründlich errichtet sind. Als der Cardinal von Sourdis über Avignon nach Rom gieng: so wollte er die Ursulinerinnen, die daselbst errichtet waren, sehen, und ihren Unterweisungen beywohnen. Er war so vergnügt darüber, daß er sich von dem Augenblicke an entschloß, eine gleiche Congregation zu Bordeaux zu haben; und er wurde in dem Vorsatze auf seiner Durchreise durch Meyland bestätiget, als er den großen Nutzen gesehen, den diejenigen daselbst gestiftet hatten, die von dem heiligen Karl Borromäus allda waren errichtet worden. Kaum war er zu Bordeaux angekommen, so wollte er seinen Vorsatz ausführen. Sein Beichtvater führete damals durch einen glücklichen Umstand einige Jungfern, deren Tugend er durch lange Prüfung kannte. Er schlug sie diesem Prälaten als die geschicktesten Personen in seinem Kirchensprengel zu Ausführung

Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

seines Vorsatzes vor; und Francisca von Cazeres nebst Johannen de la Mercerye wurden erwählet, die Grundsteine zu diesem großen Gebäude zu seyn. Francisca von Cazeres war die vornehmste. Sie war zu einer Zeit nach Bordeaux gekommen, wo keine andere Frauensklöster da waren, als der Annonciaden ihres; und sie wollte stets unbekannt unter den Menschen bleiben. Sie ließ sich aber dasjenige doch gefallen, was der Cardinal von Sourdis von ihr wünschete, und nach dem Verfasser der allgemeinen Chronike der Ursulinerinnen verlangete sie sechs Monate, ihre geistlichen Uebungen zu verrichten, ehe sie sich zur Unterweisung des Nächsten anheischig machte. Sie wählete, wie eben der Verfasser saget, die Stadt Libourne, wo sie einsamer zu seyn hoffete; und nachdem sie sich daselbst mit ihrer Gefährtinn, Johanna de la Mercerye, und einer von ihren Muhmen, Namens Maria von Cazeres, in einem Privathause eingeschlossen hatte, so führeten sie daselbst ein englisches Leben: nach Verlaufe der sechs Monate aber giengen sie wieder nach Bordeaux, wo die Mutter Francisca von Cazeres ihre Samenung anfing. Indessen behauptet der P. Parayre, in der besondern Chronike der Ursulinerklosterfrauen von Toulouse, es habe der Cardinal von Sourdis diese Stifterinn nebst ihrer Gefährtinn zu den Ursulinerinnen geschickt, und sie wären daselbst ein Jahr lang geblieben, um zu lernen, auf was für Art sie die jungen Mägdchen unterrichteten. Dieses würde mir nicht schwer ankommen, zu glauben; denn die Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux haben viele Observanzen mit denen zu Toulouse gemein, von welchen sie solche genommen zu haben scheinen; und sie haben auch nach ihrem Muster in ihren Klöstern Samenungen von gottseligen Frauen eingeführet, wie wir hernach sagen werden.

Dem sey aber, wie ihm wolle, die Mutter von Cazeres fing am St. Andreastage des 1606 Jahres ihre Congregation an und änderte den Namen, um den vom Kreuze, aus Liebe zu Jesu dem Gekreuzigten, anzunehmen. Viele Fräulein aus den angesehensten Häusern der Provinz vereinigten sich mit dieser eifrigen Stifterinn, und traten in ihre Congregation. Man führete ihr von allen Seiten junge Mägdchen zu, die unter ihrer Anführung seyn, und von ihr Unterricht erlangen sollten. Es waren ihrer

stets

stets so viel, daß die Mutter vom Kreuze und ihre Töchter sie nicht alle abwarten komten. Der Cardinal von Sourdis besuchete diese Schule der Tugend oft, und ermunterte die Meisterinnen in der Arbeit ihrer Unterweisung zu verharren, deren Ruf sich durch ganz Frankreich ausgebreitet hatte, so daß sich viele Städte an die Mutter vom Kreuze wandten, um aus ihrem Hause Ursulinerinnen zu haben. Die Stadt Libourne bekam die erstern noch in eben dem 1606 Jahre. Sie legete das dritte Haus zu Bourg bey Bordeaux im 1607 Jahre, und ein anderes zu Saint Macaire in eben dem Jahre an. Das zu Laval errichtete sie im 1616 Jahre, und 1618 die zu Poitiers und Angers, welche die letzten von dem congregirten Stande waren. Denn in eben dem Jahre wurden diese sechs Häuser nebst dem zu Bordeaux, aus welchem sie entsprungen waren, kraft einer Bulle des Pabstes Pauls des V, zu wahren Klöstern errichtet, und die Mutter vom Kreuze zur erstern Superiorinn in dem zu Bordeaux bestellet, woselbst die Klosterfrauen zuerst die feyerlichen Gelübde thaten. Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

Als die Mutter vom Kreuze, eine neue Stiftung zu errichten, durch Saumur gieng: so kam ihr, da sie in die Kirche zu U. L. F. des Ardiliers gegangen war, ein starker Gedanke ein, Gott wolle sich ihrer bedienen, ein Haus für Ursulinerinnen in dieser Stadt zu errichten. Sie ließ eine Person, die ein ganz heiliges Leben führete, und Frau de la Bare hieß, ersuchen, sie möchte doch zu ihr kommen. Nachdem sie nun solche um den Zustand der katholischen Religion in dieser Stadt befraget hatte: so schmerzete es ihr sehr, da sie vernahm, daß man der Lehre der Hugonotten vielen Vorschub darinnen thäte, und daß nur sehr wenig katholische Häuser darinnen wären, deren Töchter auch keinen Unterricht hätten. Sie berathschlagete sich daher mit dieser Frau, um Mittel auszudenken, wie man zu Saumur ein Ursulinerkloster errichten möchte; und sagete ihr vorher, sie würde eine Klosterfrau werden, und in diesem Kloster sterben, nachdem sie auf eine nützliche Art daran gearbeitet hätte.

De la Bare war damals noch verheirathet; und ob sie gleich nur erst vier und zwanzig Jahre darnach zur Witwe ward, so traf dennoch der Mutter Franciska Prophecеyung ein; denn sie wurde nach dem Tode ih-

Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

res Mannes eine Ursulinerklosterfrau. Indessen unternahm sie diese Stiftung, und Gott segnete ihren Eifer, da er einer von ihren Anverwandtinnen eingab, ein Haus herzugeben, solche anzufangen. Weil aber die Miethleute, die von einer andern Religion waren, nicht ausziehen wollten: so mußte man, um sie dazu zu zwingen, sich des Ansehens der Königinn bedienen, welche um diese Zeit durch Saumur gieng, und dem Statthalter Befehl gab, dieser Stiftung der Ursulinerinnen die Hand zu biethen.

Die Mutter vom Kreuze nahm Besitz von diesem Hause, bey ihrer Zurückkehr von der Stiftung, die sie zu Angers gemacht hatte, und führete das folgende 1619 Jahr Klosterfrauen dahin. Sie errichtete nach der Zeit noch andere Häuser zu Mans, Tours, und in vielen andern Städten. Der Hafen der heiligen Maria war das achtzehnte und letzte. Sie schickte sich an, noch das neunzehnte zu errichten, und war dieserwegen aus ihrem Kloster zu Bordeaux mit einer Anzahl Klosterfrauen gegangen. Unterdessen daß sie auf bequemes Wetter zur Reise wartete, hatte sie sich in ein Haus, Namens **Moulerins**, begeben, welches sie auf dem Lande nahe bey Bordeaux hatte bauen lassen. Da sie aber eine Ahndung hatte, daß sich ihre Stunde näherte: so blieb sie in diesem Hause ohne eine andere Absicht, als sich zu ihrem Tode zu bereiten. Die Töchter, die ihr gefolget waren, erinnerten sie an ihren gefaßten Entschluß, und drangen in sie, solchen auszuführen. Sie sagete aber mit vieler Sanftmuth, wobey sie sich den Rathschlüssen der göttlichen Vorsehung unterwarf, zu ihnen: sie würde in der Capelle dieses Hauses begraben werden, und würde kein Haus mehr stiften. Sie starb einige Monate darnach im Windmonate des 1649 Jahres, und wurde zu Moulerins begraben: ihr Leichnam aber wurde nachher, auf Befehl des Herrn von Bethune, nach Bordeaux gebracht, welcher daselbst Erzbischof war.

Diese Congregation ist die ansehnlichste unter allen Ursulinerinnen; denn sie begreift über hundert Häuser. Sie hat sich bis in Flandern, in Deutschland, und in Neufrankreich erstrecket. Das Haus zu Lüttich war von einer Congregation angefangen worden, welche andere hervorgebracht hatte.

Im

Im Jahre 1622 aber schrieb die Superiorinn zu Lüttich an die Mutter vom Kreuze, und ersuchte dieselbe, sie möchte sie an der Bulle, die sie für ihre Klöster erhalten hätte, doch mit Theil nehmen lassen, und ihr auch ihre Privilegien und Regeln mittheilen, welches sie ihr zugestund; und durch dieses Mittel geschah die Vereinigung ihrer Klöster noch in eben dem Jahre. Lüttich hat die Klöster zu Dinand, Huy, Cöln, Rüremonde, Prag in Böhmen, Givet und Mons, hervorgebracht, aus welchem das zu Brüssel entstanden ist.

Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

Die Kaiserinn Eleonora, des Kaisers Ferdinands des II Witwe, hatte den Vorsatz gefasset, Ursulinerinnen nach Wien in Oesterreich kommen zu lassen: er wurde aber nur durch Leopolds des I Gemahlinn im Jahre 1660 ins Werk gerichtet. Sie kamen von Cöln, und diejenigen, die zuerst daselbst aufgenommen wurden, waren die Mutter, Johanna Christina, Freyinn von Gaiman; die Mutter Anna Catharina, Freyinn von Blier; Theresia Gräfinn von Gaurian; drey Schwestern; die Baronessinnen von Salburg, Lasperg und Haiberg; Maria Elisabeth Baronessinn von Pouls; Anna Catharina, Gräfinn von Fuchs; und Anna Freyinn von Volrath. Die Verschließung kam indessen doch nur erst im Jahre 1667 völlig zu Stande. Diese Samenung hat täglich neuen Fortgang, vornehmlich in Deutschland, und sie ist auch nach Italien gekommen, wo die Herzoginn von Modena, Laura Martinozzi, diesen Klosterfrauen eine Wohnung in Rom verschaffete. Sie ließ sechs Klosterfrauen aus dem Kloster zu Brüssel dahin kommen, und erhielt für dieses Haus ein Breve von dem Pabste Innocentius dem XI. Die Königinn von England, Jacobs des II Witwe, und der Herzoginn von Modena Tochter, hat viel zur Stiftung dieses Klosters beygetragen, welches im Jahre 1688 angefangen wurde; und die Ursulinerklosterfrauen von Mons haben nach der Zeit auch vier Klosterfrauen dahin geschickt.

Ehe die Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux eine Bulle von dem Pabste Paul dem V erhalten hatten, ihr Haus zu einem wahren Kloster zu machen: so waren die Satzungen dieser Congregation von dem Cardinale von Sourdis im Jahre 1617 bereits aufgesetzet und gebilliget

Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

billiget worden. Der Pabst bestätigte sie also nur durch diese Bulle, wodurch er auch den Brautschatz einer jeden Klosterfrau auf fünfhundert Thaler, und das Geräth, das sie mitbringen sollten, auf hundert Thaler setzete. Diese Klosterfrauen singen nur an den Festtagen das Amt der heiligen Jungfrau, und anstatt des Amtes an den Werkeltagen bethen sie bloß den Rosenkranz, in drey Theile abgetheilet, einen des Morgens, den andern des Mittages und den dritten des Abends. Außer denen von der Kirche verordneten Fasten und alle Sonnabende durch das ganze Jahr fasten sie auch noch an den heiligen Abenden vor dem Feste des heiligen Augustins, der heiligen Angela, der heiligen Catharina, der heiligen Agnes, der heiligen Agatha, der heiligen Margaretha, der heiligen Magdalena und alle Tage in der Adventzeit. Alle Freytage nehmen sie die Disciplin. Sie reden mit niemanden, als hinter zugemachtem Vorhange oder heruntergelassenem Weihel und stets mit einer Gefährtinn, wofern sie nicht von der Superiorinn davon befreyet worden. Sie beobachten das Stillschweigen von der Abendprüfung bis zum Gebethe oder dem ersten Theile des Rosenkranzes, der nach dem Morgengebethe gebethet wird, welches um fünf Uhr anfängt und eine Stunde dauert. Sie sind zwey Jahre auf der Probe, doch können sie solche im vierzehnten Jahre anfangen, damit sie im sechzehnten Jahre Profeß thun können, welches in diesen Worten geschieht: „Mein Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, ich N. deine „höchstunwürdige Magd, die ich mich auf deine Barmherzigkeit und un„endliche Güte, und auf den Beystand deiner heiligen Mutter, und der „heiligen Ursula, meiner Patroninn, verlasse, gelobe dir beständige Keusch„heit, Gehorsam und Armuth in dem Orden des heiligen Augustins unter „dem Namen und der Anrufung der heiligen Ursula, meiner Patroninn, „und verspreche deiner göttlichen Majestät, mich nicht von der Beobach„tung dieser meiner Gelübde zu entfernen. Ich bitte deine unendliche Güte „mit der tiefsten Demuth um die Beharrung bis an das Ende meiner Tage, „durch das unendliche Verdienst deines Sohnes, meines Heilandes und „Erlösers Jesu Christi, und durch Fürsprache der unbefleckten Jungfrau, „und der heiligen Ursula, meiner Patroninn, meines guten Engels, und „aller

URSULINERINN
von der Congregation von Bordeaux.

„aller Heiligen, die ich ersuche, mir beyzustehen. Amen.„ An allen jährlichen Festen, an den Marientagen und am Feste der heiligen Ursula erneuern sie diese Gelübde, wenn sie alle zusammen in dem Capitel versammlet sind.

Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

Aus der Formel dieser Gelübde erhellet, daß sie nicht bloß der Regel des heiligen Augustins folgen; sondern daß sie auch vom Orden des heiligen Augustins sind. Indessen tragen sie doch nicht den ledernen Gürtel, noch das weiße und schwarze Kleid; denn ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen sergenen Rocke, der mit einem schwarzen wollenen Stricke gegürtet ist. Es ist also eine schwache Ursache, die der P. Parayre in seiner Chronike der Ursulinerinnen zu Toulouse angegeben hat, wenn er saget, sie wären im Gewissen verbunden, das weiße und das schwarze Kleid nebst dem ledernen Gürtel zu tragen, und alle Tage das große Amt des römischen Breviers herzusagen, weil sie nicht bloß der Regel des heiligen Augustins folgeten, sondern auch wirklich vom Orden des heiligen Augustins wären; und wenn die andern Ursulinerinnen auch vom Orden des heiligen Augustins gewesen, so würden sie ebenfalls im Gewissen verbunden seyn, den ledernen Gürtel und das weiße und schwarze Kleid zu tragen, und täglich das große Amt zu singen, wie wir an einem andern Orte angemerket haben. Die Ursulinerinnen zu Bordeaux tragen auch nicht einmal einen Mantel bey Ceremonien, oder wenn sie zum heiligen Abendmahle gehen, sondern haben bloß einen großen Schleyer von klarem und schwarzem Leinen, der ihnen den Kopf bedecket, und bis auf die Füße hinab geht; und die Neuangehenden haben anstatt des Schleyers von weißem Leinen einen von weißem Etamine. Vorzeiten waren ihre Kleidung und ihr Kopfzeug von dem, was sie itzo tragen, unterschieden, wie man aus dem Bilde sehen kann, das wir von einer ehemaligen Klosterfrau dieser Samenung geben. Im 1667 Jahre bewilligte der Pabst Clemens der IX, auf Ansuchen des Erzbischofes zu Camerich und der Herzoginn von Aremberg, ein Breve, wodurch er diese Congregation und alle die Privilegien, Gnadenbewilligungen, Befreyungen und Vorrechte bestätigte, die ihr Pabst, Paul der V, zugestanden hatte.

Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

Sie haben in den meisten ihrer Klöster, wie die Klosterfrauen von der toulouser Congregation, eine Samenung Frauen, die unter ihrer Führung stehen. Die Superiorinn trägt es einer Klosterfrau auf, die Uebungen dieser Samenung so wohl was das Geistliche, als das Weltliche betrifft, zu leiten. Sie muß, vermittelst dieser Frauen, den Armen und den Gefangenen in dem Hospitale Trost verschaffen, und Acht haben, daß sie nicht nur für ihren Unterhalt und ihr Essen und Trinken, sondern auch für das Heil ihrer Seelen Sorge tragen. Einigen von diesen Frauen wird aufgetragen, sie alle vierzehn Tage beichten und zum heiligen Abendmahle gehen zu lassen, die armen Mägdchen im Spitale im Christenthume zu unterrichten, und sie allerhand Arbeit zu lehren, damit sie ihr Brodt erwerben können. Diese Frauen sollen in der Samenung aufgenommen werden, nachdem sie drey Monate lang geprüfet worden, in welcher Zeit man sie alle Uebungen machen läßt, die durch die Satzungen verordnet sind. Wenn man sie aufnimmt, so sagen sie ein gewisses Gebeth her, welches in den Satzungen der Klosterfrauen angezeiget ist, und wodurch sie sich zu der Samenung verbinden. Der Priester aber, der sie aufnimmt, giebt ihnen einen schwarzen wollenen Strick.

Man sehe *les Chroniques generales des Ursulines, les Chroniques particulieres des Ursulines de Toulouse* und *les Constitutions des Ursulines de la Congregat. de Bordeaux*, die 1623 gedruckt sind.

Das XXV Capitel.

Von den Ursulinerinnen der lyoner Congregation, nebst dem Leben der Mutter Francisca von Bermond, von Jesus Maria genannt, ihrer Stifterinn und ersten Urheberinn der congregirten Ursulinerinnen in Frankreich.

Man muß der Mutter Francisca von Bermond mit Recht den Namen der Stifterinn geben, weil, da sie die erste Ursulinerinn in Frankreich gewesen

Ehemalige Kleidung der Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

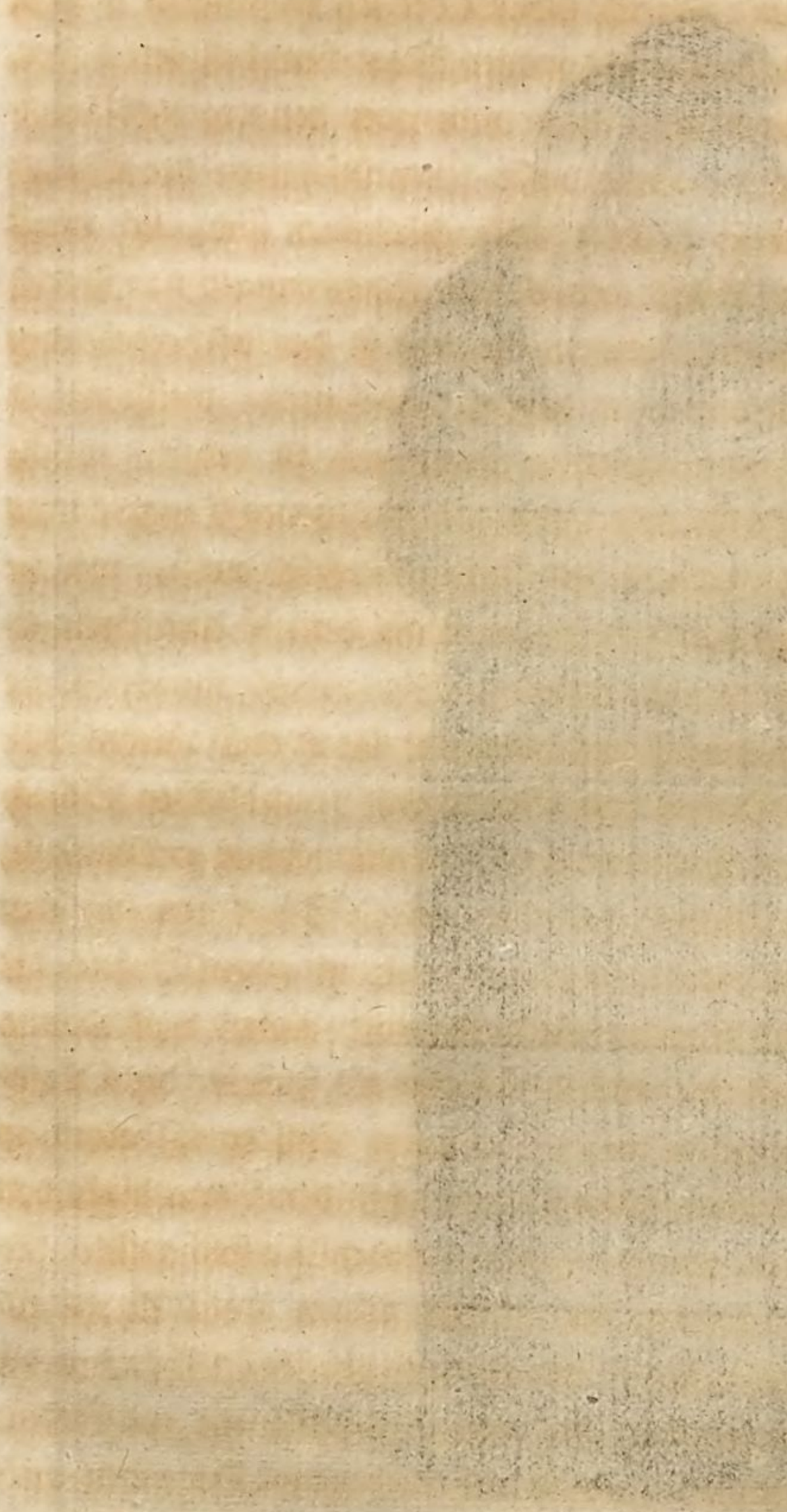

gewesen ist, und da sie die erste Gemeinschaft der Frauenspersonen dieser Stiftung errichtet hat, sie der großen Anzahl Gemeinschaften zum Muster gedienet, die sich durch ganz Frankreich ausgebreitet, und unter dem Schutze der heiligen Ursula, und den Satzungen der seligen Angela gemäß, sich auf eine nützliche Art des Unterrichts junger Mägdchen beflissen haben, wie wir in dem XX Capitel gesaget, wo wir von den congregirten Ursulinerinnen geredet. Weil aber viele von diesen Gemeinschaften der Mutter von Bermond in dem regulierten Stande zuvor gekommen sind, sich zuerst durch feyerliche Gelübde Gott gewiedmet, und die Samenungen von Paris, Toulouse und Bordeaux gebildet haben, wie wir in den vorhergehenden Capiteln gesehen: so haben wir uns in diesem vorbehalten, weitläuftiger von dieser Urheberinn der Ursulinerinnen in Frankreich zu reden, welche auch die Stifterinn der Klosterursulinerinnen von der lyoner Congregation gewesen ist, deren Errichtung man in das Jahr 1619 setzen muß, weil sie im Aprilmonate dieses Jahres von dem Pabste Paul dem V eine Bulle erhielten, den regulierten Stand anzunehmen.

Ursulinerinnen von der lyoner Congregation.

Die Mutter Franciſca von Bermond wurde im 1572 Jahre zu Avignon gebohren, und hatte Petern von Bermond, französischen Schatzmeister bey der Generalität von Provence und Steuereinnehmer zu Marseille, zum Vater und Perette von Marsillon zur Mutter. Sie waren in ihren Kindern sehr glücklich, weil von den acht Töchtern und einem Sohne, die ihnen Gott gab, zwo zu St. Praxeda Klosterfrauen in Avignon geworden, dreye Ursulinerinnen gewesen sind, und der Sohn als Priester des Oratorii im Geruche der Heiligkeit gestorben ist. Unsere Stifterinn bekam in der Taufe den Namen Franciſca, und wurde in eben dem Augenblicke von ihren Aeltern der heiligen Jungfrau dargebracht, indem sie solche unter den Schutz dieser Königinn der Engel gaben. Sie trugen große Sorge für ihre Erziehung und brachten ihr bey Zeiten einen so großen Abscheu vor der Sünde und dem Lügen insbesondere, und eine so große Liebe zur Gottseligkeit bey, daß sie schon in ihrer Jugend alle Arten von Tugenden ausübete. Sie fand viel Vergnügen an dem Lesen der Leben der Heiligen, die ihr viele heilige Neigungen beybrachten: sie dachte aber sich durch das

Ursulinerinnen von der lyoner Congregation.

Lesen der weltlichen Geschichte zu verderben, dem sie sich eine Zeitlang ergab. Sie machte so gar Verse, und ließ sie drucken; sie hatte Lust zu Gesellschaften; sie liebete, und ward geliebet, und blieb drey Jahre lang in dergleichen Eitelkeiten und Neugier.

Um sie aber herauszuziehen, erlaubete Gott, daß sie zu einer von ihren Muhmen gethan wurde, die gottselig war, und sich beständig mit Liebeswerken beschäfftigte. Die Gefälligkeit, die sie gegen diese Muhme hatte, machte, daß sie ihr stets in allen ihren guten Werken Gesellschaft leistete. Sie gewöhnete sich dazu. Ihre Liebe zur Welt erkaltete nach und nach; sie fand Geschmack an gottseligen Schriften; und Gott breitete so viel Süßigkeit in ihrem Herzen aus, daß sie, um solche besser zu schmecken, sich den Versammlungen entzog, um sich einzig Gott zu ergeben, der sie den Entschluß fassen ließ, ihm ihre Jungfrauschaft zu wiedmen, ungeachtet der Widersetzungen des Teufels, der ihr das andächtige und eingezogene Leben als ein trauriges Hirngespinst abschilderte, wo man fast vor Verdruße stürbe. Sie gelobete also im vierzehnten Jahre ihres Alters Keuschheit, und begab sich unter die Führung des P. Romillon von der christlichen Lehre. Ihre Bekehrung machte viel Gerede in der Stadt, weil sie da in der höchsten Galanterie gelebet hatte. Ein jeder scherzete darüber, und sie war das Gespräch und der Zeitvertreib der jungen Leute in der Stadt. Diejenigen aber, welche die Aenderung ihres Lebens am meisten gemisbilliget hatten, und am stärkesten in sie drangen, wieder in die Gesellschaften zu kommen, waren die erstern, die ihrem Beyspiele folgeten. Sie geselleten sich zu ihr, und von der Zeit an lehreten sie bey ihren gottseligen Uebungen aus christlicher Liebe die christliche Lehre.

Der erste Gedanke, Ursulinerinnen nach dem Beyspiele derer in Italien zu seyn, wurde ihr von dem Erzbischofe zu Avignon, Dominicus Grimaldi, beygebracht. Da die Tochter des Barons von Vaucleuse großmüthig der Welt entsagete, und in den Händen des Bischofes von Carpentras beständige Jungfrauschaft gelobete: so erhielt sie von diesem Prälaten das Buch von den Satzungen der Ursulinerinnen zu Meyland. Dieses Fräulein zeigete solches dem P. Romillon, der ihr Gewissensführer war.

war. Dieser Pater freuete sich, solches zu bekommen, und lieh es dem Fräulein von Bermond und ihren Mitschwestern, die sich erbothen, diese Stiftung anzunehmen. Ob sie nun gleich von vielen Personen davon abgezogen wurden: so beharreten sie dennoch bey ihrem Entschlusse. Sie mietheten anfänglich ein Haus in der Stadt Lisle, in der Grafschaft Venaissin; und die Tochter des Barons von Vaucleuse schaffete ihnen Geräthe, bezahlete die Miethe und versprach, bey diesen Jungfern zu wohnen, wenn sie nur erst aus den verwirrten Geschäfften heraus seyn würde, worein sie der Tod ihres Vaters gestürzet hatte.

Ursulinerinnen von der lyoner Congregation.

In diesem Hause fingen die Mutter Franciska von Bermond und ihre Gefährtinnen an, gemeinschaftlich zu leben. Sie waren ihrer anfangs fünf und zwanzig an der Zahl: in kurzer Zeit aber erhielten sie viele andere Mägdchen, und errichteten noch mehr Häuser. Der P. Romillon trug für diese erste Gemeinschaft Ursulinerinnen Sorge. Er las ihnen Messe, theilete ihnen die heiligen Sacramente mit, und richtete sie zu allen Uebungen ihrer Stiftung ab. Sie thaten das bloße Gelübde des Gehorsams in seinen Händen, als ihrem Superior und dieser Pater hat so großen Antheil an der Errichtung dieses Ordens, daß ihm der Verfasser seines Lebens den Titel des Stifters der ersten Gemeinschaften Ursulinerinnen in Frankreich giebt. Er bestellete die Mutter von Bermond zur Superiorinn; und sie hatte in allen andern Häusern, die sie errichtete, eben den Titel und eben das Amt. Sie betrug sich dabey mit so vieler Demuth, daß sie auf denen Reisen, die sie der verschiedenen Stiftungen wegen that, und selbst bey den allerherrlichsten, dergleichen die zu Aix war, niemals anders als auf einem Esel ritt, und sich keiner andern Bequemlichkeit bedienen wollte.

Als sie zu Marseille war, wo sie auch ein Haus gestiftet hatte: so wurde sie nach Paris gerufen, um daselbst die Versammlung von Frauenspersonen zu regieren, die allda errichtet war, wie wir im XXI Capitel gesagt haben, und ihnen die Regeln mitzutheilen, welche sie denen in Provence gegeben hatte. Sie hätte gern gewünscht, bey ihnen zu bleiben, als sie den regulierten Stand und die Einschließung annahmen. Da ihre Superioren in Provence aber nicht darein willigen wollten: so kehrete sie

Ursulinerinnen von der lyoner Congregation.

aus Gehorsame dahin zurück. Bey ihrer Durchreise durch Lyon wurde sie gezwungeu, daselbst wegen einer neuen Errichtung congregirter Ursulinerinnen in dieser Stadt zu bleiben. Diese war die letzte von dergleichen Gemeinschaften, die sie errichtete, und die erstere, welche den regulierten Stand annahm.

Dieses Haus wurde im Jahre 1610 von einem reichen Kaufmanne dieser Stadt gestiftet, welcher die Mutter von Bermond da behielt, um die Superiorinn darinnen zu seyn, und diese Gemeinschaft nach dem Muster derjenigen zu bilden, die sie in der Provence errichtet hatte. Sie brachte viele Jungfern daselbst zusammen, welche bis 1619 in dem Stande der Congregirten lebeten, da sie sich entschlossen, die Verschließung anzunehmen. Der Antrag wurde ihnen von dem Erzbischofe zu Lyon, Dionysius von Marquemont, gethan, welcher dieses Haus zu einem wahren Kloster machen wollte, ohne die Schwestern ihrer ersten Stiftung zu berauben. Es erhoben sich wegen dieses Antrages viele Schwierigkeiten, sie wurden aber beygeleget; und da eben dieser Prälat in Gesandschaft für den König nach Rom gieng, so erhielt er dieserwegen von dem Pabste, Paul dem V, eine Bulle, im April des 1619 Jahres, und gab sie diesen guten Schwestern, die sich zu dieser Aenderung des Standes durch Eingezogenheit und Gebeth anschicketen. Zur Vollziehung dieser Bulle errichtete der Erzbischof zu Lyon die regulierte Verschließung in ihrem Hause den 25sten März 1620, und hielt an eben dem Tage die Messe im Pontificalschmucke. Nach der Epistel gab er der Mutter von Bermond und den drey ältesten den Weihel; und gegen die Communion legeten sie die drey feyerlichen Gelübde ab, und empfingen den schwarzen Weihel aus den Händen eben desselben Prälaten, der es für dienlich erachtete, diese Frauenspersonen zu keinem neuen Noviciate zu verbinden, weil sie schon eine lange Erfahrung von dem regulierten Leben hatten; und die beyden erstern selbst es andere gelehret hatten. Die Mutter von Bermond erhielt also zu Lyon den Vortheil, eine Klosterfrau zu seyn, den sie zu Paris nicht hatte erhalten können. Sie veränderte ihren Familiennamen in den Namen Jesus Maria, den sie ihrem Taufnamen beyfügete.

Einige

Einige Monate darnach verlangete sie der Bischof zu Macon, um eine Samenung Ursulinerinnen in dieser Stadt zu einem Kloster zu machen; und nach einem fünfmonatlichen Aufenthalte daselbst, um diese Mägdchen in den regulierten Beobachtungen zu unterrichten, kehrete sie wieder nach Lyon, von da sie ein Jahr darnach abgieng, eine andere Stiftung zu Saint-Bonet-le-Chatel im Walde zu errichten. Sie wurde darauf nach Grenoble verlanget. Allein, obgleich der Erzbischof zu Lyon ihr sehr anlag, dahin zu gehen: so wollte sie dennoch zu Saint-Bonet bleiben, weil dieses Kloster arm war, sie daselbst verachtet wurde und mehr Zeit hatte, dem Gebethe obzuliegen. Sie hatte in dieser Stadt mehr als anderswo Gelegenheit, ihre Geduld zu üben, wegen der Verfolgungen, die sie erlitt, weil sie ein vornehmes Fräulein zurück geschicket hatte, welches sie nicht für geschickt zu dem Klosterleben hielt; und an diesem Orte führete sie mehr ein englisches als menschliches Leben. Sie wurde mit einem Schlagflusse überfallen, von dem sie sich aber wieder erholete, um nur bloß Zeit zu haben, die Sacramente zu empfangen; und sie starb den 19ten des Hornungs 1628, im sechs und funfzigsten Jahre ihres Alters.

Ursulinerinnen von der lyoner Congregation.

Ihre Congregation vergrößerte sich nach ihrem Tode merklich, und bestund aus hundert Klöstern: itzo aber sind nur noch ungefähr vier und siebenzig übrig, weil sich ihrer sechs und zwanzig, wie wir anderswo gesaget haben, zu den Ursulinerinnen von Paris gesselleten, und ihre Satzungen annahmen. Dieser Ursulinerinnen von der lyoner Congregation ihre wurden von dem Cardinale von Marquemont aufgesetzet, der es zu Rom ausgewirket hatte, daß sie in den regulierten Stand kamen: sein Nachfolger in dem Erzbisthume aber, Karl Miron, machte einige Veränderungen darinnen, indem er etwas hinzusetzete und wegließ, und befahl, daß man sie so geändert drucken sollte, damit alle Klöster von dieser Samenung die Einförmigkeit in der regulierten Observanz und dem Unterrichte der Jugend beobachteten; und sie wurden nach der Verordnung dieses Prälaten zum erstenmale im Jahre 1628 gedruckt.

Das zweyte Capitel dieser Verordnungen schließt in einem kurzen Begriffe ihre vornehmsten Beobachtungen in sich, die in den andern Capiteln,

Ursulinerinnen von der lyoner Congregation.

teln, deren an der Zahl fünf und vierzig sind, weitläuftiger erkläret werden. Sie thun nur die drey feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams: dennoch aber halten sie zwey Probejahre, die sie im vierzehnten Jahre, wie die von der Congregation von Bordeaux, anfangen können, damit sie im sechzehnten Profeß thun. Außer denen von der Kirche verordneten Fasten fasten sie noch alle Sonnabende durchs ganze Jahr, an den heiligen Abenden vor den Festen unserer lieben Frau und ihrer Patronen; sie geißeln sich alle Freytage, und in den Fasten des Mittewochs und Freytages, und an den drey Tagen in der Charwoche, da das *Tenebræ* gesungen wird; und die Adventzeit über enthalten sie sich des Mittewochs vom Fleischessen. Sie haben keine andere Verbindlichkeiten, als daß sie im Chore das Amt der heiligen Jungfrau hersagen; eine Stunde des Morgens und eine halbe Stunde des Abends in Gedanken bethen, den Rosenkranz nach ihrer Bequemlichkeit alle Tage einmal durch bethen; des Morgens vor Tische, und des Abends vor dem Schlafengehen eine Gewissensprüfung anstellen, nebst den Litaneyen der heiligen Jungfrau. An den Festtagen und Sonntagen singen sie die Vesper des großen Amtes der Kirche, nach dem Gebrauche des römischen Breviers; und im Weihnachten und an den dreyen Tagen, da das *Tenebræ* gesungen wird, singen sie es ganz. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: „Ich „N. thue mein Bekenntniß, gelobe und verspreche Gotte, der glorreichen Jungfrau Mariä, unserm Vater, dem heiligen Augustin, der heiligen Ursula, und ihnen, (oder auch nur dem Herrn Erzbischofe oder Bischofe zu N. und seinen Nachfolgern) Gehorsam, Keuschheit und Armuth „nach der Regel des heiligen Augustins, und den Satzungen dieses Klosters der heiligen Ursula, dem Breve unsers heiligen Vaters des Pabstes „Pauls des V gemäß; und dieses bis an den Tod. u. s. w.

Was ihre Kleidung anbetrifft: so ist solche der Ursulinerinnen ihrer von der pariser Congregation gleich, ausgenommen, daß sie statt des ledernen Gürtels einen schwarzen wollenen Strick einen Finger dick mit vier bis fünf Knoten haben. Die Layenschwestern tragen keinen Mantel noch schwarzen Weihel. Beyde gehen nicht anders in den Sprachsaal, als in Be-

URSULINERINN
von der Congregation von Lion.

T. 4. M.

Begleitung einer Klosterfrau, und man öffnet die leinenen Vorsetzefenster nur für die Aeltern und Geschwister, mit denen sie nur mit niedergelassenem Weihel reden können. Sie können sich ihnen aber doch auf eine kurze Zeit zeigen. Sie waren durch die Bulle ihrer Errichtung zu einem regulierten Stande verbunden, alle Tage den Rosenkranz zu bethen: sie wurden aber mündlich von dem Pabste davon freygesprochen, und sie bethen nur den Rosenkranz nach dem Abendgebethe. Ursulinerinnen von der dijoner Congregation.

Man sehe *les Chroniques des Ursulines* und *les Constitutions de la Congregation de Lyon.*

Das XXVI Capitel.

Von den Ursulinerinnen der dijoner Congregation, nebst dem Leben der Mutter Franciſca von Xaintonge, ihrer Stifterinn.

Die Congregation der Ursulinerklosterfrauen zu Dijon fing sich im Jahre 1619 an. Schon vor vierzehn Jahren war eine Congregation congregirter Ursulinerinnen in dieser Stade errichtet, der Anfang derselben aber sehr schwach gewesen, indem Gott anfänglich zum Werkzeuge dieses Werkes nur ein junges Fräulein, Namens Franciſca von Xaintonge, gebrauchet hatte. Es war solches eine Tochter des Parlementsrathes zu Dijon und Commissars der Requeten des Pallastes, Johann Baptiſta von Xaintonge, und der Frau Maria Cossard. Als sie in dem Stande war, eine Lebensart zu erwählen: so wollten ihre Aeltern sie verheirathen: allein Gott, der sich ihrer bedienen wollte, die Mutter einer großen Anzahl Klosterfrauen zu seyn, erlaubete, daß man ihr von dem Orden der Carmeliterinnen etwas vorredete, der damals zu Paris errichtet wurde. Sie empfand eine lebhafte Begierde in sich, in diesen Orden zu treten. Sie fing auch damals an, bey den Superioren nachdrücklich zu arbeiten, damit sie

Ursulinerinnen von der dijoner Congregation.

einige Carmeliterinnen bekämen, um ein Haus für dieselben zu Dijon zu errichten, und sie erhielt solches im Herbstmonate 1605. Sie beredete darauf eine von ihren Anverwandtinnen, daß sie nicht allein ein ihr zugehöriges Haus hergab, die Errichtung dieser Klosterfrauen zu Dijon anzufangen, sondern brachte sie auch noch auf den Vorsatz, in diesen Orden zu treten, wo sie das Kleid annahm und Profeß that.

Da die Carmeliterinnen zu Dijon angekommen waren: so wollte das Fräulein von Xaintonge auch zu ihnen treten, ihre Mutter aber wollte niemals darein willigen; und da deren abschlägige Antwort sie sehr kränkete, so that sie eine Reise nach Dole, um sich bey ihrer Schwester, der Mutter Anna von Xaintonge, Stifterinn der Ursulinerinnen in der Grafschaft Burgund, zu trösten, von der wir nachher reden wollen, die das erste Haus ihrer Stiftung zu Dole errichtet hatte. Sie eröffnete ihr ihren Vorsatz und was für Widerspruch sie von ihren Aeltern deswegen erhielt. Ihre Schwester aber rieth ihr, sich nicht zu übereilen, und sagete zu ihr: sie wüßte nicht, was Gott von ihr begehrete. Ihr Gemüth beruhigte sich und sie entschloß sich, mit Geduld zu erwarten, daß ihr Gott sollte zu erkennen geben, welches sein Wille wäre. Unter der Zeit, da sie bey ihrer Schwester lebete, bekam sie eine Lust zu der Lebensart der Ursulinerinnen, welche die Mutter Anna von Xaintonge nach dem Muster derer in Italien regierete. Sie fassete den Entschluß, dergleichen bey ihrer Zurückkunft nach Dijon zu thun, und entdeckete ihren Vorsatz einer von ihren Gespielinnen. Diese beyden frommen Mägdchen entschlossen sich, diese zum Heile des Nächsten geweihete Lebensart zu ergreifen, und wurden in ihrem Entschlusse von den Vätern von der Gesellschaft Jesu bestätiget.

Der Herr von Xaintonge erfuhr das Vorhaben seiner Tochter, und wiedersetzete sich solchem anfänglich. Weil er aber befürchtete, er möchte wider den Willen Gottes handeln: so zog er einige Doctoren und einige gottselige Personen zu Rathe, denen er den Vorsatz seiner Tochter vorstellete, und sie waren insgesammt der Meynung, er sollte sie thun lassen, was sie wollte. Sie stelleten ihm vor, er würde sonst der Stadt Dijon eines Beystandes berauben, der ihr sehr nützlich seyn würde. Nachdem

diese beyden frommen Mägdchen auch noch die Einwilligung der Frau von Xaintonge erhalten hatten: so fingen sie an, die jungen Mägdchen zu unterrichten, die Kranken und Armen zu besuchen, wie schlecht auch das Wetter seyn mochte. Zwey andere Mägdchen aus eben der Stadt gesselleten sich zu ihnen, und eine andere kam ausdrücklich von Chatillon, um die fünfte zu seyn. Sie wohneten eine jede bey ihren Aeltern; und wenn sie sich miteinander unterreden wollten, so kamen sie bey der Schwester von Xaintonge so lange zusammen, bis, da sie von allen Seiten verfolget wurden, ihre Aeltern ein so großes Misvergnügen darüber hatten, daß sie sich entschlossen, diese Sache gänzlich zu zerstören, die schon sehr weit gekommen war, indem sie die Beschämungen nicht ertragen konnten, die sie ihrentwegen erhielten. Die Mutter der Schwester von Xaintonge nahm die Erlaubniß wiederum zurück, die sie ihrer Tochter gegeben hatte, und verboth ihnen, in ihr Haus zu kommen. Dieses nöthigte sie, sich auf einmal von der Welt zu trennen und in Gemeinschaft zu leben. Sie sucheten eine Wohnung, wo sie in Freyheit die Verrichtungen ihrer Stiftung ausüben konnten. Ob sie gleich kein Geld hatten, den Hauszins zu bezahlen: so mietheten sie dennoch ein Haus für vier und funfzig Livres jährlich, und verließen sich dabey auf die göttliche Vorsehung. Sie zogen die Weihnachten im Jahre 1605 daselbst ein, nachdem sie die Messe in der Kirche der Jesuiten gehöret hatten. Als der Herr von Xaintonge solches vernommen: so wurde er von der väterlichen Liebe gerühret, und schickete ihnen einiges Almosen, ohne welchen Beystand sie in Gefahr stunden, ein strenges Fasten an diesem Tage zu halten. Sie erfuhren von einem Tage zum andern Wirkungen der göttlichen Vorsehung, worauf sie alle ihre Hoffnung gesetzet hatten. Viele mildthätige Personen gaben ihnen Almosen, wovon sie den Armen mittheileten. Ihre Freude war ungemein, wenn sie sich des Nothdürftigen beraubeten, um den Gliedern Jesu Christi beyzustehen, und sie begnügeten sich oftmals mit Wasser und Brodte, um ihnen das andere aufzuheben.

Ursulinerinnen von der dijoner Congregation.

Sie wandten sich an den Bischof zu Langres, Karl Descares, um die Erlaubniß zu erhalten, in einer Samenung zu leben, und in ihrem

Ursulinerinnen von der dijoner Congregation.

Hause öffentliche Schule zu halten, um die jungen Mägdchen zu unterrichten, welches ihnen dieser Prälat den 4ten des Weinmonates 1607 zugestund. Sie ersucheten auch die Obrigkeit der Stadt um eben die Erlaubniß, die ihnen gleichfalls den 2ten May des folgenden Jahres zugestanden wurde, worauf sie von dem Könige Heinrich dem IV Briefe erhielten, durch welche seine Majestät sie unter ihren Schutz nahm, und ihnen erlaubete, derer Privilegien zu genießen, welche den andern Gemeinschaften des Königreiches waren zugestanden worden. Ihre Classen waren in kurzer Zeit so voll, daß sie die große Anzahl Schülerinnen nicht fassen konnten, die sich darstelleten. Es waren ihrer nur fünf Lehrmeisterinnen; der Hausvater aber schickete ihnen bald Arbeiter, ihnen zu helfen. Es gaben sich ihrer viele an: sie nahmen aber nur ihrer dreye auf. Sie beobachteten, so viel es ihnen möglich war, die Regel der seligen Angela; sie hatten diese Regel nebst dem Leben dieser Stifterinn der Ursulinerinnen aus Wälschland kommen lassen, damit sie sich nach ihrem Beyspiele und unter ihren Lehrsätzen bilden möchten, und diese beyden Bücher werden in dem Kloster zu Dijon, als der Ursprung, wovon es entstanden ist, verwahret.

Diese neuen Ursulinerinnen bereiteten eine Capelle; und da sie nichts zur Ausschmückung des Altares hatten: so sorgeten mildthätige Personen dafür und schaffeten ihnen Schmuck, heilige Gefäße und Leinen an. Diese Capelle wurde von dem Generalabte der Cistercienser eingesegnet, dem es von dem Bischofe zu Langres war aufgetragen worden. Er hielt Messe darinnen, spendete den Schwestern das heilige Abendmahl aus, welche gewisse ehrbare und dieser Samenung eigene Kleider annahmen, und schlechte Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames thaten. Sie wohneten so enge, daß sie gezwungen waren, ihre Schule in ihrer Capelle zu halten. Gott aber gab es einem Edelmanne, der ein Religiose ward, ein, daß er ihnen eine Summe Geldes ließ, sich einige Schulstuben anzuschaffen. Dadurch blieb ihre Capelle frey, um das heilige Sacrament darinnen zu verwahren, welches ihnen durch eine besondere Gnade verwilliget ward. Die ersten Früchte, welche die Stadt Dijon von dieser Samenung einsammelte, waren so nützlich, daß viele andere Städte wünscheten,

daran

daran Theil zu nehmen. Einige Schwestern giengen nach Langres im Jahre 1613, daselbst ein Haus zu errichten, und andere nach Pouligny im Jahre 1616, wo sich sechs Fräulein aus den vornehmsten Häusern der Stadt zu ihnen gesselleten.

Ursalinerinnen von der dijoner Congregation.

Da das erste Haus, welches diese Schwestern zu Dijon erlanget hatten, die große Anzahl der Kostgängerinnen und Schülerinnen nicht fassen konnte, die von allen Seiten zu ihnen kamen: so verkaufeten sie solches und kaufeten ein größeres, wo man nach der Zeit das erste Kloster dieser Congregation erbauete. Sie nahmen mit vielem Prunke und großer Feyerlichkeit Besitz davon. Anfänglich erschienen hundert kleine Mägdchen weiß gekleidet, die paarweise giengen, deren jede eine Kerze in der Hand hatte, und zusammen die Litaney der heiligen Jungfrau sangen. Ihnen folgeten drey andere etwas größere und prächtig geschmücket, wovon die erstere die selige Angela, und die beyden andern die heilige Martha und Magdalena vorstelleten, um dadurch anzuzeigen, daß die Jungfern in dieser Stiftung die Beschäfftigung mit der Betrachtung verbinden sollten. Nach ihnen gieng der Großprior von St. Benignus, ihr Superior, der das heilige Sacrament trug, und von vielen Geistlichen und sechs jungen wie Engel gekleideten Kindern begleitet wurde, die in ihren Händen Fackeln und Rauchfässer trugen. Hinter ihnen war ein anderer Engel, der die Palme der heiligen Ursula hielt, und darauf kam ein Mägdchen, welches diese Heilige vorstellete, und in der Hand ein Herz mit zweenen Pfeilen trug, wie die Maler sie insgemein abbilden. Sie war prächtig gekleidet; und ihr Mantel, der mit Perlen und Edelgesteinen gleichsam besäet war, wurde von vier Engeln gehalten, die sie begleiteten. Eilf ebenfalls kostbar gekleidete Jungfern folgeten ihr, deren jede zween Engel zur Seite hatte; und endlich giengen die Ursulinerinnen, deren jede von einer der vornehmsten Frauen aus der Stadt geführet wurde, die sich mit angezündeten Fackeln nach der Capelle ihres neuen Hauses begaben, wo das heilige Sacrament hingesetzet wurde.

Als sie in dieses neue Haus kamen: so hatten sie nichts zu ihrem Unterhalte, als die bloße Vorsehung, welche sie bisher noch nicht verlas-

Ursulinerinnen von der dijoner Congregation.

sen hatte. Die Personen aber, welche ihnen in ihren Bedürfnissen beygestanden, zogen ihr Almosen zurück, weil sie nicht glaubeten, daß sie in Noth wären, sondern sich einbildeten, weil sie ein Haus gekaufet, so hätten sie auch hinlänglich zu leben. Sie mußten also noch eine Zeitlang die Beschwerlichkeiten ausstehen, welche die Armuth begleiten. Die Frau von Sanzelle, Witwe des Herrn le Beau von Sanzelle, Requetenmeisters, und des Siegelverwahrers von Frankreich, Herrn von Montholon, Tochter, die eine Reise von Paris nach Dijon auf das Wort gethan hatte, das ihr die Frau Acaria, von der wir schon geredet haben, gegeben hatte, Gott verlangete sich ihrer in dieser Stadt zu bedienen, wollte ihre Stifterinn werden, und fing damit an, daß sie ihnen eine Summe von sechzehn tausend Livres gab. In eben der Zeit erhielten sie von dem Bischofe zu Langres, Sebastian Zamet, der dem Herrn Descars gefolget war, die Bestätigung ihrer Niederlassung den 5ten des Wintermonates 1615, worauf sie bedacht waren, ihr Haus zu einem Kloster machen zu lassen, und die nöthige Erlaubniß zu Annehmung des regulierten Standes zu erhalten. Sie zogen ihren Superior und einige gelehrte Religiosen zu Rathe, welche ihren Vorsatz billigten, und ihnen riethen, zu den drey feyerlichen Gelübden noch das vierte, die Jugend zu unterrichten, hinzuzusetzen, wie die Ursulinerinnen von der pariser Congregation thäten. Sie wandten sich nach Rom, um eine Bulle zu erlangen, die ihnen erlaubete, den regulierten Stand anzunehmen. Sie schicketen dieserwegen ihren Beichtvater dahin, welcher große Schwierigkeiten daselbst fand, und nun erst nach acht monatlichem Anhalten die verlangete Bulle erhalten konnte, die ihnen von dem Pabste, Paul dem V, den 23sten May 1619 zugestanden wurde.

Kraft dieser Bulle setzete man den Tag an, die ersten Ordensgelübde zu thun, und das war der 22ste des Augustes eben desselben Jahres auf der Octave der heiligen Jungfrau. Da die Mutter von Xaintonge wünschete, daß ihre wegen einiger Stiftungen abwesenden Gefährtinnen eben das in dem Hause zu Dijon thäten: so berief sie diejenigen, welche den Ort verlassen konnten, wo sie waren, und rieth den

andern,

andern, an dem bestimmten Tage Profeß zu thun, damit sie sich insgesammt zu einerley Zeit Gott aufopferten. Der Bischof zu Langres hielt bey dieser Ceremonie das Amt im Pontificalschmucke, und nach der Messe thaten eilf Jungfern, welche die Gesellschaft der heiligen Ursula vorstelleten, die drey ordentlichen Gelübde unter der Regel des heiligen Augustins, der Bulle gemäß, nebst einem vierten, die Jugend zu unterrichten; und indem sie sich mit der geistlichen Kleidung bekleideten, so verließen sie alles, was von der Welt war, so gar ihren Geschlechtsnamen; und die Mutter von Xaintonge nahm den Namen der heiligen Dreyeinigkeit an. Ursulinerinnen von der dijoner Congregation.

Einige Jahre darnach ließ der Pabst Urban der VIII ein Breve für sie ausfertigen, wodurch er unter andern Sachen ihnen die Macht gab, einen Director zu erwählen, um ihre Gemeine unter der Gewalt und mit Genehmhaltung des Bischofes zu Langres zu führen. Nachdem die Congregation also zu einem geistlichen Stande gekommen: so gaben sich viele Jungfern an, darinnen aufgenommen zu werden; und man legete viele Häuser an. Das zu Langres war seit dem 1613 Jahre errichtet worden, wie wir gesaget haben. Dieses Haus aber nahm die Verschliessung und den regulierten Stand mit dem zu Dijon zu gleicher Zeit an. In eben dem Jahre giengen einige Klosterfrauen heraus, um ein Kloster zu Chaumont in Bassigny zu stiften. Sie wurden von der Mutter von Xaintonge dahingeführet, die noch in eben dem Jahre andere heraus nahm, um zu Chatillon an der Seine ein neues Haus zu errichten. Neun Jahre nachher schickete sie abermal einige Klosterfrauen fort nach Bourg in Bresse, nach Tonnerre, nach Bar an der Seine, um andere Stiftungen zu errichten, und sie gieng von Chatillon weg, um zu Troyes ein Haus anzulegen, welches das letzte war, das sie errichtete, indem sie in diesem Kloster den 4ten des Windmonates 1639, am Tage des heiligen Karls starb, gegen den sie stets eine besondere Andacht gehabt hatte. Sie wurde den Tag darauf von dem Bischofe dieser Stadt Renatus du Bellay zur Erde bestattet.

Nach ihrem Tode vermehrete sich ihre Congregation. Sie begriff sonst sechs und dreyßig Klöster in sich. Da aber neune seit ihrer Errichtung

Ursulinerinnen von der dijoner Congregation.

tung die Satzungen der Ursulinerinnen von der pariser Congregation angenommen haben: so begreift die dijoner nur noch sieben und zwanzig Klöster, worunter die zu Melün und Sens sind. Die Klosterfrauen von dieser Congregation kamen im 1646 Jahre nach Lothringen, und wurden zuerst zu Ligny im Barrischen von Karl Heinrich von Clermont, Herzoge zu Luxemburg, und Margaretha Charlotte von Luxemburg, seiner Gemahlinn, in Betrachtung der Mutter Charlotte von Clermont, vom heiligen Franciscus genannt, errichtet, die in dem Kloster zu Tonnerre Profeß gethan hatte, und die sie bey sich zu haben wünscheten. Die Kriege aber, welche Lothringen verheereten, nöthigten sie, von Ligny wegzugehen. Da diese Stadt viermal weggenommen wurde: so flüchteten sie in ein Schloß des Herzoges von Luxemburg, und kehreten darauf wieder nach Ligny zurück, wo sie bey vielen Gelegenheiten Merkmaale des Schutzes des Hauses Luxemburg erhalten haben. Man ist in dieser Congregation nur ein Jahr auf der Probe. Sie haben mit der pariser Congregation fast einerley Observanzen und Kleidung. Sie tragen keinen ledernen Gürtel, sondern nur einen wollenen Strick.

Man sehe *les Chroniques des Ursulines.*

Das XXVII Capitel.

Von den Ursulinerinnen der Congregation von Tulles nebst dem Leben der Mutter Antonetta Micolon, Taube des heiligen Geistes genannt, ihrer Stifterinn.

Die Mutter Antonetta Micolon, Taube des heiligen Geistes genannt, wurde im Jahre 1592 in einem kleinen Schlosse, Namens Deseseures, in Auvergne gebohren, wo ihre Aeltern ordentlich wohneten, und in einem bürgerlichen Stande bequem lebeten. Gleich nach ihrer Geburt blieb sie einen ganzen Tag lang ohne Bewegung und ohne das geringste

Zeichen

Zeichen des Lebens von sich zu geben, und man wollte sie begraben, wenn sich ihre Mutter nicht widersetzet hätte, die sich nicht bereden konnte, daß sie todt wäre. Endlich fing sie an, sich zu regen, und wurde getaufet. Ihre Mutter, die sie zärtlich liebete, starb, da dieses Kind noch nicht drey Jahre alt war. Ihr Vater verheirathete sich wieder kurz darauf, und seine zweyte Frau war gegen die kleine Antonetta eine wahre Stiefmutter. Dieses Mägdchen hatte einen angenehmen Verstand und sehr gute Neigungen: man gab sich aber keine Mühe, sie zu verbessern; denn man ließ sie auf dem Felde unter den Bauren bis in das zwölfte Jahr ihres Alters, da man sie nach Ambert kommen ließ, wo sie bis ins funfzehnte Jahr blieb, und während der Zeit in einer so tiefen Unwissenheit lebete, daß sie nicht die geringste Kenntniß vom Christenthume hatte. Ursulinerinnen von der Congregation v. Tulles.

Allein Gott, der einen Gefallen an den Einfältigen hat, nahm Besitz von dieser Seele; und da er die Nachläßigkeit ihrer Aeltern ersetzete, war er selbst ihr Lehrmeister, und brachte ihr anfänglich so viel Liebe zur Demuth bey, daß sie davon bey allen Gelegenheiten Merkmaale gab, worüber ihre Stiefmutter sie tadelte, und dieses demüthige Bezeugen einer Dummheit zuschrieb. Sie verachtete den Anputz, und konnte die Spiele nicht leiden, sie mochten auch so wenig unehrbar, und selbst höchst unschuldig seyn, wenn Mannspersonen dabey waren. Ihre Zärtlichkeit gegen die Armen war so groß, daß sie ihnen alles gab, was sie hatte. Vor allen Dingen aber bewunderte man ihre Geduld, die Beschimpfungen und Schmähungen ihrer Stiefmutter zu ertragen, worüber sie sich niemals im geringsten beklagete.

Zweymal wurde der Tag zu ihrer Verlöbniß angesetzet; alles war dazu angeschicket: Jesus Christus aber, der sie zur Gemahlinn verlangete, erlaubete, daß sich jedesmal einige Hindernisse fanden, wodurch dieser Handel unterbrochen wurde. Eines Tages, als sie eine von ihren Anverwandtinnen das Klosterleben rühmen hörete, wurde sie um so vielmehr dadurch gerühret, weil sie noch niemals etwas davon gehöret hatte. Sie lief nach der Kirche, und warf sich vor einem Marienbilde auf die Knie, wo sie mit sehr einfältigen Worten, die aber mit vieler Neigung

Ursulinerinnen von der Congregacion von Tulles.

des Herzens vorgebracht wurden, Gotte ihre Jungfrauschaft gelobete. Sie begriff mit Hülfe der Gnade, was es hieße, eine Jungfer seyn; und daß sie eine Klosterfrau werden müßte. Von diesem Augenblicke an, kam sie aus ihrer Unwissenheit, und hatte eine so große Kenntniß von unsern heiligen Geheimnissen, daß sie nicht nöthig hatte, sich anderswo davon zu unterrichten.

Die Erklärung, die sie that, daß sie eine Klosterfrau werden wollte, zog ihr Verachtung und Schmähungen zu; und man hielt sie für närrisch. Man verband mit der Verachtung noch die Spötterey, als man sah, daß sie sich die Haare abgeschnitten hatte; und man setzete sie zwo Stunden lang in einen sehr schimpflichen Zustand. Sie dienete den Bedienten im Hause zur Kurzweile, so wie auch ihren Anverwandten, und sie stund von beyden viele Spöttereyen aus. Da sie nichts destoweniger bey ihrem Vorsatze blieb: so verließ sie allen ihren Schmuck, und nahm eine sehr schlechte Kleidung. Ihre Stiefmutter wurde ein wenig gelinder gegen sie: ihr Vater aber drohete ihr, sie sollte alles nur ersinnliche Uebel leiden, wenn sie ihm noch weiter etwas davon sagete, daß sie eine Klosterfrau werden wollte. Drey Jahre vergiengen also, in welchen sie viele harte Kämpfe wider den Teufel auszustehen hatte. Sie wurde aber oftmals durch ihren Gemahl getröstet, welcher ihr gehörige Kräfte gab, den Angriffen des bösen Feindes zu widerstehen.

Ihr Vater willigte endlich darein, daß sie eine Klosterfrau ward, und sie trat in dem neunzehnten Jahre ihres Alters in ein Kloster, woselbst sich neue Hindernisse zeigeten, und sie zwey Jahre lang blieb, ohne darinnen das Kleid anzunehmen: allein, Gott ließ es so zu, da er sie erwählet hatte, durch ihre Vermittelung ein Frauenkloster zu stiften; und er gab ihr seine Gesinnungen in ihrem Gebethe zu erkennen. Sie gieng also aus diesem Kloster, um nach Ambert zu gehen, in dem Vorsatze, daselbst dieses Kloster zu stiften. Bey dem ersten Vorschlage aber, den sie davon that, sah man sie für eine Thörinn an. Sie wurde öffentlich verspottet, und getrauete sich nicht, aus ihrem Hause zu gehen. Der Teufel, welcher keine Gelegenheit verabsäumete, ihr zu schaden, wollte sie überreden, sie hätte

unrecht

unrecht gethan, daß sie ihr Kloster verlassen und hergekommen wäre, etwas unmögliches zu versuchen. Sie merkete die Versuchung, und nahm zu den Thränen und zur Buße ihre Zuflucht: sie erfuhr aber ihre Schwachheit, sie überließ sich ihr selbst; und da die Versuchung ihr scharf zusetzete, so ließ sie von ihrem Eifer im Gebethe nach. Sie schmückete sich, um den Menschen zu gefallen; sie besuchete die Gesellschaften, und ein jeder bewunderte ihren Verstand. Die ganze Welt änderte sich in Ansehung ihrer, und man war erstaunt, daß man sie so wohl gemacht, so klug und so weise sah, und daß sie von allen Dingen gut redete. Gott aber, welcher zugelassen hatte, daß sie in diese Eitelkeiten verfiel, wußte sie in kurzer Zeit wieder herauszuziehen. Sie wurde so voller Krätze, daß jedermann vor ihr floh, und sich niemand ihr nähern wollte. Diese Züchtigung nöthigte sie, zu Gott ihre Zuflucht zu nehmen, und ihre Verirrung zu beweinen, die nur fünf Wochen dauerte. Sie erlangete ihre Gesundheit wieder, und fassete den Entschluß, nur allein für Gott zu leben. Ursulinerinnen von der Congregation v. Tulles.

Sie suchete darauf die Mittel, die Befehle auszuführen, die sie von Gott erhalten hatte, ein Kloster zu stiften. Sie vermochte drey andere Fräulein, ihre Gefährtinnen zu seyn; und nachdem sie die Väter von der Gesellschaft Jesu deswegen zu Rathe gezogen, so riethen ihr solche, die Stiftung der Ursulinerinnen anzunehmen, und nach Puy in Velay zu gehen, um daselbst deren Gewohnheiten bey den Jungfern von der Congregation unserer lieben Frau zu lernen, welche noch weltlich und in der Verrichtung der Ursulinerinnen waren. Es erhoben sich tausend Schwierigkeiten, ihre Reise zu verhindern. Ungeachtet des Widerstandes ihrer Anverwandten aber nahmen sie doch den Weg nach Puy. Indessen bemüheten sich doch einige Freunde, die sie zu Ambert hatten, ihnen ein Haus zu suchen, worinnen sie bey ihrer Zurückkunft wohnen könnten. Eine Person aus der Stadt gab ihnen eins, und sie nahmen Besitz davon. Die Schwester Antonetta wurde zur Superiorinn dieser kleinen Gemeine erwählet, nachdem sie die schlechten Gelübde gethan hatte. In dem ganzen Hause fand sich weiter kein Hausrath, als ein einziges Bette. Einige mildthätige Personen schaffeten ihnen Unterhalt, so lange bis ihre Anver-

Ursulinerinnen von der Congregation von Tulles.

wandten, nachdem sie sich ein wenig besänftiget hatten, einer jeden zweyhundert Thaler gaben, und sie etwas besser mit Geräthe versahen. Sie erhielten Erlaubniß, das Amt U. L. F. im Chore zu singen, alle Verrichtungen der Ursulinerinnen auszuüben, und diejenigen anzunehmen, die sich angeben würden, in ihre Gemeinschaft zu treten, welches sie am Himmelfahrtstage des 1614 Jahres thaten.

Die Schwester Antonetta wurde nach Clermont von einem ihrer Oheime berufen, der daselbst ein Chorherr war, daß sie allda eine solche Gemeine stiften sollte. Sie kam im 1616 Jahre dahin, und fand daselbst drey Frauenspersonen, die auf sie warteten. So bald das Haus, das man ihnen bestimmet hatte, ein wenig in die Höhe gekommen war: so wollte der Bischof zu Clermont, Joachim von Esteing, selbst die Ceremonie verrichten, ihnen den Ordensschleyer zu geben, und ihre Gelübde am Ostertage eben desselben Jahres anzunehmen. Da dieser Prälat die Messe im Pontificalschmucke in der Carmeliterkirche gehalten hatte: so gab er, nach Verlesung der Epistel, der Mutter Antonette und ihren beyden Gefährtinnen den Novicenschleyer. Zu Ende der Messe gab er ihnen den schwarzen Weihel, und ließ sie Profeß thun, und zugleich erhielten vier andere Schwestern den weißen Schleyer. Nach dieser Ceremonie kehreten sie in ihr Haus zurück, welches damals im Verschlusse war. Weil sie aber doch keine Bulle hatten, es zu einem wahren Kloster zu machen: so erlaubete der Bischof nicht, daß sie weiter Profeß thäten. Sie hielten bey den Ursulinerinnen von Bordeaux an, sie möchten ihnen ihre Bulle mittheilen, und sich zu ihnen gesellen, welches ihnen abgeschlagen wurde. Während dieser Zeit verschaffete man der Mutter Antonetta eine andere Wohnung zu Tulles. Sie gieng von Clermont ungeachtet des Widerstandes der Einwohner weg, die sich alle Mühe gaben, sie zurück zu behalten. Sie kam den 4ten des Herbstmonates 1628 daselbst an, und empfing von den Händen des Bischofes das Sacrament der Firmelung, wobey sie den Namen der Taube des heiligen Geistes annahm.

Nur der Mangel der Bulle verhinderte es, dieses Haus zu errichten. Sie hatte die Vereinigung aller der Ursulinerinnen verlanget, welche

in dieser Zeit sehr leicht zu unternehmen war. Sie ergriff noch einmal die Mittel: allein, sie gelangen ihr nicht. Sie versuchete es von neuem, die Mittheilung der Bulle der Ursulinerinnen von Bordeaux zu erhalten. Allein, ob sie gleich selbst dahin gieng, und auf fünf Wochen lang bey ihnen blieb: so konnte sie doch nichts erhalten. Endlich nahm sie ihre Zuflucht nach Rom, und erhielt eine im Jahre 1623 von dem Pabste Gregor dem XV nicht allein zur Errichtung des Klosters zu Tulles, sondern auch der andern, die sie anlegen wollten. Zu Vollstreckung dieser Bulle unterwarf sie sich dem Noviciate, und der Kleidung, welche die Bulle vorschreibt. Als das Probejahr um war: so erneuerte sie ihre Gelübde, und von den vier und zwanzig Frauenspersonen, die sie hatte, thaten viele zu gleicher Zeit Profeß.

Ursulinerinnen von der Congregation v. Tulles.

Als sie die Gebäude des Klosters zu Tulles anfing: so hatte sie nur vier Livres, die sie dem Mäurer gab, welcher den Grundstein legete. Die Almosen der Gläubigen aber waren so beträchtlich, daß sie ein ziemlich weitläuftiges Kloster bauen ließ, um mehr als sechs und sechzig Klosterfrauen zu enthalten, die sie daselbst ließ, als sie von da weggiengen, andere Häuser zu errichten. Sie setzete die Satzungen selbst auf, welche in diesem Hause und in denen damit vereinigten Häusern beobachtet werden; und nachdem sie über vierzehn Jahre lang daselbst gewesen war, so gieng sie im Jahre 1632 von da weg, um zu Beaulieu im Kirchensprengel zu Limoges eins zu stiften. Sie errichtete dieses Kloster nur wie die drey andern in dem bloßen Vertrauen, welches sie zu der göttlichen Vorsehung hatte. Sie blieb nur sechs Monate lang darinnen, da sie auf Anhalten der Gräfinn von Clermont von Lodeve genöthiget wurde, heraus zu gehen, um ein Haus zu Epalion zu errichten. Sie nahm auf ihrer Durchreise durch Tulles sechs Klosterfrauen mit, die sie im Jahre 1633 dahin führete, und drey Jahre darnach sah sie sechs und zwanzig Klosterfrauen daselbst. Sie blieb siebenzehn Jahre allda, und wurde darauf nach Arlane zu einer neuen Stiftung von eben dem Bischofe zu Clermont berufen, welcher sie in seiner bischöflichen Stadt aufgenommen hatte. Diese Stiftung geschah im Jahre 1650, und war die letzte von denen sechsen, welche diese Stifterinn machte,

Ursulinerinnen von der Congregation v. Tulles.

die den 11ten März 1659 in diesem Kloster starb. Aus dem Kloster zu Tulles waren im Jahre 1641 einige Klosterfrauen gegangen, um ein Ursulinerkloster zu Ussel, der Hauptstadt des Herzogthums Ventadur, im Limosinischen zu stiften, welches eine Zeitlang den Satzungen der Congregation von Tulles gefolget ist: der Bischof zu Limoges aber ließ sie der Ursulinerinnen aus seinem Kirchensprengel ihre annehmen, welche itzo von der toulouser Congregation sind.

Diese Klosterfrauen von der Congregation von Tulles folgen denen Satzungen, die von ihrer Stifterinn aufgesetzet, und im Jahre 1623 von dem Bischofe zu Clermont, Johann von Genouillac von Paillac, gebilliget worden. Diesen Satzungen gemäß haben sie nur ein Probejahr, nach welchem sie bloß die drey feyerlichen Gelübde der Keuschheit, der Armuth, und des Gehorsams und der beständigen Verschließung thun, und sich nicht durch ein Gelübde zum Unterrichte der Jugend verbindlich machen. Viermal des Jahres, nämlich am Charfreytage, und am Pfingstfeste, am Tage St. Augustins und der heiligen Ursula, erneuern sie ihre Gelübde im Capitel. Die Formel dieser Gelübde ist; „Ich Schwester N. verspreche „und gelobe dir, mein Gott und der ganzen himmlischen Heerschaar in „deiner Gegenwart, wiewohl ich höchst unwürdig bin, mich vor solcher zu „zeigen, und der glorreichen Jungfrau Maria, dem seligen heiligen Augu„stin, der seligen heiligen Ursula, den eilftausend Jungfrauen, ihren Ge„fährtinnen, euch ehrwürdigen Mutter, und denen, die euch folgen wer„den, Armuth, Keuschheit, Gehorsam und Verschließung, nach der Kir„chenversammlung zu Trident, und bey diesen meinen Gelübden, in der „Gesellschaft der heiligen Ursula, nach der Regel des heiligen Augustins, „und den Satzungen dieses Klosters, bis an meinen Tod zu beharren, „welche durch unsern heiligen Vater, den Pabst Gregor den XV gebilli„get sind, wobey ich unsern Herrn Christum bitte, mir die Gnade dazu „zu erzeigen. Amen„. Nachdem sie Profeß gethan haben, so stehen sie ein Jahrlang unter der Anführung einer Meisterinn, welche sie die regulierten Beobachtungen lehret, die sie in ihrem Probejahre nicht hatten lernen können. Zwey Jahre darnach fangen sie ein neues Noviciat von einem

Jahre

URSULINERINN VON DER CONGREGATION VON TULLES,
in Ceremonienkleidern.

Jahre an, nach welchem sie zu allen Bedienungen und Aemtern des Hauses kommen können. Obgleich die jungen Professen in diesem zweyten Noviciate sind: so haben sie dennoch eine Stimme im Capitel; denn in diesem Jahre fangen sie an, solche zu haben. Sie behalten eben die Uebungen, als die andern ihrer Gemeine, ausgenommen, daß sie eine halbe Stunde länger bethen, alle Sonnabende den Rosenkranz der heiligen Jungfrau hersagen; alle Monate sich einen Tag lang entziehen, und an diesem Tage vier Stunden lang im Gebethe sind. Ursulinerinnen von der Congregation v. Tulles.

Alle Klosterfrauen sagen im Chore das große Amt der Kirche nach dem römischen Breviere her. An den Werkeltagen sagen sie es psalmweise her, und an den Festtagen müssen sie in vollem Gesange die Tertia, Vesper, und Complet singen. Außer denen von der Kirche verordneten Fasten, fasten sie auch noch an den heiligen Abenden vor Mariä Geburt, Empfängniß und Reinigung, vor dem Feste der heiligen Ursula, des heiligen Augustins, der heiligen Monica, des heiligen Karl Borromäus und alle Freytage im Jahre, ausgenommen in Ostern: wenn aber in der Woche ein Fasten nach der Regel oder das gebothen ist, einfällt, so sind sie befreyet, den Freytag zu fasten. Sie stehen zu allen Zeiten um vier Uhr auf; um halb fünfe bethen sie gemeinschaftlich in Gedanken, bis um halb sechse, worauf sie die Prima, Tertia und Sexta hersagen. An den Sonntagen und Festtagen werden die Tertia und Sexta etwas später gehalten. Alle Tage nach der Complet bethen sie auch die Litaney und den Rosenkranz der heiligen Jungfrau. Die Metten halten sie um acht Uhr des Abends, und darauf eine viertel Stunde Gewissensprüfung, welches auch des Morgens vor Tische geschieht. Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen sergenen Rocke, der mit einem ledernen Gürtel zugeschürzet ist. Bey dem Amte, wenn sie zum Abendmahle gehen, und bey Ceremonien nehmen sie einen schwarzen Mantel um, der am Halse fest gemacht wird. Ihre Unterkleider sind weiß. Außer dem ordentlichen schwarzen Weihel haben sie bey gewissen Gelegenheiten noch einen andern zwo Ellen langen, und sie gehen nicht anders, als in Begleitung einer Zuhörerinn, in den Sprachsaal.

Les Chroniques des Religieuses Ursulines Part. III. et les Constitutions de celles du Monastere de Tulles approuvée par l' Eveque de Clermont l' an 1623.

Das

Ursulinerinnen von der Congregation v. Arles.

Das XXVIII Capitel.

Von den Ursulinerinnen von der Congregation von Arles, nebst dem Leben der Mutter Johanna von Rampale, von Jesus genannt, ihrer Stifterinn.

Die Klosterfrauen von der Congregation von Arles erkennen die Mutter Johanna von Rampale, von Jesus genannt, für ihre Stifterinn. Sie wurde zu Saint Remy, einer Stadt in Provence, und dem Kirchensprengel von Avignon, im Jahre 1583 gebohren. Ihre Aeltern, die von einem mittelmäßigen Stande waren, wiedmeten sie Gotte von ihrer ersten Kindheit an; und die Folge gab zu erkennen, daß sie sich in ihrer Wahl nicht geirret hatten, da sie dieselbe zweyen andern Kindern vorgezogen, um damit Gotte ein Opfer zu bringen. Sie war noch ganz klein, als die Pest nach Saint Remy kam, und man sie in ein benachbartes Dorf brachte, wo sie, nachdem sie auf einen Felsen gefallen war, und eine tiefe Wunde in den Kopf bekommen hatte, anfing, ihren Muth zu bezeugen, indem sie sich ohne eine einzige Thräne zu vergießen oder nur einen Seufzer auszustoßen, verbinden ließ.

Ihre Aeltern nahmen darauf ihre Wohnung zu Avignon, wo sie in beständigen Andachtsübungen lebeten, und sich eine Zeitlang darnach trenneten, um ihre übrigen Tage in einer beständigen Enthaltung zuzubringen. Der Mann hatte sich zu den Jesuiten in Savoyen begeben, und seine Frau, Namens Delphina Lanfreze, war nebst ihren beyden Töchtern, Johanna und Catharina Rampale, in die Congregation der heiligen Ursula von Avignon getreten. Johanna, die noch jung war, nahm dem ungeachtet zu eben der Zeit den Weihel der Schwestern der heiligen Ursula an, um sich bey Zeiten zum Dienste Gottes zu verbinden. Ihre große Weisheit und ihr reifer Verstand machten, daß man sie für älter hielt, als sie war. Ihre Fähigkeit und Geschicklichkeit machten, daß sie in vielen Werken vortrefflich

trefflich war; und wenn sie daran arbeitete, so legete sie solche auf einen Todtenkopf, damit sie sich stets dessen erinnerte, was sie dereinst seyn würde. Ihre Arbeit unterbrach nicht den Unterricht junger Mägdchen; sie lehrete sie das Christenthum, und führete sie zur Ausübung der Tugend an. Sie war gegen andere sehr gelinde; gegen sich aber ungemein scharf; und das Geringste von ihrer Strenge war, daß sie auf ihrem bloßen Leibe mit eisernen Spitzen besetzete Namen Jesus, Kreuze und Herzen trug.

Ursulinerinnen von der Congregation v. Arles.

Als die Consulen zu Arles im Jahre 1602 einige Schwestern der heiligen Ursula von Avignon verlanget hatten, um die Jugend in der Stadt zu unterrichten: so schickete man die Mutter Delphina Lanfreze mit ihren beyden Töchtern, Johanna und Catharina Rampale, und zwoen von ihren Nichten, die auch aus dieser Congregation waren, dahin. Sie reiseten aus Unterthänigkeit gegen die Wahl der Ursulinerinnen zu Avignon dahin ab. Man beherbergete sie zu Arles sehr armselig. Dieses hinderte aber nicht, daß sie nicht zum Unterrichte junger Mägdchen ihre Schulen hielten. Die Gemeine vermehrete sich ansehnlich; und nachdem die Mutter Delphina sie eine Zeitlang regieret hatte, so hielt sie so sehr bey dem Erzbischofe zu Arles an, ihr das Amt einer Superiorinn abzunehmen, und es dafür ihrer Tochter zu geben, daß man ihr in ihrem Verlangen willfahrete. Man hatte aber viele Mühe, die Johanna Rampale dazu zu bringen, welche ihre Demuth antrieb, dieses Amt nicht anzunehmen, und man mußte es ihr bey dem heiligen Gehorsame befehlen. In denen zwanzig Jahren, die sie dieses Haus regierete, nahm sie nur eilf Töchter an, und sie verlor ihre Mutter und ihre Schwester. Diese Gemeine aber hatte starken Fortgang, als sie den Religiosenstand angenommen hatte. Um dahin zu gelangen, bedienete sich die Mutter Rampale des Ansehens ihres Bruders, eines Doctors der Gottesgelahrtheit, Chorherrn und Theologals der Kirche zu Apt, welcher von dem Vicelegaten zu Avignon eine Bulle im Jahre 1624 erhielt, das Haus der heiligen Ursula zu Arles in ein wahres Kloster solcher Frauen zu verwandeln, die sich zu den drey feyerlichen Gelübden bekenneten; und sie vereinigten mit dieser Bulle die offenen Briefe des Köni-

Ursulinerinnen von der Congregation v. Arles.

ges zu dieser Errichtung, welche in dem Parlemente zu Aix den 25sten des Herbstmonates eben desselben Jahres für richtig erkannt wurden.

Weil die Bulle an den Erzbischof zu Arles gerichtet war: so überreichete ihm der Bruder der Mutter Rampale solche den 11ten des Weinmonates. Dieser Prälat, welcher solche annahm, und sie wollte vollstrecken lassen, besuchete dieses Haus. Da er es nun in gutem Stande mit einem gehörigen Capitale zum Unterhalte der Schwestern gefunden hatte: so bestimmete er einen Tag, die Ceremonie ihrer Einkleidung vorzunehmen, den er auf den 26sten des Weinmonates fest setzete, welcher das Fest der heiligen Ursula, der Patroninn dieser Stiftung, war. Er begab sich an diesem Tage in ihr Haus, las die Messe im Pontificalschmucke, hielt eine Rede von der Vortrefflichkeit des Religiosenstandes, und darauf schickete er den Herrn von Rampale ab, der Mutter von Rampale, seiner Schwester, die krank zu Bette lag, den weißen Weihel zu geben, und sie zum Noviciate aufzunehmen. Dieser Prälat gab selbst den andern Schwestern den Weihel; und drey Monate darnach, den 19ten des Jenners 1625, nahm er die ersten Novicen in Betrachtung des exemplarischen Lebens, welches sie in der Congregation geführet hatten, an, Profeß zu thun. Die Mutter von Rampale nahm dabey den Namen Johanna von Jesus an, und setzete die Satzungen auf, die in dieser Congregation und denen ihr zugesellten Klöstern noch beobachtet werden.

Die ersten Ursulinerinnen, welche verlangeten, zugesellet zu werden, waren die zu Vaulreas, einer Stadt in dem Comtate Venaissin. Sie schicketen im Jahre 1627 ihre vornehmsten Schwestern dahin, um unter der Mutter Johanna von Jesus das Klosterkleid anzunehmen und Profeß zu thun. Da die Stadt Avignon auch verlangete, ein Ursulinerinnenkloster zu haben: so schickete eben diese Stifterinn im Jahre 1632 einige von ihren Klosterfrauen dahin. Diese Abwesenheit verminderte die Zärtlichkeit nicht, die sie gegen dieselben hatte. Sie ließ sie die Woche zweymal besuchen.. Sie sorgete für ihren Unterhalt, schaffete ihnen die nöthigen Lebensmittel, ermahnete, tröstete und unterrichtete sie durch ihre Briefe. Sie war nicht damit zufrieden, daß sie sich schriftlich mit ihnen unter-

Ursulinerinn
von der Congregation von Arles.

unterredete, sondern die Liebe gab ihr auch eine heilige Ungeduld, sie wieder zu sehen; und sie begab sich persönlich nach Avignon mit Erlaubniß ihres Prälaten, welcher diese Reise für nöthig hielt, um die Ursulinerinnen zu Avignon zu stärken, welche schon durch viele Schwierigkeiten waren geprüfet worden. Da sich ihre fast beständigen Schwachheiten unterwegens vermehret hatten: so verhinderten solche, daß sie nicht so bald nach Avignon kam, als sie es wohl gewünschet hatte. Sie wurde gezwungen, einen Monat zu Saint-Remy zu bleiben; und ungeachtet ihres heftigen Uebels gieng sie doch nach Avignon, wo sie durch ihre Klugheit allen Unruhen Einhalt that, welche einige übelgesinnete Personen in ihrem Kloster erreget hatten. Nachdem sie funfzehn Monate lang daselbst geblieben war: so verlangete man wieder einige von ihren Klosterfrauen, um ein anderes Haus zu Saint-Remy, ihrem Geburtsorte, zu errichten. Sie ließ dieserwegen einige von Arles kommen, welche diese Stiftung am Tage der heiligen Catharina im Jahre 1634 anfingen. Sie hatte auch noch versprochen, eine Stiftung zu Tarascon zu unternehmen: allein, diese Stiftung wurde erst ein wenig nach ihrem Tode ausgeführet, welcher sich den 7ten des Heumonates 1636 ereignete. Gott hatte sie über dreyßig Jahre lang durch häufige Krankheiten geprüfet, die sie mit einer wundernswürdigen Geduld ertrug; und ob dieses gleich eine ziemliche große Abtödtung war, so unterließ sie dennoch nicht, ihren Leib durch viele Strenge zu kränken. Sie endigte ihre Tage in dem Kloster zu Avignon, und wurde, wie sie aus Demuth verlanget hatte, unter einer Treppe der Chorthüre der Klosterfrauen gegen über begraben. Die Wunderwerke aber, die auf ihrem Grabe geschahen, nöthigten die Klosterfrauen, solches eilf Monate darnach zu eröffnen, um ihren Leichnam an einen anständigern Ort zu bringen. Er wurde noch ganz und ohne die geringste Verwesung gefunden, und that noch bey dieser Versetzung einige Wunder.

Ursulinerinnen von der Congregation v. Arles.

Diese Stifterinn empfohl bey ihrem Absterben ihren Töchtern die Errichtung des Hauses zu Tarascon, welche sie ihrer Krankheit wegen nicht hatte zu Stande bringen können. Nachdem nun kurz nach ihrem Tode alle die nöthigen Erlaubnisse waren erlanget worden: so giengen zwölf

Ursulinerinnen von Mariä Reinigung.

Klosterfrauen, wovon ihrer eilfe in dem Kloster zu Arles Profeß gethan hatten, und eine von Saint-Remy war, dahin, diese Stiftung im Jahre 1637 anzufangen. Die gesammte weltliche und regulierte Geistlichkeit in Begleitung der Vornehmsten aus der Stadt führeten sie umgangsweise nach der Kirche zu St. Martha, wo das heilige Sacrament ausgesetzet war, welches von dem Officiale bis nach der alten St. Nicolaskirche getragen wurde, die sich in dem Bezirke des Hauses fand, welches man für sie zurechte gemacht hatte, und dieses Kloster hat sehr tugendhafte Jungfern hervorgebracht.

Diese Congregation ist nicht sehr ansehnlich, sie begreift nur ungefähr acht Häuser. Diese Klosterfrauen waren insgesammt genöthiget, zwey Jahre Noviciat zu halten. Einige Klöster aber haben sich von einem Jahre befreyen lassen. Die zu Avignon halten stets zwey Jahre Noviciat. Die Kleidung der Religiosinnen von dieser Congregation ist der Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux ihrer ziemlich gleich, was den Rock betrifft, der Falten hat. Die von Arles aber tragen im Chore einen Mantel, der auf der Erde nachschleppet, und ihr Weihel ist von einem klaren Etamine.

Das XXIX Capitel.

Von den Ursulinerinnen von Mariä Reinigung genannt, nebst dem Leben der Mutter Lucretia von Gastineau, ihrer Stifterinn.

Unter den Gemeinschaften der congregirten Ursulinerinnen, die unmittelbar aus der von der von Isle in der Grafschaft Venaissin gekommen sind, wo die erste Gemeinschaft dieser Stiftung durch die Sorgfalt der Mutter von Bermond angefangen hat, ist die von Pont Saint Esprit eine der ansehnlichsten gewesen. Sie wurde im Jahre 1610 errichtet, und lange Zeit von der Mutter von Luynes regieret, welche, um diese Stiftung

weiter

weiter auszubreiten, im Jahre 1623 zwo ihrer Töchter nach Avignon schickete, um daselbst ein neues Haus zu errichten, welches so wohl von dem Vicelegaten zu Avignon, Wilhelm du Broc de Nozet, als von dem Erzbischofe eben der Stadt, Stephan Dulci, genehm gehalten wurde, welche auch verlangeten, es sollte die Mutter von Luynes persönlich dahin kommen. Sie gehorchete ihnen; und da sie noch drey Gefährtinnen mit sich gebracht hatte: so wurde diese Gemeinschaft in eben dem Jahre gründlich errichtet. Ursulinerinnen von Marià Reinigung.

Die Schwester Lucretia von Gastineau war unter der Anzahl derjenigen, die zu dieser Stiftung von der Mutter von Luynes erwählet worden. Sie wurde im Jahre 1594 zu Courteson, in dem Fürstenthume Orange, von sehr ansehnlichen Aeltern gebohren, die nicht lange nach ihrer Geburt starben, und sie unter der Anführung eines ihrer Oheime als eine Waise ließen. Man konnte nicht sagen, ob ihr Geist oder ihr Körper vorzüglicher waren. Beyde hatten ihre Annehmlichkeiten und Reizungen. Ihr Gesicht hatte ein majestätisches Ansehen und einen gewissen Stolz, welche diejenigen, die sie sahen und sprachen, bewogen, sie zu lieben und zu ehren. Sie war lange Zeit der Eitelkeit ergeben; ihre Beschäfftigung war nur, sich zu schmücken, und neuen Putz zu suchen; wobey sie selbst den neuen Moden zuvorkam, um in allen Versammlungen die Augen auf sich zu ziehen, und sich Liebhaber zu erwerben. Sie hatte so viel Gefälligkeit gegen sich selbst, daß man sie einen ganz eiteln Götzen nennen konnte. Nach ihrer Bekehrung aber wurde sie das Opfer der Gnade. In der Zeit, da sie am stärksten mit ihren Eitelkeiten beschäfftiget war, und in ihrem drey und zwanzigsten Jahre fing sie an, die Gefahr zu erkennen, der sie ausgesetzet war, ihre Seele zu verlieren. Die Reden eines Predigers, welcher von dem letzten Endzwecke des Menschen redete, worüber er tausenderley rührende Betrachtungen anstellete, waren die mächtigen Bewegungsgründe, deren sich Gott bedienete, sie zu sich zu ziehen. Es fiel ihr aber doch schwer, sich zu einer Aenderung ihres Lebens zu entschließen. Es stelleten sich in ihrem Gemüthe viele Schwierigkeiten dar, die sich ihren guten Gesinnungen widersetzeten: durch einen heiligen Entschluß aber zer-

Ursulinerinnen von Mariä Reinigung.

brach sie auf einmal alle Ketten, die ihr Herz in der Sclaverey hielten. Sie entsagete den Eitelkeiten der Welt, und verbesserte ihre weltliche Kleidung. Da sie damals bey einem ihrer Oheime, einem Parlementspräsidenten zu Orange wohnete: so wollte sie sich nicht bey einem Balle mit einfinden, der bey ihm gegeben wurde; und um sich von dem ungestümen Anhalten loszumachen, womit man ihr zusetzete, zog sie von da weg zu einem andern ihrer Verwandten. Diese erste Gewalt, die sie sich anthat, und dieser erste Sieg, den sie bey dieser Gelegenheit über sich erhielt, gaben ihr Anlaß, die Tugend auszuüben; und sie wiedmete die Zeit, die sie vorher zu den Besuchen und eiteln Zeitvertreiben angewandt hatte, dazu, daß sie die Kranken tröstete, und die Gefangenen und Elenden besuchete.

Die Einschließung benahm ihr den Gedanken, eine Klosterfrau zu werden; nicht daß es ihr schwer ankam, nicht auszugehen, sondern weil sie ihren Oheimen gut war, und sie mit vieler Zärtlichkeit liebete, und also glaubete, daß sie ihrer Sorgfalt viel Erkenntlichkeit schuldig wäre. Sie wollte daher frey seyn, damit sie ihnen wenigstens in ihren Krankheiten Merkmaale davon geben könnte. Sie hatte einige Absicht, zu den Töchtern der Heimsuchung Mariä zu treten, deren Stiftung noch ganz frisch war, und die damals die Verschließung noch nicht beobachteten. Eine von ihren Verwandtinnen und vertrauten Freundinnen aber vermochte sie unvermerkt, sich nach Pont Saint Esprit in das Haus der heiligen Ursula zu begeben, wo die Jungfern durch keine feyerliche Gelübde gebunden waren, und dennoch in einer großen Regelmäßigkeit lebeten, und von der Mutter von Luynes regieret wurden, die zu der Zeit durch Orange gieng. Bey einer einzigen Unterredung, welche die Schwester von Gastineau mit ihr hatte, versprach sie ihr, ihr zu folgen; und da sie solches nicht thun wollte, ohne ihre Entschließung ihren Anverwandten eröffnet zu haben, so nahm sie von ihnen Abschied, und begab sich darauf in die Capucinerkirche, wo der Bischof von Orange nebst der Mutter von Luynes ihrer erwartete. Dieser Prälat billigte ihren Entschluß vor der ganzen Versammlung; und nachdem er ihr seinen Segen gegeben hatte, so gab er sie wieder in die Hände der Mutter von Luynes, welche sie nach

Pont

Pont Saint Esprit führete, wo sie von allen Jungfern dieser Congregation mit vieler Freude aufgenommen wurde. Ursulinerinnen von Mariä Reinigung.

Von dem ersten Tage ihres Noviciats an, hielt man sie für fähig zu allen Bedienungen des Hauses. Anfänglich war sie Krankenwärterinn, und übete dieses Amt mit so vieler christlichen Liebe aus, daß sich die Schwestern in ihren Krankheiten sehr dadurch erquicket fanden. Niemals kam ihr die Welt so schön vor, als nachdem sie solche verlassen hatte; niemals schienen ihr die Gesellschaften angenehmer zu seyn, als da sie zugesaget hatte, nur mit Gotte umzugehen; und niemals hatten die Vergnügungen des Lebens größere Reizungen für sie, als nachdem sie sich dem Kreuze des Heilandes gelobet hatte. Sie widerstund diesen Versuchungen nicht ohne Mühe, und wandte dazu Wachen, Bethen und Abtödtungen an. In dieser Zeit ließ einer von ihren Oheimen, welcher krank geworden war, sie ersuchen, nach Orange zu kommen, um ihm in seiner Krankheit beyzustehen, wie sie es versprochen hatte, als sie von ihm gegangen war. Dieser Antrag schien rechtmäßig zu seyn. Die Zärtlichkeit, welche sie gegen ihre Verwandten hatte, hielt bey ihr an, ihrem Oheime diesen Dienst zu erweisen; sie fühlete sich auch dazu geneigt: sie wollte aber bey dieser Gelegenheit über sich selbst einen Sieg davon tragen, und entschuldigte sich also mit der Lebensart, die sie angenommen hätte, daß sie nicht dahin kommen könnte.

Nicht lange darnach ließ sie sichs gefallen, von Pont-Saint-Esprit wegzugehen: allein, solches geschah nur aus Gehorsam, und um ihrer Samenung Dienste zu leisten. Das neue Haus, welches man zu Avignon errichten wollte, war Ursache davon; und sie war eine von den vornehmsten, welche die Superiorinn erwählete, daselbst zu arbeiten, ob sie gleich nur erst drey Jahre in der Congregation war. Sie gieng also mit einigen Gefährtinnen im Jahre 1623 dahin, wie wir gesaget haben. Anfänglich herbergeten sie in einem kleinen Hause. Die große Anzahl Mägdchen aber, die sich angab, aufgenommen zu werden, nöthigte sie, die Wohnung zu verändern, ehe noch das Jahr geendiget war. Sie hatten ein großes Haus, welches ehemals dem Könige Renatus zugehöret hatte; und aus

dieser

Ursulinerinnen von Mariä Reinigung.

dieser Ursache haben die Ursulinerinnen, die daselbst wohnen, stets den Namen der Königlichen behalten. Die Schwester Lucretia von Gastineau war anfänglich Novicenmeisterinn daselbst, und führete nachher das Haus als Superiorinn.

Sie waren schon funfzehn Jahre lang in dieser Stadt errichtet gewesen, und sieben Jahre lang von der Schwester von Gastineau regieret worden, als sie ihnen vorschlug, sich durch feyerliche Gelübde Gotte zu wiedmen, indem sie ihr Haus nach dem Beyspiele vieler andern Ursulinerinnen zu einem wahren Kloster erheben ließ. Sie willigten darein, und überreicheten dieserwegen, ihrer drey und zwanzig an der Zahl, dem Pabste Urban dem VIII eine Bittschrift, der ihnen den 19ten des Hornungs 1637 ein sehr vortheilhaftes Breve ertheilete, und ihnen erlaubete, ihre Gemeine zu einem Kloster zu erheben, unter der Regel des heiligen Augustins, der Anrufung der heiligen Ursula, und dem Titel der Darstellung oder Reinigung Mariä †, welches ein besonderer Titel ist, den dieses Kloster erwählet hat, und der denjenigen mitgetheilet worden, die sich zu ihm gesellet haben, um die heilige Jungfrau in diesem Geheimnisse zu ehren.

† La Presentation de Notre Dame

Zu Vollziehung dieses Breve wurde die Mutter Lucretia von Gastineau, welche auch damals den Namen von Mariä Reinigung annahm, zur ersten Klosterfrau aufgenommen, und that den letzten März eben desselben Jahres feyerlich ihre Gelübde, wobey sie auch von den Abgeordneten des Erzbischofes zu Avignon zur Superiorinn bestätiget wurde; und dem Breve gemäß fingen die Schwestern ein zweytes Noviciat an, unter der Anführung der Mutter von Gastineau, welche dafür hielt, daß sie in diesem neuen Religiosenstande Christo noch mehr zugehörete, und sich durch einen größern Eifer ermunterte, ihre Schwestern zu der Vollkommenheit ihres Berufs und ihrer Stiftung zu bewegen.

Ihr Geist war von Natur ein wenig herrschsüchtig: sie setzete sich aber die Vernichtigung ihrer selbst vor, und bekam einen so großen Abscheu vor der Ergebenheit, welche sie gegen die Welt gehabt hatte, daß sie nur mit Vergießung vieler Thränen daran dachte; und man sah niemals mehr Demuth, als in allem ihren Thun. Man kann die Liebe nicht ausdrücken,

cken, die sie gegen ihre Töchter hatte. Nach dem Chore war die Krankenstube im Hause derjenige Ort, den sie am meisten besuchete; indem sie sich fast alle Stunden dahin begab, um zu sehen, ob die Kranken auch alles hätten, was ihnen nöthig wäre. Diese übermäßige Liebe und Zärtlichkeit gegen ihre Schwestern verursacheten ihr den Tod. Denn eines Tages, da sie Mäurer im Hause hatte, welche daselbst arbeiteten, sah sie, daß solche einige Steine aus dem Fenster eines Zimmers warfen, welches sie reinigten. Weil nun die Klosterfrauen, die aus dem Speisesaale kamen, da vorbey gehen mußten: so lief sie hin, um den Arbeitsleuten zu sagen, sie sollten aufhören, aus Furcht, es möchte eine von den Klosterfrauen verletzet werden. In dem Augenblicke aber fiel ihr einer von denen Steinen auf den Kopf, und verwundete sie tödtlich. Dieser Zufall machete, daß alle Klosterfrauen aus dem Speisesaale liefen, um ihr zu Hülfe zu kommen. Sie fanden sie ohne die geringste Bewegung ausgestreckt auf der Erde, die Arme kreuzweise auf der Brust, und ganz in ihrem Blute liegen. Ob nun gleich zwar die Wundärzte urtheileten, sie würde nicht davon kommen: so trepanirete man sie dennoch. Sie erhielt den Abend die letzte Oelung, und starb den Tag darauf den 30sten August 1657, im drey und sechzigsten Jahre ihres Alters, nachdem sie funfzehn Jahre Superiorinn in diesem Hause gewesen war.

Ursulinerinnen von Mariä Reinigung.

Die Satzungen dieser Congregation wurden von dem ehrwürdigen Vater Bourgoin, drittem Generale der Priester des Oratorii, aufgesetzet, und sie sind in vielen Klöstern angenommen worden, die sich zu dieser Congregation von Ursulinerinnen gesellet haben. Sie besteht aus ungefähr zwey und zwanzig Klöstern, wovon die meisten congregirte Häuser waren, wie das zu l'Isle in der Grafschaft Venaissin, wo die ersten Ursulinerinnen in Frankreich ihre erste Stiftung angefangen haben, das zu Apt, Martigue, Pertuits und viele andere. Sie haben zwey Klöster zu Avignon; und haben sich daselbst zuerst niedergelassen: die von der Congregation zu Arles aber, die daselbst auch ein Haus haben, sind ihnen in dem Klosterstande zuvorgekommen.

Ursulinerinnen in Burgund.

Kraft ihrer Satzungen sollten sie in allen ihren Klöstern zwey Jahre Noviciat halten: die meisten aber haben sich von einem Jahre lossprechen lassen; so wie einige von der Congregation von Arles.

Das XXX Capitel.

Von den Ursulinerinnen in der Grafschaft Burgund nebst dem Leben der Mutter Anna von Xaintonge, ihrer Stifterinn.

Die Ursulinerinnen in der Grafschaft Burgund und der Schweiz nehmen den Titel der Klosterfrauen an: ich glaube aber, er könne ihnen mit Rechte streitig gemacht werden, weil sie nur schlechte Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams thun, und weil das Gelübde des beständigen Dableibens, welches sie auch thun, sie nicht verhindert, aus der Congregation zu treten, oder man sie nicht verbindet, hinauszugehen, wenn es Ursachen giebt, solches zu thun. Die Mutter Anna von Xaintonge war ihre Stifterinn, und wurde zu Dijon im Jahre 1567 gebohren. Sie war eine Schwester der Mutter Franciſca von Xaintonge, Stifterinn der Ursulinerinnen von der dijoner Congregation; daher wir denn nichts von ihren Aeltern sagen werden, wovon wir bereits im XXVI Capitel dieses Bandes geredet haben. Sie führete viele Jahre hindurch ein besonderes und eingezogenes Leben. Nachdem sie aber von den Ursulinerinnen und dem großen Nutzen, den sie stifteten, hatte reden hören: so wollte sie denselben nachahmen. Sie fing an, Catechismuslehren in den Kirchen zu halten, um junge Mägdchen zu unterrichten, und endlich fassete sie den Entschluß, eine Gesellschaft Frauenspersonen zusammen zu bringen, um die Personen ihres Geschlechts, nach dem Beyspiele der Jesuiten, zu unterrichten: deren Stiftung es ist, Knaben zu lehren. Es wurde ihr von Gott eingegeben, nach Dole, einer Stadt in der Grafschaft

Burgund

URSULINERINN
aus der Grafschaft Burgund.

Burgund zu gehen, um daselbst solche Stiftung zu errichten. Diese Grafschaft befand sich damals unter der Bothmäßigkeit des Königes in Spanien, der mit dem Könige in Frankreich Krieg führete; ein Umstand, dessen sich ihre Aeltern bedieneten, so wie noch vieler andern Ursachen, die ihnen ihre Zärtlichkeit gegen sie eingab, um sich ihrem Unternehmen zu widersetzen. Die Welt und der Teufel vergaßen auch nichts, um sie von einem Vorsatze abzuziehen, welcher Gotte viel Ehre bringen und das Heil einer großen Anzahl Mägdchen erleichtern würde, die stets in der Unwissenheit würden gelebet haben. Endlich aber überstieg sie alle diese Schwierigkeiten, und fing ihre Samenung zu Dole an, da sie sieben und dreyßig Jahre alt war, und die Erlaubniß dazu von dem Bischofe zu Lausanne, Weihbischofe des Erzbischofes zu Besanzon, erhalten hatte, welcher diesen Kirchensprengel bey erledigtem bischöflichen Stuhle regierete. Das Parlement in dieser Stadt widersetzete sich anfänglich: endlich aber gab es auch den 16ten des Brachmonates 1606 seine Einwilligung dazu. Ursulinerinnen in Burgund.

Da die Mutter von Xaintonge ihre Samenung oder Congregation errichtet sah: so setzete sie die Regeln auf, um darinnen die Beobachtung gewisser Pflichten zu handhaben. Sie war die erste bey allen Uebungen, und befliß sich fünf und zwanzig Jahre lang des Unterrichts der Jugend, da sie denn diejenigen Mägdchen für sich nahm, die am schlechtesten gebildet und am ekelhaftesten waren; und sie bemühete sich vor allen Dingen, ihnen eine große Andacht gegen die heilige Jungfrau einzuflößen. Sie gründete die ganze Vollkommenheit auf eine aufrichtige Demuth. Ihre Strenge war außerordentlich. Sie war nicht vergnügt, wenn sie sich des Abends zurück begab, ohne einen Sieg über ihre Sinne davon getragen zu haben. Ich sage nichts von ihrer Liebe gegen Gott, von ihrem Eifer für das Heil ihres Nächsten, ihrer Andacht gegen das heilige Sacrament, noch von ihren andern Tugenden insbesondere. Da mir dieser kurze Begriff nicht erlaubet, sehr ausführlich zu seyn: so kann man dieserwegen ihr im Jahre 1691 zu Lyon gedrucktes Leben zu Rathe ziehen. Sie hatte den Trost, sechs Häuser von ihrer Gesellschaft errichtet zu sehen, als noch eins zu Vesoul, zu Besanzon, zu Arbois, zu St. Hippolyt und zu

Ursulinerinnen in Burgund.

Porentrů; und nur erst nach ihrem Tode nahm die Gemeine zu Vesoul die Verschließung an, und ward mit der Congregation der Ursulinerinnen von Lyon vereiniget. Endlich starb sie nach einer Krankheit von ungefähr ein und zwanzig Monaten, in welchen es schien, daß alle Uebel auf einander folgeten, ihren Leib zu martern, den 8ten des Brachmonates 1621 an einem Schlagflusse zu Dole im zwey und funfzigsten Jahre ihres Alters.

Der besondere Endzweck dieser Stiftung ist, alle Personen zu heiligen, aus denen sie besteht, durch die Ausübung der einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsams, und des beständigen Dableibens, welche sie verbinden, in der Gesellschaft zu bleiben. Indessen giebt es doch gewisse Fehler, weswegen man sie hinausthut, wie wir oben gesaget haben. Diese Frauenspersonen müssen auch an der Heiligung der Personen ihres Geschlechts arbeiten. Die Verbindlichkeit zu unterrichten und zu lehren ist bey dieser Stiftung so wesentlich, daß kein Amt sie davon befreyen kann, und wenn sie auch gleich die ältesten wären. Ihre Kleidung ist schwarz, ausgenommen der Kragen, der so beschaffen ist, als ihn ehemals die vornehmen Witwen trugen, die andächtig lebeten. Sie tragen keinen Weihel; sie haben aber eine schwarze Mütze, und darüber eine Art von einer Kapuze. Ihr Rock wird mit einem schwarzen wollenen Gürtel zugeschürzet. Sie halten drey Jahre Noviciat. Sie gehen mit Erlaubniß der Superiorinn zwo und zwo aus, um die Kranken zu besuchen, wie auch ihre Anverwandten, wenn die Noth oder christliche Liebe sie dazu verbindet; und da sie keine besondere Kirche für sich zu Hause haben, so gehen sie in die andern Kirchen, daselbst Messe und die Predigt zu hören und dem göttlichen Amte beyzuwohnen.

Befinden sich ihre Häuser in einer Stadt, wo Jesuiten sind: so ist ihnen befohlen, bey solchen zu beichten: es steht aber einer jeden von diesen Ursulinerinnen frey, sich unter denselben einen Beichtvater zu erwählen, der ihr beliebt. An denen Orten, wo es keine Jesuiten giebt, wählen sie mit Einwilligung des Ordinarii einen Weltpriester, und bey wichtigen Angelegenheiten ziehen sie die Jesuiten aus den benachbarten Städten zu Rathe. Die Ursache, welche die Mutter Anna von Xaintonge verbunden

URSULINERINN
in der Schweiz.

bunden hat, ihren Töchtern zu empfehlen, sie sollten sich stets Jesuiten zu ihren Gewissensführern erwählen, ist, weil sie die Gesellschaft der heiligen Ursula nach dem Muster der Gesellschaft Jesu gebildet hat, ihre Regeln aus des heiligen Ignatius seinen genommen und ihr ganzes Lebenlang alle ihr Vertrauen auf diese Väter gesetzet hatte. Ursulinerinnen in Burgund.

Sie stehen zu allen Zeiten um vier Uhr auf. Des Morgens bethen sie in ihren Kammern eine Stundelang in Gedanken; sie versammeln sich darauf in einer Hauscapelle, um daselbst das Amt U. L. F. psalmmäßig zu singen, worauf sie hingehen, die Messe zu hören. Der Unterricht der jungen Mägdchen fängt um halb acht Uhr an, und dauret bis um zehn Uhr, nach welchem sie eine Viertelstunde vor Essen Gewissensprüfung halten, worauf eine Erquickungsstunde folget, die sich mit der Litaney der heiligen Jungfrau endiget, welche sie zusammen in der Hauscapelle singen. Sie beobachten darauf das Stillschweigen, indem sie sich mit Arbeiten beschäfftigen, nach dem Befehle der Superiorinn, bis um zwey Uhr, da sie sich wieder in die Schule begeben. Wenn solche aus ist, so bethen sie eine halbe Stunde, in welcher Zeit sie den Rosenkranz hersagen, jede für sich. Darauf lesen sie eine halbe Stunde in einem geistlichen Buche, und halten die Vesper und Complet gemeinschaftlich. Nach dem Abendbrodte endlich, wenn die Ergötzungsstunde mit der Litaney aller Heiligen geendiget ist, liest man die Materie zu der morgenden Betrachtung laut vor. Sie halten jede für sich Gewissensprüfung, und begeben sich um neun Uhr in ihre Kammern.

Sie sind verbunden, jährlich die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius acht Tage lang zu verrichten. Ihre Gelübde erneuern sie am Tage Mariä Empfängniß, nach einer dreytägigen Eingezogenheit. Alle Freytage halten sie eine geistliche Unterredung unter einander; sie fasten an allen heiligen Abenden vor den Marienfesten, und an einigen andern Festtagen des Jahres. Sie fasten auch gewissermaßen des Freytages, welches sie enthalten nennen. Sie gehen zweymal die Woche zum heiligen Abendmahle, und alle Sonntage und Festtage kommen die Frauenspersonen aus der Stadt und auch wohl vom Lande bey ihnen zusammen, um

Ursulinerinnen in Burgund.

entweder öffentlich oder ingeheim von ihnen unterrichtet zu werden, wie sichs am besten schicket.

Der Erzbischof zu Besanzon und die andern Bischöfe, welche Häuser von dieser Stiftung in ihren Kirchensprengeln hatten, billigten solche. Das zu Besanzon aber überreichete dem Pabste Innocentius dem X eine Bittschrift, um die Bestätigung ihrer Satzungen und Verordnungen von dem apostolischen Stuhle zu erhalten, welche der Pabst durch ein Breve vom 6ten May des 1648 Jahres bewilligte. Obgleich diese Billigung und Bestätigung für die Häuser dieser Stiftung hinlänglich waren: so übereicheten sie dennoch dem Pabste Innocentius dem XI eine andere Bittschrift, um eine allgemeine Billigung zu erhalten, die sich über alle Häuser der Ursulinerinnen erstreckete, die den Regeln dieser Stiftung folgen. Der Pabst ließ die Bittschrift von der Congregation des Concilii untersuchen, welche an den Erzbischof zu Besanzon schrieb, um von der Stiftung und der Aufführung dieser Frauenspersonen Erkundigung einzuziehen, und auf das gute Zeugniß, welches dieser Prälat den 26sten des Weinmonates 1677 davon gab, untersuchete man in der Congregatian des Concilii, ob es nöthig wäre, dieser Stiftung noch eine neue Billigung zu geben. Da aber die Cardinäle dafür hielten, man brauchte keine neue zu ertheilen: so antwortete der Cardinal Colonna im Namen der Congregation den 30sten des Heumonates 1678, man sollte sich an des Pabstes Innocentius des X Breve halten, welches auf Ansuchen der Ursulinerinnen zu Besanzon gegeben worden. Obgleich die Ursulinerinnen in der Schweiz denen Satzungen folgen, welche die Mutter Anna von Xaintonge für die in der Grafschaft Burgund aufgesetzet hat: so gehen sie doch anders gekleidet, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir davon geben. Der P. Bonanni saget, sie thäten das vierte Gelübde, zu größerer Ehre Gottes in einen Theil der Welt zu gehen, es sey in welchen es wolle, wenn es ihnen die Superiorinnen beföhlen.

Les Chroniques des Urſulines, la Vie de la Mere Anne de Xaintonge par le P. Groſez *de la Comp. de Jeſ.* und Phil. Bonanni *Catal. Ord. rel. P. II. n. 107.*

Das

Ursulinerinnen von St. Rufina in Rom.

Das XXXI Capitel.

Von den Ursulinerinnen, die ohne Verschließung zu St. Rufina und Secunda in Rom leben.

Obgleich diese Ursulinerinnen so wenig das Gelübde thun, in beständiger Verschließung zu leben, als diejenigen, von denen wir im vorigen Capitel geredet haben; und ob sie gleich zuweilen ausgehen, einen Ort der Andacht zu besuchen: so üben sie dennoch in ihrem Hause, welches wie ein Kloster ist, die regulierten Uebungen aus, und zwar so genau, als die in den wirklichen Klöstern. Sie haben zu Stifterinnen zwo fromme Frauenspersonen, eine Französinn und eine Flämingerinn, gehabt. Die erste hieß Francisca von Monjoux und war um das 1578 Jahr zu Paris von adelichen und begüterten Aeltern gebohren, die ohne ihre Einwilligung sie zu einer Heirath verbinden wollten. Um sich aber von ihren Ansuchungen zu befreyen, fassete sie den Entschluß, da sie noch nicht funfzehn Jahre alt war, ihres Vaters Haus zu verlassen, und nach Jerusalem zu wallfahrten. Dieserwegen kleidete sie sich als eine Klosterfrau von St. Clara, nämlich mit einem Rocke von grobem braunen Zeuge mit einem weißen Stricke und weißem Schleyer und begab sich baarfuß auf den Weg, um ihren Entschluß auszuführen. Sie hielt sich an vielen Oertern der Andacht auf; und ehe sie sich nach dem gelobten Lande einschiffete, wollte sie über Rom gehen, um daselbst das Grab der heiligen Apostel zu besuchen, und den Segen von dem Pabste zu erhalten, welcher damals Clemens der VIII war.

Sie kam in dieser Hauptstadt der Welt den 23sten März des 1598 Jahres an, und hielt sich in dem Pallaste der Gräfinn von Santa Flora auf, welche ein Frauenzimmer von einer sonderbaren Gottesfurcht und unter der Führung des heiligen Philipp von Nery war. Durch seine Vermittelung erhielt sie bey dem Pabste Gehör, und küssete seiner Heiligkeit die Füsse. Da solcher die Absicht ihrer Reise und den Entschluß, den sie

gefasset

Ursulinerinnen von St. Rufina in Rom.

gefasset hatte, nach Palästina zu gehen, vernommen: so hielt er sie von gar zu zärtlicher Leibesbeschaffenheit zu seyn, die Beschwerlichkeiten einer so langen Reise auszustehen, und rieth ihr, diesen Vorsatz fahren zu lassen, und Rom als ein anderes Jerusalem anzusehen, wo sie sich heiligen könnte. Sie folgete dem Rathe des Pabstes und entschloß sich, ihre Wohnung zu Rom zu nehmen, wo sie beständig einerley Kleidung sowohl im Winter als Sommer trug, und stets baarfuß gieng, bis der Pabst Paul der V Mitleiden mit ihren Unpäßlichkeiten hatte, und ihr gegen das Ende ihres Lebens befahl, Schuhe anzuziehen.

Die andere Stifterinn hieß auch Franciſca, und war aus der adelichen Familie der Gourcy in Flandern. Sie wurde von ihren zartesten Jahren an in einem Kloster erzogen; und ob sie gleich die Begierde hatte, ihre Jungfrauschaft Gotte zu wiedmen: so wurde sie dennoch aus Gehorsame gegen ihre Aeltern mit einem flämingischen Edelmanne verheirathet, von dem sie nach achtzehn Monaten Witive ward. Da sie sich nunmehr frey und von den Banden der Ehe los sah: so wollte sie keinen andern Gemahl haben, als Christum; und damit sie den Menschen unbekannt und nur Gotte allein bekannt seyn möchte; so gieng sie in Pilgerkleidung nach Cöln, wo sie fünf Jahre lang blieb, mit ihren Händen arbeitete, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben, und das Ueberflüßige den Armen gab.

Im Jahre 1600, da das große Jubiläum eröffnet wurde, reisete sie, um solches zu erhalten, nach Rom, und gieng nebst andern Pilgern in das Hospital Pont-Sixtus, in der Absicht, nach Cöln zurückzukehren, wenn sie ihrer Andacht würde ein Genügen geleistet haben. Der P. Anton Riccioni, von der Gesellschaft Jesu aber, bey dem sie beichtete, und welcher die großen Gaben dieser heiligen Frauensperson erkannte, beredete sie, zu Rom zu bleiben, und sich mit der Schwester Franciſca von Montjoux zu vereinigen. Sie widerstund solchem Vorschlage anfänglich, weil sie den Entschluß gefasset hatte, wieder nach Cöln zurückzugehen. Da sie aber eine Unterredung mit dieser frommen Frauensperson, die er von ihr verlangete, nicht abschlagen konnte: so wurde sie durch ihr Reden, durch ihre Gottesfurcht, ihre Bescheidenheit und ihr bußfertiges und eingezogenes

Leben

Leben so erbauet, daß sie ihren Vorsatz auf einmal änderte, sich entschloß, bey ihr zu leben, und sie nicht eher als durch den Tod zu verlassen. Ursulinerinnen von St. Rufina in Rom.

Nachdem sich diese beyden heiligen Frauenspersonen also durch die Bande der christlichen Liebe mit einander vereiniget hatten: so fasseten sie den Vorsatz, die jungen Mägdchen zu sich zu nehmen, die sich nicht zu einer beständigen Verschließung verbinden, noch feyerliche Gelübde thun, und dennoch von der Welt und denen Gefährlichkeiten, denen man darinnen ausgesetzet ist, entfernet leben wollten. Hieraus wollten sie eine Samenung unter dem Schutze der heiligen Ursula, nach dem Muster einer großen Anzahl Frauenspersonen, machen, die in dem meyländischen Kirchensprengel und an vielen andern Orten in Wälschland, unter dem Schutze der heiligen Ursula, den Personen ihres Geschlechtes leichte Mittel an die Hand gäben, nach der Vollkommenheit zu trachten, und sich dem Dienste Gottes zu ergeben. Sie kaufeten so viele Häuser hinter der Kirche zu St. Rufina und Secunda, als sie für nöthig hielten, ein sehr weitläuftiges und geräumiges Gebäude aufzuführen, um so viel Frauenspersonen darinnen aufzunehmen, als sie nur könnten; und da die Kirche dieser heiligen Märtyrerinnen, die vordem eine Pfarre war, welche mit der zu St. Maria jenseits der Tyber vereiniget worden, verlassen war, so erhielten sie solche von dem Pabste Paul dem V im Jahre 1602; welches von dem Pabste Urban dem VIII den 5ten März 1611 bestätiget ward, welcher auch die Satzungen billigte, die für dieses Haus und diese Samenung waren aufgesetzet worden, und sie von der Gerichtsbarkeit des Pfarrherrn dieser Pfarre befreyete. Durch die Sorgfalt beyder Stifterinnen vermehreten sich nach der Zeit die Almosen und zugleich auch die Anzahl der Frauenspersonen. Die Mutter Francisca von Montjoux war von dem Pabste Paul dem V so hochgeschätzet, daß er ihr oftmals Gehör gab, und ihr alles zugestund, was sie von ihm verlangete, in Ansehung ihrer erhabenen Tugend. Nachdem nun diese gute Mutter diese Congregation also errichtet hatte: so starb sie den 29sten des Hornungs 1628 im funfzigsten Jahre ihres Alters. Nach ihrem Tode regierete die Mutter Francisca von Gourcy allein diese Congregation und starb den 5ten August 1641 im Geruche der Heiligkeit.

Ursulinerinnen zu Parma.

Die Satzungen dieser Congregation wurden den 11ten des Hornungs 1643 von dem Viceregenten, Alfonso Sacrato, verbessert und gebilliget. Diese Frauensperſonen thun kein Gelübde; ihre Regeln verbinden sie weder unter einer Todsünde noch Schwachheitssünde, dasjenige ausgenommen, was nach dem göttlichen Gebothe ist. Sie sind dem Cardinalvicare oder Viceregenten unmittelbar unterworfen. Die Frauensperſonen, die man in dieser Samenung aufnimmt, müssen einen gesunden Körper haben, aus rechtmäßiger Ehe erzeuget seyn, einen guten Ruf haben, und nicht unter funfzehn und nicht über fünf und zwanzig Jahre alt seyn. Sie müssen ein Jahr Noviciat in weltlicher Kleidung halten. Die Kleidung der Congregation besteht in einem dunkelblauen wollenen Unterkleide, einem Rocke von schwarzer Serge mit einem ledernen Gürtel gegürtet. Wenn sie zum heiligen Abendmahle gehen: so nehmen sie einen schwarzen Mantel um, der bis mitten auf den Fuß geht. Sie haben einen weißen Weihel im Hause; und wenn sie ausgehen, so nehmen sie einen großen Weihel, der sie vom Kopfe bis auf die Füße bedecket. Es ist ihnen erlaubt, zuweilen alle zusammen auszugehen, um einige Andachtsörter zu besuchen. Sie feyren das Fest der heiligen Rufina und Secunda, deren Namen ihre Kirche hat, und der heiligen Ursula, der Patroninn ihrer Congregation, mit großer Feyerlichkeit.

Man sehe den Abt Piazza *Eusevolog. Rom. Trattat. 5. cap. 34.* und Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. p. 103.*

Das XXXII Capitel.

Von den Ursulinerinnen zu Parma und zu Foligny.

Nachdem die Ursulinerinnen zu Brescia im Jahre 1537 durch die selige Angela gestiftet worden, und ihre vornehmste Verbindung war, die armen Mägdchen umsonst zu unterrichten: so fand man diese Stiftung von so großem Nutzen, daß sie sich bald in allen Provinzen der ganzen Christenheit ausbreitete; und da der heilige Karl sie nach Meyland hatte

kommen

URSULINERINN
des Klosters der h. Rufina und Secunda zu Rom.

URSULINERINN ZU PARMA,
in ihrer ordentlichen Hauskleidung.

kommen lassen, so vermehreten sich diese Ursulinerinnen daselbst in kurzer Zeit bis auf vierhundert. Sie lebeten im Anfange nur gemeinschaftlich, sie wohneten bloß bey ihren Anverwandten, und begnügeten sich, eine Superiorinn zu erwählen, der sie gehorcheten. Die eine von den ersten Gemeinen der Ursulinerinnen wurde zu Parma im Jahre 1575 von dem Herzoge zu Parma, Ranutius Farnese, gestiftet. Er brachte vierzig Frauenzimmer von den vornehmsten Familien seiner Staaten zusammen, denen er Verordnungen und den Namen der Ursulinerinnen gab. Er wollte, sie sollten nach dem Muster derjenigen, die von der seligen Angela von Breseia gestiftet worden, die Mägdchen lesen, schreiben, und die Arbeiten lehren, die ihrem Geschlechte zukommen. Ihre Zahl sollte auf vierzig fest gesetzet seyn; daher man denn auch keine annimmt, wenn kein leerer Platz da ist. Wenn sie aufgenommen werden: so opfern sie Gotte ihre Person auf folgende Art: „Allgütigster Gott, ich N., ob ich gleich nicht würdig „bin, in deiner Gegenwart zu erscheinen, verlasse mich dennoch auf deine „göttliche Güte und Gnade; und da ich von einer heiligen Begierde, dir „zu dienen, getrieben werde, so gelobe ich, in Gegenwart der allerheiligsten „Jungfrau, der heiligen Ursula und ihrer heiligen Gesellschaft, beständige „Keuschheit, und in dieser Stiftung zu leben und zu sterben. Ich bitte „demnach deine unermeßliche Güte und Gnade, durch das kostbare Blut „unsers Herrn Jesu Christi, du wollest mich zu einer deiner Dienerinnen „annehmen; und da du mir die Gnade erwiesen hast, mir diese Begierde „einzuflößen, so gieb mir auch die Gnade, solche zu vollbringen„.

Ursulinerinnen zu Parma.

Die Kleidung dieser Ursulinerinnen besteht in einem schwarzen Rocke, der auf die Art gemacht ist, wie es in dem Bilde vorgestellet wird, welches wir davon gegeben. Wenn sie im Hause sind: so haben sie einen ziemlich klaren schwarzen Schleyer, zur Bedeckung des Hauptes, und allezeit eine weiße Schürze vor. Wenn sie ausgehen, so nehmen sie einen blauen Mantel um, der sie vom Kopfe bis auf die Füße bedecket, und die Enden davon heben sie auf und machen sie an ihrem Gürtel fest. Der Herzog von Parma wollte bey ihrer Stiftung auch, die Anzahl der Layenschwestern oder Dienstschwestern sollte auf zwanzig fest gesetzet seyn. Man

Ursulinerinnen zu Parma.

nennet sie *le Bianche*, die Weißen, weil sie einen weißen Schleyer tragen, und wenn sie ausgehen, so haben sie auch einen solchen, der sie vom Kopfe bis auf die Füße bedecket. Ranutius Pico saget, diese Ursulinerinnen stehen unter der Anführung einer Priorinn, die sie erwählen, und welche dieses Amt ihr Lebenlang ausübet; es gehen nur ihrer viele zusammen aus in die Kirche zu St. Roch, die nahe bey ihrem Hause ist, und den Jesuiten zusteht; sie sind von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreyet, und erkennen keinen andern Superior und Beschützer, als den Herzog von Parma. Es giebt auch eine dergleichen Gemeine zu Placenz, die vom Laurus Masi und Isabellen Lampagnani gestiftet ist, welche beyde aus der Gemeine von Parma gegangen sind, diese Stiftung zu errichten. Sie haben einerley Kleidung und Observanzen. Bey Gelegenheit dieser Ursulinerinnen von Parma, saget der P. Bonanni, von der Gesellschaft Jesu, in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen: es habe die selige Angela von Brescia die Ursulinerinnen im Jahre 1516 gestiftet, welches aber nicht seyn kann, weil sie damals nur erst fünf Jahre alt gewesen, indem sie 1511 gebohren worden. Es ist also nicht 1516, sondern 1537 gewesen, wie wir anderswo gesaget haben, indem diese heilige Jungfer damals sechs und zwanzig Jahre alt gewesen.

Phil. Bonanni *Catalog. ord. relig. Part. II. n. 104 et 105.* und Ranuc. Pico *Theatro de SS. et BB. della Cita di Parma.*

Ursulinnen zu Foligny.

Nach dem Beyspiele der Ursulinerinnen zu Brescia und Parma stiftete die Schwester Paula Foligny, die deswegen also genannt wurde, weil sie in dieser Hauptstadt von Umbrien den 25sten des Jenners 1561 gebohren worden, in eben der Stadt Foligny eine Samenung Töchter der heiligen Ursula, im Jahre des großen Jubiläi 1600. Der Bischof zu Foligny, N. Bizzoni, machte anfänglich einige Schwierigkeit, diese Stiftung zu billigen. Nachdem er aber von dem Cardinale Baronius deswegen ersuchet worden, welcher der Beschützer dieser neuen Samenung seyn wollte: so billigte dieser Prälat nicht allein die Congregation der Ursulinerinnen zu Foligny, sondern wollte auch durch seine Freygebigkeit etwas zur Erbauung

ihres

URSULINERINN ZU PARMA,
wenn sie durch die Stadt geht. T. 4. N.

URSULINERINN ZU FOLIGNY,
in ihrer ordentlichen Hauskleidung.

ihres Bethhauses und Wohnhauses beytragen. Den 29sten des Brachmonates, am Tage Petri und Pauli, segnete er die Kirche oder das Bethhaus ein, hielt die erste Messe darinnen, und gab der Stifterinn, der Camilla Barnabei, und der Baptista Cialdelli, welche die ersten Frauenzimmer dieser Congregation waren, das Kleid derselben. Paula wurde zur Superiorinn dieser kleinen Gemeine erwählet, die wenig Tage darnach durch drey andere Frauenzimmer verstärket wurde, welche ebenfalls das Kleid von den Händen des Bischofes erhielten, der ihnen erlaubete, in ihrem Bethhause das heilige Sacrament zu haben, und es an den hohen Festtagen öffentlich auszusetzen; und nicht lange darnach vermehrete sich die Anzahl der Schwestern bis auf funfzig. Ursulinerinnen zu Soligny.

Man nahm in dieser Samenung nur adliche Fräulein oder solche Personen an, die hinlängliches Vermögen hatten, zu leben, ohne daß sie eben genöthiget waren, von ihrer Arbeit zu leben. Die meisten blieben in ihren Häusern. Man erlaubete ihnen nicht, oftmals durch die Stadt zu gehen, außer nach ihrem Bethhause, und sie durften auch nicht einmal aus Andacht nach andern Kirchen gehen. Der Beichtvater bey der Congregation erlaubete ihnen nur zuweilen, aus Andacht nach U. L. F. von Loretto, oder nach U. L. F. *de Portiuncula*, oder in dem heiligen Jahre nach Rom zu gehen, wenn sie nur von ehrlichen Leuten begleitet wurden, die für ihre Aufführung stehen konnten. Nur die Superiorinn und noch sieben andere blieben nebst einigen Mägden unter der Verschließung in einem Hause nahe bey dem Bethhause. Diese Schwestern werden von allen Personen in der Congregation erwählet. Sie reden mit niemanden anders, als durch ein Gitter; sie haben auch nicht einmal mit den andern im Bethhause Gemeinschaft, indem sie von ihnen durch ein Gitter abgesondert sind. Es kömmt auch niemand ins Haus, selbst die nächsten Anverwandten der Schwestern nicht, unter dem Vorwande, sie bey ihren Krankheiten zu besuchen. Nur der Beichtvater, der Arzt und Wundarzt können im Nothfalle hinein gehen.

Ihre vornehmste Pflicht ist, daß sie junge Mägdchen umsonst lesen, schreiben, und den Catechismus lehren, und ihr Gebeth beständig für das Beste der Kirche und für alle geistliche Orden thun. Die Mutter Paula

Ursulinerinnen zu Foligny.

von Foligny stiftete auf Befehl des Bischofes dieser Stadt, N. Feliciani, im Jahre 1621 ein gleiches Haus zu Vescia, welcher Ort nicht weit von Foligny entfernet ist. Nicht lange darnach errichtete sie noch ein anderes zu Pergala in dem Herzogthume Urbino. Die Schwestern dieser beyden Samenungen erkannten auch die von Foligny für ihre Superiorinn, welche gleichsam die Generalinn dieser Congregationen ist, die alle dreye einerley Regeln und einerley Kleidung haben.

Der Pabst Urban der VIII war von der Heiligkeit der Mutter Paula von Foligny dergestalt überredet, daß er im Jahre 1638, da die Frauenklöster dieser Stadt einige Verbesserung bedurften, ihr erlaubete, in diese Klöster zu gehen, und in einem jeden zween ganze Tage lang mit zwoen Gefährtinnen zu bleiben, damit die Klosterfrauen dieser Klöster sich der guten Beyspiele und Tugenden dieser Stifterinn zu Nutze machen könnten, welche den 20sten des Heumonates im Jahre 1647 in ihrem sechs und siebenzigsten Jahre starb. Im Jahre 1650 ließ der Bischof zu Foligny, auf Anhalten der Ursulinerinnen und Bürger dieser Stadt, gerichtliche Untersuchungen von dem Leben und Tugenden dieser heiligen Person anstellen, damit solche dereinst bey ihrer Seligsprechung dienen könnten. Die Kleidung dieser Ursulinerinnen besteht in einem schwarzen Leibrocke, der vorn mit Haken zugemacht wird, an den Knöcheln enge Aermeln hat, und mit einem Stricke von rother Wolle gegürtet wird. Im Hause tragen sie einen weißen Schleyer; und wenn sie ausgehen, so nehmen sie noch einen schwarzen über den weißen, der bis auf den Gürtel hinab geht. Es giebt auch in einigen Städten von Italien Ursulinerinnen, die schwarz gekleidet gehen, mit einer Art von Mantel, der hinten aufgehoben wird, einem Wamse darunter, und die zum Kopfzeuge einen kleinen Schleyer auf ihren Haaren tragen, wie man in dem Bilde sehen kann.

Michel Angelo Marcelli, *Vita della Madre Paola da Folino, Fondatrice della Compagnia & Oratorio di S. Orsola di detta Cita.*

Ursulinerinn zu Foligny,
wenn sie durch die Stadt geht.

URSULINERINN
in einigen wælschen Stædten.

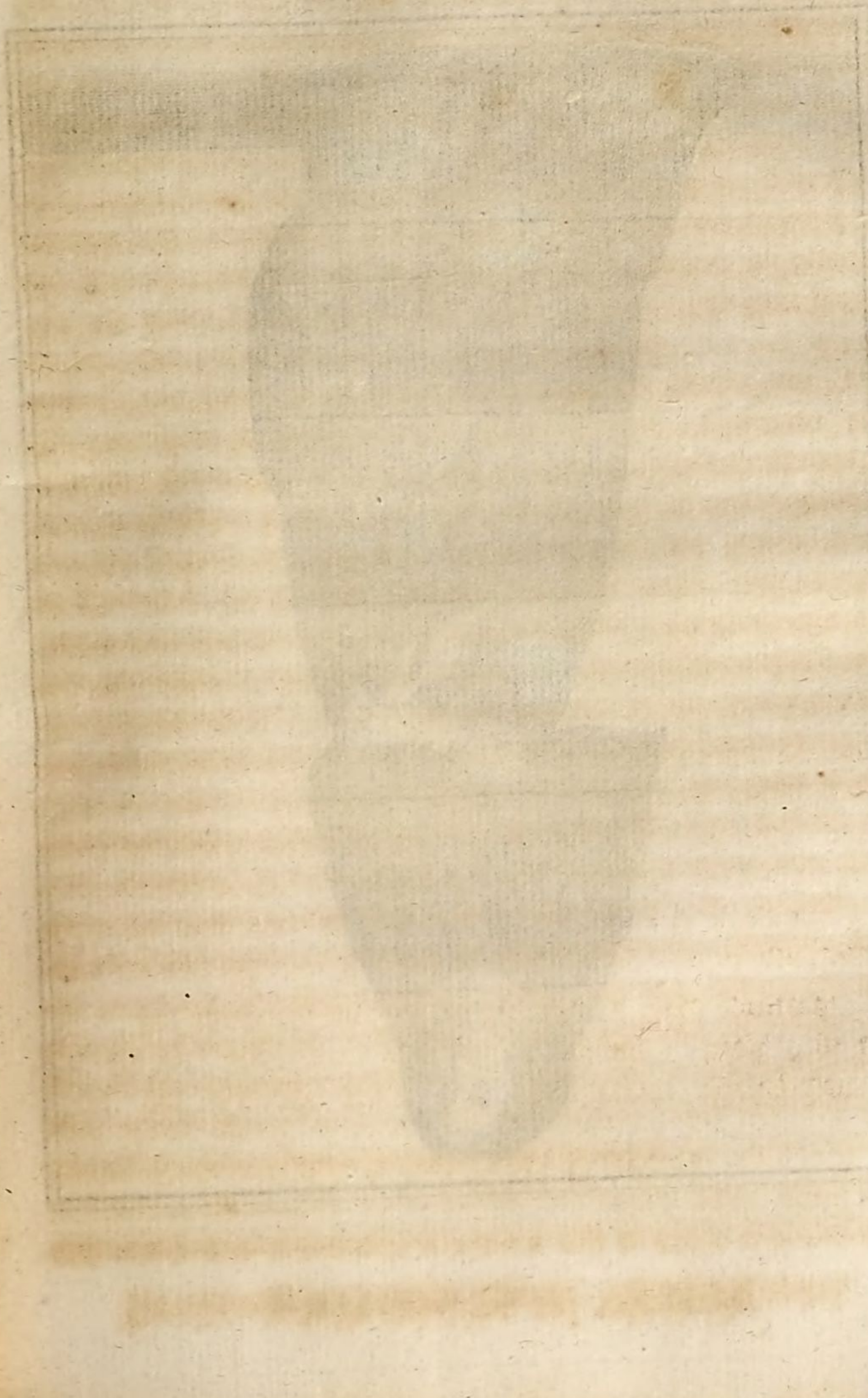

Regulierte Geistliche, Somascher.

Das XXXIII Capitel.

Von der Congregation der regulierten Geistlichen von St. Majol, insgemein Somascher genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Aemilian, ihres Stifters.

Wir haben schon, da wir von der Congregation der Theatiner geredet, etwas von der Somascher ihrer mit berühret, die im Jahre 1546 damit vereiniget, und im Jahre 1555 davon wieder abgesondert worden. In dem folgenden Capitel werden wir von einer andern Vereinigung reden, welche diese Somascher mit den Vätern von der christlichen Lehre in Frankreich unternommen haben, und die eben so wenig Bestand gehabt hat. Bey ihrer erstern Vereinigung mit den Theatinern waren sie den Generalsuperioren dieser Congregation unterworfen; und bey ihrer zweyten Vereinigung mit den Vätern von der christlichen Lehre, waren diese dagegen den Generalsuperioren der Somascher unterworfen. Es war aber nicht nöthig, daß die Somascher ihre Zuflucht zu fremdem Beystande nahmen, um sich zu erhalten. Ihre Congregation erhält sich schon genug von selbst mit vielem Glanze und ist in Wälschland blühend genug, wo sie ihren Ursprung genommen hat. Sie erkennet den P. Hieronymus Aemilian, welchen die Italiener *Miani* nennen, und Ferrarius in seinem Verzeichnisse der Heiligen von Italien mit dem Titel des Seligen beehret, für ihren Stifter.

Er wurde zu Venedig im 1481 Jahre gebohren, und hatte zum Vater, Angelus Aemilian, und zur Mutter Eleonora Marocini, die beyde aus adlichen Häusern entsprossen waren, welche der Kirche viele Prälaten; und der Republik Procuratoren des heiligen Marcus, Senatoren und große Hauptleute gegeben hatten. Sein Vater war auch wirklich Senator, als er zur Welt kam. Hieronymus ließ in seiner Jugend viel Neigung zur Tugend blicken. Er ergab sich dem Studieren menschlicher Wissenschaften, und brachte es auch bis in sein funfzehntes Jahr ziemlich weit darinnen, da das Geräusch der Waffen den Lauf seiner Studien unterbrach, und

den

Regulierte Geistliche, Somascher.

den kriegerischen Muth in ihm erwerkete, den einige von seinen Vorfahren hatten blicken lassen.

Der große Fortgang, welchen Karl der VIII, König in Frankreich, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Italien gehabt hatte, machte die Venetianer eifersüchtig. Sie machten wider diesen Prinzen ein Bündniß, in welches der Pabst, der Kaiser, der König in Castilien, der König in Neapolis, der Herzog von Meyland und der Markgraf von Mantua treten sollten. Sie hatten anfänglich Mühe, sich zu vergleichen: endlich aber wurde es zu Ende der Fasten im 1495 Jahre geschlossen. Die Venetianer warben Truppen, und Hieronymus Aemilian nahm Dienste darunter, ohne einige Achtung auf die Thränen seiner Mutter zu haben, welche seit kurzem ihren Mann verloren hatte, und durch die Entfernung des Hieronymus neuen Kummer bekam, weil sie diesen Sohn als den einzigen Trost ansah, der ihr in ihrem Witwenstande annoch übrig geblieben, ob er gleich der letzte von ihren Kindern war, indem sie befürchtete, sie möchte ihn bey der Lebensart verlieren, die er ergriff, weil die Kriegesleute alle Tage vielen Gefährlichkeiten ausgesetzet sind.

Hieronymus ergriff also im funfzehnten Jahre seines Alters die Waffen, und ließ sich bald von dem Strome der Unordnungen hinreißen, welche unter den meisten Personen von seiner Lebensart herrschen. Als Karls des VIII Truppen wieder nach Frankreich gegangen waren: so legeten die Venetianer die Waffen nieder, und Hieronymus gieng nach Hause. Im Jahre 1508 aber dienete er von neuem in dem Heere, welches die Venetianer anwarben, um sich denen Fürsten zu widersetzen, die sich wider sie durch einen zu Camerich gemachten Vertrag verbunden hatten, dem der König Ludwig der XII beygetreten war. Der Senat zu Venedig vertrauete Aemilianen die Vertheidigung von Castelnuovo an den Gränzen von Treviso, und er rückete mit einigen Truppen in dieses Schloß, dessen Befehlshaber, da er sah, daß ihm heftig zugesetzet wurde, daß die Mauern durch die Wirkung des Geschützes zernichtet waren, die Feinde in Bereitschaft stunden, einen Generalsturm zu thun, und er befürchtete, in ihre Hände zu fallen, sich bey Nacht ingeheim davon machte, und die Besatzung in

Schrecken

Schrecken ließ. Aemilian ließ, um die Zaghaftigkeit dieses Befehlshabers wieder gut zu machen, die Lücken ausbessern, und fassete den Entschluß, den Platz bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Er hielt viele Stürme aus: endlich aber wurde das Schloß überwältiget; die meisten von der Besatzung mußten über die Klinge springen; und Aemilian wurde in ein dunkeles Gefängniß geworfen. Die Deutschen legeten ihm Fesseln an, gaben ihm weiter nichts, als Wasser und Brodt, und beschimpfeten ihn auf vielerley Art und Weise. Nichts schien ihm abscheulicher zu seyn, als der Tod, den er alle Augenblicke von seinen Feinden erwartete; und da er die Unordnungen seines vorigen Lebens erwog, so beweinete er seine Sünden bitterlich, und fassete den Entschluß, sein Leben zu verändern, wenn ihn Gott von der Gefahr befreyete, worinnen er wäre. Er nahm seine Zuflucht zu der heiligen Jungfrau, die er zu seiner Fürsprecherinn und Vermittlerinn bey Gott annahm; und man behauptet, es hätten sich, vermittelst dieser Königinn der Barmherzigkeit, die Thüren seines Gefängnisses eröffnet, seine Ketten wären zersprungen, und er wäre durch eine andere Gnade, die er von ihr erhalten, mitten durch das Heer der Kaiserlichen gegangen, ohne angehalten zu werden; er hätte sich zu Trevigio befunden; er wäre in die Kirche gegangen, wo man ein wunderthätiges Marienbild verehret, um für die Gnade zu danken, die er von der heiligen Jungfrau erhalten; und man sähe daselbst noch ein Stück von denen Ketten, womit er gefesselt gewesen, und die wundersamer Weise zerbrochen wären. Regulierte Geistliche, Somascher.

Nachdem Wälschland vier Jahre lang von Kriegen und Unruhen war beweget worden: so brachte der Friede die Stille und Ruhe darinnen wieder zurück. Die Städte, welche den Venetianern waren abgenommen worden, wurden ihnen wieder gegeben; und sie hatten Castelnuovo nicht so bald wieder erhalten, als der Senat, zur Erkenntlichkeit für Aemilians Großmuth, welcher diesen Ort so tapfer vertheidiget hatte, dieses Schloß seiner Familie gab, solches dreyßig Jahre lang zu genießen; und Aemilian wurde darüber zum Podesta oder Haupte der Gerechtigkeit gemacht. Er verwaltete aber dieses Amt nicht lange, indem er solches nach dem Tode seines Bruders wiederum verließ, um nach Venedig zu gehen, und daselbst

Regulierte Geistliche, Somascher.

die Vormundschaft seiner Neffen zu übernehmen. Er ließ sie ihres Vermögens recht nutzen, und trug Sorge, sie in der Gottseligkeit erziehen zu lassen. Er dienete ihnen zum Muster; denn nachdem er die Bedienung eines Podesta verlassen, so entledigte er sich der Versprechungen, die er Gotte gethan hatte, sein Leben gänzlich zu ändern; und da er nichts ohne das Gutachten eines weisen Gewissensführers thun wollte, aus Furcht, er möchte sich verirren, wenn er allein auf dem Wege der Tugend einher gienge, so wählete er einen regulierten Chorherrn von der lateranischen Congregation, welcher viele Gottesfurcht mit einer tiefen Gelehrsamkeit verband. Er überließ sich gänzlich der Führung dieses frommen Religiosen, der ihn alles, was nach der Eitelkeit und Pracht schmeckete, unter die Füße treten ließ.

Aemilian entsagete allen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens. Er hatte keine andere Gedanken von sich selbst, als solche, die ihm eine tiefe Demuth eingeben konnten. Er vergaß den Adel und die Würden seines Hauses, und behielt von allen Vortheilen der Geburt nur eine gewisse Wohlanständigkeit und Höflichkeit, die den Personen vom Stande gleichsam natürlich ist, und ihm dienete, nach der Zeit viele Leute Gotte zu gewinnen. Er betäubete seinen Leib durch Fasten und außerordentliche Kasteyungen, und schlief nur einige wenige Stunden: die übrige Zeit der Nacht aber brachte er im Gebethe zu. Seine Beschäfftigungen bey Tage waren, daß er die Kirchen und Spitäler besuchete, den Kranken allen geistlichen und weltlichen Beystand verschaffete, dessen sie nöthig hatten. Seine Freygebigkeiten erstreckten sich nicht allein über die Armen in den Spitälern und über die Dürftigen, die er auf den Gassen antraf; sondern, wenn er vorher sah, daß einige Mägdchen in Gefahr stunden, ihre Ehre zu schänden, so verschaffete er ihnen eine Mitgift und vortheilhafte Parteyen, sie zu verheirathen.

Jedermann erstaunete über diese Veränderung. Aemilian selbst aber noch mehr, als er erwog, daß er so lange Zeit hingegangen, ohne die Schwere der Ketten und allen Gräuel der Sclaverey zu fühlen, wovon ihn Gott befreyet hatte; und er konnte an die Unordnungen seines vorigen

Lebens

Lebens nicht denken, daß er nicht häufige Thränen vergoß. Je weiter er auf dem Wege der Tugend fortgieng, destomehr fühlete er sich von der Liebe Gottes entzündet, und seine Liebe gegen den Nächsten vermehrete sich auch nach Verhältniß. Er hatte Gelegenheit, diese Tugend bey einer allgemeinen Hungersnoth auszuüben, welche Italien im Jahre 1528 empfand. Die Leute auf dem Lande waren aus Mangel des Brodtes genöthiget, die garstigsten Thiere zu essen, oder sich mit Wurzeln zu begnügen, um ihr Leben hinzubringen, welches sie nur mitten unter denen Uebeln, die sie ausstunden, so hinschleppeten. Der Tod riß täglich viele hinweg, und ließ auf dem Gesichte derjenigen, die noch übrig waren, traurige Merkmaale, die sie glauben machten, der Tod hätte ihrer nur auf eine kurze Zeit verschonet. Die Aufseher über das Getreyde, oder die Proveditoren *alle Biave* der Republik Venedig, wußten anfänglich durch ihre Sorgfalt dem Mangel abzuhelfen, indem sie von vielen Orten Getreyde kommen ließen. Allein, diese Art von Ueberflusse, den sie der Stadt verschaffet hatten, zog von allen Enden eine so große Menge Menschen dahin, daß der Mangel bald wiederum anfing. Aemilian, welcher mehr, als andere, Mitleiden mit so vielen elenden Leuten hatte, verkaufete so gar sein Geräthe, sie zu trösten, und sein Haus wurde gleichsam ein Hospital, worinnen er sie aufnahm, und ihnen allen Beystand verschaffete, den er ihnen bey dieser Gelegenheit leisten konnte.

Regulierte Geistliche, Somascher.

Auf diese Hungersnoth folgete eine Art von ansteckender Krankheit; und Hieronymus Aemilian wurde davon angegriffen. Es kam mit ihm auf das Aeußerste; und nachdem er alle seine Sacramente empfangen hatte, so erwartete er nur den Augenblick des Todes. Allein, da er befürchtete, er hätte für seine Sünden noch nicht Buße genug gethan: so bath er Gott, um die Gesundheit, damit er in dieser Welt noch länger Buße thun, und im Stande seyn könnte, dasjenige auszuführen, was er für dienlich erachten würde, ihm zum Nutzen für das Heil der Menschen zu verordnen. Sein Gebeth wurde erhöret; und nachdem er wieder zu Kräften gekommen, so setzete er seine Uebungen der Gottseligkeit mit noch mehrerm Eifer fort, als zuvor Er wollte sich seines Versprechens entledigen,

Regulierte Geistliche, Somascher.

ledigen, welches er bey Wiedererlangung seiner Gesundheit Gotte gethan hatte; er legete seinen Neffen von der Verwaltung ihres Vermögens Rechnung ab, zog darauf den venetianischen Rock aus, der nur den Adlichen zu tragen erlaubet ist, bekleidete sich mit einem schlechten Kleide, welches er ungefähr zu Hause fand, und er ohne Zweifel für einen Armen gekaufet hatte, zog schlechte Schuhe an, und schämete sich nicht, in diesem Aufzuge auf den Straßen von Venedig zu erscheinen, indem er sich wenig aus dem Gespötte und der Verachtung des Volkes machete, welches ihn für einen Menschen hielt, der den Verstand verloren hätte, da es ihn in solchem Aufzuge sah.

Da die Hungersnoth und die darauf folgende Seuche eine große Menge Leute so wohl in den Städten, als auf dem Felde hingerissen hatten: so fand man überall viele Waisen, welche ihrer Aeltern und des Beystandes, den sie davon hätten hoffen können, beraubet, ohne die geringste Erziehung an den Bettelstab gebracht, und allen Lastern ausgesetzet waren, welche die Jugend leicht annimmt. Aemilian empfand eine Eingebung von Gott, ihnen zum Vater zu dienen. Er machte zu Venedig ein Haus zurechte, nahe bey der Kirche zu St. Roch, diese armen Elenden aufzunehmen. Er gieng durch die Straßen, sie aufzusuchen; und er stund ihnen mit einer so glücklichen Haushaltung, Munterkeit und Vorsicht bey, daß die ganze Stadt darüber in Verwunderung gesetzet wurde.

Dieses war der Anfang von der Congregation der Somascher, um das 1528 Jahr. Sie wurden daher so genannt, weil sie das Haupt ihres Ordens zu Somascho, einem Flecken zwischen Meyland und Bergamo, errichteten, wie wir weiter unten sagen werden; vorher aber legeten sie noch andere Häuser an. Nachdem Aemilian für das zu Venedig gesorget, und die Sorgfalt darüber einigen von seinen Freunden anvertrauet hatte: so gieng er im 1531 Jahre nach Verona, wo er sich nicht schämete, sich unter die Armen zu stellen, und mit ihnen sein Brodt von Thüre zu Thüre zu betteln. Er bedienete sich dieser Gelegenheit, sie von den Wahrheiten der christlichen Religion zu unterrichten; und man giebt vor, das Hospital dieser Stadt sey nur durch seine Vermittelung erbauet worden.

Von

Von Verona gieng er nach Brescia, wo er ein zweytes Haus stiftete, die Waisen aufzunehmen. Ein reicher Bürger dieser Stadt wollte ihn bey seinem Tode zu seinem Universalerben machen: allein, er schlug seine Erbschaft aus, und überredete diesen Mann, daß er sein Vermögen dem grossen Hospitale geben möchte, unter der Bedingung, daß es gehalten seyn sollte, den Waisen Arzeneyen zu verschaffen, wenn sie krank seyn würden, ihrer Kirche Schmuck zu geben, und ihr Haus bauen zu lassen. Dieses ließ der heilige Karl Borromäus, als er Brescia als apostolischer Visitator besuchete, durch die Verwalter dieses Hospitals ins Werk richten. Regulierte Geistliche, Somascher.

Von Brescia gieng Aemilian nach Bergamo; und er fand in den Gegenden dieser Stadt Anlaß genug, seine christliche Liebe auszuüben. Die Zeit der Erndte war gekommen: das meiste Getreyde aber kam, aus Mangel der Arbeitsleute, auf dem Halme um; und nur die reichen und begüterten Leute konnten vermittelst ihres Geldes ihre Erndte halten. Aemilian gieng, ungeachtet der Sonnenhitze und der unerträglichen Wärme in Italien zu dieser Jahreszeit, selbst aufs Feld, das Getreyde derjenigen zu mähen, welche die Krankheit und Armuth verhinderten, es selbst einzusammeln, oder es durch andere thun zu lassen. Er brachte einige liebreiche Personen zusammen, die ihm in seinem Eifer beystehen wollten, und unterdessen daß sie ihr Essen zu sich nahmen, wandte er die Zeit zum Gebethe an, und war statt aller Nahrung mit einem wenig Brodte und Wasser vergnügt. Nachdem er nun seine Liebe auf dem Felde hatte sehen lassen: so kehrete er wieder in die Stadt zurück, wo er zwey Häuser für die Waisen errichtete, eins für Knaben und das andere für Mägdchen. Weil sich seine Liebe auf allerhand Personen ohne Unterschied erstreckete: so errichtete er noch ein drittes Haus im Jahre 1532. Denn er gieng an die öffentlichen Oerter, um die lüderlichen Mägdchen und Frauen daraus wegzuziehen, und an ihrer Bekehrung zu arbeiten. Er zog auch wirklich viele von diesen geschändeten Personen aus ihrer Unordnung heraus, und verschaffete ihnen ein Haus, wo sie wegen ihres vorigen Lebens Buße thun konnten. Er sorgete für ihren Unterhalt, um ihnen die Gelegenheit zu benehmen, in Laster zu verfallen.

Regulierte Geistliche, Somascher.

Bis hieher waren diejenigen, die sich zu Aemilianen gesellet hatten, mit ihm an dem Heile des Nächsten und an den Liebeswerken zu arbeiten, nur noch Layen. Nach Errichtung des Hauses zu Bergamo aber fanden sich zween gottselige Priester, die sich zu ihm geselleten, wovon der eine Alexander Bezulio und der andere Augustin Bariso hieß, die sehr reich waren, und alle ihr Vermögen unter die Armen austheileten, um mit Aemilianen ein armes Leben zu führen. Er nahm sie in seiner Congregation auf, die noch durch zwey neue Häuser zu Cosmo, eins in der Stadt unter dem Titel zu St. Leonhard, und das andere in der Vorstadt unter dem Namen St. Gotthard, vermehret wurde, zu denen Bernhard Odescalchi, der auch in die Congregation trat, durch seine Freygebigkeiten vieles beytrug.

Nach diesen beyden Häusern versammelte Aemilian seine Mitbrüder, um sich zu berathschlagen, an welchem Orte sie das Haupt ihrer Congregation errichten wollten. Sie wollten es in keine Stadt verlegen, sondern an einen abgelegenen Ort, welcher denen Personen, die in die Congregation treten würden, zur Pflanzschule dienen könnte. Somascho, welches zwischen Bergamo und Meyland liegt, schien ihnen günstig dazu zu seyn. Sie giengen dahin; und nachdem sie ein bequemes Haus gesuchet hatten, um die armen Waisen darinnen aufzunehmen, so ließen sie sich auch daselbst nieder; und Aemilian fing an, die ersten Regeln zu Aufrechthaltung seiner Congregation allda vorzuschreiben. Die Armuth ließ sich daselbst in allen Sachen, so wohl in der Kleidung als dem Geräthe sehen. Die niedlichen Gerichte waren von ihrem Tische verbannet, und sie begnügeten sich mit der Kost der Bauern und armen Leute. Man las die Mahlzeit über etwas vor. Das Stillschweigen wurde daselbst genau beobachtet, und die Strenge war sehr häufig. Sie eiferten unter einander, wer sein Fleisch am meisten kreuzigte; und Aemilian war der erste, der die andern durch sein Beyspiel zur Buße erweckete. Sie wandten einen Theil der Nacht zum Gebethe an; den Tag über unterredeten sie sich von heiligen Sachen, oder beschäfftigten sich mit einiger Handarbeit; und sie giengen an die umherliegenden Oerter, um die armen

Land=

Landleute daselbst zu unterrichten. Solche Uebungen wurden in diesem Hause zu Somascho vollbracht, als Aemilian von da abreisete, um nach Meyland und Pavia zu gehen, andere Häuser zu errichten, wozu Franz Sforza, Herzog in Meyland, vieles beytrug. Er gieng darauf wieder nach Somascho, von da er nach Venedig reisete. Er hielt sich aber nicht lange daselbst auf; denn die Begierde zur Einsamkeit brachte ihn wieder nach Somascho, woselbst er nicht lange darnach krank ward, und den 8ten des Hornungs 1537 in dem sechs und funfzigsten Jahre seines Alters starb. Viele Schriftsteller geben ihm den Titel selig: die Kirche aber hat wegen seiner Heiligkeit noch nichts bestimmet. Regulierte Geistliche, Somascher.

Nach Aemilians Tode fanden sich viele Personen, die seine Congregation verlassen wollten. Angelus Marcus Gambarana machte es indessen doch durch seine Ermahnungen so gut, daß er sie überredete, ihr Lebenlang in der Stiftung zu bleiben, die sie ergriffen hätten. Diese Congregation aber fand Gegner, welche ihren Fortgang deswegen verhindern wollten, weil sie nicht von dem apostolischen Stuhle wäre gebilliget worden. Eben der Gambarana wurde daher abgeordnet, nach Rom zu gehen, diese Billigung zu suchen, die er im Jahre 1540 von dem Pabste Paul dem III erhielt. Sie wurde im Jahre 1563 vom Pius dem IV bestätiget, der ihr viele Privilegien zugestund.

Gambarana war damit nicht zufrieden; sondern wollte diese Congregation noch mehr befestigen. Er erhielt also von seinen Mitbrüdern die Einwilligung, sie zu einem wahren Orden erheben zu lassen, mit der Erlaubniß, feyerliche Gelübde darinnen zu thun. Die Besorgung desselben war Ludwigen Baldonio aufgetragen, der dieserwegen nach Rom gieng, und vom Pabste Pius dem V den 6ten des Christmonates 1568 ein Breve erhielt, wodurch dieser Pabst diese Congregation unter die Zahl der geistlichen Orden und unter die Regel des heiligen Augustins setzete, und denen, die hinein getreten waren, erlaubete, die drey feyerlichen Gelübde zu thun. Er gab dieser Congregation den Namen der regulierten Geistlichen von St. Majol, oder der Somascher, weil sie vor kurzem von dem heiligen Karl Borromäus die Kirche zu St. Majol in Pavia erhalten hatten, der er ein

Regulierte Geistliche, Somascher.

berühmtes Collegium beygefüget, worüber er diesen Vätern die Aufsicht gegeben hatte.

Kraft dieses Breve thaten sechse von den ersten dieser Congregation im Jahre 1569 die feyerlichen Gelübde in den Händen des Bischofes zu Tortona, Cäsars Gambara, welchem der Pabst Pius der V solches aufgetragen hatte. Die andern thaten sie nachher, ausgenommen Primus von Conti, welcher einer von Aemilians ersten Gefährten gewesen, sich aber wegen seiner großen Schwachheiten durch keine feyerlichen Gelübde verbinden wollte, wiewohl er beständig in der Congregation blieb, wo er im fünf und neunzigsten Jahre seines Alters starb.

Nachdem diese Religiosen die feyerlichen Gelübde gethan hatten: so kamen sie zusammen, ein Haupt zu wählen; und das Loos fiel auf den Angelus Marcus Gambarana, welcher der erste General dieser Congregation war, der die Päbste nach der Zeit viele Privilegien zugestanden haben. Sixtus der V befreyete sie im Jahre 1585 von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Clemens der VIII billigte ihre Satzungen im Jahre 1594. Paul der V bestätigte alle ihre Privilegien im Jahre 1605. Er ließ sie an der Bettelorden ihren durch ein Breve von dem 1607 Jahre Theil nehmen; und durch ein anderes von dem 1614 Jahre erlaubete er ihnen, die Sacramente auszuspenden, und diejenigen zu begraben, die in ihren Collegien sterben würden.

Diese Religiosen haben viele Häuser in Wälschland, als zu Rom, zu Meyland, Venedig, Genua, Pavia, Bergamo, Brescia, Cremona, und in andern Städten. Sie haben auch Collegien in den meisten Städten, wo sie Häuser haben, wovon die berühmtesten die zu Rom und Pavia sind. Das zu Rom wurde von dem Pabste Clemens dem VIII im Jahre 1595 für die Sclavonier gestiftet, worüber er diesen Religiosen die Besorgung gab. Ob nun aber gleich diese Sclavonier auf Urbans des VIII Befehl im Jahre 1627 nach Loretto verleget worden: so hat dennoch das clementinische Collegium zu Rom, welches wegen seines Stifters so genannt wird, stets in seinem Glanze bestanden; und man nimmt nur adliche Personen hinein, denen man nicht allein in geistlichen und weltlichen Wissenschaften,

REGULIERTER GEISTLICHER,
Sommascher genannt.

T. 4. Y.

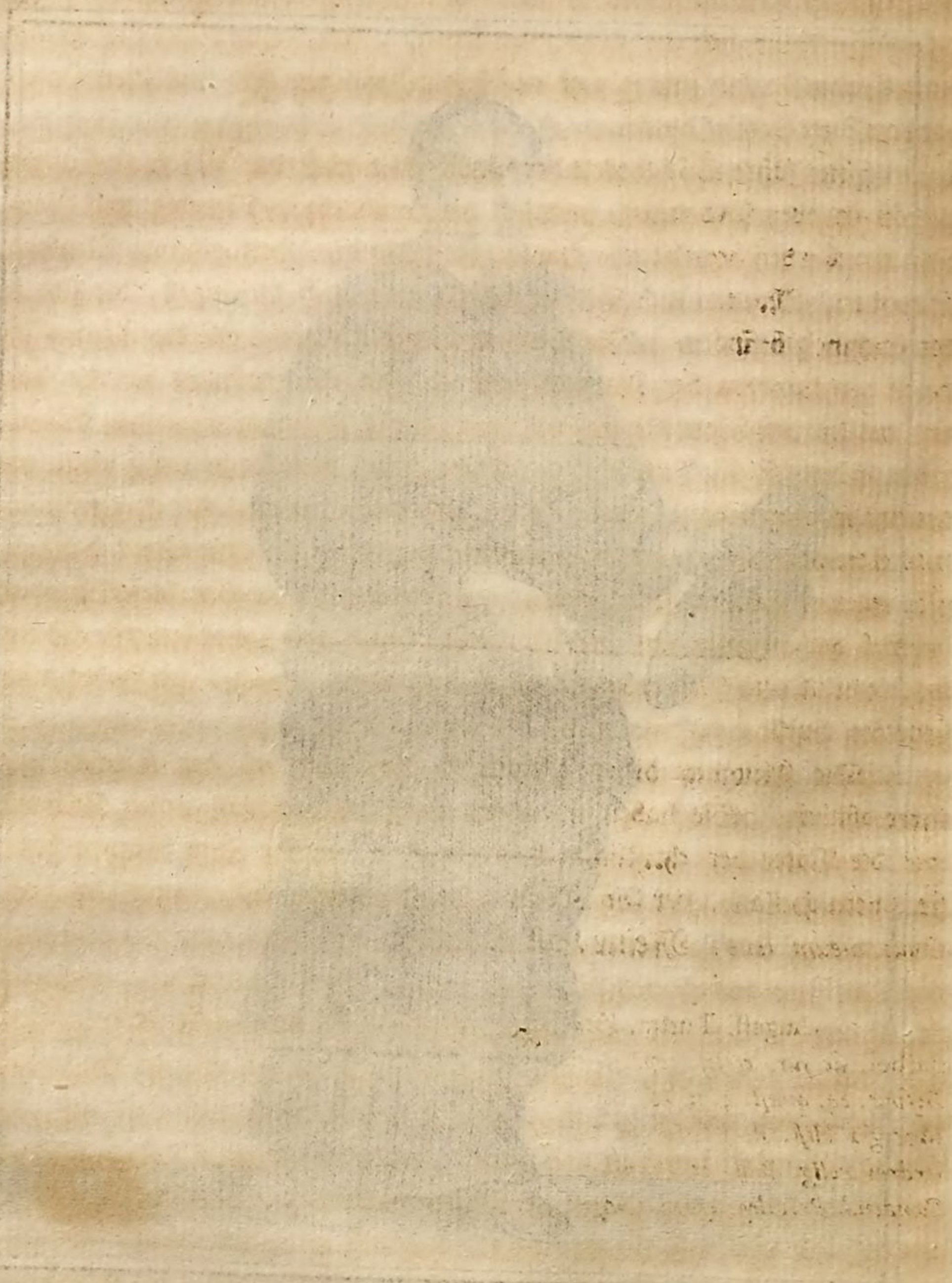

schaften, sondern auch noch in allen adlichen Uebungen Unterricht giebt, die man gemeiniglich auf Akademien lernet. Im Jahre 1696 fanden sich fünf Cardinäle und eine sehr große Anzahl Prälaten des römischen Hofes, die darinnen studiret hatten. Regulierte Geistliche, Somascher.

Im Jahre 1661 theilete der Pabst Alexander der VII diese Congregation in drey Provinzen, nämlich die Lombardey, Venedig und Rom. Die Lombardey begreift alle Häuser, die sie in dem Herzogthume Meyland, Savoyen, Mantua und Parma besitzt, wie auch diejenigen, die sich in der Schweiz befinden. Die Provinz Venedig begreift alle die Häuser, die sie in den Ländern der Republik und in dem Fürstenthume Triente hat; und die Provinz Rom diejenigen Häuser, die in dem ganzen übrigen Wälschlande sind. Seine Heiligkeit verordnete auch, es sollte in einer jeden von diesen Provinzen ein Noviciat seyn, und der General sollte wechselsweise aus einer von diesen Provinzen erwählet werden; es sollte niemand Superior in einer Provinz seyn können, wofern er nicht in eben dieser Provinz Profeß gethan hätte, und ihre Würde sollte nur drey Jahre dauern. Dieses fing man in dem Generalcapitel an, auszuüben, welches im Jahre 1662 gehalten wurde.

Die Kleidung dieser regulierten Geistlichen ist der Kirchendiener ihrer ähnlich. Sie haben nur einen kleinen Ueberschlag, einen Zollbreit, wie die Väter der christlichen Lehre in Frankreich. Zum Wapen haben sie unsern Heiland, der sein Kreuz trägt, mit diesen Worten zur Umschrift: *Onus meum leve*; **Meine Last ist leicht.**

Augustin. Turtur. *Vita Hieron. Aemiliani.* Bolland. *T. II. Februar.* Augustin. Barbos. *de jur. eccles. cap. 41. num. 160.* Ascan. Tambur. *de jur. abbat. Tom. II. Disput. 24. quæst. 4. n. 86.* Silvest. Maurol. *Mar Ocean di tut. li Relig. L. V.* Paolo Morigia *Hist. de l'Orig. di tut. li Relig. L. I. c. 68.* Hermant *Etablissement des Ordres relig. Bull. et Privileg. Congreg. Somasch. concess. autore.* Hieron. Rubeo. *Compend. Privileg. ejusd. Congreg. et Constitutiones.*

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Das XXXIV Capitel.

Von den Priestern der christlichen Lehre in Frankreich, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Cäsars von Bus, ihres Stifters.

Die Congregation der Priester von der christlichen Lehre in Frankreich ist anfänglich als eine weltliche Congregation gestiftet worden. Nach der Zeit wurde sie durch die Vereinigung mit den Somaschern, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, geistlich. Nachdem sie aber fast vierzig Jahre lang in diesem regulierten Stande geblieben: so kehrete sie, durch die Gewalt des apostolischen Stuhles, wieder zu ihrem ersten Stande zurück, wie wir weiter unten sagen werden. Ihre Vereinigung also mit den Somaschern, und der regulierte Stand, worinnen sie eine ansehnliche Zeitlang geblieben ist, verbindet uns, sie unter die Anzahl derjenigen Congregationen zu setzen, die der Regel des heiligen Augustins gefolget sind.

Der selige Cäsar von Bus, Stifter dieser Congregation, wurde zu Cavaillon, einer bischöflichen Stadt in der Grafschaft Venaissin, den 3ten des Hornungs 1544 gebohren. Sein Vater, Johann Baptista von Bus, und seine Mutter, Anna de la Marc, waren wegen ihrer Frömmigkeit und ihres Adels preiswürdig, vornehmlich Johann Baptista, welcher von einer erlauchten Familie aus Cosmo in dem Meyländischen herstammete, die unter die Zahl ihrer Vorfahren die heilige Franciska Romana, eine Witwe zählet, wovon wir nachher als der Stifterinn der Oblaten, die ihren Namen führen, zu reden Gelegenheit haben werden. Gott, welcher den Cäsar von Bus zu großen Dingen bestimmete, kam ihm in seiner zartesten Jugend zuvor. Von der Zeit an bethete er fleißig, tödtete sein Fleisch durch Enthaltungen, fastete die ganze Fasten hindurch und alle Freytage des Jahres, und freuete sich, wenn er Gelegenheit fand, den Armen Gutes zu thun, wobey er sich seines Frühstückes entzog, um es ihnen ingeheim zu geben.

Vor-

Vornehmlich hielt er so sehr über die Reinigkeit, daß er alles als ein großes Uebel floh, was vermögend war, dieselbe nur im geringsten anzutasten.

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Nach seinem vollendeten Studieren unterhielt er sich noch eine Zeitlang in diesen heiligen Gesinnungen. Seine angenehmste Beschäfftigung war, die Altäre zu schmücken; und da er in die Gesellschaft der schwarzen Büßer getreten war, so trug er Sorge für die Capelle, worinnen sich die Mitbrüder versammelten, solche auszuschmücken und zu zieren. Seine sanftmüthige, gefällige und angenehme Gemüthsart machete, daß ihn jedermann liebete und hochachtete. Man freuete sich, ihn in Gesellschaft zu haben, wo seine Bescheidenheit die Frechsten zurück hielt, die in seiner Gegenwart sich nicht unterstunden, etwas ungeziemendes zu thun oder zu sagen. Im achtzehnten Jahre seines Alters war er nach dem Beyspiele seiner beyden Brüder, die beyde ansehnliche Bedienungen, einer in dem Heere des Pabstes, der andere in dem Heere des Königes hatten, in Kriegesdienste gegangen. Er dienete als Freywilliger unter den Truppen des Grafen von Tende, Lieutenants für den König in Provence, welcher auf Befehl seiner Majestät einige Compagnien Reuter und Fußvolk anwarb, um sich den Hugonotten zu widersetzen; und Cäsar von Bus wußte, ungeachtet der Frechheit im Kriege, gleichsam durch eine Art von Wunderwerk, noch eben die Unschuld und Bescheidenheit zu erhalten, die er in dem Hause seiner Aeltern bewahret hatte.

Da ihn das Pacificationsedict die Waffen hatte niederlegen lassen: so gieng er wieder nach Hause, wo er sich, zu Vermeidung des Müßigganges, auf die Poesie und Malerey legete. Da er aber diese Beschäfftigungen nicht anständig genug für seinen Muth fand: so suchete er edlere zu Bordeaux, wo sein Bruder Alexander von Bus angelanget war, ein Schiff von der Flotte zu führen, die sich zur Belagerung von Roschelle anschickete. Die Krankheit, die ihn überfiel, hinderte ihn, seinen Vorsatz auszuführen; und er gieng nach wiederhergestelleter Gesundheit nach Paris. Diese Reise aber war unglücklich für ihn. Denn der Umgang mit einigen Freygeistern brachte ihn um den Schatz, den er bisher so sorgfältig erhalten hatte; und er ließ sich leicht zu einem lüderlichen Leben hinreißen.

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Nach einem dreyjährigen Aufenthalte in dieser Stadt, kehrete er wieder nach Cavaillon zurück, woselbst er kaum angekommen war, als sein Vater starb, und nicht lange darnach starb auch einer von seinen Brüdern, der ein Chorherr zu Salon war. Weil dieser durch seinen Tod einige Pfründen hinterließ, wobey man nur die bloße Tonsur haben durfte: so übernahm Cäsar von Bus solche, nach der Gewohnheit oder vielmehr dem Misbrauche damaliger Zeit, ohne den Vorsatz zu haben, in den geistlichen Stand zu treten, sondern er gedachte vielmehr, sich zu verheirathen. Gott aber, der Gutes aus dem Bösen zu ziehen weis, bedienete sich dieses Mittels, ihn unvermerkt von den weltlichen Bedienungen abzuziehen, und in ihm die Neigung wieder zu erwecken, die er in seiner Jugend zu den geistlichen Verrichtungen und Aemtern gehabt hatte. Er erweckete auch zwo in den Augen der Menschen nicht ansehnliche, bey seiner göttlichen Majestät aber sehr angesehene Personen, an seiner Bekehrung zu arbeiten. Die eine war eine ehrliche Witwe auf dem Lande, und die andere ein schlechter Geistlicher zu Cavaillon, welcher als Kirchner in einer Kirche dieser Stadt dienete. Beyde verstunden sich miteinander, dieses verirrete Schaf wieder zurück zu führen, und höreten nicht auf, Gotte ihre Gelübde und ihr Gebeth darzubringen, damit er doch die Härtigkeit des Herzens des Cäsars von Bus erweichen möchte.

Er war unempfindlich bey allen ihren Vorstellungen, machete sich wenig daraus, und hielt sich nur darüber auf. Eines Tages aber, da sie ihm das Leben der Heiligen überreicheten, machete er das Buch aus Gefälligkeit auf; und nachdem er etwas darinnen gelesen, so wurde er bey Lesung der Thaten der Heiligen, wo er die Verdammung seiner Lüderlichkeiten fand, so gerühret, daß er sich entschloß, sein Leben zu ändern, und die Unordnung gänzlich zu verlassen. Er hatte noch viel zu kämpfen, ehe er den Sieg über seine Leidenschaften erhielt: endlich aber siegete er; er that ein allgemeines Bekenntniß, und übete sich in den Ausübungen der Demuth, der Abtödtung und der Barmherzigkeit gegen die Bedrängten, besuchete oftmals die Kranken in den Spitälern, stund ihnen geistlicher und leiblicher weise bey, und gab den Armen große Almosen.

Weil

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Weil er wegen seiner Reisen und Lustbarkeiten das Latein vergessen hatte, was er in der Schule gelernet; und dennoch aber wußte, daß ihm die Wissenschaft nöthig war, um Gotte die Dienste zu leisten, die er von seinem Eifer erwartete: so legete er sich wieder aufs Studieren; und es gelang ihm darinnen auch so gut, daß er in weniger Zeit zur Weltweisheit fähig war. Er studierte solche einige Monate lang, und nahm darinnen sehr zu; worauf er sich gänzlich dem Dienste des Nächsten ergab. Sein Bischof, der von seiner Tugend und Fähigkeit überzeuget war, versah ihn mit einer Chorherrenstelle in seiner Hauptkirche. Anfänglich gewann er sechs Personen des Capitels, mit denen er sich alle Sonntage in der Capelle des Bischofes versammelte, um vielen geistlichen Uebungen obzuliegen. Nachdem er die Priesterweihe erhalten und seine erste Messe gelesen hatte: so legete er sich auf das Predigen, auf das Beichtesitzen, und auf alle die andern Uebungen, die zur Rettung der Seelen dienen können. Man kann die Stetigkeit, die Geduld, den Eifer, und die Großmuth nicht genug bewundern, womit er alles dieses verrichtete. Nichts war vermögend, ihn abzuschrecken. Er brachte zuweilen ganze Tage und einen Theil der Nacht in den Hospitälern zu, die Kranken zu trösten, ohne daß ihn die Fäulniß ihrer Wunden, noch der Gestank und der ansteckende Geruch von ihren Leibern abhielten, sich ihnen zu nähern, und ihre letzten Seufzer aufzufangen.

Seine christliche Liebe, die zur Ehre Gottes stets beschäfftiget war, bewog ihn, an der Verbesserung der Benedictinerinnen zu Cavaillon, zu arbeiten, die ohne Verschließung, ohne Regelmäßigkeit und in vieler Freyheit lebeten. Den ersten Antrag davon that er der Mutter Catharina de la Croix, welche man für die Verbessererinn dieses Klosters erkennet. Sie hatte den Vorsatz, zu den Klosterfrauen von St. Clara in Avignon zu treten, wo die regulierte Observanz besser in Obacht genommen wurde: er überredete sie aber, bey den Benedictinerinnen zu Cavaillon die Kleidung anzunehmen, und daselbst nach der Strenge der Regel des heiligen Benedicts Profeß zu thun. In kurzer Zeit hatte sie einige Gefährtinnen, welche ihrem Beyspiele folgeten. Die alten Klosterfrauen, die sich der Verschließung am meisten widersetzet hatten, wurden von dem göttlichen Geiste

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

regieret, und nahmen ebenfalls die Verbesserung an. Es hat sich auch dieses Haus von eben der Zeit an beständig in einer großen Regelmäßigkeit erhalten.

Das Lesen des Catechismus der Kirchenversammlung zu Trident, brachte ihn auf den Vorsatz, eine Congregation von Priestern und Geistlichen zu errichten, deren Verrichtung es wäre, in der christlichen Lehre Unterricht zu geben. Da dieser Catechismus der tridentinischen Kirchenversammlung in vier Theile abgetheilet ist: welche das apostolische Symbolum oder der Glaube, das Gebeth des Herrn, die zehn Gebothe und die Sacramente sind: so brachte der P. von Bus diese vier Theile auf drey unterschiedene Unterweisungen, die er die kleine, mittlere und große Lehre nannte. Fünf oder sechs junge Kirchendiener geselleten sich zu ihm; und nachdem er sie unterrichtet hatte, auf was für Art und Weise sie die kleine Lehre treiben sollten, so schickete er sie auf die Kreuzwege in den Städten und aufs Land, um alle diejenigen zu catechisiren, die sie antreffen würden. Er selbst lehrete in den Kirchen und besonders in den Häusern die mittlere Lehre, und darauf die große; damit er die Gelehrten an sich zöge, die in der Wissenschaft eine Ehre suchen, und dennoch die Wissenschaft des Heils nicht wissen. Da diese Art, die christliche Lehre zu lehren, noch neu war: so litt sie anfänglich Widerspruch, und man hielt sich darüber auf; endlich aber wurde sie von jedermann gebilliget.

Nicht lange darnach schickete Gott dem P. von Bus Gefährten, sich dieser heiligen Uebung zu befleißigen. Michael Pinelli, Chorherr der Kirche zu St. Agricola in Avignon, Johann Baptista Romillon, Chorherr der Collegialkirche in l'Isle, Jacob Thomas und Gabriel Michel waren die erstern, die sich mit dem neuen Körper verbanden, welchen der P. von Bus bildete. Er versammelte sie insgesammt zu l'Isle in der Grafschaft Venaissin, den 29sten des Herbstmonates im 1592 Jahre, am Feste des Erzengels Michaels. Die Ursache ihrer Versammlung war, mit einander zu berathschlagen, was für Mittel man ergreifen sollte, die Uebung der christlichen Lehre in der Grafschaft Venaissin fest zu setzen. Sie schlossen, man müßte die ersten Gründe dieser Stiftung in Avignon, als der Hauptstadt,

stadt, legen, und den Pabst um Erlaubniß bitten, diese Uebung der christlichen Lehre in der Kirche des heiligen Praxedes fest zu setzen, wo noch keine Klosterfrauen waren. Sie schicketen dieserwegen nach Rom, und der Pabst Clemens der VIII, welcher damals die Kirche regierete, antwortete auf ihre Bittschrift, der neue Bischof zu Avignon, der von seiner Heiligkeit ernannt worden, und Maria Taurusius war, würde ihrem Ansuchen ein Genügen leisten, wenn er zu Avignon angekommen seyn würde. Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Nachdem dieser Prälat im Jahre 1593 dahin gekommen war: so ließ er den P. von Bus hohlen; und nachdem er mit ihm von Errichtung der Congregation von der christlichen Lehre geredet hatte: so erlaubete er, solche in der Kirche des heiligen Praxedes zu lehren. Auf diese Art wurde diese Congregation errichtet, die vier Jahre hernach, nämlich im Jahre 1597, von eben dem Pabste Clemens dem VIII bestätiget ward. Der P. von Bus gieng den 21sten des Herbstmonates eben desselben 1593 Jahres in die Kirche zu St. Praxedes, und fing den Morgen darauf seine Unterweisungen an. Er lehrete zuerst die kleine Lehre, und den Sonntag darauf die große. Diese Art zu lehren wurde mit Beyfalle aufgenommen; und das Beyspiel des Erzbischofes zu Avignon zog viele Personen zu diesen vertraulichen Unterweisungen. Im Anfange bestund diese Congregation nur aus zwölf Personen, nämlich vier Priestern, vier Geistlichen und vier Gehülfen; und der P. von Bus wurde zum Superior dieser neuen Samenung erwählet. Sie verließen nicht lange darauf das Haus des heiligen Praxedes, um nach St. Johann dem Aeltern zu gehen, und die Dominicanerinnen, die daselbst wohneten, ließen diesen Doctrinariern das Haus zu St. Johann, welches sie nachher beständig erhalten haben.

Der P. von Bus trug nach einiger Zeit seinen Mitbrüdern vor, sie wollten sich durch ein schlechtes Gelübde des Gehorsames verbinden, damit sie in gewißermaßen diejenigen verbänden, die in die Congregation träten. Der P. Romillon aber war nicht der Meynung, sondern behauptete, das Band der christlichen Liebe wäre schon genug. Da der P. von Bus darauf bestund, man möchte dieses Gelübde des Gehorsames thun: so verließ der P. Romillon nebst einigen andern, die er auf seine Seite gezogen hatte,

den

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

den Stifter, und machte einen besondern Haufen aus, der nachher mit dem vom Oratorio in Frankreich vereiniget worden, und den Namen von der christlichen Lehre verloren hat, welcher durch ein Breve des Pabstes Pauls des V denjenigen geblieben ist, die von dem P. Cäsar von Bus herstammen, und nebst ihm das Gelübde des Gehorsames gethan haben. Diese Trennung fiel ihm empfindlich: dennoch aber ertrug er sie mit vieler Ergebung in den Willen Gottes. Er machte zur Regierung seiner Congregation einige Regeln, die er genau beobachtete, da er bey allen Uebungen der erste war. Er war sehr gelinde gegen andere, und sehr strenge gegen sich selbst, und kasteyete seinen Leib durch beständige Fasten und Strenge.

Gott, welcher seine Geduld noch weiter prüfen wollte, erlaubete, daß er in dem neun und vierzigsten Jahre seines Alters des Gesichts beraubet ward. Er duldete diese Trübsal mit einer wundernswürdigen Beständigkeit. Er schlug sogar alle Hülfsmittel aus, die man für seine Augen brauchen wollte, und war mit dem Zustande sehr zufrieden, worein ihn Gott gebracht hatte. Er dankete ihm beständig dafür, und freuete sich, wie er sagete, daß er von zweenen seiner grösten Feinde, nämlich seiner beyden Augen, befreyet wäre, die ihn so oft zur Sünde vermocht hätten. In diesem Zustande fiel ihm nichts weiter beschwerlich, als daß er des Trostes beraubet war, die heilige Messe lesen zu können; welches er aber dadurch zu vergüten suchete, daß er alle Tage das heilige Abendmahl empfing.

Diese Trübsal hinderte ihn nicht, beständig den Uebungen der christlichen Lehre obzuliegen. Nur die großen Beschwerden, die ihn, nach dem Beyspiele seines göttlichen Meisters, gleichsam zu einem Schmerzensmanne machten, und achtzehn Monate vor seinem Tode befielen, waren vermögend, seine Uebungen zu unterbrechen. Nachdem er endlich viele Jahre durch das Leiden geprüfet war: so starb er den 15ten April des 1607 Jahres, im drey und sechzigsten Jahre seines Alters. Man begrub ihn in der Kirche des heiligen Johanns des Aeltern, in Gegenwart einer unzähligen Menge Volkes, das ihn als einen Heiligen verehrete. Die Wunder-

werke,

werke, die auf seinem Grabe geschahen, nöthigten die Doctrinarier, vierzehn Monate nach seinem Tode, ihn mit Erlaubniß des Erzbischofes zu Avignon aus der Erde zu heben, um ihn in die Sacristey zu versetzen: welches mit vieler Feyerlichkeit geschah; und sein Leichnam wurde noch ganz und ohne Verwesung gefunden. Man hat ihn nachher in eine Capelle gebracht, wo er der Verehrung der Gläubigen ausgesetzet ist. Dieses hat ohne Zweifel den Herrn du Soussay genöthiget, seinen Namen in das Märtyrerverzeichniß der Heiligen in Frankreich zu setzen.

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Bevor er die letzte Oelung erhielt, wollte der P. Cäsar von Bus von der Superiorwürde befreyet seyn, und hielt nachdrücklich bey den Vätern an, sie möchten doch zusammen kommen, und zu der Wahl eines neuen Superiors schreiten, welches sie nur ungern thaten. Das Loos fiel auf den P. Sisoine, welcher anstatt des heiligen Stifters zum Superior erwählet wurde. Es gieng aber unter seiner Zeit nichts beträchtliches in der Congregation vor. Da der P. Vigier ihm gefolget war, und die Congregation schon drey Häuser hatte, eins zu Avignon, eins zu Toulouse, und eins zu Brive in dem Limousinischen: so erhielt er offene Briefe vom Könige den 29sten des Herbstmonates im 1610 Jahre, welche die Errichtung derselben in Frankreich erlaubeten. Diese Briefe wurden in den Parlementern zu Bordeaux, zu Toulouse, zu Aix, und zu Grenoble für richtig erkannt.

Um die Congregation noch mehr zu befestigen, und diejenigen, die hineintreten würden, durch feyerliche Gelübde zu verbinden, fassete der P. Vigier den Vorsatz, sie zu einem wahren geistlichen Orden errichten zu lassen. Er eröffnete solchen den Doctrinariern, welche nach vielen Berathschlagungen sich entschlossen, den regulierten Stand anzunehmen; und dieserwegen wurden dem P. Vigier im Jahre 1614 besondere Vollmachten aus allen ihren Häusern ertheilet, diesen Stand bey dem apostolischen Stuhle zu suchen, entweder durch Vereinigung, oder auf eine andere Art, welche dem Pabste gefallen würde. Im Jahre 1615, da seine Heiligkeit dem P. Vigier sagen lassen, er sollte sich mit einer schon errichteten regulier-

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

regulierten Congregation vergleichen, hatte er dieserwegen einige Unterredungen mit den Barnabiten. Man gab diesem Vater zum Ueberflusse noch eine zweyte Vollmacht, worinnen der von 1614 gedacht, und sie von neuem bestätiget wurde, wenn diese Bestätigung nöthig wäre, sich mit den Barnabiten zu vereinigen. Da sich aber der P. Vigier mit ihnen dennoch nicht hatte vergleichen können: so pflegete er, kraft der Vollmacht von 1614, die noch immer gültig war, mit den Somaschern Unterhandlung. Der Pabst Paul der V bestätigte, durch ein Breve eben desselben 1616 Jahres, diesen Vertrag, der von der Congregation der Regulierten war gebilliget worden, und vereinigte die Congregation der Väter der christlichen Lehre mit den Somaschern, wobey das Noviciat des P. Vigiers nur auf vier Monate eingerichtet wurde.

Unter andern Dingen wurde durch diesen Vertrag ausgemacht, es sollten die Väter der christlichen Lehre in Frankreich stets ihre Stiftung behalten, in der christlichen Lehre Unterricht zu geben, und sie sollten den P. Cäsar von Bus für ihren Stifter erkennen; sie sollten sich in Frankreich die Väter der christlichen Lehre von der Congregation der Somascher nennen; sie sollten unter dem Gehorsame des Generalsuperiors der Somascher leben, der sie entweder in eigener Person oder durch andere besuchen sollte, alle drey Jahre einmal. Nach diesem Vertrage wurde der P. Vigier zum Noviciate in dem Hause des heiligen Blasius der Somascher zu Rom aufgenommen. Das Breve der Vereinigung wurde in einem Generalcapitel dieses Ordens, welches in eben dem Jahre gehalten wurde, angenommen; und da der P. Vigier den 25sten des Heumonates nach Avignon zurückgekommen war, so that er in den Händen des P. Bonets, eines Somaschers, der zu dem Ende von dem P. Boscoli, damaligen Generale dieses Ordens, abgeordnet war, Profeß. Da der P. Vigier nunmehr Profeß gethan hatte: so wurde der Vertrag, den er mit den Somaschern gemacht, und welcher durch das Breve von 1616 bestätiget worden, zuerst zu Avignon genehm gehalten, und darauf auch zu Toulouse und zu Brive, von allen Vätern und Brüdern der Congregation von der christlichen Lehre; und kraft des Breve des Pabstes Pauls des V, thaten sie insgesammt,

gesammt, nachdem sie in ein Noviciat getreten, nach Verlaufe eines Jahres in den Händen des P. Vigier, der den Titel des Provincials hatte, oder auch derer Superioren, die er dazu verordnet hatte, Profeß. Die Väter des Hauses zu Toulouse machten anfänglich Schwierigkeiten, den Novicengürtel anzunehmen: sie stunden aber doch ihr Probejahr aus, wie die andern, worauf sie ebenfalls feyerlich Profeß thaten. Der König bewilligte ihnen im Jahre 1617 offene Briefe, wodurch er ihre Vereinigung mit den Somaschern bestätigte, und sie als Religiosen in Frankreich aufnahm; und diese Briefe wurden in vier verschiedenen Parlementern für richtig erkannt. Die Doctrinarier errichteten darauf verschiedene Häuser, und sie wurden zu Paris im Jahre 1625 mit Einwilligung des damaligen Erzbischofes, Johann Franz von Gondy, aufgenommen, welcher, nachdem ihm das Breve und die offenen Briefe des Königes mitgetheilet worden, sie als Religiosen in seinem Kirchensprengel annahm, und ihnen erlaubete, sich in ihrem Hause zu St. Karl in der Vorstadt St. Marcel zu setzen, in welchem sie nachher viele Novicen zum Klostergelübde annahmen.

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Die Doctrinarier waren niemals mit den Somaschern recht einstimmig. Da diese die Doctrinarier hatten zwingen wollen, ihre neuen Satzungen anzunehmen, die von dem apostolischen Stuhle im Jahre 1626 waren gebilliget worden: so weigerte sich dessen das Provincialcapitel der Doctrinarier, welches 1627 zu Gimont gehalten wurde. Es beschloß, man wollte stets die alten beobachten, ob sie gleich nicht von dem Pabste gebilliget worden; und unter andern Einrichtungen, die daselbst gemacht wurden, wurde auch verordnet, man sollte ein besonderes Gelübde thun, daß man die christliche Lehre lehren wollte. Das Generalcapitel der Somascher aber, welches im Jahre 1628 gehalten wurde, schlug die Erlaubniß ab, um welche die Doctrinarier angehalten hatten, die alten Satzungen im Namen der Provinz Frankreich von neuem drucken zu lassen, und verboth ihnen, kein Gelübde zu thun, daß sie die christliche Lehre lehren wollten. Es wurde kein Capitel in Frankreich gehalten, wo nicht einige Streitigkeiten wegen dieser Vereinigung zwischen den Doctrinariern und

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Somaschern vorfielen. Dieses machte, daß die Doctrinarier den Entschluß fasseten, sich gänzlich davon zu trennen; und der P. Vigier, welcher zuerst nachdrücklich um die Vereinigung mit den Somaschern angehalten hatte, war auch der erste, welcher die Trennung suchete, und es entstunden drey Parteyen unter den Doctrinariern. Die einen wollten keine Trennung; die andern verlangeten sie, doch wollten sie dabey stets in dem regulierten Stande, als Geistliche unter der Regel des heiligen Augustins, leben; und es gab noch andere, welche vorgaben, es fänden sich in der Vereinigungsacte viele Ursachen zur Nichtigkeit, und wollten daher, die Congregation wäre nicht aus dem weltlichen Stande getreten, worinnen sie anfänglich gewesen wäre, und folglich verbänden die Gelübde, die sie in der Congregation von der christlichen Lehre gethan hätten, sie zu nichts. Unter dieser Anzahl war ein Edelmann aus Bretagne, der mit den besten Häusern in der Provinz verwandt war. Im Jahre 1636 war er unter die Doctrinarier gegangen; und nachdem er daselbst in dem Hause zu St. Karl in Paris ein Noviciatjahr gehalten, so hatte er darauf in den Händen des P. Vigiers, als Abgeordneten des Provincials, feyerlich Profeß gethan. Im Jahre 1640 war dieser Edelmann seines Standes überdrüßig, trat aus der Congregation, und verheirathete sich im Jahre 1643 mit einem Fräulein aus Bretagne. Die Sache wurde im Jahre 1644 vor das Parlement zu Paris gebracht; und im Jahre 1645 wurde ein merkwürdiger Ausspruch zwischen den Verwandten dieses bretagnischen Edelmannes, als Appellanten wegen vorgegangener Nichtigkeit bey seiner vorgegebenen Heirath, diesem verheiratheten gerichtlich vorgeladenen Religiosen, den Religiosen Geistlichen von der Lehre Christi, vom Orden des heiligen Augustins (so steht in dem Urtheile) Vertheidigern, und zwischen eben den Religiosen von der christlichen Lehre, welche durch eine bey den Gerichten eingegebene Bittschrift gesuchet, als dazwischen kommende Parteyen bey besagten Appellationen mit den Anverwandten dieses verheiratheten Religiosen angenommen zu werden, um zu erweisen, daß er einer von ihren Profeß gethanenen Religiosen sey, und ihnen wiedergegeben werden müsse, eben dem Religiosen, Vertheidigern anderer Seits, und noch eben

dem=

demselben als Appellanten wegen der Nichtigkeit des Breve, welches die Congregation von der christlichen Lehre zu einem Orden machet, und sie mit den Somaschern vereiniget ꝛc. und auch noch zwischen den geistlichen Vätern und Brüdern der Congregation von der christlichen Lehre aus den Häusern zu Paris, die durch eine von ihnen bey den Gerichten überreichte Bittschrift gesuchet, daß sie bey gedachten Appellationen als eine dazwischen kommende Partey möchten angenommen werden, und verlangen, es möchte ihnen eine Urkunde darüber gegeben werden, daß sie das Suchen misbilligten, welches im Namen der ganzen Congregation von dem Provinciale dieses Ordens geschehen, die im Namen ihres Ordens erhaltenen offenen Briefe wegen Bestätigung der Vereinigung mit den Somaschern in Italien und der Abhängigkeit von ihnen, zu inregistriren, und man möchte, wenn über alles das Urtheil gesprochen würde, verordnen, daß sie bey unserm heiligen Vater dem Pabste suchen möchten, ein Breve zu erhalten, um nach der Regel der Geistlichen des heiligen Augustins, zu der sie sich bekenneten, unter einem französischen Generale zu leben, und Commissarien in Frankreich zu Ausführung des besagten Breve zu erhalten; und auch noch zwischen Gabriel von Tregouin, Claudius Boucairan, Franz Vuidot, und Loren; Lesperieres, vormaligen Religiosen besagter Congregation der Väter und Geistlichen von der christlichen Lehre, die durch eine Bittschrift gesuchet, als dazwischen kommende Parteyen angenommen zu werden, die sich dem gerichtlichen Gutheißen der offenen Briefe des Königes wegen Errichtung des Hauses der christlichen Lehre zu Paris, und einen Orden daraus in Frankreich, kraft des Breve der Vereinigung mit den Somaschern widersetzen ꝛc. Nach vielen Verhören erklärete das Parlement die Verheirathung des bretagnischen Edelmannes für ungültig, und verordnete, er sollte wieder in das Kloster der Religiosen von der christlichen Lehre gehen, um daselbst nach der Regel zu leben; und da es nach den Schlüssen des Generalprocurators des Königes Recht sprach, verordnete es, es sollte unverzüglich zur Verificirung der von den Doctrinariern erhaltenen Briefe geschritten werden, wenn es seyn müßte; und indessen verboth es ihnen, keinen zuzulassen, daß er Profeß thäte, noch ihre Religiosen außer Lan-

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

des zu schicken, oder in ihren Häusern fremde Superioren ohne Erlaubniß des Königes anzunehmen.

Kurz vor diesem Ausspruche, der vom 18ten May 1645 ist, hatte schon der Erzbischof zu Paris, Johann Franz von Gondy, den 10ten eben desselben Monates befohlen, es sollten sich die Doctrinarier innerhalb Jahresfrist zu Rom gerichtlich berathen, und hatte ihnen verbothen, keinen, weder zum Noviciate, noch zum Profeßthun, zuzulassen. Nach gefälletem Urtheile gab ihnen der König durch einen Spruch des geheimen Rathes vom 22sten May 1646 Commissarien, welche die Erzbischöfe von Toulouse, und von Arles, der Kanzler der Universität zu Paris, der Pfarrherr zu St. Nicolas von der Distel, der Großpönitentiarius zu U. L. F. und der Herr du Val, Doctor der Sorbonne, waren, um sich wegen der eigentlichen und bequemen Mittel zu berathschlagen, ihre Streitigkeiten zu endigen. Nachdem diese Commissarien die Hauptacten der Häuser zu Paris, Toulouse, Narbonne, Villefranche, Brive, Baucaire, Lectoure, Nerac, Tudet, Cadillac und auch selbst des Provincialcapitels zu Toulouse vom 6ten des Herbstmonates 1643 durchgesehen, wodurch die Doctrinarier sich entschlossen hatten, auf alle rechtmäßige und vernünftige Art und Weise ihre Trennung von den Somaschern zu suchen, und zu erlangen; nachdem sie auch die Verordnung des Erzbischofes zu Paris, und den obgedachten Urtheilsspruch des Parlements gesehen; und dem Könige davon Bericht erstattet hatten: so wiederriefen seine Majestät in ihrem geheimen Rathe alle offene Briefe, die sie vorher zur Vereinigung der Doctrinarier mit den Somaschern gegeben hatten, weil solche mit Ausländern ohne seiner Majestät Erlaubniß geschehen wäre; er verboth ihnen, den General der Somascher zu erkennen, oder einen Superior von ihrer Seite anzunehmen, mit ihnen sich zu berathschlagen, oder sonst woran Theil zu nehmen; und befahl, sie sollten sich an den Pabst wenden, um von ihm die Entscheidung ihrer Appellation und anderer Streitigkeiten zu erhalten, welche die Gültigkeit der Einrichtung ihrer Congregation zu einem Orden und ihrer gethanenen Gelübde beträfen, und legete ihnen auf, es sollte ein jeder unter dem Gehorsame der Superioren eines jeden Hauses,

nach

nach ihren alten Satzungen leben, und wenn einige außerordentliche Schwierigkeiten entstünden, zu denen Bischöfen ihre Zuflucht nehmen, in deren Kirchensprengeln ihre Häuser lägen, um von ihnen vorläufig die Einrichtungen zu erhalten, die ihnen nöthig seyn würden; er erlaubete ihnen, sich zu versammeln, und das auf den Herbstmonat zu Narbonne angesetzete Provincialcapitel zu halten, um darinnen einen Provincial und Superioren zu erwählen, welche ihre Aemter so lange ausüben könnten, bis seine Heiligkeit ein anderes deswegen verordneten, mit der Bedingung, daß der Erzbischof zu Narbonne und der Bischof zu Alet daselbst den Vorsitz hätten, und seine Majestät verbothen ihnen, jemanden zum Noviciate, oder zum Profeßthun anzunehmen, oder auch nur einen zu den heiligen Weihen zu schicken, daß er zu denselben unter dem Titel der Armuth erhoben würde. Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Nachdem sich die Doctrinarier also zu Rom deswegen gemeldet hatten: so hob der Pabst Innocentius der X, nachdem er das Gutachten einer Congregation von Cardinälen und Prälaten eingezogen, denen er es aufgetragen hatte, von dieser Sache Erkundigung einzuziehen, durch ein Breve vom 30sten des Heumonates 1647, die Vereinigung der Doctrinarier mit den Somaschern auf, unterwarf die Doctrinarier den Ordinarien derjenigen Oerter, wo ihre Häuser liegen, und setzete die Congregation von der christlichen Lehre wieder in ihren ersten Stand, so wie er von dem Pabste Clemens dem VIII errichtet worden, welcher bloß weltlich war; und um die Parteyen wegen ihrer Streitigkeiten zu vergleichen, erklärete der Pabst die Vereinigung, was die vergangenen Zeiten beträfe, und die darinnen gethanenen Gelübde, für gültig, und nöthigte diejenigen, die solche vorher gethan hatten, ihr Lebenlang in der Congregation zu verharren, ohne daß sie für sich aus solcher treten, oder von den Superioren zurückgeschickt werden könnten.

Der P. Hercules Haudifret, der den Titel des Generals der Congregation annahm, erschlich auf das Breve des Pabstes Innocentius des X offene Briefe des Königes, indem er behauptete, der Pabst gäbe ihrer Congregation den Titel und die Eigenschaft des Ordens sowohl was

das

Priester der christlichen Liebe in Frankreich.

das Vergangene als das Zukünftige beträfe; und da er sah, daß man sich der Eintragung dieser Briefe in die Register deswegen widersetzet hatte, weil die Gegenpartey behauptete, es gäbe ihr dieses Breve den Titel eines regulierten Ordens nur was das Vergangene beträfe, und nicht aufs Künftige, so erhielt dieser General auf seine bloße Bittschrift, womit er sich an die Dataria gewandt hatte, anstatt daß er sich an die Congregation der Cardinäle hätte wenden sollen, denen es von dem Pabste aufgetragen worden, wegen der Streitigkeiten dieser Congregation zu erkennen, eine Bulle vom 27sten Jenner des 1651 Jahres, welche die Congregation von der christlichen Lehre sowohl in vorigen als auf künftige Zeiten für reguliert erklärete. Sie wurde zu Paris, auf Befehl des Erzbischofes, den 17ten April eben desselben Jahres, in einer Versammlung Doctoren untersuchet, die sie für nichtig erkläreten; und der Pabst erklärete, auf Gutachten der Congregation der Cardinäle, denen er es aufgetragen hatte, durch ein neues Breve vom 30sten August 1652, daß diese Bulle vom 27sten des Jenners 1651 ungültig wäre, weil sie seinem vorhergehenden Breve vom 1647 Jahre zuwider liefe, und durch Betrug wäre erhalten worden. Er meldete dabey, seine Meynung wäre, die Congregation von der christlichen Lehre, ihrer Stiftung gemäß, in ihren ersten weltlichen Stand wiederum zu setzen, und diejenigen, welche während der Vereinigung mit den Somaschern Gelübde darinnen gethan hätten, zu verbinden, als wahre Religiosen unter dem Gehorsame der Ordinarien darinnen zu verbleiben; und erklärete diejenigen für weltlich, die künftig hinein treten würden, hob auch folglich alle Gelübde auf, und zernichtete sie, welche in dieser Congregation seit der Ausfertigung des Breve vom 30sten des Brachmonates 1647 gethan worden, und alles, was seitdem wider deren Form und Inhalt geschehen wäre.

Ueber dieses letztere Breve erhoben sich neue Streitigkeiten. Es fanden sich in der Congregation Väter, die sie nicht auf das Künftige in einen weltlichen Stand gesetzet sehen konnten, und andere, die es nicht leiden konnten, daß sie wegen des Vergangenen für reguliert erkläret wurde. Man mußte also wieder nach Rom gehen, wo man

aber

PRIESTER VON DER CHRISTLICHEN LEHRE
in Frankreich.

aber durch ein Breve von 1654 nichts anders erhielt, als was durch das vorige Breve von 1652 war erkläret worden, welches der Pabst vollstrecket wissen wollte.

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Im Jahre 1657 nahmen die Väter von der christlichen Lehre noch einmal ihre Zuflucht nach Rom, weil das Parlement zu Paris sie im Jahre 1653 wegen Eintragung der offenen Briefe in die Register zurück gewiesen, die sie für das Breve von 1647 erhalten hatten. Der Pabst Alexander der VII ordnete den Cardinal Grimaldi, Erzbischof zu Aix, ab, in dem Generalcapitel der gesammten Congregation zu Avignon den Vorsitz zu haben, und bestätigte das Breve von 1647. Dieses Generalcapitel wurde gehalten. Alle Streitigkeiten wurden auf solchem ausgemacht und beygeleget; und die Breven von 1647, 1652 und 1654 ihrem ganzen Inhalte nach von neuem angenommen. Sie wandten sich wiederum an den Pabst um die Befestigung ihrer Congregation; und seine Heiligkeit gaben ihnen durch ein Breve von 1659, welches das von 1647 bestätigte, zu dessen Vollstreckung der Erzbischof zu Paris apostolischer Commissarius war, Erlaubniß, nach einem Noviciatjahre die drey schlechten Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames, und ein viertes, daß sie beständig da bleiben wollten, thun zu lassen, von welchen nur allein der Pabst, oder das Capitel, oder der Generaldefinitor der Congregation sollten lossprechen können.

Auf diese Art ist die Congregation der Väter von der christlichen Lehre aus einer weltlichen zu einer regulierten, und aus der regulierten eine weltliche geworden. Itzo ist sie in drey Provinzen getheilet, als Avignon, Paris und Toulouse. Die erste hat sieben Häuser und zehn Collegien; die Provinz Paris vier Häuser, wovon zwey zu Paris sind, und drey Collegien; und Toulouse hat vier Häuser und dreyzehn Collegien. Diese Väter gehen wie die Weltpriester. Ihr Wapen ist ein Kreuz mit einer Lanze, einem Schwamme und den Geißeln.

P. P. de Beauvais et du Mas, *Vie du P. Cesar de Bus.* G. de Tregouin, *Recueil des Nullités survenues dans l'Institution pretenduë reguliere de la Doctrine chretienne en France. Constitut. Clericor. Congreg. Doctrinæ christianæ. Memoires, Factions, Arrests* und andere diese Congregation betreffende Schriften.

Priester der christlichen Lehre in Italien.

Das XXXV Capitel.

Von der Congregation der Väter von der christlichen Lehre in Wälschland.

Die Vereinigung zwischen den Somaschern und den Vätern der christlichen Lehre in Frankreich hat uns genöthiget, von diesen letztern vor den Vätern von der christlichen Lehre in Wälschland zu reden, deren Stiftung doch älter ist, und die man unter die Zahl der Regulierten setzen kann, ob sie gleich keine feyerliche Gelübde thun. Die Beständigkeit aber, wozu sie sich in dieser Samenung anheischig machen, verbindet sie darinnen dergestalt, daß der Pabst Urban der VIII befohlen hat, es sollten diejenigen, die heraus träten, für Abtrünnige angesehen werden, und in eben die Strafen verfallen, die durch seine Verordnung vom 20sten des Herbstmonates 1627 wider diejenigen gesetzet sind, die aus den regulierten Orden fliehen oder abtrünnig werden. Ob wir sie gleich unter die Regel des heiligen Augustins setzen: so folgen sie ihr doch nicht. Wir reden aber von ihnen nur deswegen allhier, weil wir im vorigen Capitel von der Congregation geredet haben, die in Frankreich eben den Namen führet, und wirklich eine ziemliche Zeitlang der Regel des heiligen Augustins gefolget ist.

Diese Congregation der Väter von der christlichen Lehre in Wälschland fing anfänglich durch eine Art von Brüderschaft an, in welche einige Priester und Layen unter der Regierung des Pabstes Pius des IV traten, und sich mit einander vereinigten, die Kinder und Unwissende nicht allein des Werkeltages in den Privathäusern, sondern auch des Sonntages und Festtages den Catechismus zu lehren, damit sich die Arbeitsleute, die an den andern Tagen ihre Arbeit nicht verlassen können, an den Festtagen ihrer Unterweisungen zu Nutze machen möchten. Der erste, dem Gott ein so heiliges Werk eingab, war ein meyländischer Edelmann, Namens Marx de Sadis Cusani, welcher nach Verlassung seines Vermögens und Vaterlandes

landes im Jahre 1560 nach Rom kam, und eine Anzahl liebreicher Personen zu sich nahm, um mit ihnen an dergleichen Unterweisungen zu arbeiten. Priester der christlichen Lehre in Italien.

Sie fingen in der Kirche zu St. Apollinaris in Rom an, die christliche Lehre öffentlich zu lehren; und einer von den ersten Arbeitern an dieser heiligen Verrichtung war der berühmte Cäsar Baronius, der nachher Cardinal ward. Da sich diese Brüderschaft von Tage zu Tage vermehrete: so bewilligte der Pabst Pius der V im Jahre 1562 Ablaß für diejenigen, die hinein treten würden, und im folgenden Jahre ernannte der Cardinal Savelli den P. Heinrich Petra von Placenz, einen von des heiligen Philipp von Nery ersten Gefährten, zum Superior aller Schulen in Rom. Diejenigen, die sich zu diesem Liebeswerke angaben, theileten sich in Haufen, um dergleichen Verrichtungen auf den Dörfern um Rom vorzunehmen. Einige verließen darauf ihre eigenen Häuser, um in einem Hause an dem Ponte Sixtus, unter der Anführung des P. Marx Cusani, zusammen zu wohnen, der im Jahre 1586, kraft eines Breve vom Sixtus dem V, und auf Zureden des P. Heinrich Petra, der ihm befahl, zu gehorchen, zum Priester geweihet wurde.

Da der Pabst Pius der V sah, was für großen Nutzen diese liebreichen Personen stifteten, und da er den Schluß der tridentinischen Kirchenversammlung, wegen dergleichen Unterweisungen wollte beobachten lassen: so verordnete er durch eine Bulle vom 6ten des Weinmonates 1571, es sollten in allen Kirchensprengeln die Pfarrer eines jeden Kirchspiels dergleichen Brüderschaften errichten, und bewilligte denjenigen vielen Ablaß, die hinein treten würden. Gregor der XIII vermehrete diesen Ablaß noch und gab den Vätern von der christlichen Lehre die Kirche zu St. Agathen in Rom jenseits der Tiber, wohin auch die Brüderschaft verleget ward. Weil beyde nur einerley Geistliche hatten, und nur auf den Unterricht der Jugend und der Unwissenden dachten, und anfänglich ihre Versammlungen gemeinschaftlich hielten: so erachteten sie es für dienlich, einige Personen unter sich zu erwählen, die nicht nur die Aufsicht über die Schulen hätten, sondern auch noch Sorge trügen, Friede und Einigkeit unter ihnen zu erhalten. Sie wähleten daher ihrer viere, denen sie den Namen der Defi-

Priester der christlichen Lehre in Italien.

nitoren gaben, wovon ihrer zween aus den Priestern, und zween von den andern Mitbrüdern erwählet wurden.

Da sich die Schulen eben so vermehreten, als die Anzahl der Arbeiter: so verlangeten sie einen Beschützer von dem Pabste Clemens dem VIII, der ihnen den Cardinal Alexander von Medicis gab, welcher nachher unter dem Namen Leo der XI Pabst geworden, und kurz darauf starb der P. Marx Cusani, Stifter dieser Gesellschaft, den 17ten des Herbstmonates 1595. Die Definitoren regierten die Congregation und Brüderschaft eine ziemliche Zeitlang und hielten ihre Zusammenkünfte in dem Bethhause der Kirche zu St. Hieronymus von der christlichen Liebe. Da aber die Väter von der christlichen Lehre und die Brüder sich in großer Anzahl sahen: so erwähleten sie jede ein Haupt für ihren Körper. Die Väter gaben ihrem Haupte den Titel Probst, und die Brüder nannten ihres einen Präsidenten; und sie erwähleten auch andere Beamten, denen sie verschiedene Titel gaben, als Räthe, Visitatores und dergleichen. Dieß geschah im Jahre 1596 mit Einwilligung des Cardinals Delmonte, damaligen Viceprotectors in Abwesenheit des Cardinals von Medicis, welcher Legat in Frankreich war.

Damit der Pabst beyde ermuntern möchte, sich mit desto mehrerm Eifer in den Verrichtungen ihrer Stiftung zu bezeugen; und da er sah, daß die Kirche zu St. Agathen, welche den Vätern von der christlichen Lehre zugestanden worden, viel zu klein war, ihre Verrichtungen darinnen zu thun: so gab er ihnen noch die Kirche zu St. Martin auf dem *Monte pietatis* in dem Vierthel *de la Regola*, wo sie von dieser Zeit an stets ihre allgemeinen und besondern Versammlungen gehalten haben; und der Pabst unterdrückete den Titel einer Pfarre, den diese Kirche führete, damit sie desto freyer wäre. Dieser Pabst wünschete über dieses, daß der Unterricht in der christlichen Lehre durchgängig gleichförmig seyn möchte; und befahl daher dem P. Bellarmin von der Gesellschaft Jesu, der nachher Cardinal ward, einen kleinen Catechismus zu verfertigen, den man in allen Schulen lehren sollte.

Nachdem Leo der XI dem Pabste Clemens dem VIII gefolget war: so giengen Anton Cisoni, damaliger Präsident von der Brüderschaft, und nach-

nachheriger Bischof zu Oppido, und der Probst der Priester, Väter von der christlichen Lehre, zu diesem neuen Pabste, um ihn zu ersuchen, daß er ihnen doch einen Beschützer bewilligen möchte. Er erklärete sich aber gegen sie, er wollte selbst ihr Beschützer seyn, welches nicht lange daurete, weil dieser Pabst sieben und zwanzig Tage nach seiner Erwählung starb. Die Väter und Brüder kamen nach seinem Tode zusammen, um einen andern Beschützer zu erwählen, und erwähleten den Cardinal Borgheſe, damaligen Verweser zu Rom, welcher einige Tage darnach unter dem Namen, Paul der V, Pabst ward. Weil er nun dieser Brüderschaft wohl wollte: so machete er sie zur Erzbrüderschaft in der Kirche zu St. Petri, und wollte, es sollten die Kirchen zu St. Agathen und zu St. Martin den Vätern von der christlichen Lehre und den Brüdern beständig verbleiben, und sollten die Cardinalvicarien inskünftige ihre Beschützer seyn. Er gestund auch dieser Erzbrüderschaft noch die Erlaubniß zu, alle andere Brüderschaften in der Welt, die sie nur wollten, mit zu sich zu nehmen, und aus besonderer Gnade jährlich zween Gefangene, die wegen Missethaten säßen, befreyen zu können; er wollte auch noch über dieses, es sollte ein armer Mitbruder dieser Erzbrüderschaft stets von der Anzahl derjenigen zwölf Armen seyn, denen seine päbstliche Heiligkeit am grünen Donnerstage die Füße wüsche.

Priester der christlichen Lehre in Italien.

Die Päbste Urban der VIII, Innocentius der X, und Clemens der X haben diesen Brüdern noch vielen Ablaß bewilliget; und Innocentius der XI ließ im Anfange seiner Regierung seinen Eifer zur Aufnahme dieser Stiftung blicken, indem er sie für höchstnöthig zur Aufrechthaltung und Erweiterung des katholischen Glaubens ansah. Dieserwegen erneuerte er die Wahl der zwölf Abgeordneten der Congregation und Erzbrüderschaft, nämlich sechs Edelleute und sechs Kirchendiener von einer exemplarischen Gottesfurcht, denen er den Erzbischof von Rossane, Angelus de la Noce, zum Präsidenten gab. Er ließ die Satzungen und Statuta dieser Erzbrüderschaft wiederum drucken, welche ehemals von den Cardinälen Baronius, Taurugi und Bellarmin, auf Befehl des Pabstes Clemens des VIII, aufgesetzet worden; er wollte, es sollte die Congregation alle acht Tage

Priester der christlichen Lehre in Italien.

gehalten werden, und gestund den Mitbrüdern neuen Ablaß und neue Privilegien zu.

Obgleich die Väter von der christlichen Lehre eine von dieser Erzbruderschaft abgesonderte Congregation ausmachen, und neun Häuser in verschiedenen Provinzen haben: so sind sie dennoch in demjenigen, was den Unterricht der Jugend anbetrifft, stets mit einander vereiniget, und genießen einerley Vorzüge und Privilegien. Der P. Johann Baptista Serafini von Orvieto setzete, als er General dieser Congregation war, im 1603 Jahre Satzungen auf, um die regulierte Observanz darinnen zu beobachten; sie wurden von dem Cardinalvicarius, auf Befehl des Pabstes Gregors des XIII, gebilliget, und im Jahre 1604 zu Rom gedruckt. Sie sind in zween Theile getheilet. Der erste, welcher zwey und zwanzig Capitel enthält, geht die Beamten und Superioren an, und handelt von ihrer Erwählung. Der zweyte von vier und vierzig Capiteln, handelt von den Observanzen, und betrifft die Congregationen überhaupt.

Die Generalbeamten und Superioren, welche die ganze Congregation regieren, sind der Generalprobst, welcher das Haupt derselben ist, der Viceprobst, drey Definitoren, ein Kanzler, zween Visitatoren und ein Compotiste. Die Subalternen sind die Rectoren der Häuser, die Krankenpfleger, Kirchner, Novicenmeister, Depositorier, Kleiderbesorger, Proveditoren und Kellner. Alle Jahre hält man eine Generalzusammenkunft, und alle Monate eine Particularversammlung in dem Hause zu Rom in Gegenwart des Generals oder, in seiner Abwesenheit, des Viceprobstes, oder wenigstens zweener Definitoren; und alle Woche ist in einem jeden Hause noch eine andere Zusammenkunft in Gegenwart des Rectors.

Bey der Generalzusammenkunft sollen sich alle Rectoren der Häuser mit einem Abgeordneten aus jedem Hause befinden, wenn man einen General erwählen soll, und wenn das nicht ist, so besteht die Congregation nur allein aus Generalbeamten, welche die Subalternen erwählen. Der Rector zu Rom schicket an den Festtagen und Sonntagen die Brüder in die Schulen, um den Catechismum zu lehren, welches der Hauptendzweck ihrer Stiftung ist.

Alles ist in der Congregation gemein; niemand hat etwas eigenes, und die Kammern dürfen nicht verschlossen werden. Soll jemand zu den heiligen Weihen befördert werden: so erhalten die Superioren ein Breve von dem Pabste, um diejenigen unter dem Titel der Congregation annehmen zu lassen, die dazu für tüchtig gehalten werden. Damit das gemeinschaftliche Leben in dieser Congregation könne erhalten werden, so besitzen sie zum Unterhalte der Brüder Einkünfte und Grundstücke. Daher nehmen sie auch keinen Sitz an, wenn nicht zugleich hinlängliche Grundstücke oder Capitalien dabey sind, ihn zu unterhalten, damit sie nicht von den Verrichtungen ihrer Stiftung abgezogen werden, welche darinnen besteht, daß sie die christliche Lehre lehren sollen. Dieß könnte aber geschehen, wenn sie genöthiget wären, die zum Lebensunterhalte nöthigen Sachen zu betteln. Das nöthige Capital, einen Sitz anzufangen, muß wenigstens zum Unterhalte sechs Personen hinlänglich seyn. Da in allen ihren Häusern die Einförmigkeit herrschen soll: so müssen sie überall, sowohl als ihre Kirchen, durchgängig auf einerley Art gebauet, und so viel es möglich ist, von einerley Größe seyn.

Priester der christlichen Lehre in Italien.

Sie sagen nicht zusammen das Amt her, außer an den hohen Festtagen, und den Festen der Patronen ihrer Kirchen; an den andern Tagen bethen diejenigen, welche Priester sind, das Amt des römischen Breviers für sich insbesondere; diejenigen, die keine Weihen haben, und die Layen werden nur ermahnet, das kleine Amt der heiligen Jungfrau zu bethen; und diejenigen, die nicht lesen können, müssen den Rosenkranz bethen. Sie haben zwo Stunden täglich zum Bethen, eine früh, die andere des Abends; alle Mittewoche und Freytage durchs ganze Jahr und in der Advent- und Fastenzeit noch alle Montage, in der Charwoche aber alle Tage, geißeln sie sich. Einmal die Woche erkennen sie ihre Fehler vor dem Rector; alle Tage halten sie eine Unterredung von Gewissensfällen; und sie haben einen Meister, der sie unterrichtet, wie sie den Catechismus lehren sollen. Sie dürfen keinen Brief schreiben, noch einen annehmen, ohne ihn vorher dem Superior gezeiget zu haben, der ihnen niemals erlauben darf, an eine Klosterfrau zu schreiben, oder mit ihr zu reden; und sie dürfen ohne seine

Er-

Priester der christlichen Lehre in Italien.

Erlaubniß und ohne einen Gefährten, den er ihnen zugeben muß, nicht ausgehen.

Was ihre Kleidung betrifft, so tragen die Priester und Geistlichen die Kirchendienerkleidung mit einem kleinen Ueberschlage eines Fingers breit um den Kragen; und die Geistlichen dürfen nicht eher die viereckigte Mütze tragen, als wenn sie die heiligen Weihen haben. Die Layen haben eine kürzere Kleidung, und tragen im Hause eine Calotte anstatt der viereckigten Mütze.

Vorzeiten war es ihnen erlaubt, aus der Congregation zu treten, wenn es ihnen gut dünkete. Nach dem Probejahre fragete der General, dem es nebst den Definitoren zukömmt, diejenigen anzunehmen, die sich angeben, in die Congregation zu treten, denjenigen, der sich dazu verbinden wollte: ob er von ihren Satzungen, von ihrer Lebensart, von ihren Observanzen, von ihren Arbeiten, die man ausstehen müßte, Kenntniß hätte, und ob er dazu genugsame Kräfte besäße; es wäre ihm erlaubt, auszutreten; wenn er aber bleiben wollte, so müßte er das gemeinschaftliche Leben beobachten, und die christliche Lehre mit einem festen Vorsatze, sein Lebenlang in der Congregation zu verharren, lehren; und nach diesem Entschlusse würde es ihm nicht mehr erlaubt seyn, auszutreten. Willigte der Novicius ein, daß er bleiben wollte: so meldete ihm der General, daß er nach fünf Jahren eine Stimme im Capitel haben würde, und auch wohl noch eher, wenn er sich gut aufführete, wenn er regelmäßig lebete, und Merkmaale von einer größern Beständigkeit gäbe, als wenn er freywillig schwüre und angelobete, daß er beständig bleiben und in dieser Congregation beharren wollte. Auf diese Art geschah ihre Verbindung. Indessen fanden sich doch Ursachen, weswegen man sie zurück schicken konnte, nachdem sie sich in der Congregation verbindlich gemacht hatten. Diese Ursachen werden in dem siebenten Capitel der Satzungen bemerket. Wollten diejenigen, die aus der Congregation gegangen waren, sie mochten nun seyn zurückgeschickt worden, oder freywillig ausgetreten seyn, wieder hineintreten: so mußten sie wieder ein Probejahr anfangen. Im Jahre 1609 aber wurde in ihrem Generalcapitel verordnet, man sollte nach dem Noviciatjahre das Gelübde thun, daß man in der Congregation

bleiben

Priester von der christlichen Lehre in Wælschland.

bleiben wollte. Der Pabst Gregor der XV behielt durch ein Breve vom 1621 Jahre den Päbsten die Macht und Gewalt vor, von diesem Gelübde loszusprechen; und Urban der VIII befahl, wie wir gesaget haben, es sollten diejenigen, die aus diesem Orden träten, als Abtrünnige angesehen werden, und auch eben solche Strafe leiden, als die Abtrünnigen und Weggelaufenen aus den Klosterorden, der tridentinischen Kirchenversammlung und der Verordnung dieses Pabstes vom 20sten des Herbstmonates 1627 gemäß. Der Pabst Clemens der VIII hatte im Jahre 1596 die Väter dieser Congregation von der Gerichtsbarkeit der Pfarrherren, sowohl was die Sacramente, als das Begräbniß anbetrifft, befreyet, und sie unter des Cardinalvicarius seine gesetzet. Sie führen drey Berge oben mit einem Kreuze nebst der Lanze, dem Schwamme und den Geißeln, die auf beyden Seiten des Kreuzes herab hängen, im Wapen. Priester der christlichen Lehre in Italien.

Carl. Barthol. Piazza *Eusevolog. Rom. T. V. c. 37 et T. VI. c. 19.* Von Rom geschickte Nachrichten im Jahre 1707. Man kann auch die Satzungen dieser Congregation, der Erzbrüderschaft ihre, und das *Bullarium Romanum* zu Rathe ziehen. Phil. Bonanni *Catal. Ord. relig. Part. III. n. 12.*

Das XXXVI Capitel.

Von der Congregation der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Johann Leonardi, ihres Stifters.

Hier ist noch eine Congregation regulierter Geistlicher, deren vornehmster Endzweck ist, die christliche Lehre zu lehren. Sie haben den ehrwürdigen Vater Johann Leonardi zum Stifter gehabt, welchem zu der Zeit, da Gott zu Rom, wie wir im vorhergehenden Capitel gesaget haben, gottselige Personen erweckete, an dem Unterrichte der Jugend umsonst zu arbeiten, und ihr die ersten Be-

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

griffe des Christenthums beyzubringen, ebenfalls eingegeben wurde, dergleichen zu Lucca, einer Stadt und Republik in Wälschland, in dem Herzogthume Toscana, zu thun. Er wurde zu Decimo, einem unter diese Republik gehörigen Flecken, im Jahre 1581 gebohren. Seine Aeltern lebeten von ihrem Vermögen, und trugen Sorge, die glücklichen Neigungen zur Tugend, die sie an ihrem Sohne bemerketen, anzubauen, welcher von seinen zartesten Jahren an, in seinen Handlungen nichts kindisches blicken ließ. Sie schicketen ihn in einen andern Flecken eben der Republik, Villa Basilica genannt, um daselbst unter einem frommen Priester zu studieren, der allda Pfarrherr war, und bey dem er mehr in dem geistlichen Leben, als in den Wissenschaften, zunahm; denn er wandte bereits den größten Theil des Tages auf das Bethen und geistliche Nachdenken, und tödtete seinen Leib durch viele und große Strengigkeiten.

Da sein Vater eben nichts darnach fragete, ob er es in dem Studieren weit brächte; und Leonardi gegen die Befehle seiner Aeltern einen blinden Gehorsam und eine große Unterthänigkeit hatte: so gieng er, nach ihrem Willen, nach Lucca, um daselbst die Apothekerkunst zu erlernen, ob er gleich lieber, wenn er seiner Neigung gefolget hätte, in ein Kloster gegangen wäre, um sich daselbst Gotte zu weihen. Er unterließ aber doch nicht, bey seinem Herrn ein sehr eingezogenes Leben zu führen, welches er mit vieler Strenge begleitete. Da er aber democh nicht glaubete, dadurch der brennenden Begierde ein Genügen zu thun, die er hatte, sich Gotte zu ergeben: so ließ er sich in eine solche Brüderschaft einschreiben, dergleichen der heilige Johann Colombin zu Siena errichtet hatte, und die man deswegen die Brüderschaft der Colombinen nennete. Er verließ darum seinen Herrn nicht, sondern blieb einige Jahre bey ihm, so lange bis er seine Kunst hinlänglich gelernet hatte; und darauf begab er sich zu einem frommen Manne, der gleichsam das Haupt der Colombinen war, und bey dem sich die Mitbrüder versammelten, um ihre Gebethe zu verrichten, ihre geistlichen Unterredungen zu halten, und für die Nothwendigkeiten der Gesellschaft zu sorgen. Dieses Haupt der Colombinen war nur ein armer

Zeug-

Zeugmacher, der von seiner Arbeit unzählige Armen, Religiosen und Pilger ernährete, denen sein Haus zum Hospitale dienete.

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Sie führeten anfänglich ein mehr englisches als menschliches Leben, welches viele von ihren Mitbrüdern bewog, ihrem Beyspiele zu folgen, und sich zu ihnen in eben das Haus zu begeben. Es fanden sich so gar einige darunter, die von vornehmer Herkunft waren, als der Herr Bonviso Bonvisi, der von dem Pabste Clemens dem VIII zum Cardinale gemacht worden, und nicht der einzige von dieser Familie gewesen ist, der mit dieser Würde bekleidet worden.

Nachdem Leonardi zehn Jahre lang in dieser Gesellschaft geblieben war, und nach einer grösern Vollkommenheit strebete: so wollte er den Religiosenstand ergreifen, um sich gänzlich von der Welt abzusondern, und sich durch feyerliche Gelübde Gotte zu verbinden. Er verlangete, in dem Franciscanerorden aufgenommen zu werden: allein, Gott, der ihn erwählet hatte, der Stifter einer geistlichen Congregation zu werden, erlaubete, daß er Hindernisse antraf, die seine Aufnahme in diesen Orden verhinderten; und auf Gutachten seines Beichtvaters nahm er seine Studien wiederum vor. Weil er nur schwache Begriffe davon hatte: so fing er von neuem mit den ersten Grundsätzen der Sprachkunst an, und schämete sich nicht, im sieben und zwanzigsten Jahre seines Alters in das Collegium zu gehen, und sich in den niedrigsten Classen mit den Kindern einzufinden. Er nahm in kurzer Zeit sehr darinnen zu, und studierete darauf die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit in dem dreyßigsten Jahre seines Alters. Er nahm die heiligen Weihen an, nachdem er im Jahre 1570 das Subdiaconat und nicht lange darnach das Diaconat erhalten hatte. Im Christmonate des folgenden Jahres wurde er zum Priesterthume erhoben, und vollendete darauf sein theologisches Studieren.

Viele Personen in der Stadt ahmeten seinem Beyspiele nach, und ergaben sich dem geistlichen Leben, unter welchen einige waren, die seine ersten Gefährten gewesen, als er seine Congregation anfing. Sie versammelten sich an den Somn- und Festtagen in dem Kloster des heiligen Romans, vom Orden des heiligen Dominicus, wo ein Religiose geistliche

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Unterredungen mit ihnen hielt. Er fragete einen und den andern, und es stund einem jeden frey, er mochte ein Geistlicher oder ein Weltlicher seyn, seine Meynung zu sagen. Dergleichen Unterredungen zogen eine so große Anzahl Leute zusammen, daß der Ort, wo sie sich versammelten, für so viele Menschen viel zu klein war, und man ihnen daher das Chironceller Bethhaus nahe bey der Kirche dieses Klosters zu St. Roman zugestund. Sie änderten die Art ihrer Unterredungen; und es wurde beschlossen, künftig sollten nur die Geistlichen reden. Weil ihrer aber nur wenige waren, und die Anzahl der Layen viel stärker war: so mußte Leonardi oftmals allein die Gesellschaft unterhalten. Er stund auch in so großer Hochachtung, daß, ob er gleich damals nur erst drey und dreyßig Jahre alt war, ihm dennoch die Geistlichen von einem höhern Alter, die sich zuweilen daselbst einfanden, die Ehre überließen, die Unterredungen zu halten.

Unterdessen gab man ihm die Verwaltung der Kirche zu St. Johann **de la Magione**, welche eine malteser Comthurey war, mit der Bedingung, daß er daselbst wohnen und für die weltlichen Güter dieser Comthurey sorgen sollte. Er unterließ nicht, sich stets bey den geistlichen Unterredungen einzufinden, die in dem Chironceller Bethhause gehalten wurden. Weil aber viele Personen, die zu diesen Unterredungen kamen, ihn auch in seiner Kirche besucheten: so war er genöthiget, daselbst eben dergleichen Uebungen einzuführen; und damit er die jungen Leute desto besser zu Gott ziehen möchte, so führete er auch philosophische Disputationen daselbst ein.

Sein Eifer blieb nicht bey dergleichen Personen stehen: er wollte seine Liebe auch noch bis auf die kleinen Kinder erstrecken. Er ließ die aus seiner Nachbarschaft zusammen kommen, um sie den Catechismus zu lehren; und da der Bischof Nachricht davon erhielt, so billigte er diese Versammlungen, die in der Kirche zu St. Johann de la Magione gehalten wurden, nicht nur, sondern erlaubete Leonardien auch noch, mit einigen Personen, die er sich aussuchen könnte, in die Kirchen und Pfarren der Stadt zu gehen, und daselbst den Catechismus

mus zu lehren. Er verrichtete solches mit Freuden; und theilete in diesen Kirchen die Knaben und Mägdchen in viele Classen, denen er Lehrmeister und Meisterinnen anwies; und zur Bequemlichkeit der Lehrenden ließ er einen Catechismus drucken, dessen man sich noch in dem Kirchensprengel von Lucca bedienet.

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Da Leonardi allein so vielen Geschäfften nicht gewachsen war: so schickete ihm Gott zweene Gefährten, nämlich Georg Arrighini und Johann Baptista Cioni, mit denen er die ersten Gründe seiner Congregation im Jahre 1574 legete, und sie erhielten eine alte Kirche U. L. F. von der Rose, nebst einem daran stoßenden Hause, welches ihnen auf neun Jahre zur Miethe gelassen wurde. Dieses geschah nicht ohne vielen Widerspruch einiger übelgesinnter Personen. Zu diesen beyden Gefährten kamen noch zween andere, bald darnach, als Cäsar und Julius Franciotti. Leonardi unterwarf anfänglich diese kleine Familie dem Gehorsame und der Führung der Religiosen des Ordens des heiligen Dominicus, die ihnen zween Religiosen zugaben, sie zu regieren, und ihre Gewissensführer zu seyn. Da aber diese Religiosen die großen Gaben des P. Leonardi erkannt hatten: so wollten sie, daß er als Stifter dieser Congregation, auch deren Superior seyn sollte.

Nachdem sich ihre Anzahl vermehret hatte: so bathen sie Leonardien, ihnen Regeln vorzuschreiben, damit ein jeder wüßte, was er zu beobachten hätte. Allein, dieser heilige Stifter schrieb nur das Wort **Gehorsam** auf ein Papier, welches er an einen öffentlichen Ort anheften ließ; und dabey sagete er ihnen: dieß wäre die Regel, die sie verlanget hätten, und voritzo wäre solche noch zureichend. Bey diesem Gehorsame verlangete er von ihnen noch, viel Einkehrung in sich selbst, fleißiges Bethen und eine genaue Armuth. Ob sie sich gleich durch kein Gelübde dazu verbindlich machten: so war doch alles unter ihnen gemein. Niemand besaß etwas eigenes; und um sie zu einer gänzlichen Entsagung aller Dinge zu gewöhnen, befahl er ihnen oftmals, ihre Kammern zu verändern, ohne das geringste mit daraus wegzunehmen. Das Stillschweigen wurde zu gewissen Stunden genau beobachtet, und bey der Mahlzeit beständig. Er ließ sie

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

die Demuth ausüben, und schickete sie mit ganz geflickten Kleidern durch die Stadt, Almosen zu betteln. Dieß waren die Mittel, deren er sich bedienete, sie zur Vollkommenheit zu führen: das vornehmste aber war das Beyspiel, das er ihnen von allen Arten der Tugend gab, die er in einem erhabenen Grade ausübete, vornehmlich die Demuth.

Nachdem er sie also geprüfet hatte: so brauchete er sie zu denen Verrichtungen, die das Heil des Nächsten angiengen, welches das vornehmste Geschäffte seiner neuen Congregation war. Um sie dazu aufzumuntern, ließ er sich selbst diese Verrichtungen mit noch mehrerm Eifer angelegen seyn, als er es bisher gethan hatte. Er war nicht damit zufrieden, daß er den Catechismus in den Stadtkirchen lehrete; sondern er gieng auch noch auf die benachbarten Dörfer, damit sich auch die Landleute seiner Unterweisungen zu Nutze machen und andere erwecken möchten, seinem Beyspiele zu folgen. Er ließ durch den Bischof zu Lucca eine Brüderschaft unter dem Titel von der christlichen Lehre errichten, deren Mitglieder verbunden waren, sich darauf zu befleißigen, daß sie die Kinder den Catechismus lehreten.

Die meisten Bürger zu Lucca glaubeten, der P. Leonardi versammelte die jungen Leute nur bey sich, um sie in der Gottesfurcht zu erziehen, und ihnen die menschlichen Wissenschaften beyzubringen. Als sie aber von Congregation, Beruf, und Einsamkeit reden höreten: so befürchteten sie, ihre Kinder möchten sich mit diesem heiligen Stifter verbinden. Die Anverwandten vornehmlich des Cioni, und der beyden Brüder Franciotti, welche aus den besten Häusern der Republik waren, thaten alles mögliche, sie von dem P. Leonardi abzuziehen, und sie zu nöthigen, ihn zu verlassen. Da sie aber sahen, daß alle ihre Bemühungen vergebens waren, und sie sich entschlossen hatten, die Congregation nicht zu verlassen, sondern bis an den Tod darinnen zu verharren: so glaubeten sie, dieselben dadurch zwingen zu können, heraus zu treten, wenn sie ihnen die Nahrungsmittel und den Unterhalt versageten, den sie ihnen bisher gegeben hatten, indem sie wohl wußten, daß die Güter, welche der Stifter von seinem Erbtheile hatte, nicht hinlänglich waren, sie alle zu unterhalten.

Allein es wurde keiner dadurch abwendig gemacht; und da sie sich von ihren nächsten Freunden verlassen sahen: so giengen sie von Hause zu Hause durch die Stadt, um das Almosen von mildthätigen Personen einzusammeln, welches sie fast sechs Jahre lang fortsetzeten.

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Einige Zeit darnach erhob sich ein weit grimmigerer Sturm wider diese aufgehende Congregation. Die Republik wollte den P. Leonardi mit seinen Gefährten durchaus aus ihrem Gebiethe verjagen; und es würde auch geschehen seyn, wenn der Senator, Nicolas Narducci, nicht ihre Vertheidigung übernommen hätte. Er bezeugete auch selbst nach der Zeit, was für Zuneigung er gegen diese Congregation trüge. Denn da er zu einer Zeit starb, da er die Würde eines Gonfalonieri der Republik verwaltete: so wollte er nicht mit den Kennzeichen seiner Würde begraben werden, sondern verordnete, man sollte ihn in der Kleidung der Layenbrüder dieser Congregation zur Erde bestatten, und ihn in das Begräbniß der Väter eben dieser Samenung legen.

Alle diese Verfolgungen hielten den P. Leonardi nicht ab, mit einem unermüdeten Eifer an dem Heile des Nächsten zu arbeiten; und da er sah, daß viele Mägdchen in der Stadt, entweder aus Armuth, oder aus Nachläßigkeit ihrer Anverwandten Gefahr liefen, ihre Keuschheit zu verlieren: so erhielt er ein Haus, welches ehemals einigen Klosterfrauen zugehöret hatte. In dieses that er anfänglich drey arme Mägdchen, die er darinnen durch die Almosen einiger mildthätiger Personen unterhielt. Die Anzahl der armen Mägdchen aber vermehrete sich mit der Zeit dergestalt, daß man gezwungen war, sie in ein weitläuftigeres und geräumigeres Haus zu verlegen, wo sie anfingen, das regulierte Leben auszuüben, nachdem sie die dritte Regel des heiligen Franciscus angenommen hatten. Leonardi setzete ihnen Satzungen auf, die von dem Bischofe zu Lucca gebilliget wurden, und im Jahre 1628 erhielten sie, auf Anhalten des P. Dominicus Tucci, der damals Generalrector der Congregation der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes war, Erlaubniß von dem Pabste Urban dem VIII, feyerliche Gelübde zu thun.

Nachdem

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Nachdem Leonardi seinem Vaterlande einen so guten Dienst geleistet hatte: so schien es, daß die Einwohner zu Lucca lauter Regungen der Zärtlichkeit und Erkenntlichkeit gegen ihn haben sollten: allein, es erfolgete ganz das Gegentheil. Sie erneuerten ihre Verfolgungen gegen diesen heiligen Stifter und seine Gefährten, und ließen einen Priester aus der Congregation treten, der darinnen sehr nützlich war, indem er daselbst die Gottesgelahrtheit lehrete. Sie verhinderten sogar, daß die Dominicaner, an welche sich Leonardi gewandt hatte, um einen andern Lehrer der Gottesgelahrtheit an der Stelle dieses Priesters zu erhalten, ihm keinen gaben; und waren damit noch nicht zufrieden, sondern nöthigten sie auch, Unsere Liebe Frau von der Rose zu verlassen, welches ihnen nur geliehen war. Gott erlaubete aber, daß zu eben der Zeit, der Pfarrherr zu Unserer lieben Frau de Cortelandini zu Lucca seine Kirche an diese Congregation abtrat. Es gab anfänglich einige Schwierigkeiten zwischen dem Pfarrherrn und den Vätern, die aber bald gehoben wurden. Die Pfarre wurde unter dem Namen des Johann Baptista Cioni abgetreten, und die Väter setzeten sich im 1580 Jahre in den Besitz derselben. Diese Sache wurde so geheim getrieben, daß die Bürger zu Lucca von dieser Veränderung eher nichts wußten, als bis sie die Väter der Congregation der Mutter Gottes in dem Besitze dieser Pfarre sahen.

Da Leonardi sah, daß seine Congregation, ob sie sich gleich ansehnlich vermehret hatte, doch nicht bestehen konnte, wenn sie nicht ein eigenes Haus hätte: so suchete er an dem römischen Hofe die Vereinigung dieser Pfarre mit der ganzen Congregation, worein Johann Baptista Cioni, der damit bekleidet war, willigte. Der Pabst Sixtus der V bewilligte diese Vereinigung: er verordnete aber, sie sollte nicht eher geschehen, als bis der Bischof zu Lucca diese Congregation canonischerweise errichtet hätte. Dieses that solcher Prälat den 8ten März 1583, da er dieser Congregation den Titel weltlicher Geistlichen † von der heiligen Jungfrau gegeben hatte. Er erlaubete ihnen, Satzungen aufzusetzen, einen Superior zu erwählen, und diejenigen anzunehmen, die sich angeben würden, in die Congregation zu treten.

† Clerici seculares.

Nach

Nach dieser Billigung hielten sie ihr erstes Capitel in eben dem 1583 Jahre, wo der P. Leonardi zum ersten Superior unter dem Namen des Rectors erwählet wurde, welchen die Superioren nach der Zeit stets angenommen haben. Er schlug vor, Satzungen zu Aufrechthaltung der regulierten Beobachtung in ihrer Congregation aufzusetzen. Er wollte, das Capitel möchte solche entwerfen: die ganze Versammlung aber überließ ihm, als dem Stifter, diese Ehre. Er arbeitete also daran; und nachdem sie fertig waren, so übergab er sie den Vätern der Congregation, welche nichts darinnen ändern wollten, außer daß sie bey dem Puncte, welcher die Wahl eines Superiors betraf, verlangeten, der P. Leonardi sollte stets für einen beständigen Rector und Superior der Congregation erkannt werden. Sie wurden darauf von dem Bischofe zu Lucca kraft der Vollmacht gebilliget, die ihm der Pabst dazu gegeben hatte.

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Dieser heilige Stifter war einige Zeitlang darauf genöthiget, wegen Angelegenheiten seiner Congregation nach Rom zu gehen, und daselbst fast beständig bis an seinen Tod zu bleiben, damit seine Gegenwart zu Lucca nicht von neuem die Gemüther der Luccaer erregete, die einen tödtlichen Haß wider ihn gefasset hatten; und wenn er genöthiget war, zuweilen nach Lucca zu gehen, so hielt er sich nicht lange daselbst auf; wie wir weiter unten sagen werden. Zur Zeit seiner ersten Reise nach Rom gab der Senat ein Decret, man sollte dahin sehen, daß der P. Leonardi nicht wieder nach Lucca käme, um den Frieden und die Ruhe in der Stadt zu erhalten. Man stellete sogar Wachen an die Thore, um ihn zu verhindern, daß er nicht hinein käme; und als er dennoch hinein gekommen war, so zwang man ihn wirklich, sogleich wieder hinaus zu gehen, und nach Rom zurück zu kehren.

Unterdessen aber er in seinem eigenen Lande so wenig angesehen war, hatte man in Rom eine sehr große Hochachtung für ihn; und man war von der Heiligkeit seines Lebens, welches man besonders untersuchet hatte, so überzeuget, daß ihn der Pabst im Jahre 1592 als apostolischen Bevollmächtigten nach Neapolis schickete, einige Streitigkeiten zu Ende zu bringen, die wegen der Kirche U. L. F. vom Bogen entstanden waren, wor-

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

über er ihm die Verwaltung gab. Als er nach Rom wieder zurückgekommen war, und von dem, was ihm aufgetragen worden, Rechenschaft gegeben hatte: so dachte er auf die Befestigung seiner Congregation. Dieserwegen befahl er den Vätern, die zu Lucca waren, die Satzungen von neuem durchzugehen, um darinnen einige Veränderungen zu machen, die sie in Ansehung der itzigen Zeit für dienlich erachten würden. Er that seiner Seits eben das; und nachdem er sich mit den Vätern seiner Samenung darüber verglichen hatte, so überreichete er seine Satzungen dem Pabste Clemens dem VIII, der sie billigte, wie auch die Congregation selbst, der er viele Privilegien zugestund; und unter andern auch die Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, indem er sie durch ein Breve vom 13ten des Weinmonates 1595 dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterwarf.

Da es nun nach diesem nöthig war, daß er wegen der Angelegenheiten seiner Congregation nach Lucca gienge: so schrieben die Cardinäle Alexandrini und Aldobrandini für ihn an den Senat zu Lucca, der ihnen antwortete, Leonardi könnte kommen. Er wurde auch in der That gütig daselbst aufgenommen, nach einem drey- oder viermonatlichen Aufenthalte daselbst aber erhielt er ein Breve des Pabstes vom 29sten März des 1596 Jahres, wodurch ihn seine Heiligkeit zum apostolischen Commissar ernannten, die Verbesserung des Ordens der Mönche vom Jungfernberge † zu übernehmen, welches uns Gelegenheit geben wird, noch einmal von diesem heiligen Stifter zu reden, wenn wir den Ursprung dieses Ordens, wie auch den von Valumbrosa erzählen werden, den er ebenfalls im Jahre 1601 verbessert hat.

† Monte Vergine.

Nachdem er die Verbesserung des Ordens vom Jungfernberge im 1597 Jahre zu Stande gebracht hatte, und noch zu Rom war: so wurde er von den Vätern seiner Congregation zu Lucca von neuem zum Rector erwählet. Allein, man hatte seine Wahl nicht so bald in der Stadt erfahren: so entstund eine allgemeine Bewegung. Man nöthigte die Väter, die Wahl zu widerrufen. Man sah sie für Feinde des Vaterlandes an; man nahm ihnen die Schulen; und es fand sich kaum jemand, der mit ihnen

reden

reden wollte. Selbst der Bischof, der bisher stets ihr Beschützer gewesen war, wollte nichts mehr von ihnen reden hören, nachdem der Pabst Clemens der VIII sie seiner Gerichtsbarkeit entzogen, und dem apostolischen Stuhle unterworfen hatte.

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Leonardi dachte nicht mehr, nach Lucca zurück zu kommen. Der Pabst aber wollte, er sollte als apostolischer Visitator dahin gehen, um seine Congregation zu besuchen. Er gehorchete; und es setzete viel Schwierigkeiten, ehe er in die Stadt kommen konnte. Weil man es ihm abgeschlagen hatte, ihn hinein zu lassen: so kehrete er so gleich, ob er wohl nur noch eine italienische Meile von der Stadt entfernet war, wieder nach Rom; und er war zu Siena angekommen, als er vernahm, daß der Senat auf die Briefe, die ihm von Seiten des Pabstes durch den Cardinal Aldobrandini geschrieben worden, ihm den Eintritt in Lucca erlauben wollte. Er gieng also dahin, und besuchete seine Congregation als apostolischer Visitator; und unter denen Verordnungen, die er machte, befahl er auch, man sollte nach einem Noviciatjahre drey schlechte Gelübde, der Beharrlichkeit, der Keuschheit und des Gehorsames thun. Obgleich die ganze Stadt wider die Congregation aufgebracht war: so hielt dieses den Alexander Bernardini, welcher Erzpriester bey der Domkirche war, dennoch nicht ab, allen Ansprüchen der Welt zu entsagen, um sich zu dem P. Leonardi zu gesellen, dem er in der Bedienung eines Generalrectors folgete.

Leonardi blieb fünf Monate lang zu Lucca, worauf er wieder nach Rom zurückkehrete, von da er noch einmal nach dem Jungfernberge gieng, um die letzte Hand an die Verbesserung dieses Ordens zu legen. Er blieb auf seiner Rückreise acht Monate lang zu Aversa, wo er in Abwesenheit des dasigen Bischofes, der ihn diese Zeit über zu seinem Großvicar gemacht hatte, diesen Sprengel regierete. Er gieng darauf zum drittenmale nach dem Jungfernberge, um daselbst das Generalcapitel dieses Ordens zu halten; und bey seiner Zurückkunft nach Rom erhielt er daselbst einen Sitz für seine Congregation; und der Pabst bewilligte ihm die Kirche der heiligen Galla, in welcher man ein wunderthätiges Marienbild verwahret, das unter dem Namen unserer lieben Frau *in Porticu* verehret wird. Er

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

reisete darauf im Jahre 1601, auf Befehl des Cardinals Justiniani, Beschützers des Ordens von Valumbrosa, abermals von da weg, um die Klöster dieses Ordens zu besuchen, und die Misbräuche zu verbessern, die sich daselbst eingeschlichen hatten. Er besuchete auch, auf Befehl des Großherzogs von Toscana, den Berg Senario, welcher das Haupt des Ordens der Serviten ist. Bey seiner Zurückkunft nach Rom vertrauete man ihm noch andere Verrichtungen an; er versäumete aber deswegen seine Congregation nicht, welcher er den Cardinal Baronius zum Beschützer geben ließ, der nicht lange darauf den P. Leonardi zum Generalrector seiner Congregation machete. Dieser Schutz des Cardinals Baronius und die Gewalt, die er dem P. Leonardi als Generale gegeben hatte, erregeten von neuem Unruhen in der Stadt Lucca, und erneuerten den Haß der Einwohner wider diesen heiligen Stifter, der das erste Generalcapitel seines Ordens im Jahre 1605 zu Rom hielt; und man nahm darinnen die Satzungen an, die von neuem in dem, was das Amt des Generals betraf, verbessert und vermehret waren.

Weil durch diese Satzungen verordnet war, es sollte der General jährlich in Person die Häuser der Congregation besuchen: so gieng er nach Lucca, um daselbst das Haus seiner Samenung zu besuchen. Allein, es geschah solches nicht eher, als nachdem der Senat, auf Ansuchen des Pabstes, durch eine Verordnung befohlen hatte, er könnte dahin kommen. Kaum war er daselbst angelanget, so empörete sich das Volk nochmals wider ihn, weil einige übelgesinnte Personen das Gerücht ausgebreitet hatten, er wäre von dem Pabste abgeschickt worden, das Ketzergericht zu Lucca einzuführen. Nachdem aber das Volk von dem Gegentheile überredet worden: so besänftigte es sich auf eine kurze Zeit. Darauf erneuerte es seine Klagen wider den P. Leonardi, daß er eingewilliget hätte, daß sich seine Congregation zu Siena niedergelassen, da doch beyde Städte in keinem guten Vernehmen mit einander stünden. Es wurde also aus diesem Sitze damals nichts. Er hielt darauf im 1608 Jahre ein zweytes Generalcapitel zu Rom, nach welchem er die noch wenige übrige Zeit seines Lebens anwandte, seine Congregation mehr und mehr zu befestigen. Im Jahre 1609 aber gieng eine

Art

Regulierter Geistlicher
von der Mutter Gottes zu Lucca.

Art von ansteckender Seuche in Rom herum, wovon er angegriffen wurde, und die ihm den 8ten des Weinmonates im neun und achzigsten Jahre seines Alters den Tod verursachete. Er wurde in der St. Gallenkirche begraben. Nach der Zeit aber wurde sein Leichnam in die Kirche, welche die obrigkeitlichen Personen des römischen Volkes bauen ließen, im Jahre 1656 unter Alexanders des VII Regierung mit vieler Pracht an den Ort versetzet, der *in campitelli* heißt, wohin man das wunderthätige Marienbild U. L. F. *in porticu* mit großer Ceremonie trug, welches dieser Kirche auch den Namen gegeben hat. Man gab sie den Religiosen dieser Congregation, welche die zu St. Galla verließen.

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Nach dem Tode des P. Leonardi errichtete seine Congregation noch andere Sitze, als zu Neapolis, woselbst sie zwey Häuser haben, wie an andern Orten. Paul der V gab ihnen im Jahre 1614 die Besorgung der Armenschulen in Rom, und wollte, ihre Samenung sollte sich künftig die Congregation der Geistlichen der Mutter Gottes nennen. Allein, da der Pabst eine besondere Congregation errichtet hat, für diese Schulen Sorge zu tragen, wie wir nachher sagen werden: so verließen die Geistlichen der Mutter Gottes solche im Jahre 1617. Eben der Pabst erlaubete ihnen durch ein Breve vom 30sten des Heumonates im Jahre 1615, denen drey einfachen Gelübden, die sie thaten, noch das Gelübde der Armuth beyzufügen. Durch ein anderes Breve vom 1619 Jahre ertheilete er den Superioren die Erlaubniß, die Satzungen in demjenigen, was nur das Gelübde der Armuth beträfe, zu verändern, ohne die andern Stücke anzurühren, die schon gebilliget worden; und endlich verordnete der Pabst Gregor der XV, sie sollten künftig feyerliche Gelübde thun; und billigte ihre Congregation als eine regulierte durch ein Breve vom 3ten des Wintermonates im 1621 Jahre.

Ihre Kleidung ist fast der Jesuiten ihrer gleich; und sie haben eine Himmelfahrt Mariä zum Wapen. Der P. Leonardi hat sie durch seine Satzungen verbunden, alle Tage nach Tische die Litaney der heiligen Jung-

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

frau herzusagen. Sie fasten alle heilige Abende vor den Marienfesten und erneuern ihre Gelübde an Mariä Himmelfahrtstage.

Man sehe Ludovico Marracci *Vita del V. P. Giov. Leonardi.* Cesar Franciott. *Vitae SS. quorum corp. in civit. Lucæ requiescunt.* Ioseph. Matrar. *Histor. miracul. Imag. S. M. in Porticu.* Augustin. Barb. *de jur. Eccles. L. I. c. 41. n. 162.* Ascan. Tambur. *de jur. abb. Disp. 24. quaest. 8. n. 5. Bull. Rom. T. III.* und Bonanni *Catal. Ord. rel. P. I. n. 41.*

Das XXXVII Capitel.

Von den regulierten Geistlichen, die den Kranken dienenden, oder auch des guten Sterbens genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters, Camillus von Lellis, ihres Stifters.

Hier ist ein Orden, dessen Endzweck nach dem Willen des Stifters war, dem Nächsten allerhand Dienste der Barmherzigkeit, so wohl leibliche als geistliche, zu leisten. Die Religiosen dieses Ordens haben auch eine Zeitlang für die Hospitäler gesorget, indem sie den Kranken allerhand Beystand geleistet, ihnen Handreichung gethan, zu Essen gegeben, ihre Betten gemacht, sie gewaschen und gesäubert, und in Ansehung ihrer alle Verrichtungen der Bedienten gethan haben. Die Zwistigkeiten aber, die sie mit den Verwaltern der Hospitäler gehabt, wofür sie Sorge trugen, und deren Einkünfte sie oftmals zu andern Sachen, als zu den Bedürfnissen der Kranken, angewendet sahen, haben gemacht, daß sie die Sorge für die Hospitäler verlassen, um sich einzig und allein auf die Besuchung der Kranken zu befleißigen, indem sie sich durch ein viertes Gelübde verbinden, ihnen allen geistlichen Beystand zu leisten, und ihnen im Tode beyzustehen, selbst zu Pestzeiten; daher man ihnen den Namen, der den Kranken dienenden oder **des guten Sterbens**, wie man sie in Italien nennet, gegeben hat.

Camillus von Lellis war der Stifter dieses heiligen Ordens. Er wurde zu Bucchianico, einem kleinen Flecken in der Provinz Abruzzo in dem Königreiche Neapolis und dem Kirchensprengel Theate, den 25sten May 1550 gebohren. Sein Vater, der ein Kriegesmann war, verabsäumete die Erziehung seines Sohnes, dessen Geburt gewissermaßen wunderbar gewesen, weil ihn seine Mutter nur in einem hohen Alter zur Welt gebracht, da es keinen Anschein mehr hatte, daß sie noch Kinder haben sollte; und viele Jahre vergangen waren, seit dem sie einen andern Knaben zur Welt gebracht hatte, der in seiner Kindheit starb. Camillus wurde zwar in die Schule geschickt: er lernete aber darinnen kaum lesen und schreiben, und befliß sich nur, beständig in der Karte und mit Würfeln zu spielen.

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

Im achtzehnten Jahre seines Alters wurde er ein Soldat, wie sein Vater, der ihn seinen ersten Feldzug in den Diensten der Venetianer wollte thun lassen, die damals mit den Türken Krieg führeten. Als sie zu Ancona im Begriffe waren, zu Schiffe nach Venedig zu gehen: so wurden sie beyde gefährlich krank, daß sie also ihren Vorsatz verlassen mußten; und als sie anfingen, sich besser zu befinden, so fasseten sie den Entschluß, nach Hause zu gehen. Kaum aber waren sie zu St. Lupidian bey Loretto angekommen: so befand sich Camills Vater schlechter, und konnte nicht weiter gehen. Er starb auch einige Tage darauf, und ließ seinem Sohne nichts weiter, als seinen Degen und sein Kleid, indem er kein anderes Vermögen hatte, als wie er gieng und stund, wie man insgemein saget. Seine Mutter war schon einige Jahre vorher gestorben. Dieß vermehrete seinen Kummer; und zur Häufung seines Unglücks bekam er ein Geschwür an dem linken Fuße; und kaum war solches geheilet, so erschien ein anderes an dem rechten Fuße, womit er sich sein Lebenlang schleppete. Er setzete indessen doch seine Reise fort, und gieng durch Fermo, wo er sich wegen eines kleinen Fiebers etwas aufhielt, woran er einige Tage lang krank war.

In dieser Stadt fing Gott, der den Camillus zu sich ziehen wollte, an, ihm einen Ekel vor der Welt beyzubringen. Die Gelegenheit dazu war,

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

war, daß er einige Religiosen vom Orden des heiligen Franciscus antraf. Er wurde von ihrer demüthigen, bescheidenen und eingezogenen Lebensart, die nur Andacht und Gottesfurcht einflößete, dergestalt erbauet, daß er sich entschloß, in ihren Orden zu treten, und gänzlich der Welt zu entsagen. Er gieng dieserwegen nach Aquila, woselbst einer von seinen Oheimen Gardian des Klosters des heiligen Bonaventura war. Er eröffnete ihm seinen Vorsatz, und verlangete das Ordenskleid von ihm. Dieser aber wollte ihm, entweder seiner Beschwerlichkeiten wegen, oder weil er seinen Beruf nicht stark genug fand, sein Verlangen nicht bewilligen. In der That war auch die Zeit seiner Bekehrung noch nicht gekommen.

Er blieb einige Zeit zu Aquila, von da er nach Rom gieng, um sich an seinem Geschwüre heilen zu lassen; und da er vernommen hatte, daß es in dem Spitale zu St. Jacob der Unheilbaren geschickte Wundärzte gäbe, so gab er sich bey ihnen an, um daselbst unter die Zahl derjenigen aufgenommen zu werden, welche die Kranken besorgeten, in der Hoffnung, man würde zu gleicher Zeit auch für seine Wunde Sorge tragen. Nachdem er aber einige Monate daselbst gewohnet hatte: so wurde er von dem Oekonomus wegen seiner zänkischen Gemüthsart und seiner Neigung zum Spiele hinausgestoßen, die so groß war, daß er oftmals den Dienst der Kranken verließ, und aus dem Hospitale gieng, um zu spielen. Er blieb indessen dennoch da, weil er versprach, seine Schuldigkeit fleißiger zubeobachten. Allein, da der Spitalmeister bey ihm in seinem Bette unter seinem Kopfküssen Karten gefunden hatte: so wurde er fortgeschickt, und man hatte nicht weiter Acht auf seine Versprechungen, daß er seine Pflicht genauer beobachten wollte.

Weil der Krieg, den die Türken mit den Venetianern führeten, noch nicht geendiget war, und sie neue Truppen anwarben: so trat Camillus im Jahre 1569 in ihre Dienste. Nach Endigung dieses Krieges, da die Truppen abgedanket wurden, hatte er mit den andern Soldaten einerley Schicksal, die mit leeren Händen nach Hause giengen. Weil es im Winter, die Kälte rauh, und er fast nackend war, auch kein Geld hatte: so sah er sich in großes Elend gebracht. Die Capuciner in der

Stadt

Stadt Manfredonia, die er um ihre Mildthätigkeit ansprach, hatten Mitleiden mit ihm, und gaben ihm ein Stück Tuch von der Farbe ihrer Kleider, sich damit zu bekleiden; und weil sie an der Erbauung einiger Gebäude arbeiten ließen, so machte sich Camill anheischig, dabey zu handlangen, in der Hoffnung, etwas Geld zu gewinnen, um sich ein wenig vor der strengen Jahreszeit zu schützen, und darauf im Frühjahre wieder in den Krieg zu gehen, wenn sich Gelegenheit dazu fände. Dabey aber verlor er die Neigung zum Spielen nicht, die so stark war, daß er eines Tages alles bis aufs Hemde verspielete.

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

Camills Aufenthalt bey den Capucinern war eine Wirkung der göttlichen Vorsehung, die ihn in sich selbst gehen lassen und zu sich ziehen wollte. Der Winter gieng nicht vorbey, ohne daß er über sein voriges Leben nachdachte. Er wurde heftig davon gerühret, und that ein Gelübde, in den Franciscanerorden zu treten, um darinnen wegen seiner Fehler Buße zu thun. Er hielt bey den Capucinern so inständigst um die Kleidung an, daß sie ihm solche bewilligten, und ihn als einen Layenbruder annahmen. Da aber sein Geschwür wiederum aufbrach: so schickten sie ihn zurück. Weil er in dem Hospitale zu St. Jacob der Unheilbaren in Rom war geheilet worden: so gieng er wieder dahin, um daselbst den Kranken zu dienen. Er führete sich nunmehro anders auf, als das erste mal. Er hatte sein Leben ganz geändert. Er war ein anderer Mensch geworden, und dienete, so lange er sich in diesem Hospitale aufhielt, den andern Bedienten zum Beyspiele.

Nachdem er vier Monate lang daselbst gewesen, und seine Wunde wieder zugeheilet war: so kehrete er nach Manfredonia zurück, um das Kleid bey den Capucinern wiederum anzunehmen, die es ihm zum zweytenmale gaben; und ihn auch nach einiger Zeit wiederum zurückschickten, da sie sahen, daß seine Wunde von neuem aufgebrochen war. Da Camill also sah, daß er in dem Orden nicht konnte aufgenommen werden: so fassete er den Entschluß, sich gänzlich dem Dienste der Kranken zu wiedmen. Er kehrete dieserwegen nach Rom zurück, gieng in das Hospital zu St. Jacob; und da der Oekonomus nicht lange vorher daselbst abgegangen, die Adminis-

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

stratoren aber das zweyte mal, da er hinein gekommen, erfahren hatten, was Camill nunmehr für Tugenden hätte: so gaben sie ihm dieses Amt.

Das Gelübde, welches er gethan hatte, ein Franciscaner zu werden, machte ihm Gewissenszweifel. Sein Gemüth war nicht ruhig. Daher gab er sich zum drittenmale bey den Capucinern an, damit er unter ihnen aufgenommen würde. Allein, sein Geschwür war abermals eine Hinderniß bey seinem Suchen. Ein Jahr darauf hielt er bey den Franciscanern des Klosters Aracöli zu Rom an. Weil aber eben die Ursache seine Aufnahme verhindert hatte: so dachte er nicht weiter an den Franciscanerorden. Er gerieth auf die Gedanken, eine Samenung von einigen weltlichen Personen zu errichten, die sich vereinigen sollten, den Kranken zu dienen. Im Jahre 1582 geselleten sich auch dieserwegen fünf Personen zu ihm. Sie kamen täglich in einem kleinen Bethhause zusammen, welches sie an einem abgelegenen Orte des Hospitals errichtet hatten, wohin sie sich alle Tage begaben, um ihr Gebeth zusammen zu verrichten. Sie veränderten dieserwegen ihre weltliche Kleidung nicht. Der Teufel aber, welcher den Fortgang wohl voraus sah, den diese aufwachsende Samenung dereinst haben, und von was für Nutzen sie für das Heil der Seelen seyn würde, bemühete sich, sie in ihrem Anfange zu zernichten. Da diejenigen, welche der Regierung dieses Hospitals vorstunden, Camills von Lellis Absichten nicht genugsam untersuchet hatten, und dasjenige, was er gethan, als eine Neuerung angesehen hatten: so ließen sie das Bethstübchen wegnehmen. Die folgende Nacht aber tröstete Gott diesen heiligen Stifter, ermahnete ihn, in seinem Unternehmen zu verharren, und versprach, ihm in allem beyzustehen.

Camill, der durch dieses Gesicht getröstet worden, entschloß sich, seine Samenung außer dem Hospitale zu errichten. Er zog einen von seinen Freunden darüber zu Rathe, welcher ihm sagete, er würde, so lange er in dem weltlichen Stande bliebe, nicht viele Jünger haben, und riethe ihm daher, ein Priester zu werden. Er folgete diesem Rathe; und Camill lernete also im zwey und dreyßigsten Jahre seines Alters die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Er schämete sich nicht, in diesem

Alter

Alter in das Jesuitencollegium zu gehen, um daselbst zu studieren und in der sechsten Classe anzufangen. Er nahm aber in seinem Studieren so sehr zu, daß man ihn in kurzer Zeit zum Priesterthume zuließ, da ihm eine gottselige Person, die von denen Gesinnungen unterrichtet war, die er hatte, eine Samenung zu stiften, ein Jahrgeld von sechs und dreyßig römischen Thalern ausgemacht hatte, damit es ihm zu einigem Rechte dienete.

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

Nicht lange darnach, da er die heiligen Weihen erhalten, gaben ihm die Administratoren des Hospitals St. Jacob die Besorgung der Kirche zu U. L. F. von den Wundern nahe bey der Tiber. Camill, welcher glaubete, er könnte an diesem Orte seine Samenung frey anfangen, legete sein Amt eines Oekonomus in dem Hospitale nieder, und nahm im Herbstmonate des 1584 Jahres, unter Gregors des XIII Regierung von dieser Kirche und dem daran stoßenden Kloster Besitz, und ließ nunmehr seine Gefährten das lange Kleid annehmen, so wie es die Kirchendiener tragen: sie blieben aber nicht lange an diesem Orte. Einige haben geschrieben, sie wären gezwungen worden, von da wegzugehen, weil sie nicht die Erlaubniß des Pabstes dazu erhalten hätten; und andere sagen mit mehr Wahrscheinlichkeit, Camillus habe ihn nur deswegen verlassen, weil er mit seinen Gefährten krank geworden und geglaubet hätte, die Nachbarschaft der Tiber hätte etwas dazu beytragen können. In der That haben auch die bußfertigen Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der französischen Congregation, Picpus genannt, welche nach der Zeit dieses Haus gekaufet haben, erfahren, daß die Luft daselbst sehr schlecht sey; welches denn auch gemacht hat, daß sie diesen Ort verlassen haben, ohne das Eigenthum desselben aufzugeben. Als Camill von Lellis daraus weggegangen war: so miethete er ein Haus, in dem Vierthel, welches man **dunkele Buden** nennet.

Da sich seine Samenung von Tage zu Tage vermehrete: so entschloß er sich, ihr den Titel, die den Kranken dienenden, zu geben, anstatt daß sie bisher des P. Camills Samenung war genannt worden. Der Pabst Sixtus der V billigte sie durch ein Breve vom 8ten März 1586,

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

und erlaubete ihnen, in Gemeinschaft zu leben, einfache Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames zu thun, und noch das vierte, den Kranken im Tode und auch selbst zur Pestzeit beyzustehen. Er erlaubete ihnen auch, einen Priester unter sich zum Superior zu erwählen, der sein Amt nur drey Jahre lang sollte verwalten können, und in der Stadt Almosen zu suchen. Kraft dieses Breve wurde Camill einstimmig den 20sten April eben desselben Jahres zum Superior erwählet. Unmittelbar nach seiner Erwählung nahm er einen Gefährten zu sich und gieng durch Rom, um daselbst Almosen zu suchen. Weil sie aber nicht bekannt waren: so hielt man sie für Landläufer, und sie bekamen dieß erstemal nichts weiter, als ein Brodt und einige Früchte.

Der Cardinal von Mondovi, welcher von dem Pabste die Bestätigung ihrer Samenung erhalten hatte, erhielt auch ein zweytes Breve vom 26sten des Brachmonates eben desselben Jahres, welches ihnen erlaubete, ein tannenfarbichtes Kreuz auf ihre Kleider zu setzen, um sie von andern regulierten Geistlichen zu unterscheiden. Sie hatten damals weder Kirche noch Bethhaus, wo sie die Messe halten konnten, und sowohl die Priester, als diejenigen, die es nicht waren, sahen sich täglich genöthiget, auszugehen, um die Messe bey den Jesuiten zu lesen oder zu hören, wo sie ihren Beichtvater gewählet hatten. Sie entschlossen sich daher, das Haus zu verlassen, welches sie in den **dunkeln Buden** zur Miethe hatten, und erhielten unter gewissen Bedingungen von der Kirchenfahnengesellschaft die Magdalenenkirche bey der Rotonda nebst einigen daran stoßenden Häusern, wo sie ihrer zwölfe oder funfzehn an der Zahl hingiengen, zu wohnen. Zu Ende des letzten Jahrhundertes haben diese Religiosen diese Kirche von Grunde aus wieder bauen lassen; und sie ist eine von den schönsten in Rom, und hat auch ein sehr schönes Kloster, welches als das Haupt des Ordens angesehen wird.

Da sich ihre Anzahl in dieser neuen Wohnung sehr vermehret hatte: so that Camill eine Reise nach Neapolis, um daselbst ein Haus zu errichten, und nahm zwölf Personen von seiner Congregation mit sich. Da der Cardinal Pallotte sah, von was für einem Nutzen sie wäre: so both

er

er Camillen einen andern Sitz zu Bologna an, wo er Erzbischof war. Camill schlug sein Anerbiethen aus, indem er sich mit den wenigen Priestern entschuldigte, die er hatte, da die meisten von denen, aus welchen seine Congregation bestünde, aus Mangel gewisser Einkünfte zu den heiligen Weihen nicht könnten erhoben werden. Dieser Prälat aber antwortete ihm, man könnte solchem dadurch abhelfen, wenn man seine Samenung zu einem geistlichen Orden machete. Er unterredete sich deswegen mit dem Cardinale von Mondovi, welcher der Beschützer davon war; und beyde sprachen mit dem Pabste Gregor dem XIII davon, welcher diese Sache an die Congregation der Kirchengebräuche verwies. Unterdessen starb dieser Pabst, und die Congregation wurde erst durch den Pabst Gregor den XIV durch ein Breve von 1591, welches er einige Stunden vor seinem Tode unterzeichnete, zu einem geistlichen Orden erhoben. Das Breve billigte auch ihre Lebensart, die vom Camill von Lellis war entworfen worden, worinnen einer von den vornehmsten Artikeln war, ihre Armuth sollte der Bettlerorden ihrer gleich seyn, die keinen Hauptstamm noch Einkünfte besäßen, und von Thüre zu Thüre giengen, die Almosen der Gläubigen zu empfangen; man sollte einen General erwählen, dessen Amt beständig seyn sollte; und er sollte vier Ordensräthe haben, deren Amt ebenfalls beständig seyn sollte. Sobald sie einen General hätten, sollten sie die feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames und das vierte, den Kranken im Tode beyzustehen, welches die eigentliche Absicht dieser Stiftung ist, in seinen Händen ablegen; die Anzahl der Layenbrüder sollte viel größer seyn, als der Priester; sie sollten Tag und Nacht in den Hospitälern bleiben, um für die Kranken Sorge zu tragen; und sie sollten keine Vergeltung dafür fordern, sondern bloß dasjenige annehmen, was ihnen die Administratoren der Hospitäler geben wollten; damit sie aber desto fleißiger in den Hospitälern seyn möchten, so sollten sie befreyet seyn, die Umgänge mit zu halten, und den andern öffentlichen Verrichtungen beyzuwohnen, wozu die Religiosen gerufen würden; und sie sollten ein besonderes Haus haben, die Novicen darinnen zu erziehen. Der Pabst befreyete sie durch eben dieses Breve von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, unterwarf sie

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

unmittelbar dem apostolischen Stuhle, und ließ sie an denen Privilegien mit Theil nehmen, die den Orden des heiligen Benedicts und der Bettler, denen von der Gesellschaft Jesu, den regulierten Chorherren und Geistlichen bewilliget worden. Er verboth ihnen, wenn sie feyerlich Profeß gethan hätten, in einen andern Orden, den Carthäuser ausgenommen, zu treten. Innocentius der IX, welcher Gregorn dem XIV folgete, bestätigte diese Congregation, und trug dem Erzbischofe zu Epidauro, Paul Alberi, auf, Camills Angelobung anzunehmen, welcher, nachdem er seine Gelübde in den Händen dieses Prälaten abgeleget hatte, seine Stelle einnahm, und den 8ten des Christmonates eben desselben Jahres die Gelübde seiner Mitbrüder annahm.

Nach dieser feyerlichen Ablegung der Gelübde nahm sich Camill des Dienstes der Kranken mit mehrerm Eifer an; und das Feuer seiner christlichen Liebe entbrannte noch mehr, da er durch ein Gelübde verbunden war, dasjenige zu thun, was er vorher nur aus christlicher Liebe that. Da Clemens der VIII dem Pabste Innocentius dem IX gefolget war: so befürchtete Camill, er möchte seiner Congregation nicht geneigt seyn, weil er sich, da er noch Cardinal war, widersetzet hatte, daß sie feyerliche Gelübde thäten. Um zu erforschen, wie dieser Pabst gesinnet wäre, ersuchete er ihn, seine Congregation und die ihr von seinen Vorgängern bewilligten Privilegien von neuem zu bestätigen. Er fand aber diesen Pabst ganz anders gesinnet, als er wohl geglaubet hatte. Denn er bestätigte nicht allein die Congregation der den Kranken dienenden, und die ihr von seinen Vorgängern bewilligten Privilegien, sondern ertheilete ihr auch noch neue.

Nachdem Camillus von Lellis diese Bestätigung erhalten hatte: so kehrete er wieder nach Neapolis zurück, um daselbst die Gelübde derjenigen anzunehmen, die allda wohneten. Auf seiner Rückreise that er eine Wallfahrt nach Loretto, um der heiligen Jungfrau für den Schutz, den sie seiner Congregation geleistet, und für die Gewogenheit, die sie ihm insbesondere erwiesen hatte, zu danken. Bey seiner Zurückkunft nach Rom hatte er Mühe, die Mittel ausfündig zu machen, die von seinem Hause gemachten Schulden abzutragen, die sich über neuntausend römische

Thaler

Thaler beliefen. Es fiel ihm schmerzlich, zu sehen, daß die Kirchenfahnengesellschaft, welcher die meisten Häuser zugehöreten, die an die Magdalenenkirche stießen, und worinnen sie ihre Wohnung genommen hatten; da sie sah, daß ihr die gehörigen Zinsen nicht bezahlet wurden, dasjenige hatte wegnehmen lassen, was sie bekommen konnte, vornehmlich ein Haus, welches einer von ihren Wohlthätern für sie gekaufet hatte, um ihre Wohnung zu vergrößern. Gott sorgete aber in kurzem dafür. Denn da der Cardinal von Mondovi im Christmonate 1592 starb: so ließ er ihnen alle seine Güter, indem er sie zu seinen Universalerben gemacht hatte. Dieser Cardinal hatte in seinem letzten Willen befohlen, man sollte ihn ohne Pracht begraben. Die Religiosen aber, welche verbunden waren, die Leichenkosten zu bezahlen, wollten ihre Erkenntlichkeit gegen ihren Wohlthäter bezeugen, und erhielten die Erlaubniß von dem Pabste, ihm solche Leichendienste zu halten, die dem Range und der Würde anständig waren, die er in der Kirche bekleidet hatte.

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

Die Congregation vermehrete sich darauf durch zwey Häuser, die zu Meyland und Genua im Jahre 1594 errichtet wurden. Zu Meyland wollte Camill von Lellis, der eine brennende Begierde hatte, sich gänzlich dem Dienste der Kranken zu wiedmen, die Sorge für das ganze Hospital über sich nehmen, und mit seinen Religiosen alle die Aemter der Bedienten und anderer Personen, die zum Dienste der Kranken bestellet waren, verwalten. Allein, er fand bey einigen seiner Religiosen deswegen Widerspruch, welche diese Veränderung nicht billigen konnten, weil sie ihrer ersten Stiftung zuwider war, die sie nur verpflichtete, die Kranken zu besuchen, und ihnen sowohl bey Tage als bey Nacht geistlicherweise beyzustehen. Diese Streitigkeit daurete einige Jahre bis 1600, da sie vom Clemens dem VIII geendiget wurde, wie wir hernach sagen werden. Da dieser Pabst im Jahre 1595 Truppen nach Hungarn geschickt hatte, den Türken Gran wiederum abzunehmen: so befahl er Camillus, von Lellis sollte acht von seinen Religiosen hergeben, die als Almosenpfleger bey diesem Heere dienen sollten.

Camillus nahm, ungeachtet der Widersetzung seiner Congregation, die Sorge für das Hospital zu Meyland über sich, und war Willens, in

den

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

† Consultores.

den andern Städten eben das zu thun. Man hielt im Jahre 1596 ein Generalcapitel zu Rom, um vier Ordensräthe † zu erwählen, denen man die Besorgung gab, die Satzungen aufzusetzen, welche inskünftige der Congregation zur Regel dienen sollten. Camillus that, was er konnte, seine Religiosen zu bereden, die Sorge für die Hospitäler anzunehmen: er konnte aber über ihre Gemüther nichts erhalten; und der Pabst selbst legete ihm ein Stillschweigen davon auf; indem er ihm mündlich befahl, keine Neuerungen vorzunehmen. In eben diesem Jahre konnte er dem Cardinale Palotte nicht widerstehen, welcher Religiosen von ihm verlangete, um ein Haus zu Bologna damit zu errichten, und er schickete ihm im Jahre 1597 welche.

Im 1599 Jahre wurde das zweyte Generalcapitel ebenfalls zu Rom gehalten. Der Stifter trug von neuem vor, man möchte doch die Art und Weise, den Kranken beyzustehen, annehmen, die er zu Meyland errichtet hatte. Er fand aber von neuem Schwierigkeiten. Jedoch da er sich auf Gott verließ, der seinen Vorsatz billigte: so wurde er nicht abgeschrecket; und nachdem er sich fünf Jahre lang geduldet, so bewilligten ihm endlich die Ordensräthe sein Verlangen. Man setzete neue Verfügungen auf, wodurch es erlaubet ward, die Sorge für die Hospitäler zu übernehmen; und der Pabst Clemens der VIII billigte sie im Jahre 1600.

In diesem Jahre wurde ein anderes Haus zu Mantua errichtet, und vermöge der Macht und Gewalt, welche die Religiosen dazu erhalten, übernahmen sie die Sorge für das Hospital zu Ferrara im Jahre 1603. Im Anfange des folgenden Jahres übernahmen sie die Hospitäler der Annonciade der Unheilbaren und zu St. Jacob der Spanier in der Stadt Neapolis. Nachdem sie aber nachher diese Verrichtung wieder verlassen hatten: so haben sie in eben der Stadt drey ansehnliche Häuser errichtet. Es wurden in eben dem Jahre ihrer noch mehr gestiftet; und da der Pabst Paul der V im May des 1605 Jahres auf den apostolischen Stuhl gestiegen war, so theilete er diese Congregation in fünf Provinzen, nämlich Rom, Meyland, Neapolis, Bologna und Sicilien. Als Camill von Lellis seine Congregation nunmehr gründlich befestiget sah: so begab er sich seiner Superior-

würde

würde in einem Generalcapitel, welches er im Weinmonate des 1607 Jahres nach Rom zusammen berief; und der P. Blasius Opperti wurde an seiner Stelle als Generalvicar und darauf in dem Capitel des folgenden Jahres zum Generale erwählet. Im Jahre 1613 hielt man das vierte Generalcapitel, worinnen der P. Anton von Nigrellis die Regierung dieses Ordens übernahm.

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

Nachdem sich Camill von Lellis also von aller Unruhe befreyet sah: so gab er sich neue Mühe, auf dem Wege der Vollkommenheit einherzugehen. Er sagete bey dieser Erneuerung des Lebens, es sey ihm nichts mehr übrig, als die Zeit zu beweinen, die er ohne Nutzen zugebracht hätte; und er müßte noch viele gute Werke thun, damit er stets bereit sey, wenn ihn Gott von dieser Welt abfordern würde. Er wandte auch wirklich die noch übrigen Jahre seines Lebens auf das Gebeth, auf die Betrachtung, auf die Ausübung der Liebeswerke, und auf Abtödtungen, und starb zu Rom den 14ten des Heumonates 1614 voller guten Werke. Sein Leichnam wurde in drey in einander geschobene Särge gelegt, wovon zween von Holze und einer von Bleye waren, und wurde in der Kirche ihres Magdalenenklosters begraben, welches das erste Haus dieses Ordens ist.

Bey dem Absterben des P. Camills von Lellis bestund seine Congregation aus sechzehn Häusern in Italien und einigen andern in verschiedenen Ländern, die in fünf Provinzen getheilet waren, wie wir oben gesaget haben. Es fanden sich darinnen ungefähr dreyhundert Religiosen; und es waren ihrer über zweyhundert und zwanzig an denen Krankheiten gestorben, die sie sich in den Spitälern zugezogen hatten. Weil es einige in der Congregation gab, welche behaupteten, das Generalcapitel sollte alle drey Jahre gehalten werden; andere aber hingegen vorgaben, es sollte nur alle sechs Jahre geschehen: so that Urban der VIII im Jahre 1637 zum Vortheile dieser letztern den Ausspruch, und befahl, es sollte alle sechs Jahre gehalten werden. Innocentius der X brachte die fünf Provinzen auf zwo, nämlich Neapolis, welche auch Sicilien in sich begreifen sollte, und Rom, welche die andern in sich schließen sollte. Im Jahre 1655 aber änderte Alexander der VII nochmals diese Ordnung und theilete ihre Klöster in vier

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

Provinzen. Diese regulierten Geistlichen gehen wie die Kirchendiener gekleidet, und tragen zum Unterschiede ein großes tannenfarbichtes Kreuz auf der linken Seite ihres Rockes und Mantels; und in dem Hause tragen die Layenbrüder, die vordem auch zu Bedienungen gelangeten, die viereckigte Mütze, wie die Priester und Geistlichen. Diese Layenbrüder behaupteten sogar den Vorrang vor den Geistlichen. Der Pabst Alexander der VII aber verordnete durch ein Breve vom 1662 Jahre, es sollten die Geistlichen sowohl bey öffentlichen als häuslichen Bedienungen stets den Vorrang haben.

Außer den vier feyerlichen Gelübden thun sie auch noch vier schlechte Gelübde. Das erste ist, daß sie nichts ändern, noch einwilligen wollen, daß man das geringste in der Art und Weise, wie sie den Kranken dienen, ändere, wofern es nicht zu größerm Nutzen geschähe; das zweyte, daß sie nicht einwilligen wollen, jemals etwas zu haben, was den Hospitälern zugehöret; das dritte, daß sie sich keine Würden außer dem Orden verschaffen, und keine ohne Befreyung des Pabstes annehmen wollen: und das vierte, daß sie es dem Superior sagen wollen, wenn sie wissen, daß sich einer diese Würden verschaffet. Sie halten zwey Jahre Noviciat: sie sind nicht verbunden, die Tagzeiten im Chore zu halten, wegen ihrer Beschäfftigung, noch den Umgängen beyzuwohnen. Sie sind eine Stunde des Tages im Gebethe, und fasten nur alle Freytage außer dem von der Kirche vorgeschriebenen Fasten. Der General und die vier Consultoren oder Beystände erwählen die Provincialen, die Pröbste, die Visitatoren und andere Beamte. Der General und die Consultoren werden in einem Generalcapitel erwählet, welches, wie wir gesaget haben, alle sechs Jahre gehalten wird. Sie haben Profeßhäuser, Noviciate und Siechenhäuser. Die Noviciat- und Siechenhäuser können Einkünfte besitzen, welches den Profeßhäusern nicht erlaubt ist, die nur ein Landgut haben dürfen, damit die Religiosen dahin gehen können, um frische Luft zu schöpfen, und sich zu erholen. Es giebt in diesem Orden Priester, Layenbrüder, und Oblaten. Die beyden erstern sind durch feyerliche Gelübde verbunden, die Oblaten aber thun nur schlechte Gelübde und werden zu den Hausdiensten gebrauchet.

Dieser

REGULIERTER GEISTLICHER,
Diener der Kranken.

T. 4. Z.

Dieser Orden ist von Wälschland nach Spanien gegangen, wo diese Religiosen einige Häuser haben. Es giebt einige Städte in Italien, worinnen sie ihrer viele besitzen, als Neapolis, wo sie ihrer drey, Rom, wo sie zwey haben ꝛc. Sie haben auch viele Personen unter sich gehabt, die sich durch ihre Heiligkeit und durch ihre Schriften hervorgethan. Der P. Johann Baptista Novati, welcher General dieses Ordens gewesen, hat viele gottselige Werke zur Andacht herausgegeben. Der P. Franz del Giudice, welcher im Jahre 1699 zum Generale erwählet worden, hat diese Congregation noch durch viele Häuser erweitert, die er ihr verschaffet hat. Sie führet im blauen Felde ein tannenfarbichtes Kreuz in einem goldstralichten Ovale im Wapen, und das Schild ist mit einer Krone bedecket. Regulierte Geistliche, die Mindern.

Pet. Halloix *Vit. Camilli de Lellis.* Ebendasselbe Leben von dem P. Joh. Baptista Rossi. Cosme Lenzo *Annal. Relig. Cleric. reg. Minist. infirm. Memorie istoriche de i Chierici regolari Ministri degli infirmi.* Ascan. Tambur. *de jur. abbat. Disput. 24. quæst. 4. n. 87. Bull. roman.* Phil. Bonanni *Catalog. Ord. rel. P. I. n.* 44. und von Rom geschickte Nachrichten.

Das XXXVIII Capitel.

Von den regulierten Geistlichen, den Mindern, nebst den Leben der ehrwürdigen Väter, Augustin Adorno, Franz und Augustin Carraccioli, ihren Stiftern.

Können gleich die regulierten Geistlichen, die Mindern †, den Ursprung ihrer Congregation nur bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts hinaufführen: so behaupten sie doch wenigstens, sie sey dreyhundert und funfzig Jahre vorher von dem Abte Joachim prophecyet worden; und er habe von ihrem Orden reden wollen, wenn er in seinen Auslegungen über die Offenbarung St. Johannis saget: *Surget enim ordo, qui videtur novus et non est, induti nigris vestibus et accincti desuper zona.* Weil

† Minores.

Regulierte Geistliche, die Mindern.

man aber den Prophezeyungen des Abts Joachim nicht vielen Glauben beymißt: so wollen wir der regulierten Geistlichen, der Mindern, Anwendung dieser Worte auf ihren Orden, wie auch eine gewisse andere Prophezeyung eines heiligen Aemilians, eines Priesters, der in Spanien, wie man vorgiebt, um das sechste Jahrhundert lebete, mit Stillschweigen übergehen. Dieser letztere soll sich im Geiste den Superioren des künftigen Ordens der mindern regulierten Geistlichen empfohlen und sie gebethen haben, ihn unter sich aufzunehmen; und daher malen sie diesen Heiligen mit ihrer Kleidung. So verhält sichs mit vielen Orden, welche eingebildete Alterthümer haben wollen.

So viel ist gewiß, Johann Augustin Adorno von der alten Familie der Adornen in Genua ist der Stifter der Congregation der regulierten Geistlichen, der Mindern, gewesen. Die besondern Umstände des Lebens dieses heiligen Stifters von seiner Geburt an bis auf die Errichtung seines Ordens sind uns unbekannt. Hermant hat in seiner Geschichte von Errichtung der geistlichen Orden ohne allen Grund gesaget: Johann Augustin Adorno habe, als er in dem Alter gewesen, daß er sich Gotte wiedmen können, den Orden der Mindernbrüder erwählet, worein er getreten, und aus welchem er nachher gegangen. Die Nachrichten, die mir nebst dem Buche *Della venerabile Religione de Chierici minori*, welches zu Lecce 1647 gedruckt ist, in die Hände gegeben worden, gedenken nichts davon, und belehren uns nur, daß, als Adorno von dem spanischen Hofe zurückgekehret, und durch Valenza gegangen, der selige Ludwig Bertrand, vom Orden des heiligen Dominicus, sich vor ihn auf die Knie geworfen, und zu denjenigen, die gegenwärtig waren, gesaget hat, er sollte der Stifter eines Ordens seyn, welcher der Kirche sehr nützlich seyn würde, welches um das 1585 Jahr geschehen seyn könnte. Adorno dachte damals noch nicht, das geistliche Kleid anzunehmen. Nach und nach aber machete die Gnade Eindruck, auf sein Herz, bewog ihn, den Eitelkeiten der Welt zu entsagen, um sich auf den Dienst Gottes und das Heil der Menschen zu befleißigen. Er nahm die heiligen Weihen an, und wurde mit dem Priesterthume beehret.

Nunmehr

Nunmehr wollte er die Pflichten seines Amtes erfüllen, und arbeitete mit vielem Eifer durch seine Ermahnungen an dem Heile des Nächsten; und da er spührete, daß ihm von Gott eingegeben worden, einen neuen Orden zu stiften, dessen vornehmste Stiftung seyn sollte, das thätige Leben mit dem beschaulichen zu vermengen, so begab er sich in die Wüste von Valumbrosa in Toscana, wo er sich vierzig Tage lang anschickete, dieses Unternehmen durch beständiges Fasten, durch Buße und erstaunliche Abtödtungen auszuführen. Als er darauf nach Neapolis gegangen war, und eines Tages Gott mit Inbrunst in der Kirche der Unheilbaren bath, er möchte ihm doch seinen Willen näher zu erkennen geben: so fühlete er sich innerlich gedrungen, seinen Vorsatz auszuüben, und es schien ihm so gar, als ob Gott es ihm beföhle, und ihm die Mittel dazu vorschriebe. Er zweifelte nicht mehr, daß solches nicht Gottes Wille wäre, als sich zwo Personen von einem erlauchten Hause in Neapolis, nämlich Franz und Augustin Caraccioli, zu ihm gesellten, um ihm in seinem Unternehmen zu helfen. Er gieng mit Franz Caraccioli nach Rom, um von dem Pabste Sixtus dem V die Erlaubniß zu erhalten, seine Congregation zu stiften. Da viele Prälaten und einige von ihren Anverwandten erfuhren, daß sie nahe bey Rom wären: so schicketen sie ihnen ihre Wagen entgegen. Um aber diese Ehre zu vermeiden, wandten sie sich von der Straße ab, und kamen durch ein anderes Thor in die Stadt. Sie giengen so gar zu den Capucinern, Almosen daselbst zu bitten, und waren sehr vergnügt, als sie sich an der Thüre dieses Klosters unter den Armen befanden, und mit ihnen aßen.

Regulierte Geistliche, die Minderndern.

Das Ansehen, welches sie vermittelst ihrer Anverwandten und Freunde zu Rom hatten, machte, daß sie von dem Pabste dasjenige erhielten, was sie verlangeten; und dieser Pabst ertheilete ihnen den 1sten des Heumonates 1588 ein Breve, wodurch er ihnen erlaubete, eine Congregation regulierter Geistlicher zu errichten, feyerliche Gelübde zu thun, einen Superior zu erwählen, und Regeln zu Aufrechthaltung dieser Congregation vorzuschreiben. Er nahm sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles; und da dieser Pabst ein Minderbruder gewesen: so gab er diesen regulierten Geist-

Regulierte Geistliche, die Mindern.

† Mariani.

lichen den Namen der Mindern, obgleich Adorno sie die Marianer† wegen ihrer Andacht zu der heiligen Jungfrau nennen wollte. Sie kehreten darauf wieder nach Neapolis zurück, wo sie in eben dem Jahre den Grund zu diesem Orden in der Kirche zu St. Agnesen legeten. Gregor der XIV bewilligte ihnen im Jahre 1591 alle die Privilegien, deren die Theatiner genossen. Clemens der VIII bestätigte sie nachher, Paul der V ließ sie an allen denen Privilegien Theil nehmen, die von seinen Vorfahren den andern geistlichen Orden waren bewilliget worden, und sie haben auch nachher noch andere erhalten.

Adorno übete nach Errichtung seiner Congregation alle Tugenden in einem erhabenen Grade aus. Seine Strenge war groß, seine Demuth tief, sein Gebeth fast unaufhörlich, und er bethete täglich sieben bis acht Stunden in Gedanken: doch ließ er nirgend mehr Andacht blicken, als wenn er Messe hielt, wie er denn auch viel Zeit anwandte, sich dazu vorzubereiten, und dafür zu danken. Er stund viele Beschwerlichkeiten zu Vergrößerung seines Ordens aus. Er gieng nach Spanien, um daselbst Häuser zu errichten: es war aber vergebens, weil er damals vielen Widerspruch fand; und die Religiosen sind auch nur erst nach seinem Tode dahin gekommen, und haben viele Häuser daselbst erhalten, die in zwo Provinzen eingetheilet sind. Weil er seine Reisen nur zu Fuße that, und unterwegens Almosen bettelte: so verkürzeten diese Beschwerlichkeiten nebst seiner Strenge seine Lebenstage. Denn er starb, da er noch nicht vierzig Jahre alt war, zu Neapolis, den 21sten des Herbstmonates 1591, nachdem er drittehalb Jahre in der Congregation gelebet hatte. Nach des Johann Augustin Adorno Tode, nahm Franz Caraccioli die Regierung des Ordens über sich, der sich durch seine Vermittelung merklich vergrößerte, indem er viele Häuser in Wälschland und Spanien gestiftet hatte. Er zeigete einen unermüdeten Eifer; er war stets mit Predigen oder Beichte hören beschäfftiget, und bekehrete viele. Ob er gleich zu einem Oberhaupte seines Ordens erhoben war: so sah er sich dennoch als den geringsten unter den Brüdern an; und diese Demuth machete, daß er solcher Würde entsagete, ob er gleich zum beständigen Generale war erwählet worden.

Er

Er verrichtete die allergeringsten und schlechtesten Dienste. Er liebete die Armuth so sehr, daß, wenn er einen Religiosen sah, der einen schlechtern Rock hatte, als er, er solchen so gleich von ihm bath, sich damit zu bekleiden, und ihm einen guten dafür gab. Er erfand täglich neue Strengigkeiten, seinen Leib zu tödten. Er blieb viele Monate lang unter einer Treppe, wo er sich kaum ausstrecken konnte. Tag und Nacht trug er einen eisernen Gürtel. Er schlief auf den Dielen, fastete dreymal die Woche, und alle heilige Abende vor den Marienfesten bey Wasser und Brodte, und geißelte sich alle Nacht. Nachdem er endlich eine Wallfahrt nach U. L. F. von Loretto gethan hatte, und nach Neapolis zurückkehrete: so gieng er durch Agnone in Abruzzo, woselbst man ihm einen Sitz anboth. Er wurde daselbst, bey den Vätern des Oratorii, krank, und starb den 4ten des Brachmonates im 1608 Jahre. Regulierte Geistliche, die Mindern.

Der dritte Stifter, Augustin Caraccioli, verließ eine reiche Abtey, um sich mit den beyden andern zu vereinigen. Er ahmete ihnen in allen ihren Tugenden nach, vornehmlich in der Armuth. Seine Demuth war so groß, daß er die Würde eines Ordensgenerals nicht annehmen wollte; und da ihm ein Cardinal den Antrag that, er wollte ihm ein Bisthum verschaffen, so fiel er so gleich auf die Knie, und erneuerte das vierte Gelübde, welches in dem Orden gethan wird, keine Würde zu suchen. Er wollte stets unter einem Superior stehen. Der Gehorsam machete, daß er das Amt eines Probstes, und die andern Bedienungen annahm, die ihm die Obern auflegeten; und er starb den 28sten May 1615 im sechzigsten Jahre seines Alters.

Dieser Orden hat gegenwärtig viele Häuser, die in vier Provinzen getheilet sind, wovon es ihrer zwo in Spanien unter dem Titel, Castilien und Andalusien, und zwo in Wälschland unter dem Titel Neapolis und Rom giebt. Der General war anfänglich beständig; darauf wurde er alle sechs Jahre erwählet. Alexander der VII aber verordnete, er sollte künftig beständig seyn, wie er es im Anfange gewesen. Diese Religiosen haben in vielen Städten zwey Häuser; als zu Rom, Genua, und Palermo;

Regulierte Geistliche, die Mindern.

lermo; und in andern drey, als zu Neapolis, und in einigen spanischen Städten.

Ihre vornehmste Stiftung besteht in den Ausübungen des thätigen und beschaulichen Lebens; wie wir gesagt haben. Sie thun vier feyerliche Gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, und nach keiner Würde außer dem Orden zu streben. Zu diesen vier Gelübden thun sie noch einen Schwur, nach keiner Würde in dem Orden zu streben; und alle Jahre am Abende vor dem Feste der Erscheinung Christi erneuern sie ihre Gelübde. Sie haben täglich des Morgens und Abends eine Stunde Gebeth, und sie verrichten die Reihe herum eine Stunde das Gebeth, welches sie das Circulargebeth nennen. Zweymal des Tages stellen sie Gewissensprüfung an. Sie legen sich aufs Predigen und Beichte sitzen in ihren eigenen Kirchen, und thun auch Glaubensbothschaften. Sie besuchen die Gefangenen und Hospitäler, so wohl bey Tage, als bey Nacht; und es sind stets einige bestellet, den Kranken beyzustehen, wenn sie zu ihnen gerufen werden. Sie essen nur dreymal die Woche Fleisch; und außer denen von der Kirche verordneten Fasten fasten sie noch die Adventzeit, die beyden letzten Tage des Carnevals und alle Freytage; und an diesen Tagen geißeln sie sich auch. Außer diesen Abtödtungen haben sie noch eine Art Buße, die sie Circularbuße nennen. Es trägt nämlich alle Tage einer das härene Hemde, ein anderer geißelt sich, und einer fastet bey Wasser und Brodte, welcher verbunden ist, das, was für ihn angerichtet worden, aus dem Speisesaale zu einem Armen zu tragen, dem er einigen Unterricht geben muß.

Sie haben viererley Häuser. Einige nennen sie Uebungshäuser, wo man sich beschäfftiget, dem Nächsten allen geistlichen Beystand zu verschaffen, dessen er bedarf; andere sind zu Erziehung der Novicen bestimmt; noch andere heißen Collegien, wo man alle Arten von Wissenschaften nicht allein ihre eigenen Religiosen, sondern auch noch fremde Personen lehret, die in ihre Vorlesungen kommen wollen. Endlich haben sie Häuser, die sie Einsiedeleyen nennen, wo sie in einer großen Eingezogenheit, und in der Ausübung des Gebeths und der strengsten Buße leben; und damit sie in ihren Uebungen nicht gestöhret werden, so ist die Kirche

in

in dergleichen Einsiedeleyen im Innern des Hauses und der Eingang ist den Weltleuten untersaget. Die Superioren können keinen zwingen, daselbst zu wohnen. Nur der Eifer, die Inbrunst und die Begierde nach einer grösern Vollkommenheit bewegen die Religiosen, in dieser Einsamkeit zu leben, und sie müssen die Erlaubniß dazu von den Superioren erhalten. Es giebt dergleichen Einsiedeleyen außer Neapolis und Lissabon; und es finden sich wenig gute Städte und Universitäten in Spanien, wo sie keine Collegien haben. Diese Congregation hat sich unter der Regierung des P. Pax, welcher General derselben gewesen, noch vermehret. Er hat neue Häuser errichtet, als zwey in Wälschland, zu Pistoja in Toscana und zu St. Genest in der anconitanischen Mark; und andere in Spanien, als zu Valenza und in andern Städten dieses Königreiches, wo diese Religiosen in großer Hochachtung stehen. Der Pabst Clemens der VIII empfohl sie Philippen dem II, als sie sich zuerst in seinen Staaten niederlassen wollten; und da Philipp der III erfuhr, daß sie sich in dem Herzogthume Urbino setzen wollten, so empfohl er sie dem Herzoge von Urbino N. de la Rouere, der sie nicht allein zu Castelduranto und Pesaro errichtete, sondern ihnen auch noch seine Bibliothek gab, die aus mehr als dreyßig tausend Bänden bestund.

Regulierte Geistliche, die Mindern.

Es hat in diesem Orden viele berühmte Schriftsteller gegeben, als den P. Raphael Aversa von St. Severin im Königreiche Neapolis, der unter der päbstlichen Regierung Innocentius des X und Alexanders des VII Consultor bey der Congregation der Kirchengebräuche und des *Index* und Qualificator beym Ketzergerichte gewesen. Er schlug die Bisthümer Nocera und Nardi aus. Der P. Philipp Suadagnoli lehrete viele Jahre lang das Arabische in dem Collegio der Weisheit zu Rom. Er hinterließ einige Werke in dieser Sprache, die auf Urbans des VIII Befehl gedruckt worden. Der P. Lorenz du Pont, des Pabstes Leo des XI Anverwandter, hat Auslegungen über das Buch der Weisheit und das Evangelium Matthäi gemacht. Der P. Anton Para hat zwey Bücher von der scholastischen Gottesgelahrtheit herausgegeben. Der P. Anton Rosenda hat an eben der Materie gearbeitet. Die Väter Blasius Vaxen, Hieronymus

Regulierte Geistliche, die Mindern.

Prado, Anton Vasquez und Hieronymus Salcedo haben einige Geschichte herausgegeben. Der P. Thomas Hurtado hat dreyzehn Bände von der scholastischen Weltweisheit und Sittenlehre hinterlassen. Der P. Emanuel Felguera hat ihrer drey über das canonische Recht und die geistliche Sittenlehre geliefert; der P. Benedict Remy neun Bände über verschiedene Materien. Der P. Johann von Guevara hat auch viele Bände über verschiedene Materien hinterlassen. Ich übergehe die andern mit Stillschweigen, deren eine gar zu große Anzahl sind.

Viele unter ihnen haben sich auch durch die Heiligkeit ihres Lebens hervorgethan, als der P. Eugenius Hurtado, Vincent Siribella, Joseph Imperato, der dem P. Franz Carraccioli bey Stiftung der Klöster in Spanien sehr beygestanden, und das Erzbisthum Manfredonia ausgeschlagen; Bartholomäus Simorili, Paul Masio, Lorenz du Pont, Benedict Cappello, Gonsale Fernandez, Peter Sousa und viele andere.

Der P. Thomas Lolli, Beichtvater des Pabstes Innocentius des X, wurde von diesem Pabste zum Bischofe von Cerene *in partibus*, Prälaten der Congregation der Regulierten und Vicar der Kirche zu St. Maria der Größern in Rom gemacht. Unter der Regierung des Pabstes Innocentius des XI wurde der Prinz Ernst von Crouy auf seiner Reise in Italien, da er in die Kirche U. L. F. von Loretto kam, von der Heiligkeit dieses Ortes dergestalt gerühret, daß er der lutherischen Lehre entsagete, wozu er sich bekannte. Bey seiner Ankunft zu Rom schwur er solche in den Händen des Pabstes ab, und trat in den Orden der mindern regulierten Geistlichen, wo er bald darauf, nachdem er zum Priesterthume befördert worden, in hohen gottseligen Gedanken starb, da er diese Religiosen durch seine Demuth, und durch das strenge Leben, das er geführet, sehr erbauet hatte.

Diese Religiosen haben unter andern Privilegien einen Lehrstuhl in dem Collegio der Weisheit zu Rom, wo sie die Weltweisheit lehren; und es ist stets einer von ihnen Consultor des Index, welches ihnen von dem Pabste Alexander dem VII bewilliget und von Alexander dem VIII bestätiget worden. Es ist auch einer Synodal-Examinator, und diese Bedienung wurde dem P. Philipp Gruther, einem berühmten Schriftgelehrten und Generalprocurator dieses Ordens, gegeben.

Diese

Regulierter Geistlicher Minor.

Diese regulierten Geistlichen gehen fast wie die andern regulierten Geistlichen gekleidet, außer daß ihr Rock mit einem ledernen Gürtel gegürtet ist, und die Aermel ihres Rockes am Knöchel nicht enge zugehen, sondern ein wenig weit sind. Sie haben die Auferstehung Christi mit diesen Worten: *Ad majorem Resurgentis gloriam*, zum Wapen. Regulierte Geistliche, der gottseligen Schulen.

Della ven. Religione de Pad. chierici regol. minori. Ignazio de Vives, *Vita del P. Franc. Caraccioli.* Aubert Miræus *de Congreg. Clericor. in communi viventium & regulæ & constit. Clericor. in Congreg. vivent.* Pietro Crescen. *Presidio Rom.* Silvest. Maurol. *Mar. Ocean. di tut. le Relig.* Ascan. Tambur. *de jur. Abb.* Aug. Barbosa *de jure eccles.* Hermant, Schoonebeck und Bonanni in ihren Ordensgeschichten.

Das XXXIX Capitel.

Von der Congregation der regulierten Geistlichen, Armen der Mutter Gottes, der gottseligen Schulen, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters, Joseph Casalanza, ihres Stifters.

Unter denen Lobsprüchen, welche die Päbste der Congregation der regulierten Geistlichen Armen der Mutter Gottes gegeben, haben sie solche eine gottselige, und preisliche, eine lobwürdige, eine der christlichen Republik sehr nützliche Stiftung, und ein Werk einer geprüften christlichen Liebe und einer vollkommenen Erziehung genannt. Und der Orden des heiligen Dominicus befahl, zu Bezeugung seiner Hochachtung gegen diese Congregation, durch eine Verordnung des Generalcapitels vom 1686 Jahre, allen Provincialen des Ordens, viele Ehrfurcht und Ehrerbiethung für die regulierten Geistlichen dieses Ordens zu haben, und den Fortgang und das Aufnehmen derselben zu befördern, so viel sie könnten; welches auch die Conventualreligiosen des Ordens des heiligen Franciscus in ihrem Generalcapitel vom 1695 Jahre gethan haben.

Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Joseph Casalanz, Stifter dieser regulierten Geistlichen der gottseligen Schulen, wurde zu Peralte de la Sal im Königreiche Arragonien den 11ten des Herbstmonates 1556 gebohren, und waren sein Vater Don Peter Casalanz und seine Mutter Maria Gaston, beyde von Adel und mit den vornehmsten Häusern des Königreichs verwandt, die bey ihrem Adel auch sehr fromm waren. Er empfing in der Taufe den Namen Joseph und ließ von seinen zartesten Jahren an die Früchte einer guten Erziehung blicken, die er von seinen Aeltern erhalten hatte. Nachdem er zu einem höhern Alter gekommen war: so wurde er in die Schule geschickt, um die menschlichen Wissenschaften zu lernen; und nachdem er seine Schulstudien zu Ende gebracht, so studierte er die Weltweisheit und Rechtsgelahrtheit auf der Universität zu Lerida, als der nächsten bey Peralte, die nur sechs Meilen davon entfernet war. Er gieng darauf nach Valenza, um die Gottesgelahrtheit zu studieren: er blieb aber nicht lange daselbst. Denn ein angesehenes Frauenzimmer, bey dem er aus- und eingieng, entbrannte in unehrbarer Liebe gegen ihn; und da sie seine Keuschheit hatte angreifen wollen: so verließ er Valenza, um ihren Nachstellungen zu entgehen, und setzete seine Gottesgelahrtheit auf der Universität zu Alcala d'Hennares fort, woselbst er auch den Doctorhut erhielt.

In der Zeit, da er auf dieser Universität studierete, starb sein älterer Bruder, nachdem er drey Jahre in der Ehe gelebet, ohne Kinder zu zeugen. Dieses bewog seinen Vater, bey ihm anzuhalten, daß er wieder nach Peralte käme, damit er sich verheirathen könnte, indem er ihn als die Stütze seiner Familie ansah, weil er der einzige noch übrige männliche Erbe war. Joseph Casalanz aber, der ganz andere Gedanken hatte, und sich nur Gotte wiedmen wollte, befürchtete, es möchte ihn sein Vater mit Gewalt zwingen, seinem Willen zu folgen, dem er stets unterworfen gewesen, und kam also nicht wieder nach Peralte. Nachdem er die Doctorwürde auf der Universität zu Alcala erhalten: so gieng er nach Jacca, woselbst er zwey Jahre bey dem Bischofe dieser Stadt, Don Caspar Johann de la Figuera, als sein Gehülfe bey seinem Studieren blieb. Weil dieser Prälat, welcher auf der Universität zu Salamanca gelehret hatte, einer von

den

den gelehrtesten in Spanien war: so hatte Casalanz vielen Nutzen von seinem Umgange. Er würde auch gern länger bey ihm geblieben seyn: er konnte aber endlich dem Anhalten seines Vaters nicht widerstehen, der ihn bey sich haben wollte. Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Er kam also wieder nach Peralte, blieb aber beständig bey seinem gefaßten Entschlusse, sich nicht zu verheirathen. Sein Vater that ihm dazu alle Tage neue Vorschläge: er lehnete sie aber durch allerhand Schwierigkeiten ab, die er wegen der angebothenen Parteyen zu erwecken wußte; und hoffete, er würde endlich seines Vaters Einwilligung erhalten können, den geistlichen Stand anzunehmen. Dieserwegen empfahl er sich Tag und Nacht der heiligen Jungfrau, die er zu seiner Fürsprecherinn bey Gott angenommen hatte, damit es ihm gefallen möchte, das Herz seines Vaters zu rühren. Er verband mit seinem Gebethe, Wachen, Fasten und strenge Lebensart, damit er desto leichter von Gott diese Gnade erhalten möchte, die ihm endlich bewilliget wurde. Denn er wurde gefährlich krank; und da er sich von den Aerzten verlassen sah, so bath er seinen Vater, er möchte ihm doch erlauben, daß er zu den göttlichen Mitteln seine Zuflucht nähme, weil die menschlichen Mittel vergebens wären. Sein Vater willigte mit thränenden Augen darein; und zu gleicher Zeit that Casalanz das Gelübde, ein Priester zu werden, wenn ihm Gott seine Gesundheit wieder gäbe. Weil ihn nun Gott zum Stifter einer geistlichen Congregation bestimmete: so gab er ihm die verlangete Gesundheit wieder. Denn kaum hatte er sein Gelübde gethan, so fing er an, sich besser zu befinden; und nachdem er seine Kräfte gänzlich wieder erlanget hatte, so setzete er sich in den Stand, dieses Gelübde auszuführen. Er nahm die vier kleinen Weihen und das Subdiaconat im Christmonate 1582 an. Am Sonnabende in der Charwoche des folgenden Jahres erhielt er das Diaconat, und im Christmonate eben desselben Jahres wurde er Priester.

Er sah sich nicht so bald mit der Würde eines Dieners des Herrn bekleidet, so verdoppelte er seinen Eifer und seine Inbrunst für seinen Dienst: und da er überlegete, daß die Würde des Priesterthums eine größere Vollkommenheit bey ihm verlangete, so befliß er sich, mit der Heiligkeit seines

Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Amtes ein heiliges Leben zu verbinden, und hielt alle Tage mit vieler Andacht Messe. Da sich der Ruf seiner Tugend bald ausgebreitet hatte: so wollte ihn der Bischof zu Lerida bey sich haben. Er nahm ihn zu seinem Beichtvater an, und machte ihn zu seinem Theologen und Synodalexaminator. Nicht lange darnach, da diesen Prälaten von dem Könige in Spanien aufgetragen worden, das Kloster U. L. F. zu Montserrat kraft eines päbstlichen Breve zu besuchen: so nahm er Casalanzen als seinen Secretär mit sich. Der Bischof von Lerida starb unter währendem diesem Besuche; und der Bischof von Vich kam an seine Stelle, welcher Casalanzen bath, die Verrichtung eines Secretärs fortzusetzen: er entschuldigte sich aber und gieng wieder nach Peralte, wo er sich nicht lange aufhielt. Denn der Bischof von Urgelle, Dom Andreas Capriglia, gab ihm nicht nur die Pfarre zu Ortoneda, sondern auch die Würde eines Officials in dem Bezirke Tremp, welcher etwan dreyhundert Flecken oder Dörfer in sich fasset. Er besorgete dieses Amt acht Jahre lang. Da er aber einen Trieb in sich spührete, nach Rom zu gehen: so gab er seine Pfründe nebst der ihm anvertrauten Bedienung wieder in des Bischofes Hände, und reisete nach Rom ab, wo er im Anfange des Maymonates 1592 ankam. Er besuchete daselbst mit einer außerordentlichen Andacht die Gräber der heiligen Märtyrer. Funfzehn Jahre lang gieng er täglich zu den Stationen der sieben Kirchen; und wenn ihn des Tages einige Geschäffte von diesen Andachtsübungen abhielten, so verrichtete er sie des Nachts.

Kaum war er zu Rom angekommen: so nahm ihn der Cardinal Marcus Anton Colonna zu seinem Theologen an. Dieser Prälat verehrete seine Gottesfurcht und Tugend so sehr, daß er ihn seinen Neffen, den Söhnen des Connetable Colonna, zum Gewissensführer gab, die auch niemals ausgiengen, ohne diesem heiligen Manne die Hand geküßt zu haben. Alle Sonnabende hielt er eine Ermahnung an die Hausgenossen des Cardinals. Er hatte seine ordentlichen Stunden zu allen seinen geistlichen Uebungen; er trug fast beständig ein grobes härenes Hemde; und fastete viele Tage in der Woche bey Wasser und Brodte. Man konnte sogar sagen, sein Fasten wäre beständig. Denn an denen Tagen, da er nicht bey Wasser

und Brodte fastete, aß er nur des Morgens, des Abends aber nichts, welches er vierzig Jahre lang fortgesetzet hat; und nur zu Ende seines Lebens, da er sehr schwach und hinfällig ward, bathen ihn die Religiosen seiner Congregation, seine große Strenge zu mäßigen.

Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Zwey Jahre nach seiner Ankunft zu Rom im Jahre 1594 gab man ihm ein Canonicat in der Domkirche zu Barbast, in dem Königreiche Aragonien, welche Stadt seinem Geburtsorte am nächsten lag. Weil er aber von den Uebungen der Gottseligkeit zu Rom eingenommen war: so wollte er diese Stadt nicht verlassen, sondern trat seine Pfründe an den Doctor Peter Navarra ab. Er ließ sich in viele Brüderschaften einschreiben, als der zwölf Apostel, der Wundenmaale des heiligen Franciscus, der Wahlstimme†, und der heiligen Dreyeinigkeit, und beobachtete die von den Satzungen dieser Gesellschaften vorgeschriebenen Uebungen genau. Er trat auch unter die Mitbrüder von der christlichen Lehre, und gieng nach den Satzungen dieser Gesellschaft mit vieler Liebe auf alle Märkte der Stadt, um die Landleute, die sich daselbst befanden, die christliche Lehre zu lehren, und er ließ die Kinder in den Kirchen zusammenkommen, um ihnen eben den Unterricht zu geben. Bey dieser heiligen Uebung erkannte er aus der Erfahrung, wie nöthig es sey, jungen Leuten bey Zeiten die Grundsätze des Christenthums beyzubringen. Er dachte nunmehr auf Mittel, solches mit mehrerm Nutzen zu thun; und vornehmlich brachte ihn das auf den Entschluß, sich gänzlich darauf zu befleißigen, daß er auf den Straßen viele Kinder gefunden hatte, die nur spieleten, und viele unanständige Worte sageten. Er blieb stehen und sah sie an. Er wurde heftig gerühret, da er die wenige Erziehung sah, die man ihnen gab, und hier fielen ihm die Worte des königlichen Propheten auf einmal ein: **Dir ist die Sorge für den Armen aufgehoben und du sollst des Waisen Helfer seyn.** Er dachte solchem nach; er glaubete, Gott hätte ihm solche eingegeben, damit er Sorge trüge, diese Kinder zu unterrichten; und er suchete nunmehro Mittel, ihnen eine gute Erziehung zu geben, damit, wenn sie gleich von ihren zartesten Jahren an in der Furcht Gottes und den Grundsätzen des Christenthums erzogen würden, ihnen hernach das, was zu ihrer

† Suffragii.

Seligkeit

Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Seligkeit gehörete, nicht unwissend seyn könnte. Er trug solches vielen Personen vor. Da aber alle Mittel, die er angewandt hatte, nicht geglücket waren, und ihm niemand hatte helfen wollen: so unternahm er solches allein. Er miethete daher vom Anton Baudini, Pfarrherrn zu St. Dorotheen *in transtevere*, nahe an dem Thore **Settimania**, einige Kammern, wo er anfing, alle die Kinder aus diesem Vierthel zusammen kommen zu lassen; die er aus christlicher Liebe lesen, schreiben und rechnen lehrete, und ihnen auch Bücher, Dinte, Feder und Papier umsonst schaffete. Er lehrete sie täglich die christliche Lehre, hielt geistliche Ermahnungen an sie; und ob er gleich noch in dem Pallaste des Connetable Colonna wohnete, der sehr weit von St. Dorotheen ist, so gieng er dennoch zweymal des Tages nach seiner Schule, wo sich die Anzahl der Kinder vermehrete. Da er allein nun ihrem Unterrichte nicht mehr gewachsen war: so nahm er einige Priester zu sich, die ebenfalls Brüder der christlichen Lehre waren, die ihm denn in seinem Unternehmen halfen.

Die Ordnung, die er in seinen Schulen eingeführet hatte, gab ihm einen so großen Ruhm, daß viele Familien aus der Stadt ihre Kinder auch dahin schicketen. Dieses machte, daß sich Casalanz entschloß, sie in die Stadt zu größerer Bequemlichkeit dererjenigen zu verlegen, die dahin kommen wollten. Er that solches mit dem Anfange des heiligen Jahres 1600, und hatte dieserwegen ein großes Haus nahe an einem Orte, das Paradies genannt, gemiethet. Darauf verließ er den colonnischen Pallast, um in diesem neuen Hause mit denen Lehrmeistern zu wohnen, die sich zu ihm gesellet hatten. Zwey Jahre darnach verließen sie solches auch, um ein anderes nahe bey St. Andreas **della Valle** zu miethen. Daselbst fing er an, mit denen, die sich zu ihm gesellet hatten, gemeinschaftlich zu leben; und er theilete diese gottselige Schule in viele Classen.

In diesem Hause begegnete Casalanzen ein unglücklicher Zufall. Denn da er an einem ziemlich hohen Orte im Hofe eine Glocke anmachen wollte: so fiel er von der Leiter und brach ein Bein. Er stund in Gefahr, das Leben zu verlieren, welches er eben nicht so sehr liebete, und ohne großen Kummer würde aufgegeben haben. Er befürchtete nur, sein angefangenes

Werk

Werk möchte ins Stecken gerathen, wenn er stürbe, und dieses bekümmerte ihn. Allein, Gott schickete ihm zu seinem Troste neue Arbeiter, wovon der P. Caspar Drägonetti einer war, der schon vierzig Jahre lang Schule gehalten, und bis 1628 in der Congregation blieb, da er im hundert und zwanzigsten Jahre seines Alters in einem großen Ruhme der Heiligkeit starb; und der andere war der P. Gellius Ghellini, ein vicentinischer Edelmann.

Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Nachdem Casalanz nach Verlaufe einiger Monate seine Gesundheit wieder erlanget hatte: so wollte ihn Gott von neuem trösten. Bestrio, ein Prälat am römischen Hofe, der ihm sein Haus zu einer Schule vermiethet hatte, wohnete oftmals den Uebungen darinnen bey, und war mit der guten Ordnung, die man dabey beobachtete, so vergnügt, daß er mit dem Pabste Clemens dem VIII davon redete, der den P. Casalanz kommen ließ, um von ihm selbst zu vernehmen, auf was für Art sich die Lehrmeister bey ihrer Unterweisung der Jugend aufführeten. Der Pabst war mit den Antworten des Stifters zufrieden, ermahnete ihn, dabey zu verharren; und damit er ihn ermunterte, sein Unternehmen fortzusetzen, so versprach er, er wollte selbst diese gottseligen Schulen besuchen, und befahl, man sollte ihm jährlich zweyhundert Thaler zur Miethe für dieses Haus geben.

Diese Freygebigkeit des Pabstes, nebst dessen guten Aufnahme unsers heiligen Stifters machte die Schulmeister in der Stadt eifersüchtig. Sie brachten den P. Casalanz bey diesem Pabste in übeln Ruf, und gaben ihm zu verstehen, die Sachen verhielten sich nicht so, als man sie seiner Heiligkeit vorgebracht hätte. Dieses bewog den Pabst, die Cardinäle Antoniani und Baronius zu ernennen, um die gottseligen Schulen zu besuchen. Da diese Cardinäle nichts anders, als lauter erbauliches, daselbst gefunden hatten: so billigte der Pabst mündlich diese Schulen, und nahm sie unter seinen Schutz. Nach des Pabstes Clemens des VIII Tode, gab ihnen Paul der V den Cardinal de Torres zum Beschützer; und da dieser Prälat gestorben war, so setzete er den Cardinal Giustiniani an dessen Stelle.

Da die gottseligen Schulen von Tage zu Tage mehr Schüler bekamen, und das Haus, welches Casalanz gemiethet hatte, zu klein ward:

Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

so kaufete er im Jahre 1612 den torresischen Pallast, welcher an die Kirche zu St. Pantaleon stieß, die auf dem Platze liegt, den man vor Alters Materazzari genannt hat. Der Cardinal Giustiniani trug zu diesem Kaufe viel bey; indem er zweytausend Thaler dazu hergegeben; und der Abt Landriani, ein meyländischer von Adel, gab nicht allein eine noch ansehnlichere Summe dazu her, sondern trat auch nach der Zeit in die Congregation, und starb darinnen in einem so großen Rufe der Heiligkeit, daß man selbst an seiner Heiligsprechung gearbeitet hat. Endlich wurde der Pallast durch ein Vermächtniß von sechstausend Thalern ganz bezahlet, welches der Cardinal Lancellotti den gottseligen Schulen vermachte. Casalanz erhielt auch noch die Kirche zu St. Pantaleon; und in Erwägung, wie nützlich diese Stiftung der Kirche wäre, billigte der Pabst Paul der V solche durch ein Breve vom 6ten März 1617, und errichtete sie zu einer Congregation, der er den Titel der paulinischen gab, wobey er denjenigen, die hinein träten, erlaubete, die schlechten Gelübde der Keuschheit, des Gehorsames und der Armuth zu thun. Der Pabst ernannte zum Haupte oder Superior dieser Congregation den P. Joseph Casalanz, unter dem Titel eines Probstes, um sowohl die schon errichteten Häuser, als auch diejenigen zu regieren, die man künftig noch errichten würde, wobey er ihm Vollmacht gab, Satzungen zu entwerfen.

Casalanz gieng mit seinen Gefährten, deren an der Zahl funfzehn waren, wegen der Lebensart, die sie führen, und wegen der Kleidung, die sie tragen wollten, zu Rathe. Nachdem sie sich nun mit einander wegen der Gestalt der Kleidung verglichen hatten: so ließ der Cardinal Giustiniani die Kleider auf seine Kosten machen, und am Mariä Himmelfahrtstage eben desselben Jahres wurde der Stifter mit dieser Kleidung von den Händen des Cardinals in der Capelle seines Pallastes bekleidet. Er gab ihm solche im Namen des Pabstes nebst der Vollmacht, sie seinen Gehülfen zu geben, welches Casalanz noch an eben dem Tage that, als er wieder nach den gottseligen Schulen zurückgekommen war. Er wollte auch noch seinen weltlichen Namen entsagen, und nahm dafür den von der Mutter Gottes an. Dieses thaten auch seine Gehülfen, die den Namen verän-

derten,

derten, und es geschieht solches noch itzo in dieser Congregation. Sie wurde im 1621 Jahre unter die geistlichen Orden von dem Pabste Gregor dem XV gesetzet, der ihr den Namen der regulierten Geistlichen, Armen der Mutter Gottes der gottseligen Schulen gab. Durch ein anderes Breve von dem 1622 Jahre billigte er die Satzungen, die von dem Stifter waren gemacht worden, den er zum Generale dieser neuen Congregation erklärete, welcher er in eben dem Jahre alle die Privilegien zugestund, deren die Bettlerorden genießen; und Urban der VIII befreyete diese Religiosen durch ein Breve vom 1629 Jahre, daß sie nicht mit zu den öffentlichen Umgängen kommen durften.

Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Man kann den Fortgang nicht beschreiben, welchen der P. Joseph von der Mutter Gottes in allen Tugenden hatte, da er sich in dem geistlichen Stande sah. Alles, was er bisher so wohl zur Unterweisung der Jugend, als zu seinem geistlichen Wachsthume gethan hatte, schien ihm wenig zu seyn. Er vermehrete seine Abtödtungen, sein Wachen und seine Enthaltung. Er trieb alle seine Uebungen mit weit mehrerm Eifer, als vorher; und da die Unterweisung der Jugend der vornehmste Endzweck seiner Stiftung war: so befliß er sich darauf mit mehrerm Eifer, als er gethan hatte. Er ließ es nicht dabey bewenden, daß er dafür sorgete, daß die Lehrmeister ihre Schuldigkeit thaten; sondern er lehrete auch selbst die Kinder; und er setzete diese Uebung bis an seinen Tod fort. Seine Liebe bewog ihn, seinem Nächsten bey aller Gelegenheit beyzustehen. Er war auch noch am öftersten in dem Beichtstuhle oder in den Hospitälern; er besuchete die Gefangenen, stund den Armen und Dürftigen bey, und gab ihnen oftmals sogar dasjenige, was zum Unterhalte seiner Religiosen nöthig war, denen er anpries, sich auf die göttliche Vorsehung zu verlassen, die ihnen auch niemals entstund. Er lehrete seine Religiosen nichts, was er nicht selbst ausübete. Er empfahl ihnen vor allen Dingen die Demuth; er gab ihnen ein Beyspiel davon, und nahm sich der geringsten Dienste im Hause an, ob er gleich Ordensgeneral war. Er gieng mit dem Sacke auf den Schultern durch die Stadt, um das Almosen von den Gläubigen ein-

Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

einzusammeln; und aus eben dieser Demuth schlug er das Erzbisthum Brindisi aus, welches ihm angebothen wurde.

Die Meynung, die man von seiner Heiligkeit hatte, machte, daß man bey seinem Leben seiner Congregation viele Sitze anboth, die er in dem Kirchenstaate, in der Republik Genua, in Toscana, in dem Königreiche Neapolis, Sicilien und Sardinien annahm. Der Cardinal Franz von Dietrichstein, Bischof zu Olmütz, verlangete im Jahre 1631 einige von seinen Religiosen, um sie zu Nicolsburg einzuführen; und er gab ihnen auch noch einen andern Sitz zu Lypniek, von da sie sich durch ganz Deutschland und Hungarn ausgebreitet haben. Da der König in Polen, Ladislav der IV, den großen Nutzen sah, den sie an denen Orten schaffeten, wo sie sich niedergelassen hatten: so ließ er im Jahre 1641 einige in sein Königreich kommen; und sie haben sich darinnen an vielen Orten gesetzet. Es giebt auch einige in Spanien; so daß der P. Joseph von der Mutter Gottes das Vergnügen hatte, seine Congregation in vielen Provinzen ausgebreitet zu sehen. Er war zwey und neunzig Jahre alt, als er den 2ten August des 1648 Jahres zu Rom von seiner letzten Krankheit angegriffen wurde. Er wollte noch an demselben Tage die Messe lesen, worauf er sich zu Bette legete, und noch bis den 25sten lebete, da er seine Seele Gott aufgab. Er wurde mitten in der Pantaleonskirche begraben, wo er bis 1686 geblieben ist, da man ihn in die neue Kirche gebracht, die seine Religiosen haben bauen lassen. Im Jahre 1721 arbeitete man noch an seiner Heiligsprechung.

Der Endzweck dieser Stiftung ist, wie wir gesaget haben, den Kindern, vornehmlich den armen, eine gute Erziehung zu verschaffen, wozu sich diese Religiosen durch ein viertes Gelübde verbinden, indem sie solche aus christlicher Liebe lesen und schreiben lehren, und mit dem A b c und Buchstabiren anfangen. Sie lehren sie auch zählen, rechnen und sogar das Buchhalten bey den Kaufleuten und in den Einnahmestuben. Sie lehren auch noch über dieses, nicht allein die schönen Wissenschaften, die Redekunst, die griechische und lateinische Sprache, sondern halten auch in den Städten Vorlesungen über die Weltweisheit, die scholastische Gottesgelahrtheit und

Sitten=

Sittenlehre, die Mathematik, Kriegesbaukunst und Erdmeßkunst. Die Schule dauret drittehalb Stunden des Morgens, und eben so lange des Nachmittages; und ein jeder Lehrer ist verbunden, täglich in der letzten Viertheilstunde seinen Schülern einige geistliche Ermahnungen zu halten. Alle Sonnabende hält ihnen auch ein Religiose in der Kirche oder in dem Bethhause eine Predigt von einer halben Stunde; und wenn sie aus der Classe gehen, so geschieht es truppweise, da sie denn von einem Religiosen zu ihren Aeltern geführet werden, aus Furcht, sie möchten sich auf den Straßen nur mit Spielen aufhalten und ihre Zeit verderben. Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Wir haben oben gesagt, diese regulierten Geistlichen wären von dem Pabste Gregor dem XV im Jahre 1621 unter die geistlichen Orden gesetzet worden; und er habe ihnen erlaubt, feyerliche Gelübde zu thun. Allein Alexander der VII setzete sie im 1656 Jahre wieder in ihren ersten weltlichen Stand, und wollte, sie sollten künftig nur schlechte Gelübde thun, nebst einem Schwure, in der Congregation zu verharren. Dieses daurete nur bis 1669, da der Pabst Clemens der IX sie wieder in den regulierten Stand setzete. Es fanden sich aber doch einige, die sich nicht durch feyerliche Gelübde verbinden wollten, und zu dem Pabste ihre Zuflucht nahmen, um von ihm die Erlaubniß zu erhalten, daß sie nur bey ihren schlechten Gelübden und dem Schwure, in der Congregation zu verharren, bleiben dürften. Daher bewilligte Clemens der X durch ein Breve vom 18ten des Weinmonates 1670 denjenigen, die nur schlechte Gelübde gethan hätten, eine Frist, sich zu entschließen, ob sie aus der Congregation treten, oder darinnen bleiben, und feyerliche Gelübde thun wollten; wobey er dem Generale Macht und Gewalt gab, diejenigen von dem Eide loszusprechen, und der schlechten Gelübde zu erlassen, welche solche gethan hätten, und aus der Congregation gehen wollten, wofern sie nur Layen wären, oder bloß die kleinern Weihen hätten. Hätten sie aber die heiligen Weihen und Vermögen genug, für sich zu leben, oder einige Pfründen, so sollten sie unter den Gehorsam ihres Bischofes geschickt werden. Hätten sie hingegen die heiligen Weihen, aber nicht Vermögen genug, oder einige Pfründen,

Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

so sollte es ihnen frey stehen, in einem Hause der Congregation zu bleiben, und mit denen Religiosen, die Profeß gethan hätten, zu leben, sie sollten aber keine Stimme haben; in welchem Falle sie denn ihre Aemter verrichten könnten. Wollten sie aber durchaus aus der Congregation treten, und hätten doch kein Vermögen für sich oder einige Pfründen, so sollten sie zurück geschickt werden, unter dem Gehorsame des Bischofes zu leben; doch sollten sie ihre Aemter nicht ausüben dürfen. Eben der Pabst billigte ihre Satzungen von neuem.

Alexander der VII verordnete durch ein Breve vom 28sten April 1660, sie sollten keinen andern Beschützer haben, als den Cardinalvicar zu Rom; der General dieser Congregation sollte alle sechs Jahre erwählet werden, und vier Beystände haben. Er billigte durch eben das Breve die in dieser Congregation eingeführte Gewohnheit, arme junge Leute mit anzunehmen, baarfuß zu gehen, und die große Armuth, wozu sich diese Religiosen bekannten, vornehmlich auf den Reisen, die sie zu Fuße und auf apostolische Art thaten. Allein Alexander der VIII nöthigte sie, durch ein Breve vom 22sten des Hornungs 1690, Schuhe zu tragen. Sein Vorgänger, Innocentius der XI, hatte sie im Jahre 1689 von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien frey gesprochen, und sie unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen, wobey er alle ihre Privilegien bestätiget hatte.

Ihre Kleidung ist der Jesuiten ihrer gleich, ausgenommen daß ihr Rock vorn mit drey ledernen Knöpfen zugemacht wird, und ihr Mantel nur bis auf die Knie geht. Sie gehören unter die Zahl der Bettelmönche, und gehen wie die Religiosen der andern Bettelorden durch die Stadt sammeln. Es giebt wenig gute Städte in Wälschland, wo sie sich nicht niedergelassen haben. In einigen haben sie so gar viele Häuser und Collegien, als zu Neapolis, wo sie ihrer viere, und zu Rom, wo sie ihrer fünfe besitzen.

Alexis de la Conception *Vie du P. Joseph de Casalanz.* Car. Barthol. Piazza *Eusevolog. Rom. Tract. III. c. 13 et 14.* Alcan. Tambur. *de jur. Abbat. T. II. Disp. 24. Quæst. 8. n. 6. Bull. Rom. T. III. IV & V.* und Phil. Bonanni *Catal. Ord. rel. P. I. n. 42.*

REGULIERTER GEISTLICHER,
Armer der Mutter Gottes, von den gottseligen Schulen.
T. 4. T.

Einsiedler U. L. F. von Gonzaga.

Das XL Capitel.

Von den Einsiedlern unserer lieben Frau von Gonzaga und den Einsiedlern des heiligen Johanns des Täufers von der Buße.

Morigia saget, wenn er von den Einsiedlern U. L. F. von Gonzaga redet: als Franz von Gonzaga, letzter Markgraf zu Mantua, eines Tages nach einem Lusthause in der Gegend von Mantua, la Gonzaga genannt, spatzieren geritten, so hätte sich sein Pferd gebäumet, und ihn herunter geworfen, daß er einige Stunden auf der Erde für todt gelegen; es wäre aber einer, Namens Hieronymus Raigni von Castelgioffre, vor einem Marienbilde, das daselbst gestanden, niedergekniet, und hätte Gotte angelobet, er wollte, wenn er diesem Herrn die Gesundheit wiedergäbe, die Welt verlassen, und sich seinem Dienste wiedmen; und er hätte die heilige Jungfrau so inbrünstig gebethen, es für ihn bey Gott zu vermitteln, daß sein Gebeth erhöret worden, und der Markgraf von Mantua aufgestanden, ohne Schmerzen zu empfinden.

Als dieser Herr das Gelübde erfahren hatte, welches Hieronymus Raigni gethan: so ließ er ihm an eben dem Orte ein Kloster bauen, woselbst er ein so heiliges und exemplarisches Leben führete, daß sich viele Personen in kurzer Zeit zu ihm gesselleten. Der Bischof zu Reggio schrieb ihnen eine Lebensart vor, die sie genau beobachteten und der Pabst Alexander der VI bestätigte: nach der Zeit aber nahmen sie die Regel des heiligen Augustins an. Morigia saget nicht, was sie für Kleidung gehabt. Ihr vornehmstes Kloster war das zu Gonzaga, wo gemeiniglich ihr General wohnete, und sie hatten noch fünf oder sechs Klöster in Italien: man kennet aber itzt diese Einsiedler nicht mehr.

Paolo Morigia, *Hist. dell. Origin. di tutt. gli Relig. L. I. c. 59.*

Silvester

Einsiedler des heiligen Johanns des Täufers von der Buße.

Silvester Maurolycus redet auch von einem Orden Einsiedlermönche des heiligen Johanns des Täufers von der Buße, welcher zu seiner Zeit in dem Königreiche Navarra bestund, und dessen vornehmstes Kloster oder Einsiedeley auf sieben Meilen vom Pampeluna entfernet war. Sie lebeten unter dem Gehorsame des Bischofes dieser Stadt: ihr Superior oder Probst aber kam unter dem Pabste Gregor dem XIII nach Rom, und erhielt von ihm die Bestätigung seines Ordens. Dieser Pabst billigte auch ihre Satzungen, und erlaubete ihnen, feyerliche Gelübde zu thun. Sie hatten fünf Einsiedeleyen, in deren jeder nicht über acht oder zehn Religiosen waren. Das erste von diesen Klöstern, welches das Haupt der Congregation war, hieß zu St. Clemens dem Aeltern; das zweyte St. Macarius von Montferrat, das dritte St. Bartholomäus, das vierte St. Martin und das fünfte St. Fulgentius.

Diese Einsiedler lebeten sehr strenge. Sie giengen baarfuß ohne Sandalien; sie waren mit Bure bekleidet, trugen kein Leinen, schliefen auf den Dielen, und hatten einen Stein zum Kopfküssen, trugen auch Tag und Nacht ein großes hölzernes Kreuz vor der Brust. Sie wohneten allein in von einander abgesonderten Zellen, mitten in einem Holze, und sie beobachteten ein strenges Stillschweigen. Sie aßen allein, lebeten von Gartengewächsen, tranken nur selten Wein, und aßen kein Fleisch, als mit Erlaubniß ihrer Obern, wenn sie krank waren. Sie hielten das göttliche Amt gemeinschaftlich in einer Kirche mitten in ihrer Einsiedeley, nahmen wöchentlich dreymal die Disciplin, und in der Fasten täglich, in welcher Zeit sie auch dreymal die Woche bey Wasser und Brodte fasteten. Es gab einige Priester unter ihnen: sie legeten sich aber nicht aufs Predigen oder Beichte sitzen. Maurolycus setzet hinzu, er habe von diesem Orden nur nach dem Berichte eines gewissen Bruders desselben, Hieronymus Henriquez, geredet, den er im Anfange des letzten Jahrhunderts zu Neapolis gesehen, der ihm aber nicht sagen können, wer der Stifter dieser Samenung gewesen, noch zu welcher Zeit sie gestiftet worden. Ihre Kleidung bestund in einem Rocke von grobem tannenfarbichten Tuche, der mit einem ledernen Gürtel gegürtet wurde, nebst einem Mantel und Scapuliere von

eben

Einsiedler von St Johann dem Tæufer
von der Buße.

eben der Farbe. Sie trugen auch auf der Brust ein hölzernes Kreuz, wie wir gesaget haben.

Einsiedler des heiligen Johanns des Täufers von der Buße.

Silv. Maurolyc. *Mar. Ocean. di tut. gli Relig. L. III. p. 206.*

Es findet sich auch in Frankreich ein Orden unter dem Titel der Einsiedler des heiligen Johanns, wie es aus den Briefen eines Generalpriors des Ordens der Einsiedler des heiligen Johanns erhellet, wodurch er sich verbindet, täglich drey Messen für den Grafen Alfonsus von Poitiers und Toulouse, die Gräfinn Johanna, seine Gemahlinn, und für die Aeltern dieses Herrn halten zu lassen. Diese Briefe sind ohne angemerkte Zeit, wenn sie gegeben worden. Weil aber Alfonsus, Graf von Poitiers und Toulouse, im Jahre 1270 gestorben: so hat es das Ansehen, daß dieser Orden im dreyzehnten Jahrhunderte bestanden habe.

Aus dem Königl. Urkunden-Archive zu Toulouse IV Schr. N. 49.

Das XLI Capitel.

Von den Augustinerinnen des Klosters zu St. Catharinen der Seiler und der vier heiligen Gekrönten in Rom.

Es finden sich zu Rom zwey Klöster Augustinerinnen, deren Stiftung ist, junge Mägdchen zu erziehen, und sie alles das zu lehren, was sich für ihr Geschlecht schicket. Das erste ist zu St. Catharinen der Seiler, deren Kirche vordem der heiligen Rosa von Viterbo, und itzo der heiligen Catharina, der Märtyrerinn geweihet ist. Dieses Kloster steht auf den Trümmern der flaminischen Rennebahn, welche lange Zeit verlassen gewesen, und den Seilern dienete, auf solchem Platze zu arbeiten; daher man denn diesem Kloster den Namen der heiligen Catharina der Seiler gegeben hat. Der heilige Ignatius erhielt im Jahre 1536 diesen Platz von dem Pabste Paul

Augustinerinnen zu Rom.

dem III, und der Cardinal Donat Cesi ließ daselbst das Kloster bauen, wohin man im Jahre 1544 die Mägdchen brachte, die der heilige Ignatius an einem andern Orte zusammen gebracht hatte, aus Furcht, das böse Leben ihrer Mütter oder ihrer Anverwandtinnen, unter denen sie stunden, möchte sie verderben, welches noch bis itzo gedauert hat.

Die Mägdchen, welche man in diesem Kloster aufnimmt, müssen nicht unter zehn Jahre alt, und nicht über zwölfe seyn; und sie werden darinnen so lange unterhalten, bis sie eine anständige Partie, sich zu verheirathen, gefunden haben, oder Klosterfrauen werden wollen. Sie bleiben gemeiniglich sieben Jahre lang darinnen, nach welchen man ihnen einen Brautschatz von sechzig römischen Thalern giebt, außer was sie von ihren Aeltern bekommen; wenigstens wenn das, was ihre Aeltern geben, nicht hinlänglich ist, sie zu verheirathen; denjenigen aber, die Klosterfrauen werden wollen, giebt man hundert Thaler.

Sie werden von zwanzig Klosterfrauen geführet, die im Orden des heiligen Augustins Profeß gethan haben; und wenn eine von diesen Klosterfrauen stirbt, so wird eins von denen armen Mägdchen, die in dem Kloster erzogen worden, an deren Stelle gesetzet. Den 25sten des Wintermonates, am Feste der heiligen Catharina, ist in ihrer Kirche Cardinalcapelle. Ein jeder Cardinal läßt einen Goldthaler dar, und die Mägdchen, die den Brautschatz erhalten haben, gehen umgangsweise nach dem Profeßhause der Jesuiten, um das Grab des heiligen Ignatius, ihres Stifters, zu besuchen.

Wenn eine Prinzessinn oder vornehme Frau eines von diesen Mägdchen verlanget, um es an einigen Näthereyen arbeiten zu lassen, welche man sie in diesem Hause lehret: so bewilliget man ihr solche unter der Bedingung, daß sie dieselbe sechs Jahre in Diensten behalten, und ihr nach der Zeit hundert und funfzig Thaler zur Belohnung geben will. Wird eines von diesen Mägdchen übel verheirathet oder Witwe: so giebt man ihm eine Wohnung in einem von denen Häusern, die an das Kloster stoßen, und damit verknüpfet sind.

Augustinerinn
zu St Catharina der Seiler in Rom.

Augustinerinnen zu Rom.

Diese Stiftung wurde von dem Pabste Pius dem IV im 1559 Jahre gebilliget, und mit vielen Vergünstigungen und Privilegien vom Pius dem V und Clemens dem VIII begnadiget. Das Kloster steht, was die Regierung so wohl im Geistlichen, als Weltlichen betrifft, unter einer Congregation von gottseligen Personen, die einen Cardinal zum Beschützer hat. Die Anzahl der armen Mägdchen ist gemeiniglich auf hundert eingeschränkt: gegenwärtig aber sind ihrer hundert und zehn darinnen; und man nimmt sie nicht an, wenn sie ein Leibesgebrechen haben. Der Cardinal von Sanct Onuphrius, des Pabstes Urbans des VIII Bruder, hinterließ in seinem Testamente ein ansehnliches Capital zu Erziehung zweyer Fräulein in diesem Kloster, die in Gefahr wären, ihre Ehre zu verlieren. Außer denen Mägdchen, die aus christlicher Liebe darinnen aufgenommen werden, erzieht man auch andere, welche Kostgeld bezahlen, und von den armen Mägdchen unterschieden sind, die in des Pabstes Pius des V Bulle **elende Mägdchen** † genennt werden.

† filiae miserabiles.

Die Anzahl der Klosterfrauen ist zwanzig, wie wir gesaget haben, und sie kann nicht vermehret werden. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen sergenen Rocke, der mit einem ledernen Gürtel gegürtet ist, nebst einem Scapuliere von eben dem Zeuge, wie der Rock. Ihr Schleyer ist schwarz mit weißer Leinewand gefüttert. Was die Kleidung der armen Mägdchen anbetrifft: so muß sie einförmig seyn: sie haben aber keine besondere Farbe; und sie können tragen, was sie wollen.

Das andere Kloster zu Rom, wo die Klosterfrauen sich gesetzet haben, um ebenfalls junge Mägdchen zu erziehen, wo man aber nur vater- und mutterlose Waisen annimmt, die ehrbar gelebet haben, ist der vier heiligen Gekrönten ihres. Der heilige Ignatius ließ es nicht dabey bewenden, daß er diejenigen Mägdchen, deren Anverwandte unordentlich lebeten, an einem Orte zusammen brachte, wie wir vorher gesagt haben; sondern er sorgete auch für diejenigen Kinder, welche Waisen waren, und in der Stadt Almosen sammelten. Er that die Knaben in ein Haus, das er ihnen im Jahre 1540 bey der Kirche zu St. Maria *in acquiro* auf dem

Augustinerinnen zu Rom.

Capranicamarkte verschaffete, an dessen Seite der Cardinal Anton Maria Salviati im Jahre 1591 ein schönes Collegium bauen ließ, damit diejenigen von diesen Waisenkindern, an welchen man einige Geschicklichkeit zu den Wissenschaften bemerkete, so lange sie studiereten, darinnen könnten unterhalten werden, wenn sie nur drey Jahre in dem Waisenhause gewesen wären; und er wollte, man sollte die ärmsten, und die zu dem Studieren am geschicktesten wären, vorziehen. Die Mägdchen wurden in ein Haus gethan, welches man für sie auf der Tiberinsel an dem Orte bauen ließ, wo vordem der Tempel der Vestalinnen gestanden hatte; und sie wurden von Benedictinerinnen regieret. Weil aber dieser Ort nicht bequem war: so verlegete der Pabst Pius der IV diese Klosterfrauen und Waisen im Jahre 1560 auf den Berg Cölius, in einen Pallast, den der Pabst Pascal der II neben der Kirche zu den vier heiligen Gekrönten hatte erbauen lassen.

Diese Kirche war auf die alte Wohnung der ausländischen Soldaten von der Leibwacht der römischen Kaiser, *Castra peregrina* deswegen genannt, von dem heiligen Pabste Melchiades, zu Ehren der heiligen Märtyrer Severus, Severian, Carpophorus, und Victorian, vier Bildhauer, gebauet worden, die der Kaiser Diocletian mit glühendem Eisen hatte krönen lassen. Sie wurde vom Adrian dem I im 772 Jahre, und nachher vom Leo dem IV im 847 Jahre wiederum aufgebauet, welcher die Körper dieser vier heiligen Gekrönten von dem Gottesacker *inter duas lauros*, dahin bringen ließ, wo sie der Pabst Melchiades nebst fünf andern Bildhauern hatte begraben lassen, die Claudius, Nicostratus, Simphorian, Castorius und Simplicius hießen, und ihr Blut ebenfalls zwey Jahre vorher für den Glauben an Christum vergossen hatten. Alle neune ruhen itzt unter dem hohen Altare dieser Kirche, die von dem Fürsten von Salerno, Guiscard, war zerstöret worden, als er im 1080 Jahre nach Rom kam, und dieses Vierthel von St. Johann bis ans Capitolium verheerete, welcher Raum nachher niemals wieder bevölkert worden. Paschal der II ließ sie zwanzig Jahre darnach nebst einem Pallaste wiederum aufbauen, worinnen er so lange wohnete, bis der lateranische ausgebessert war.

Endlich

WAISEN MÆGDCHEN
des Klosters der vier gekrönten in Rom.

Endlich ließ Pius der IV im Jahre 1560 die Benedictinerinnen dahin kommen, die auf der Tiberinsel wohneten, und für die Erziehung der Waisenmägdchen sorgeten, womit sie bis hieher fortgefahren haben: sie haben aber die Regel des heiligen Benedicts verlassen, und des heiligen Augustins seine dafür angenommen. Augustinerinnen zu Rom.

Die Anzahl dieser Waisen ist auf hundert eingeschränkt, und kann nicht vermehret werden. Man lehret sie alles, was Personen ihres Geschlechts zukömmt. Stirbt eine Klosterfrau, und es findet sich unter den Waisen eine, die einen Beruf zum Klosterleben hat: so nimmt sie deren Stelle ein. Diejenigen, die sich verheirathen, oder in ein anderes Kloster gehen wollen, bekommen einen Brautschatz, den ihnen die Brüderschaft zu St. Maria *in acquiro* giebt, welche die Regierung des Klosters der vier Gekrönten so wie des obgedachten Waisenhauses hat, so wohl im Geistlichen als Weltlichen, unter der Führung eines Cardinals, welcher Beschützer desselben ist. Diese Waisenmägdchen gehen in weißer Serge gekleidet, mit einem weißen Gürtel, woran ein Rosenkranz hängt; und sie tragen auch einen weißen Schleyer. Sie gehen einmal des Jahres aus, um einen Umgang nach der St. Gregorskirche zu halten. Die Klosterfrauen sind an der Zahl drey und vierzig, und ihre Kleidung ist der Klosterfrauen ihrer zu St. Catharinen der Seiler gleich.

Carlo Barth. Piazza *Eusevolog. Rom. trat. IV. c. 2 & 5.* Phil. Bonanni *Catal. ord. relig. T. III. n. 62* und François de Seine *Description de Rome Tome II & III.*

Das XLII Capitel.

Von den Klosterfrauen Annonciaden, die himmlischen genannt, nebst dem Leben der Mutter Victoria Fornari, ihrer Stifterinn.

Man nennet diese Klosterfrauen die himmlischen Annonciaden sowohl wegen ihrer Kleidung, die zum Theile himmelblau ist, als auch um sie von denen Annonciaden zu unterscheiden, welche die selige Johanna

Himmlische Annonciaden.

von Frankreich gestiftet hat, wovon wir im fünften Theile dieser Geschichte reden werden. Diese himmlischen Annonciaden, deren Ursprung wir erzählen wollen, hatten zur Stifterinn die Mutter Victoria Fornari, die zu Genua im Jahre 1562 von Hieronymus Fornari und Barba Venerosa, vornehmen Bürgern dieser Stadt zur Welt gebracht worden. Sie machte sich von Kindheit an durch einen vollkommenen Gehorsam gegen ihre Aeltern und eine sonderbare Frömmigkeit gegen Gott preiswürdig, welche bey ihr wuchs, so wie sie an Jahren zunahm, und sie würde bewogen haben, keinen andern Gemahl zu wählen, als Christum, wenn sie ihren Neigungen gefolget wäre. Allein, sie konnte dem Willen ihrer Aeltern nicht widerstehen, die ihr einen edlen Genueser, Namens Angelus Strata, zum Gemahle gaben, von dem sie sechs Kinder gehabt, vier Söhne und zwo Töchter, die sich insgesamt dem Dienste Gottes wiedmeten; außer einem Knaben, der in seiner Kindheit starb. Sie lebete in großer Einigkeit mit ihrem Manne: nach acht Jahren und acht Monaten aber verlor sie ihn; und dieser Verlust setzete sie in solche Traurigkeit, daß sie lange Zeit keines Trostes fähig war.

Nachdem sie die Thränen abgetrocknet, die sie dem Andenken eines Mannes nicht hatte versagen können, den sie zärtlich liebete: so setzete sie ihren einzigen Trost auf Gott, und nahm die heilige Jungfrau zu ihrer Fürsprecherinn an, von der sie nach der Zeit viele Gewogenheiten erhielt; und zur Erkenntlichkeit für diese Gnadenbezeugungen und Gewogenheiten, die sie von ihr erhalten hatte, wollte sie ihr zu Ehren einen Orden stiften. Die Anzahl Kinder, die sie hatte, erlaubete ihr nicht, gleich nach dem Tode ihres Mannes in einen Orden zu treten, wie sie es wohl gewünschet hätte. Da sie aber nun also gezwungen war, in der Welt zu bleiben: so lebete sie darinnen so, als wenn sie von ihr abgeschieden wäre und in der Einsamkeit gelebet hätte. Sie that drey Gelübde; das erste einer beständigen Keuschheit; das zweyte, niemals in die Versammlung der Frauenzimmer zu gehen, die man den Abend nannte, wenn nicht eine dringende Ursache der christlichen Liebe sie dazu nöthigte; das dritte, weder Gold, noch Silber, noch Seide in ihrer Kleidung zu tragen. Da ihre Kinder in dem

KLOSTERFRAU VON DER HIMMLISCHEN VERKÜNDIGUNG
oder die himmlischen Annonciaden genannt, in der ordentlichen Tracht.

Alter waren, eine Lebensart zu erwählen: so wiedmeten sie sich insgesammt Gott, wie wir gesagt haben. Einer von ihren Söhnen war in seiner Kindheit gestorben: die andern drey aber traten zu den Minimen, und die Töchter wurden regulierte Chorfrauen. Da sie also nichts verhindern konnte, sich ebenfalls Gotte zu wiedmen: so sann sie auf Mittel, ihren Orden zu stiften. Der letzte von ihren Kindern hatte sie zwar noch nicht verlassen, um in den Orden zu treten: allein, sie sah es wohl voraus, daß er seinen Brüdern folgen würde. Sie führete demnach den Vorsatz aus, den sie seit langer Zeit gefasset hatte. Himmlische Annonciaden.

Es empfand auch der P. Bernardin Zenon, von der Gesellschaft Jesu, ihr Beichtvater, seit einigen Jahren, daß ihm von Gott eingegeben würde, an einem neuen Orden zu arbeiten, der insbesondere der heiligen Jungfrau unter einer Regel gewiedmet wäre, die, was das Aeußerliche beträfe, gemäßiget, in der Errichtung einer vollkommenen Gemeinschaft aber, in der genauen Richtigkeit der regulierten Observanz, und vornehmlich in der größten Abziehung von allem weltlichen Umgange und von allen äußerlichen Geschäfften mit der Welt, die nur möglich wäre, ausnehmend und vortrefflich seyn sollte. Victoria, welche die Gedanken dieses Paters wußte, und ihm auch die ihrigen eröffnet hatte, fing an, sich mit ihm wegen der Mittel zu unterreden, ihren Vorsatz auszuführen. Es fand sich aber eine große Hinderniß dabey. Man brauchte Geld, um einen Platz zu kaufen, das erste Kloster zu erbauen. Man brauchte Einkünfte zum Unterhalte der Klosterfrauen; und Victoria hatte den größten Theil ihres Vermögens bereits zum Troste der Armen und Betrübten weggegeben; und was sie noch übrig hatte, reichete nicht zu, ihren Orden gründlich zu stiften. Sie befürchtete, sie möchte ihr Unternehmen, wenn sie es angefangen hätte, nicht zu Ende bringen können. Dieses war auch des Erzbischofes zu Genua, Horatius Spinola, welcher nachher Cardinal ward, Meynung; und hielt ihn ab, daß er nicht seine Einwilligung zu dieser Stiftung gab, als ihm die Stifterinn um die nöthige Erlaubniß dazu bath.

Victoria nahm also zum Gebethe ihre Zuflucht, und ersuchete Gott täglich mit Thränen, er möchte ihr doch die Ausführung ihres Unterneh-

mens

Himmlische Annonciaden.

mens erleichtern. Sie wollte versuchen, ob sie einige Fräulein aus der Stadt gewinnen, und sie überreden könnte, ihr bey dieser Stiftung beyzustehen. Es fand sich damals zu Genua eine kleine Gesellschaft andächtiger Jungfern, die gemeinschaftlich zusammen, wiewohl ohne Einschließung, aber in einer großen Eingezogenheit und einem großen Ruhme der Tugend, lebeten, und sich nur von ihrer Hände Arbeit nähreten. Victoria begab sich zu ihnen, in der Absicht, einige davon zu ihrer neuen Stiftung zu ziehen. Nachdem sie einige Zeit daselbst gewohnet hatte: so eröffnete sie ihnen ihren Vorsatz; sie machete ihnen den Entwurf davon, und berichtete ihnen, was für eine Ordnung sie in ihrer Gemeinschaft einführen wollte. Allein, diese Frauenspersonen verwarfen ihre Vorschläge, und wollten ihre Lebensart nicht ändern. Unsere Stifterinn ließ sich dadurch nicht abschrecken; sondern so wie sich der menschliche Beystand von ihr entfernete, so vermehrete sich ihr Vertrauen auf Gott mehr und mehr. Aller Widersprüche der Menschen ungeachtet fing sie ihre Stiftung an, und ohne allen Beystand zweifelte sie doch nicht an ihrem Unternehmen. Sie gieng zum zweytenmale zum Erzbischofe zu Genua, und hielt so inständigst bey ihm an, seine Erlaubniß zu erlangen, daß sich dieser Prälat über ihren Entschluß und Muth verwunderte, und im Jahre 1602 in diese Stiftung willigte.

Da ihr der Senat auch die nöthigen Erlaubnisse gegeben, solche in Genua anzufangen: so war zur Ausführung nichts mehr übrig, als daß man ein dazu dienliches Haus fände, welches bequem gelegen wäre. Diese Stadt hat auf der einen Seite einen kleinen Berg, das Schloß genannt, weil er vordem zur Befestigung dieser Stadt gedienet. Dieser Ort wurde für vortheilhaft gehalten, daselbst ein Kloster zu bauen, sowohl wegen der gesunden Luft, als weil er von dem Geräusche und Lärmen entfernet wäre. Es stund an diesem Orte auch schon ein Haus, welches einer Schwester der Stifterinn zugehörete. Sie verkaufete es ihr für dreytausend Thaler. Kaum aber war das Geld bezahlet: so gereuete es die Verkäuferinn; und sie both mehr, um es wieder zu bekommen, welches sie aber nicht erhalten konnte.

So

Himmlische Annonciaden.

So eifrig unsere Stifterinn auch seyn mochte, diese Erlaubnisse zu erhalten, und jemand zu finden, der ihr zu Ausführung ihres Vorsatzes ein Haus verkaufete: so gieng doch, weil sich viele Schwierigkeiten dabey fanden, einige Zeit vorbey, in welcher Gott ihre Beständigkeit prüfete. Er unterließ aber nicht, sie zu gleicher Zeit zu trösten, indem er ihr vier von ihm erwählete Personen schickete, ihre Gefährtinnen und die ersten Klosterfrauen ihres neuen Ordens zu seyn. Sie waren alle viere unter der Führung des P. Bernardin Zenons, ihres Beichtvaters, und hatten alle einerley Vorsatz, in den Orden zu treten. Als sie daher der Victoria Gesinnungen vernahmen: so fühleten sie sich innerlich gerühret, und auf Gutachten ihres Beichtvaters geneigt, sich mit ihr zu vereinigen. Sie eröffneten einander ihre Gedanken, und es läßt sich nicht sagen, mit was für Freude sie sich mit der neuen Stifterinn vereinigten. Die erste war Vicentina Lomellini, welcher Victoria aus Demuth stets den Namen der Stifterinn abtrat; indem das Kloster auf ihre Kosten erbauet worden. Die andere war Maria Tacchini, die dritte, Clara Spinola, und die vierte, Cäcilia Pastori.

Vicentina Lomellini war eines genuesischen Edelmannes, Stephan Centurions, Gemahlinn. Sie hatte von ihm die Erlaubniß erhalten, in ein Kloster zu gehen, da er selbst den Vorsatz gefaßt hatte, sich in eins zu begeben, welches er auch nach dem Tode seiner Frau that, die in ihrem Probejahre starb. An eben dem Tage, da seine Frau Vicentina das Ordenskleid annahm, legete er das geistliche Kleid an, und erhielt das Jahr darauf das Priesterthum. Er las seine erste Messe im acht und funfzigsten Jahre seines Alters, in der kleinen Capelle des Klosters, wo er nebst zweenen andern Priestern, die er auf seine Kosten unterhielt, fortfuhr, solche täglich zu lesen, bis er ein Religiose ward. Er blieb noch sieben Jahre in der Welt, und wartete, bis seine jüngste Tochter, die in dem Kloster erzogen wurde, daselbst das Ordenskleid angenommen und Profeß gethan hätte. Er folgete während der Zeit der Lebensart der Carmeliterbaarfüßer, unter denen er seine Tage zu endigen entschlossen war. Eine Gicht aber, die ihn befiel, hinderte ihn an seinem Vorsatze; und er konnte wegen seiner

Himmlische Annonciaden.

Schwachheit in diesem Orden nicht aufgenommen werden. Nach vielem Anhalten nahm er die Kleidung der regulierten Geistlichen Barnabiten im Jahre 1612 in dem zwey und siebenzigsten Jahre seines Alters an. Von eilf Kindern, die er mit Vicentinen Lomellini gezeuget hatte, rief Gott viere in der Wiege zu sich; und die sieben andern, welche zween Söhne und fünf Töchter waren, wurden Ordensleute. Der erste von den Söhnen trat in den Orden der Carmeliterbaarfüßer, der andere, Namens Augustin, blieb viele Jahre lang in der Welt; und nachdem er das Haupt der Republik Genua gewesen, so wollte er dem Beyspiele seines Vaters, seiner Mutter, seines Bruders und seiner Schwestern folgen, und trat in die Gesellschaft Jesu, wo er in seinem Probejahre starb, nachdem er das Ordensgelübde auf seinem Todbette gethan hatte. Die fünf Töchter haben sich Gotte in verschiedenen Orden ergeben; zwo von ihnen sind regulierte Chorfrauen geworden, die eine, eine Carmeliterinn, und die beyden letztern folgeten ihrer Mutter und waren unter der Anzahl der erstern Annonciaden.

Dieß war die Familie der Vicentina Lomellini und ihres Mannes, Stephan Centurions, welchem der Orden der himmlischen Annonciaden viel zu danken hat; weil er die Errichtung und Bestätigung desselben gesuchet hat. Denn nachdem Victoria Fornari das Haus gekaufet hatte, und sie ihrer Gefährten gewiß war: so setzete der P. Bernardin Zenon Satzungen auf, die dem Erzbischofe zu Genua zur Untersuchung übergeben wurden; und weil nichts mehr übrig war, als die Billigung des apostolischen Stuhles und die Erlaubniß zu erhalten, das erste Kloster des Ordens unter der Regel des heiligen Augustins und dem Titel der Annonciade zu stiften, so trug man es Stephan Centurionen, der einiger Angelegenheiten wegen nach Neapolis gehen mußte, auf, solche zu suchen. Vicentina, seine Frau, bath ihn um diese Gefälligkeit im Namen ihrer Gefährtinnen. Er übernahm solches willig; und als er bey seiner Zurückreise von Neapolis im Anfange des 1604 Jahres zu Rom angekommen war, so überreichete er dem Pabste Clemens dem VIII die Satzungen dieses Ordens und den Namen der Stifterinnen; und hielt so sehr bey seiner Heiligkeit an, daß er den 15ten März die verlangete Erlaubniß, das neue Kloster unter der Regel

des

des heiligen Augustins und dem Titel der Annonciade zu errichten, nebst der Billigung der Satzungen erhielt. Himmlische Annonciaden.

Kaum war er zu Genua angekommen, wo ihn die Stifterinnen mit einer heiligen Ungeduld erwarteten: so giengen sie zusammen, nach dem dazu erhaltenen Befehle, zum Erzbischofe zu Genua, welcher ihnen, nachdem er eine jede insbesondere wegen ihres Berufes befraget, und an ihnen einen wahren Ordensgeist erkannt hatte, seinen Segen mit höchstwichtigen Rathschlägen zum glücklichen Fortgange ihres Unternehmens gab; und den 19ten des Brachmonates eben desselben 1604 Jahres, nachdem sie sich insgesammt in die Kirche der Jesuiten begeben hatten, wo sie mit vieler Andacht zum heiligen Abendmahle giengen, begaben sie sich nach dem kleinen Berge, wo ihr Kloster lag. Es waren ihrer zehne an der Zahl. Victoria, Vicentina, Maria, Clara und Cäcilia, wovon wir geredet haben, zwey junge Mägdchen, welche Layenschwestern seyn sollten; zwo Töchter der Vicentina, nämlich Hieronyma, dreyzehn Jahre alt, und Benedicta nur erst zehn Jahre alt, die ihre Mutter mit sich führete, weil die größte schon gesonnen war, eine Klosterfrau zu werden, und sie von der jüngsten eben das hoffen konnte, wie sie auch nach der Zeit wirklich that. Die letzte war eine kleine Nichte der Victoria von neun Jahren, die sie von ihrer Kindheit an erzogen hatte, und die ihrer Muhme so anhing, daß es nicht möglich war, sie abzuhalten, in den Orden zu treten, wo sie auch die Kleidung annahm, so bald sie die Jahre dazu hatte.

Victoria hoffete zwar, sie würden zween oder drey Tage darnach die weltliche Kleidung verlassen: allein, es kamen einige Geschäffte dazwischen und machten, daß die Ceremonie ihrer Einkleidung aufgeschoben wurde, die nur erst den 2ten August von dem Erzbischofe zu Genua geschah. Victoria behielt ihren Namen, und fügete nur bloß den Namen Maria bey. Vicentina nahm den Namen Maria Magdalena an; Maria nannte sich Maria Johanna. Clara wurde Maria Franciſca, und Cäcilia, Maria Anna genannt; und anstatt des Zunamens nannten sie sich alle von Mariä Verkündigung oder **der Annonciade**, welches noch itzt in diesem Orden geschieht. Die Mutter Victoria wurde von dem Erzbischofe zur Superiorinn

Himmlische Annonciaden.

rinn bestellet, damit sie, wie eine gute Mutter die Kinder sorgfältig erziehen möchte, die ihr so viele Thränen und Arbeit gekostet hatten. Der Segen, den Gott über diese kleine Gemeinschaft ausbreitete, machte, daß sie sich in sehr kurzer Zeit so stark vermehrete, daß die Mutter Victoria in den ersten vier Jahren achtzehn Frauenspersonen das Kleid gab; und in denen zwölf Jahren, die sie nach ihrem feyerlichen Gelübde lebete, hatte sie den Trost, in diesem Kloster vierzig Klosterfrauen zu sehen, welches die von den Satzungen bestimmte Anzahl für ein jedes Kloster ist.

Während der Zeit, da Gott an dem geistlichen Baue des Klosters arbeitete, wachete er eben so sorgfältig über die Aufführung des materialischen Baues, vermittelst des Herrn Centurion, welcher im Jahre 1605 den Grund zu einem weitläuftigern Kloster legen ließ, als das war, worinnen sie wohneten. Nicht lange darnach wurde die Mutter Victoria gefährlich krank. Sie erhielt ihre Gesundheit wieder: die Freude aber, welche ihre Töchter darüber empfanden, verwandelte sich so gleich in eine große Traurigkeit über den Tod der Mutter Maria Magdalena, des Herrn Centurions Frau, die den 8ten April eben desselben Jahres starb. Dieser Verlust war ihnen um so viel empfindlicher, weil ihnen ihre Gegenwart in dem Anfange dieser Stiftung noch nützlicher war, der sie bey Verwaltung des Weltlichen großen Beystand leisten konnte. Viele Personen glaubeten, die Hoffnung zum Fortgange des Ordens würde nach dem Tode der Mutter Maria Magdalena verschwinden: allein, der Herr Centurion, ihr Mann, behielt stets viele Neigung gegen diese Stiftung, deren Anwachs er beförderte, so viel als es möglich war; und da er als ein Barnabite starb, wie wir gesaget haben, so bath er seine Superioren, seinen Leichnam nach dem Kloster der Annonciaden zu tragen, und daselbst zu begraben.

Den 7ten des Herbstmonates im 1605 Jahre thaten die Mutter Victoria und ihre Gefährtinnen in Gegenwart des Großvicars des Erzbischofes zu Genua, der sich nicht dabey befinden konnte, indem er von dem Pabste Paul dem V zum Legaten zu Ferrara ernannt worden, ihre feyerlichen Gelübde, und setzeten zu den vier ordentlichen Gelübden noch das

Gelübde

KLOSTERFRAU VON DEN HIMMLISCHEN ANNONCIADEN,
im Chorkleide und bey Ceremonien.

Gelübde einer beständigen Einschließung, mit diesen beyden Umständen, sich von niemanden, auch selbst von ihren Anverwandten nicht, mehr sehen zu lassen; und nur dreymal des Jahres bey offenem Gitter zu reden, wie wir nachher weitläuftiger sagen werden. Das Kloster wurde den 28sten des Brachmonates 1608 fertig. Sie giengen ihrer ein und zwanzig an der Zahl in einem Umgange, mit ihrem Weihel bedecket, dahin; und da der Garten des erstern Hauses an dieses neuen Klosters seinen stieß, so hatten sie die Bequemlichkeit, von einem in das andere zu kommen, ohne aus dem Verschlusse zu gehen, und sich in der Stadt zu zeigen. Der Orden fing nur erst vier Jahre darnach an, sich zu vermehren. Zu Pontarlier in der Grafschaft Burgund fanden sich vierzehn Frauenspersonen, die sich zusammen in die Einsamkeit begeben hatten, andächtig zu leben, und in der Absicht sich zu verschließen. Nachdem solche nun von dieser neuen Stiftung reden hören, und die Satzungen derselben gesehen hatten: so entschlossen sie sich, ihnen zu folgen, und diese Stiftung anzunehmen; so daß solche nach Ueberwindung einiger Hindernisse, die sich ihnen anfänglich widersetzeten, zu dem zweyten Kloster der Annonciaden den Anfang macheten, und die Kleidung desselben von den Händen des Bischofes zu Corinth, Wilhelm Simonin, Abtes zu St. Vincent und Weihbischofes des Erzbischofes zu Besanzon, im Jahre 1612 erhielten. Das folgende Jahr wurde noch ein anderer Sitz zu Vezou in eben der Grafschaft Burgund von eilf Frauenspersonen errichtet, die ebenfalls das Kleid von den Händen dieses Prälaten annahmen. Himmlische Annonciaden.

Aus der Grafschaft Burgund kam dieser Orden im 1616 Jahre nach Lothringen, und das vierte Kloster wurde in der Stadt Nancy von fünf Klosterfrauen von Vezou gestiftet. Diese vier Häuser wurden noch bey Lebzeiten der Mutter Victoria errichtet, welche das folgende 1617 Jahr den 15ten des Christmonates starb. Nach ihrem Tode erweiterte sich der Orden sehr. Im Jahre 1619 errichtete man zwey andere Klöster, eins zu Champlite in der Grafschaft Burgund, und das andere zu St. Mihiel in Lothringen. Im Jahre 1620 entstunden auch zwey, eins zu Nozereth und das andere zu St. Claude. Im Jahre 1621 errichteten vier Kloster-

Himmlische Annonciaden.

frauen von Nancy das zu Joinville. Einige Klosterfrauen von St. Claude legeten das zu St. Amour an, und vier Klosterfrauen von Pontarlier giengen nach Hagenau im Elsasse, um daselbst ein Haus zu errichten. Im 1622 Jahre fingen neun Klosterfrauen von Nancy das zwölfte Kloster dieser Stiftung zu Paris an. Ich übergehe die andern Häuser mit Stillschweigen, deren an der Zahl über funfzig sind. Dieser Orden ist nach Deutschland, und so gar in das Königreich Dänemark gekommen, wohin die Marschallinn von Ranzau, die zu Paris das Kleid dieses Ordens angenommen hatte, im Jahre 1666 gieng, um ein Haus allda zu errichten. An einigen Orten hat dieser Orden viele Häuser, als wie zu Genua, wo sich ihrer dreye befinden.

Die Satzungen dieses Ordens, welche anfänglich vom Clemens dem VIII gebilliget worden, wurden vom Paul dem V im Jahre 1613 bestätiget. Der Cardinal Bellarmin hielt, auf Ansuchen der Mütter zu Genua, bey dem Pabste Gregor dem XV an, die Bestätigung auf die neuen Klöster zu erstrecken; und nachdem er solche mündlich erhalten, so gab er diesen Klosterfrauen durch ein eigenhändiges Schreiben Nachricht davon. Da nun der Orden sich noch immer beständig vermehret hatte, und die Klöster dießseits der Gebirge bey dem zu Genua von neuem anhielten, daß man doch eine allgemeine Bestätigungsbulle für alle Klöster auswirken möchte: so bewilligte endlich Pabst Urban der VIII solche, auf Bitten der Kaiserinn durch den Cardinal Palotte, damaligen Nuncius bey dem Kaiser Ferdinand dem II; und durch eine neue Bulle vom 13ten Aug. 1631, in welche Pauls des V seine eingerücket ist, billigte er alle bereits gestiftete Klöster, und die man noch künftig stiften möchte, es sey in welchem Theile der Welt es wolle.

Ihren Satzungen gemäß müssen sie zum gemeinschaftlichen Nutzen der Schwestern und des Klosters arbeiten; und wenn das Kloster hinlängliche Einkünfte hat, und dergleichen Gewinnstes überhoben seyn kann, so müssen sie sich beschäfftigen, sehr feines Garn zu spinnen, Corporalen und Wischtücher † daraus zu machen, um sie den armen Kirchen zu schenken. Damit man diesen armen Kirchen desto eher beyspringen, und die

† Purificatoria.

Armuth

Armuth bezeugen könne, wozu sich diese Klosterfrauen bekennen: so dürfen sie keine Tapezereyen in ihren Kirchen noch einen Schmuck und Zierrathen haben, die von goldenen und silbernen Zeugen, oder auch nur von Seide sind, außer der Decke über dem Tabernakel, die allein von Seide seyn darf. Sie dürfen auch keine silberne Leuchter, Lampen und Rauchfässer haben. An die leinenen Tücher der Kirchen dürfen sie keine kostbare Spitzen setzen, aus Furcht, die Zeit, die sie auf Verfertigung dieser Spitzen wendeten, möchte sie abhalten, den armen Kirchen mit Corporalen und Wischtüchern auszuhelfen, welches Andachtswerk eigentlich dieser Stiftung zukömmt, wie es ausdrücklich in den Satzungen enthalten ist; und wenn ihnen jemand einen kostbaren Schmuck geben wollte, so dürfen sie ihn nicht annehmen. Himmlische Annonciaden.

Sie können mit ihren Verwandten in zweenen Monaten nur einmal reden, und zwar bloß mit solchen Mannspersonen, die ihnen im ersten Grade, und mit Frauenspersonen, die ihnen im ersten und andern Grade verwandt sind; so daß sie mit ihren allernächsten Verwandten nicht mehr als sechsmal des Jahres am Sprachgitter seyn können. Hat eine Klosterfrau keine so nahe Anverwandten: so kann sie einen Oheim oder eine Tante wählen, die eben das Recht haben wird. Die Adventzeit, die Fasten und die Communionstage sind ausgenommen.

Von denen sechsmalen des Jahres, da die Klosterfrauen mit ihren Anverwandten an dem verschlossenen Gitter sprechen können, ist es denjenigen, die es wollen, und nicht das Gegentheil angelobet haben, dreymal erlaubt, ihre Aeltern, Brüder, und Schwestern, aber sonst niemand, bey offenen Gittern zu sehen; und dieses an dreyen Tagen des Jahres; der eine ist nach heiligen drey Königen; der andere nach der Octave von Ostern, und der dritte nach Mariä Himmelfahrt; und zu jedem male sind nur zehn Tage bestimmt, unter welchen die gebothenen Feyertage, die Communionstage, und die Festtage des heiligen Augustins und der Enthauptung Johanns des Täufers nicht mit begriffen sind.

Im Falle eine Person Willens ist, eine Klosterfrau zu werden: so kann die Superiorinn mit Erlaubniß des Bischofes oder seines Großvicars,

ihr

Himmlische Annonciaden.

ihr bis auf viermal des Jahres das Gitter eröffnen, damit die Schwestern, welche zu ihrer Aufnahme ihre Stimme geben müssen, mit ihr reden und sie sehen können: doch muß sie ganz allein in dem Sprachsaale oder am Gitter seyn.

Will sich eine Klosterfrau niemals von jemanden an dem Gitter sehen lassen, und auf eine Zeitlang oder auf immer solches angeloben: so kann sie es thun, wenn es ihr gut dünkt, und man kann es nicht verhindern, weil es nach der Hauptabsicht der Stiftung ist, und die dreymal, die man bewilliget, nur eine Freyheit sind.

Aus Furcht, es möchte mit der Zeit die Verschließung in einem jeden Kloster nicht mehr so scharf beobachtet werden, als sie nach den Satzungen eingeführet ist, hat man verordnet, es solle eine jede Klosterfrau unmittelbar darnach, wenn sie Profeß gethan, auch folgendes Gelübde thun: „Ich Schwester N. Religiosinn dieses Klosters der Annonciada, verspreche „und gelobe Gotte, dem allmächtigen und der glorreichen Jungfrau Maria, „seiner allerheiligsten Mutter, meiner Fürsprecherinn, in Gegenwart der „ganzen himmlischen Hofstaat, und ihnen, hochwürdigster Herr Erzbischof, „(oder Bischof) unserm Superior, (oder seinem Herrn Großvicar) und „euch, ehrwürdiger Mutter Priorinn, und allen meinen Schwestern, daß „ich niemals meine Stimme dazu geben, oder durch mich oder Vermittelung anderer beförderlich seyn will, daß in diesem Kloster die Verschliessung der Gitter mit dem durchlöcherten Bleche und davor gehängtem „schwarzem Tuche aufgehoben werde; und daß ich mit meinen Verwandten, nämlich Vater, Mutter, Bruder und Schwestern, nicht mehr, als „dreymal des Jahres bey offenem Gitter, und mit andern Personen niemals reden will, ausgenommen bey öffentlichen Handlungen, die in Gegenwart Notarien und Zeugen geschehen müssen, und bey andern Fällen, „die durch unsere Satzungen, was das Reden am offenen Gitter betrifft, „erlaubt sind, und an denen Tagen, da es nöthig seyn wird, sich vor „andern Superioren sehen zu lassen, in allem bloß nach der Verordnung „und Verfügung unserer Regeln und Satzungen: so bestätige ich es durch

diese

„dieſe meine eigenhändige Schrift, die ich euch, meine ehrwürdige Mutter „Priorinn, überreiche.„

Himmliſche Annonciaden.

Aus eben der Urſache iſt auch verordnet, daß die Priorinn unmittelbar nach ihrer Wahl in Gegenwart des Superiors ſchwören ſoll, die Verſchließung zu erhalten, wobey ſie dieſe Worte ſagen muß: „Ich Schweſter „N. Priorinn dieſes Kloſters der Annonciada, verſpreche und ſchwöre *in „pectore* nach Art der Kloſterfrauen, daß ich die Oeffnung der Gitter auf „keine Art und Weiſe mehr als dreymal im Jahre an den beſtimmten zehn „Tagen, an denen es einer jeden Kloſterfrau erlaubt iſt, an einem von „dieſen Tagen jedesmal ihre Anverwandten zu ſehen, und als in den an„dern in unſern Satzungen gemeldeten Fällen, erlauben oder jemals ver„ſtatten will.„

Und wenn eine Kloſterfrau unmittelbar oder einige Zeitlang darnach, wenn ſie Profeß gethan hat, das Gelübde thun will, ſich niemals von ihren Verwandten ſehen zu laſſen: ſo kann ſie es auf dieſe Art thun: „Ich „Schweſter N. Religioſinn dieſes Kloſters, verſpreche Gotte dem Allmächtigen, u. ſ. w. bis auf: meine Verwandten. Nach dieſen Wor„ten fährt ſie folgendermaßen fort: und daß ich mich der nach unſern „Regeln und Satzungen gegebenen Erlaubniß der dreymale des Jahres nicht „bedienen will, welcher ich gegenwärtig entſage, wobey ich mir aber doch „vorbehalte, bey andern nach unſern Satzungen erlaubten Fällen am offe„nen Gitter zu reden: wie ich ſolches durch dieſe meine eigenhändige Schrift „beſtätige, die ich euch, meine ehrwürdige Mutter, überreiche.„

Die nach den Satzungen erlaubten Fälle, ſich am Gitter und durch das zu Empfangung des heiligen Abendmahles beſtimmte kleine Fenſter ſehen zu laſſen, ſind, wenn ſie communiciren, und die Aſche empfangen; bey der Oeffnung des Gitters, wenn eine Kloſterfrau das Kleid annimmt, oder Profeß thut, oder geprediget wird, und an denen Tagen, da es nöthig iſt, ſich vor den Superioren ſehen zu laſſen; ferner, wenn man an die Thüre geht, um diejenigen Frauensperſonen daſelbſt zu empfangen, die in den Orden treten wollen, und wenn etwas vor Notarien und Zeugen geſchehen und eine Urkunde aufgeſetzet werden muß.

Himmlische Annonciaden.

Was die andern Beobachtungen betrifft, so fasten sie außer denen von der Kirche gebothenen Fasten, auch in der Adventzeit und alle Freytage durch das ganze Jahr, ausgenommen wenn ein feyerliches Fest an solchen einfällt, wo man den heiligen Abend zuvor gefastet hat; wie auch wenn das Fest St. Stephans, Johanns des Evangelisten und der Beschneidung Christi auf diesen Tag fällt. Sie fasten auch an dem heiligen Abende vor der Erscheinung Christi, der Himmelfahrt, dem Fronleichnamsfeste, Mariä Empfängniß, Geburt und Reinigung. Des Montages und Mittewochs durchs ganze Jahr enthalten sie sich des Fleischessens. Sie geißeln sich zweymal die Woche, des Donnerstages und Sonnabends; und des Dienstages tragen sie einen härenen Gürtel. Denjenigen aber, welche die Bußübungen des Fastens, der Disciplin und des härenen Gürtels nicht ausstehen können, kann die Priorinn solche erlassen, die ihnen dafür Gebethe und andere dergleichen Dinge aufleget. Außer dem großen Amte nach dem Gebrauche der römischen Kirche sagen sie täglich im Chore das Amt U. L. F. her. Sie dürfen keinen Gesang und keine Musik, auch nicht einmal an den höchsten Festtagen, haben, außer bey dem Amte und den Messen in der Charwoche. Des Morgens nach den Metten bethen sie eine Stunde lang über das Leiden Christi, und des Abends nach der Complet noch eine Stunde über das Leben der heiligen Jungfrau; und jährlich am heiligen Abende vor Mariä Geburt erneuern sie ihre Gelübde.

Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke, einem blauen Scapuliere, Gürtel und Mantel. Die Layenschwestern tragen keinen Mantel, aber einen engern Leibrock, gleichfalls von himmelblauer Farbe, wie auch das Scapulier; und bey Feyerlichkeiten muß gleicherweise der Oberrock himmelblau seyn. Die Chorschwestern tragen auch noch blaue lederne Pantoffeln, um sich zu erinnern, daß ihre Handlungen himmlisch und nicht irdisch seyn sollen, und die Layenschwestern haben Sandalien oder Holzschuhe. Sie nennen dasjenige, was die andern Klosterfrauen Vortuch, Wimpel, *Guimpe* nennen, Honestine; und diese

Hone-

LÆYENSCHWESTER
vom Orden der himmlischen Annonciaden.

Honestine ist sehr gefältelt. Sie haben zum Wapen eine Mariä Verkündigung.

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Man sehe das Leben der Mutter Victoria Fornari von dem P. Fabio Ambrosio Spinola, von der Gesellschaft Jesu; das Leben der Mutter Agnes von Auvaine, einer von den ersten Stifterinnen des Klosters zu Paris, und die Satzungen dieses Ordens.

Das XLIII Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens von Mariä Heimsuchung, nebst dem Leben des heiligen Franciscus von Sales, Bischofes und Fürsten zu Genf, ihres Stifters.

Man muß den Orden der Jungfrauen von Mariä Heimsuchung als ein ewiges Denkmaal der christlichen Liebe des heiligen Franciscus von Sales, Bischofes und Fürsten zu Genf, ansehen; und man kann den Glanz, worinnen dieser Orden heutiges Tages so wohl innerhalb als außerhalb des Königreiches steht, und was die so schön gebaueten, und so wohl begabten Häuser, die große Anzahl Jungfern, und die so vollkommene Einigkeit, die unter ihnen herrschet, betrifft, nicht betrachten, ohne den Finger Gottes zu bemerken, welcher diesen heiligen Orden gebildet hat, ihn unterstützet und erhält, wie ein berühmter Geschichtschreiber unserer Zeiten in dem Leben dieses heiligen Stifters saget. Er wurde auf dem Schlosse Sales in dem genfer Kirchensprengel den 21sten Aug. 1567 gebohren. Seine Aeltern, die aus den erlauchtesten und ältesten Häusern in Savoyen herstammeten, ließen ihm in der Taufe den Namen Franciscus so wohl wegen ihrer Andacht gegen den heiligen Patriarchen des Minoritenordens, als auch aus der Ursache geben, weil er in einem Zimmer gebohren war, das man nach dem heiligen Franciscus nannte. Als er im

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Stande war, die menschlichen Wissenschaften zu lernen: so schickete man ihn in das Collegium zu Anneci; und nachdem er daselbst seine Schulstudien vollendet, so kam er nach Paris, wo er die Sprachen unter dem gelehrten Benedictiner Genebrard, und die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit bey den Jesuiten lernete, wo er den gelehrten Maldonat zum Lehrer in der Gottesgelahrtheit hatte. Er lernete auch die einem Edelmanne anständigen Uebungen, und gab überall Merkmaale einer aufrichtigen Gottesfurcht und gründlichen Andacht. Er befliß sich nicht nur, seinen Geist durch die Kenntniß der Wissenschaften auszubessern, sondern legete sich auch mit einem ungemeinen Eifer auf die Wissenschaft der Heiligen, und brachte diejenigen Stunden im Gebethe zu, die seine Mitschüler zum Vergnügen anwandten.

Nachdem er seine Studien zu Paris vollendet hatte: so gieng er nach Italien, um den Befehlen seines Vaters zu gehorchen, der ihn nach Padua schickete, die Rechtsgelahrtheit daselbst zu erlernen. Diese Stadt war damals, wegen der Lehre des geistlichen und bürgerlichen Rechtes, in großem Rufe, und die geschickten Professoren, die daselbst lehreten, zogen von allen Seiten Schüler dahin. Franciscus von Sales wählete sich den gelehrten Pancirollus zum Lehrer, und nahm unter ihm dergestalt zu, daß er den Doctorhut mit vielem Beyfalle erhielt.

Er verließ darauf Padua, und gieng nach Rom, die Gräber der heiligen Apostel, und die andern Oerter der Andacht daselbst zu besuchen. Er gieng durch Loretto; und als er wieder nach Savoyen kam, so wurde er zum Sachwalter bey dem Rathe zu Chambery angenommen. Weil er sich aber seit langer Zeit entschlossen hatte, den geistlichen Stand anzunehmen: so erklärete er sich deswegen öffentlich gegen seine Aeltern, die ihn zu einer Heirath vermögen wollten; und er wurde mit der Würde eines Probstes bey der Domkirche in Genf versehen. Er war nur noch Diaconus, als ihm der Bischof dieser Stadt, Claudius von Granier, befahl zu predigen. Franciscus nahm solches mit einem Herzen voller christlichen Liebe und Eifer an; und in seiner ersten Predigt rührete er seine Zuhörer dergestalt, daß drey Standespersonen, die wegen ihrer Un-

ord-

ordnungen berühmt waren, sogleich ihr Leben änderten, und der Stadt eben so viele Beyspiele der Buße gaben, als sie ihr Aergerniß verursachet hatten.

Klosterfrauen von Maria Heimsuchung.

Seine Demuth bewog ihn, in dem Stande eines Diaconus zu bleiben, und er würde niemals daran gedacht haben, sich zum Priesterthume erheben zu lassen, wenn der Bischof zu Genf, der ihn zu seinem Coadjutor zu machen Willens war, und bey den wichtigsten Geschäfften seines Sprengels brauchen wollte, ihm nicht gerathen hätte, den Charakter eines Priesters anzunehmen. Er gehorchete also seinem Bischofe, und ergab sich gänzlich den beschwerlichen Verrichtungen dieses Amtes. Er war fleißig mit im Chore, wandte den übrigen Morgen an, Beichten zu hören, legete sich mit einem unglaublichen Eifer aufs Predigen in den Städten und Flecken, und gieng aufs Land, arme Leute zu unterrichten.

Da ihn sein Bischof zur Bekehrung der Unkatholischen zu Chablais, und in den Aemtern Ternier und Gaillard, wo sich des Zwinglius und Calvins Lehre eingeschlichen, gebrauchet hatte: so verrichtete er diese Sendung mit einem solchen Eifer und Muthe, daß er alle die Schwierigkeiten überwand, die er antraf; indem er durch einen ganz besondern Schutz Gottes denen Nachstellungen entgangen war, die man ihm gelegt hatte, ihn ums Leben zu bringen. Die Frucht von seinen Arbeiten sowohl in diesem Lande, als an den andern Orten, wo er nachher predigte, war so wundernswürdig, daß die Bulle seiner Heiligsprechung enthält, er habe bis auf zwey und siebenzigtausend Leute bekehret.

Bey der Zurückkunft von seiner Mission nach Chablais wurde er zum Coadjutor zu Genf von dem Herzoge von Savoyen ernannt, den der Bischof darum gebethen hatte, der von Alter und Schwachheiten beschweret war, und glaubete, er könnte bey seinem Tode seine Heerde unter keines bessern Hirten als des heiligen Franciscus von Sales Anführung lassen. Es war vergebens, daß er diese Würde ausschlug: er wurde von dem Pabste Clemens dem VIII gezwungen, solche anzunehmen, der ihm befahl, seinem Bischofe und seinem Fürsten zu gehorchen. Er ließ ihn nach Rom kommen, um die Coadjutorschaft zu empfangen, und von der Mission in Savoyen zu handeln. Er nannte ihn in vollem Consistorio den Apostel

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

von Chablais, und schickete ihn mit seinem Segen überhäufet, mit Bullen, sich unter dem Titel eines Bischofes zu Neapolis und Coadjutors des Bisthums Genf weihen zu lassen, zurück.

Kaum hatte er sich zu seinem Bischofe begeben: so nöthigten ihn die Angelegenheiten des Kirchensprengels, den man ihm anvertrauete, und die Befestigung der katholischen Religion in dem Lande Gex, im Jahre 1602 nach Paris zu gehen, wo ihn das Gerücht von denen Wundern, die Gott durch seinen Dienst gewirket hatte, und die Bekehrung so vieler Seelen schon in großen Ruf gebracht. Seine Gegenwart vermehrete die Hochachtung noch sehr, die man von ihm hatte; und nach einem neunmonatlichen Aufenthalte daselbst kehrete er wieder nach Savoyen, wo er den Bischof zu Genf seit wenigen Tagen todt antraf. Das erste, was er als Bischof zu Genf that, war, daß er seine Familie einrichtete, die nur aus einer kleinen Anzahl wohlgewählter Leute, die insgesammt zur Tugend geneigt waren, bestund. Er besuchete darauf seinen Sprengel, stellete die Regelmäßigkeit in allen Klöstern wiederum her, aus denen sie verbannet war, errichtete an einigen Orten neue Gemeinschaften, als in der Abundanzabtey die Feuillanten, und die Barnabiten in den Collegien zu Anneci und Thonon, wo er deswegen als der Stifter dieser beyden Häuser angesehen wird. Er errichtete eine Congregation Einsiedler auf dem Gebirge Voeron im Chablaisischen, unter dem Titel der Heimsuchung Mariä, damit er die alte Andacht an diesem der heiligen Jungfrau gewiedmeten Orte wiederum herstellen möchte. Er gab ihnen die Gestalt der Kleidung, die sie tragen, und schrieb ihnen Satzungen vor, die sie mit vieler Erbauung beobachten. Im Jahre 1610 endlich wollte er der Kirche noch eine neue Sammlung von Bräuten Christi geben, denen er auch den Namen von der Heimsuchung Mariä beylegete. Den ersten Gedanken davon hatte er im Jahre 1604, da er von dem Richter und Schöppen der Stadt Dijon ersuchet wurde, bey ihnen zu predigen. Er wollte sich, seiner Gewohnheit nach, dazu vorbereiten, und um sich desto besser dazu anzuschicken, begab er sich in das Schloß Sales, wo er, wie die Geschichtschreiber seines Lebens

sagen,

sagen, ein Gesicht hatte, womit ihn Gott wegen des Ordens begnadigen wollte, dessen Stifter er dereinst seyn sollte. Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Man giebt vor, als er im Nachdenken begriffen gewesen, und Gott mit seinem gewöhnlichen Eifer gebethen, daß er zu seiner Ehre und zum Heile der Seelen nützlich seyn könnte: so habe ihm Gott zu erkennen gegeben, er sollte dereinst einen neuen Orden Klosterfrauen errichten, welche die Kirche durch den Glanz ihrer Tugenden erbauen, und seinen Geist, seine Gedanken, seine Grundsätze bey den Nachkommen beständig erhalten würden; und da ihm Gott die vornehmsten Personen zu erkennen gegeben, die ihm in dieser Absicht beystehen sollten, so blieb ihm die Vorstellung davon so deutlich, daß er nachher die Baronessinn von Chantal für diejenige erkannte, die ihm Gott bestimmet hätte, die erste Klosterfrau dieses neuen Ordens zu seyn. Als er auch zu Dijon predigte, so bemerkete er sie unter seinen Zuhörern, und erinnerte sich des Gesichts, das er auf dem Schlosse Sales gehabt hatte. Er glaubete, sie für diejenige zu erkennen, die ihm als ein Werkzeug war gezeiget worden, dessen sich Gott bedienen wollte, ihm einen neuen Orden stiften zu helfen. Er vernahm von dem Erzbischofe zu Bourges, seinem vertrauten Freunde, daß sie seine Schwester, eine Witwe des Barons von Chantal, wäre. Er redete mit ihr; sie begab sich unter seine Führung; und da er von ihr Abschied nahm, um nach seinem Kirchensprengel zurückzukehren: so sagete er zu ihr, ihm schiene es, daß Gott es billigte, daß er solches über sich nähme; er überzeugete sich von Tage zu Tage mehr davon, man müßte aber nichts übereilen, und er wollte nicht, daß etwas menschliches bey dieser Sache vorgienge. Sie that ihm eine allgemeine Beichte zu St. Claude, wohin der heilige Bischof mit der Gräfinn von Sales, seiner Mutter, gegangen war; und er gab ihr von seiner Hand eine Methode zur Regel ihres Lebens. Als die Baronessinn von Chantal nach der Zeit nach Sales gegangen war, die Mutter des heiligen Franciscus zu besuchen, mit welcher sie Freundschaft gemacht hatte: so sagete dieser heilige Prälat, der sie daselbst antraf, zu ihr, er sönne auf ein großes Vorhaben, wozu sich Gott ihrer bedienen würde. Sie fragete ihn, was solches wäre: der heilige Bischof aber antwortete, er wollte mit

Muße

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Muße die Ausführung desselben erst überdenken, und könnte es ihr nicht eher, als innerhalb Jahresfrist sagen; er bäthe sie indessen, ihr Gebeth mit dem seinigen zu vereinigen, und diese Sache Gott bestens zu empfehlen.

Nach Verlaufe dieses Jahres schrieb er an sie, es wäre nöthig, daß sie eine Reise nach Anneci thäte, damit er ihr seine Absicht eröffnen könnte. Er sagete zu ihr, er hätte den Vorschlag, den sie ihm so oft gethan, die Welt zu verlassen und in den geistlichen Stand zu treten, vor Gott reiflich erwogen, er hätte große Schwierigkeiten dabey angetroffen; endlich aber wäre es Zeit, ihr Antwort zu geben. Er schlug ihr darauf vor, eine Klosterfrau der heiligen Clara zu werden, darauf eine Hospitalschwester von Beaune, und endlich eine Carmeliterinn. Die heilige Witwe willigte in einen jeden Vorschlag mit so vieler Folgsamkeit, als ob sie keinen Willen hätte, und als ob es hier nicht auf eine Verbindung ankäme, die ihr ganzes Leben hindurch dauren sollte. Darauf eröffnete ihr der heilige Bischof, der über ihre Unterthänigkeit erfreuet war, den Entwurf, den er zu Errichtung des Ordens von der Heimsuchung Mariä gemacht hatte. Sie fand große Schwierigkeiten dabey. Nachdem aber der heilige Bischof solche gehoben hatte: so entschlossen sie sich beyde, mehr in dem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, als auf menschlichen Beystand, zur Errichtung dieses Ordens; und sollte solche zu Anneci geschehen. Fräulein von Brechart aus einem guten Hause in Nivernois, Fräulein Faure, des ersten Präsidenten von Savoyen Tochter, zwey andere aus Savoyen und Chablais, und Fräulein Fichet von Folligny waren die ersten Gefährtinnen der Frau von Chantal. Nachdem alles auf den Pfingsttag des 1610 Jahres zubereitet war, an welchem man diesen neuen Orden errichten wollte: so war man genöthiget, solches noch einige Tage aufzuschieben. Ein Frauenzimmer, welches ihr Wort gegeben, sich mit der Frau von Chantal zu vereinigen, und ein Haus gekaufet hatte, wo man sich versammeln sollte, trat wieder zurück; die Größe des Unternehmens erschreckete sie, und sie fand solches über ihre Kräfte. Der heilige Bischof trat in den Kauf des Hauses, den dieses Frauenzimmer gemacht hatte. Er ließ daselbst eine Capelle errichten, und die regulierten Oerter, die zu einer Gemeinschaft gehören,

und

Ehemalige Kleidung der Klosterfrauen vom Orden der Heimsuchung unserer lieben Frau.

und ließ alles zurechte machen, um an dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit desselben Jahres die Ceremonie der Stiftung vorzunehmen.

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Den 6ten des Brachmonates also im Jahre 1610 fingen die Frau von Chantal und ihre Gefährtinnen, unter der Führung des heiligen Franciscus von Sales, die Stiftung des Ordens von der Heimsuchung Mariä an. Nachdem der heilige Bischof ihre Beichte angehöret und ihnen das heilige Abendmahl gegeben hatte: so gab er ihnen auch die Regeln, die ihnen zum Muster ihrer Aufführung dienen sollten. Er legete ihnen die Verschließung nur in dem Probejahre auf; er veränderte die Gestalt der Kleidung nicht, die sie in der Welt trugen; er verordnete nur, sie sollte schwarz seyn, und die Regeln der strengsten Ehrbarkeit dabey beobachtet werden. Er verband sie zu weniger leiblichen Strenge, wegen der schwachen Personen, die sie annehmen könnten, aber wohl zu einem innerlichen und von allen weltlichen Sachen abgezogenen Leben.

Indessen zogen doch die Sanftmuth und die Heiligkeit ihrer Sitten, und die vollkommene christliche Liebe, die unter ihnen herrscheten, in kurzer Zeit eine große Menge Frauenzimmer an. Die Frau von Chantal nahm in ihrem Noviciate wenigstens ihrer zehne auf; und da sich nach der Zeit deren Anzahl noch vermehret hatte, so daß das Haus, wo sie wohneten, nicht mehr zureichete, sie zu beherbergen, so dachte sie auf eine Veränderung der Wohnung. Der heilige Prälat gab sich Mühe darum: allein, man setzete sich dagegen. Der Fürst selbst war ihnen zuwider, und alle Welt empörete sich wider sie. Die Geduld und Klugheit des heiligen Franciscus von Sales überstiegen dennoch alle diese Hindernisse; und er hatte endlich das Vergnügen, das erste Kloster zu Anneci anfangen und zu Ende kommen zu sehen.

Der Ruhm der Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung breitete sich nunmehr an vielen Orten aus, und einige Städte verlangeten ihrer. Es war aber bey diesem Anfange unmöglich, ihrem Verlangen zu willfahren. Nur dem Erzbischofe zu Lyon, Dionysius Simon von Marquemont, der hernachmals Cardinal ward, konnte Franciscus von Sales solche nicht abschlagen; da er noch dazu durch die Andacht der Frau von Auxerre angereizet

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

reizet wurde, welche nicht allein ihre Stifterinn seyn sondern auch mit zwo andern Personen, die sich zu ihr gesselleten, zu ihnen treten wollte. Die Mutter von Chantal reisete den 25sten des Jenners 1615, in Begleitung dreyer andern Personen, von Anneci ab, und kam den 1sten des Hornungs zu Lyon an. Sie stiegen in dem Hause ab, welches die Frau von Auxerre, ihre Stifterinn, in Belle-Court hatte zurechte machen lassen. Der Cardinal von Marquemont verrichtete die Ceremonie ihrer Stiftung mit aller möglichen Feyerlichkeit, und die Frau von Auxerre trat an eben dem Tage ihr Noviciat an. Diese Errichtung erlitt anfangs großen Widerspruch, welcher durch die Klugheit und Sanftmuth der Mutter von Chantal gestillet wurde, die in den neun Monaten, die sie daselbst wohnete, sieben Töchter annahm; und da sie das Haus gründlich errichtet sah, so ließ sie die Mutter Favre daselbst, und gieng wieder nach Anneci.

Bishieher hatten die Klosterfrauen von der Heimsuchung nur schlechte Gelübde gethan; sie beobachteten keine Verschließung, sie beflissen sich auf Liebeswerke, besucheten die Kranken, trösteten sie, kocheten ihnen Brühen, und stunden ihnen in allen ihren Bedürfnissen bey. Der Cardinal von Marquemont aber hielt es vieler Ursachen wegen, die ihm seine Weisheit und Gottesfurcht, wie der heilige Franciscus von Sales in seiner Vorrede zu seinen Satzungen saget, eingaben, für zuträglicher, daß diese Congregation zu einem geistlichen Orden errichtet würde. Dieser Vorsatz wurde von Gott gesegnet; denn nach vielen Schwierigkeiten, wovon die Entwürfe zum Dienste Gottes niemals befreyet sind, saget eben der Stifter, trug der Pabst Paul der V diesem Prälaten auf, diese Congregation zu einem Orden zu erheben, unter der Regel des heiligen Augustins, nebst allen den Vorrechten und Freyheiten, deren die andern geistlichen Orden genössen. Dieses that dieser heilige Bischof im Jahre 1618, und setzete ihnen Satzungen auf, die nach seinem Tode von Urban dem VIII im Jahre 1626 gebilliget wurden. Man berathschlagete sich darauf, ob man dem Orden von der Heimsuchung ein Haupt, d. i. eine Superiorinn oder einen Generalsuperior geben, oder ob man ihn den Bischöfen und Ordinarien der Oerter unterwerfen wollte. Einige waren der Meynung, man sollte ihm

ein

ein Haupt geben, und behaupteten, dieß erhielte die verschiedenen Glieder, woraus die Staatskörper, die geistlichen und klösterlichen Gemeinschaften bestünden, in der Einigkeit. Der heilige Bischof zu Genf aber war der gegenseitigen Meynung. Es wurde verordnet, die Klöster der Heimsuchung sollten der Regierung der Bischöfe unterworfen werden, welches doch nicht verhindert hat, daß nicht stets eine sehr vollkommene Vereinigung unter den Klöstern dieses Ordens sollte gewesen seyn, die sich einander in ihrer Noth beygestanden, und durch des einen Ueberfluß dem Mangel des andern abgeholfen haben. Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Diese bey gegenwärtiger Stiftung vorgegangene Veränderung hielt den Fortgang derselben nicht auf, sondern dienete, solchen zu vermehren. In dem folgenden Jahre errichtete man ein anderes Haus zu Moulins. Die Städte Grenoble und Bourges verlangeten auch solche Klosterfrauen, und es würde ungerecht gewesen seyn, dieser letztern solche abzuschlagen, die den Freund des heiligen Franciscus von Sales und Bruder der Mutter von Chantal zum Erzbischofe hatte, welche daher auch noch dahin geschickt wurde, diese Häuser zu errichten. Der Erzbischof von Bourges hoffete, sie viele Jahre bey sich zu behalten. Nachdem sie aber sechs Monate in diesem neuen Hause gewohnet hatte: so reisete sie weg, um ein anderes zu Paris anzufangen, wo sie 1619 ankam; und dieses Haus wurde in der Vorstadt St. Jacob errichtet, und ist das erste von denen dreyen, welche dieser Orden in dieser Hauptstadt von Frankreich hat.

Die Mutter von Chantal hielt sich daselbst ziemlich lange auf. Denn sie reisete erst im Hornunge des 1622 Jahres von da nach Dijon, um daselbst noch ein Haus zu stiften, wo die Präsidentinn le Grand im fünf und siebenzigsten Jahre ihres Alters unter der Anzahl derjenigen war, welche das Ordenskleid empfingen. Auf der andern Seite schickte der heilige Bischof zu Genf andere Religiosinnen nach andern Oertern, dergleichen zu errichten; so daß er bey seinen Lebzeiten den Trost hatte, dreyzehn Klöster dieses Ordens zu sehen. In eben diesem 1622 Jahre erhielt er Befehl von dem Herzoge von Savoyen, sich nach Avignon zu begeben, wo er den König Ludwig den XIII zu besuchen Willens war, der von dem Kriege wider

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

wider die Hugonotten siegreich zurück kam. Er gieng schon krank von Anneci ab; und nachdem er sich acht Tage zu Avignon aufgehalten, gieng er nach Lyon, wo er in dem Hause des Gärtners der Klosterfrauen von der Heimsuchung abstieg. Er brachte einige Tage in seinen gewöhnlichen Uebungen der Gottesfurcht zu, predigte und hielt geistliche Unterredungen bis auf den 27sten des Christmonates. Er las auch noch an diesem Tage die Messe, und schickete sich an, nach Savoyen zurück zu reisen, als er in eine Ohnmacht fiel, worauf ein Schlagfluß folgete, woran er den andern Tag im sechs und funfzigsten Jahre seines Alters, wovon er sieben und zwanzig in dem Bisthume zugebracht hatte, starb. Die Wunderwerke, die er bey seinem Leben und nach seinem Tode gethan hat, verbanden den Pabst Alexander den VII, ihn im Jahre 1659 selig zu sprechen. Er bestätigte seine Seligsprechung durch ein Breve vom 28sten des Christmonates 1661, und vier Jahre darnach den 19ten April 1665 setzete er ihn unter die Zahl der Heiligen. Im Jahre 1625 und 1645 hatte die Geistlichkeit in Frankreich bey den Päbsten Urban dem VIII und Innocentius dem X nachdrücklich um diese Seligsprechung angehalten. Der König, die Königinn, der Herzog von Savoyen, der Orden der Minimen, und von der Heimsuchung vereinigten nach der Zeit ihr Bitten damit, und haben endlich diese Gnade von Alexander dem VII erhalten.

Das XLIV Capitel.

Fortsetzung der Geschichte des Ordens von der Heimsuchung U. L. F. nebst dem Leben der Mutter Johanna Franciska Fremiot, der Stifterinn und ersten Klosterfrau dieses Ordens.

Es würde etwas an der Geschichte des Ordens der Heimsuchung U. L. F. fehlen, wenn wir nicht einen kurzen Begriff von dem Leben der ehrwürdigen Mutter, Johanna Franciska Fremiot von Chantal, gäben, welche sowohl

sowohl die Mutter und Stifterinn desselben, als der heilige Franciscus von Sales der Stifter desselben gewesen; weil sie mit diesem Heiligen an Errichtung dieses Ordens gearbeitet, wovon sie sieben und achtzig Klöster gestiftet hat, die dreyzehn mit darunter begriffen, die bey Lebzeiten des heiligen Franciscus von Sales errichtet worden. Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Sie wurde zu Dijon in Burgund den 23sten Jenner des 1572 Jahres, von dem Generaladvocaten Benignus Fremiot, nachmaligen Präsidenten beym Parlemente zu Dijon, und Margarethen Barbesy zur Welt gebracht, und hatte den Erzbischof zu Bourges, Andreas Fremiot, einen der gelehrtesten Prälaten seiner Zeit, zum Bruder. Ihre Mutter starb, da sie noch nicht achtzehn Monate alt war. Sie wurde aber dennoch mit sehr großer Sorgfalt von ihrem Vater erzogen, der sich den wichtigen Geschäfften seiner Bedienung entzog, seine Kinder zu unterrichten, und ihnen die Gottesfurcht nebst der Liebe zur wahren Religion einzuflößen. Unsere heilige Stifterinn bekam durch seinen Unterricht einen so großen Widerwillen gegen die Hugonotten, daß sie auch nicht einmal leiden konnte, daß solche sie anrühreten. Als sie in dem Alter war, sich zu verheirathen: so weigerte sie sich beständig, einen calvinischen Herrn anzunehmen, ungeachtet der Hoffnung, die man ihr machete, er könnte sich bekehren; und sie heirathete Christoph von Rabutin, Baron von Chantal, königlichen Kammerherrn und Mestre de Camp bey einem Regimente zu Fuße, der dem Könige Heinrich dem IV während der Ligue gute Dienste geleistet hatte. Diese Verheirathung war glücklich; die Einigkeit ihrer Herzen und Gemüther war vollkommen; und Gott breitete so viel Gnade über diese glückselige Familie aus, daß man alle Tugenden darinnen schimmern sah; so daß ihr Haus zum Muster und vollkommenen Beyspiele aller wahren Christen dienen konnte. Während der langen Reisen, die der Baron von Chantal nach Hofe that, lebete seine Gemahlinn in einer so exemplarischen Eingezogenheit, daß dieser Herr an solchem Segen Theil nehmen wollte. Er verließ den Hof und alle Vortheile, worauf er Absicht machen konnte, um nicht mehr aus seinem Hause zu gehen. Er wurde im Jahre 1601 daselbst krank; und unter dieser Krankheit, welche sechs Monate dauerte, machete er auf

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Anrathen seiner Frau, heilige Betrachtungen zu seiner Vollkommenheit. Kaum aber war er wieder genesen, so wurde er unglücklicherweise, aus Unvorsichtigkeit eines seiner Freunde, auf der Jagd getödtet.

Die Baronessinn von Chantal blieb in ihrem acht und zwanzigsten Jahre mit drey Kindern von denen sechsen, die sie gehabt hatte, Witwe. Sie ertrug diesen Schlag mit aller christlichen Großmuth; sie verzieh dem Mörder ihres Mannes; und da sie wußte, daß eine wahrhafte Witwe an nichts weiter denken sollte, als Gotte zu gefallen: so wiedmete sie sich seinem Dienste durch das Gelübde der Keuschheit, trug nur ehrbare Kleider; und nachdem sie die Bedienten ihres Mannes beschenket hatte, so dankete sie dieselben ab, und behielt nur einige wenige bey sich, nach der Lebensart, die sie führen wollte, da sie sich entschlossen, sich gänzlich Gotte zu wiedmen.

Da ihr Schwiegervater, der Herr von Chantal, welcher fünf und siebenzig Jahre alt und sehr hinfällig war, verlanget hatte, sie möchte zu ihm kommen, und bey ihm wohnen: so gehorchete sie seinem Verlangen, und gieng mit ihren Kindern dahin. Eine Bediente aber, welcher der Herr von Chantal die Verwaltung des Hauswesens und seiner Güter gegeben hatte, übete die Geduld unserer heiligen Witwe achtehalb Jahre lang auf eine seltsame Art. Diese Bediente, welche fünf Kinder bey sich hatte, hielt solche mit der Baronessinn ihren gleich, welche nicht einmal ein Glas Wasser von einem Bedienten bekommen konnte, wenn solche nicht von dieser herrschenden Bediente Befehl dazu erhalten hatten, die oftmals den Schwiegervater wider seine Schwiegertochter aufbrachte, und in ihrem Uebermuthe so weit gieng, daß sie ihr Verweise gab. Allein, die Baronessinn von Chantal beschwerete sich darüber nicht, sondern wollte vielmehr dieser Frau Böses mit Gutem vergelten. Sie ließ es nicht dabey bewenden, daß sie die fünf Kinder dieser elenden Weibesperson unterrichtete, sondern zog sie auch an, kämmete sie, und leistete ihnen die allergeringsten und unedelsten Dienste. Da unsere heilige Witwe sah, daß diese Bediente das Vermögen des Hauses verschleuderte: so suchete sie solchem abzuhelfen. Nachdem sie aber wahrgenommen, daß dieses neue Unruhen erregete: so entschloß sie sich zu einer neuen Geduld.

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Als im Jahre 1604 die Schöppen zu Dijon den heiligen Franciscus von Sales gebethen hatten, bey ihnen in der Fasten zu predigen: so rieth der Präsident Fremiot, welcher die Gottesfurcht seiner Tochter kannte, ihr, die Fasten bey ihm zuzubringen, um die Predigten dieses heiligen Prälaten anzuhören. Sie unterließ nicht, sich mit Genehmhaltung ihres Schwiegervaters dahin zu begeben, und in dieser Stadt hatte sie die erste Unterredung mit dem heiligen Franciscus von Sales, und begab sich unter seine Führung, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, wo wir auch davon geredet, auf was für Art der Orden der Heimsuchung errichtet worden, und was für Fortgang er bey Lebzeiten des heiligen Stifters gehabt hat; und da wir daselbst auch dasjenige angeführet haben, was die Mutter von Chantal wegen derjenigen Häuser betrifft, die sie bis an den Tod dieses Heiligen errichtet hat, so wollen wir auf dasjenige kommen, was sie nachher gethan hat.

Nach dem Tode des heiligen Franciscus von Sales, sah sich unsere heilige Stifterinn mit der Sorge und Anführung des ganzen Ordens beladen. Sie war zu Bellai, als sie die traurige Zeitung von dem Absterben dieses heiligen Prälaten vernahm. Sie ergriff alle nöthige Maaßregeln, seinen Leichnam nach Anneci bringen zu lassen: und nachdem sie die Veränderung der Beamten des zu Bellai gestifteten Klosters vorgenommen hatte: so reisete sie von da ab nach Anneci, damit sie daselbst den Leichnam des heiligen Bischofes von Genf empfangen könnte. Als sie durch Chamberi gieng, wo man sie ersuchete, ein Haus anzulegen: so nahm sie einige bequeme Maaßregeln dazu, und verschob die Ausführung so lange, bis sie dem heiligen Franciscus von Sales die letzte Pflicht geleistet hätte. Bey ihrer Annäherung giengen ihr viele Freunde dieses Heiligen und des Klosters entgegen: sie konnten aber nur durch Thränen und ein trauriges Stillschweigen mit einander reden, welches ihren gemeinschaftlichen Schmerz bezeugete; und das Weinen und Seufzen vermehrete sich, als sie in ihrem Kloster angekommen war. Den andern Morgen ließ sie alles zurechte machen, was zu seinem Leichengepränge nöthig war. Der Leichnam

wurde

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

wurde von Lyon in ihre Kirche gebracht und dicht an das Gitter gesetzet, so lange bis man ein Grab für ihn aufgeführet hatte.

Die Klosterfrauen zu Anneci, welche befürchteten, die Demuth der Mutter von Chantal möchte sie bewegen, sich der Regierung zu begeben, hatten sie vor ihrer Ankunft zur beständigen Superiorinn erwählet: sie entsagete aber dieser Würde in vollem Capitel, und betheuerte, sie würde niemals die Verrichtung einer Superiorinn unter diesem Titel übernehmen. Sie wurde genöthiget, einiger dringenden Angelegenheiten halber, eine Reise nach Moulins zu thun; und nachdem sie solche glücklich zu Stande gebracht, so gieng sie über das Kloster zu Lyon zurück. Sie schickete Schwestern ab, ein neues Haus zu Marseille zu stiften, und hatte sich das zu Chamberi vorbehalten, worauf der Prinz Thomas von Savoyen eifrig drang. Sie blieb vier Monate da, nahm viele Frauenspersonen an, und ließ die Mutter Fichet zur Superiorinn, und kehrete darauf wieder in ihr Kloster zu Anneci, kurz vor Pfingsten, im Jahre 1624, um welche Zeit sie eine allgemeine Versammlung der Mütter von dieser Stiftung angesetzet hatte. Als solche angelanget waren: so fingen sie zusammen an, alles aufzusuchen, was der heilige Stifter zur Vollkommenheit ihrer Congregation gesaget und gethan hatte, bis auf die geringsten Kleinigkeiten. Sie fasseten es darauf schriftlich ab, machten ein Buch daraus, welches sie ihr Gewohnheitenbuch nannten, und worinnen die Ordnungen, Ceremonien, Formularien und andere nützliche Nachrichten zur Vollkommenheit der klösterlichen Lebensart enthalten waren, alles nach den Vorschriften und Gewohnheiten, die der heilige Prälat in dem Kloster zu Anneci hinterlassen oder eingeführet hatte.

Die Wunderwerke, welche täglich auf dem Grabe des heiligen Franciscus von Sales geschahen, gaben der Mutter von Chantal vielen Trost, welche nichts sparete, zu den Kosten wegen der Erkundigungen etwas beyzutragen, die auf Befehl des Pabstes eingezogen wurden, welcher auf das dringende Anhalten dieser Stifterinn im Jahre 1623 und 1624 dieserwegen den Bischof zu Genf zum apostolischen Commissar ernannt hatte. Sie führete darauf einige Schwestern nach Tonon, daselbst ein Haus zu

stiften,

stiften, und bald darauf auch Rumilly. Einige Zeit darnach gieng sie nach Pont a Mousson, um daselbst ein anderes anzulegen. Sie reisete den 27sten April 1626 ab, und gieng durch Besanzon, wo man ebenfalls ein Haus von diesem Orden zu haben wünschete. Das folgende Jahr verlor sie ihren Sohn, Benignus Baron von Chantal, welcher in Ludwigs des XIII Diensten starb, der sich den Engländern bey ihrer Landung auf der Insel Re widersetzete. Sie nahm die Zeitung von diesem Tode als eine wahrhaftig christliche und den Befehlen Gottes unterthänige Mutter an, welches sie auch that, als sie den Tod der Baronessinn von Chantal, ihrer Schwiegertochter, und ihres Eidames, des Grafen von Toulongeon, vernahm, die im Jahre 1633 sturben.

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Ich übergehe alle die andern Häuser, die sie gestiftet hat, und die Reisen, die sie zum Besten und zur Aufnahme ihres Ordens hat thun müssen, dessen Führung und Regierung sie hatte, mit Stillschweigen. Die letztere Reise, die sie that, geschah im Jahre 1641, welches ihr Todesjahr war. Sie war Superiorinn in einem von den Klöstern zu Anneci, als sie mit vielem Bitten um ihre Absetzung anhielt, welche ihr auch bewilliget wurde. Nicht lange darnach aber wurde sie von allen Schwestern zu Moulins zur Superiorinn erwählet. Sie wollte diese Würde nicht annehmen; sie reisete aber doch den 28sten des Heumonates von Anneci nach Moulins, wo sie so gleich, als sie nur angekommen war, eine andere Superiorinn erwählen ließ. Sie gieng darauf nach Paris, wo sie einige Jahre zuvor ein zweytes Kloster ihres Ordens in der St. Antoniusstraße gestiftet hatte. Nachdem sie sich eine Zeitlang allda aufgehalten: so gieng sie wieder nach Moulins, wo sie fünf Tage nach ihrer Ankunft von einer Krankheit befallen wurde, die nur fünf Tage daurete, und sie starb den 13ten des Christmonates 1641. Sie wurde durchgängig bedauret, nicht nur von allen Klosterfrauen des Ordens, sondern auch von allen Menschen, die sie gekannt, und in vielen Fällen die Wirkungen ihrer christlichen Liebe verspühret hatten. Die Klosterfrauen zu Anneci hatten befürchtet, man möchte, wenn ihre Mutter in Frankreich stürbe, ihren Leichnam da behalten. Sie haben aber dennoch das Glück gehabt, solchen zu bekommen,

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

und er ist von Moulins nach Anneci gebracht worden, wo er itzt ruhet; und Gott hat die Heiligkeit seiner Dienerinn durch viele Wunder zu erkennen gegeben, die auf ihrem Grabe geschehen sind.

Bey dem Tode dieser heiligen Stifterinn hatte der Orden der Heimsuchung sieben und achtzig Klöster: er hat sich aber seit der Zeit noch sehr vermehret. Itzo hat er über hundert und sechzig Klöster, worinnen über sechs tausend sechs hundert Klosterfrauen sind; und er hat sich in Wälschland, in Neapolis, in Deutschland und Pohlen ausgebreitet. Diese Klosterfrauen hatten auch sonst in einigen Städten die Sorge für die Büßerinnen oder Reuigen, als zu Paris bey den Madelonetten nahe an dem Tempel, worüber sie im Jahre 1629 die Sorge übernahmen, und nach der Zeit wiederum haben fahren lassen. Sie wurden anfänglich in Polen auch nicht anders aufgenommen, als unter der Bedingung, sie sollten für die Büßerinnen sorgen, welches von der Königinn Luisa Maria von Gonzaga, des Königes Ladislas Sigismunds des IV Gemahlinn, in dem Stiftungsvertrage ausgemacht wurde. Als aber die Klosterfrauen zu Warschau angekommen waren, wo sie sich im Jahre 1654 zuerst niederließen: so änderte die Königinn ihre Meynung. Sie verband sie nur, die armen kleinen Mägdchen zu unterrichten, und zu dem Ende sechs **Tourieren** zu unterhalten, denen diese Unterweisung aufgetragen seyn sollte, welche denn auch die armen Kranken und andere Armen in der Stadt besuchen sollten, um ihnen so wohl ihren nothdürftigen Unterhalt zu geben, als auch die zu ihrer Labung und Genesung nöthigen Arzeneymittel zu verschaffen. Diese Prinzessinn verband sie auch, zwölf Frauenspersonen ohne Aussteuer aufzunehmen, wenn das Gebäude ihres Klosters ganz fertig seyn würde, welches diese Klosterfrauen anzunehmen keine Schwierigkeiten machten; weil ihnen die Königinn in Polen, außer den großen Geldsummen, die sie ihnen auszahlen ließ, noch eine Staroftey von zwey und zwanzig tausend Livres Einkünfte gab, die zu Friedenszeiten über dreyßig tausend zu schätzen war.

Es haben sich in diesem Orden viele wegen ihrer Gottesfurcht und Herkunft angesehene Personen befunden, worunter eine der vornehmsten

die

die Herzoginn von Montmorenci, Maria Felix Ursini, des Herzogs zu Braciano, Virginio Ursini, Tochter gewesen, die nach dem kläglichen Tode des Herzogs, ihres Gemahls, der in dem Kloster der Heimsuchung zu Moulins im Bourbonischen, wo sie ihm ein prächtiges Grabmaal aufrichten ließ, sich in eben dieses Kloster begab, um daselbst den Verlust und das Unglück ihres Gemahls zu beweinen. Fünf und zwanzig Jahre darnach wurde sie darinnen eine Klosterfrau, und starb endlich als Superiorinn in dem Ruhme der Heiligkeit den 5ten des Brachmonates 1666 im sechs und sechzigsten Jahre ihres Alters. Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Es giebt in diesem Orden dreyerley Nonnen, als Choristen, Zugesellete und Hausgenossen. Die Choristen sind bestimmt, das Amt im Chore zu singen. Die Zugeselleten sowohl, als die Hausgenossen, sind nicht zu dem Amte verbunden, sondern müssen nur eine gewisse Anzahl *Pater* und *Ave* bethen. Die Choristen und Zugeselleten sind allein fähig, alle Bedienungen des Klosters zu bekleiden, außer daß die Zugeselleten nicht zu Beyständen können erwählet werden, deren eine von ihren vornehmsten Verrichtungen ist, die Führung und Einrichtung des Amtes im Chore zu haben. Wenn daher die Zugeselleten Superiorinnen sind: so thun sie alles, was dieser Würde zukömmt, außer was das Amt im Chore betrifft, welches sie der Beysteherinn überlassen müssen, die niemals eine andere, als aus der Zahl der Chorschwestern seyn kann. Die Hausschwestern werden in der Küche, und zu denen Aemtern gebrauchet, die das Hauswesen betreffen. Es können ihrer zusammen in allen höchstens nur drey und dreyßig seyn, worunter wenigstens zwanzig Choristen, neun Zugesellete und vier Hausgenossen seyn müssen; wofern nicht rechtmäßiger Ursachen halber, der geistliche Vater, die Superiorinn und das Capitel für gut befinden, diese Anzahl mit Erlaubniß des Ordinarii zu vermehren.

Da der heilige Franciscus von Sales diesen Orden zur Einsamkeit für kränkliche Frauenspersonen gestiftet: so hat er sie durch die Satzungen zu keinen großen Abtödtungen und Kasteyungen verbunden. Sie sind daher außer dem von der Kirche gebothenen Fasten nur verbunden, an den heiligen Abenden vor dem Feste der Dreyeinigkeit, Pfingsten, Himmelfahrt,

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Fronleichnamsfeste und den Marientagen, vor St. Augustin, und alle Freytage von Michaelis bis auf Ostern zu fasten. An den andern Freytagen enthalten sie sich nur des Abends bloß des Fleischessens, und speisen ein Zugemüse mit Brodte. Keine darf für sich fasten, sich geißeln, oder sonst ihren Leib kasteyen, als mit Erlaubniß der Superiorinn; und wenn viele die Erlaubniß haben, sich zu geißeln, so müssen sie es des Freytages ein *Ave maris stella* lang, alle zusammen thun, damit sie in allen Stücken, so viel es möglich ist, die Gemeinschaft beobachten. Diejenigen, welche bestimmt sind, das Amt im Chore zu singen, sind nur zu dem kleinen Amte der Jungfrau verbunden. Nach der Erquickungsstunde nach dem Mittagsessen stellen sich alle Klosterfrauen vor der Superiorinn dar, die ihnen befiehlt, was sie bis auf den Abend thun sollen; und nach der Erquickungsstunde des Abends stellen sie sich auch wieder vor der Superiorinn dar, um von neuem Befehle bis auf den Mittag des folgenden Tages zu erhalten. Alle Monate müssen sie der Superiorinn von ihrem Innern Rechenschaft geben, und ihr mit vieler Einfalt, Treue und Vertrauen auch die allergeringsten Falten ihres Herzens eröffnen. Sie bethen zweymal des Tages in Gedanken, eine Stunde des Morgens, und eine halbe Stunde nach der Complet. Das Stillschweigen wird in ihren Klöstern unverbrüchlich von dem ersten Schlage zur Metten bis auf die Prime des folgenden Tages, von der Erquickungsstunde des Morgens an bis zur Vesper, und bey dem Mittags- und Abendessen unverbrüchlich beobachtet; und damit die Armuth desto genauer unter ihnen beobachtet werde: so müssen sie alle Jahre ihre Zimmer, Betten, Kreuze, Rosenkränze, Bilder und andere dergleichen Dinge verändern.

Was ihre Kleidung betrifft, so soll sie schwarz, und so wohl dem Zeuge als der Gestalt nach, so einfältig seyn, als es möglich ist. Die Röcke sind wie Säcke gemacht, ziemlich weit, damit sie Falten machen, wenn sie gegürtet werden. Die Aermel gehen bis auf die Spitzen der Finger herab, und sind ziemlich weit, die Hände hinein zu stecken. Ihr Schleyer ist von schwarzem Etamine ungefüttert. Auf der Stirne tragen sie ein schwarzes Band, und anstatt des Wimpels eine Barbette von

weißer

KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER HEIMSUCHUNG U.L.F.

weißer Leinwand ohne Falten, nebst einem silbernen Kreuze auf der Brust. Die Schließerinnen † draußen gehen auch schwarz gekleidet, so wie die Weltlichen, und haben wie die Religiosinnen ein silbernes Kreuz. Sie sind, wie sie, zu den Beobachtungen des Ordens verbunden. Sie sind zwey Jahre im Noviciate, worauf sie durch ein einfaches Gelübde des Gehorsams und der Ergebung zur Congregation angenommen werden. Das Wapen dieser Congregation ist ein Kreuz, worauf der Namenszug der Jungfrau, und über demselben ein Kreuz steht, alles zusammen in einer Dornenkrone eingeschlossen.

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

† Tourieres.

Marsolier *Vie de Saint François de Sales.* Henry de Maupas *Vie de la Mere de Chantal.* Louis Jacob *Bibliotheque des femmes illustres.* Hilarion de Coste, *Eloge des Dames illustres & Hist. Cathol. les Vies des premieres Meres de la Visitation de N. D. & les Constitutions de l'Ordre.*

Das XLV. Capitel.

Von den Klosterfrauen von Mariä Reinigung in Frankreich und im Valtelin, nebst dem Leben des Bischofes zu Senlis, Nicolas Sanguin, Stifters derselben in Frankreich.

Es giebt zween verschiedene Orden unter dem Namen der Reinigung unserer lieben Frau, die sich seit ihrer Errichtung nicht ausgebreitet haben; einen in Frankreich in der Stadt Senlis, und den andern im Valtelin, in dem Flecken Morbogno. Der erste erkennet den Bischof zu Senlis, Nicolas Sanguin, für seinen Stifter. Er wurde im Jahre 1580 gebohren, und hatte zum Vater Jacob Sanguin, Herrn von Livry, Parlementsrath zu Paris, welcher seiner großen Verdienste wegen, vielmal zum Prevot der Kaufleute dieser Hauptstadt des Königreiches erwählet

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

und beybehalten worden. Seine Mutter hieß Maria dü Mesnil, und war eine Tochter des Präsidenten dü Mesnil.

Seine Jugend brachte er in einem weichlichen und sinnlichen Leben zu. Er liebete die Vergnügungen, ohne sich darum zu bekümmern, ob das Leben, das er führete, den Regeln des Evangelii gemäß wäre. Nachdem er seine theologischen Studien vollendet hatte: so studierte er die Rechte, und wurde Parlementsrath zu Paris, da er schon mit einem Canonicate in der Domkirche dieser Stadt versehen war, ohne daß er deswegen seine erstern Gewohnheiten verlassen hätte. Allein, Gott zog ihn von diesem weichlichen Leben durch einen Zufall zurück, welcher ihm begegnete, da er es am wenigsten vermuthete. Er machte sich diesen Unfall zu Nutze, änderte seine Aufführung, und kehrete wieder zu Gott. Auf diesen Zufall folgete ein anderer, dem er nur durch den Schutz der heiligen Jungfrau entgieng, welcher er ein Gelübde that, das er seine übrige Lebenszeit beobachtete.

Diese wundersame Befreyung war der Bewegungsgrund zu seiner vollkommenen Bekehrung. Denn da er von der Zeit an allen Eitelkeiten der Welt entsagete, so gab er sich gänzlich Gotte, that ein aufrichtiges Bekenntniß aller seiner Schwachheiten durch eine allgemeine Beichte, nahm das Priesterthum an, und lebete nachher auf eine so heilige und erbauliche Art, daß der Cardinal de la Rochefoucaut, damaliger Bischof zu Senlis, welcher sein Bisthum niederlegen wollte, dafür hielt, er könnte solches nicht besser thun, als wenn er sich dessen zum Besten des Herrn Sanguin begäbe, den er von dem Könige Ludwig dem XIII genehm halten ließ, welcher ihm das Brevet darüber ertheilete. Nachdem er seine Bullen von Rom erhalten hatte: so wurde er den 12ten des Hornungs 1623 von dem Cardinale von Richelieu in der Kirche des Profeßhauses der Jesuiten geweihet. Er fühlete sich so gleich von einem neuen Geiste beseelet; er bestärkete die guten Gesinnungen, die er zu hegen angefangen hatte, und bekam ganz von neuem einen großen Abscheu vor dem Laster. Die christliche Liebe, die Demuth, die Abtödtung, und die Geduld waren seine liebsten

liebsten Tugenden. Sie schlugen in seinem Herzen tiefe Wurzel; und so viel Widerstand er bey Ausübung dieser Tugenden empfunden hatte, mit so vieler Freude und so vielem Vergnügen übete er sie bey aller Gelegenheit aus.

Klosterfrauen von Maria Reinigung.

Nachdem er seine Würde eines Parlementsrathes niedergeleget hatte: so wurde er von dem Könige zum Staatsrathe gemacht. Er nahm darauf von seinem Bisthume Besitz; und hielt seinen öffentlichen Einzug zu Senlis den 8ten April eben desselben Jahres, da er der Gewohnheit nach von den Freyherren von Braseuses, von Raray, von Surviliers und von Pontharme, Lehnträgern dieses Prälaten, begleitet worden. Seine erste Sorge, nachdem er Besitz genommen, war, die Armen zu besuchen, den Kranken beyzustehen, und die Gefangenen zu trösten. Er gab ihnen bey seinen Almosen Unterricht, und hielt sie nicht für unwürdig, ihnen die allergeringsten Dienste zu leisten, ohne daß seine Zärtlichkeit durch eine so tiefe Demuth beleidiget ward. So groß war seine christliche Liebe gegen diese Elenden, deren Vater er von Tage zu Tage durch die Zärtlichkeit ward, die er ihnen bey aller Gelegenheit leistete.

Sein Eifer schränkete sich nicht auf die verschiedenen Oerter ein, die er besuchete, um so viele Elenden zu trösten, sondern er ließ sich auch ein Verzeichniß von denen armen Kranken geben, die er zu besuchen hatte, um sie zu unterrichten, sie aufzumuntern, und anzufrischen, ihr Uebel mit Geduld zu ertragen. Er stund ihnen nach ihrer Nothdurft bey, bewegete sie, die Sacramente der Kirche zu empfangen, und befliß sich vor allen Dingen, ihnen wohl sterben zu helfen. Nichts schreckete ihn ab; er ertrug stets mit einem muntern Herzen und lächelnden Gesichte, ohne sich zu beklagen, den übeln Geruch derer Oerter, die er besuchen mußte, und zeigete denjenigen ein Beyspiel, welche ihre große Zärtlichkeit abhielt, diesen armen Kranken diejenigen Pflichten zu leisten, welche die christliche Liebe von ihrem Amte erforderte.

Alle diese Liebeswerke aber waren nur Vorspiele von denjenigen, die er in den erstern Jahren seines Bisthumes ausübete. Da sich die Pest in den Jahren 1625 und 1626 zu Senlis hatte spüren lassen: so verdoppelte

er

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

er seinen Eifer. Er gab bey dieser Gelegenheit zu erkennen, daß er ein Hirt wäre, der sein Leben für seine Schafe hingäbe. Er würde sich für einen Miethling gehalten haben, wenn er nicht den Kranken beygestanden hätte, die ein jeder verließ, um die ansteckende Seuche zu vermeiden. Er stund ihnen also so wohl im Geistlichen, als Zeitlichen bey, ohne daß ihn jemand davon abhalten konnte. Da ein Capuciner seine Stelle eingenommen, und ihn versichert hatte, er wollte sie nicht verlassen; so begab er sich zurück, um andern Bedürfnissen abzuhelfen, und er wollte ihnen einen bequemen Ort verschaffen. Um dem Eifer dieses Prälaten gleich zu kommen, traten ihm die Capuciner ihr Kloster ab, welches damals außer der Stadt lag, damit man daraus einen Zufluchtsort für die Verpesteten machen möchte. Er gab den Capucinern das Haus des heiligen Lazarus, sich darinnen niederzulassen, und trug selbst das heilige Sacrament dahin. Dieser Ort ist nachher in ein Hospital durch die Sorgfalt des heiligen Bischofes verwandelt worden, der es zum Troste der Armen stiftete, indem er zu gleicher Zeit ein Haus für die Verpesteten errichtete. Weil aber so viele gottselige Werke nur durch den Beystand der wahren Gläubigen, die dazu etwas beytragen mußten, bestehen und sich erhalten konnten: so errichtete er eine Gesellschaft gottseliger Frauenspersonen, die zum Troste schamhafter Armen dienen sollten.

Seine Liebe gegen die Armen hatte keine Gränzen; sie hatten ihre bestimmte Zeit, seine Freygebigkeiten anzunehmen. Niemand war davon ausgeschlossen, weil er sich überredete, die Einkünfte eines Bischofes wären das vornehmste Erbtheil der Armen, und er sey nur deren Austheiler. Weil er den schamhaften Armen nicht selbst beystehen konnte: so ließ er es durch andere thun, indem er ansehnliche Summen in die Hände einiger klugen Personen gab, solche unter sie auszutheilen. Er unterhielt selbst ganze Familien, denen er Jahrgelder gab, und er gab auch den Pfarrern in den Kirchspielen seines Sprengels einige Summen, ihren Pfarrkindern beyzuspringen. Nichts entgieng seiner Hirten Klugheit.

Von denen Sorgen, die ihn äußerlich beschäfftiget hatten, gieng er zu einem innern Leben. Er bethete beständig, seine Vereinigung mit

Gott

Gott war vollkommen. Er brachte ganze Nächte in Gebeth und Betrachtung zu. Man sah ihn vielmals aus seinem bischöflichen Pallaste in seine Kirche gehen, zur Zeit, da jedermann schlief. Er blieb darinnen in der Stellung eines Bußfertigen, bath Gott um Barmherzigkeit wegen seiner Sünden, ersuchte den Herrn, ihn mit einem wahren apostolischen Geiste zu erfüllen, um die Heerde zu regieren, welche ihm die Kirche anvertrauet hatte. Er verrichtete auch das Amt eines Mittlers, zwischen Gott und seinem Volke, und flehete ihn um Barmherzigkeit an. Er sparete nichts, die seiner Sorgfalt anvertraueten Seelen zu retten. Er wünschete sie insgesammt, nach dem Beyspiele des Apostels, in dem Herzen Christi einzuschließen. Sein Leben war regelmäßig; alles war darinnen bestimmet, das Gebeth, das Lesen, die Beschäfftigung für die Angelegenheiten seines Kirchensprengels, das öffentliche Gehör. Alles geschah daselbst zu seiner Zeit. Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Sein Haus war gleichsam ein Kloster. Er lebete darinnen mit seinen Geistlichen in Gemeinschaft, währendem Essen wurde gelesen, und er that es selbst, wenn die Reihe ihn traf; er dienete den andern bey Tische, und weigerte sich nicht, seinen Hausgenossen an dem zweyten Tische eben die Dienste zu leisten. Er sorgete für ihre Erziehung und Seligkeit; er ließ sie von Zeit zu Zeit zusammen kommen, um sie zu unterrichten, und sie den Weg des Himmels zu lehren. Er verrichtete alle Tage das Gebeth und die Gewissensprüfung mit ihnen. Er brachte ihnen einen hohen Begriff von der Religion und unsern heiligen Geheimnissen bey, und lehrete sie, solche verehren. Er zeigete ihnen durch seine Thaten und Worte ein Beyspiel; denn er feyerte die heiligen Geheimnisse auf eine Art, die voller Glauben und Religion war, und spendete die andern Sacramente mit eben der Gottseligkeit aus. Seine Geduld war bewährt. Er erlitt allen Widerspruch, alle Verweise und Verachtung. Er empfand die Schmähungen nicht, wenn es darauf ankam, das Werk des Herrn zu befördern, oder ihn zu verherrlichen. Er war stets gelassen, geruhig, sanftmüthig, friedfertig, und suchete nur seinen Feinden ein Vergnügen zu machen, und vergab ihnen die erlittenen Beschimpfungen leicht. Bewog ihn seine Mäßigkeit, sein eigenes Bestes zu verlassen: so that er solches doch nicht, was

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

das Beste seiner Kirche und des Herren Jesu Christi betraf. Er wußte solches zu unterstützen und zu behaupten. Er ließ die übermüthigen Unkatholischen, die den Katholischen Spott erwiesen, bestrafen, und ihre Kirche schleifen. Auf der andern Seite ließ er, ungeachtet sich viele widersetzeten, in einem Kirchspiele seines Sprengels ärgerliche Gebräuche abschaffen, die daselbst eingeführet waren, und jährlich erneuert wurden. Er kündigte den Lastern den Krieg an, und verfolgete sie überall. Das Heil der Seelen war ihm theuer, und er vergaß nichts, diejenigen zum Schafstalle wieder zurück zu führen, die entweder durch die Laster, die sie davon entferneten, oder durch den Irrthum, den sie angenommen hatten, hinausgegangen waren. Man sah ihn des Nachts aufstehen, um an der Bekehrung einer irrgläubigen Frau zu arbeiten, die sich von den Wahrheiten der katholischen Religion wollte unterrichten lassen. Er sprach sie von ihrem Irrthume los, gab ihr das heilige Abendmahl, und nicht lange darnach starb sie. Gott hat vielmals dieses heiligen Prälaten Eifer für die Bekehrung solcher Personen gesegnet, die im Irrthume gestecket. Denn da viele wider seine Gründe nichts vorbringen konnten: so kehreten sie aufrichtig in den Schooß der Kirche zurück.

Weil die falsche Lehre die gefährlichste Feindinn war, die er zu fürchten hatte: so stund er wider die Neuerung stets auf seiner Hut. Er erlaubete ihr nicht, sich in seinen Sprengel einzuschleichen. Da er den kostbaren Schatz, den ihm Gott anvertrauet hatte, treulich bewahrete: so ließ er seine Gemeine die reineste Milch der Lehre einsaugen; und anstatt, daß er eins von seinen Schafen hätte verlieren sollen, so hatte er den Trost, viele verirrete Schafe in den Schafstall wieder zurückkommen zu sehen. Dieser heilige Prälat würde gewünschet haben, daß sein Eifer von der Verbesserung seines Kirchensprengels zur Verbesserung vieler Klöster möchte gegangen seyn. Er suchete in seinem Sprengel neue zu errichten. Dieserwegen erhielt er von dem Könige offene Briefe, die Jesuiten in Senlis einzuführen: allein, die Sache glückete nicht so, wie er gehoffet hatte. Das Kloster von Mariä Reinigung, wovon wir reden wollen, war das einzige, das er darinnen errichtete; und er arbeitete nebst dem Cardinale

von

don Rochefoucaut, auf Befehl des Königes, an Verbesserung der berühmten Abtey zu St. Denys in Frankreich. Er war arm, mitten im Ueberflusse; er klebete nicht im geringsten an den Gütern der Erde, lebete mäßig, und gieng stets bescheiden gekleidet. In allem seinen Thun und Lassen ließ er viele Demuth blicken; und da er auf sich selbst ein Mistrauen setzete, so that er nichts, ohne erleuchtete Personen um Rath zu fragen. Eben diese Demuth machete, daß er alle Hoheiten der Welt floh; daher er denn auch die Erzbisthümer Arles und Ambrun nicht annehmen wollte, die ihm angebothen wurden. Er begab sich sogar seines Bisthumes zum Besten seines Neffen, Dionysius Sanguin. Der König willigte darein, und er weihete ihn in der Kirche des Profeßhauses der Jesuiten zu Paris im Jahre 1652. Klosterfrauen von Maria Reinigung.

Als er sich nunmehr von der schweren Bürde des Bisthumes befreyet sah: so verdoppelte er seinen Eifer, um ganz von neuem an seiner Seligkeit zu arbeiten. Er hegete die allerdemüthigsten Gedanken, und erwies seinem Nachfolger alle Pflichten, die er ihm, als seinem Superior, schuldig war. Er brachte seine übrigen Tage in der Unschuld seiner Sitten, in dem Fleiße bey den Verrichtungen des Priesterthumes, die er beständig ausübete, und in den Freygebigkeiten gegen die Armen zu. Alles war mit einer zärtlichen und beständigen Gottesfurcht, einem lebendigen und einfältigen Glauben begleitet. Alle Tage brachte er das schreckliche Opfer unserer Altäre mit so vieler Andacht und Bescheidenheit dar, daß man ihn würde für einen Engel gehalten haben; und seine meiste Zeit brachte er mit Lesung der erbaulichsten Bücher zu. Endlich endigte er voller Verdienste und Tugend den 15ten des Heumonates 1653 an einem Dienstage sein Leben, das von dem Feuer der christlichen Liebe verzehret war, welches sein Herz entzündet hatte. Er gab noch an diesem Tage Kennzeichen davon; denn er gieng aus, nachdem er das göttliche Amt hergesaget, viele Stunden im Nachdenken zugebracht, und sich bereitet hatte, die Messe zu halten; und gab allen Armen, die vor seiner Thüre waren, Almosen. Er begab sich nach dem Louvre, um ein Danksagungsschreiben zu unterzeichnen, welches die Bischöfe in Frankreich an den Pabst Innocentius den X wegen der Bulle

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

ergehen ließen, die seine Heiligkeit wider des Jansenius Lehre gegeben hatte. Er wurde auf einmal vom Schlage gerühret, als er mit dem Erzbischofe von Arles, und den Bischöfen zu Evreux und Rennes redete. Der letztere ertheilete ihm die letztere Lossprechung von Sünden, und von der Zeit an gab er kein Zeichen des Lebens mehr von sich.

So war Nicolas Sanguin, Bischof zu Senlis, Stifter des Ordens von der Reinigung U. L. F. in Frankreich, beschaffen. Eins von denen Stücken, die sich dieser Prälat, als er Bischof war, am meisten zu Herzen nahm, war die Bekehrung der Seelen. Er führete Krieg wider die Laster, wie wir gesaget haben, und lehrete die Tugend durch seine Worte und Beyspiele. Weil aber die Unwissenheit die Quelle des Uebels ist, und sie stets die vornehmste Ursache der Unordnungen in der Welt gewesen: so glaubete er, die Erziehung und die Unterweisung der Jugend würden, wenn man ihr zu Hülfe käme, das Uebel aufhören lassen, welches man alle Tage mitten in der Christenheit sich ausbreiten sähe. Er fassete also, da er von einer Unordnung gerühret war, die man nicht genug beweinen kann, den Entschluß, den Lauf derselben dadurch aufzuhalten, daß er eine Gesellschaft Frauenspersonen errichtete, die als liebreiche Armen-Lehrmeisterinnen diese so nöthige Gottseligkeit unter den Christen ausbreiten könnten. Sein Endzweck war, das Reich Christi in aller Herzen zu errichten, und die Herrschaft der Sünde zu zerstören, wenn er diese berühmte Gesellschaft errichtete, die der Kirche einen so großen Nutzen verschaffen sollte. Dieß war nicht der einzige Endzweck, den er sich vorsetzete. Er wollte auch eine Gemeinschaft Jungfern errichten, die durch ihre Stiftung der heiligen Jungfrau gewiedmet seyn sollten, unter dem Titel ihrer Reinigung, damit sie ihr durch einen ihr anständigen Dienst die ihr schuldige Ehre erweisen möchten. Um nun in seinem gottseligen Vorhaben glücklich zu seyn, bedienete er sich der ihm gewöhnlichen Mittel, nämlich des Gebethes und der Andacht; denn er unternahm in seinem ganzen Leben nichts, ohne vorher den Herrn deswegen um Rath gefraget zu haben. Er besprach sich darüber mit erleuchteten Personen. Der P. Stephan Guerri, von der Gesellschaft Jesu, dem er seine allgemeine Beichte gethan, als er an-

fing,

fing, sich Gotte zu ergeben, und bey dem er stets alles ausgeschüttet, was er auf seinem Herzen und Gewissen gehabt, erfuhr dieses Vorhaben auch. Er bestätigte ihn darinnen, munterte ihn dadurch auf, daß er sich in seinem Gebethe zu ihm gesellete, um die Sache zu einem glücklichen Ende zu bringen; und weil dieser Religiose, so wie er, den Vorsatz zu diesem Gebäude gefasset hatte, so erleichterte er die Mittel dazu, indem er zwo andächtige Frauenspersonen vorschlug, die er unter seiner Führung hatte, damit man diese Stiftung anfangen könnte. Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Diese beyden Frauenspersonen waren Catharina Dreux und Maria de la Croix, beyde aus Paris gebürtig. Sie waren zur Eingezogenheit und Einsamkeit geneigt; man sah sie also für sehr geschickt an, dieses gottselige Werk anzufangen. Der Bischof zu Senlis ließ sie von dem Pfarrer zu St. Hilarius, Jaulnay, holen; und sie kamen den Sonnabend, den 28sten des Wintermonates 1626 an der Octave des Festes Mariä Reinigung an. Sie stiegen bey der Frau Boulart ab, die sich glücklich schätzete, diese beyden tugendhaften Frauenspersonen bey sich zu haben, die nur nach Senlis kamen, den Geist der Gottseligkeit und Tugend, womit sie angefüllet waren, daselbst auszubreiten.

Ihre erste Wohnung war nahe bey dem Gottesacker St. Rieul, wo sie so lange warteten, bis man sie an einem bequemern Orte verschließen könnte, um sie einzuführen. Sie unterließen aber nicht, daselbst die Unterweisung junger Mägdchen anzufangen; und damit sie weniger zerstreuet wären, und diese Uebung desto besser abwarten könnten, so gab ihnen dieser heilige Prälat ein Mägdchen, Namens Anna von Valois, um ihnen aufzuwarten, und in der Hoffnung, daß sie zur Schließerinn dienen könnte, wenn sie eingeschlossen wären. Ihre Schwachheiten aber verhinderten solches. Valeria Perigaut aus Halie im Limousinischen gebürtig, nahm ihre Stelle ein, und wurde den 3ten März 1627 als Layenschwester zugelassen. Der Ort, wo sie sich aufhielten, war zu dem Vorsatze des heiligen Prälaten nicht bequem, der ein Kloster wollte bauen lassen. Elisabeth le Moine, die sich Gotte wiedmen wollte, kaufete ein Haus in der Meauxstraße, in der Absicht, solches diesen Frauenspersonen zu schenken. Weil sie aber einige beschwer-

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

liche Bedingungen hinzu thun wollte: so gab ihr der Bischof zu Senlis das Geld wieder; und nachdem er das Haus mit seinem eigenen Gelde bezahlet, so machte er den 1sten May 1627 Catharinen Dreux zur Superiorinn des Hauses. Sie giengen also aus ihrem ersten Hause, um sich in diesem zu setzen, welches sich nach der Zeit sehr vergrößert hat. Vier Tage nach ihrer Besitznehmung gab sich Henriette Brünel an, eine Layenschwester zu werden, und wurde aufgenommen. Einige Tage darnach wurde Maria Thirement zur Chorschwester zugelassen, und ihr folgete Francisca Poulet. Die Ceremonie, diese Frauenspersonen aufzunehmen, geschah so. Man ließ sie von zweyen oder dreyen Frauenzimmern ins Kloster führen, wo sich die Großvicarinn befand, welche die Postulantinn fragete, was sie verlangete. Wenn nun diese geantwortet, sie bäthe, in das Haus gelassen zu werden, um daselbst die Probe zu thun: so gab sie ihr ein Crucifix und eine Kerze in die Hand; und nach einer kurzen Ermahnung, worauf das *Veni Creator* folgete, führete sie solche an die Hausthüre, wo die Frauensperson auf die Knie fiel, den Segen erhielt und darauf nebst den andern in das Haus geführet ward. Sie waren sieben Monate lang nicht eingeschlossen, giengen aber dennoch nicht hinaus, als um die Messe zu hören.

Der heilige Stifter eilete, dieses Haus zu einem regulierten Orte zu machen, damit die Verschließung daselbst eingeführet würde. Er ließ allda eine Capelle, um darinnen Messe zu halten, ein Chor, um das Amt zu singen, einen Schlafsaal, einen Speisesaal, einen Sprachsaal und eine Wohnung für die auswärtigen Schließerinnen, bauen. Nachdem alles fertig war: so wurden sie den 24sten des Brachmonates, am Johannistage eben desselben Jahres unter den Verschluß gebracht. Der heilige Prälat hielt an dem Tage die erste Messe in der Capelle. Er reichete dabey allen Klosterschwestern das heilige Abendmahl; und nach vollendeter Messe führete er unter dem Zuschauen einer großen Menge Volkes, das von allen Seiten herzugelaufen war, diese heilige Heerde zu dem Verschlusse des Klosters; und da er daselbst die vornehmsten obrigkeitlichen Personen der Stadt wahrnahm, so eröffnete er ihnen seinen Vorsatz wegen dieser neuen Errichtung, und redete auf eine so nachdrückliche und rührende Art mit ihnen, daß ein

jeder dadurch entzücket wurde. Er zeigete, daß er nur die Ehre Gottes, die Ausbreitung des Reichs Christi, den Nutzen der Stadt und die Vortheile, die sie davon erhalten würde, suchete. Sein Herz erweichte sich unter dem Reden, und zerfloß in Thränen; und es war niemand zugegen, der nicht dadurch gerühret wurde, und nach seinem Beyspiele Thränen vergoß. Darauf richtete er seine Rede an die Frauenspersonen, und sagete, er sähe sie als Personen an, die mit ihm an dem Heile der Seelen durch die Unterweisung der Jugend arbeiten sollten, indem sie solche zu guten Sitten zögen, sie lesen und schreiben, und vornehmlich bey Zeiten Gott lieben, und ihm dienen lehreten, damit sie ihr übriges Leben christlich führeten. Nach geendigter Ermahnung wurde die Thüre des Klosters eröffnet; und diese heiligen Frauenspersonen, ihrer sechse an der Zahl, viere zum Chore, und zwo Layenschwestern giengen hinein in das Haus. Die Namen dieser Klosterfrauen sind: Catharina Dreux von der Reinigung genannt, Maria de la Croix von Jesus genannt, Maria Thirement von der Dreyeinigkeit genannt, und Franciſca vom Fronleichnam. Die beyden Layenschwestern waren Valeria Perigaut von der Heimsuchung, und Henrietta Brunel von St. Joseph. Es fand sich noch eine Kostgängerinn, die auch einige Zeitlang darnach eine Klosterfrau wurde.

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Alles, was bisher geschehen war, war nur noch ein Versuch von dem, was nach der Zeit geschehen sollte. Sie hatten noch keine andere Verfügung zu ihrer Aufführung, als diejenige, die ihnen ihre Gottseligkeit eingegeben hatte, einige Grundsätze ausgenommen, die ihnen der heilige Prälat mündlich gab. Man gab ihnen das Kleid noch nicht öffentlich, da man noch keine Bulle zur Errichtung dieses Ordens, noch offene Briefe des Königes hatte. Er gab ihnen aber inzwischen die Regel des heiligen Augustins, weil sie doch künftig unter der Fahne dieses heiligen Kirchenlehrers streiten sollten. Es gelang dem Herrn Sanguin nicht ohne große Schwierigkeiten in diesem Unternehmen. Die Rathspersonen, welche anfangs dieser neuen Stiftung Beyfall gegeben, waren die erstern, die sich derselben widersetzeten, und darüber beschwereten. Sie wiegelten das Volk auf, daß solches alles wieder umriß, was aufgebauet war. Dieses nöthigte den Prälaten,

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

ten, die Bulle mit ehestem kommen zu lassen, welche dieses neue Stift bestätigte; und er erhielt auch offene Briefe, die es bekräftigten. Alle Widersetzungen waren also gehoben, und das Kloster bestund völlig. Diese Bulle, welche von dem Pabste Urban dem VIII den 4ten Jenner 1628 war bewilliget worden, wurde den Rathspersonen der Stadt nur erst den 10ten des Heumonates 1630 in einer Versammlung der vornehmsten Bürger der Stadt vorgetragen. Sie gaben ihre Einwilligung zu dieser Stiftung, welches den Bischof zu Senlis bewog, den Orden anzufangen, indem er den sechs ersten Frauenspersonen, die sich in dem Kloster eingeschlossen hatten, wozu sich die Schwester Luise von den Engeln gesellet hatte, um eine Klosterfrau zum Chore zu werden, daß also ihrer sieben an der Zahl waren, auf eine feyerliche Art das Kleid gab. Die Ceremonie ihrer Einkleidung geschah am Magdalenentage, und den 2ten August eben desselben Jahres erhielten noch fünf andere die Kleidung, worunter dreye zum Chore und zwo Layenschwestern waren; und innerhalb vier Monaten bestund die Gemeinschaft aus achtzehn Klosterfrauen.

Im Hornung des 1630 Jahres verordnete der König Ludwig der XIII durch seine bey der Balley Senlis den 20sten März für richtig erkläreten offenen Briefe, es sollte Urbans des VIII Bulle ihrem ganzen Inhalte nach angenommen und vollstrecket werden; und verlangete, die Mauern des Klosters der Reinigung Mariä sollten aufgeführet werden; und die Klosterfrauen Macht haben, sich mehr Platz anzuschaffen, um ihre Kirche zu bauen und die Klosterwohnungen zu vergrößern. Der Bischof zu Senlis ließ ohne Verzug an der neuen Mauer des Verschlusses arbeiten: allein, dieses Unternehmen erneuerte die Klagen der Stadt. Man sparete damals nichts, um die Absichten des Prälaten über den Haufen zu werfen, indem man bald ihm drohete, bald den Klosterfrauen eine Furcht einjagete, die man an dem Sprachgitter fand, um sie zu zwingen, hinaus zu gehen, und sich anderswohin zu begeben, ehe sie Profeß gethan hatten. Allein, diese Drohungen waren vergebens; und Gott, welcher dieses Werk bisher beschützet hatte, fuhr fort, ihm günstig zu seyn. Nach geendigtem Probejahre setzete der heilige Prälat einen Tag an, feyerlich Profeß zu thun, welches

welches am Tage der heiligen Anna den 26sten des Heumonates 1630 geschah. Er ließ es auf den Kanzeln in den Pfarrkirchen abkündigen, um das Volk einzuladen, daß es dahin käme, den von dem Pabste in der Bulle zur Errichtung des Ordens bewilligten Ablaß zu erlangen. Man drohete ihm von neuem, und so gar mit dem Tode, wenn er weiter gienge: er antwortete aber mit einer den Prälaten der ersten Jahrhunderte anständigen Standhaftigkeit: er fürchtete sich vor nichts, und schätzete sich glücklich, sein Blut für ein so gottseliges Vorhaben zu vergießen. Nachdem also der Tag herbey gekommen war: so ließ er die ersten Klosterfrauen dieses Hauses, denen er den 22sten des Heumonates vorigen Jahres das Kleid gegeben hatte, Profeß thun. Die Schöppen, die beständig widersprechen wollten, konnten es nicht anders als schriftlich thun, welches den heiligen Prälaten nicht hinderte, auch die andern, die das Kleid erst den 2ten August desselben Jahres erhalten hatten, Profeß thun zu lassen.

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Er stattete seinen ersten Besuch in diesem Kloster im 1631 Jahre ab; und auf Anhalten der erstern Superiorinn, nahm er ihr dieses Amt ab, und setzete die Mutter Anna von St. Bernhard an ihre Stelle. Er entwarf darauf die Satzungen dieses Ordens. Weil aber die Gemeinschaft aus jungen Mägdchen ohne Erfahrung bestund: so hielt er es für dienlich, sich des Rechtes zu bedienen, welches ihm die Bulle des Pabstes gab, aus einem oder zweyen Klöstern drey Klosterfrauen von gleicher oder von beynahe gleicher Stiftung, die Profeß gethan hätten, zu nehmen, damit sie diese anfangende Gemeinschaft zu einer vollkommenen Beobachtung der Regelmäßigkeit bildeten, und ihr den wahrhaften Ordensgeist beybrächten. Er warf seine Augen auf seine beyden Schwestern von dem Orden der heiligen Clara in der Abtey Moncel, welche sehr fähig waren, den Absichten ihres Bruders beyzustehen. Weil der Orden der heiligen Clara von dem Orden der Heimsuchung Maria sehr unterschieden war: so erhielt er ein neues Breve von dem Pabste, welcher ihm ausdrücklich erlaubete, aus der Abtey Moncel, Magdalenen und Marien, Geschwister Sanguin, seine beyden Schwestern, und Anna Elisabeth von Vignacourt, die in dieser Abtey Profeß gethan hatten, mit Einwilligung ihres Superiors zu nehmen;

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

und er erhielt die Erlaubniß dazu von dem Provinciale der Franciscaner in der Provinz Frankreich, unmittelbaren Superior von Moncel. Diese drey Klosterfrauen kamen den 7ten des Christmonates 1632 zu Senlis an. Er führete sie ins Kloster der Reinigung Mariä, und erklärete Magdalenen Sanguin von der Verkündigung Mariä genannt, zur Superiorinn der Gemeinschaft, nachdem er der Mutter Anna diese Würde abgenommen hatte. Er gab ihr zur Vicarinn und Novicenmeisterinn die Mutter Maria Sanguin, die Friedfertige genannt, und bestellete die Mutter Elisabeth von Vi-
† Depositaria gnacourt, von der heiligen Maria genannt, zur Bewahrerinn †. Alles bekam eine andere Gestalt in dem Hause. Eine jede bezeugete eine wahre Freude, sich Personen von einem so ausnehmenden Verdienste unterworfen zu sehen; und es fand sich keine, die sich nicht verbinden wollte, alle Proben eines neuen Noviciats auszustehen, um darinnen den Geist der Abtödtung und Buße zu erlernen.

Da sich die Anzahl der Klosterfrauen täglich vermehrete: so mußte man auch die Gebäude vermehren. Die neue Superiorinn ließ, ohne Zeit zu verlieren, den Grundriß zu einem neuen Gebäude machen. Den 10ten des Heumonates 1633 legete man den Grund dazu, und es wurde vollendet, ohne daß das Kloster einige Schulden deswegen machete; indem die göttliche Vorsicht für alles hinlänglich sorgete, was zur Aufführung dieses Gebäudes nöthig war. Im Jahre 1635 eröffnete man die Schulen, und ließ, nach der Absicht des Stifters, dasjenige darinnen beobachten, was er selbst in die Satzungen des Ordens eingerücket hatte.

Die drey obgedachten Klosterfrauen aus der Abtey Moncel hatten ihren Orden nicht verändert; sie waren nur in das Kloster der Reinigung Mariä gegangen, um die Klosterfrauen darinnen die regulierten Beobachtungen zu lehren. Nachdem also die drey Jahre der Superiorwürde der Mutter Magdalena Sanguin von Mariä Verkündigung vorbey waren: so verlängerte ihr der Bischof zu Senlis, ihr Bruder, solche kraft seiner Gewalt, da ihn die Klosterfrauen darum ersuchet hatten. Dieses dauerte bis 1639, da die drey Klosterfrauen aus Moncel sich durch das dringende Anhalten der Klosterfrauen von der

Rei-

Klosterfrau vom Orden der Reinigung U.L.F.
in Frankreich.

T. 4 S.

Reinigung Mariä hatten überwinden lassen, ihren Orden zu verändern, und ihre Stiftung anzunehmen. Sie thaten den 17ten des Herbstmonates 1639 feyerlich Profeß. Als sich nun damals die Gemeinschaft mit dem Stifter versammelt hatte: so schritt man zur canonischen Wahl einer Superiorinn. Die Wahl fiel auf die Mutter Magdalena Sanguin, die bereits diese Bedienung verwaltet hatte; und sie wurde ihr durch die Wahl bis 1659 verlängert, da ihre Schwester, die Mutter Maria Sanguin, ihren Platz einnahm, und diese Bedienung ebenfalls viele Jahre verwaltete. Die Mutter Magdalena starb den 22sten des Christmonates 1670 im achtzigsten Jahre ihres Alters, und die Mutter Maria den 28sten Jenner 1674 im sieben und siebenzigsten Jahre desselben.

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Der Orden von der Reinigung U. L. F. in Frankreich hat keinen großen Fortgang gehabt, indem er nur das einzige Kloster zu Senlis hat, worinnen gemeiniglich über sechzig Klosterfrauen sind. Die Kleidung derselben besteht in einem weißen sergenen Rocke, und in einem andern darüber von schwarzer Serge, ohne Scapulier. Der Rock wird mit einem wollenen Gürtel gegürtet, und hat eine Schleppe. Der Wimpel ist von weißer Leinwand, wie der andern Klosterfrauen ihre; ihre Kopfbinde aber ist schwarz, wie der Weihel. Die Layenschwestern gehen eben so gekleidet, außer daß ihre Röcke etwas kürzer sind.

Diese Klosterfrauen sind vermöge ihrer Stiftung gehalten, die jungen Mägdchen umsonst zu unterrichten, und sie lesen, schreiben, und diejenigen Dinge machen zu lehren, die sich für Personen ihres Geschlechts schicken. Sie sagen täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau her; und der Pabst Urban der VIII hat sie von dem großen Amte der Kirche wegen der Unterweisung der Jugend befreyet; und sie verbunden, solches herzusagen, wenn sie diese Unterweisung verließen. Außer dem von der Kirche verordneten Fasten fasten sie auch noch an den heiligen Abenden vor den Fronleichnams- und Marienfesten, wenn sie gefeyret werden, dem Feste des heiligen Augustins und dem Wahltage der Superiorinn. Alle Mittewoche durch das ganze Jahr enthalten sie sich vom Fleischessen, wenn an diesem Tage nur kein Fest unsers Herrn, der heiligen Jung-

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

frau, des Patrons und der Einweihung einfällt, oder kein Fasttag vorhergeht oder folget; und alle Freytage geißeln sie sich zusammen.

Die Formel ihrer Gelübde, welche sie zweymal des Jahres erneuern, einmal am Feste der Reinigung unserer lieben Frau; und das andere mal zu Ende ihrer geistlichen Uebungen lautet folgendergestalt: „Im Namen unsers Herrn Jesu Christi und zur Ehre seiner allerheilig„sten und gebenedeyeten Mutter gelobe und verspreche ich N. N. Gotte, „mein ganzes Lebenlang, die Armuth, Keuschheit und den Gehorsam zu „beobachten, nach der Regel unsers seligen Vaters, des heiligen Augustins, „in dem Orden der Reinigung U. L. F. unter der Macht und Gewalt des „hochwürdigsten Bischofes zu Senlis, in Gegenwart des N. N. und un„serer ehrwürdigen Mutter Superiorinn dieses Klosters.„

Die Satzungen, denen sie itzt folgen, sind ihnen von dem Bischofe zu Senlis, Dionysius Sanguin, dem Nachfolger ihres Stifters gegeben worden. Es hat sehr das Ansehen, daß diejenigen, welche dieser Stifter aufgesetzet hat, so wie auch das Ceremoniale seit der Zeit unterdrücket worden, da die Kirche die Andacht der Sclaverey der heiligen Jungfrau verdammet hat. Denn es wurde von dieser Andacht oftmals in diesen Satzungen, und in dem alten Ceremoniale geredet. Nach diesem Ceremoniale, wovon sich ein Exemplar in der Bibliothek der Abtey zu St. Genevieve in Paris befindet, sollten sie ihre Gelübde auf diese Art thun: „Ich „N. werfe mich demüthigst vor deiner göttlichen Majestät nieder, und „wiedme mich auf ewig der Erhebung und Nachahmung der geheiligten „Mutter deines Sohnes, in der Ehre ihrer göttlichen Mutterschaft, und „ihrer Reinigung im Tempel. Ich stelle mich deiner Allmacht dar, um „deine und ihre Sclavinn in dem Klosterorden der Reinigung U. L. F. zu „seyn, in dessen Verschließung ich in deinen Händen, o Königinn der „Jungfrauen, beständige Armuth, Keuschheit und Gehorsam gelobe.„ Sieben Jahre nach diesem abgelegten Gelübde thaten sie ein anderes von der Sclaverey unserer lieben Frau, und mußten eine kleine Kette am Halse tragen. Man hatte auch eine bestimmte Zeit, da man ihnen ein Marienbild gab, welches sie auf der Brust tragen mußten; und

Klosterfrau vom Orden der Reinigung Mariæ in Wælschland.

und in ihren Klöstern sollte eine Versammlung gottseliger Frauen, ebenfalls unter dem Titel der Sclaverey unserer lieben Frau, seyn.

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Nachrichten, die mir von der ehrwürdigen Mutter Blouin, Superiorinn des Klosters der Reinigung Mariä zu Senlis, geschickt worden. Man kann auch die alten Satzungen und das alte Ceremoniale dieses Ordens zu Rathe ziehen.

Der andere Orden, wovon wir zu reden haben, hat im Jahre 1664 angefangen. Friedrich Borromäus, welcher Cardinal wurde, und damals als apostolischer Visitator im Valtelin war, wurde, als er sich zu Morbegno, einem an dem Flusse Adda gelegenen Flecken befand, von einigen andächtigen Frauenspersonen gebethen, ihnen zu erlauben, daß sie an einem abgelegenen und von der menschlichen Gesellschaft abgesonderten Orte in Gemeinschaft leben möchten. Da nun Dom Karl Rusca, Pfarrherr dieses Ortes, ihn auch für sie gebethen hatte: so wies ihnen dieser Prälat einen zu ihrer Wohnung bequemen Ort an, und machte eine Samenung aus ihnen, unter dem Titel der Reinigung Mariä, welche von dem Erzbischofe zu Meyland bestätiget wurde. Außer der Verschließung, welche diese Frauenspersonen genau beobachten, thun sie die feyerlichen Ordensgelübde, und leben unter der Regel des heiligen Augustins mit den besondern Satzungen, die von dem P. Bartholomäus Pusterla von der Gesellschaft Jesu aufgesetzet sind, und die er aus dieser Gesellschaft ihren genommen hat. Diese Klosterfrauen sind stets ihrer drey und dreyßig an der Zahl, fast lauter Fräulein, außer den Hausschwestern. Sie verrichten jährlich die Uebungen des heiligen Ignatius; und ehe sie das Ordenskleid annehmen, müssen sie sechs Monate geprüfet werden. Dieses Kleid besteht in einem schwarzen Rocke und weißem Scapuliere, nebst einem weißen Schleyer, worauf ein schwarzes Kreuz ist.

Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. n.* 85

Außer denen beyden Orden, wovon wir geredet haben, die zur Ehre der Reinigung Mariä gestiftet worden, findet sich noch ein anderer, den eine heilige Jungfer, Namens Johanna von Cambry, im 1618 Jahre stiften

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

wollte. Sie wurde den 15ten des Wintermonates 1581 zu Douay gebohren, und hatte den ersten Rath dieser Stadt, Michael von Cambry, zum Vater. Sie gelobete von ihren zartesten Jahren an die Jungfrauschaft: in ihrem zwey und zwanzigsten Jahre aber wollte ihr Vater sie nöthigen, sich entweder zu verheirathen, wobey er ihr eine vortheilhafte Partey anboth, oder eine Klosterfrau zu werden. Sie verlangete drey Monate Bedenkzeit, um zu überlegen, was sie thun wollte. Sie hatte stets vielen Widerwillen gegen das Klosterleben gehabt. Nachdem sie aber Gott nachdrücklich gebethen, er möchte ihr doch seinen Willen zu erkennen geben: so verlor sich ihr Widerwille gegen das Klosterleben nach und nach, und sie bezeugete vielen Eifer, in ein Kloster zu gehen. Sie wandte sich an die Aebtissinn des Klosters zu U. L. F. von den Wiesen zu Dornick vom Orden des heiligen Augustins, welche sie mit vieler Freude aufnahm und ihr das Ordenskleid gab. Sie wurde im Wintermonate des 1604 Jahres damit bekleidet, und that das folgende Jahr ihre feyerlichen Gelübde.

Man giebt vor, in diesem Kloster habe ihr Gott in einem Gesichte vom 1618 Jahre zu erkennen gegeben, er wollte, daß man in der Kirche einen neuen Orden zur Ehre der Reinigung Mariä aufrichtete; er habe sie die Observanzen gelehret, welche die Klosterfrauen, die in diesen Orden träten, ausüben sollten; er habe ihr die Kleidung gezeiget, die sie tragen sollten, die in einem grauen Rocke von natürlicher Wolle, einem violettnen Scapuliere und einem blauen Mantel bestehen sollte; und er habe ihr gesagt, dieser Orden würde wie ein glänzender Stern unter den andern Orden seyn. Allein, weil seit den mehr als hundert Jahren, da diese Klosterfrau solches vorgegebene Gesicht gehabt hat, dieser Orden noch nicht errichtet worden: so ist es sehr wahrscheinlich, daß dieses Gesicht und die andern, womit die herausgegebene Geschichte ihres Lebens ganz angefüllet ist, nur von einer durch das Fasten und die Strenge gar zu erhitzten Einbildungskraft hervorgebracht worden. Nach diesem vorgegebenen Gesichte von diesem Orden bath die Mutter von Cambry, welche viele Spaltungen in ihrem Kloster sah, den Bischof zu Dornick, Michael Desne, Stifter desselben Klosters, inständigst um die Erlaubniß, herauszugehen,

um

Klosterfrau vom Orden der Reinigung Mariæ in Flandern.

um in einem andern mit mehr Ruhe zu leben. Er bewilligte ihr, was sie bath, und ließ sie in das Zionskloster gehen, wo sein Nachfolger Maximilian Vilain von Gent sie wiederum herausgehen ließ, um Priorinn in dem Hospitale zu Menin zu werden, damit die regulierten Observanzen daselbst wiederhergestellet würden, die durch die Nachsicht, welche sich in diesem Hause eingeschlichen hatte, sehr waren geschwächet worden. Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Nachdem die Mutter von Cambry einige Zeitlang in diesem Hause gewohnet hatte: so hielt sie bey dem Bischofe zu Dornick aus großer Neigung zur Einsamkeit an, er möchte ihr doch erlauben, in einer Klause zu leben. Sie konnte aber seine Einwilligung nur erst vier oder fünf Jahre darnach erlangen. Dieser Prälat ließ ihr in einer von den Vorstädten der Stadt Ryssel, an der Seite der Pfarrkirche zu St. Andreas, eine Klause bauen, worein sie den 25sten des Wintermonates 1625 auf diese Art verschlossen wurde. Die Mutter von Cambry gieng in einem grauen Rocke von natürlicher ungefärbter Wolle gekleidet, in Begleitung zwoer Klosterfrauen aus dem Hospitale zu Menin, welche unter ihrem Arme die eine einen blauen Mantel, und die andere einen schwarzen Weihel und ein violettnes Scapulier trugen, worauf das Bild der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskinde auf dem Arme war, nach der Kirche zu St. Andreas, wo der Bischof zu Dornick ihrer an der Thüre erwartete. Sie warf sich diesem Prälaten zu Füßen, welcher, nachdem er ihr seinen Segen gegeben, sie zum hohen Altare führete. Er segnete daselbst den Mantel, den Weihel und das Scapulier ein, und bekleidete die Mutter von Cambry damit, der er den neuen Namen der Schwester Johanna von Mariä Reinigung gab. Sie that in seinen Händen das Gelübde der beständigen Einschließung, worauf der Bischof eine Rede an das Volk zum Lobe der neuen Klausnerinn hielt, welche darauf umgangsweise nach ihrer Klause geführet wurde, wobey die Geistlichkeit sang: *Veni, sponsa Christi etc.* Der Bischof weihete sie von neuem Gotte, segnete ihre Klause, und schloß sie daselbst auf immer ein.

Die Schwester Johanna von Mariä Reinigung beobachtete in ihrer Klause die Satzungen, die sie selbst für den Orden von Mariä Reinigung auf-

philippinerinnen.

aufgesetzet hatte, wovon sie die einzige Klosterfrau gewesen; indem der Pabst die Errichtung dieses Ordens nicht bewilligen wollen, obgleich im Jahre 1620 der Bischof zu Dornick an den Cardinal Gallo geschrieben, ihn zu ersuchen, er möchte sein Ansehen bey dem Pabste Paul dem V anwenden, um die Erlaubniß dazu zu erlangen. Diese Klausnerinn starb den 19ten des Heumonates im 1639 Jahre. Sie hat viele gottselige Werke geschrieben, als *l'Exercice pour aquerir l'amour de Dieu*, welches zu Dornick 1620 in 12 gedruckt worden; *la Ruine de l'amour propre* in 8 gedruckt zu Dornick 1622 und 1627, und zu Paris 1645; *le Flambeau mistique etc.* in 12 gedruckt zu Dornick 1631; einen Tractat *de la Reforme du Mariage* in 8 gedruckt zu Dornick 1656; *Traité de l'excellence de la Solitude* in 8 ebenfalls zu Dornick 1656. Ihr Leben ist im Jahre 1659 von dem P. von Cambry, ihrem Bruder, einem Chorherrn bey der Collegialkirche zu St. Hermes in Renaix, herausgegeben, und zu Antwerpen gedruckt worden.

Das XLVI Capitel.

Von den Philippinerinnen und Schwestern von den sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau zu Rom.

Es fand sich vordem auf dem Berge Citorio zu Rom ein Haus, worinnen sich viele andächtige Frauenspersonen mit einander vereinigten, und der dritten Regel des heiligen Franciscus folgeten. Ihre Anzahl vermehrete sich in kurzer Zeit so stark, daß sie ein benachbartes Haus nahmen, wo sie sich von einander trenneten; und eine jede Partey hatte eine Kirche, wovon die eine in der Ehre des heiligen Kreuzes und die andere unter dem Titel der Empfängniß U. L. F. gewiedmet war. Der Pabst Pius der V machete nach der Zeit nur ein einziges Kloster aus diesen beyden Häusern, indem er diese Tertiarierinnen anhielt, feyerliche Gelübde zu thun; und er

ließ

ließ die Kirche wieder aufbauen, welche dem heiligen Kreuze gewiedmet war, weil man ein Stückchen von dem wahren Kreuze darinnen verwahrete, welches eine Klosterfrau vor der Plünderung bewahret hatte, als die Stadt Rom unter dem Pabste Clemens dem VII von den Truppen des Kaisers Carls des V ausgeplündert ward. Da der Pabst Clemens der IX viele Klöster zu Rom im 1669 Jahre unterdrücket hatte: so war dieser Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Franciscus ihres mit darunter, und man verlegete sie in das Kloster des heiligen Bernardins *in Suburra* genannt. Damals nahmen auch die Philippinerinnen, die zu St. Lucia *de la Chiavica*, oder am Abflusse, wohneten, ihre Wohnung auf dem Berge Citorio anstatt der Klosterfrauen des dritten Ordens. Philippinerinnen.

Diese Philippinerinnen werden deswegen so genannt, weil sie den heiligen Philipp von Neri zum Beschützer angenommen haben. Es sind hundert arme Mägdchen, die man so lange erzieht, bis sie sich verheirathen oder ins Kloster gehen können. Sie stehen unter der Führung und Anleitung einiger Klosterfrauen, die sie lesen, schreiben, und arbeiten lehren, und von den Pflichten des Christenthums unterrichten. Dieses Stift hatte nur einen schwachen Anfang. Ein frommer Mann, Namens Rutillo Brandi, war der erste, der den Einfall hatte, arme Mägdchen abzuziehen, die in Gefahr gewesen seyn würden, sich durch die Armuth ihrer Aeltern und durch ihr Elend ins Verderben zu stürzen. Sie wurden anfänglich unter die Führung einiger andächtigen Frauenspersonen gethan. Da sich ihre Anzahl aber vermehrete: so wollte der Pabst Urban der VIII, sie sollten von Klosterfrauen regieret werden, die der Regel des heiligen Augustins folgen; und sie lassen diese Mägdchen eben die regulierten Beobachtungen ausüben, als wenn sie Klosterfrauen wären, das Fasten und die Strenge ausgenommen, die sie wegen ihrer Jugend nicht ausstehen können. Denn man nimmt kein Mägdchen an, das unter acht und über zehn Jahren ist, und ihre Sitten müssen untadelhaft seyn.

Der Cardinal von St. Onuphrius, des Pabstes Urbans des VIII Bruder, welcher ehemals ein Capuciner gewesen, hinterließ diesem Kloster in seinem Testamente fünf und zwanzig Thaler monatlich, um Wolle,

Philippinerinnen.

Garn, Hanf, Flachs und andere nöthige Sachen zu kaufen, diese Mägdchen in der Arbeit zu erhalten. Diese Philippinerinnen sind bis auf das 1695 Jahr auf dem Berge Citorio geblieben, da der Pabst Innocentius der XII einen prächtigen Pallast hatte erbauen lassen, um die verschiedenen Gerichte in Rom da hinein zu legen. Denn da wurde das Kloster dieser Mägdchen abgerissen, um zur Erbauung eines Stückes des Pallastes und derer Häuser zu dienen, worinnen die Gerichtsbedienten wohnen; und sie kehreten zu ihrer ersten Wohnung zu St. Lucia de la Chiavica wieder zurück. Es sind ihrer, wie wir gesagt haben, hundert an der Zahl; und die Klosterfrauen, welche sie regieren, haben zu ihrer Kleidung einen schwarzen Rock, worüber sie ein Rochett oder einen Ueberhang nehmen, der mit einem kleinen weißen Stricke gegürtet wird. Dieses Kloster wird von einer Gesellschaft Personen regieret, die den Cardinalvicar zum Haupte und einen Prälaten zum Substituten haben.

Carl. Barth. Piazza *Eusevolog. Roman. Tratt. IV. Cap. 12.* und Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. II. p. 82.*

Schwestern von den sieben Schmerzen.

Der heilige Philipp Benizi, welcher den Orden der Serviten fortgepflanzet, und einer von ihren Generalen gewesen, hatte an verschiedenen Orten Brüderschaften zur Ehre der sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau errichtet: es fand sich aber keine Gemeinschaft unter diesem Namen. Die Herzoginn von Latere, Camilla Virginia Savelli Farnese, stiftete die zu Rom um das 1652 Jahr, und wollte, es sollte diese Gemeinschaft den Namen von den sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau führen, um die Mutter Gottes in ihren Leiden durch eine besondere Andacht zu verehren. Sie bringen nur bloß ihre Person dar, ohne sich durch ein Gelübde zu verbinden, wobey sie denn auch ein beständiges Dableiben, die Veränderung ihrer Sitten und Gehorsam gegen ihre Superiorinn versprechen; und sie üben alle regulierte Beobachtungen aus, als ob sie wirkliche Klosterfrauen wären. Sie sind nicht verschlossen, und können zuweilen ausgehen, um die drey vornehmsten Kirchen zu Rom zu besuchen, ohne daß sie jemals aus dem Thore gehen dürfen. Ihre Kleidung besteht in einem schwarzen Rocke,

PHILIPPINERINN IN ROM.

T. 4. V.

SCHWESTER VON DER GEMEINSCHAFT U. L. F.
von den sieben Schmerzen in Rom, in der ordentlichen Hauskleidung.

Rocke, der mit einem wollenen Gürtel gegürtet wird, und sie haben ein Vortuch oder einen Wimpel, der ins Gelbliche fällt, so wie ihr Schleyer. Wenn sie ausgehen, so nehmen sie einen großen Mantel um, der sie vom Kopfe bis auf die Füße bedecket; und sind vorn die beyden Enden von den Knien bis an den Gürtel aufgehoben. Die Anzahl der zum Chore bestimmten Frauenspersonen ist drey und dreyßig, die von Adel seyn müssen; und diese Anzahl kann nicht, als aus wichtigen Ursachen, vermehret werden, in welchem Falle man noch dreye annehmen kann, die doppelt so viel, als die andern gegeben haben, zum Brautschatze mitbringen müssen, und die Anzahl der Layenschwestern ist vierzehn, die auch nicht vermehret werden kann. Beyde beobachten die Regel des heiligen Augustins, nebst denen Satzungen, die ihnen von der Stifterinn gegeben, und von den Päbsten Alexander dem VII und Clemens dem IX gebilliget, und vom Clemens dem X, den 25sten März 1671 bestätiget worden. Schwestern von den sieben Schmerzen.

Die Chorschwestern geben zu ihrem Brautschatze tausend Thaler und zu der Kleidungen fünfhundert Thaler. Die Layenschwestern geben nur zweyhundert zum Brautschatze und hundert zu den Kleidungen. Der vornehmste Endzweck dieses Stifts ist, Mägdchen darinnen anzunehmen, die einiger Schwachheiten wegen in andern Klöstern nicht können aufgenommen werden, wenn nur die Schwachheiten, womit sie behaftet sind, keine ansteckende Krankheiten sind; und sie dieselben nicht verhindern, die Beobachtungen der Samenung auszuüben. Die Formel, womit sie sich darbringen, ist lateinisch und folgendermaßen abgefasset: *Ego Soror N. N. offero me omnipotenti Deo, glorioſæ Virgini Mariæ, Beato Patri noſtro Auguſtino, huic venerabili monaſterio Sanctæ Mariæ dolorum congregationis, ordinis ſancti Auguſtini, coram omnibus Sanctis, quorum Reliquiæ in hoc loco habentur, in præſentia illuſtriſſimi et reverendiſſimi Domini N. noſtri ſuperioris et in præſentia reverendæ Matris in Chriſto ſororis N. meæ ſuperioriſſæ et ſororis N. Vicariæ ejusdem Congregationis, quæ Mater ſoror ſupradicta, nomine et vice Congregationis S. Mariæ dolorum, me recepit pro oblata prædictæ Congregationis ejusdem Monaſterii et promitto perpetuam ſtabilitatem in prædicta Congregatione, converſionem*

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

sionem meorum morum, et obedientiam juxta Constitutiones prædictæ Congregationis. In quorum fidem has litteras manu propria et nomine subscripsi.

Die Herzoginn von Latere, Stifterinn dieser Oblaten, nahm derselben Kleid nicht an. Sie starb in einem nahe an dem Kloster gelegenen Hause, welches itzo zur Wohnung des Beichtvaters dienet. Sie war eine Tochter des Marchese von Palombara, Johann Savelli, und hatte sich mit Petern Farnese, letztern Herzoge von Latere, einem kleinen Dorfe in dem Staate von Castres, nahe bey Farnese und Montefiascone, jenseits des Sees von Bolsene, vermählet. Die Herzoge von Latere stammeten in rechtmäßiger Ehe vom Bartholomäus Farnese, einem väterlichen Oheime des Pabstes Pauls des III, her, und durch das Absterben des letzten Herzoges von Latere, Peters Farnese, der keine Kinder hinterließ, blieb von dieser Familie nur ein Prälat übrig, nämlich Johann Farnese, welcher Statthalter zu Rom war, und im 1657 Jahre von dem Pabste Alexander dem VII zum Cardinale gemacht wurde. Die Herzoge von Parma aus dem farnesischen Hause, stammen von Peter Ludwig Farnese, erstern Herzoge zu Parma, einem natürlichen Sohne des Pabstes Pauls des III, her, welchem dieser Pabst im Jahre 1545 dieses Herzogthum nebst dem Herzogthume Placenz gab, um es als ein Lehensträger des Pabstes zu besitzen, dem der Herzog von Parma zehntausend Thaler jährlich bezahlet.

Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. II. n. 93.* und Nachrichten, die mir 1712 von Rom geschickt worden.

Das XLVII Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens U. L. F. von der Zuflucht, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter, Maria Elisabeth vom Kreuze, ihrer Stifterinn.

Der Orden unserer lieben Frau von der Zuflucht ist errichtet worden, um denen sündigen Mägdchen und Frauenspersonen zur Zuflucht

und

Schwester von der Gemeinschaft U. L. F.
von den sieben Schmerzen in Rom, wenn sie durch die Stadt geht.

und zum Schutzorte zu dienen, welche ihr lüderliches Leben freywillig verlassen, oder die man zwingt, es zu thun, indem man sie wider ihren Willen in die Klöster dieser Samenung sperret: wo sie nach der Zeit zu Klosterfrauen aufgenommen werden, wenn sie den Willen dazu haben, und man an ihnen die dazu erforderlichen Eigenschaften wahrnimmt, wie es auch in den andern Samenungen der Reuigen und Bekehrten geschieht, wovon wir bereits geredet haben. Indessen findet sich dennoch darinnen ein Unterschied unter jenen Samenungen und dieser hier, daß man in den ersten nur Bußfertige aufnimmt, Klosterfrauen zu werden; in diesem von der Zuflucht aber nimmt man auch ehrliche Mägdchen auf, die man nicht mit reuigen oder bußfertigen Frauenspersonen verwechseln muß, die in eben diesem Orden Profeß gethan, wie einige thun, welche weder von ihren Uebungen noch von ihren Einrichtungen und Satzungen Kenntniß haben. Die andern Samenungen, die zu eben dem Zwecke errichtet worden, werden von Superiorinnen regieret, die aus ihren Mitteln genommen werden, und durch eine aufrichtige und wahre Buße und eine lange Erfahrung zu diesen Bedienungen würdig gemacht worden, wie es einige in Wälschland und Spanien giebt. Die Klosterfrauen, die Magdelonetten zu Paris, leihen ihre Superiorinnen und die vornehmsten Beamten von einigen andern Orden, und sind solche stets von den Bußfertigen durch ihre Kleidung unterschieden, welche des Ordens seine ist, von dem sie herkommen, und welche sie nicht ablegen. In dem Kloster von der Zuflucht aber werden zwar die ehrlichen Mägdchen nur allein erwählet, die obern Würden und vornehmsten Bedienungen zu bekleiden: allein, sie machen doch mit den Büßenden, welche Klosterfrauen sind, nur eine einzige Gesellschaft aus; sie haben nur einerley Herz und Sinn; sind in ihren Kleidern und in ihrer Lebensart völlig gleichförmig mit einander, damit sie durch dieses Mittel desto leichter Gotte die Sünderinnen gewinnen, welche in ihren Klöstern eingesperret sind; und durch ihr Beyspiel diejenigen in der Buße bestärken, welche Klosterfrauen und wahrhaftig bekehret sind; indem sie ein besonderes Gelübde thun, für beyde zu sorgen, und niemals geschehen zu lassen, daß die bestimmte Anzahl der Bußfertigen, welche zwey Drittheile von der

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

klösterlichen Gemeinschaft ausmachen sollen, im geringsten vermindert werde. Hierinnen muß man die christliche Liebe dieser heiligen Frauenspersonen um so viel mehr bewundern, weil sie uns einigermaßen diejenige vorstellet, welche Christus für uns gehabt hat, als er die Gestalt eines Sünders angenommen, um uns von der Knechtschaft der Sünde zu befreyen.

Diese Samenung nahm ihren Ursprung zu Nancy, der Hauptstadt in Lothringen, im Jahre 1624, und erkannte die ehrwürdige Mutter Maria Elisabeth vom Kreuze Jesu für ihre Stifterinn, welche zu Reimersbergen in eben dem Herzogthume den 30sten des Windmonates 1592 gebohren worden. Ihr Vater hieß Johann Leonhard von Ranfain, aus einem alten adlichen Geschlechte in Reimersbergen, und ihre Mutter Claudia von Magniere. Sie war die einzige Tochter und zugleich die Tochter des Kreuzes, welches sie von ihrer Geburt an, so wie ihr göttlicher Meister, getragen hat. Sie fing auf diese Art ihr Leben an, daß sie solches sogleich wieder durch die Beschwerden zu verlieren dachte, die sie ausstund, und die so heftig waren, daß sie dieselbe in eine augenscheinliche Todesgefahr brachten. Ihre Mutter, die wegen ihrer Niederkunft ungemein krank war: war dergestalt mit ihren Schmerzen beschäfftiget, daß sie sogar ihre Tochter vergaß, und in zweenen Monaten nicht nach ihr fragete, noch sie sah, da Gott schon von der Zeit an zu erkennen gab, was für Absichten er mit ihr vorhätte, indem er sie in der Vergessenheit ließ, daß sie auch von ihrer eigenen Mutter verlassen wurde; weil er sie auf eine sonderbare Art seiner liebenswürdigen Vorsehung überlassen wollte. Weil er sie zum Beyspiele des Leidens ihrer Zeit bestimmete: so war es nöthig, daß sie sich bey Zeiten dazu anschickete. Sie dachte daher von ihren ersten Jahren an bloß an das Leiden, und strebete und seufzete nach nichts andern; und da sie ihre Begierde zu leiden nicht völlig erfüllen konnte, so vergaß sie doch wenigstens nichts, was in ihrer Macht stund, es zuwege zu bringen. So jung sie auch war, so trug sie doch dreymal die Woche das härene Hemde, und sie geißelte sich von Zeit zu Zeit mit eisernen Ketten so scharf, daß sie darüber in Ohnmacht fiel, ohne daß solches die Heftigkeit ihrer Inbrunst einhalten, oder sie zur Mäßigung bringen konnte. Ob sie gleich sehr zärtlich

KLOSTERFRAU VOM ORDEN U. L. F.
von der Zuflucht, in ordentlicher Kleidung.

war, und grobes Fleisch nicht verdauen konnte: so nährete sie sich doch mit dergleichen, und sie wählete nur das, wovor sie den meisten Abscheu hatte. Endlich kränkete sie ihren Geschmack dergestalt, daß sie solchen verlor, und oftmals vom Tische gieng, ohne zu wissen, was sie gegessen hatte. Orden U. L. F. von der Zuflucht.

So viele in einem so zarten Alter ausgeübete Buße und Strenge machten sie schwach, und verursachten ihre Beschwerden, welche diejenigen in Verwunderung setzeten, die nicht die Ursache davon wußten, vornehmlich ihre Aeltern, welche sie als ihre einzige Tochter zärtlich liebeten, welches aber nicht lange währete. Sie wandten alle ihre Sorge an, ihr wohl zu begegnen, und die Hülfsmittel, die sie brauchten, solche zu erquicken, waren vergebens. Ihre Mutter gab sich selbst die Mühe, sie alle Abende schlafen zu legen, und ihr Bette zu machen. Sie ließ Tapeten vor ihre Kammerfenster hängen, aus Furcht, damit nicht der geringste Wind hinein käme. Allein, wenn sie weg war, so stund die kleine Elisabeth aus diesem mit so vieler Sorgfalt gemachten Bette auf, und legete sich auf die platte Erde auf die Dielen. Auf diese Art kasteyete sie ihren zärtlichen Körper, und Gott, welcher von ihren ersten Jahren an ein vollkommenes Kreuz daraus machen wollte, erlaubete auch noch sterblichen Geschöpfen und den Teufeln, sie zu verfolgen. Ihre Gefährtinnen bürdeten ihr Fehler auf, die sie nicht begangen hatte, worüber sie aber gezüchtiget wurde. Der Teufel plagete sie sichtbarlich, und die häusliche Verfolgung, die sie ausstund, war ihr um so viel empfindlicher, weil sie von ihren eigenen Verwandten erreget wurde.

Die Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder ist so natürlich, daß sie solche auch lieben, ob sie gleich zuweilen Fehler haben, die sie allen andern Personen unerträglich machen. Unsere Elisabeth hatte keine, sondern alle Eigenschaften, die man nur wünschen kann. Sie war eine von den schönsten Personen ihrer Zeit. Sie hatte einen lebhaften durchdringenden Verstand, eine gründliche Beurtheilungskraft, eine sanfte Gemüthsart, war höflich, gefällig, wohlthätig, und erkenntlich für die geringsten Dinge. Sie that jedermann Gutes und niemanden Böses. Sie war zu allerhand Arbeiten geschickt; hatte eine schöne Stimme, und sang vollkommen wohl.

Alle

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Alle diese Eigenschaften machten sie zu einer vollkommenen Person. Indessen wurde sie doch der Gegenstand des Hasses und der Abneigung ihrer Aeltern, für welche sie stets viel Ehrerbiethung und Unterthänigkeit gehabt hatte, als sie sahen, daß solche nicht in ihre Absicht einschlug, sie durch eine Heirath in der Welt zu verbinden, sondern ihnen vielmehr ihre Lust bezeugete, dieselbe zu verlassen, und sich in ein Kloster zu begeben. Ihre Mutter nahm ihr anfänglich ihre andächtigen Bücher, und gab ihr dafür andere, die mit dem Geiste und der Eitelkeit der Welt angefüllet waren. Ein weltlichgesinntes Frauenzimmer trat mit dazu; und da es der Neigung der Mutter Vorschub thun wollte, so rieth es der Tochter, ein vortreffliches Buch, wie es hieß, zu kaufen, welches ihr viel Vergnügen machen würde. Allein, es war ein gefährlicher Roman, den dieses unschuldige gar zu leichtgläubige Mägdchen kaufete. Nachdem sie das Gift darinnen entdecket hatte: so kaufete sie andere zur Andacht. Was thut aber nicht eine unordentliche Leidenschaft, wenn sie einmal eine Person eingenommen hat? Ihre Mutter nahm diese Bücher, und verbrannte sie in ihrer Gegenwart, und ließ ihr nur den Roman. Sie befahl ihr so gar, ihren Beichtvater zu verlassen, weil er nicht von der Anzahl derjenigen war, die den Menschen gefallen wollen, und durch eine niederträchtige Gefälligkeit sich nach ihren Gedanken richten.

Dieses heilige Mägdchen war also der eigentlichsten Mittel zu ihrer Absicht beraubet. Ihre Mutter ließ es nicht dabey bewenden: sie setzete zu ihrer natürlichen Schönheit noch allen den Anzug und Putz, den sie nur erfinden konnte, ihre Tochter, die damals dreyzehn bis vierzehn Jahre alt war, der Welt angenehm zu machen. Sie schickete sie zu einem Frauenzimmer, einer ihrer Freundinnen, wo eine Versammlung von jungen Leuten war, damit sie eine Neigung dazu bekommen möchte. Allein, dieses junge Fräulein nahm unaufhörlich ihre Zuflucht zu der Güte Gottes. Sie hatte stets in Absicht ihrer Schwachheit ein beständiges Mistrauen gegen sich selbst, und setzete dem bösen Beyspiele, welches man ihr in diesem Hause gab, das Fasten, das Gebeth, und den öftern Gebrauch der Sacramente entgegen. Ihre Mutter ließ sie einige Zeit darauf wieder nach

Hause

Hause kommen, um gewaltsamere Mittel anzuwenden, die aber eben so vergebens waren; weil unsere Elisabeth stets mitten unter so vielen Bewegungen standhaft und unbeweglich blieb. Sie belegete sie mit vielen Scheltworten, ohne daß dieses unschuldige Schaf ein einziges Wort antwortete. Ihre Bescheidenheit und Geduld aber dieneten nur, das Feuer des Zornes dieser aufgebrachten Mutter noch mehr anzuzünden, die sie mit so vielen Schlägen belegete, daß sie dieselbe zuweilen als todt da liegen ließ. Eines Tages begegnete sie ihr auf eine so seltsame Art, daß sie zween Monate das Bette hüten mußte, weil sie sich gar zu sehr erhitzet hatte, ihre Tochter zu schlagen. Dieses gab denn diesem unschuldigen Mägdchen ein wenig Nachsicht, ihre Andacht desto freyer fortzusetzen. Nachdem aber ihre Mutter ihre Kräfte wieder erhalten hatte: so bedienete sie sich solcher, ihr neue Kränkungen zu erweisen. Sie befahl, man sollte ihr ihre Kleider nehmen, und ließ sie mit alten ganz zerrissenen Lumpen bekleiden. In diesem Aufzuge führete sie dieselbe selbst durch die volkreichsten Gassen der Stadt, und um ihr desto mehr Schande zu machen, blieb sie bey denen Leuten, die sie antraf, stehen, und sagete zu ihnen, ihre Tochter wäre närrisch, und hätte den Verstand verloren. Elisabeth aber, die also dem Gelächter der Menschen ausgesetzet wurde, hielt sich für glücklich, an den Erniedrigungen ihres göttlichen Meisters Theil zu nehmen; und diese übeln Begegnungen dieneten nur, ihre Beständigkeit zu vermehren.

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Endlich entschlossen sich ihre Aeltern, sie zu zwingen, in den Ehestand zu treten, wovor sie einen Abscheu hatte, und ohne mit ihr davon zu reden, versprachen sie solche dem Herrn Dubois, der schon ein Herr bey Jahren und verwittwet war, viele Kinder hatte, und in der Provinz in großem Ansehen stund. Sie setzeten die Ehepuncte wider Wissen dieses jungen Fräuleins auf, worauf sie ihr erschrecklich droheten, und so gar, sie wollten sie ums Leben bringen, wenn sie nicht gehorchete. Sie konnten indessen dennoch keine Einwilligung von ihr erhalten. Sie redete nur durch ihre Thränen, und floh in ihr Zimmer, da sie bey dem Entschlusse verharrete, sie wollte eine Klosterfrau werden. Diese übele Begegnung fiel ihr zu schwer, und sie wurde krank darüber. Indessen breitete sich das

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Gerücht, wie gewaltthätig man mit ihr umgienge, in der Provinz aus. Der Edelmann, dem man sie versprochen hatte, kam zu ihr, um von ihr ihren Willen zu vernehmen, und betheuerte, er wollte so gleich von seiner Anwerbung abstehen, so bald sie ihm würde zu erkennen gegeben haben, daß sie nicht darein willigte. Sie gestund aufrichtig, daß man sie wider ihren Willen verheirathen wollte, daß ihr Herz keine Neigung gegen die Geschöpfe haben könnte, und daß sie nur Gott allein lieben wollte. Weil sie glaubete, daß dieser Edelmann aufrichtig mit ihr geredet hätte: so fand sie sich ein wenig getröstet, und ihre Krankheit vergieng. Allein, er hatte solches nur gethan, ihre Gedanken zu entdecken, und nicht, sich darnach zu richten. Ihr aufrichtiges Bekenntniß setzete ihn in Wuth; und sein Zorn würde ohne seine Freunde ausgebrochen seyn, die ihn noch zurück hielten. Er ließ es dabey bewenden, daß er bloß auf seine Verheirathung drang; und man ließ dieses arme Mägdchen, welches kaum stehen konnte, aus dem Bette heben, und in die Kirche führen. Auf diese Art wurde sie verheirathet.

Gott wollte sie in allen Ständen als ein vollkommenes Muster des Kreuzes erscheinen lassen. Der Zorn eines Vaters und einer Mutter hatte angefangen, ihr dieses Kreuz in ihrer Jugend sehr tief ins Herz zu pflanzen, saget der Geschichtschreiber ihres Lebens: es wurde aber durch die wilde Gemüthsart eines rauhen Mannes sehr hoch erhöhet, welcher ihr Leiden sehr vermehrete, und sich beflißt, noch neues Leiden auszusinnen. Kaum war sie verheirathet, so fing sie an, die Wirkungen desselben durch seine Verachtung gegen sie zu empfinden. Denn ob sie gleich eine der schönsten Frauenspersonen ihrer Zeit war, wie wir bereits gesaget haben, und ihre Sanftmuth, ihre Bescheidenheit und ihre andern Tugenden ihr jedermanns Hochachtung und Verehrung zuzogen: so liebkosete er dennoch andere Frauenspersonen in ihrer Gegenwart, um ihr Verdruß zu machen. Er nahm ihr die Verwaltung des Hauswesens, und gab die Schlüssel zu allen Sachen den Knechten und Mägden, die vor den Augen dieser berühmten Geduldigen verschwenderisch damit hauseten. Von der Verachtung kam er zu entsetzlichen und einem ehrbaren Manne unanständigen Schimpfworten; und endlich artete sein Zorn in eine

Wuth

Wuth aus, der ihn antrieb, sie zu schlagen, und ihr grausam mitzuspielen. Er ließ sie zuweilen, ungeachtet ihrer zärtlichen Leibesbeschaffenheit, zwo bis drey Meilen zu Fuße gehen, da er inzwischen auf einem guten Pferde ritt. Zu anderer Zeit ließ er sie, ob sie gleich hochschwanger gieng, auf unbändigen Pferden reiten, die er selbst zu besteigen sich nicht getrauete. Eines Tages, da es ungemein kalt war, und sie beyde auf dem Felde und zu Pferde waren, mußten sie einen ziemlich schnellen Strom durchreiten. Dieser grausame Mann saß auf einem sehr starken Pferde, und er hatte für sich nichts zu befürchten: seine Frau aber, die nur ein kleines Pferd hatte, setzete sich einer augenscheinlichen Gefahr aus, wenn sie so durch diesen Fluß ritte. Er wollte indessen dennoch, sie sollte auf diesem Pferde übersetzen. Sie gehorchete: allein, dieses Thier, welches dem Strome nicht hatte widerstehen können, wurde ziemlich weit weggeführet, ohne daß sich dieser unbarmherzige Mann die Mühe gab, seiner Frau beyzustehen, welche ersoffen seyn würde, wenn nicht einige Bauern sie aus dem Wasser gezogen hätten. So naß sie auch war, so wollte er ihr doch nicht erlauben, daß sie in ein Haus gienge, und sich trocknete, sondern sie mußte, ungeachtet der großen Kälte, ihre Reise also fortsetzen, die noch ungefähr zwo Meilen währete. Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Die Hausgenossen, welche die Gemüthsart ihres Herrn wahrnahmen, bedieneten sich dieser Gelegenheit, ihre tugendhafte Frau zu quälen. Sie litt also auch viel von ihnen, vornehmlich aber von einer Stieftochter, die ihr auf das Alleräußerste übel begegnete. Sie brachte ihrem Vater tausenderley falsche Nachrichten, und vergaß nichts, ihn wider seine Frau aufzubringen, und seinen Widerwillen gegen sie zu vermehren. Unter allen diesen häuslichen Stürmen war sie ruhig, stets erstaunlich sanftmüthig, stets mit Gotte vereiniget, der ihr ganzer Trost war. Da der Teufel dieses nicht leiden konnte: so entschloß er sich, eine so bewundernswürdige Tugend von der Welt zu nehmen, die der Hölle so viel Verdruß machete, und den Nachkommen zu einem wundersamen Beyspiele dienen sollte. Er gab also dieser unglückseligen Tochter seinen schädlichen Anschlag ein. Als diese heilige Frau aufs Land gehen wollte: so mischete ihre

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Stieftochter Gift in eine Suppe, die man ihr machete. Die Frau Dubois aber empfand, als sie solche zu sich nehmen wollte, einen Widerstand bey sich, und hatte einen geheimen Abscheu dagegen, der sie davon zurück hielt. Indessen befahl ihr doch ihr Mann, solche zu sich zu nehmen; und sie aß, um ihm zu gehorchen, die Hälfte davon aus. Sie setzete sich darauf zu Pferde, und eine halbe Meile davon, da das Gift an zu wirken fing, wurde sie bis aufs Aeußerste gebracht. Ihr Mann warf ihr, um sie zu trösten, ihre Zärtlichkeit vor. Sie bemühete sich sehr, an den Ort zu kommen, wo sie hingiengen; und sie hatte kaum den Fuß auf die Erde gesetzet, so legete sie sich aufs Bette und stund große Schmerzen aus. Der grausame Mann, welcher bey einem seiner Freunde zu Gaste gebethen war, wollte, sie sollte ihm in diesem Zustande Gesellschaft leisten; welches sie auch, ungeachtet des heftigen Schneidens im Leibe und derer Verzuckungen, that, wovon sie angegriffen wurde. Kaum war sie aber am Tische, so mußte man sie wieder nach ihrem Hause bringen, und in kurzer Zeit sah man sie an den Pforten des Todes, wovon sie doch noch durch ein außerordentliches Erbrechen bewahret wurde, welches die ganze Nacht hindurch anhielt. Dieß war nicht das einzige mal, daß man sie vergiftet hatte: doch geschah ihr dadurch niemals etwas böses, weil die göttliche Vorsehung sie auf eine ganz besondere Art von denen Fallstricken befreyete, die man ihr legete.

Obgleich die übeln Begegnungen ihres Mannes gegen sie die Einbildungskraft übersteigen: so beklagete sie sich doch niemals darüber. Niemals ist eine in ihren Mann heftig verliebte Frau fleißiger gewesen, ihm Gesellschaft zu leisten und zu dienen. Sie folgete ihm überall, ohne daß die Hitze des Sommers und die größte Kälte sie daran verhindern konnten, was für Beschwerlichkeiten sie auch davon ausstehen mußte. Er lag zuweilen fünf bis sechs Monate am Podagra krank zu Bette. Sie gieng nicht von ihm und leistete ihm alle Dienste einer Magd. Indessen war er doch nicht zufrieden, und er beschwerete sich beständig über seine Frau, welches denn machete, daß sie ihre Ehrerbiethung, ihre Liebe und ihre Sorgfalt gegen ihn verdoppelte, und dieß dienete auch, ihre Sanftmuth, ihre Ruhe und Gelassenheit zu vermehren. Sie hatte einen solchen Gehorsam

horsam gegen ihn, der demjenigen nichts nachgab, den man bey denen beobachten kann, die solchen gelobet haben. Denn sie gehorchete nicht nur seinem Willen auf das geringste Zeichen, das er ihr gab; sondern bemühete sich auch, es ihm an den Augen anzusehen, was er wollte, um solches zu thun; und ob sie gleich in ihrem Jungfernstande zu großen Bußen geneigt war, so that sie doch keine ohne seine Erlaubniß. Die ganz göttliche christliche Liebe aber, die sie für ihn hatte, hat sich auf eine wunderbare Weise bey ihrer fleißigen Bemühung für sein wahres Bestes und um ihm eine selige Ewigkeit zu verschaffen, gezeiget. Sie bath so lange für ihn, bis ihr Gebeth erhöret wurde. Dieser Mann wurde sanftmüthig, friedfertig und barmherzig gegen die Armen; und nachdem er Merkmaale einer wahren Buße von sich gegeben, so starb er im Aprilmonate des 1616 Jahres. Orden u. L. F. von der Zuflucht.

Die Frau Dubois blieb eine Witwe mit dreyen Töchtern, die ihr von sechs Kindern übrig geblieben, welche sie mit ihrem Manne gezeuget hatte, der ihr wegen seines großen Aufwandes und seines erlittenen ansehnlichen Verlustes viele Schulden hinterließ. Ihr größter Kummer war, daß sie sich zu gleicher Zeit von ihren nächsten Anverwandten und von denen Personen verlassen sah, die ihr natürlicherweise beystehen sollten. Ihr Vater selbst, der seit einiger Zeit seine Frau verloren hatte, und sich wieder verheirathen wollte, wiewohl sehr zum Nachtheile seiner Kinder, zwang sie, ihm das Schönste von ihrem Vermögen abzutreten, welches ihr aus ihrer Mutter Verlassenschaft zugefallen war; und sie willigte darein, damit er nur nicht böse auf sie werden möchte. Man rieth ihr, sie möchte sich auch wieder verheirathen; ihre Schönheit hatte sich noch nicht vermindert; sie war nur erst drey und zwanzig Jahre alt; es fanden sich viele gute Parteyen; man both ihr in einem Zustande, wo es ihr ziemlich schwer fiel, ihre Sachen in Ordnung zu bringen, große Güter an; man versprach ihr allerhand Vortheile für sie und für ihre Kinder; es suchete sie auch ein großer Herr zur Gemahlinn: allein, die Güter und Ehre rühreten sie nicht; sondern sie that vielmehr das Gelübde der Keuschheit, sie legete die Kleider ab, die sie nur aus Gefälligkeit gegen ihren Mann getragen hatte; sie trug keine Seide mehr, sondern Wolle; und da sie sich frey sah, so fing

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

sie ihr Wachen, ihr Fasten und ihr strenges Leben wieder an, und bekleidete sich mit einem härenen Hemde.

Was sie aber bis hieher erlitten, war noch nichts in Vergleichung mit dem, was sie noch zu leiden hatte; und wenn das Kreuz in ihren ersten Jahren, fährt der Geschichtschreiber ihres Lebens fort, sehr tief in ihr Herz gepflanzet worden; wenn es während ihres Ehestandes neuen Zuwachs gehabt hat: so war es in ihrem Witwenstande in seiner größten Höhe. Es fand sich ein Arzt, der mit seiner Kunst die Zauberey verband, und deswegen zu Nancy den 7ten April 1622 nebst einem lothringischen Mägdchen verbrannt wurde, das an seinen Verbrechen Theil hatte; nur mit dem Unterschiede, daß sie solche gestund und bey ihrem Tode große Merkmaale der Reue von sich gab, da sie mit dem harten Gefängnisse und ihren Thränen noch eine strenge Lebensart und viele Abtödtungen verbunden hatte, da hingegen der Arzt, ohne beichten zu wollen, starb. Dieser gottlose Mensch, sage ich, wurde heftig in unsere heilige Witwe verliebt; und weil er durch seine Reden nichts erhalten konnte, so wollte er durch Zaubereyen über ihre Keuschheit triumphiren. Den 20sten des Hornungs 1618 führete er sein schädliches Vorhaben aus. Sie war damals fünf und zwanzig Jahre alt und seit zwey und zwanzig Monaten Witwe. Weil sie an diesem Tage nach Saint-Mont in die Kirche gegangen war, welches eine Benedictinerabtey bey Reimersbergen ist: so empfand sie auf einmal die Wirkungen seiner Zaubereyen. Ihre Einbildungskraft fand sich mit schmutzigen und schändlichen Gedanken angefüllet. Nachdem sie aber ihre Zuflucht zum Gebethe, zur Buße, und zum Gebrauche der heiligen Sacramente genommen hatte: so ließ Gott nicht zu, daß sie unter der Versuchung erlag; und sie löschete durch Thränenströme die Flammen aus, die sie entzündeten. Da dieser boshafte Mensch sah, daß seine ersten Zaubereyen, sich Liebe zu erwerben, vergebens gewesen: so gerieth er in eine solche Wuth, und in einen so großen Grimm wider sie, daß er die Macht der Teufel, durch verdoppelte Zaubereyen, anwandte, sie mit außerordentlichen und grausamen Krankheiten zu martern. Indessen hörete man doch nicht das geringste ungeduldige Wort aus ihrem Munde. Sie war mitten in ihrem

ent-

entsetzlichsten Leiden stets gleichmüthig und eben so ruhig, als bey einer vollkommenen Gesundheit. Sie wurde des Leidens niemals müde, sondern bath Gott vielmehr ohne Aufhören, sie stets in diesem Zustande zu lassen, so lange es ihm gefallen würde; und es war eine Trübsal für sie, wenn sie sich, auch wundersamer Weise, von gewissen Krankheiten geheilet fand. Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Endlich erlaubete Gott, um sie noch mehr zu prüfen, daß sie wirklich besessen wurde. Der Bischof zu Tull, Johann des Porcelets de Maillane, wandte allen möglichen Fleiß an, ein wahrhaftes Urtheil von ihrer Besitzung zu fällen. Nachdem er die Aerzte um Rath gefraget: so zog er das Gutachten vieler Schriftgelehrten ein, die insgesammt urtheileten, sie wäre wirklich besessen. Viele Bischöfe wohneten den Beschwörungen bey. Ein Benedictiner fragete sie deutsch, welches sie gar nicht verstund, und sie antwortete ihm deutsch. Man redete italienisch mit ihr; und es geschah eben das. Ein ansehnlicher Doctor that ihr viele Fragen im Griechischen; und sie antwortete genau darauf, und bemerkete ihm sogar einen Fehler in dieser Sprache, den er aus Uebereilung gemacht hatte. Der P. von Sancy des Oratorii, welcher des Königes Gesandter zu Constantinopel gewesen, und nachher Bischof zu St. Malo geworden, that ihr viele Fragen im Hebräischen und befahl ihr vieles, welchem sie gehorchete. Sie hat zuweilen vier und zwanzig Stunden lang außerordentliche Gewaltthätigkeiten ausgestanden, indem sie mit solcher Heftigkeit in die Höhe gehoben wurde, daß sie kaum fünf oder sechs von den allerstärksten Leuten zurück halten konnten. Sie kletterte auf die Bäume und gieng von einem Zweige zum andern eben so leicht, als man es an den behendesten Thieren bemerket. Zuweilen hatte sie ihre guten Stunden, in welchen sie sich mit Gotte unterredete, und ihre Andacht hatte. Auf Gutachten des Bischofes zu Tull, des Schulmeisters bey der Domkirche zu Nancy, Viardins, und der Jesuiten, Cotton und Poire, unternahm sie die Wallfahrten nach denen Oertern, wo die heilige Jungfrau besonders verehret seyn will. Sie wurde von einem besonders tugendhaften Geistlichen, von ihrer ältesten Tochter, zwoen Mägden und zweenen Dienern begleitet. Diese Wallfahrten daureten neun Monate; weil man zuweilen gezwungen war, zwölf

bis

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

bis vierzehn Tage an einem Orte wegen der Martern stille zu liegen, die ihr von den bösen Geistern verursachet wurden, welche endlich vermittelst der Königinn des Himmels, deren Beystand sie vornehmlich zu Chartres und Liesse erbethen hatte, aus ihrem Leibe heraus fuhren. Sie wurde also gänzlich befreyet. Und weil sie dem Widerspruche zum Ziele ausgesetzet seyn sollte: so schrieb man, als sie besessen war, wider ihre Besitzung; und als sie befreyet worden, so ließ man andere Schriften ausgehen, um zu erweisen, daß sie noch besessen wäre.

Unsere junge Witwe sah sich nicht sobald in Freyheit, als sie zugleich den Entschluß fassete, sich dahin zu begeben, wohin sie Gott in ihrer Jugend berufen hatte. Sie warf die Augen auf viele Klöster. Sie verlangete in dem St. Clarenkloster zu Verdün aufgenommen zu werden. Die göttliche Vorsehung aber, die es anders ordnen wollte, ließ zu, daß viele Schwierigkeiten dazwischen kamen, welche verhinderten, daß ihr Vorsatz nicht ausgeführet wurde. Sie verlangete auch noch in eine andere Gemeinschaft zu treten, die es wegen ihrer Frömmigkeit auch eifrigst wünschete: allein, es fanden sich auch da Hindernisse. Dennoch aber war sie bestimmt, eine Klosterfrau, und nicht allein eine vortreffliche Klosterfrau, sondern auch noch die Mutter vieler andern zu werden, und der Kirche einen neuen Orden zu geben, der allen Gläubigen zu großer Erbauung seyn würde. Gott gab ihr eines Tages zu erkennen, welches der Endzweck dieser Stiftung seyn sollte, indem er ihr zeigete, daß ihr noch etwas fehlete, nämlich daß sie das verirrete Schaf zurück führen sollte. Es kam ihr sogar vor, als ob man ihr eins auf die Schultern legete; und dieses verband sie, ein Gelübde zu thun, für die in Sünden verirreten Mägdchen und Frauen Sorge zu tragen, die sich bekehren wollten.

Einige Zeit darnach fand sich eine gute Gelegenheit, ihre Gelübde zu vollziehen. Dieß geschah im 1624 Jahre, da sie zu Nancy war, wo sie sich seit dem Tode ihres Mannes aufhielt. Eine Frau, die ihre große Mildthätigkeit kannte, besuchete sie, und erzählete ihr, sie hätte in einem Winkel auf der Straße zwo lüderliche Weibespersonen angetroffen, denen sie den unglückseligen Zustand vorgestellet, worinnen sie sich befänden; diese

hätten

hätten ihr bezeuget, daß sie Willens wären, ihr Leben zu ändern, es fiele ihnen aber schwer, solches zu thun, weil sie sich nirgend anders wohin, als in lüderliche Häuser, begeben könnten. Bey diesen Worten wurde das Herz der Frau Dübois heftig gerühret; und sie rief aus: müssen wir nicht Gott dafür Rechenschaft geben? Man muß Sorge dafür tragen. Sie bath diese Frau, solche zu suchen; und nachdem sie ihr dieselben gebracht, so nahm sie sie mit außerordentlicher Güte auf, gab ihnen zu essen und begegnete ihnen mit vieler Sanftmuth. Nach diesem nahm sie sich solcher an, ohne sich darum zu bekümmern, was die Welt davon sagen würde, und was für Demüthigungen ihr daher entstehen könnten, wobey sie sich nur auf die göttliche Vorsehung verließ. Als sich das Gerücht davon ausgebreitet hatte: so kamen noch viele andere zu ihr; so daß sie sich in kurzer Zeit mit zwanzig solchen Weibespersonen beladen sah, für welche sie mit einer erstaunlichen Liebe sehr große Sorgfalt trug. Denn die meisten waren nur mit elenden Lumpen bedecket, und hatten weder etwas auf dem Kopfe noch an den Füßen, und dabey noch abscheuliche Krankheiten an sich. Allein, sie hielt sich bey diesem Aeußerlichen nicht auf; sie sah in ihnen das Blut Jesu Christi, und hätte nicht allein ihre Sorge und ihre Güter, sondern auch ihr Leben willig für sie dahin gegeben. Wenn ihre Geschäffte sie verhinderten, bey diesen armen Geschöpfen zu seyn: so ließ sie ihnen durch ihre drey Töchter aufwarten, wovon die älteste nur funfzehn Jahre alt war. Die eine mußte ihnen das Essen zurechte machen; die andere dienete ihnen zu Tische; und die dritte las ihnen etwas vor. Der Teufel, welcher die großen Sachen voraus sah, die aus diesem kleinen Anfange entstehen würden, erregete der Stifterinn von allen Seiten vermittelst vieler Personen Widerspruch, welche wider dieses Liebeswerk murreten, und etwas dagegen zu sagen fanden. Er konnte aber nicht verhindern, daß sich nicht viele andere und selbst vornehme Personen fanden, die ihm Vorschub thaten.

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Der Bischof von Tull war einer von den vornehmsten, der die außerordentlichen Gnadenbezeugungen dabey bemerkete. Dieses nöthigte ihn, daß er die Frau Dübois stark aufmunterte, in diesem Liebeswerke

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

fortzufahren, und gab dem ehrwürdigen Vater Poire, von der Gesellschaft Jesu, Befehl, diese Weibespersonen beichten zu hören, und sie zu ermahnen. Nach dem Tode dieses Prälaten hielt es sein Nachfolger, der aus dem Hause Lothringen war, für dienlich, eine Klostergemeinschaft daraus zu machen, deren Endzweck seyn sollte, sich zu bestreben, die lüderlichen Mägdchen und Frauen, die sich bekehren wollten, dem Laster zu entziehen. Auf diesen Vorsatz brachten ihn die Wirkungen einer ganz sonderbaren Barmherzigkeit, die Gott bey dieser kleinen Gesellschaft blicken ließ. Indessen wollte er doch nichts thun, als bis er das Gutachten einer großen Anzahl Personen eingezogen, die wegen ihrer Verdienste, ihrer Wissenschaft, und ihres rechtschaffenen Wesens angesehen waren. Nachdem solches geschehen: so wurde befohlen, man sollte eine Anzahl von diesen Frauenspersonen aussuchen, welche die göttliche Liebe gleichsam zu andern Magdalenen, zu Liebhaberinnen des Sohnes Gottes, gemacht hatte; man sollte ihnen einige ehrliche Jungfern zugesellen, sie zu regieren, und sollte die andern Frauenspersonen in dem Hause behalten, die gleichsam als dahin geflüchtete Personen seyn sollten. Diejenigen, die erwählet wurden, Klosterfrauen zu seyn, nahmen ihrer dreyzehne an der Zahl, nach dem Befehle ihres Prälaten, den 1sten Jenner 1631 das Kleid an. Eilfe davon waren Chorschwestern und zwo Layenschwestern. Unter den eilfen waren die Stifterinn und ihre drey Töchter. Die Mutter wurde Maria Elisabeth vom Kreuze Jesu, die älteste Tochter Maria Paula von der Menschwerdung, die zweyte Maria Dorothea von der heiligen Dreyeinigkeit und die dritte Maria Columba von Jesu, genannt. Viardin, Doctor der Gottesgelahrtheit, Schulmeister der Domkirche zu Nancy, und vordem Vicelegat unter dem Cardinale von Lothringen, Bischofe zu Metz und Straßburg, und Legat des apostolischen Stuhles, welchem diese Congregation viel zu danken hat, war damals Superior, und sollte die Ceremonie verrichten, diesen ersten Klosterfrauen das Kleid zu geben. Weil er aber damals an einer Krankheit niederlag, woran er auch drey Monate nachher starb: so konnte er sie nicht verrichten; und der P. Poire wurde für ihn dazu bestellet.

Man

Man suchete darauf zu Rom die Bestätigung dieses neuen Stifts, und man setzete die Satzungen auf, die der Pabst Urban der VIII billigte, indem er diesen Orden durch eine Bulle bestätigte, die er im 1634 Jahre ertheilete. Nach diesem that die Mutter Elisabeth, in Begleitung ihrer drey Töchter, einer ihrer Anverwandtinnen, und zehn anderer den 1sten May eben desselben Jahres in den Händen des Abtes zu Beaupre, Dallamonts, des Cardinals von Lenoncourt Neffen, welcher damals Superior war, Profeß. Diese Samenung hat ihm noch viele Verbindlichkeiten. Er war ihr so sehr ergeben, daß er den 8ten des Herbstmonates eben desselben 1634sten Jahres ein Gelübde that, ihr sein Lebenlang zu dienen, ihr beyzustehen, und niemals einzuwilligen, daß in ihrer Regierungsform oder in irgend einem von den Hauptpuncten ihrer Stiftung etwas geändert würde. Sechs andere angesehene Personen gesselleten sich in eben der Absicht zu ihm, und thaten eben das Gelübde, worunter auch der Staatsrath des Herzogs von Lothringen, Renel, war. Zu eben der Zeit nahm auch eine von den Schwestern der Mutter Maria Elisabeth, die ihr Vater aus seiner zweyten Ehe hatte, die Kleidung dieser Congregation an, und wurde Maria Angela vom Kreuze genannt. Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Es fand sich schon ein Kloster zu Nanci unter dem Namen der heiligen Magdalena, wohinein man die sündigen Mägdchen und Frauen zur Züchtigung that, die nur mit Bezahlung des Kostgeldes darinnen aufgenommen wurden; und die Klosterfrauen, welche die Anführung dieser Geschöpfe hatten, waren aus dem Kloster der Büßerinnen zu Paris genommen worden, nachdem die Mutter Maria Alvequin dieses Kloster verbessert hatte, wie wir in dem XLVIII Capitel des dritten Bandes gesagt haben. Da aber die Congregation unserer lieben Frau von der Zuflucht errichtet war: so wurden ihre Einrichtungen so gut befunden, daß man es zum Besten dieses Magdalenenklosters zu Nanci für zuträglich hielt, die Regierung desselben den Klosterfrauen von der Zuflucht zu geben. Dieses wurde ausgeführet, und die ganze Gemeine dieses Klosters kam in die Wohnung zu U. L. F. von der Zuflucht, nahm, durch Gewalt des Fürsten und Bischofes, die Kleidung und Satzungen derselben an; und

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

da sich dieser gute Geruch überall ausbreitete: so wünscheten viele große Städte, Häuser von dieser Stiftung zu haben. Die erste, welche solches verlangete, war Avignon. Die Mutter Maria Elisabeth gieng mit ihrer ältesten Tochter, der Mutter Maria Paula von der Menschwerdung, in Begleitung des Abtes Dallemont, ihres Superiors, dahin. Nachdem sie nun alles zur Errichtung eines neuen Klosters, welches daselbst gestiftet wurde, eingerichtet hatte: so überließ sie die Besorgung desselben ihrer Tochter, die zur Superiorinn bestellet wurde. Sie gieng darauf wieder nach Nanci, wo sie den 14ten Jenner 1649 im sechs und funfzigsten Jahre ihres Alters starb, nachdem sie ihre Klosterfrauen und dahin geflüchteten Töchter mit vieler Sanftmuth und christlichen Liebe regieret, und ihnen Beyspiele der Demuth, der Geduld, des Gehorsames und aller Tugenden gegeben hatte. Ihr Leichnam wurde drey Tage ausgesetzet, um der Andacht des Volkes ein Genügen zu leisten, welches sie als eine Heilige ansah. Man legete ihn darauf in einen bleyernen Sarg, und diesen setzete man in einen hölzernen unter dem Altare des Chores der Klosterfrauen. Ihr Herz wurde in das Kloster zu Avignon gebracht, wo es mit großer Verehrung in einem silbernen Kästchen verwahret wird. Ihr Leichnam wurde im Jahre 1652 an einen andern Ort mit großer Ceremonie versetzet, und duftete eine lange Zeit einen angenehmen Geruch aus. Im 1676 Jahre endlich hat man dieses Grab mit vielen Gemälden geschmücket, es mit einem Geländer umgeben, und ein Grabmaal von schwarzem Marmor dabey errichtet, welches das Lob dieser seligen Stifterinn enthält; und viele Personen, die ihre Zuflucht zu ihrer Fürbitte genommen, haben die Wirkungen derselben empfunden.

Außer den Klöstern zu Nanci und Avignon hat diese Samenung noch andere, als zu Toulouse, Rouen, Arles, Montpellier, Dijon, Besanzon, Puis, Nismes, und St. Roche. Sie steht besonders unter dem Schutze der heiligen Jungfrau, Zuflucht der Sünder: sie erkennet aber den heiligen Augustin und den heiligen Ignatius auch noch für ihre Patronen; den ersten, weil sich die Klosterfrauen zu seiner Regel bekennen; und den andern, weil ihre besondern Satzungen zum Theile aus des

heiligen Ignatius seinen genommen sind, und viele Verhältniß mit seinem Geiste haben, und dieser Heilige in Rom einen so großmüthigen und so außerordentlichen Eifer für den Vorsatz bezeuget hat, den diese Congregation angenommen. Es werden darinnen dreyerley Art Leute aufgenommen, wie wir bereits angemercket haben. Die ansehnlichsten sind tugendhafte und untadeliche Personen, die sich durch ein Klosterbekenntniß und besonderes Gelübde zum Dienste sündiger Seelen verbinden. In dem andern Range sind die zum Guten geneigtesten und zum Klosterleben geschicktesten Büßerinnen, die zu eben dem Bekenntnisse gelassen werden, wie die erstern, mit denen sie nur eine Gemeine ausmachen. In dem dritten Range sind die entweder freywilligen oder gezwungenen Büßerinnen, welche weder den Willen noch die erforderlichen Eigenschaften zum Klosterleben haben, und von denen aus dem ersten Range in einem abgesonderten Vierthel in eben dem Verschlusse auf eine solche Art regieret werden, die von der Klosterfrauen ihrer nur durch die Feyerlichkeit des Gelübdes und der Heiligkeit der Kleidung unterschieden ist. Von denen ehrlichen Frauenspersonen kann nach den Satzungen dieses Ordens nur eine gewisse Anzahl angenommen werden, damit für die Büßerinnen Platz bleibe, denen diese Samenung insbesondere die Arme reichet; und aus Furcht, es möchten die ehrlichen Frauenspersonen, wie es in vielen andern zu eben dem Endzwecke errichteten Klöstern geschehen ist, inskünftige unvermerkt den Büßerinnen den Platz wegnehmen, thut eine jede Klosterfrau, wenn sie Profeß thut, außer den andern ordentlichen Gelübden auch noch dieses, sie wolle niemals einwilligen, daß die den Büßerinnen vorbehaltene Anzahl nach den Satzungen, auf irgend eine Art vermindert werde. Eben diese Satzungen haben es für nöthig gehalten, die tugendhaften und untadelichen Frauenspersonen in dieser Congregation aufzunehmen, damit sie die Superiorwürden, und die vornehmsten Aemter bekleiden möchten, weil bey dergleichen Personen die Vorsichtigkeit, die Aufrichtigkeit und die andern zur Regierung und den Aemtern des Hauses erforderlichen Eigenschaften viel leichter anzutreffen sind; und auch damit sie die andern durch ihr Beyspiel bilden, und sie in der Bescheidenheit und Demuth erhalten möchten, deren

Orden u. s. f. von der Zuflucht.

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

sie sehr leicht vergessen könnten, indem sie alle von einerley Stande sind. Da diese ehrlichen Frauensperſonen durch ihren Beruf eben der Gemeine einverleibet sind: so sind sie darinnen viel nützlicher, als wenn sie aus einer andern Klostersamenung geliehen worden. Denn die Einförmigkeit des Geistes machet, daß sie mit mehr Sanftmuth verfahren, und die Einigkeit des Körpers giebt ihnen mehr Zuneigung und Muth zum Besten der Gemeine, wovon sie Glieder sind.

Es giebt zweyerley Ursachen, welche die Aufnahme der Büßerinnen verhindern; die erste ist, wenn sie verheirathet sind, und nicht die Einwilligung ihrer Männer oder die Urkunde, daß sie gerichtlich geschieden worden, mitbringen, oder auch wenn sie für schädlich für die andern erkläret werden; indem die Klugheit und christliche Liebe wollen, daß das besondere Beste dem gemeinen Besten nachstehe. Die zweyte Ursache kömmt von der Armuth der Häuser her, die nach ihren Satzungen keine größere Anzahl aufnehmen können und sollen, als sie zu erhalten vermögen, es wäre denn, daß sich einige angäben, die ein billiges Jahrgeld bezahlen wollten. Was die Art, die Superiorinnen zu erwählen, betrifft: so geschieht solche nicht durch Stimmen, wie in den meisten Klostergemeinen, weil die Büßerinnen zwey Drittheile von der Gemeine ausmachen, die ehrlichen Frauensperſonen aber nur ein Drittel; und die größte Anzahl der Stimmgebenden also eben nicht der gesundeste noch der vernünftigste Theil seyn würde. Käme nun die Wahl auf die mehresten Stimmen an: so würden die Büßerinnen, als die größte Anzahl, solche stets regieren können. Hätten sie denn auch die Regierung des Hauses in Händen: so würden die ehrlichen Frauensperſonen davon ausgeschlossen seyn, und die ganze Einrichtung und Absicht dieser Samenung, welche sich darauf stützet, würde umgekehret werden. Daher haben denn die Satzungen für dienlich erachtet, diese Art der Erwählung durch die mehrern Stimmen zu verwerfen, und dafür fest gesetzet, es solle die Macht, die Superiorinn und die vornehmsten Beamten zu ernennen, gänzlich in den Händen des besondern Superiors des Hauses seyn; welcher durch die regierende Superiorinn und durch den Rath so wohl in als außer dem Hause erwählet, und dem Bi-

Klosterfrau vom Orden U. L. F.
von der Zuflucht, im Ceremonienkleide.

T. 4. X.

schofe des Kirchensprengels vorgestellet werden soll, der diesen Superior billigen und bestätigen muß, ohne welche Billigung solcher sein Amt nicht ausüben kann. Außer diesem durch die Satzungen verordneten besondern Superior ist diese Congregation mit einem Rathe versehen, so wohl was das Geistliche als Weltliche betrifft, der theils aus regulierten und weltlichen Geistlichen, theils aus Layen besteht, die aus christlicher Liebe sich vereiniget und zusammen gesellet haben, das Beste dieser Samenung zu befördern. Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Die Personen, welche zur Errichtung dieser Congregation am meisten, entweder durch ihre Freygebigkeit und durch ihre Liebe oder auch durch ihre Sorgfalt und ihr Ansehen, beygetragen haben, sind der Herzog von Lothringen, Karl der IV, die Cardinäle von Lothringen und Berulle, der Bischof zu Tull, Johann des Porceletz de Mailliane, der Herr von Mauleon, Generalvicar und Official zu Tull, der Herr Rose, Archidiaconus zu Langres, und die Herren Viardin, Dallamont und Renel, wovon wir oben geredet haben. Diese drey letztern sind im Geruche der Heiligkeit gestorben, und die Klosterfrauen zu Nanci haben aus Erkenntlichkeit für das viele Gute, welches diese Personen ihrer Samenung erwiesen haben, Sorge getragen, die vornehmsten Verrichtungen ihres Lebens, wie auch ihrer Stifterinn und deren drey Töchter ihrer, nebst einer großen Anzahl Klosterfrauen ihren zu sammeln, die sich in dieser Samenung durch ihr heiliges Leben hervorgethan haben. Die ehrwürdige Mutter Maria Angela, Superiorinn zu Nanci, ist so gütig gewesen und hat mir solche im 1702 Jahre mitgetheilet.

Diese Klosterfrauen gehen in brauner Serge, die ins Röthliche fällt, gekleidet, und tragen ein weißes Scapulier. Im Chore und bey den Ceremonien nehmen sie einen Mantel von der Farbe ihrer Kleidung um; und einige tragen auch ein Crucifix, welches auf ihrem Rocke an der Seite des Herzens fest gemacht ist. Zum Wapen haben sie einen Namen Jesus. Innocentius der XI erlaubete ihnen, das Fest unserer lieben Frau von der Zuflucht den 30sten Jenner zu feyern, und billigte ein eigenes Amt dazu. Er bewilligte ihnen auch die Errichtung einer Brüder-

schaft

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

schaft unter diesem Namen. Wir werden nachher von den Klosterfrauen unserer lieben Frau von der christlichen Liebe reden, deren vornehmste Stiftung ebenfalls ist, für die reuigen Mägdchen und Frauen Sorge zu tragen: sie lassen sie aber nicht zu den Klostergelübden; und ob es gleich an vielen Oertern Häuser unter dem Namen von der Zuflucht giebt, so sind doch die meisten nur weltliche Gemeinschaften, die zu eben dem Endzwecke errichtet worden.

Nachrichten, die mir von der Mutter Angela, Superiorinn zu Nanci, mitgetheilet worden. Boudon, *Archidiacre d'Evreux, le Triomphe de la Croix, ou la Vie de la Mere Elisabeth de Jesus et Declaration de l'Institut. de la Congregat. de Notre Dame.*

Das XLVIII Capitel.

Von den Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Franciscа vom Kreuze, ihrer Stifterinn.

Die christliche Liebe war der Bewegungsgrund, welcher die Mutter Maria Elisabeth vom Kreuze antrieb, den Orden von der Zuflucht zu stiften, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesehen haben. Eben diese Liebe war es auch, die zu der Zeit, da dieser Orden zu Nanci im 1624 Jahre seinen Ursprung nahm, einen andern zu Paris bildete, welcher den Namen der christlichen Liebe † angenommen hat, als ob er von dieser Liebe selbst hervorgebracht worden, welche das Herz der Mutter Franciscа vom Kreuze entzündete, die für die Stifterinn dieses Ordens erkannt wird. Der eine hat zum Endzwecke, das Heil der Seelen unzähligen Frauen und Mägdchen zu verschaffen, welche die Unordnungen und das Laster zu einem ewigen Tode führen; und der andere, die Gesundheit des Körpers unzähligen Personen von eben dem Geschlechte zu verschaffen,

† de la Charité

welche

HOSPITALITERINN
vom Orden der christlichen Liebe U. L. F.

welche die Krankheiten und Schwachheiten zu einem natürlichen Tode führen würden, wenn sie keine Hülfe wider ihr Uebel fänden. Die Mutter Franciſca vom Kreuze oder de la Croix, Stifterinn des Ordens der christlichen Liebe U. L. F. war von Pate in dem Kirchensprengel von Orleans bürtig, und hieß in der Welt Simona Gaugain. Weil ihre Aeltern arm waren, und nur von ihrer Hände Arbeit lebeten: so wurde sie in ihrer Jugend genöthiget, die Schafe zu hüten. Es scheint aber, daß Gott sie zu einer so unschuldigen Verrichtung von ihren zartesten Jahren an bestimmet habe, um sie in diesem Stande zu heiligen, wie er es ehemals mit der heiligen Genevieve gethan hatte; und wir können von dieser heiligen Stifterinn sagen, was ein geschickter Mann unserer Zeiten von dieser Patroninn von Paris in seinen Lobsprüchen gesaget hat: alles dienete, sie in den höchsten Tugenden des Christenthums zu unterrichten; die Einsamkeit auf dem Felde, um in sich zu gehen, die Stimme ihres Gottes, die in ihrem Herzen redete, in einer geruhigen Stille zu hören; die Schönheit der Morgenröthe, auf welche ein noch schönerer Tag folgete, um sich gleich von dem ersten Ausbruche der Vernunft an dem Herrn zu ergeben, und ohne Unterbrechung von einer Tugend zur andern fortzuschreiten; die Hunde, welche ihre Heerde bewahreten, um diejenige Treue und Wachsamkeit zu erwerben, welche nöthig sind, den Versuchungen vorzubeugen, und sie zu übersteigen; die Sanftmuth ihrer Schafe, um in allen Dingen die Sanftmuth des Geistes und des Herzens zu erhalten; ihr Gehorsam und ihre Folgsamkeit mit dem königlichen Propheten zu sich selbst zu sagen: **Der Herr ist mein Hirt, mir wird nichts mangeln. Er weidet mich auf einer grünen Auen.**

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Unsere Stifterinn fand auch gleich von ihrer Jugend an etwas, wodurch sie ihre Geduld üben konnte; indem ihre Mutter ihr beständig übel begegnete, die sie nicht leiden konnte. Allein, die Frau Chau, welcher Pate gehörete, hatte Mitleiden mit ihr, und wollte die Sorgfalt für ihre Erziehung über sich nehmen. Als sie zu dem Alter gekommen war, da sie sich einen Stand wählen konnte: so wollte sie keinen andern Gemahl, als Jesum Christum. Sie erwählete sich die Einsamkeit des Klosters, um

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

sich darinnen Gotte durch feyerliche Gelübde zu weihen. Sie hatte ein Herz, das von Zärtlichkeit und Mitleiden gegen die Armen und Elenden durchdrungen war, welche Glieder Christi sind. Weil sie nun aber dabey sah, daß sie von dem Glücke nicht mit Gütern versehen war, um ihnen solche mitzutheilen, und daß es dadurch ihrer unermeßlichen Mildthätigkeit Schranken gesetzet hatte: so wollte sie sich ihr Lebenlang angelegen seyn lassen, sie in ihren Krankheiten zu trösten, ihnen in den niederträchtigsten und allerschlechtesten Verrichtungen zu dienen, und sich durch ein Gelübde dazu zu verbinden. Gott wollte zwar, sie sollte eine Hospitaliterinn seyn: allein, weil er sie bestimmete, die Stifterinn eines neuen Ordens Hospitaliterinnen zu werden, so ließ er nicht zu, daß sie in dem Kloster, wo sie das Ordenskleid annahm, Profeß that. Man übete darinnen die Gastfreyheit gegen die Kranken aus; und dieses Haus war von den verbesserten Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der französischen Congregation errichtet worden. Es war ihrer Gerichtsbarkeit, durch eine Bulle des Pabstes Pauls des V, unterworfen worden, welche Ludwigs des XIII offene Briefe bestätiget hatten, die man in dem Parlemente von der Normandie für richtig erkläret hatte; und sie hatten die Einwilligung des Ordinarii erhalten. Zwo Klosterfrauen aus dem Kloster St. Elisabeth zu Paris von eben dem Orden waren dahin geschickt worden, dreyzehn bis vierzehn Mägdchen und Witwen zu führen, worunter die Mutter Francisca vom Kreuze war, die man daselbst zum Ordenskleide angenommen hatte, und die sich diesen Klosterfrauen unterwarfen, welche sie für ihre Superiorinnen erkannten, und sie übeten fünf bis sechs Monate lang mit vieler Genauigkeit und Inbrunst die Beobachtungen des Ordens aus.

Einige Personen aber, die sich in die Verwaltung der weltlichen Geschäffte dieses Klosters seit dem Anfange ihrer Stiftung gemengt hatten, stießen die gute Ordnung über den Haufen, die daselbst eingeführet war. Die zeitlichen Güter wurden zum Theile durch ihre übele Aufführung zerstreuet. Sie wollten sich auch in das Geistliche mischen. Sie setzeten die Superiorinn und ihre Amtsgehülfinn ab, legeten sie in ein enges Gefängniß, setzeten die Mutter Francisca, ob sie gleich noch nicht Profeß gethan hatte,

hatte, zur Superiorinn, wollten nebst den Hospitaliterinnen, auch Hospitaliter in dieses Haus einführen, veränderten alle regulierte Beobachtungen, machten neue Einrichtungen, die sie von dem Pabste und dem Bischofe billigen ließen, eigneten sich durch dieses Mittel die Gewalt zu, die den Religiosen des dritten Ordens über dieses Kloster war gegeben worden, deren sie sich gewaltthätiger Weise bemächtigten; und endlich begiengen sie so viel Unordnungen und Aergernisse in diesem Kloster, daß die Klagen darüber vor die weltlichen Gerichte gebracht wurden, und solche Erkundigungen deswegen einzogen. Einer von den Urhebern dieser Unordnung und der Spaltung dieses Klosters wurde nach seinem Tode ausgegraben, und sein Leichnam in eben das Feuer geworfen, worinnen ein anderer lebendig verbrannt wurde, nachdem er der schwarzen Kunst und der Teufelsbeschwörungen überwiesen worden.

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Diese Unordnungen brachen nur erst einige Jahre nach Errichtung dieses Klosters aus. Die Mutter Franciska vom Kreuze, welche, wie wir gesaget haben, zur Superiorinn daselbst bestellet worden, ob sie gleich noch nicht Profeß gethan hatte, nahm gar bald wahr, daß man sie hintergangen hatte, als man sie ihre Einwilligung zu dieser Superiorwürde hatte geben lassen, und als sie die übeln Begegnungen sah, die man gegen die Klosterfrauen ausübete, welche von Paris gekommen waren, die Regelmäßigkeit in diesem Kloster zu errichten. Weil sie viel Verstand und Unterscheidungskraft besaß: so sah sie gar wohl ein, daß der verstellete Eifer des Directors dieses Klosters, der sich ganz und gar zum Meister desselben mit Einwilligung des Bischofes zu Evreux gemacht, den er hintergangen hatte, nur eine Heucheley war, und daß er diese Klosterfrauen bereits eine schändliche Ketzerey lehrete, welche Molinos nach der Zeit erneuerte. Was für Wahrscheinlichkeit hatte man, daß die Mutter Franciska vom Kreuze in diesem Kloster bleiben würde? Eine iede andere Person, als diese Stifterinn, würde ihres Standes überdrüßig geworden seyn, wenn sie diese Unordnungen an einem Orte gesehen, wo die Heiligkeit herrschen sollte. Allein, sie blieb der Gnade getreu, die sie von Gott empfangen hatte; sie erinnerte sich ihres Wortes und ihrer Verbindung; und wie sie sich ihm

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

bey guter Zeit ergeben hatte, so wollte sie auch durch unauflösliche Ketten unverbrüchlich mit ihm verbunden bleiben. Sie befestigte den wankenden Beruf drey bis vier Novicen; sie ermahnete sie, beständig zu bleiben, und ohne die Kleidung des demüthigen heiligen Franciscus auszuziehen, womit sie bekleidet waren, verließen sie dieses Kloster, wo sie noch nicht Profeß gethan hatten, und flüchteten nach Paris. Sie blieben in der Vorstadt St. Germain, und lebeten vom Almosen, welches ihnen einige liebreiche Personen verschaffeten. Sie giengen nicht aus ihrem Hause außer in die Kirche, oder um Liebeswerke gegen den Nächsten, vornehmlich gegen die Kranken, auszuüben; und sie beobachteten unter der Führung des ehrwürdigen Vaters Rabac, eines Recollecten, die regulierten Beobachtungen genau, die in ihrem Kloster ausgeübet wurden, als die regulierte Zucht daselbst noch in ihrer Kraft war.

Ihr Ruhm breitete sich in Paris bald aus. Die Religiosen vom Orden des heiligen Johanns von Gott, welche man in Frankreich die Brüder von der christlichen Liebe nennet, hatten sich seit 1601 daselbst gesetzet. Sie verbinden sich durch ein viertes Gelübde, den armen Kranken zu dienen: ihre Hospitäler aber sind nur für die Mannspersonen bestimmt. Die Mutter Francisca vom Kreuze fassete den Vorsatz, eine Samenung Hospitaliterinnen zu stiften, die in ihren Hospitälern auch nur die kranken Mägdchen und Frauen aufnehmen und pflegen, keine andere Ausübung als dieses Liebeswerk haben, und ein besonderes Gelübde deswegen thun sollten. Das Kloster, welches sie verlassen, und wo sie die Kleidung angenommen hatte, war zwar für Hospitaliterinnen, welche ebenfalls die Gastfreyheit gelobeten: allein, ihr Hospital war für Manns- und Frauensperſonen ohne Unterschied, so wie das *Hotel-Dieu* zu Paris; und es fand sich in dieser Hauptstadt noch keines, welches nur für Frauensperſonen bestimmt gewesen. Dieses brachte also die Mutter Francisca vom Kreuze auf den Vorsatz, eine neue Samenung zu stiften, in welcher sich die Klosterfrauen durch ein Gelübde anheischig machen sollten, den armen kranken Frauensperſonen zu dienen. Ihre Gefährtinnen, die eben so viel christliche Liebe, als sie, hatten, willigten gern darein. Viele gottselige Personen billigten einen so lobenswürdi-

gen

gen Vorsatz, und wollten auch durch ihre Freygebigkeiten und ihre Almosen etwas dazu beytragen. Man mußte aber viel Mühe und Arbeit ausstehen, um zu der Ausführung dieses Vorsatzes zu gelangen, und die Stifterinn hatte viele Schwierigkeiten zu übersteigen, die sich anfänglich sowohl wegen der Erlaubniß des Erzbischofes zu Paris, und des Abtes zu St. Germain des Prez, die sie nicht erhalten konnten, als auch wegen ihrer Wohnung fanden, welche diese Stifterinn in der Vorstadt St. Germain in der Taubenhausstraße errichten wollte. Das Haus aber wurde nachher in der Stadt errichtet; und da die Königinn Anna von Oesterreich sie mit ihrem Schutze beehren wollte, so erhielt sie die nöthigen Erlaubnisse von Johann Franz von Gondy, erstem Erzbischofe zu Paris, um diese Congregation anzufangen. Die Mutter Francisca vom Kreuze kaufete ein Haus nahe bey den Minimen auf dem königlichen Platze, wo sie mit ihren Gefährtinnen wohnen wollte; und im Jahre 1624 legete sie den Grund zu ihrem Orden, dem man den Namen der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe unserer lieben Frau gab. Sie erhielten im Jenner des folgenden Jahres vom Könige Ludwig dem XIII offene Briefe, zu ihrer Niederlassung unter diesem Titel, der ihnen auch von dem Parlementshofe zu Paris erhalten wurde, als eben diese Briefe den 15ten May 1627 daselbst für richtig erkläret wurden.

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Magdalena Brülart, des Herrn Faure, ordentlichen Haushofmeisters des Königes, Witwe, welche sich für die Stifterinn dieses ersten Hospitals erkläret hatte, gab ein großes Haus dazu nahe dabey, damit man die Gebäude vergrößern könnte. Der Erzbischof zu Paris errichtete, durch seine Verordnung vom 9ten des Brachmonates 1628, diese Klosterfrauen daselbst. Sie nahmen den 12ten eben desselben Monates Besitz davon, und sie erhielten im August des folgenden Jahres Tilgungsscheine, die bey der Rechnungskammer den 19ten des Herbstmonates eben desselben Jahres für richtig erkläret wurden. Bishieher hatten es die Mutter Francisca und ihre Gefährtinnen aufgeschoben, Profeß zu thun. Da sie sich aber im Besitze ihres Hauses auf dem königlichen Platze sahen: so thaten sie den 24sten des Brachmonates des folgenden 1629 Jahres, am Feste Johanns

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

des Täufers ihre feyerlichen Gelübde. Weil durch den Stiftungsvertrag zwischen diesen Klosterfrauen und der Frau Faure ausgemacht worden, man sollte vorn über den Eingang des Gebäudes, das man errichten würde, zum beständigen Merkmaale zu was für einem Gebrauche dieses Haus bestimmet sey, eine Marmortafel setzen, worauf diese Worte mit großen Buchstaben eingegraben seyn sollten: **das Hospital der christlichen Liebe unserer lieben Frau:** so ließen die Klosterfrauen, nachdem sie ihre Gebäude im Jahre 1631 vollendet hatten, diesen Namen, nach dem Inhalte der Stiftung vorn über den Eingang setzen. Die Brüder von der christlichen Liebe aber übergaben eine Bittschrift bey dem Parlemente, es möchte geruhen, die Unterdrückung dieses Titels und dieser Aufschrift zu befehlen, und den Klosterfrauen zu verbiethen, den Titel der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. anzunehmen. Unter den gerichtlichen Reden des Herrn le Maitre findet sich eine für die Frau Faure, die als Stifterinn dieses Hospitals sich in diese Sache mit einmischete, und verlangete, es sollte dieser Titel den Klosterfrauen gelassen werden. Weil die Brüder von der christlichen Liebe geurtheilet hatten, ihre Sache möchte nicht vortheilhaft ausfallen, wenn sie in einem öffentlichen Verhöre vorgenommen würde: so fanden sie Mittel, einen schriftlichen Proceß daraus zu machen, in welchem die gerichtliche Rede des Herrn le Maitre vorgebracht wurde. Allein, da man solchen nicht fortgesetzet hat: so ist die Sache unentschieden geblieben; und die Klosterfrauen, wovon wir reden, haben stets den Titel der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. behalten.

Nachdem sich die Stadt Rochelle dem Könige Ludwig dem XIII im Jahre 1628 unterworfen hatte: so verlangete sie von diesen Klosterfrauen, sie sollten daselbst das zweyte Haus errichten; und in eben dem Jahre errichteten sie das dritte zu Paris, nachdem sie in der Vorstadt St. Anton den Ort, **la Roquette** und verderbt **la Raquette** genannt, gekaufet hatten, welcher der Herzoginn von Mercœur zugehöret hatte. Dieser Ort ist weitläuftig und von großem Umfange, indem er über hundert Morgen Acker im Bezirke hat. Sie haben stets Kranke daselbst gehabt, und die Klosterfrauen von dem königlichen Platze giengen wechselsweise

weise dahin, um dafür zu sorgen, und zugleich daselbst frische Luft zu schöpfen, indem diese beyden Häuser nur eine Gemeinschaft ausmacheten. Dieses hat bis 1690 gedauert, da die Anzahl der Klosterfrauen dieser beyden Häuser über achtzig war, und sie also gänzlich von einander abgesondert, und die Güter getheilet wurden. Die Klosterfrauen hatten die Wahl, sich eins von diesen Häusern auszusuchen; und von der Zeit an ist es ihnen nicht mehr erlaubt gewesen, auszugehen, um sich von einem Hospitale in das andere zu begeben, die itzo nichts mit einander gemein haben. Die Mutter Franciſca vom Kreuze errichtete das vierte Haus im Jahre 1629 zu Pate, dem Orte ihrer Geburt; und nach der Zeit sind noch andere errichtet worden, als zu Toulouse, Beziers, Bourg in Bresse, Pesenas, St. Stephan im Walde, Albi, Gaillac und Limoux.

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Diese Stifterinn nahm den Namen Franciſca vom Kreuze nicht ohne Geheimniß an, als man ihr das Ordenskleid gab. Es war eine Wirkung der Vorsicht, welche erlaubete, daß ihr dieser Name beygeleget wurde, als einer Person, die eine Tochter des Kreuzes seyn, und an den Trübsalen und der Geduld Christi Theil nehmen sollte. Der glückliche Fortgang, welchen der Orden der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. im Anfange hatte, war ein Zeichen, daß dieses Werk kein Menschenwerk wäre, sondern Gottes Werk, welcher sich der Mutter Franciſca vom Kreuze bedienet hatte, seinen Willen auszuführen. Man kann glauben, daß er ihr solchen bey ihrem Gebethe mitgetheilet hatte; weil er ihr auch in ihrem Gebethe die geheimsten Gedanken einiger von ihren Klosterfrauen und vieler auswärtiger Personen eröffnete, die sie als eine Person von erhabener Tugend, welche ihnen auf dem Wege des Heils zur Führerinn dienen könnte, um Rath zu fragen kamen. Der Teufel aber, welcher sah, was für eine große Anzahl Seelen sie ihm entführete, ließ alle seine Wuth wider sie aus. Im Jahre 1643 brachen die Unordnungen in dem Kloster aus, wo die Mutter Franciſca Superiorinn gewesen, ob sie gleich noch nicht Profeß gethan, und welches sie verlassen hatte, wie wir gesaget haben. Es fanden sich schon lange viele Klosterfrauen von dem bösen Geiste besessen. Dieses geschah durch den Dienst sowohl des erstern Directors dieses Klosters

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

sters und desjenigen, der ihm in diesem Amte gefolget war, welche beyde Zauberer waren, als auch durch den Dienst einer andern Zaubererinn, die sie in diesem Kloster als eine Layenschwester hatten aufnehmen lassen. Der Bischof zu Evreux, Franz von Pericard, gieng dahin, um die Beschwörungen vorzunehmen. Nachdem nun die Teufel ausgesaget hatten, daß sie nur auf Anhalten dieser Zauberer und dieser Zaubererinn in die Leiber dieser Klosterfrauen gefahren, welches sie auch gestund: so verordnete er durch einen Spruch vom 12ten März 1643, es sollte der Leichnam dieses letzten Directors, welcher im vorigen Jahre gestorben war, und in der Kirche der Klosterfrauen begraben worden, wiederum ausgegraben, und an einen ungeweiheten Ort gebracht, der Layenschwester aber das Ordenskleid ausgezogen, und sie auf ihre übrige Lebenszeit in einem Kerker des geistlichen Officialgefängnisses eingeschlossen werden. Das Parlement zu Rouan, welches von dieser Ausgrabung Nachricht erhalten, stellete neue Untersuchungen in dem Kloster an, und verordnete durch einen Bescheid aller versammleten Kammern, vom 21sten August 1647, es sollten der Leichnam dieses ausgegrabenen Schwarzkünstlers und ein anderer Priester, der ebenfalls ein Schwarzkünstler, und an seinem Verbrechen mit Theil hätte, auf einer Flechte hinaus geschleppet, der besagte Priester, wenn er eine Abbitte gethan, lebendig verbrannt, und der Leichnam des andern Schwarzkünstlers in eben das Feuer geworfen werden. Und eben der Ausspruch enthielt auch, es sollte die Mutter Francisca vom Kreuze, vormalige Superiorinn dieses Klosters, ergriffen, eingezogen und in die Conciergerie des Pallastes gebracht werden, damit man sie wegen der durch die Untersuchung wider sie angebrachten Beschwerden befragen könnte; die Verurtheilung der Layenschwester aber ward ausgesetzet.

Diese schändliche Zaubererinn hatte die Mutter Francisca als eine Mitschuldige angegeben und gesaget, sie hätte nichts ohne ihre Einwilligung gethan; ihre Andacht wäre nur Heucheley, und sie hätte sich einen Kunstgriff daraus gemacht, die Leute desto feiner zu betrügen, und ihre Klosterfrauen zu hintergehen. Allein, es ist niemand vor Verleumdungen sicher. Die Guten können sowohl einiger Verbrechen beschuldiget werden, als die

Bösen;

Bösen; und zum Kennzeichen der Unschuld losgesprochen werden. Das Lossprechungsurtheil, welches für die Mutter Franciſca vom Kreuze gefället wurde, und die Lobsprüche, die man nachher ihrer Tugend gab, sind überzeugende Beweise von ihrer Unschuld. Was hatte sie aber nicht vorher zu leiden, ehe man sie rechtfertigen konnte! Man holete sie aus ihrem Kloster, um vor dem Richter zu erscheinen. Eine Menge Volkes lief von allen Seiten zu, sie zu sehen. Ein jeder zeigete mit Fingern auf sie, als auf eine Hexe und Zaubererinn. Das Geschrey und Gelärme fing wiederum an, als man sie nach der Befragung in ihr Kloster zurück führete. So vielmal sie vor die Richter geführet wurde: so viel neue Beschimpfungen hatte sie auszustehen; und man schrie von allen Seiten, man müßte ihre Klöster zerstören. Von Seiten der Klosterfrauen hörete man nichts, als Heulen und Wehklagen. So oft man ihre liebe Mutter wegführete, so glaubeten sie, daß sie solche zum letztenmale sähen. Sie nahmen Abschied von ihr, und erwarteten alle Augenblicke, daß man ihnen ihre Verurtheilung ankündigen würde. Denn die Feinde dieser Klosterfrauen waren nicht damit zufrieden, daß sie ihnen eine umständliche Erzählung von den allerabscheulichsten Verbrechen machetèn, womit sie den guten Namen der Stifterinn anschwärzeten; sondern sie gaben auch den Büchertrödlern Schmähschriften wider sie, und riethen ihnen, solche an der Klosterthüre auszurufen. Alle Tage gab es neue; und alle Tage erschallete Paris von dem Namen der Mutter Franciſca vom Kreuze mit den schändlichen Beywörtern einer Hexe und Zaubererinn. Endlich wurde die Elende, welche die Mutter Franciſca angeklaget hatte, nochmals zu einem ewigen Gefängnisse verdammet; worinnen sie ihre Tage endigte: die Stifterinn aber wurde völlig gerechtfertiget. Ihre Unschuld wurde als ein durch das Feuer geläutertes Gold, als ein durch die Bewegung befestigter großer Baum, und als eine Fackel angesehen, die durch den Wind noch mehr angezündet worden. Sie war Superiorinn, als man die Anklage wider sie machte; und der Erzbischof zu Paris setzete unterdessen eine andere an ihre Stelle. Als die Wahlzeit herangekommen war: so hätte die Stifterinn bey ihrer Superiorwürde bleiben können: allein, sie wollte lieber gehorchen, als befehlen.

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Sie verdoppelte ihre Liebe gegen die Kranken; sie bethete öfter; und endlich starb sie mit vielen Jahren und Verdiensten vor Gott beladen, den 14ten des Weinmonates 1655. Ihr Leichnam wurde in der Kirche ihres Klosters auf dem königlichen Platze begraben, und der Abt Gobelin, welcher Superior daselbst war, hielt ihre Leichenrede.

Die Satzungen dieser Hospitaliterinnen wurden ihnen von dem Erzbischofe zu Paris, Johann Franz von Gondy, gegeben, welcher sie durch eine Urkunde vom 20sten des Heumonates 1628 billigte. Durch eine andere Urkunde vom 28sten eben desselben Monates bewilligte er diesen Klosterfrauen sechs Jahre, nachzusehen und anzumerken, ob sie etwas fänden, welches schwer auszuüben wäre, und mit ihren andern Uebungen sich nicht vertragen könnte. Die ansehnlichste Veränderung, die man darinnen machte, war, daß man das große Amt weg ließ, damit die Klosterfrauen mehr Muße hätten, den Kranken zu dienen. Die andern Veränderungen waren von keiner sonderlichen Wichtigkeit, und in diesem Zustande wurden sie von neuem durch eben den Prälaten den 12ten des Windmonates 1634 gebilliget, nachdem sie auch von dem Pabste Urban dem VIII den 10ten des Christmonates 1633 waren gebilliget worden; und sie wurden dem Breve seiner Heiligkeit gemäß, die sie nur in dem Falle gebilliget hatte, daß sie nichts enthielten, welches der tridentinischen Kirchenversammlung zuwider wäre, von den ehrwürdigen Vätern, Stephan Binet, Provinciale der Väter von der Gesellschaft Jesu in der Provinz Frankreich, Anton Vigier, Rector der Väter von der christlichen Lehre, und M. Vincent von Paul, Superior der Priester von der Mission, untersuchet, die durch eine Urkunde vom 13ten des Hornungs 1635 die Erklärung thaten, es sey nichts darinnen der tridentinischen Kirchenversammlung zuwider. Da diese Klosterfrauen seit dem 1628 Jahre zu Roschelle ein Haus gehabt hatten, wie wir bereits gesaget haben: so billigte der Bischof zu Xaintes, unter dessen Gerichtsbarkeit diese Stadt damals stund, eben diese Satzungen für die in seinem Kirchensprengel errichteten Klosterfrauen dieses Ordens, und widerrief durch seine Verordnung vom 10ten des Christmonates 1636 die Satzungen, die er ihnen könnte gegeben haben, und die diesen nicht gemäß

wären

wären, welche in allen Klöstern des Ordens beobachtet werden, außer in dem zu la Raquette in Paris, welches andere empfangen hat, die noch nicht von dem heiligen Stuhle gebilliget worden.

Hospitalitevrinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Obgleich diese Klosterfrauen die dritte Regel des heiligen Franciscus verlassen haben, um des heiligen Augustins seine dafür anzunehmen: so erkennen sie sich doch stets für Töchter des heiligen Franciscus, den sie ihren Vater nennen, wie es in der Formel ihres Gelübdes bemerket wird, das in diesen Worten abgefasset ist: „Im Namen unsers Herrn Jesu „Christi und zur Ehre der glorreichen Jungfrau Mariä, seiner heiligen Mut„ter, und unserer seligen Väter und Patronen, des heiligen Augustins und „des heiligen Franciscus, gelobe und verspreche ich N. in ihren Händen, „erlauchter und hochwürdigster Herr Erzbischof, oder Bischof von N. „Superior dieses Klosters und Hospitals, und in Gegenwart meiner ehr„würdigen Mutter und Priorinn, Gotte Armuth, Keuschheit und Ge„horsam, und will mich mein Lebenlang befleißigen, die Gastfreyheit aus„zuüben, den armen kranken Mägdchen und Frauen in unsern Hospitälern „zu dienen, und die für unsere Klöster und Hospitäler sich schickende Ein„schließung zu beobachten, nach den Satzungen dieses Ordens, die von „dem hochwürdigsten Vater in Gott, Herrn Johann Franz von Gondy, „Erzbischofen zu Paris, gemacht und uns gegeben worden ꝛc.„. Es wird auch in dem ersten Capitel ihrer Satzungen bemerket, daß sie täglich des heiligen Augustins und des heiligen Franciscus in der Vesper und den Metten gedenken und ihre Feste von der erstern Classe feyern sollen; und im siebenzehnten Capitel, daß sie das kleine Amt unserer lieben Frau täglich im Chore mit schwacher Psalmensingart und im Tone des verbesserten Ordens des heiligen Franciscus von Assisi hersagen sollen.

Alles zeigete im Anfange der Errichtung des Ordens die Armuth des heiligen Franciscus. Sie aßen nur aus irdenen Gefäßen; die Teller und Löffel waren von Holze; die Töpfe und Schaalen steinern, wie es in dem zehnten Capitel des dritten Theils dieser Satzungen verordnet ist. Ihre Kleidung soll grau seyn, von Tuche oder Serge. Sie können hanfene Hemden tragen, außer an den drey letzten Tagen in der Charwoche, da sie nur sergene Hemden

Hospitalitérinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

haben, und baarfuß gehen müssen. Sie geißeln sich auch an diesen dreyen Tagen, an allen heiligen Abenden vor den Festen der heiligen Jungfrau, des heiligen Augustins und des heiligen Francisci von Assisi, und an allen Freytagen durch das ganze Jahr. Sie bethen zweymal des Tages in Gedanken, und beobachten das Stillschweigen von neun Uhr des Abends bis um fünf Uhr des Morgens und von ein Uhr nach Mittage bis um zwey Uhr, ausgenommen in dem Hospitale, wo es erlaubet ist, zu reden. Sie enthalten sich alle Mittewochen des Fleischessens; und außer denen von der Kirche verordneten Fasten fasten sie auch noch an den heiligen Abenden vor den Festen unserer lieben Frau, des heiligen Augustins und des heiligen Franeiscus.

Was die Kranken betrifft, so können sie in ihren Hospitälern keine Mannspersonen, sondern nur bloß Mägdchen und Frauen aufnehmen, die keine unheilbaren Krankheiten haben. Sie dürfen keine schwangere Frauen, noch solche aufnehmen, die ansteckende Krankheiten, als die Pest, den Blutfluß, die Pocken, den Krebs, den Grind, den Wahnsinn, die fallende Sucht, den Kropf und dasjenige Uebel an sich haben, welches man das St. Antons Feuer oder das heilige Feuer nennet; und dieser Artikel ist etwas Wesentliches bey ihrer Stiftung. Sie dürfen auch keine Ketzer aufnehmen, als bis solche ihre Ketzerey abgeschworen haben.

Wir haben oben gesaget, die Kleidung dieser Klosterfrauen sey grau; und ob solche gleich den Satzungen nach im Winter von Tuche seyn soll: so tragen sie dennoch in den meisten Klöstern dieses Ordens solche nur von schwarzgrauer Serge, sowohl im Winter als Sommer. Ihr Rock muß mit einem weißen Stricke mit drey Knoten gegürtet seyn; und wenn sie zum heiligen Abendmahle gehen und bey Ceremonien haben sie einen Mantel von der Farbe ihrer Kleidung, welcher über dem Vortuche mit einem Stückchen Holze festgemacht wird. Obgleich in ihren Satzungen von keinem Scapuliere geredet wird: so tragen sie dennoch eins von weißer Serge über ihrem Rocke, welches in allen Klöstern des Ordens beobachtet wird, außer in dem zu Pate. Das Wapen dieses Ordens ist ein mit drey Thränen beschwertes Herz, welches in einer Dornenkrone eingeschlossen ist.

Was

HOSPITALITERINN
vom Orden der christlichen Liebe U.L.F. im Ceremonienkleide.

HOSPITALITERINN VON LOCHES,
in ihrer ordentlichen Kleidung an den Werkeltagen.

Was ich von der Mutter Franciſca vom Kreuze, Stifterinn dieſes Ordens, geſaget habe, das habe ich zum Theile von vielen alten Kloſterfrauen vernommen, die aus ihren Händen das Ordenskleid empfangen und eine Zeitlang mit ihr gelebet haben. Man kann das Buch: *La Pieté affligée* zu Rathe ziehen, welches zu Rouen 1651 zum erſtenmale gedruckt iſt, worinnen man die Geſchichte von denen Unordnungen ſieht, die ſich in dem Kloſter ereignet haben, wo ſie Superiorinn geweſen, da ſie noch nicht Profeß gethan hatte; und das Urtheil des Parlements zu Rouen wider die Zauberer, als die Urheber dieſer Unordnungen. Es wird dieſes Ordens der chriſtlichen Liebe unſerer lieben Frau in den Alterthümern der Stadt Paris vom Malingre a. d. 668 S. und in den Gerichtsreden des Herrn le Maitre a. d. 234 S. gedacht.

Hospitaliterinnen zu Loches.

Das XLIX Capitel.

Von den Hospitaliterkloſterfrauen zu Loches und andern von eben dieſer Stiftung.

Die Stadt Loches in Tourraine am Indre, ſieben Meilen von Amboiſe und zehne von Tours gelegen, hat Hospitaliterkloſterfrauen hervorgebracht, die viele Häuſer in Frankreich errichtet haben. Das Hoſpital oder **Hotel-Dieu** zu Loches hat ſeine Errichtung einigermaßen der Schweſter Suſanna Dubois, einer Kloſterfrau aus dem **Hotel-Dieu** zu Senlis, zu danken. Wir wiſſen die Urſachen nicht, welche ſie verbanden, nach Loches zu gehen. Nachdem ſie aber daſelbſt angekommen war: ſo begab ſie ſich in eine Herberge nahe bey den Franciſcanern, wo ſie die Armen aufnahm, die ſie auf dem Strohe ſchlafen ließ, und denen ſie nur ein Obdach gab, indem ſie ſelbſt nur kümmerlich von denen Almoſen lebete, welche ihr andächtige Perſonen wöchentlich ſchicketen. Der Bürgermeiſter und die Schöppen dieſer Stadt wurden durch die chriſtliche Liebe erbauet,

Hospitaliterinnen zu Loches.

welche diese gute Schwester gegen die Armen ausübete, und bathen den Cardinal de la Rochefoucaut, Bischof zu Senlis, er möchte der Schwester Susanna erlauben, sich zu Loches niederzulassen. Dieser Prälat willigte darein, unter der Bedingung, sie sollte mit andern Frauenspersonen in Gemeinschaft leben, die sich, wie sie, zur Regel des heiligen Augustins bekennen würden, wie es in der Erlaubniß enthalten ist, welche ihr diese Eminenz den 14ten des Heumonates 1621 zuschickete.

Nach dem Tode der Schwester Susanna im 1626 Jahre vereinigte sich der Herzog von Epernon, Statthalter und Pfandinhaber von Loches, mit dem Bürgermeister und Schöppen, um den Erzbischof zu Tours, Bertrand Deschaud, um die Errichtung eines Klosters Hospitaliterinnen in der Herberge zu ersuchen, wo die Schwester Susanna gewohnet hatte. Dieser Prälat bewilligte ihnen ihr Ansuchen; er willigte ein, daß das heilige Sacrament in der Capelle der Herberge verwahret würde, und bestellete den Herrn Paquier Bourre, Priester, aus St. Germain am Indre bey Loches gebürtig, zum geistlichen und weltlichen Administrator dieses neuangehenden Hospitales. Dieser ehrliche Priester stiftete daselbst hundert Sols Einkünfte, und gab sich noch über dieses zum Unterhalte der Klosterfrauen und Armen die Mühe, von Hause zu Hause Almosen für sie zu suchen. Im 1629 Jahre ließ man eine Klosterfrau aus dem Hotel-Dieu von Paris kommen, um die Regelmäßigkeit in diesem Hospitale einzuführen. Sie gab daselbst dreyen Frauenspersonen das Kleid. Nachdem sie aber gestorben war, ehe solche ihr Probejahr geendiget hatten: so schickete der Erzbischof zu Tours aus dem Hotel-Dieu dieser Stadt eine andere Klosterfrau dahin, die sie Profeß thun ließ, und darauf wieder nach Tours zurückkehrete.

Der Eifer dieser neuen Professen, den Armen zu dienen, zog eine große Menge Kranke in dieses Hospital; und da ihre kleine Anzahl nicht hinlänglich war, der Arbeit und den Beschwerlichkeiten zu widerstehen, so willigte der Erzbischof zu Tours, welcher diese Errichtung erlaubet hatte, auch ein, daß diese Klosterfrauen eine größere Anzahl Frauenspersonen annahmen. Es gaben sich viele an: allein, der gar zu enge Bezirk, den sie

HOSPITALITERINN VON LOCHES,
im Chorkleide an gewissen Tagen und bey einigen Ceremonien.

HOSPITALITERINN VON LOCHES,
mit einem großen Schleyer bey großen Ceremonien.

inne hatten, war eine Hinderniß an der Aufnahme derjenigen, die sich angaben. Der König gestund ihnen also zween Morgen Land auf der Wiese zu, die man noch itzo die Königswiese nennet, damit sie die Gebäude vergrößern könnten; und da dieses Haus dadurch erweitert worden, so wurde es auch weit bequemer, indem es eine Kirche, ein Chor und alle regulierte Oerter hatte, die den geistlichen Häusern zukommen, vornehmlich solchen, worinnen man die Gastfreyheit ausübet. Die genaue Beobachtung der Regel des heiligen Augustins und derer Satzungen, die ihnen vorgeschrieben worden, erwarb ihnen vielen Ruhm, welches machte, daß man sie in vielen Städten des Königreiches zu haben wünschete. Die erstern, welche solche verlangeten, waren Clermont und Riom in Auvergne, wo Bourre Klosterfrauen hinführete, um daselbst Häuser zu errichten. Es giengen darauf andere Klosterfrauen aus dem Spitale zu Clermont, um die zu Arles und Guerret zu stiften. Das Hospital zu Riom stiftete auch das zu la Palisse; und dieses das zu Grenoble. Es wurden noch andere zu Amboise, Chinon, Poitiers, Niort, Vierson, Aubigny, Baucaire und an andern Orten bis auf ihrer achtzehn an der Zahl errichtet. Hospitalirerinnen zu Loches.

Diese Klosterfrauen thun außer den Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames noch ein viertes, den Armen unter der Verschließung zu dienen. Sie sagen täglich im Chore das kleine Amt der heiligen Jungfrau her, und gedenken der Feste, die nach der Ordnung des römischen Breviers kommen. An den jährlichen Festen unsers Heilandes und der heiligen Jungfrau und vielen andern des Ordens des heiligen Augustins, wie auch an den Festen der besondern Patronen ihrer Spitäler, sagen sie das große Amt des römischen Breviers her. Sie enthalten sich alle Mittwoche und die Adventzeit über des Fleischessens, welche sie den 25sten des Windmonates anfangen. Sie fasten alle Freytage durch das ganze Jahr, an den heiligen Abenden vor den Festen unsers Heilandes und ihrer Patronen. Sie geißeln sich einmal die Woche, bethen des Abends und Morgens in Gedanken, und erneuern jährlich ihre Gelübde am Tage Mariä Reinigung, nachdem sie sich durch eine dreytägige Eingezogenheit dazu bereitet haben. Diese Eingezogenheit beobachten sie auch in der

Char=

Hospitaliterinnen zu Loches.

Charwoche, drey Tage vor Pfingsten, und an einigen andern Tagen des Jahres.

Ihre ordentliche Kleidung besteht aus einem weißen sergenen Rocke, der mit einem ledernen Gürtel zugeschürzet wird, und einem weißen Scapuliere. An hohen Festtagen, an denen man das römische Brevier hersaget, tragen sie einen schwarzen Rock, und auch noch an Ceremonientagen, als bey der Einkleidung und dem Profeßthun, nebst dem ledernen Gürtel ohne Scapulier, ein Crucifix an der linken Seite, welches in den ledernen Gürtel gestecket wird. Sie werden mit einem schwarzen Rocke begraben, und man setzet ihnen die Dornenkrone auf, die sie an dem Tage, da sie Profeß gethan, getragen haben. Ihr Kopfzeug ist der andern Klosterfrauen ihrem fast gleich, außer daß sie eine doppelte Binde und einen viereckigten Wimpel oder Vortuch haben; und daß sie an den Communiontagen, wenn sie in dem Capitel ihre Schuld sagen, eine Superiorim erwählen, und bey andern Ceremonien drittehalb Ellen lange Weihel tragen, die bis auf die Erde schleppen. Die Einkleidung und das Profeßthun geschehen mit dem schwarzen Kleide, und den Tag darauf nehmen sie das weiße. Die Layenschwestern tragen Weihel von schwarzer Leinwand, und den Sommer über Rocchette, den Winter aber den weißen Rock. Sie tragen niemals das schwarze Kleid, als bey ihrer Einkleidung, und wenn sie Profeß thun; und sie werden auch mit dem schwarzen Kleide und der Dornenkrone, wie die Chorschwestern, begraben. Indessen giebt es doch einige Hospitäler, wie die zu Clermont, Riom, und die andern in dem Kirchensprengel von Clermont, wo die Klosterfrauen den Sommer über Rocchette über ihren weißen Kleidern tragen, und wo die Layenschwestern wie die Chorschwestern gekleidet gehen, und bloß durch einen weißen Weihel unterschieden sind, den sie beständig tragen. Die Klosterfrauen dieses Sprengels haben besondere Satzungen, die im Jahre 1691 vom Franz Bochart, Bischofe zu Clermont, gebilliget, und in eben dem Jahre zu Paris gedruckt sind.

Nachrichten, die mir von Loches 1712 geschickt worden, und *les Constitutions de la Congregation des Religieuses Hospitalieres de l'Ordre de saint Augustin.*

Das

HOSPITALITER LÆYENSCHWESTER VON LOCHES.

T. 4. Q.

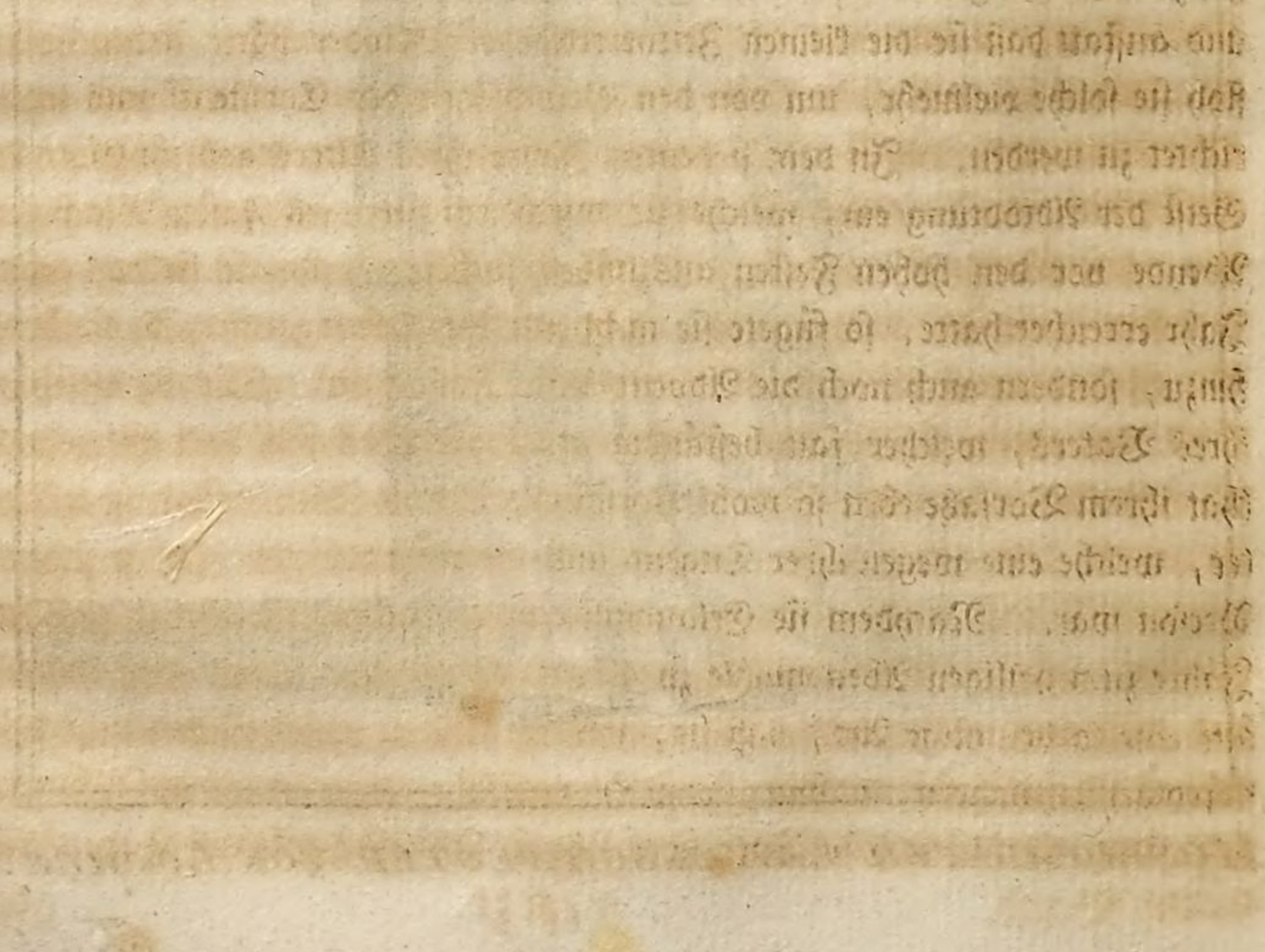

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

Das L Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens des Fleisch gewordenen Wortes, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Johanna Maria Chezard von Matel, ihrer Stifterinn.

Hier ist ein Orden, dessen Hauptendzweck ist, das Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes zu ehren, welcher die Mutter Johanna Maria Chezard von Matel erwählete, dessen Stifterinn zu seyn. Sie wurde zu Rouanne in dem Walde den 16ten des Windmonates 1596 gebohren, und hatte Chezarden Herrn von Matel, Kammerherrn der Könige, Heinrichs des IV und Ludwigs des XIII, und Hauptmann bey der leichten Reuterey in des Königes Diensten, zum Vater. Von ihren ersten Jahren an ließ sie viel Neigung zur Gottesfurcht blicken. Ihr ganzes Vergnügen war, dasjenige zu lernen, was zur Andacht bewog; und anstatt daß sie die kleinen Zeitvertreibe der Kinder hätte lieben sollen, floh sie solche vielmehr, um von den Grundsätzen des Christenthums unterrichtet zu werden. In dem siebenten Jahre ihres Alters gab ihr Gott den Geist der Abtödtung ein, welche sie durch ein strenges Fasten alle heilige Abende vor den hohen Festen auszuüben suchete; und als sie das zehnte Jahr erreichet hatte, so fügete sie nicht nur die Freytage und Sonnabende hinzu, sondern auch noch die Advent- und Fastenzeit. Die Abwesenheit ihres Vaters, welcher fast beständig am Hofe oder bey dem Heere war, that ihrem Vorsatze eben so wohl Vorschub, als die Gottseligkeit ihrer Mutter, welche eine wegen ihrer Tugend und ihrer Verdienste sehr angesehene Person war. Nachdem sie Erlaubniß erhalten hatte, in ihrem zwölften Jahre zum heiligen Abendmahle zu gehen: so vermehrete sich ihre Andacht auf eine so brünstige Art, daß sie, um sich diesem großen Geheimnisse desto würdiger zu nähern, anfing, vom Himmelfahrtstage an bis auf Pfingsten zu fasten, und diese zehn Tage über sehr in sich selbst gekehret war. Mit

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

dem Fasten verband sie noch das Geißeln und andere Abtödtungen, wiewohl sie zärtlich war. Ihr größtes Vergnügen bestund darinnen, daß sie das Leben der Heiligen las, vornehmlich der Jungfrauen und Märtyrerinnen, die sie für ungemein glücklich schätzete, daß sie ihr Leben für die Vertheidigung des Namens Christi hingegeben hatten. Sie seufzete ohne Unterlaß nach diesem Glücke; und da sie hatte sagen hören, daß das Klosterleben eine Art von Märtyrerthume wäre, so fassete sie einen festen Entschluß, diesen Stand zu ergreifen.

Wenn wir dem Verfasser ihrer Lebensbeschreibung glauben wollen: so daurete ihr Bethen fast beständig, und war stets mit Entzückungen im Geiste begleitet; und er behauptet, es habe ihr Gott in vielen von diesen Entzückungen befohlen, den Orden des Fleischgewordenen Wortes oder der Menschwerdung zu stiften; er habe ihr den Entwurf dazu gemacht, und ihr die Gestalt und Farbe der Kleidung vorgeschrieben, welche die Klosterfrauen tragen sollten. Sie fing diese Stiftung im Jahre 1625 an. Nachdem sie die Erlaubniß ihrer Mutter erhalten hatte: so begab sie sich mit zwoen Gefährtinnen in ein Haus, welches die Ursulinerinnen zu Paris verlassen hatten. Ihr ganzer Reichthum bestund nur aus vierzig Thalern, welche ihre Mutter ihr gegeben hatte, und aus achtzehnen, die eine von ihren Gefährtinnen noch mitgebracht hatte. Ihr Vater war ungehalten über ihre Entfernung, als er solche erfuhr. Er schrieb Briefe voller Drohungen wider sie und ihre Mutter, der er verboth, ihr inskünftige einiges Geld zu geben, in der Hoffnung, sie dadurch zu vermögen, wieder in ihr Haus zurück zu kehren. Johanna von Matel aber hatte viel zu viel Muth, um das Werk Gottes zu verlassen; und ob sie gleich von ihren Aeltern verlassen und aller ihrer Güter beraubet war: so unterließ sie dennoch nicht, ihr Unternehmen fortzusetzen. Sie gieng nach Lion, ihren Vorsatz dem Erzbischofe zu eröffnen, der nicht allein ihre Samenung billigte, sondern ihr auch bezeugete, daß sie ihm ein Vergnügen machen würde, wenn sie solche zu Lion anfinge. Sie gehorchete, und kam mit ihren Gefährtinnen dahin. Allein, dieser Prälat, welcher sich ihrem Unternehmen so günstig erwiesen, starb einige Zeit darnach, und hatte den

Cardinal von Richelieu, Ludwig Alphonsus, zum Nachfolger, welcher viel schwieriger war, der Stifterinn dasjenige zu bewilligen, was sie verlangete; und die ansteckende Krankheit, womit die Stadt Lion zu der Zeit heimgesuchet wurde, war eine Hinderniß, daß ihre Samenung nicht Anfangs einen großen Fortgang hatte. Klosterfrauen von der Menschwerdung.

Bey einer zu ihrem Vorsatze so wenig vortheilhaften Zeit rieth man ihr, und drang so gar in sie, ihre kleine Gemeine zu verlassen, die damals aus sechs Personen bestund, um nach Paris zu gehen, so lange bis die Vorsehung die Sachen besser zu einer vollkommenen Errichtung eines Ordens einrichten würde. Kaum war sie daselbst angekommen, als die Frau von Sainte-Beuve, Stifterinn der Ursulinerinnen, welche vernommen hatte, daß die Mutter von Matel den Vorsatz gefasset hätte, daselbst ihre Stiftung zu errichten, den P. Jacquinod, Superior des Profeßhauses der Jesuiten, besuchete, um sich dieser Errichtung zu widersetzen, woran dieser Pater Theil nahm, weil er lange Zeit der Gewissensführer der Mutter von Matel gewesen. Dieses Frauenzimmer wurde auch in ihrem Vorhaben so gut unterstützet, daß der P. Jacquinod von seinem Generale Befehl erhielt, sich nicht in diese Errichtung zu mengen, sondern die Mutter von Matel gänzlich zu verlassen. Weil die Menschen wider den Willen Gottes nichts vermögen: so hörete die wider unsere Stifterinn erregete Verfolgung auf. Denn der General der Jesuiten, der nunmehr von ihren guten Absichten wohl unterrichtet war, schrieb zu ihrem Besten Briefe, und ermahnete den P. Jacquinod und die andern Väter seiner Gesellschaft, sie zu unterstützen.

Es kam nur noch darauf an, daß man eine Bulle von Rom erhielt, um den Orden anzufangen. Dieses ließ sie sich angelegen seyn, und überreichete dem Pabste eine Bittschrift, worinnen sie seiner Heiligkeit vortrug, ihre Absicht bey Stiftung eines Ordens unter dem Titel des Fleisch gewordenen Wortes wäre, das eingefleischte Wort in allen seinen Geheimnissen, vornehmlich in dem heiligen Sacramente des Altares, zu ehren, wodurch sie die Beschimpfungen wieder gut zu machen verlangete, welche die Juden seiner Person erwiesen hatten, als er unter den Menschen lebete; und die

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

Ketzer und bösen Christen ihm noch täglich erweisen. Die Cardinäle Cajetan und Bentivoglio wurden ernannt, die Bittschrift zu untersuchen; und auf ihren Bericht bewilligte der Pabst Urban der VIII die Bulle zur Errichtung dieser Stiftung unter dem Titel des Fleisch gewordenen Wortes, den 12ten des Brachmonates 1633. Da der P. Lingendes, welcher der Gewissensführer dieser Stifterinn war, an den P. Suffren, des Königes Beichtvater, geschrieben, um ihn zu ersuchen, daß er doch von seiner Majestät, die damals zu Lion war, die Erlaubniß erlangen möchte, diesen Orden zu errichten: so antwortete er ihm: es hätte die Herzoginn von Longueville seit kurzem um die Errichtung der Jungfern des heiligen Sacraments Ansuchung gethan, und der König hätte auch versprochen, dieser Prinzessinn offene Briefe zu solcher Errichtung zu bewilligen; er getrauete sich daher in diesen Umständen nicht, mit seiner Majestät wegen der Jungfern des Fleischgewordenen Wortes zu reden, und es würde besser seyn, wenn man diese beyden Orden vereinigte, weil sie doch so ein großes Verhältniß mit einander hätten. Die Meynung des P. Suffrens machete, daß man Mittel ausfündig zu machen dachte, diese Vereinigung zu Stande zu bringen. Weil aber die Jungfern des heiligen Sacramentes große Hoffnung hatten, bald errichtet zu werden: so antworteten sie, es müßten die von der Menschwerdung sich ihrer Bulle und ihrer Stiftung unterwerfen: allein die Mutter von Matel wollte nicht darein willigen. Sie erhielt endlich die Bulle, die sie verlanget hatte; und nachdem sie vernommen, daß der König den Jungfern vom heiligen Sacramente die Erlaubniß gegeben, sich niederzulassen, und daß ihre Stiftung verachtet würde: so fassete sie den Entschluß, wieder nach Lion zu gehen. Es waren schon vier Jahre verlaufen, seitdem sie von da weggegangen war; und daß sie Paris eher verließ, als sie es gedacht hatte, solches machten die Briefe, welche die Töchter ihrer Congregation an sie hatten ergehen lassen, daß sie in großer Noth wären, und ihre Gegenwart ihnen ungemein nöthig fiele; weil sich einige unter ihnen fänden, welche den Vorsatz hätten, sie zu verlassen, wofern sie ihnen nicht zu Hülfe käme. Dieses nöthigte sie also, nach Lion zurück zu kehren; und sie brachte zur Verstärkung ihrer Gemeine noch drey

Frauens-

Frauenspersonen mit. So bald sie zu Lion angekommen war, stund sie große Verfolgungen von einigen Personen aus, welche ihre Samenung zerstören wollten; und man wandte alles an, alle ihre Anschläge über den Haufen zu werfen. Obgleich die Jesuiten ihre Aufführung billigten: so war dennoch der P. Gibalin, Rector ihres Collegii zu Lion, einer von ihren Gegnern, welcher sich vier Jahre lang der Errichtung dieses Ordens widersetzet hatte; und er vergaß nichts, seine Nichten davon abzuhalten, daß sie nicht hinein träten. Nachdem er aber die Gründe der Stifterinn gehöret hatte: so änderte er seine Meynung, und der Orden des Fleischgewordenen Wortes hat nach der Zeit keinen mächtigern Beschützer gehabt. Seine Nichten wurden die ersten Klosterfrauen dieses Ordens, worinnen sie in dem Geruche der Heiligkeit gestorben sind.

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

Die Mutter von Matel ließ die Bulle der Errichtung dieser Stiftung dem Cardinale Richelieu, Erzbischofe zu Lion, überreichen. Allein, dieser Prälat hatte für die Stifterinn gar nicht die vortheilhaften Gesinnungen, welche seine Vorgänger für sie gehabt, sondern war ihr stets entgegen, und wollte diese Bullen nicht annehmen. Als er auch verbunden war, nach Rom zu gehen, und man ihm alle Klosterfrauen aus seinem Kirchensprengel bestens empfahl: so antwortete er seinem Großvicar, die Frauenspersonen von dem Fleisch gewordenen Worte wären nicht mit darunter, welches der Stifterinn ein neues Betrübniß verursachete. Denn die Verwandten einiger von denen Frauenspersonen ihrer Samenung, welche verzweifelten, ihre Errichtung zu sehen, ließen sie heraus treten; und in kurzer Zeit waren von den dreyßigen, woraus sie bestund, nur noch zwanzig übrig. Sie wollte sie indessen gar nicht mit Gewalt behalten, sondern ließ ihre Gemeine zusammen kommen, und sagete zu ihr: da die Errichtung des Ordens des Fleischgewordenen Wortes sehr ungewiß wäre, so könnten sie sich hinwegbegeben, und anderswo versorgen. Sie warfen sich aber zu ihren Füßen, und betheuerten, sie wollten ihr alle folgen, und die Samenung nicht verlassen. Sie hielten sich eingezogen, unter der Anführung des P. Gibalins, eines Jesuiten; und viele verbanden mit dem Gelübde der Keuschheit noch ein besonderes Gelübde, in der Bemühung um die Errichtung

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

des Ordens zu sterben. Es ist wahr, daß, weil diese Frauenspersonen diese Gelübde gethan hatten, ohne der Stifterinn etwas davon zu sagen, diese solche anfänglich nicht billigte, weil es nicht allein auf das Geistliche, sondern auch auf das Weltliche ankam, diese Frauenspersonen zu unterhalten, welche nichts hatten. Nichtsdestoweniger that sie solche Gelübde auch; und an der Octave nach dem Fronleichnamsfeste erneuerten ihrer zehne diese Gelübde, welches zur Erneuerung der Gelübde Anlaß gegeben, die man jährlich in diesem Orden an der Octave nach dem Fronleichnamsfeste und an dem Feste der Erscheinung Christi beobachtet. Allein, ob solches gleich damals nur noch schlechte Gelübde hießen; und sie zu den regulierten Beobachtungen noch nicht verbunden waren: so lebeten sie indessen dennoch in einer beständigen Ausübung des Gebethes und der Eingezogenheit, des Stillschweigens, der Buße und der Abtödtung. Sie sangen das göttliche Amt mit so vieler Andacht, und erbaueten alle Personen, die sie besucheten, dergestalt, daß man in der ganzen Stadt von ihrem Eifer redete.

In der Hoffnung, daß man endlich die zur Errichtung dieses Ordens nöthigen Erlaubnisse bewilligen würde, kaufte die Stifterinn im Jahre 1637 das Haus, worinnen itzo das Kloster ist, und worinnen sie schon wohnete. Nichtsdestoweniger vergiengen noch zwey Jahre, ehe sie den Orden errichten konnte; und es geschah solches erst den 15ten des Windmonates 1639 zu Avignon, da N. von Cohon, Bischof zu Nismes, welcher beständig der Absicht der Mutter von Matel wohl gewollt hatte, dahin kam, und den fünf erstern Klosterfrauen dieses Ordens das Kleid gab, welche Margaretha von Jesus dû Villar Gibalin, Maria vom heiligen Geiste Nalard, Theresia von Jesus von Gibalin, Johanna von dem Leiden Fiot, und Maria von St. Joseph Malarcher waren. Vier Monate darnach gab man auch der Nichte des Präsidenten von Orange das Kleid, und den 1sten April 1640 reisete die Stifterinn, nachdem sie die Regierung dieses Klosters der Mutter Margaretha von Jesus dû Villar Gibalin übergeben hatte, von Avignon wieder nach Lion, wo sie, nachdem sie in dem Hause ihrer Samenung bis zum Anfange des Jenners 1643

gewoh-

KLOSTERFRAU VOM ORDEN DES FLEISCHGEWORDENEN WORTES,
in der ordentlichen Tracht.

gewohnet hatte, genöthiget war, nach Grenoble zu gehen, um daselbst ein zweytes Kloster ihres Ordens zu errichten, und sie erhielt offene Briefe des Königes zu dieser Errichtung, wovon sie an der Octave nach dem Fronleichnamsfeste Besitz nahm. Kaum war diese Errichtung zu Grenoble vollendet, als die Mutter von Matel Briefe von der Königinn Anna von Oesterreich, Ludwigs des XIII Witwe und Ludwigs des XIV Mutter, erhielt, wodurch seine Majestät sie einlud, nach Paris zu kommen, um daselbst ein Kloster ihres Ordens zu stiften. Der Herr Kanzler Seguier hielt auch deswegen bey ihr an. Sie kam nach Paris und errichtete daselbst ein drittes Kloster, wovon sie den 1sten des Wintermonates 1644 Besitz nahm. Sie wünschete mit vielem Eifer, das Kleid ihres Ordens anzunehmen: die Superioren aber hielten es nicht für rathsam. Sie unterließ aber doch nicht, solches in Gegenwart der Schwestern anzunehmen, nachdem es der Superior eingesegnet hatte; und damit sie kein Aergerniß verursachen möchte, wenn sie öffentlich mit diesem Kleide erschiene, so bedeckete sie es mit einem schwarzen Kleide, und erwartete bis die Sachen des Ordens ihr erlaubeten, sich zur Einschließung zu verbinden, und feyerliche Gelübde zu thun.

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

Der hohe Begriff, den man zu Paris von ihrer Tugend und sanftmüthigen Unterredungen hatte, zogen ihr die Besuche vieler Prälaten, des Herrn Kanzlers und unzähliger angesehenen Personen zu, welches einige eifersüchtig machete, die ihre Aufführung tadelten, und sich bemüheten, ihre Tugend allen denjenigen verdächtig zu machen, die solche hoch schätzeten. Sie fanden vornehmlich, daß solche viel Eitelkeit und Einbildung von sich selbst besaß, weil, da sie keine Klosterfrau wäre, dennoch Klöster als Superiorinn regierete; und man wandte alles an, um sie zu nöthigen, diese Bedienung zu verlassen, und von ihrem Vorhaben abzustehen. Man drang in sie, sie sollte wieder nach Lion zurück gehen, um daselbst noch ein Kloster zu errichten, weil der Cardinal Ludwig Alfonsus von Richelieu, welcher Erzbischof daselbst gewesen, gestorben wäre, und sein Nachfolger ihr leicht die Erlaubniß verwilligen könnte, das Haus ihrer Congregation in ein Kloster ihres Ordens zu verwandeln. Diejenigen aber, welche sie über-

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

überredeten, Paris zu verlassen, hatten ganz andere Meynungen. Denn diejenigen, welche an ihrer Tugend zweifelten, oder den Glanz derselben nicht ertragen konnten, verlangeten ihre Entfernung, damit sie ihrer Leidenschaft unter einem guten Vorwande ein Genügen leisteten; und die andern glaubeten aufrichtig, ihre Gegenwart wäre zu Lion nöthig, um daselbst ein Haus zu errichten. Sie ließ sich überwinden, ob sie gleich glaubete, daß ihre Gegenwart zu Paris viel nöthiger seyn würde. Sie reisete von da ab, und kam den 1sten des Windmonates 1653 zu Lion an. Indessen wurde das Haus ihrer Congregation doch nur erst 1655 in ein Kloster verwandelt, da sie die Erlaubniß dazu von dem Erzbischofe zu Lion, Camillus von Neuville, erhielt, der ihr solche auf Empfehlung des Kanzlers bewilligte; und nunmehr nahm auch die Schwester Catharina Flürin, welche ihre erste Gefährtinn und die erste Tochter der Congregation gewesen, welche sie stets als Superiorinn in Abwesenheit der Stifterinn regieret hatte, das Ordenskleid nebst denjenigen an, welche stets in diesem Hause der Congregation geblieben waren.

Was sie voraus gesehen hatte, geschah. Ihre Abwesenheit von Paris verursachete daselbst ihrem Kloster einen ansehnlichen Schaden. Sie war vor zehn Jahren von da weggegangen, und man ersuchete sie, wieder dahin zurück zu kehren, und sie kam im 1663 Jahre daselbst an. Anfänglich wurde sie mit vieler Freude aufgenommen. Die Superiorinn war die erste, welche ihr vielen Eifer bezeugete, wenigstens dem Ansehen nach. Nach der Zeit aber verursachete sie ihr vielen Verdruß und Kummer. Sie gab denen Personen, die sich des Besten des Ordens annahmen, zu verstehen: die Stifterinn sähe gar zu sehr auf ihr Vermögen; man müßte sie anhalten, daß sie sich desselben zum Besten des Klosters zu Paris entschlüge, damit man es durch ihren Reichthum desto blühender und ansehnlicher machete. Allein, die Mutter von Matel war, ob sie gleich noch keine Klosterfrau hieß, weil die Obern solches aus gewissen Ursachen für dienlich erachteten, ihrem Vermögen dennoch im geringsten nicht ergeben: sie wollte nur als eine gemeinschaftliche Mutter auch den andern Klöstern etwas davon mittheilen, und selbst ein fünftes davon an ihrem Geburtsorte, Rouanne,

anne, stiften. Man kann nicht sagen, was für Gewalt man ihr anthat, um sie zu nöthigen, einen Schenkungsvertrag mit dem Kloster zu Paris zu unterschreiben. Man bedienete sich so vieler Personen, sie dazu zu bereden, und gebrauchete so viele Drohungen, daß sie endlich gezwungen war, einen Zettel zu unterschreiben, wodurch sie versprach, diesem Kloster alles das zu geben, was man von ihr verlangete. Es scheint, man hätte nach diesem damit zufrieden seyn und nur Empfindungen der Liebe und der Erkenntlichkeit gegen die Stifterinn haben sollen. Allein, die Superiorinn und die meisten von ihren Töchtern verschrien sie als eine Person, die einen schwachen Verstand hätte, und einen guten Gewissensführer brauchete, um sie wieder auf den Weg zu bringen, wovon sie sich verirret hätte. Die Superiorinn nahm ihr ihren Beichtvater und gab ihr einen ohne Erfahrung, dessen sie sich bedienete, um zu ihrem Endzwecke zu kommen. Sie war nicht damit zufrieden, daß sie ihr ihren Beichtvater und eine andere Person genommen, die ihr sehr ergeben war und seit langer Zeit gedienet hatte; sondern man jagete sie auch noch schimpflicher weise aus dem Kloster, ohne ihr einen Ort zu ihrem Aufenthalte anzuweisen, oder ihr etwas zu geben, womit sie wider nach Lion zurück kehren könnte. Der Superior des Hauses, welcher Prior der Abtey von St. Germain des Prez war, wollte daselbst eine beständige Superiorinn bestellen die von einem andern Orden war. Man brauchete viele Gewalt, sie annehmen zu lassen; man schlug die Thüren ein; man zerbrach die Gitter; man ließ die Klosterfrauen herausgehen, welche dem Orden am ergebensten waren, und sperrete sie in andere Klöster, ohne ihnen die Freyheit zu geben, mit jemanden zu reden.

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

Mitten unter diesen Verfolgungen ließ die Stifterinn eine außerordentliche Beständigkeit blicken. Sie gab niemals das geringste Kennzeichen einer Ungeduld, und sagete kein Wort, welches nur einigermaßen wider die christliche Liebe hätte seyn können. Die Beschwerlichkeiten, die sie außer dem Kloster ausstund, indem sie genöthiget war, an einem engen und ungesunden Orte zu wohnen, vermehreten das Uebel, womit sie seit langer Zeit beschweret war, und brachten sie in einen so erbärmlichen Zustand, daß man glaubete, sie würde davon sterben. Man führete sie den

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

29sten August 1670 in ihr Kloster zurück, und den andern Morgen empfing sie den heiligen Zehrpfenning. Sie wollte darauf mit dem Ordenskleide bekleidet werden, und Profeß thun, ehe sie stürbe. Man gab dem Prior zu St. Germain des Prez Nachricht davon, damit er selbst die Ceremonie verrichten, oder es einem andern auftragen möchte: dieser Superior aber, welcher dieses Kloster in eine Priorey des heiligen Benedictus verwandeln wollte, gab diesem ersten Verlangen kein Gehör. Weil indessen die Krankheit der Mutter von Matel täglich zunahm: so erneuerte sie ihr Ansuchen, das Kleid zu empfangen, und als eine Klosterfrau des Ordens zu sterben. Der Superior bewilligte ihr endlich ihr Verlangen. Sie erhielt das Kleid; und nicht lange darnach that sie auch, kraft eines Breve, welches sie deswegen von dem Cardinale von Vendome, Legaten in Frankreich, erhalten hatte, Profeß. Weil sich nach dieser Ceremonie ihr Fieber etwas vermindert hatte: so fand sich einige Hoffnung zu ihrer Genesung. Ein Arzeneymittel aber, welches man ihr gegeben hatte, ihren Schmerz zu lindern, that das Gegentheil, und sie gerieth in die Todesnoth und blieb ruhig bis sie starb. Man würde nicht einmal den Augenblick wahrgenommen haben, da sie verschieden, wenn sie nicht zu dreyen unterschiedenenmalen den heiligen Namen Jesus ausgesprochen hätte, worauf sie ihren Geist ihrem Schöpfer den 11ten des Herbstmonates 1670 sanft aufgab. Ihr Körper wurde nach ihrem Tode eröffnet, und man nahm das Herz heraus, welches in ihr Kloster zu Lion gebracht wurde.

Nicht lange nach dem Tode dieser Stifterinn verlor der Orden das Kloster zu Paris. Die Klosterfrauen, deren übele Aufführung nur gedienet hatte, die Geduld und das Verdienst ihrer Mutter zu vermehren, hatten nicht daran gedacht, die offenen Briefe des Königes zu ihrer Errichtung bey dem Parlemente zu Paris in die Register tragen zu lassen. Dieß war der Vorwand, den man ergriff, sie ausziehen zu lassen. Sie haben zu Ende des letzten Jahrhunderts versuchet, wieder nach Paris zu kommen, und haben nachdrücklich um offene Briefe zu ihrer Errichtung angehalten, wobey sie von dem Schutze eines großen Prälaten unterstützet worden. Fünf bis sechs Klosterfrauen, die aus dem Kloster zu Lion gegangen,

Klosterfrau vom Orden des Fleischgewordenen Wortes,
im Ceremonienkleide.

T. 4. O.

gangen, wohneten einige Jahre in einem Hause in der Vorstadt St. Jacob. Da sie aber nicht hatten erhalten können, was sie verlangeten: so kehreten sie wieder nach Lion zurück. Außer den Klöstern zu Lion, Avignon und Grenoble haben sie auch noch eins zu Roquemore und Anduse. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke, einem rothen Mantel und Scapuliere. Der Rock wird mit einem rothen wollenen Gürtel gegürtet; und auf dem Scapuliere steht der Name Jesus in einer Dornenkrone, und unter dem Namen Jesus ein Herz oben mit dreyen Nägeln, und auf solchem die Worte: *Amor meus.* Alles ist mit blauer Seide gestickt. Ihre Satzungen sind von dem Pabste Innocentius dem X gebilliget worden. Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Man sehe *la Vie de la venerable Mere Jeanne Marie Chezard de Matel par le Pere* Antoine Boissieu *de la Compagnie de Jesus.*

Das LI Capitel.

Von den Klosterfrauen unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Anton Yvan, ihres Stifters, und der ehrwürdigen Mutter, Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit, ebenfalls Stifterinn, und ersten Klosterfrau dieses Ordens.

Der P. Anton Yvan, Stifter des Ordens der Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit, wurde zu Rians, einem Flecken in der Provence, in dem Kirchensprengel Aix, den 10ten des Windmonates 1570 gebohren. Seine Aeltern waren mehr mit dem Segen der Gnade als den Gütern des Glückes versehen, und ertrugen ihre Armuth mit einer großen Ergebenheit, da sie ihr Brodt im Schweiße ihres Angesichtes aßen und nur von der Arbeit ihrer Hände lebeten. Anton war erst drey Jahre alt, als sein Vater starb; und der Herr bezeugete von der Zeit an, daß er ihn unter seinen Schutz genommen hätte, indem er ihn vor der ansteckenden Krankheit bewahrete, die seinen Vater hingerissen hatte; ob er gleich ohne

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Vorsicht die ganze Zeit seiner Krankheit über bey ihm geschlafen hatte. Er hatte von seiner niedrigen Herkunft nichts an sich. In seiner Jugend ließ er nicht weniger Neigung zur Tugend, als Abneigung vor den Lastern, blicken. Der Segen der Gnade kam ihm zuvor; und er gab schon zu erkennen, was er dereinst seyn würde. Man bemerkete an ihm ein gottesfürchtiges Wesen, woran man ihn von andern unterscheiden konnte, und eine große Liebe zu einem strengen Leben, zu den Büßungen des Körpers, und zu allem, was andern Kindern einen Abscheu vor der Religion machet. Es läßt sich nicht ausdrücken, was für Sorgfalt er anwandte, und was für verschiedene Mittel er sich bedienete, um sich von seinem sechsten bis siebenten Jahre selbst zum Studieren anzutreiben. Da er nicht in die Schule gehen konnte, weil er nichts hatte, die Lehrmeister zu bezahlen: so gieng er zu den Schülern in ihre Häuser, und bath sie auf eine bewegliche Art, ihn lesen zu lehren; und weil ihm der Eintritt in die Häuser auch noch oftmals versaget wurde, weil er übel gekleidet war: so hielt er eben die Schüler, wenn sie aus der Schule kamen oder hinein giengen, auf der Straße auf, und vermittelst einiger Früchte, die ihm seine Mutter zum Mittagsbrodte gab, und deren er sich beraubete, vermocht er sie, ihm einigen Unterricht zu geben. Auf diese Art fing er an, lesen zu lernen. Nachdem er aber unter die Zahl der Chorkinder in der Pfarre seines Geburtsortes aufgenommen worden: so gab ihm solches Gelegenheit, seine Gottesfurcht zu vermehren, und dienete ihm zum Bewegungsgrunde, sich mit mehrerm Eifer zu befleißigen, etwas zu lernen. Denn da er seine Verrichtungen mit einer wundersamen Bescheidenheit und Genauigkeit that: so bemühete er sich auch unausgesetzet, mit so viel mehrerm Fleiße lesen zu lernen, weil ihm einige Priester aus der Pfarre darinnen halfen.

Nachdem er sich einige Jahre auf die Kirchenverrichtungen als ein Chorknabe beflissen hatte: so gab ihm die göttliche Vorsicht die Mittel, die Ausübungen der Klostertugenden zu lernen, indem sie ihn in den Diensten der Minimen des Klosters zu Pourrieres aufnehmen ließ, welches zwo Meilen von dem Flecken Rians entfernet war. Man erkannte in diesem Kloster, daß er von Natur zum Malen und Kupferstechen geneigt war;

und

und er erlernete diese beyden Künste von sich selbst ohne Lehrmeister. Er versteckete sich oftmals, um sich darinnen zu üben, und wandte die Zeit, die er seinen andern Geschäfften entziehen konnte, dazu an. Er ließ aber die Anreizungen seiner Seele zur gründlichen Gottesfurcht noch mehr blicken, indem er schon damals anfing, sich des heiligen Abendmahles fleißig zu bedienen. Er befliß sich, in Gedanken zu bethen, welches er nachher in seinem Leben am meisten that. Er machte sich im Lesen und Schreiben vollkommen, und diese Mönche brachten ihm sogar die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache bey. In dieser Zeit wurde die Provence von einem großen Hunger heimgesuchet. Die reichsten Personen sahen sich gezwungen, ihre Hausgenossen gehen zu lassen, und die Minimen, welche ebenfalls in diese Noth gebracht waren, schicketen auch den Anton Yvan zurück, ob er ihnen gleich sehr nützlich war, und sie viele Gewogenheit für ihn hatten. Er befand sich in der äußersten Noth, indem er nicht wußte, wohin er seine Zuflucht nehmen sollte, damit er leben und sein Studieren fortsetzen könnte. Denn er hatte weder Aeltern noch Freunde, die ihm beystehen konnten, und seine Mutter, welche die einzige Person war, zu der er sich wenden konnte, hatte selbst viele Mühe, ihr Leben hinzubringen.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Da es ihm an allen Bequemlichkeiten des Lebens fehlete, und er von allen Geschöpfen verlassen war: so begab er sich in ein Gehölze, wo er zehn bis zwölf Tage lang nur von Kräutern und Wurzeln lebete, und sowohl bey Tage als Nacht der Unbeständigkeit des Wetters ausgesetzet war. Endlich aber, da er sich befürchtete, vor Hunger zu sterben, oder von den wilden Thieren aufgefressen zu werden, entschloß er sich, das Gehölze zu verlassen, und an Oerter zu gehen, wo er einen bequemern Aufenthalt finden könnte; und weil er niemanden zur Last seyn wollte, so machete er aus dem Holze, das er gesammelt hatte, ein Reißbündel, und nahm solches auf die Schultern, in der Absicht, es zu verkaufen, und sich für das Geld Brodt zu kaufen. Endlich stieg er von dem Gebirge herab, vom Hunger und andern erlittenen Beschwerlichkeiten ganz ausgezehret, und fand sich so schwach, daß er sein Holz nicht tragen konnte, sondern Mühe hatte, seinen Weg fortzusetzen. Damals beklagete er sich mit thränenden

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Augen liebreich gegen Gott über sein äußerstes Elend, und bath ihn, er möchte ihn doch nicht verlassen. Er hörete zu gleicher Zeit eine Stimme in dem Gehölze, die zu ihm sagete, er sollte sich nicht bekümmern, Gott sorgete für ihn. Der Eindruck, welchen diese Stimme in seinem Herzen machete, dienete ihm zur Nahrung. Er fassete neue Kräfte; und da er nicht zweifelte, daß solche von Gott kämen, so verließ er sich gänzlich auf die göttliche Vorsehung. Er gieng nach der Stadt Pertuis, wo er einige Zeitlang dadurch sein Brodt gewann, daß er Bilder machete, die er den Schülern verkaufete, und dem Küster an der Pfarre läuten und seine anderen Verrichtungen mit versehen half. Es daurete aber nicht lange, so erfuhr er, was ihm die Stimme, die er gehöret, gesaget hatte. Denn man gab ihm die Aufsicht über einige junge Edelleute, die er lesen lehren sollte. Er hatte Gelegenheit in dieser Stadt, einige Maler zu besuchen, und machete sich in der Malerey vollkommen. Er legete sich mit so vielem Eifer und Fleiße aufs Studieren, daß er oftmals die ganze Nacht darauf wandte, da ihm seine andern Geschäffte nicht erlaubeten, demselben bey Tage obzuliegen. Außer dem öftern Gebrauche des heiligen Abendmahls sagete er täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau her. Er geißelte sich oft, fastete alle Mittewochen, Freytage und Sonnabend, und setzete genau die Ausübung seines Gebethes in Gedanken fort, welches er in dem Kloster der Minimen zu Pourrieres angefangen hatte.

Weil man zu Pertuis nur die Anfangsgründe der Sprachkunst lehrete: so nöthigte ihn solches, nach Arles zu gehen, um daselbst die Weltweisheit zu erlernen. Da er aber seinen Unterhalt daselbst nicht hatte finden können: so wurde er gezwungen, von da wegzugehen und nach Avignon zu kommen, wo er sich an den P. Cäsar von Bus, den Stifter der Congregation der Väter von der christlichen Lehre, wandte, welcher seine Frömmigkeit kannte, und ihn unter die Zahl seiner Schüler aufnahm, die damals ohne die Verbindlichkeit eines Gelübdes lebeten, wie wir anderswo gesaget haben. Er blieb aber nicht lange daselbst, weil man ihn zu den Hausdiensten geschickt befand, und ihm also nicht erlaubete, in das Collegium zu gehen, und zu studieren. Er gieng also mit Erlaubniß des P.

Cäsar

Cäsar von Bus weg, und kam nach Carpentras, wo er bey einem Privatmanne als Lehrmeister seines Sohnes ins Haus kam, ohne sonst etwas weiter zu bekommen, als den Tisch. Er war so schlecht gekleidet, und seine Kleider dergestalt zerrissen, daß er sich fast nicht getrauete, aus dem Hause oder ins Collegium zu gehen. Der Vater seines Schülers aber war mit der guten Erziehung, die er ihm gab, so wohl zufrieden, daß er ihn kleiden ließ, und ihn mit Leinenzeuge und allen andern Dingen versah, die er brauchete. Von Carpentras gieng er nach Lion, wo er sich einige Zeitlang aufhielt, und schreiben lehrete. Er blieb aber nicht lange allda. Denn außerdem daß ihm seine Geschäffte nicht Zeit genug ließen, zu studieren, machete auch die Liebe zur Reinigkeit, die er mehr als alle Wissenschaften achtete, daß er bald aus dieser Stadt weggieng. Er hatte sich, ohne daran zu denken, in einem Hause eingemiethet, welches in keinem guten Rufe war. Anfänglich merkete er solches nicht, weil er sich ohne Aufhören auf ernstliche Dinge befliß, die dem Laster ganz entgegen waren, und also auf das nicht Acht hatte, was man in dem Hause that. Endlich aber wurde ihm solches gemeldet; und er erkannte selbst aus einigen Betrachtungen, die er anstellete, daß man seiner Reinigkeit bey verschiedenen Gelegenheiten Fallstricke geleget hätte, und daß er in Gefahr stünde, solche zu verlieren. Er entschloß sich, den Augenblick auszuziehen; und da er befürchtete, er möchte in einer Stadt, die er nicht kennete, eben die Gefahr laufen, so gieng er von Lion weg nach der Provence zurück.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Gott belohnete endlich die Mühe des P. Yvan, indem er ihn zu der Würde des Priesterthumes gelangen ließ, welches er von den ersten Jahren seines Lebens an gewünschet hatte. Dieses geschah 1636, im dreyßigsten Jahre seines Alters. Er hatte die vier kleinern Weihen, das Subdiaconat und Diaconat von verschiedenen Bischöfen erhalten, und wurde von dem Bischofe zu Senes zum Priesterthume gelassen. So bald er Priester war, kehrete er nach Rians zurück, in der Absicht, seiner Mutter beyzustehen, die bey den Schwachheiten ihres Alters der Glücksgüter beraubet war, und große Beschwerlichkeiten ausstund. Er sorgete für die Schulen zu Rians, damit er desto besser im Stande wäre, seiner Mutter dasjenige

zu

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

zu verschaffen, was sie brauchete. Das Uebrige theilete er in zween Theile, wovon der eine für die Armen, und der andere zu seinen dringenden Nothwendigkeiten war. Seine Tugenden waren gar zu helle, als daß sie lange in den Classen hätten verstecket bleiben können. Dieses machete, daß er bald einige Bedienungen erhielt, die seinem Eifer gemäß waren. Seine Superioren gaben ihm die Pfarre zu la Verdire, die er kurz darauf wieder verlassen mußte, um die zu Coutignac anzunehmen, und er verwaltete dieses Amt mit der Heiligkeit, dem Eifer und der Wachsamkeit eines guten und muntern Hirten.

Ob er gleich in allem seinem Thun und Lassen sehr vorsichtig war, und stets befürchtete, er möchte hintergangen werden: so mußte er doch einer Versuchung des eitlen Ruhmes und der Eigenliebe unterliegen, die ihm der Teufel wegen seiner Predigten eingab. Er hatte sich damit begnüget, daß er mit der Einfalt des Herzens zu dem Volke geredet hatte; und seine Reden, die voller Eifer und Liebe zu Gott waren, hatten ihm einen allgemeinen Beyfall zugezogen, da er stets eine große Anzahl Zuhörer bey seinen Predigten gehabt hatte. Indessen fanden sich doch einige Personen, die ihn beredeten, er sollte sich mit mehrerm Fleiße auf die Ausarbeitung seiner Predigten legen, die Regeln der Redekunst dabey beobachten, und die Zierlichkeit der Sprache nicht verabsäumen; denn dadurch würde er desto höher geachtet werden, könnte besser leben, und leichter eine gute Pfründe erhalten, die ihm zu seinem Almosen Mittel an die Hand geben würde. Er folgete ihrem Rathe; er ließ in seinen Uebungen der Andacht und christlichen Liebe etwas nach, weil er mehr Zeit auf die Verfertigung seiner Predigten wandte, und also zu den andern Uebungen, die seine Vollkommenheit und die Führung seiner Gemeine angiengen, nicht Zeit genug hatte. Er entdeckete aber den Fallstrick gar bald, welchen ihm der Feind des menschlichen Geschlechtes geleget hatte; und um seinen Fehler wieder gut zu machen, daß er dem eiteln Ruhme und Ehrgeize einen Eingang in sein Herz vergönnet hatte, dankete er von seiner Pfarre ab, und begab sich in eine Einsiedeley, woselbst er neun bis zehn Jahre blieb, und die Strenge der alten Anachoreten ausübete. Er aß nur Hülsengewächse,

wächse, Wurzeln, Kräuter und Früchte, und weder Fleisch noch Fische, auch nicht einmal Eyer oder Milchspeisen. So aß er auch nur einmal des Tages nach den vier Stunden des Abends. Ordentlicher Weise hielt er des Jahres vier Fasten, in welchen er nur von zweenen Tagen zu zweenen Tagen, und zuweilen auch noch seltener, aß. Die außerordentlichen Speisen endlich, deren er sich des Sonntages und an den hohen Festtagen bedienete, waren nur Brodt, Wein, Oel und Salz.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Als er noch Pfarrer zu Coutignac war: so beschuldigte man ihn, daß er ein Zauberer und Schwarzkünstler wäre. Man that eben das, als man ihn in seiner Einsamkeit ein so strenges Leben führen sah, welches die menschlichen Kräfte zu übersteigen schien. Rechtschaffene Leute aber hatten stets viel Hochachtung für seine Tugend. Der Pfarrherr zu Brignoles, welcher von den großen Gaben überzeuget war, die er zu Führung der Seelen hatte, wollte ihn zu seinem Vicar haben, und bath ihn so inständigst, daß er einwilligte; jedoch unter der Bedingung, daß er die Lebensart, die er in seiner Einsiedeley führete, fortsetzen dürfte, die Strenge ausgenommen, die bey seinem Amte nicht bestehen konnte. Der Pfarrherr zu Brignoles war von seiner Aufführung so erbauet, daß er ihm seine Pfründe abtrat. Weil solche aber dem P. Yvan streitig gemacht wurde: so wollte er sie lieber verlassen, als einen Proceß führen. Er übernahm darauf die Aufsicht über die Capelle U. L. F. von Beauvezet zu Aix, und sorgete für die Brüderschaft von der Barmherzigkeit. Da ihm seine Buße und Abtödtungen eine große Krankheit zugezogen hatten: so ließ er darinnen etwas nach, um seinem Prälaten zu gehorchen. Er verdoppelte aber seine Sorge und Arbeit für seinen Nächsten; und da die Pest die Stadt Aix heimgesuchet hatte, so setzete er sich zum Dienste seines Volkes der Gefahr des Todes aus. Nachdem die Krankheit aufgehöret hatte, und alles wieder in den ersten Stand gesetzet war: so fand sich die Magdalenenkirche, welche eine Stadtpfarre ist, ohne Hirten und Priester; indem die Krankheit so heftig gewesen, daß sie den größten Theil der Pfarrkinder, und die vier Vicarien hingerissen hatte, welche das Domcapitel, welches daselbst Oberpfarrherr ist, gesetzet hatte. Es warf daher die Augen auf

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

den P. Yvan, daß er die erste Stelle bekleiden sollte. Nachdem er aber wieder genöthiget worden, dieses Amt zu verlassen: so fassete er den Entschluß, sich zu den Vätern des Oratorii zu begeben, wohin ihn Gott auf eine Zeitlang berief, damit er sein großes Werk der Errichtung des Ordens U. L. F. von der Barmherzigkeit anfangen könnte. Er war nicht lange bey diesen Vätern gewesen, als ihm Gott die erste Frauensperson dieses Ordens schickete. Sie empfand, daß sie zu einer höhern Vollkommenheit berufen wäre, und verlangete seit langer Zeit einen getreuen Beichtvater, der nach dem Herzen Gottes wäre, und der ihr hülfe, seinen Willen vollbringen. Auf der andern Seite wünschete der P. Yvan seit langer Zeit, die Frauensperson zu sehen, die ihm Gott in seinem Gebethe gezeiget hatte.

Sie hieß Magdalena Martin, und war zu Aix in Provence 1612 gebohren. So lange bis sie den P. Yvan kennen lernen, war ihr Leben eine beständige Abtödtung gewesen. Denn da sie noch ein Kind war, bestund ihr größtes Vergnügen darinnen, daß sie sich von ihren Gespielinnen an ein Kreuz binden ließ, die sie aufforderte, sich eben so zu kasteyen, als sie thun würde; und sie lief mit bloßen Füßen über Diesteln, welche ihr die Beine und Füße ganz blutrünstig macheten. Ihr Fasten und Bethen war fast beständig, und sie brachte fast alle Nächte im Gebethe zu Gott zu. Sie hatte einige Freundschaft gegen einen jungen Menschen, der sie eifrigst zur Ehe begehrete. Weil aber Gott sie bestimmet hatte, die Mutter einer großen Anzahl Jungfrauen zu seyn, die sich sein Sohn zu seinen Bräuten erwählet hatte: so gab er ihr eines Tages, als sie in der Capelle der heiligen Martha zu Tarascon bethete, eine so große Verachtung gegen die Welt ein, daß dieses heilige Mägdchen künftig keine Zuneigung mehr gegen die Geschöpfe hatte. Sie beredete auch denjenigen, der sie zur Ehe suchete, zur Verachtung der Welt, und hielt ihm deswegen eine so rührende Rede, daß der junge Mensch den Entschluß fassete, das Klosterleben anzunehmen; und er trat in den Orden des heiligen Franciscus. Da dieses heilige Mägdchen nicht zweifelte, daß Gott sie nicht zu einer hohen Vollkommenheit riefe, wie wir gesaget haben: so suchete sie einen eifri-

gen

gen Beichtvater; und da sie sich an den P. Yvan gewandt hatte, ohne ihn zu kennen, so erstaunete sie sehr, als er sie bey ihrem Namen nannte, und ihr entdeckete, was sie in ihrem innersten Herzen hätte, bis auf ihre allerkleinsten Gedanken und Neigungen. Sie erkannte dadurch, daß dieses der Beichtvater wäre, den ihr Gott bestimmet hätte; und von der Zeit an waren diese beyden Personen durch das Band der Gnade und christlichen Liebe genau vereiniget.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Der P. Yvan trug besondere Sorge für die Führung der Magdalena Martin, und er vergaß weder Mühe, noch Arbeit, sie zur Erfüllung der Absichten der göttlichen Vorsehung zuzubereiten. Es vergiengen einige Monate, in welchen er sein Beichtkind in allen Uebungen des geistlichen Lebens übete. Da Magdalena krank geworden war: so war sie die ganze Zeit ihrer Krankheit über fast beständig in sich gekehret, wo sie Gott an sich zog, um sie völlig von dem Vorsatze zu unterrichten, den er hatte, daß man einen Orden U. L. F. von der Barmherzigkeit stiftete, und was für Mittel dazu sie nebst dem P. Yvan ergreifen sollte. Endlich kam die Zeit heran, da der P. Yvan sich bey einer Versammlung eingefunden hatte, worinnen man sich wegen der Mittel berathschlagete, eine Samenung von Frauenspersonen, derjenigen gemäß zu errichten, welche Gott ihm eingegeben hatte; und da dieser rechtschaffene Priester sich verlauten lassen, er hätte schon lange diesen Vorsatz gefasset, und Gott hätte solchen auch einigen Frauenspersonen eingegeben, die unter seiner Führung stünden, so munterte ihn ein jeder insbesondere auf, an dieser Errichtung zu arbeiten; und wenig Tage darnach kaufete er ein Haus, um darinnen die erstern Frauenspersonen von seiner Congregation zu versammeln.

Um das 1633 Jahr also trat die Mutter Magdalena Martin nebst einer Gefährtinn in dieses Haus. Ihnen folgeten in kurzem sieben bis acht andere. Man kann nicht glauben, was für ein strenges Leben sie in diesem Anfange führeten. Das Fasten, das härene Kleid, die Einsamkeit, das Gebeth, die Arbeit, und die andern Uebungen, die man in den allerverbessertesten Orden ausübet, daureten bey dieser angehenden Samenung beständig. Die ausnehmenden Tugenden, welche der P. Yvan

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

seine Töchter ausüben sah, gaben ihm Hoffnung, daß Gott sein Unternehmen segnen, und es zu seiner Ehre glücklich gelingen lassen würde. Er hatte Ursache, sich darüber zu freuen. Nicht lange darnach aber wurde seine Freude in Trauren verkehret. Die ganze Stadt Aix lehnete sich wider seine Samenung auf, und das Murren war allgemein. Man griff den guten Namen dieser Mägdchen an; man redete nur mit Verachtung von ihnen, man beschimpfete sie so gar. Die Anverwandten dieser Mägdchen kamen täglich zu ihnen, um sie zu bewegen, daß sie ihren Beruf verließen, unter dem Vorwande, sie wären in der ganzen Stadt zum Mährchen. Sie wurden nicht nur an ihrer Ehre angegriffen, sondern stunden auch viele Beschwerlichkeiten aus; weil die Verfolgung Ursache war, daß es ihnen an demjenigen mangelte, was zum Lebensunterhalte nöthig war. Die Mägdchen hatten nicht das Herz, sich an ihre Verwandten zu wenden, weil sie wider ihren Willen in der Samenung waren. Die Stadt Aix litt damals einen großen Mangel an Lebensmitteln. Dieses war ein neuer Zuwachs ihres Kummers bey ihrer Dürftigkeit. Alles, was zum Leben nöthig war, stund in einem übermäßigen Preise; und sie erhielten nicht den geringsten Beystand, weil die Verleumdung machete, daß sie von jedermann verlassen wurden.

Weil die Schwester Magdalena Martin für die Stifterinn und den Grundstein dieser Gesellschaft erkannt wurde: so griff man sie insbesondere an. Einige nannten sie eine Närrinn, andere eine Landstreicherinn, diese eine Ehrsüchtige, jene eine Besessene, und die Kinder warfen sie mit Steinen, wenn sie über die Straße gieng. Man belegete sie mit Schimpfwörtern, wenn man sie in den Hospitälern antraf; man wandte sich so gar an ihre Mutter, und sagete zu ihr, sie sollte sie zurückziehen, und ihr nicht erlauben, den P. Yvan zu sehen, noch mit ihm zu reden. Endlich hielt man so nachdrücklich bey ihr an, sie möchte ihre Tochter von dem Vorsatze abwendig machen, den sie zu haben bezeugete, jedermann aber als närrisch und ausschweifend verdammete, daß sie in der Absicht in dieses Haus gieng, ihre Tochter heraus zu führen, und mit sich nach Hause zu nehmen, und dadurch die Samenung zu zerstören, weil ihre Tochter

die

die vornehmste Stütze derselben war. Allein, o erstaunliches Wunder! Gott gab vielmehr der Schwester Magdalena Kräfte, ihre Mutter bey sich zu behalten. Gott, welcher durch ihren Mund redete, rührete das Herz dieser Frau so heftig, daß sie den Entschluß fassete, in der Samenung zu bleiben, wohin sie alle ihr noch übriges Vermögen bringen ließ; und sie wurde nachher in dem Orden Maria von der christlichen Liebe genannt, weil sie ihr Lebenlang viele christliche Liebe ausgeübet hatte.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Eine von den größten Bekümmernissen des Stifters war, daß er nicht die Erlaubniß erhalten konnte, die Messe in der kleinen Capelle zu halten, welche seine Töchter in ihrem Hause zu rechte gemacht hatten; welches ihnen viele Beschwerlichkeiten verursachete. Denn sie konnten nicht gänzlich von dem Umgange der Welt abgesondert leben, und eine Art der Einschließung beobachten; indem sie gezwungen waren, alle Tage auszugehen, um die Messe zu hören. Es waren bereits anderthalb Jahre seit Errichtung dieser Samenung verflossen, die mit Einwilligung des Cardinals Alfonsus Ludwig von Richelieu geschehen, welcher sich für den Beschützer des P. Yvans erkläret hatte. Da aber dieser Prälat nach dem Erzbisthume Lion versetzet wurde: so war sein Nachfolger, Ludwig von Bretel, unserm Stifter nicht so günstig, sondern sehr schwierig, ihm die zur Bestätigung seiner Samenung so nöthigen Erlaubnisse zu bewilligen. Der P. Yvan hatte ihn um die Erlaubniß gebethen, die Messe in der Capelle dieses Hauses halten zu dürfen. Weil aber dieser Prälat genöthiget worden, sich wegen der Angelegenheiten seines Kirchensprengels zu entfernen: so stellete er die Bittschrift des P. Yvans seinem Großvicar zu, welcher endlich diese Erlaubniß ertheilete, und die Capelle am Tage des heiligen Thomas des Apostels 1634 einweihete, und die erste Messe darinnen las. Der Erzbischof ließ bey seiner Zurückkunft dieses Haus besuchen, und war durch die Aufführung, die man in dieser Samenung beobachtete, so erbauet, daß er sie billigte, und die Erlaubniß genehm hielt, die sein Großvicar gegeben hatte. Er ertheilete ihnen so gar noch neue, und both dem P. Yvan und seinen Töchtern seinen Schutz an. Als man einige Zeit darnach in der Stadt Aix Personen von einer gründlichen Tugend und bewährten

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

währten Gottesfurcht suchete, um ihnen die Sorge und Führung der bußfertigen Frauenspersonen anzuvertrauen, die man erst kürzlich in ein besonderes Haus gesperret hatte: so that der Erzbischof zu Aix, auf Anhalten einiger Personen, welche die Samenung des P. Yvans nicht leiden konnten, den Töchtern von der Barmherzigkeit den Antrag, diese Verrichtung zu übernehmen; und da sie solches ausschlugen, weil es wider den Geist ihrer Stiftung wäre, so empörete sich die ganze Stadt von neuem wider sie, und der Erzbischof verlangete, man sollte ihm gehorchen. Durch Vermittelung des Erzbischofes zu Arles und des Bischofes zu Frejus aber hörete die Verfolgung auf; und der Erzbischof zu Aix erlaubete den Töchtern von der Barmherzigkeit, in der Ausübung ihrer gewöhnlichen Uebungen zu leben. Dieser Prälat griff sie nichts destoweniger von neuem an. Er wollte wissen, ob sie den Vorsatz hätten, in dem weltlichen Stande zu bleiben, oder ob sie sich durch feyerliche Gelübde verbinden und einen neuen Orden machen wollten. Als er nun ihren Entschluß, Klosterfrauen zu werden, vernommen hatte: so wollte er sie nöthigen, einen schon gebilligten Orden zu erwählen. Er nahm dem P. Yvan die Führung dieser Frauenspersonen, und trug solche einigen Vätern der Gesellschaft auf. Diese statteten dem Erzbischofe ein so gutes Zeugniß von ihnen ab, daß er ihnen seine Hochachtung und Zuneigung wiederum schenkete.

Da der P. Yvan während der Zeit sah, daß seine Töchter eine schlechte Wohnung hatten: so kaufete er einen Platz, um daselbst ein Kloster zu bauen, und unterdessen daß man an dem materialischen Baue arbeitete, ließen sich die Jesuiten, denen die Führung dieser Frauenspersonen aufgetragen worden, die Beförderung des geistlichen Baues angelegen seyn. Das Vertrauen, welches diese Frauenspersonen auf sie setzeten, munterte sie, auf Gutachten des P. Yvans, auf, ihnen die Hauptabsicht ihrer Samenung zu eröffnen, welche sie den Obern zu entdecken sich noch nicht unterstanden hatten. Diese war, wenn ihnen Gott die Gnade thäte, Klosterfrauen zu werden, so wollten sie sich durch ein Gelübde anheischig machen; die armen Fräulein und andere ehrbare Mägdchen mit dem Brautschatze aufzunehmen, den sie hätten, er möchte so groß oder so

klein

klein seyn, als er wollte, wenn sie nur wüßten, daß sie wohlberufen wären. Diese Väter billigten ihren Entschluß, ob sie wohl die Hindernisse und Schwierigkeiten voraus sahen, die man überwinden müßte. In der That erbitterten auch ihre Gegner, als sie es dem Erzbischofe im Namen dieser Frauenspersonen vorgetragen hatten, das Gemüth dieses Prälaten immer mehr und mehr wider sie, und hielten ihn ab, daß er nicht einwilligte, daß sie dieses Gelübde thäten. Er bath zween Bischöfe, den P. Yvan und seine Töchter zu besuchen, um sie abzurathen, solches zu thun. Allein, diese Prälaten wurden, nach Anhörung ihrer Gründe, so gerühret davon, daß anstatt den P. Yvan und seine Töchter zu ersuchen, nicht weiter an dieses Gelübde zu denken, sondern ihre Meynung zu ändern, sie selbst ihre Gedanken änderten, die Beschützer dieser Samenung wurden und hernach so nachdrücklich in dem Gemüthe des Erzbischofes zu Aix wirketen, daß, ob sie ihn gleich nicht überreden konnten, das besagte Gelübde zu billigen, sie ihn doch wenigstens überredeten, unsern Stifter und seine Töchter in ihren ordentlichen Uebungen zu lassen, und ihnen die Fortsetzung ihres Unternehmens zu erlauben, so lange bis die Zeit den Willen des Herrn zu erkennen gegeben hätte.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Weil indessen das Kloster vollendet war: so giengen die Frauenspersonen dieser Congregation, am Tage der heiligen Jungfrau, im 1638 Jahre hinein, und wurden von dem vornehmsten Frauenzimmer der Stadt dahin geführet. Es war dem P. Yvan zu Erfüllung seines Vorsatzes nichts weiter übrig, als daß er von den Superioren die Macht erhielt, seine Töchter durch feyerliche Gelübde zu verbinden, und ihre weltliche Samenung zu einem geistlichen Stifte zu machen. Dieß war das schwerste, und erforderte am meisten Sorge; denn der Erzbischof hatte sich genugsam erkläret, er wollte keinen neuen Orden in seinem Kirchensprengel dulden. Sie brachten ein Jahr in ihrem neuen Kloster in weltlicher Kleidung zu: doch führeten sie ein eingezogenes und eben so reguliertes Leben, als die allerverbessertesten Klosterfrauen der Kirche; und da sie es am wenigsten erwarteten, erhielten sie von dem Vicelegaten zu Avignon eine Bulle, wodurch er ihnen Macht gab, eine gebilligte Regel zu erwählen, die Ordens-

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

densgelübde zu thun, und Satzungen aufzusetzen. Der Erzbischof zu Aix wurde von den Freunden dieser Congregation nachdrücklich ersuchet, diese Bulle anzunehmen: er wollte aber nichts davon reden hören; sondern betheuerte, daß er die Errichtung dieses neuen Ordens niemals erlauben würde. Indessen erhielt doch der Graf von Alais, Statthalter der Provence, von dem Könige offene Briefe vom 13ten des Windmonates 1639, welche erlaubeten, diese Gemeinschaft zu einem geistlichen Hause zu machen. Der Erzbischof zu Aix wollte, ungeachtet dieser Briefe, dennoch nicht seine Einwilligung zu dieser Errichtung geben. Es vergiengen noch einige Monate: endlich aber ließ er sich bewegen, und nahm die Bulle an. Er gab das Ordenskleid den sechs erstern Frauenspersonen der Congregation. Die Schwester Magdalena Martin empfing es zuerst, und veränderte ihren Namen in Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit. Die Ceremonie dieser Einkleidung geschah am zweyten Pfingstfeyertage des 1639 Jahres. Einige Monate darnach gab der Erzbischof noch das Novicenkleid sechs andern Frauenspersonen, die das Jahr darauf Profeß thaten. Die Satzungen wurden von dem P. Yvan entworfen, und von dem Erzbischofe zu Aix gebilliget, nachdem die Schwierigkeiten wegen des vierten Gelübdes gehoben worden. Als der Stifter darauf nach Rom geschickt hatte, um von dem Pabste Urban dem VIII dasjenige bestätigen zu lassen, was der Erzbischof in dieser Stiftung eingerichtet hatte: so setzete es daselbst wegen des vierten Gelübdes neue Schwierigkeiten. Endlich aber billigten seine Heiligkeit durch ein Breve vom 3ten des Heumonates 1642 dasjenige, was durch ein anderes Breve des Pabstes Innocentius des X vom 2ten April 1648 war bestätiget worden; und es wurde alles durch offene Briefe des Königes bekräftiget, welche bey dem Parlemente zu Aix, und darauf auch bey dem zu Paris, in die Register getragen wurden.

Dieser Orden war ungefähr seit zehn Jahren zu Aix errichtet worden, ohne daß er den geringsten Fortgang gehabt hatte. Das Gerücht von denen Wundern aber, die Gott dabey gewirket hatte, und die Hochachtung für die Tugenden des P. Yvans und seiner Klosterfrauen erregeten viele Personen, daß sie um die Errichtung eben des Ordens in andern

Städten

Klosterfrau des Ordens U. L. F.
von der Barmherzigkeit, in ordentlicher Kleidung.

Städten bathen, und solche beförderten. Die erste, welche diese Kloster-frauen verlangete, war die Aebtissinn zu St. Georg in Avignon, welche sich derselben bedienen wollte, um ihr Kloster zu verbessern, und ihre Stiftung anzunehmen, welches ihr aber nicht gelang, weil sich die Klosterfrauen dieses Klosters widersetzeten, die nachher das Kleid des Ordens von Mariä Heimsuchung angenommen haben. Die Klosterfrauen von der Barmherzigkeit wurden von den Bürgern von Marseille verlanget, die ihnen im Jahre 1643 ein Haus in ihrer Stadt gaben. Sie kehreten in eben dem Jahre nach Avignon zurück, wo sie ein neues Haus stifteten; und im 1648 Jahre wurden sie nach Paris gerufen, wo sie sich in der Vorstadt St. Germain, in der Taubenhausgasse setzeten. Sie konnten aber von ihrem Kloster nur erst im 1651 Jahre Besitz nehmen. Daselbst starb der Stifter den 8ten des Weinmonates 1653, nachdem er so nützlich für diesen Orden gearbeitet hatte. Er wurde in der dicken Mauer begraben, welche das Chor von der Kirche absondert, und der P. Leon, ein Carmeliter von den Billetten, hielt seine Leichenrede in Gegenwart der Königinn Anna von Oesterreich, welche diesen Orden stets beschützet hat.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Nach dem Tode des P. Yvans errichtete die Mutter Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit noch zwey Häuser; eines zu Arles, im Jahre 1664 und das andere zu Salon im Jahre 1662. Ihr ganzes übriges Leben brachte sie unter dem Leiden und häuslichen Verfolgungen zu, womit Gott noch ihre Tugend prüfen wollte. Als sie nach Paris zurück kam: so wiegelte der Beichtvater ihres Klosters einen Theil ihrer Gemeine wider sie auf, und man zwang sie, nach Avignon zurück zu gehen. Man beschuldigte sie unter andern, sie hätee ihr Haus mit gar zu vielen armen Fräulein beschweret, die fast nichts zu ihrer Unterhaltung mitgebracht hätten. Diese so mildthätige Aufführung erweckete ihr auch in einigen andern Klöstern Verfolgungen. Auf der andern Seite schickete ihr Gott viele Krankheiten zu, worinnen sie eine bewundernswürdige Standhaftigkeit und eine vollkommene Ergebung in seinen Willen blicken ließ. Im 1678 Jahre aber wollte er sie noch mit der letztern prüfen. Sie wurde in ihrem Kloster zu Avignon den 20sten Jenner von einer Wassersucht angegriffen, die innerlich

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

und äußerlich Krebsartig und so beschaffen war, daß die Wundärzte, die sie nach ihrem Tode eröffneten, betheuerten, sie hätte an diesem Uebel zehn Jahre eher sterben müssen. Ihre Geduld war dem ungeachtetet aber doch so groß, und sie hielt sich für so glücklich, daß sie leiden konnte, daß sie auch von der Glückseligkeit derjenigen Seelen, die mit Liebe litten, nicht genug reden konnte; und wenn sie zuweilen in dem Augenblicke, da man sie umwandte oder in eine andere Stellung brachte, eine Freude bezeugete, so geschah es bloß, weil sich ihr Schmerz außerordentlich vermehrete; und in ihren stärksten Schmerzen hörete man sie bey Tage und Nacht nichts anders sagen, als sie wollte nur, daß der Wille Gottes geschähe. Der Erzbischof zu Avignon besuchete sie dreymal während ihrer Krankheit. Der Vicelegat, welcher ihre außerordentlichen Verdienste kannte, und wußte, wie besonders hoch der Pabst Innocentius der XI sie schätzete, besuchete sie ebenfalls. Nachdem sie endlich das heilige Abendmahl, welches sie in dieser Krankheit schon vielemale empfangen, zum letztenmale empfangen hatte: so gab sie ihren Töchtern und Klöstern den Segen, und starb in dem zu Avignon den 20sten des Hornungs 1678. Ihr Leichnam wurde zween Tage lang in der Kirche ausgesetzet, um der Andacht des Volkes ein Genügen zu leisten; und den vierzehnten Tag nach ihrem Hintritte hielt der P. Provincial der Väter von der christlichen Lehre ihre Leichenrede in Gegenwart des Erzbischofes, des Vicelegaten und einer großen Menge Volkes. Sie hat Gutachten und Anweisungen für ihre Klosterfrauen hinterlassen, die man unter ihren Schriften gefunden hat, und die ihrer Lebensbeschreibung mit einverleibet sind, die von dem P. Piny, einem Jacobinen, aufgesetzet worden.

Der vornehmste Endzweck, weswegen dieser Orden U. L. F. von der Barmherzigkeit errichtet worden, ist, daß er den armen Fräulein und andern Jungfern von gutem Herkommen zu einer Zuflucht diene, die, wenn sie zum Klosterleben berufen worden, nicht so viel haben, daß sie sich in andern Klöstern können aufnehmen lassen, noch auch Mittel genug besitzen, sich nach ihrem Stande zu verheirathen; so daß die Klosterfrauen dieses Ordens ausdrücklich Profeß thun, sie mit demjenigen anzunehmen, was

sie

sie mitbringen können; wenn sie nur an ihnen die gehörigen Eigenschaften erkennen, und das Kloster so viel hat, daß es sie unterhalten kann; und damit diese Neigung, die armen Fräulein mit dem wenigen, was sie haben, aufzunehmen, in diesem Orden beharre, und es den Klosterfrauen nicht erlaubet sey, ohne rechtmäßige Ursachen davon abzugehen, so thun sie außer den drey wesentlichen Ordensgelübden auch noch das vierte, wodurch sie sich verbinden, ihre Stimme niemals einer Person deswegen allein zu versagen, weil sie nicht den gehörigen Brautschatz, nach ihrer Bulle und ihren Satzungen hat, das ist, so wie ihn die Obern gemäßiget haben. Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Die Arbeit ist eine von den vornehmsten Verbindlichkeiten der Töchter dieses Ordens, damit sie durch den Verdienst, den sie dadurch gewinnen, dasjenige ersetzen, was an der Ausstattung armer Mägdchen zu ihrem Unterhalte abgeht; und sie wenden die ganze Zeit darauf, die ihnen nach ihren Religionsübungen noch übrig ist. Diese Verbindlichkeit zur Arbeit geht sogar noch weiter. Denn wenn gleich das Haus Einkünfte genug hat, um eine gewisse Anzahl Klosterfrauen ohne Brautschatz aufzunehmen: so sind sie nichts destoweniger gehalten, zu arbeiten; und alsdann muß der Gewinnst von ihrer Arbeit andern Häusern ihres Ordens mitgetheilet werden, welche denselben brauchen, oder er muß auch zum Beystande armer Klöster von andern Orden oder dürftiger Familien angewandt werden.

Um die Frauenspersonen mit destoweniger Beschwerlichkeit zur Arbeit aufzumuntern, hat der Stifter, mit Einwilligung der Obern, eine sehr gelinde Regel, nämlich des heiligen Augustins seine, erwählet, und sehr gemäßigte Satzungen wegen ihrer Art zu leben, sich zu kleiden und zu schlafen aufgesetzet. Er hat ihnen auch ein sehr kurzes Amt gegeben, welches leicht herzusagen ist, nämlich das kleine Amt der Jungfrau. Die Verschließung wird bey ihnen sehr genau beobachtet. Sie gehen selten ans Gitter, und beobachten die Ausübungen des Gebethes, des Stillschweigens und der andern Klostertugenden, die ihnen zur Erfüllung ihrer Absichten nöthig sind, die darinnen bestehen, daß sie demjenigen Leben nachahmen wollen, welches die Mutter Gottes auf Erden nach der Himmelfahrt ihres Sohnes geführet

Orden U. L. F. von der christlichen Liebe.

hat, welches sehr eingezogen, von dem Umgange mit Menschen entfernet und mit Arbeiten und Bethen vermischt gewesen.

Ihre Kleidung besteht aus einem schwarz grauen Rocke und einem Scapuliere von weißer Serge, worauf sie ein Crucifix an einem schwarzen Bande tragen. Bey Ceremonien und wenn sie zum heiligen Abendmahle gehen: so nehmen sie ebenfalls einen schwarzgrauen Mantel um, und tragen einen schwarzen Weihel, und das Vortuch oder den Wimpel wie die andern Klosterfrauen.

Man sehe *la Vie du P. Yvan par* Gilles Gondom. Die Lobrede auf ihn von dem P. Leon, einem Carmeliter; *le Recueil des Lettres du P. Yvan*; la Vie de la Mere Marie Madelaine de la Trinité *par le P.* Alexandre Piny *Jacobin* und dasjenige Leben, welches der P. Grosez von der Gesellschaft Jesu, von ihr verfertiget hat.

Das LII Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens U. L. F. von der christlichen Liebe.

Mit Recht muß der ehrwürdige Vater Eudes, des französischen Geschichtschreibers Mezeray Bruder, unter die Anzahl der Ordensstifter gesetzet werden, weil er nicht nur die Congregation der Missionarpriester Jesus und Maria, insgemein die Eudisten genannt, gestiftet hat; sondern der Orden U. L. F. von der christlichen Liebe ihm auch seine Errichtung zu danken hat. Wir behalten uns vor, das Leben dieses großen Dieners Gottes mitzutheilen, wenn wir in dem sechsten Theile dieser Geschichte von den Eudisten reden; und wir wollen hier die Errichtung des Ordens unserer lieben Frau von der christlichen Liebe anführen, als welcher der Regel des heiligen Augustins unterworfen ist. Der Orden U. L. F. von der christlichen Liebe führet diesen Namen mit Rechte, weil die christliche Liebe selbst der Hauptzweck desselben gewesen, indem er errichtet worden, an der Bekehrung der sündigen Seelen zu arbeiten und man

kann

Klosterfrau vom Orden U. L. F.
von der Barmherzigkeit, im Ceremonienkleide.

kann sagen, daß er ein Werk der Gnade und die Frucht der Predigten des P. Eudes ist; und nach der Meynung dieses apostolischen Mannes hat er seinen Ursprung in den geheiligten Herzen unseres Heilandes und der heiligen Jungfrau genommen, die von dem Eifer für das Heil der Seelen entzündet sind. Orden U. L. F. von der christlichen Liebe.

Als dieser eifrige Diener des Herrn an den Missionen in den Jahren 1638, 1639 und 1640 mit einem unermüdeten Eifer arbeitete: so wurden viele Mägdchen und Frauen von einer nicht gar zu ordentlichen Aufführung so heftig durch seine Reden geführet, daß sie zu ihm kamen und ihn bathen, er möchte ihnen doch einen Zufluchtsort anweisen, wo sie wegen ihres unordentlichen Lebens Buße thun könnten; und einige gestunden ihm, daß die Noth die Ursache ihrer Unordnung wäre. Dieser heilige Mann, der ihnen durch sein Almosen beysprang, aber keinen Zufluchtsort hatte, vertrauete sie der Sorgfalt einiger gottseligen Personen an. Unter andern vermocht er auch eine sehr einfältige Frau, Namens Magdalena L'Amy dazu, welche zwar arm an zeitlichen Gütern, aber doch reich an Gottesfurcht und voller christlichen Liebe war. Sie nahm sie in ihrem Hause auf, unterrichtete sie, lehrete sie arbeiten, und schaffete ihnen, vermittelst der Almosen, die man ihr gab, alles, was sie braucheten. Eines Tages, als diese gute Frau an der Thüre war, sah sie den P. Eudes mit dem Herrn von Bernieres, dem Herrn und der Frau von Camilly und einigen andern sehr frommen Personen vorbey gehen, und rief in einer eiferigen Entzückung: „Wo gehet ihr hin? Ohne Zweifel gehet ihr in die Kirche, daselbst „den Heiligen die Füße abzubeißen, worauf ihr denn glaubet, sehr an„dächtig zu seyn: aber da liegt der Hund nicht begraben; sondern man „muß sich bestreben, ein Haus für diese armen Mägdchen zu stiften, die „aus Mangel der Mittel und Anführung verloren gehen„. Diese bäurische Rede voller Eifer, die anfänglich die Gesellschaft nur zu lachen machte, unterließ doch nicht, nach der Zeit gute Wirkungen hervorzubringen, besonders in dem Gemüthe des P. Eudes, welcher seit langer Zeit einsah, wie nöthig es wäre, in der Stadt Caen dergleichen Haus zu errichten. Er entschloß sich, im Ernste daran zu arbeiten, nachdem ihn diese gute Frau

Orden U. L. F. von der christlichen Liebe.

noch einmal ermahnet hatte, solches zu thun, als er mit eben den Personen vor ihrem Hause vorbey gieng, deren wir gedacht haben, und welche nunmehr mit einander verabredeten, was für Mittel man zu dieser neuen Stiftung ergreifen müßte. Man schloß, man müßte ein Haus miethen. Der eine versprach, die Miethe zu bezahlen, der andere das Geräthe anzuschaffen. Es fanden sich auch einige, die sich erbothen, Getreyde zum Unterhalte dieser armen Mägdchen zu geben; und den 25sten des Windmonates wurden sie unter die Anführung einiger andächtigen Frauenspersonen daselbst eingeschlossen. Die Anzahl der Bußfertigen vermehrete sich in kurzer Zeit. Der P. Eudes besuchete sie oftmals, tröstete sie, gab ihnen guten Unterricht, und verabsäumete nichts von dem, was er zu ihrem geistlichen Wachsthume und zeitlichem Aufnehmen für nöthig hielt. Er ließ sie die Verschließung beobachten, und mit Erlaubniß des damaligen Bischofes von Bayeux, Johann von Angennes, errichtete man in diesem Hause eine kleine Capelle, wo der P. Eudes und einige andere von seinen Missionarien täglich Messe hielten, und denen Personen, die daselbst wohneten, die Sacramente ausspendeten. Als endlich die Schöppen der Stadt die Nutzbarkeit dieser Errichtung sahen: so gaben sie ihre Einwilligung dazu.

Da der P. Eudes sah, daß die andächtigen Frauenspersonen, die sich angelegen seyn ließen, diese Bußfertigen zu unterrichten, von diesem Liebeswerke leicht abstunden, außer einer von seinen Nichten, welche ihre Aeltern, auf göttliche Eingebung, seit ihrem eilften Jahre diesen gottseligen Frauenspersonen zugesellet hatten: so hielt er es für dienlich, die Führung derselben einigen Klosterfrauen zu geben, man möchte sie nun aus einem Kloster kommen lassen, oder einen neuen Orden errichten, wo die Personen, die darinnen Profeß thäten, außer den drey Ordensgelübden, auch noch das vierte thäten, sich die Bekehrung der Bußfertigen angelegen seyn zu lassen. Das letzte Mittel wurde für das vortheilhafteste gehalten, und man erhielt von dem Könige Ludwig dem XIII offene Briefe im Windmonate des 1642 Jahres, wodurch Seine Majestät erlaubeten, in der Stadt Caen eine Klostergemeine aufzurichten; worinnen man sich zu der Regel des heiligen Augustins bekennen, und ein besonderes Gelübde thun sollte,

an

an dem Unterrichte bußfertigen Mägdchen und Weiber zu arbeiten, die sich auf eine Zeitlang zu ihnen begeben wollten. Es hat sehr das Anscheinen, daß man diese bußfertigen Mägdchen anfänglich unter die Anführung der Klosterfrauen U. L. F. von der Zuflucht gethan hatte, deren Geschichte wir in dem XLVII Capitel erzählet haben; und es scheint, daß Huetius, Bischof zu Avranche, eben der Meynung gewesen sey. Er saget dieses davon: „Diese Gemeine nahm anfänglich den Titel unserer lieben Frau von „der Zuflucht an. Nach der Stiftung des Herrn von Langrie nahm man „Klosterfrauen von einer besondern Stiftung darinnen auf, die zur Bekehrung und Führung derjenigen Mägdchen und Frauen gebrauchet wurden, „welche ihre Sitten ändern, und wegen ihrer vergangenen Unordnungen „Buße thun wollten. Im Windmonate des 1642 Jahres erhielten diese „Bußfertigen offene Briefe, die ihnen erlaubeten, sich unter den Schutz „dieser Klostergemeine zu begeben.„ Dieses waren vielleicht nicht die Gesinnungen des P. Eudes; daher denn die Nachrichten, die ich in Händen habe, sagen, die guten Absichten des P. Eudes wären anfänglich hintertrieben worden; man hätte viele Schwierigkeiten erreget, die unübersteiglich zu seyn geschienen hätten; seine Beständigkeit aber hätte alle diese Widersetzungen überwunden; und da er den Vorsatz gehabt, es sollten die Klosterfrauen dieser Stiftung nach dem Geiste des heiligen Franciscus von Sales gebildet werden, so hätte er mit dem Herrn und der Frau von Camilly sich bestrebet, von dem Bischofe zu Bayeux Klosterfrauen von der Heimsuchung zu erhalten, um sie anfänglich zu regieren. In der That wurde die Mutter Franciscа Margaretha Patin zur Superiorinn erwählet; und sie kam den 16ten August 1644 in Begleitung zwoer andern Klosterfrauen von eben dem Orden aus ihrem Kloster zu Caen in diesem Hause an.

Orden U. L. F. von der christlichen Liebe.

Huet, *Antiquité de la Ville de Caen.*

Nunmehr fing man an, mehrere gottselige und tugendhafte Personen, die ihr Leben Gotte in dieser Stiftung wiedmen wollten, in den Uebungen des Klosterlebens zu üben. Der P. Eudes arbeitete an der Abfassung der Regeln und Satzungen dieser neuen Klosterfrauen nach den Regeln des Ordens von Mariä Heimsuchung, und setzete nur etwas hinzu,

Orden U. L. F. von der christlichen Liebe.

welches dem Endzwecke gemäß war, weswegen sie gestiftet worden. Er gab für die bußfertigen Mägdchen und Weiber Regeln, und wollte, sie sollten ein ganz abgesondertes Zimmer haben, und niemals zu Klosterfrauen aufgenommen worden, wenn sie gleich völlig bekehret wären, und wie viel Gaben und Geschicklichkeit sie auch immer besitzen möchten. Er verordnete nur, es sollten diejenigen, welche zu dem Klosterleben einen Beruf hätten, in andere Häuser geschicket werden, wo man sie aufnehmen könnte, wenn man sie dazu tüchtig fände; wie es bereits mit vielen geschehen ist; und die andern sollten ihren Verwandten wieder zugestellet werden, oder man sollte sie sonst auf eine ehrliche Art unterzubringen suchen. Die gute Ordnung und die Regelmäßigkeit die man in diesem Hause, beobachtete, machten, daß diejenigen, die sich dahin begeben hatten, das Joch des Herrn sanft und angenehm fanden, und die Glückseligkeit ihres Standes erfuhren. Dieser Friede und diese Ruhe aber wurden dadurch gestöhret, daß man in dem Kloster der Heimsuchung die Mutter Margaretha Patin zur Superiorinn erwählete. Ihre Abreise verursachete viele Schmerzen; und während ihrer Abwesenheit vermehreten sich die Schwierigkeiten der Niederlassung, welches die beyden Klosterfrauen von der Heimsuchung, die daselbst geblieben waren, verband, in ihr Kloster zurück zu kehren. Sie überließen die Regierung des Hauses einem Fräulein, welches damals noch nicht Profeß gethan hatte, Namens Schwester Maria von der Himmelfahrt Mariä von Taillefer, welche die Großmuth gehabt hatte, ihr Land und ihre Aeltern im Jahre 1643 zu verlassen, nachdem sie den P. Eudes hatte predigen hören, und die Wunder gesehen hatte, welche Gott vermittelst dieses apostolischen Mannes wirkete. Sie entdeckete ihm den Vorsatz, den sie hatte, sich dem Herrn zu wiedmen; und er hatte nicht so bald mit ihr von dieser Stiftung geredet, die nur noch in Gedanken war, so entschloß sie sich, solche anzunehmen. Sie war der Grundstein derselben, indem sie zuerst das Kleid dieses Ordens im Hornung des 1645 Jahres angenommen hatte, und die zweyte, die es empfing, war die Nichte des P. Eudes, von welcher wir bereits geredet haben. Sie nannte sich Schwester Maria von der Geburt, und lebete stets in einer so genauen

Beobach-

KLOSTERFRAU VOM ORDEN U. L. F.
von der christlichen Liebe, in ihrer ordentlichen Kleidung.

Beobachtung ihrer Regeln und Satzungen, daß sie fünfmal drey Jahre Superiorinn gewesen.

Orden U. L. F. von der christlichen Liebe.

Als man sich darüber berathschlagete, was für eine Kleidung die Klosterfrauen tragen sollten: so wurde man einig, daß sie weiß seyn sollte, um die Reinigkeit anzuzeigen, wozu sie sich bekennen müßten, um in dem Herzen der Büßerinnen das ihr entgegenstehende Laster zu bekämpfen, und zu zernichten. Dieses Kleid besteht aus einem Rocke, einem Scapuliere und einem Mantel, alle von einerley Farbe. Sie haben einen schwarzen Weihel zur Bedeckung des Hauptes, und tragen auf dem Scapuliere ein silbernes Herz, worauf das Bildniß der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskinde auf dem Arme in erhabener Arbeit steht. Das Herz ist mit einem Rosen- und einem Lilienzweige umgeben: und sie legen dieses Herz weder bey Tage noch bey Nacht ab, um sich zu erinnern, daß sie das Bildniß Jesu und der heiligen Maria in ihrem Herzen sollen gegraben haben.

Die Beharrlichkeit der erstern Novice wurde sieben Jahre lang geprüfet, indem sich niemand während der Zeit für einen Stifter dieses Klosters erklärete. Im 1650 Jahre aber machte sich der Herr le Roux de Langrie, Präsident beym Parlemente zu Rouen, zum Stifter desselben; und Eduard Mole, Bischof zu Bayeux, der sich dieser Errichtung stets widersetzet hatte, seitdem er zum Bisthume gelanget war, gab endlich seine Einwilligung dazu im 1651 Jahre den 8ten des Hornungs, welcher Tag dem heiligen Herzen der heiligen Jungfrau geheiliget und gewiedmet war. Daher wollte der heilige Stifter, man sollte diesen Tag jährlich, als den Gedächtnißtag der Errichtung, mit vieler Feyerlichkeit begehen, und dieses Fest wurde auch ein Titularfest der Congregation. Nachdem es sich eines Stifters und der Einwilligung des Bischofes versichert sah: so hielt es von neuem um einige Klosterfrauen von der Heimsuchung an, die man mit vieler Mühe erhalten konnte. Endlich aber kam die Mutter Margaretha Patin den 14ten des Brachmonates eben desselben Jahres dahin zurück; und den 18ten dieses Monates wurden die Ceremonien der Errichtung von dem Großvicar des Bischofes zu Bayeux vorgenommen. Der Pabst Alexander der VII errichtete diese Samenung durch eine Bulle vom 2ten

Orden U. L. F. von der christlichen Liebe.

Jenner des 1666 Jahres, auf Anhalten der Aebte von Val Richer und la Trape, die damals einiger Geschäffte ihres Ordens wegen zu Rom waren, zu einem geistlichen Orden. Als der Bischof von Bayeux, Franz von Nesmond, diese Bulle erhalten hatte: so bezeugete er den Frauenspersonen dieser Samenung, es stünde ihnen frey, wieder in die Welt zurück zu kehren; die Gelübde, die sie bisher gethan hätten, wären nur einfach. Er befahl ihnen zugleich, aus ihrer Verschließung heraus zu gehen, und von neuem wegen ihres Berufes geprüfet zu werden. Sie gehorcheten ihrem Prälaten: allein, sie gaben kein einiges Merkmaal der Unbeständigkeit bey dem großmüthigen Vorsatze, den sie ergriffen hatten, sondern blieben demjenigen getreu, den sie zu ihrem Gemahle erwählet hatten, und verlangeten mit Eifer, feyerliche Gelübde zu thun. Der Himmelfahrtstag wurde zu dieser Ceremonie erwählet; und diese unschuldigen Schlachtopfer schätzeten sich für glücklich, der Welt an demjenigen Tage gänzlich zu entsagen, da unser Herr sie verlassen hatte. Der Bischof zu Bayeux hielt in ihrer Capelle die Messe; der P. Eudes predigte daselbst in Gegenwart dieses Prälaten, welcher die Gelübde dieser neuen Klosterfrauen annahm. Die Mutter Margaretha Patin fuhr fort, sie bis an ihren Tod zu regieren, welcher sich im Jahre 1668 ereignete; und seit der Zeit hat man zu Superiorinnen Klosterfrauen aus dieser Stiftung erwählet, die sich durch das Haus erweiterte, welches man im 1674 Jahre zu Rennes errichtet hat. Zu Guingam in dem Bisthume Treguier hat man im 1678 Jahre, und 1683 noch ein anderes zu Vannes errichtet.

Der P. Eudes hat gewollt, es sollte in diesem Orden die Andacht gegen die Herzen Jesus und Maria in besonderer Verehrung seyn. Das Fest des Herzens der heiligen Jungfrau wird den 8ten des Hornungs gefeyert. Es hat 1643 angefangen, und ist von funfzehn sowohl Erzbischöfen als Bischöfen in Frankreich gebilliget und von den Päbsten bestätiget worden, welche an dem Tage dieses Festes so wohl, als für das Fest des Herzens Jesus, welches den 20sten des Weinmonates gefeyert wird, vielen Ablaß zugestanden haben. Man hat ein eigenes Amt für jedes von diesen beyden Festen, welches von dem P. Eudes aufgesetzet worden. In

diesem

KLOSTERFRAU VOM ORDEN U. L. F.
von der christlichen Liebe, im Ceremonienkleide.

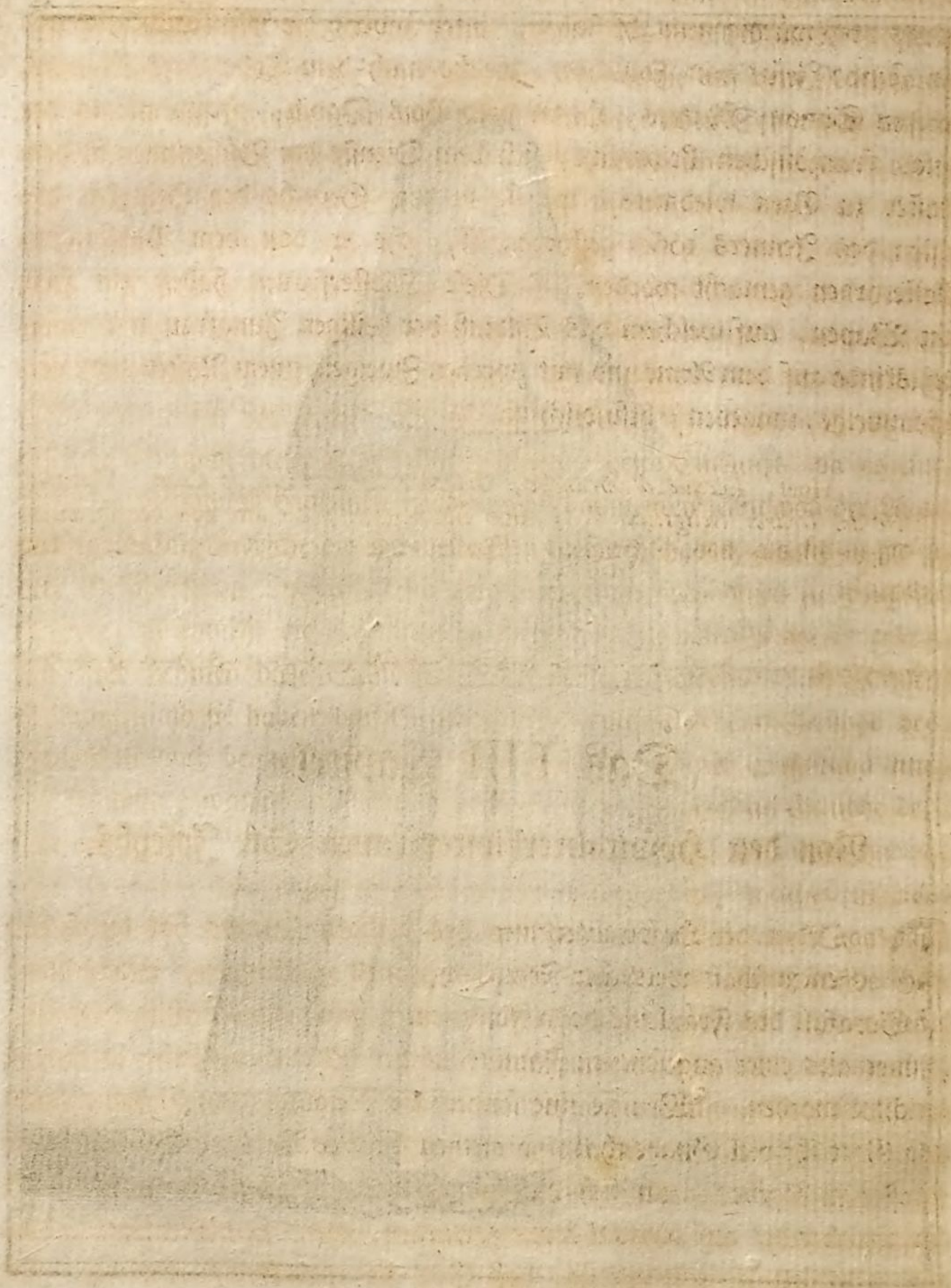

diesem Orden finden sich viele Personen, die sich durch die Heiligkeit ihres Lebens preiswürdig gemacht haben, unter andern die Mutter Maria von dem Kinde Jesus von Foulebieu, welche nach dem Tode ihres Mannes, Johann Simon, Ritters, Herrn von Bois David, Hauptmanns der königl. französischen Leibwacht, sich dem Dienste der Büßerinnen in dem Kloster zu Caen wiedmete, wo sie in dem Geruche der Heiligkeit den 30sten des Jenners 1660 gestorben ist, ehe er von dem Pabste zum Klosterorden gemacht worden. Diese Klosterfrauen haben ein Herz zum Wapen, auf welchem das Bildniß der heiligen Jungfrau mit einem Jesuskinde auf dem Arme und mit zweenen Zweigen, einem Rosen- und einem Lilienzweige, umgeben, befindlich ist. Orden U. L. F. von der christlichen Liebe.

Huet, *Eveque d'Avranche*, *Origines de la Ville de Caen.* Hermant *Histoire des Ordres Religieux T. IV.* und Nachrichten, die mir von der ehrwürdigen Mutter Maria Isidora Hellouin, Superiorinn des Klosters zu Caen, geschickt worden.

Das LIII Capitel.

Von den Hospitaliterklosterfrauen St. Josephs.

Der Orden der Hospitaliterinnen des heiligen Josephs hat durch eine Gemeinschaft weltlicher Frauenspersonen angefangen, welche durch die Sorgfalt des Fräuleins de la Ferre, einem sehr gottesfürchtigen Frauenzimmer aus einer angesehenen Familie in der Stadt la Fleche in Anjou, errichtet worden. Weil sie eine sonderbare Neigung zum Gebethe hatte, und Gott ihr viel Gnade that: so riethen ihr ihre Beichtväter, sich in ein Kloster zu begeben, um sich daselbst zu einem Klosterleben zu bekennen. Da sie aber bis auf viermal krank geworden, wenn sie diesen Vorsatz ausführen wollen: so erkannte sie, daß Gott sie anderswohin beriefe. Die christliche Liebe bewog sie 1642, für die Armen in dem Hospitale zu la

Hospitalite-rinnen von St. Joseph.

Fleche Sorge zu tragen. Als zu eben der Zeit das Fräulein von Ribere, Staatsfräulein der Prinzessinn von Conde, zu Paris gefährlich krank geworden war: so sagete der P. Bernhard, der arme Priester genannt, auf welchen sie viel Vertrauen gehabt hatte, zu ihr, sie würde, wenn sie ein Gelübde thäte, die Welt zu verlassen, ihre Gesundheit wieder erhalten. Sie that es, und wurde gesund. Um ihr Gelübde zu vollziehen, kam sie in ein Kloster ziemlich nahe bey la Fleche, um sich daselbst Gotte zu wiedmen. Da sie aber keine Neigung fühlete, darinnen zu bleiben: so schlug man ihr vor, sich zu dem Fräulein de la Ferre zu gesellen, deren Tugend und Verrichtungen ihr bekannt waren. Sie glaubete, sie könnte ihr Gelübde nicht besser vollziehen, als wenn sie ihrem Beyspiele folgete. Es gesellete sich noch eine dritte Person zu ihnen; und sie giengen alle dreye am Feste der heiligen Dreyeinigkeit nach dem Hospitale, daselbst zu wohnen, und für die Armen zu sorgen. In eben dem Jahre bekamen sie zehn andere Gefährtinnen; und da sich ihre Gemeinschaft von Tage zu Tage vermehrete, so gab ihnen der Bischof zu Angers, Claudius von Rueil, Satzungen, die er den 25sten des Weinmonates 1643 billigte. Nach diesen Satzungen sollte ihre Anzahl auf dreyßig Hospitalschwestern und sechs Hausschwestern fest gesetzet seyn. Alle drey Jahre sollten sie den 22sten des Jenners am Feste der Verlobung der heiligen Jungfrau eine Superiorinn erwählen. Nachdem sie acht Jahre in der Samenung gewesen waren: so thaten sie einfache Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames, und sich des Dienstes der Armen zu befleißigen: sie machten sich aber nur auf drey Jahre, auf ein Jahr, oder auf sonst eine Zeitlang verbindlich, nach welcher Zeit sie ihr Gelübde auf noch eine Zeitlang wiederum erneuerten. Ihre Kleider waren schlecht und ehrbar, und bestunden aus einem vorn mit Haken und Oesen zugemachten Rocke in Gestalt eines etwas weiten Leibrockes, der um die Lenden mit einem wollenen Gürtel gegürtet wurde, einem Corsette und einem Wamse darunter, alles von schwarzer Serge. Die Hospitalschwestern trugen ein schwarzes Kopfzeug mit einem Halstuche, und die Hausschwestern eine Kappe von Etamine nebst einem Halstuche, wozu die Leinewand viel gröber war, als

Ehemalige Kleidung
der Hospitaliterinnen von St Joseph.

T. 4. R.

der Schwestern ihre; und man gab beyden, wenn sie ihr Gelübde gethan hatten, einen silbernen Ring, worauf rund herum die Worte Jesus, Maria, Joseph geschrieben waren. Sie trugen solchen an dem kleinen Finger der linken Hand. Hospitaliterinnen von St. Joseph.

Kaum war diese Samenung errichtet: so erhielt sie einen großen Vortheil von der Gegenwart der Prinzessinn von Epinoy, Anna von Melún, einer Tochter Wilhelms von Melún, regierenden Herrn zu Vernes, Vicomte von Gent, Ritters des goldenen Fließes, Grand von Spanien, Erbconnetable von Flandern, Seneschals im Hennegau, Statthalters zu Mons und Probstes zu Douay. Diese Prinzessinn war über zwanzig Jahre Chorfrau zu Mons gewesen. Nach dem Tode ihres Vaters begab sie sich, ohne Vorwissen ihrer Anverwandten, zu den Schwestern der Heimsuchung zu Saumur unter einem verstelleten Namen. Sie wurde aber daselbst bald entdecket; und weil man davon redete, ein solches Kloster in Flandern zu stiften, und man der Prinzessinn von Melún antrug, sie sollte den Grund dazu legen, so sah sie die Ehre, die man ihr erwies, als eine Versuchung des Teufels an, welcher auf ihr Glück eifersüchtig wäre, und sie bereits um die Frucht ihrer Einsamkeit bringen wollte, wenn er sie aus ihrem verborgenen Leben herauszöge, dessen Annehmlichkeiten sie zu schmecken anfing. Sie sann daher auf Mittel, aus diesem Kloster hinaus zu kommen, ohne daß jemand wüßte, wo sie hingehen sollte. Sie eröffnete ihr Vorhaben dem P. Du Breuil, von der Gesellschaft Jesu, welcher ihr die Hospitaliterinnen zu la Fleche vorschlug, deren Samenung nur erst anfing, und welche unter der Führung dieser Gesellschaft stunden. Sie empfand eine innerliche Neigung, diese Stiftung anzunehmen; und damit sie nicht bekannt werden möchte, so trat sie in diese Congregation unter dem Namen der Fräulein de la Haye. Allein, diese Hospitaliterinnen, welche aus der Erzählung, die der P. Du Breuil von ihren Verdiensten gemacht hatte, mit vieler Hochachtung und Ehrerbiethung gegen sie vorher eingenommen waren, erstaunten sehr, als sie dieselbe in dem Aufzuge einer Magd bey sich ankommen sahen. Denn sie hatte ein Kleid von grobem Bure an, eine wollene Mütze auf dem Kopfe, und Nägel unter ihren Schuhsohlen; und da einige sie um ihren

Hospitaliterinnen von St. Joseph.

Namen gefraget hatten: so antwortete sie, sie hieße Anna von der Erde. Alles dieses hinderte nicht, daß man nicht mitten unter diesem armen Außenscheine ein hohes Wesen und leichte Manieren hätte wahrnehmen sollen, die sie von den gemeinen Leuten unterschieden; und ob sie sich gleich befliß, sich mit vieler Sorgfalt zu verstecken, so konnte sie es doch nicht so füglich thun, daß man nicht in ihrem Felleisen eine Menge sehr feines holländisches Leinen sah, welches sie hernach der Kirche schenkete, um Altartücher und Chorhemden daraus zu machen; und sie bath die Superiorinn, ihr Leinewand und Hemden von der Gemeine geben zu lassen, wie man es wöchentlich allen Schwestern gab; und wenn sie es aussuchen konnte, ohne daß man es gewahr wurde, so nahm sie stets die gröbesten, und die am meisten geflickt waren.

Nachdem die Prinzessinn von Melún in dieser Gemeine von Hospitaliterinnen aufgenommen war: so verlangete man einige Jahre darnach, an andern Orten dergleichen zu errichten. Die Stadt Laval war die erste, die solches im Jahre 1652 begehrete; und in eben dem Jahre wurden sie nach Bauge berufen. Die Prinzessinn von Melún war unter der Anzahl derjenigen, die zu diesem letztern Hause bestimmt waren. Sie wurden von der Mutter Maria de la Ferre, ersten Superiorinn und Stifterinn dieser Samenung, dahin geführet, und in dem Gehorsame, den sie von dem Bischofe zu Angers, Heinrich Arnaud, erhielten, wird die Prinzessinn von Melún Schwester Anna de la Haye genannt. Allein, ob sie gleich einige Jahre darnach für die Prinzessinn von Epinoy erkannt wurde, als ihr Bruder, der Vicomte von Gent, welcher erfahren hatte, daß sie zu Bauge wäre, dahin kam, sie zu besuchen: so behielt sie doch stets den Namen de la Haye bis an ihren Tod. Nachdem sie entdecket worden, und ihren Stand nicht mehr verhehlen konnte: so überwog die Begierde, ihrem Hospitale Gutes zu thun, die Begierde, die sie hatte, ihre übrigen Tage in der Einsamkeit zuzubringen. Dreye von ihren Brüdern holeten sie von Bauge ab, um sie nach Paris zu führen, damit sie daselbst der Theilung der Güter des Prinzen von Epinoy, ihres Vaters, beywohnen möchte. Sie blieb nur zween Monate in dieser Stadt, und die Güter, die ihr zum Erbtheile zu-

zugefallen waren, dieneten ihr nur, ihr Hospital zu Bauge bauen zu lassen, und ihm Einkünfte zu dessen Unterhaltung anzuweisen: sie stiftete aber nach der Zeit noch das zu Beaufort. Wir wollen uns nicht weiter bey den Tugenden und Verrichtungen dieser Prinzessinn aufhalten, welche nicht die Stifterinn der Samenung der Hospitaliterinnen ist, von welcher wir reden, und die nur als die Stifterinn und Wohlthäterinn der Hospitäler zu Bauge und Beaufort von eben der Stiftung anzusehen ist. Man kann davon ihr Leben nachlesen, welches 1687 herausgegeben worden, und wir gehen zu demjenigen fort, was diese Congregation betrifft. Hospitaliterinnen von St. Joseph.

Nachdem die Hospitäler zu Bauge und Laval gestiftet worden, wie wir gesaget haben: so errichteten diese Hospitaliterinnen noch andere Häuser. Sie wurden im 1651 Jahre nach Moulins in dem Bourbonnischen berufen. Dieses Haus wurde noch durch die Mutter de la Ferre errichtet, die daselbst starb; und im Jahre 1659 giengen sie übers Meer nach Canada, wo sie sich in der Stadt Montreal setzeten. Bis hieher hatten sie nur schlechte Gelübde gethan; und weil sie mit Erlaubniß des Bischofes aus der Congregation gehen konnten, so hatten viele solche verlanget und erhalten. Dieses hatte Streitigkeiten in ihren Familien verursachet, wenn sie die Güter wieder hatten theilen wollen; daher entschlossen sich denn die meisten von diesen Hospitaliterinnen, beständig zu bleiben, und sich durch feyerliche Gelübde zu verbinden. Das Haus zu Laval fing im 1663 Jahre an, und war das erste, worinnen man beständig bleiben wollte; und zu eben der Zeit verlangete man sie auch nach Nimes, ein Haus zu errichten, wo sie durch den Bischof daselbst N. . . Cochon, gestiftet wurden. Die Häuser zu Moulins, Bauge, und Montreal in Canada, nahmen darauf auch die Beständigkeit an; und der Pabst Alexander der VII billigte durch ein Breve vom 19ten Jenner des 1666 Jahres, welches bey dem Parlemente zu Paris den 30sten August des 1667 Jahres für richtig erkannt wurde, diese Stiftung, und erklärete sich, daß die Hospitaliterinnen, die aus dem Spitale la Fleche nach Laval, Nimes, Bauge, Moulins und Montreal in Canada gegangen, wirkliche Klosterfrauen wären, indem sie die drey feyerlichen Gelübde gethan und die Verschließung unter der Regel des hei-

ligen

Hospitaliterinnen von St. Joseph.

ligen Augustins angenommen hätten. Ihre Satzungen wurden im 1685 Jahre von dem Bischofe zu Angers, Heinrich Arnaud, aufgesetzet. Diese Samenung hatte darauf neuen Fortgang. Die Stadt Avignon ließ im 1670 Jahre Klosterfrauen kommen, um ihnen die Besorgung des großen Hospitals zu geben. Das zu Beauford war von der Prinzessinn von Melun 1671 gestiftet worden. Sie wurden 1683 nach der Stadt l'Isle in der Grafschaft Venaissin, gerufen, und im 1693 Jahre wurde die Mutter Des Essarts, erste Klosterfrau des Hauses zu Laval, die auch ein Haus zu Beaufort errichtet hatte, durch einen Spruch aus dem geheimen Rathe wieder nach la Fleche zurück gerufen, weil sie daselbst ihre ersten Gelübde gethan hätte. Der Spruch enthielt, es sollten die ersten Klosterfrauen, die daraus weggegangen wären, wieder dahin zurückkommen, um das beständige Dableiben darinnen fest zu setzen. Weil aber die andern gestorben waren: so führete sie vier Klosterfrauen von Beaufort mit sich dahin, welche die Beständigkeit zu la Fleche einführeten; und dieses Haus, welches das erste von der Stiftung gewesen, und zu der Samenung den Anfang gemacht hatte, war das letztere, welches den regulierten Stand annahm. Die Klosterfrauen zu Nimes haben noch ein anderes Haus zu Rivire in Languedoc im 1700 Jahre errichtet.

Die Klosterfrauen von dieser Samenung haben alle einerley Observanzen. Sie haben nur sehr wenig in ihren ersten Satzungen geändert. Sie haben auch eben die Kleidung behalten, außer daß sie anstatt des Halstuches den Wimpel, wie die andern Klosterfrauen, genommen haben. Das Hauptwerk ihrer Stiftung ist, den Armen zu dienen, wozu sie sich durch ein viertes Gelübde verbindlich machen; und einige Klöster geben bey dem Absterben einer jeden Klosterfrau, die Profeß gethan hat, dreyhundert Livres. Sie sind nur zu den von der Kirche verordneten Fasten verbunden, und müssen täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau hersagen. An den Sonntagen und Festtagen singen sie nur die Vesper. Die Formel ihres Gelübdes ist so abgefasset. „Allmächtiger Gott, mein Schöpfer „und Herr, ich N. bin zwar unwürdig, mich vor dir zu zeigen, dennoch „aber verlasse ich mich auf deine barmherzige Güte, und da ich von der

Be=

KLOSTERFRAU
vom Orden der Hospitaliterinnen von St Joseph.

„Begierde, dir zu dienen, getrieben werde, so gelobe ich aus reinem, „freyem und wohl überlegtem Willen, in Gegenwart der ganzen himmli„schen Hofstatt und dieser Gemeine, auf mein ganzes Lebenlang, deiner „göttlichen Majestät Armuth, Keuschheit und Gehorsam, und daß ich „mich zum Dienste der Armen in Vereinigung der christlichen Liebe, nach „der Regel des heiligen Augustins und den Satzungen dieser Samenung „wiedmen will; wobey ich dich, o mein Gott, um das Verdienst deines „Sohnes Jesu Christi, seiner heiligen Mutter, des heiligen Josephs und „des heiligen Augustins, demüthigst bitte, daß, wie es dir gefallen hat, „mir die Gnade zu erweisen, daß ich mich dir durch dieses Gelübde weihen „können, es dir auch gefallen möge, mir solche noch ferner reichlich wieder„fahren zu lassen, damit ich solches treulich erfülle. Amen„.

Hospitaliterinnen von St. Joseph.

Alle Jahre den 22sten des Hornungs, am Feste der Verheirathung der heiligen Maria mit dem heiligen Joseph, erneuern sie ihre Gelübde auf diese Art: „Ich N. bestätige und erneuere meinem Gotte die Gelübde, die „ich ihm auf mein ganzes Leben gethan habe, arm, keusch und gehorsam „zu seyn, und den Armen in der Vereinigung der christlichen Liebe in die„ser Samenung zu dienen, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes „und des heiligen Geistes. Amen„ Wenn ein Haus von dieser Stiftung arm wird und in Noth geräth: so müssen ihm die andern vor allen andern Wohlthaten, die sie erzeigen können, nach ihrem Vermögen viel eher beystehen, als ein neues Haus stiften; und damit man verhindere, daß diese Vereinigung unter den Häusern der Samenung mit der Zeit nicht abnehme, so müssen alle Häuser von Zeit zu Zeit an einander schreiben, um sich zu erwecken, daß sie in einerley Geiste und aus einerley Absicht handeln mögen. Außer denen zum Chore bestimmten Schwestern und den Haus- oder Layenschwestern kann noch ein jedes Haus zugesellete Schwestern annehmen, welche Mägdchen oder Witwen sind, die wegen Schwachheit oder sonst aus andern Ursachen zum Klostergelübde nicht können angenommen werden, und dennoch verlangen, ihre übrige Lebenszeit in diesem Hause zuzubringen, um darinnen mit den Klosterfrauen zu leben, ohne zu

Hospitaliterinnen von St. Joseph.

ihren Observanzen verbunden zu seyn. Diese Zugesellete müssen einfache Gelübde thun, und ein schlechtes und ehrbares Kleid tragen.

Regle et Constitutions pour les Religieuses Hospitalieres de Saint Joseph.

Nachrichten, die mir von den Klosterfrauen zu la Fleche geschickt worden. Man kann auch das Leben der Prinzessinn von Melün zu Rathe ziehen, welches im 1687 Jahre zu Paris in französischer Sprache gedruckt worden. Diese Prinzessinn ist keine Klosterfrau gewesen. Nachdem sie dreyßig Jahre lang in dem Hospitale zu Bauge gewohnet: so starb sie daselbst den 13ten des Augusts 1679.

Das LIV Capitel.

Von den weltlichen Hospitaliterinnen von der Gesellschaft des heiligen Josephs zur Regierung der Waisenmägdchen, wie auch von den Klosterfrauen eben der Gesellschaft, die Schwestern von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt.

Der Cardinal Franz von Escoubleau von Sourdis, Erzbischof zu Bordeaux, hatte nicht allein seinem Kirchensprengel die Errichtung der Ursulinerinnen in seiner Metropolitanstadt verschaffet, wie wir im XXIV Capitel gesaget haben; sondern hatte auch noch zur Stiftung des Ordens der Töchter unserer lieben Frau etwas beygetragen, welcher in eben der Stadt seinen Ursprung genommen hat, und deren Stiftung eben sowohl, als der Ursulinerinnen ihrer ist, die jungen Mägdchen zu unterrichten, wie wir in dem vierten Theile dieser Geschichte sagen werden. Als er aber sah, daß diese Klosterfrauen ihre Uebungen und ihre Arbeit nicht bis auf die armen vater- und mutterlosen Waisen erstrecken konnten, die ganz verlassen und ohne einigen Beystand waren, christlich erzogen zu werden: so billigte er den Eifer einiger Mägdchen und Witwen, die sich mit einander vereiniget hatten, und sich die Unterweisung dieser Waisenmägdchen angelegen seyn ließen. Er fassete den Vorsatz, eine Gesellschaft von diesen Mägdchen und Witwen zu errichten, die gemeinschaftlich mit einander leben, und die Waisen-

senmägdchen liebreich aufnehmen sollten, um sie in der christlichen Gottesfurcht und in der Ausübung aller Tugenden zu erziehen. Allein, da dieser fromme Cardinal im 1628 Jahre gestorben: so konnte sein Vorsatz bey seinem Leben nicht ausgeführet werden. Hospitaliterinnen von St. Joseph.

Sein Bruder und Nachfolger in dem Erzbisthume Bordeaux, Heinrich von Escoubleau von Sourdis, vollendete dasjenige, was er angefangen hatte. Eine fromme Jungfer, Maria Delpech von l'Estang, hatte in einem Hause diese Waisenmägdchen aufgenommen, für welche sie nebst einigen andern Jungfern und Witwen Sorge trug, die sich mit ihr zu diesem Liebeswerke vereiniget hatten. Allein, da dieses Haus nicht hinlänglich war, die große Anzahl Waisen zu fassen, die sich angaben: so kaufete sie drey andere daran stoßende Häuser, um es zu vergrößern; und sie schenkete es den Waisen den 17ten April 1638 durch einen Vertrag, welcher in ihrem Namen von den Großvicarien des Erzbischofes angenommen wurde. Dieser Prälat billigte durch eine Urkunde vom 16ten des Brachmonates eben desselben Jahres diese Schenkung, und errichtete dieses Haus zu einer Gesellschaft oder Samenung Jungfern und Witwen unter dem Titel der Gesellschaft der Schwestern des heiligen Josephs zur Regierung der Waisen; und wollte, sie sollten sich nicht allein die Unterweisung dieser armen Mägdchen angelegen seyn lassen, sondern auch für ihren Unterhalt und ihre Nahrung sorgen. Er wollte auch, diese Schwestern sollten unter seiner Gewalt und seiner Führung gemeinschaftlich leben, und ein einfaches Gelübde des Gehorsames thun; und er schrieb ihnen Regeln und Satzungen vor, denen sie bis 1652 folgeten, da man zum Aufnehmen dieser Gesellschaft neue auffetzete, die von eben dem Prälaten gebilliget, und von einem seiner Nachfolger Ludwig von Anglüre von Bourlemont im 1694 Jahre bestätiget wurden.

Diese Errichtung wurde durch offene Briefe des Königes Ludwigs des XIII vom May des 1639 Jahres bekräftiget, wodurch Seine Majestät den Schwestern dieser Gesellschaft erlaubete, allerhand Schenkungen, Vermächtnisse und Almosen, sowohl an beweglichen als unbeweglichen Gütern anzunehmen, damit die daraus kommenden Gelder oder Einkünfte zum

Hospitalite-rinnen von St. Joseph.

Unterrichte, zur Nahrung und Unterhaltung der Waisenmägdchen könnten angewandt werden, wie es andere Hospitäler und Gemeinen thun könnten. Dieses wurde von dem Könige Ludwig dem XIV durch andere offene Briefe vom May des 1673 Jahres bekräftiget, welche auf dem Rathhause zu Bordeaux durch einen Parlementsspruch aus eben der Stadt den 27sten April 1674 in die Register getragen wurde. Anfänglich durften in diesem Hause nicht mehr als sieben Schwestern zum Unterrichte der Waisen seyn. Nachdem sich aber die Zahl dieser armen Mägdchen vermehret hat: so hat man auch die Zahl der Schwestern vermehret; und itzo sind ihrer zwölf Chor- und sieben Hausschwestern daselbst. Die einen sind bestimmt, die Waisenmägdchen lesen und schreiben, die andern, sie allerhand Arbeit zu lehren, die sich für Personen ihres Geschlechts schicken; und der Gewinnst, den das Haus von dieser Arbeit hat, ist seine beste Einkunft, da es nur sehr wenig beständige Einkünfte hat, wovon die meisten selbst von der Aussteuer herkommen, welche die Schwestern mitgebracht haben, als sie in dieses Haus getreten sind. Dieses hat sie genöthiget, junge Mägdchen zu Kostgängerinnen anzunehmen, die bey ihnen in allerhand Tugenden erzogen werden.

Itzo nehmen diese Schwestern des heiligen Josephs keine Witwen mehr auf; und sie haben das Gelübde der Keuschheit dem Gelübde des Gehorsames noch beygefüget, wozu sie im Anfange ihrer Errichtung nur allein verbunden waren. Allein, obgleich keine von ihnen das Gelübde der Armuth thut: so kann doch keine Schwester nichts für sich eigenes haben, und nichts ohne Vorwissen der Superiorinn weggeben, welche für alle ihre Bedürfnisse sorgen muß. Sie sagen gemeinschaftlich alle Tage das kleine Amt der heiligen Jungfrau her. Sie haben eine halbe Stunde Gebeth, des Morgens vor der Prime, und eben so lange nach Mittages, vor dem Abendessen. Nach der Erquickungsstunde nach der Mittagesmahlzeit, gehen sie vor das heilige Sacrament, wo sie die Litaneyen der Heiligen herbethen. Sie arbeiten darauf gemeinschaftlich drey Stunden lang, und beobachten alle zusammen das Stillschweigen eine Stunde lang. Um drey viertel auf acht Uhr des Abends halten sie die Metten und Laudes für den folgenden Tag und darauf ihre Gewissensprüfung, und sagen die Litaney

des

Schwester von der Congregation der Schwestern des h. Josephs zu Regierung der Waisen mœgdchen zu Bordeaux.

des heiligen Josephs her. Außer den von der Kirche verordneten Fasten fasten sie auch noch des Sonnabends, und an den heiligen Abenden vor den feyerlichen Festen der heiligen Jungfrau. Alle Jahre entziehen sie sich auf acht oder zehn Tage den andern, und erneuern auch des Jahres einmal ihre Gelübde, deren Formel so klingt: „Ich N. gebe und wiedme „meine Person der Gesellschaft des heiligen Josephs, zur Unterweisung „und Erziehung der Waisenmägdchen, um in dieser Gesellschaft zu leben „und zu sterben, und gelobe Gotte darinnen Keuschheit und Gehorsam, „unserer Stiftung gemäß; welche Gelübde ich, vermittelst seiner heiligen „Gnade, beobachten werde, wobey ich die göttliche Güte bitte, daß solches „zu seiner größern Ehre und zu meiner Seligkeit geschehen möge. Amen.„ Was ihre Kleidung betrifft, so ist solche schwarz und so gestaltet, als man sie in dem Kupfer sehen kann, welches eine von den Schwestern von Bordeaux vorstellet, und nach einer Zeichnung gestochen ist, die mir von der Schwester Johanna Berland, Superiorinn dieses Hauses, geschicket worden. Die Hausschwestern gehen wie die Chorschwestern gekleidet. Der ganze Unterschied ist nur, daß das Halstuch der Chorschwestern vorn und hinten rund, der Hausschwestern ihres aber hinten spitz ist.

Hospitalitérinnen von St. Joseph.

Obgleich dieses Haus zu Bordeaux das zu Paris, Rouen, Toulouse, Agen, Limoges und Roschelle hervorgebracht hat, welche das Fräulein Delpech de l'Estang ebenfalls für ihre Stifterinn erkennen: so haben diese Häuser nichts destoweniger, weil sie in verschiedenen Kirchensprengeln gelegen sind, unterschiedene Satzungen, die ihnen von den Prälaten dieser Sprengeln gegeben worden. Die Schwestern dieser Stiftung sind in diesen verschiedenen Kirchensprengeln auch durch verschiedene Kleidungen von einander unterschieden. Die von Roschelle und Limoges haben so gar den regulierten Stand unter der Regel des heiligen Augustins angenommen; und die zu Rouen haben nur die Kleidung davon angenommen, ohne sich durch feyerliche Gelübde zu verbinden. Wir wollen nur hier von denen zu Paris und Roschelle reden, von denen wir Nachrichten erhalten haben. Nachdem das Haus zu Bordeaux zu einer Gesellschaft errichtet, und dieses Stift durch offene Briefe des Königes Ludwigs bestätiget worden, wie

Hospitaliterinnen von St. Joseph.

wir oben gesaget haben: so wurde das Fräulein von Delpech nach Paris gerufen, um daselbst eine gleiche Stiftung in der Vorstadt St. Germain bey Bellechasse zu errichten; und weil sie die Wirkungen der göttlichen Vorsehung bey Errichtung des Hauses zu Bordeaux erfahren hatte, so gab sie dem Hause zu Paris den Titel der göttlichen Vorsehung und die Schwestern dieses Hauses sind stets nach der Zeit bis itzo: die Töchter des heiligen Josephs von der Vorsehung, genannt worden. Die Herzoginn von Mortemar, Diane von Grandseigne, trug durch ihre Almosen und Freygebigkeiten vieles zu dieser Errichtung bey; und die Marquisinn von Montespan, ihre Tochter, welche dieses Haus zu ihrem einsamen Aufenthalte erwählet, hat viele schöne Gebäude daselbst aufführen lassen. An diesem Orte starb das Fräulein Delpech de l' Estang den 21sten des Christmonates 1671, in einem sehr hohen Alter, nachdem es den Trost gehabt, alle seine Häuser gründlich errichtet zu sehen.

Die Schwestern dieses Hauses folgen itzo denen Satzungen, welche von dem Erzbischofe zu Paris, Franz von Harlay von Champvalon, im 1691 Jahre gebilliget worden. Diesen Satzungen gemäß müssen sie für adliche Fräulein oder für Mägdchen aus guten Häusern Sorge tragen, welche arm oder verwaiset sind, und daher keine Mittel haben, sich eine gute Erziehung zu verschaffen, oder zur Arbeit geschickt zu machen. Indem man sie also die Grundsätze des Christenthums, lesen und schreiben lehret, und sie in der Ausübung aller Arten der Tugend erzieht: so lehret man sie auch alles verfertigen, was sich für ihr Geschlecht schicket; damit sie sich durch ihre Arbeit einigermaßen wider die Armuth schützen, und ihr Lebenlang eine anständige Beschäfftigung haben mögen. Die Schwestern machen sich zu diesem Unterrichte durch einfache Gelübde nach einem zweyjährigen Noviciate anheischig. Die Gemeine kann dem ungeachtet eine Schwester, wenn sie Profeß gethan hat, gewisser Fehler wegen, die in ihren Satzungen bemerket sind, zurück schicken. Diejenigen aber, denen man den Abschied zu geben, verbunden ist, können nichts zur Vergeltung oder Besoldung für die Dienste mitnehmen, die sie während der Zeit geleistet, da sie im Hause gewesen. Man liest ihnen diesen Artikel aus

den

SCHWESTER VON DER CONGREGATION
der Jungfern des h. Josephs, von der Vorsehung genannt, zu Paris.

den Satzungen, ehe sie Profeß thun; welchem sie sich zu unterwerfen ver- sprechen, und man rücket ihn in die Urkunde mit ein, die vor Notarien und Zeugen wegen ihres Beytrittes zu dem Hause aufgesetzet wird. Sie sagen alle Tage gemeinschaftlich im Chore das kleine Amt der Jungfrau her. Sie bethen eine halbe Stunde des Morgens, und eben so lange des Nachmittages in Gedanken. Vor der Messe für das Kloster, welche täglich um sechs Uhr gelesen wird, singen sie das *Veni Creator* nebst einer Antienne des heiligen Sacraments bey der Erhebung und Communion. Nach der Messe singen sie das *Exaudiat* für den König, und bethen die Litaney des heiligen Josephs. Alle Tage communiciret eine von den Schwestern der Gemeine für die Frau von Montespan, ihrer Wohlthäterinn; und alle Jahre müssen sie sich wenigstens sechs Tage eingezogen halten. Die Formel ihres Gelübdes ist so abgefaßt: „Im Namen Got- „tes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich N. aus „der Stadt und dem Kirchensprengel N. verspreche Gotte, meinem „Schöpfer und Heilande, die Keuschheit, die Armuth und den Gehorsam „zu beobachten, so lange ich in dieser Gemeinschaft der Schwestern des hei- „ligen Josephs in der Vorstadt St. Germain des Pres beharren werde, „wozu ich mich nach den Satzungen dieser Gemeinschaft anheischig mache, „welche von unserm Herrn Erzbischofe gebilliget worden, in den Händen „des N. Superiors und in Gegenwart meiner Schwester N. Superiorinn „und der ganzen Gemeinschaft; welches ich mit meiner eigenen Hand den „N. des Monates N. im Jahre N. unterzeichnet habe.

Hospitalite- rinnen von St. Joseph.

Die Schwestern dieser Gemeinschaft haben ihre Stiftung durch apo- stolische Gewalt wollen billigen lassen. Sie haben auch dieserwegen eine Bulle von dem Pabste Innocentius dem XII erhalten. Allein, sie haben diese Bulle, welche bis itzo noch keine Statt gehabt, nicht angenommen, entweder weil sie ihrer überreichten Bittschrift nicht gemäß gewesen, oder aus andern Ursachen. Um das 1664 Jahr wollten die Schwestern eben dieses Stifts in dem Hause zu Rochelle, die sich im 1659 Jahre daselbst niedergelassen, den regulierten Stand annehmen; und vermuthlich woll- ten diejenigen, welche die Führung über sie hatten, indem sie dieselben be-

redeten,

Hospitaliterinnen von St. Joseph.

redeten, feyerliche Gelübde zu thun: sie sollten den Grund zu einem ganz neuen Orden in der Kirche legen, wozu sie den Entwurf machten, und Regeln und Satzungen entwarfen, die zu Paris in eben dem 1664 Jahre unter dem Titel: *Institut, Regle ou Constitutions des Filles de la Trinité creée, dites Religieuses de la Congregation de S. Joseph, instituées pour l' education des filles Orphelines dans la Ville de la Rochelle* gedruckt worden.

Was die Stiftung betrifft, das ist in funfzig Absätzen enthalten. In dem ersten wird von dem Endzwecke dieser Stiftung geredet, welcher ist, für die Erziehung der armen Waisenmägdchen zu sorgen, und sie in der Vollkommenheit und Ausübung aller Tugenden von dem achten oder neunten Jahre ihres Alters bis zu dem funfzehnten oder sechzehnten zu erziehen, da sie in Dienste gebracht werden. In dem zweyten wird gesaget, es sollen die Töchter dieser Congregation unter dem Schutze Jesu, Mariä und Josephs seyn; dieser Ursache wegen sollen sie die Töchter der erschaffenen Dreyeinigkeit heißen; sie sollen die Merkmaale davon auf ihren Kleidern tragen; der Rock soll des heiligen Josephs seinen vorstellen, und zum Kennzeichen seiner Demuth violett seyn; das Scapulier soll purpurfarben seyn, um das Purpurkleid unsers Heilandes anzudeuten; und der Mantel und Weihel sollen himmelblau seyn, weil die heilige Jungfrau die Königinn des Himmels ist. Die Anzahl der drey und dreyßig Jungfern in jedem Hause ist zur Ehre der drey und dreyßig Jahre festgesetzet, welche Christus auf Erden gelebet hat. Es durfte keine mehr als zweyhundert Livres Einkünfte zu ihrer Speisung und zu ihrem Unterhalte haben, und von dem Ganzen mußten noch fünf Layenschwestern zu den beschwerlichen Hausdiensten gehalten werden. Man mußte einen gründlichen Hauptstamm machen, der zu nichts anderm angewandt werden konnte, als zu ihrem Lebensunterhalte, die Noth und Bedürfnisse mochten sonst auch noch so groß seyn. Wenn die Zahl der drey und dreyßig Jungfern voll war: so konnten sie noch andere Mägdchen oder Witwen für ein Jahrgeld von vierhundert Livres annehmen, wovon zweyhundert zu ihrer Speisung und zu ihrem Unterhalte; und die andern zweyhundert für die Waisen angewandt

wurden,

Klosterfrau von der Congregation von St Joseph,
von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt, in der ordentlichen Kleidung.

wurden, denen sie den Hauptstamm davon durch eine bloße Schenkung drey Tage vorher, ehe sie ihre Gelübde thaten, überlassen mußten; und man nahm sie also als Wohlthäterinnen auf. Es war ihnen auch erlaubt, Weltliche aufzunehmen, die als Zugesellete des Ordens zu eben den Verbindlichkeiten gehalten waren, wie die Klosterfrauen, nur daß sie keine feyerliche Gelübde thaten, und nicht verschlossen waren. Sie mußten aber die Hälfte ihres Vermögens drey Tage vorher, ehe sie ihre schlechte Gelübde thaten, den Waisenmägdchen schenken. Obgleich diese Zugesellten kein Gelübde thaten, im Verschlusse zu leben: so durften sie dennoch ohne Erlaubniß der Superiorinn nicht ausgehen. Sie mußten die Armuth eben so genau ausüben, als die Schwestern von der Gemeine; sie mußten sorgen, die Waisenmägdchen, die in dem Kloster erzogen worden, unterzubringen, oder ihnen Dienste zu verschaffen; sie mußten die Wohlthäter und Freunde besuchen, und durften nicht anders, als mit einer Gefährtinn ausgehen. Ihre Kleidung mußte der weltlichen ihrer gleich seyn; sie mußten als die Schwestern der Gemeine nach einer dreymonatlichen Probe und zweyen Noviciatjahren aufgenommen werden, und im zwanzigsten Jahre ihres Alters konnten sie die einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames thun. Hospitalitérinnen von St. Joseph.

Alle Häuser dieses Ordens mußten nur einen einzigen Körper ausmachen, und einander in den zeitlichen Bedürfnissen beystehen; und damit sie durchgängig einerley Geist erhielten, so mußten sie, was das Zeitliche betrifft, von Priestern, jedoch unter der Gewalt der Ordinarien, regieret werden, welche ebenfalls eine Congregation von eben der Stiftung ausmachen sollten, die sich durch ein Gelübde dazu verbinden, und dadurch, daß sie ihr Haab und Gut drey Tage vor ihrer Verbindung dahin gäben, dazu wiedmen sollten. Es konnten ihrer auch nicht mehr als drey und dreyßig in einem jeden Hause seyn: sie konnten aber eben so viele Wohlthäter, und unter eben den Bedingungen, wie die Frauenspersonen, ihrer Congregation zugesellen, und aufnehmen. Wenn sie zu einer gründlichen Tugend gebildet waren: so mußte man sie als Superioren und Beichtväter in die Häuser der Frauenspersonen schicken, solche zu führen. Sie konnten

Hospitaliterinnen von St. Joseph.

nicht länger, als sechs Jahre, in einem Hause gelassen werden, nach welchen sie wieder zu ihrer Gemeine zurückkehreten, wo sie wenigstens drey Jahre unter dem Gehorsame blieben; und darauf konnte man sie wieder in eben das Frauenhaus schicken, aus welchem sie gekommen waren. Diese Priester mußten endlich einen General haben, und die Frauenspersonen eine Generalinn, deren Amt Lebenslang daurete; und dieser General und diese Generalinn konnten diejenigen ernennen, die ihnen folgen sollten. Beyde mußten in einerley Stadt wohnen, um stets einstimmig mit einander in den Ordensgeschäfften zu verfahren; und sie mußten die Häuser besuchen. Dieß waren die vornehmsten Artikel, welche die Stiftung überhaupt betrafen.

Die Satzungen sind in sechs Theile getheilet. In dem erstern wird noch von dem Endzwecke der Stiftung, von der Mutter Generalinn, der Superiorinn, der Gehülfinn, der Regiererinn, den Beyständen oder Räthinnen, der Novicenmeisterinn und Untermeisterinn und den Wohlthäterinnen geredet. In dem zweyten handelt man von den Gelübden überhaupt und besonders, von der Armuth, der Keuschheit, dem Gehorsame, der Verschließung, dem Noviciate, dem Profeßthun, den Novicen und jungen Professen. Die Formel ihres Gelübdes heißt: „Himmel, höre, was „ich sage, und Erde, nimm zu Ohren die Worte meines Mundes. Zu „dir, o mein liebenswürdiger Heiland, redet mein Herz, ob ich wohl nur „Staub und Asche bin. Ich Schwester N. gebe und wiedme meine Per„son der Congregation des heiligen Josephs, die zur Unterweisung und Er„ziehung der Waisenmägdchen errichtet ist, um darinnen zu leben und zu „sterben, und gelobe Armuth, Keuschheit, Gehorsam, und die armen „Waisenmägdchen zu unterrichten und zu erziehen; wobey ich eingeschlossen „leben will, unserer Stiftung gemäß. Ich verspreche meinem Gotte und „euch N. diese Gelübde, so lange ich lebe, vermittelst seiner heiligen Gnade „zu beobachten, und bitte seine göttliche Güte, daß solches zu seiner grös„sern Herrlichkeit und meiner Seligkeit gereichen möge. Amen.„ In dem dritten Theile dieser Satzungen wird von den Schwestern überhaupt, von der gegenseitigen christlichen Liebe, von dem Fasten, von den Enthaltungen,

KLOSTERFRAU VON DER CONGREGATION VON ST JOSEPH,
von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt, im Chorkleide.

gen, von dem Geißeln, von dem Gebethe, von dem göttlichen Amte, dem mündlichen Gebethe, dem Gebrauche der Sacramente, den außerordentlichen Beichtigern, der Eingezogenheit, der Erneuerung der Gelübde, dem Stillschweigen und andern Uebungen geredet. Die Fasten und Enthaltungen, wozu diese Satzungen sie verbanden, waren nicht beträchtlich. Außer den von der Kirche verordneten Fasten mußten sie auch noch an den heiligen Abenden vor den Festen unsers Heilandes, der heiligen Jungfrau, des heiligen Josephs, und des heiligen Augustins fasten. Ob sie gleich nicht verbunden waren, des Freytages zu fasten: so bekamen sie dennoch des Abends keine ordentliche Gerichte, sondern nur etwas zum Anbisse. Alle Sonnabende mußten sie sich in Gemeinschaft geißeln; und alle Freytage, an den heiligen Abenden vor den Festen der heiligen Dreyeinigkeit, des heiligen Josephs, und am Charfreytage mußten sie von den Händen der Superiorinn mit bußfertigem Geiste fünf Streiche mit der Disciplin empfangen, um dadurch an diesen Tagen die Geißelung Christi zu ehren. Diese Satzungen verbanden sie nur zu dem kleinen Amte der Jungfrau, und die Layenschwestern mußten allein eine gewisse Anzahl *Pater* und *Ave* hersagen. An den Sonntagen und Festtagen mußten sie die Messe und das Amt singen, an den andern Tagen aber nur psalmodiren. In dem vierten Theile wird von den regulierten Oertern, dem Capitel, der Schuld, der Austheilung der Arbeit, den Zellen und der Kleidung geredet. In dem fünften wird von den Beamten besonders, und in dem sechsten von der Ordnung und den Verrichtungen des Tages so wohl für die Schwestern als für die Waisenmägdchen und Kostgängerinnen gehandelt.

Hospitalitérinnen von St. Joseph.

Dieses waren die Satzungen dieses Ordens, welcher keinen Fortgang gehabt hat; indem nur die Klosterfrauen zu Roschelle gegenwärtig solchen Satzungen folgen, welche den 21sten des Heumonates 1664 ein Decret von dem Cardinale Fabio Chigi, Legaten in Frankreich, erhielten, um die Erlaubniß zu haben, feyerliche Gelübde zu thun. Weil aber dieses Decret durch offene Briefe des Königes, die bey dem Parlemente zu Paris, und bey den Gerichten zu Roschelle in die Register zu tragen waren, bestätiget werden mußte, welches nicht ohne Widerspruch geschah: so thaten

Hospitalitérinnen von St. Joseph.

sie nur erst im 1672 Jahre feyerliche Gelübde. Sie hatten anfänglich das von den Satzungen vorgeschriebene Kleid, nämlich einen violettenen Rock mit einem purpurfarbenen Scapuliere, einen blauen auf die Erde schleppenden Mantel, einen Wimpel und weißen Weihel, worüber sie noch einen blauen von feiner Leinwand nahmen, angenommen. Als sie aber feyerliche Gelübde thaten: so verließen sie diese Kleidung, und nahmen die schwarze dafür, welche aus einem schwarzen Rocke, Scapuliere und Mantel besteht, nebst einem großen Weihel, der ebenfalls schwarz ist. Der Anschlag, eine Generalinn zu bestellen, ist verschwunden, so wie die Errichtung der Congregation Priester und ihres Generals. Die Jungfern zu Limoges thun ebenfalls feyerliche Gelübde, und gehen wie die Klosterfrauen von der Heimsuchung gekleidet; sie tragen aber kein Kreuz.

Die zu Rouen haben nur das Ordenskleid angenommen, und thun bloße einfache Gelübde. Sie erkennen auch das Fräulein Delpech de l'Estang für ihre Stifterinn. Die Frau von Brebion, des Herrn Hanivelle von Menevilette, Generaleinnehmers der Geistlichkeit in Frankreich, Schwester, und des Herrn von Brebion, Rathes bey der Rechnungskammer zu Rouen, Gemahlinn, gab diesem Hause große Güter. Sie war damit aber noch nicht zufrieden, sondern wiedmete sich bey Lebzeiten und mit Einwilligung ihres Mannes dem Dienste der armen Waisenmägdchen. Herr von Menevillette, Präsident a Mortier bey dem Parlemente zu Rouen, war auch einer von den vornehmsten Wohlthätern, und gab ihnen das Gut und die Herrschaft Neauville eine Meile von dieser Stadt, welches fast zweytausend Livres Einkünfte hat. Im 1654 Jahre bewilligte der König diesem Waisenhause offene Briefe, worinnen von andern Häusern eben dieser Stiftung geredet wird, die zu Bordeaux, Paris und Agen errichtet worden. Die Schwestern des heiligen Josephs zu Rouen folgen gegenwärtig denen Satzungen, die ihnen im 1695 Jahre von dem Erzbischofe dieser Stadt, Jacob Nicolas Colbert, gegeben worden; und diesen Satzungen gemäß fasten sie noch, außer denen von der Kirche verordneten Fasten, alle Sonnabende durchs ganze Jahr, und alle Freytage in der Advent, an den heiligen Abenden vor den feyerlichen Festen unsers Herrn,

der

Ehemalige Kleidung der Klosterfrauen von der Congregation von St Joseph, von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt.

SCHWESTER VON DER CONGREGATION
von St Joseph zur Erziehung der Waisenmægdchen zu Rouen.

der heiligen Jungfrau, der Apostel und des heiligen Michaels. Fallen aber diese Feste auf einen Freytag in der Advent oder einen Sonnabend: so sind sie von dem Fasten an solchen Tagen befreyet, wenn an den Tagen ein Kirchenfasten ist. Sie sagen im Chore das kleine Amt der heiligen Jungfrau her. In der Advent- und Fastenzeit gehen sie nicht in den Sprachsaal; und zu anderer Zeit gehen sie nur mit einer Zuhörerinn dahin. Die Anzahl der Schwestern ist auf sechzehn eingeschränket, und kann nicht vermehret werden, wofern sich nicht die Anzahl der Waisenmägdchen vermehret. Sie thun, wie wir gesaget haben, einfache Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames in diesen Worten: „Ich Schwester N. thue in „dem Vertrauen auf die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, der allerheiligsten „Jungfrau, des heiligen Josephs, Patrons und Beschützers dieses Hauses, al„ler Engel und Heiligen des Paradieses, Gotte das Gelübde der Armuth, der „Keuschheit und des Gehorsames, um mich zum Dienste der armen Waisen„mägdchen, nach den Satzungen der Congregation des heiligen Josephs zu „wiedmen, wovon ich, eine besondere und vollkommene Erkenntniß zu haben, „mich in Gegenwart unsers Superiors erkläre. Zu Beglaubigung dessen habe „ich gegenwärtige Urkunde unterschrieben und unterzeichnet.„ Was ihre Kleidung betrifft, so besteht solche aus einem dunkelgrauen Rocke, der nur bis auf den Gürtel offen ist, und durch Haken zugemacht wird. Zum Kopfzeuge haben sie einen kleinen weißen Weihel und darüber einen schwarzen von Etamine. Sie haben auch eine Binde und einen viereckigten Wimpel, und unter demselben ein silbernes Schaustück, wo auf der einen Seite das Bildniß des heiligen Josephs, welcher das Kind Jesus an der Hand hat, und auf der andern das Bildniß der heiligen Jungfrau mit dem Kinde auf dem Arme steht.

Hospitaliterinnen von St. Joseph.

Man sehe *l'Institution de la Societé des Sœurs de St. Joseph pour le gouvernement des filles Orphelines de la Ville de Bordeaux*, gedruckt 1708. *Constitutions des filles de St. Joseph dites de la Providence*, gedruckt zu Paris 1691. *Institut, Regles et Constitutions des Filles de la Trinité créée*, gedruckt zu Paris 1664. *Constitutions des Filles Hospitalieres de la Congregation de St. Joseph pour l'instruction des Orphelines*, gedruckt zu Rouen 1696, und Nachrichten, die mir von den Klosterfrauen zu Rochelle 1709 geschickt worden.

Klosterfrauen des heiligen Sacraments.

Das LV Capitel.

Von den Klosterfrauen von der beständigen Anbethung des heiligen Sacramentes zu Marseille.

Wir haben in dem L Capitel, wo wir von dem Orden des Fleisch gewordenen Wortes geredet, gesehen, die Absicht der Mutter Chezard de Matel bey Stiftung dieses Ordens wäre gewesen, die Beschimpfungen und Entheiligungen wieder gut zu machen, welche viele Christen gegen das heilige Sacrament des Altars begiengen. Der ehrwürdige Vater Anton le Quieu, ein Dominicaner, hat bey Stiftung der Klosterfrauen von der beständigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marseille eben die Absicht gehabt. Wir haben das Leben dieses großen Dieners Gottes angeführet, als wir von der Congregation des heiligen Sacraments von der ursprünglichen Observanz des Ordens der Predigerbrüder geredet, deren Stifter er auch gewesen. Wir haben gezeiget, was für Mühe und Arbeit er ausgestanden, um diese strenge Observanz in seinem Orden einzuführen; und wir dürfen nur noch zeigen, was er zur Errichtung der Klosterfrauen des heiligen Sacraments gethan habe.

Da dieser heilige Mann nur noch ein Novitius war: so nahm er schon dergestalt in der Tugend zu, daß er von einem sehr brünstigen Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen brannte, und schon damals in seinem Gemüthe große Anschläge zu Beförderung beyder machte; und er sann von der Zeit an darauf, Personen zu finden, die sich zur beständigen Anbethung des heiligen Sacraments verbinden wollten, damit ihm für so viele Unehrerbiethungen, die man in allen Kirchen, wo es ist, eine Art von Ehrenerklärung und Abbitte geschähe; und damit man durch eifriges Gebeth erhalten möchte, daß Jesus Christus, welcher daselbst in den Tabernaclen eingeschlossen ist, durch seine übermäßige Liebe von aller Welt, besonders in dem mahomedanischen Reiche, erkannt würde. Dieser große

Vorsatz

Klosterfrau von der beständigen Anbethung des h. Sacraments zu Marseille, in der ordentlichen Kleidung.

Vorsatz blieb verwirrt in seinem Gemüthe. Er vergrößerte sich aber doch und bildete sich nach dem Maaße, wie der P. le Quieu an Alter zunahm, und er neuen Fortgang in der Tugend hatte. Als er endlich Novicenmeister zu Avignon war: so gab er dieser neuen Stiftung eine Art vom Anfange. Da er sich am Kreuzerhöhungstage des 1634 Jahres in der Kirche vor dem heiligen Sacramente niedergeworfen: so brachte er seinen Vorsatz dem Herrn dar, und bath ihn, er möchte ihm doch die nöthige Einsicht geben, um dieses Werk anzufangen, welches er zu seiner Ehre unternehmen wollte, und er möchte ihm Mittel an die Hand geben, es zur Vollkommenheit zu bringen. Am Tage des heiligen Matthäus eben desselben Jahres erneuerte er diese Darbringung durch einen besondern Antrieb des heiligen Geistes, und nahm diesen heiligen Apostel und Evangelisten zum Patrone und Beschützer dieses neuen Ordens. Indessen geschah doch nichts bis 1639, entweder weil sich niemand fand, diesen Orden anzufangen, oder weil die Angelegenheiten seiner Verbesserung ihn daran verhinderten. Nachdem er aber zu Marseille ein Kloster von dieser Verbesserung errichtet hatte: so gab er der Stiftung von der beständigen Anbethung des heiligen Sacraments einen leichten Anfang, indem er in einem Hause einige gottselige und andächtige Mägdchen versammelt hatte, welche er gemeinschaftlich einige gottselige Uebungen ausüben ließ. Diese kleine Samenung konnte keinen großen Fortgang haben; denn wenig Zeit darnach entstund ein grimmiger Sturm wider den P. le Quieu, wie wir in seinem Leben gesagt haben. Es fehlete nicht viel, so wäre diese neue Errichtung eben sowohl, als die Verbesserung seines Ordens, die er angefangen hatte, über den Haufen geworfen worden; und da der Cardinal Ludwig Alfonsus von Richelieu, Erzbischof zu Lion, als Abt zu St. Victor in Marseille, diesen Pater genöthiget hatte, aus dieser Stadt zu gehen, so stunden diese Klosterfrauen fast unübersteigliche Schwierigkeiten aus, welche ihnen der Teufel erweckete, damit sie ihr Unternehmen fahren ließen. Sie waren aller Welt verhaßt und die Verfolgung war so stark, daß viele unter ihnen durch eine Zaghaftigkeit, welche mitten unter so vielen Widersetzungen zu entschuldigen zu seyn schien, diese Congregation verließen. Es blieben ihrer nur

Klosterfrauen des heiligen Sacraments.

Klosterfrauen des heiligen Sacraments.

nur zwo bis drey übrig, die eben so viel Stärke, Herzhaftigkeit, Beständigkeit und Demuth hatten, als ihr Stifter, und durch eine unüberwindliche Geduld über die Bosheit des Teufels und die Kunstgriffe der Menschen siegeten. Nichts war vermögend, sie abzuschrecken; und ob sie gleich von allen Seiten nur lauter Kreuz und Beschwerlichkeiten sahen, und allen menschlichen Anscheinungen nach ihre gottselige Absicht hätte sollen über einen Haufen geworfen werden: so wiedmeten sie sich dennoch großmüthig allen Beschwerlichkeiten, die sie mit Vergnügen ausstunden, in der Hoffnung, Gott werde sie nicht verlassen, so lange sie ihm treu blieben.

Mitten unter den großen Geschäfften, die der P. Anton le Quieu zu Rom hatte, und unter denen Uebeln, die er ausstund, gedachte er stets an seine Töchter, die er zu Marseille gelassen hatte, und die vielen Verfolgungen ausgesetzet waren. Er bethete ohne Aufhören für sie und schrieb von Zeit zu Zeit an sie, um sie zu trösten, und zur Beharrlichkeit zu ermahnen, daß sie alle Arten der Verachtung und Beschämung nach dem Muster ihres göttlichen Bräutigams ausstehen möchten, welcher aus Liebe für sie ein Schimpf der Menschen und Aergerniß des Volkes geworden. Nachdem er endlich von Rom zurückkam, und alle Schwierigkeiten überstiegen hatte, die sich zur Errichtung seiner Verbesserung gefunden: so dachte er auf die Errichtung des Stiftes von der beständigen Anbethung des allerheiligsten Sacraments; und nachdem alle Schwierigkeiten gehoben, so brachte er sie im Märzmonate des 1659 Jahres zu Stande. Diese Frauenspersonen kaufeten sich ein Haus, und der Vertrag deswegen wurde in Gegenwart des Bischofes von Marseille, Stephan von Pújet, geschlossen, der ihnen in dieser Urkunde den Namen der Schwestern vom heiligen Sacramente gab. Dieses Haus wurde so gut, als es möglich war, zu den regulierten Uebungen eingerichtet; und darauf verschlossen sie sich darinnen. Den Pfingsttag eben desselben Jahres ließ man ihnen das heilige Sacrament, damit sie anfangen könnten, es Tag und Nacht, nach dem Endzwecke ihrer Stiftung anzubethen. Diese Frauenspersonen waren damit noch nicht zufrieden. Die weltlichen Kleider, die sie trugen, misfielen ihnen; und sie wünscheten mit unglaublichem Eifer, mit den Ordenskleidern

KLOSTERERAU VON DER BESTÆNDIGEN ANBETHUNG des h. Sacraments zu Marseille, im Mantel.

T. 4. P.

bekleidet zu werden, damit sie gänzlich die Welt vergäßen. Der Bischof, welcher durch ihr inständiges Anhalten, und durch ihre gründliche Tugend überwunden wurde, bewilligte ihnen diese Gnade noch das Jahr darauf. Er gab das Ordenskleid den drey gottseligen Fräulein, welche die ersten Klosterfrauen dieses neuen Ordens waren, und billigte die Satzungen, welche ihnen der P. Anton le Quieu gegeben hatte; indem er sie so lange zu einer bloßen Congregation errichtete, bis sie von dem apostolischen Stuhle die Bestätigung und die Erlaubniß erhalten, feyerliche Gelübde zu thun. Dieses wurde ihnen nach der Zeit von dem Pabste Innocentius dem XI zugestanden, welcher ihr Stift zu einem Orden machete, und auch ihre Satzungen billigte. Klosterfrauen des heiligen Sacraments.

Dieser Orden hat keinen großen Fortgang gehabt; und es findet sich nur das einzige Haus zu Marseille, in welchem es ungefähr dreyßig Klosterfrauen giebt, die der Regel des heiligen Augustins nebst denen Satzungen folgen, die ihnen von dem P. Anton le Quieu gegeben worden, welcher die Schwäche des weiblichen Geschlechts, zu dieser Zeit vornehmlich, da man von großer Strenge nicht will reden hören, kannte, und ihnen daher keine äußerliche und körperliche Kasteyungen und Abtödtungen hat auflegen wollen, sondern sie dafür zur Abtödtung der Sinnen, zur Liebe Gottes und des Nächsten, zur vollkommenen Einigkeit, zu einer strengen Armuth des Geistes, zu einem sehr genauen Stillschweigen, zu einem blinden Gehorsame und zu einer gänzlichen Abziehung von der Welt, von ihren Anverwandten und Freunden verbunden hat. Sie gehen selten in den Sprachsaal und bloß in außerordentlichen Fällen; und sie reden mit ihren Verwandten höchstens nur zweymal im Jahre. Es sind stets Tag und Nacht ihrer zwo vor dem heiligen Sacramente, und sie lösen einander alle zwo Stunden ab. Ihren Layenschwestern geben sie den Namen der liebreichen Schwestern. Was ihre Kleidung betrifft, so besteht solche in einem schwarzen Rocke, auf welchem die Gestalt der Hostie in einer von gelber Seide gestickten Sonne eingeschlossen ist. Die eine Abbildung davon ist vorn auf der Seite des Herzens und die andere auf dem rechten Arme. Ueber dem Rocke haben sie ein Scapulier von weißem Tuche, so wie ihr

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Schleyer und ihr Mantel ist, den sie im Chore und bey Ceremonien tragen. Der Wimpel und die Binde sind von weißem Leinen, wie die andern Klosterfrauen solche tragen; und der Rock wird mit einem schwarzen wollenen Gürtel zugeschürzet.

Man sehe den P. Archange Gabriel de l'Annonciation, *Vie du P. Anton le Quieu T. I. Liv. 3. c. 7.* und Ruffy *Histoire de Marseille.*

Das LVI Capitel.

Von den geistlichen Frauen des königlichen Hauses St. Ludwigs zu St. Cir bey Versailles.

Wir glauben, keine Congregation vom Orden des heiligen Augustins ausgelassen zu haben. Allein, ob wir uns gleich Mühe gegeben, eben die Genauigkeit in Ansehung aller der besondern Klöster eben desselben Ordens zu beobachten, welche eben so viele verschiedene Orden in Ansehung der Kleidung, die sie von einander unterscheiden, und ihrer besondern Beobachtungen, auszumachen scheinen: so ist es doch unmöglich, daß uns nicht einige solten entwischet seyn. Vielleicht haben wir die Neugier der Leser zufrieden gestellet, indem wir ihnen viele von der Art bekannt gemacht, die ihnen unbekannt gewesen. Wir hoffen, eben das zu thun, wenn wir von den Regeln des heiligen Benedicts und des heiligen Franciscus in dem vierten und fünften Theile dieser Geschichte reden. Wir würden aber dem Ruhme nachtheilig zu werden glauben, welcher dem Orden des heiligen Augustins noch gebühret, wenn wir die geistlichen Frauen des königlichen Hauses St. Ludwigs zu St. Cir mit Stillschweigen übergiengen, deren Errichtung eins von den schönsten Denkmaalen der Gottesfurcht des unüberwindlichen Monarchen Ludwigs des XIV ist. Nachdem dieser Herr, der stets auf das Beste seiner Unterthanen aufmerksam gewesen, das prächtige Invalidenhaus zu Paris hatte bauen lassen, um die in seinen Diensten verwundeten und zu Krüppeln gewordenen Officier und Soldaten hinein zu

legen,

Ehemalige Kleidung der geistlichen Frauen des königl. Hauses St Ludwigs zu St Cyr vor dem 1707 Jahre.

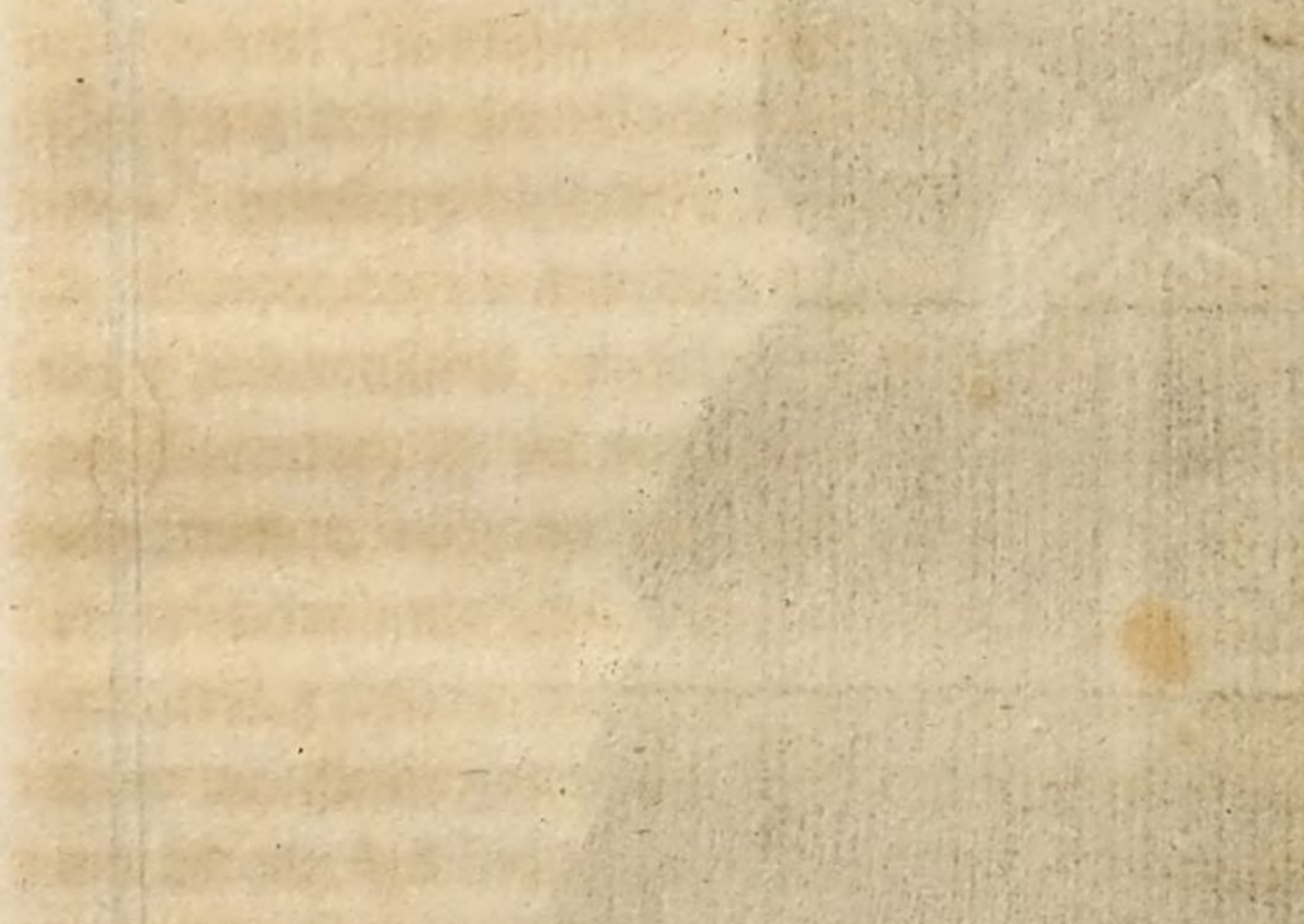

legen, und ihnen hinlängliche Einkünfte angewiesen, ihnen allen geistlichen und weltlichen Beystand zu verschaffen; nachdem er Akademien errichtet hatte, um junge Edelleute alle Uebungen lernen zu lassen, die dem Adel anstehen, um in ihnen den Saamen der Herzhaftigkeit und Ehre zu befördern, den ihnen die Geburt giebt, um sie durch eine genaue und strenge Zucht zu den Kriegesübungen zu bilden und sie fähig zu machen, den Ruhm des französischen Namens zu erhalten: so glaubete er, es komme seiner Frömmigkeit auch zu, für die Erziehung junger Fräulein, vornehmlich solcher, zu sorgen, deren Väter in den Diensten des Staats gestorben, oder sich durch ihre dafür aufgewandten Unkosten erschöpfet hatten, und sich außer Stande befanden, ihnen den nöthigen Beystand zu leisten, sie wohl zu erziehen. Er ließ dieserwegen das Haus St. Ludwigs zu St. Cir nahe bey Versailles bauen; und stiftete daselbst eine Gemeinschaft, die er unter den Schutz der heiligen Jungfrau und des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, gab, welche aus sechs und dreyßig Frauen, die Profeß gethan hatten, zweyhundert und funfzig Fräulein von adlicher Herkunft und vier und zwanzig Layenschwestern bestehen sollte, um darinnen nach denen Regeln und Satzungen zu leben, die ihnen von dem Bischofe zu Chartres sollten vorgeschrieben werden, unter dessen und seiner Nachfolger Gewalt dieses Haus in allem stehen sollte, was die Besuchung, die Bestrafung und bischöfliche Gerichtsbarkeit betrifft, weil es in dem Kirchensprengel Chartres liegt.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Seit dem 1682 Jahre hatte die Madame von Maintenon, welche von dem traurigen Zustande gerühret war, worinnen sich der Adel des Königreiches befand, gleichsam den Grund zu dieser gottseligen Stiftung geleget, indem sie zu Ruel, zwo Meilen von Paris, viele junge Fräulein zusammen gebracht, die sie auf ihre Kosten, unter der Anführung der ehrwürdigen Mutter von Brinon, einer Ursulinerinn, erziehen und unterhalten ließ. Dieses gieng so glücklich von Statten, daß der König auf Zureden der Frau von Maintenon und des P. de la Chaise, von der Gesellschaft Jesu, des Königes Beichtvaters, an einem so heiligen Werke mit Theil nehmen wollte. Dieser Herr bezahlete anfänglich das Kostgeld für hundert Fräulein, und gab im Jahre 1684 das Schloß Noisi zu ihrer Wohnung.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Der Fortgang, welchen diese Fräulein von Tage zu Tage hatten, bewog seine Majestät, diese Errichtung durch die Stiftung des königlichen Hauses St Ludwigs zu St. Cir dauerhaft zu machen, worinnen die Mutter von Brinon die erste Superiorinn war; und die Frau von Maintenon hat durch ihre Sorgfalt und Aufführung die Regierung desselben eingerichtet. Hierzu gab der König im Brachmonate des 1686 Jahres offene Briefe, in Gestalt eines Befehles, die den 18ten und 28sten eben desselben Monates bey dem Parlemente und der Rechnungskammer zu Paris in die Register getragen wurden, und die Stiftung des königlichen Hauses enthielten. Diese Briefe fassen funfzehn Artikel Verordnungen in sich, welche seine Majestät in diesem Hause beobachtet wissen wollen. Sie verordnet, es soll die Anzahl der sechs und dreyßig Frauen nicht können vermehret werden, aus was für Ursache und bey was für Gelegenheit solches auch seyn möge. Wenn eine von diesen Stellen ledig geworden: so soll sie nur durch eins von den zweyhundert und funfzig Fräulein können ersetzet werden, die von der Gemeine nach den meisten Stimmen erwählet werden und wenigstens achtzehn volle Jahre alt seyn soll, um zu dem Noviciate angenommen und nach Vollendung desselben zur Ablegung des Gelübdes zugelassen zu werden; diese Frauen sollen die einfachen ordentlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames ablegen, und noch das besondere Gelübde thun, ihr Leben der Erziehung und dem Unterrichte junger Fräulein zu wiedmen; die vier und zwanzig Layenschwestern sollen ebenfalls zum Noviciate und zur Ablegung des Gelübdes angenommen werden, und eben die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames thun, alles nach den Satzungen.

Der Bischof zu Chartres soll auf die Zeit, da er es für dienlich erachten wird, einen weltlichen Geistlichen, der dem Könige angenehm ist, zum Superior bestellen, diese Gemeinschaft im Geistlichen zu regieren. Seine Majestät haben sich und ihren Nachfolgern, den Königen in Frankreich vorbehalten, die zweyhundert und funfzig Fräulein zu ernennen, und ihre Stellen durch ein bloßes Brevet zu vergeben; und haben verordnet, es solle keines von diesen Fräulein zugelassen werden, das nicht ihre vier

adlichen

adlichen Ahnen von väterlicher Seite dargethan, worunter der Vater der erste ist. Es soll kein Fräulein können aufgenommen werden, das nicht wenigstens sieben Jahre und nicht über zwölf Jahre alt ist. Diejenigen, die daselbst aufgenommen worden, sollen nicht länger darinnen bleiben können, wenn sie völlige zwanzig Jahre alt sind. Wenn eine von den zweyhundert und funfzig Stellen ledig wird: so sollen der Superior und die Superiorinn gehalten seyn, dem Könige davon Nachricht zu geben, um die erledigte Stelle zu besetzen. Die zweyhundert und funfzig Fräulein sollen von den Frauen in allen Pflichten der christlichen Frömmigkeit und andern ihrem Stande anständigen Uebungen nach den Regeln und Satzungen des Hauses erzogen werden. Die Aeltern dieser Fräulein, ihre Vormünder und nahen Anverwandten können sie heraus nehmen, um sie zu verheirathen, oder aus andern Ursachen und Familienangelegenheiten wegen. Die Superiorinn soll, wenn sie es für dienlich erachten wird, mit Gutachten der Gemeinschaft, eines von den Fräulein ihren Aeltern wieder zurück schicken können, indem sie ihnen melden läßt, sie möchten solche zurück nehmen; und wenn sich solche weigern oder verziehen, es zu thun, so kann sie ihnen solche ohne weitere Umstände zuschicken. Die sechs und dreyßig Frauen, die zweyhundert und funfzig Fräulein, und die vier und zwanzig Layenschwestern sollen in dem Hause umsonst aufgenommen und unterhalten werden, mit allem, was zu ihrem Lebensunterhalte sowohl in gesunden, als kranken Tagen nöthig ist; und verbiethen seine Majestät sowohl dem Superior, als der Superiorinn der Gemeine, sie sollen nicht zugeben, daß die geringste Summe Geldes, Einkünfte oder dergleichen für den Eintritt in das Haus oder für die Aufnahme zum Noviciate und zur Ablegung des Gelübdes genommen oder gefordert werde, es sey unter was für einem Vorwande es wolle.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Zur Dotirung und Stiftung dieser Gemeine trat ihr der König durch eben die offenen Briefe das Haus zu St. Cir, die Gebäude, und das Geräthe ab, welches Seine Majestät darinnen hatten machen lassen, nebst dem Gute und der Herrschaft des gedachten St. Cir; und versprach außer dem noch funfzigtausend Livres Einkünfte an Ländereyen, die von allen Abgaben und Steuren frey und unter keinem Lehnsherrn seyn sollten; und

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

seine Majestät versprachen, so lange bis diese Ländereyen zusammen wären, dieser Gemeine jährlich die Summe von funfzig tausend Livres in zweenen gleichen Terminen bezahlen zu lassen, welche unter das Capitel von Lehen und Almosen in den Verzeichnissen der auf die Domaine von der Generalität Paris angewiesenen Ausgaben sollten gebracht werden. Und da diese Einkünfte noch nicht genug waren, den Aufwand für eine so zahlreiche Gemeinschaft zu bestreiten: so bestätigte der König zu weiterer Dotirung und Stiftung sein Brevet vom 2ten May eben desselben Jahres zur Vereinigung der abtlichen Mansa der Abtey St. Denis in Frankreich Benedictinerordens, mit besagter Gemeinschaft des heiligen Ludwigs zu St. Cir. Seine Majestät verordneten, es sollte aller Fleiß am römischen Hofe vorgekehret werden, den Abtstitel zu unterdrücken, und die dazu gehörigen Einkünfte mit dieser Gemeinschaft zu vereinigen, jedoch ohne Nachtheil der Conventualmansa der Religiosen, und ohne daß ihre Anzahl oder der Gottesdienst und die Stiftungen dadurch können geschmälert werden. Wenn die Ausgaben und der Aufwand der Gemeine zu St. Ludwig bestritten wären, und man noch eine Summe von funfzig tausend Livres zu unversehenen Fällen und Bedürfnissen der Gemeine im Vorrathe hätte; sich aber doch noch beym Schlusse der Rechnungen der Einkünfte des Hauses zu Ende jedes Jahres gute eingelaufene Gelder fänden: so verordnete der König, es sollten solche zur Verheirathung einiger Fräulein angewandt werden, wie solche Seine Majestät und die Könige seine Nachfolger wählen würden, da die Superiorinn und Gemeine ihm solche vorschlagen sollte; und er wollte auch, es sollte, im Falle es am Gelde fehlete, solches aus dem königlichen Schatze genommen werden, um etwas zur Ausstattung solcher Fräulein beyzutragen, die sich in dem Hause durch ihre Frömmigkeit und gute Aufführung hervorgethan hätten, und von solchen Parteyen zur Ehe gesuchet würden, die seiner Majestät anständig wären; wobey er noch über dieses wollte, es sollten diejenigen, die zum Klosterleben berufen würden, bey der Ernennung zu den Klosterfrauenstellen in den Abteyen von der königlichen Stiftung, welche der König vergeben könnte, vorgezogen und umsonst darinnen aufgenommen werden. Der König hat auch verordnet,

es

es sollten diese Stellen künftig denen in dem Hause St. Ludwigs erzogenen Fräulein, die zum Klosterleben berufen wären, aufgehoben, und vorzüglich vor allen andern gegeben werden; und er wollte, es sollten ihnen, bis sie erlediget würden, Antwartschaften darauf ausgefertiget werden. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Der König hat dieser Gemeinschaft verbothen, inskünftige keine Vermehrung der Dotirung oder Stiftung anzunehmen, sie sey von welcher Art sie wolle, wofern es nicht von den Königen seinen Nachfolgern, oder den Königinnen in Frankreich ist. Sie soll auch keine Güter ankaufen können, noch einige Geschenke, Vermächtnisse und Gaben annehmen, es sey unter was für einem Vorwande es wolle; auch selbst nicht unter dem Titel der Brüderschaft. In Betrachtung aber daß dieses Haus durch die Sorgfalt und Führung der Frau von Maintenon gebildet worden, verordnet der König, sie solle zum Besten des Hauses des heiligen Ludwigs solche Verfügungen und Geschenke machen können, als ihr gut dünken würden, so wohl an beweglichen als unbeweglichen Gütern, welche die Gemeinschaft anzunehmen gehalten seyn sollte, jedoch ohne weitere Folge. Dieses bestätigte der König durch ein Brevet vom 15ten des Brachmonates eben desselben Jahres, in welchem ausdrücklich bemerket ist, daß sie auf Lebenslang das Zimmer haben soll, welches der König für sie in diesem Hause hat bauen lassen; daß sie so oft und vielmal, als es ihr beliebt, hineingehen, und so lange darinnen wohnen könne, als es ihr gut dünken wird. Er wollte über dieses, sie sollte in diesem Hause und bey dieser Gemeine, allen Vorrang, alle Ehre und Vorzüge und alles Ansehen, alle nöthige Gewalt und Regierung genießen, die nur einer Stifterinn zukommen können; und es sollten so wohl diese Dame, als die Personen von ihrem Gefolge, in dem Kloster, wie auch die außer demselben, auf Kosten der Stiftung gespeiset, beherberget und unterhalten werden, so lange es ihr gefallen würde, ohne daß aus besagtem Brevet oder den darinnen enthaltenen Sachen eine Folge könne gezogen werden; indem seine Majestät wollten, es sollten solche nur auf die einzige Frau von Maintenon, so lange sie lebete, erstrecket werden; ohne daß nach ihr das Zimmer, der Vorrang, die Ehre, die Vorzüge, die Gewalt und Regierung einigen andern Personen sollte

können

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

können bewilliget, abgetreten oder zugestanden werden, es sey durch was für Verwilligung es wolle. Dieses bekräftigte der König von neuem durch seine offenen Briefe vom 1694 Jahre, wovon wir bereits geredet haben, indem er den Fleiß in Erwägung zog, welchen die Frau von Maintenon täglich auf die Errichtung dieses Hauses wandte.

In Betrachtung dieser Stiftung verband der König die Gemeinschaft der Frauen von St. Ludwig, alle Sonntage und Festtage durchs ganze Jahr, eine hohe und zwo kleine Messen, und an den Werkeltagen zwo kleine Messen lesen zu lassen, in der Absicht, daß Gott geruhen möchte, ihm und seinen Nachfolgern, den Königen, die nöthige Einsicht zu geben, sein Königreich nach den Regeln der Gerechtigkeit zu regieren, seinen Dienst zu vermehren, und seine Kirche in den ihm unterworfenen Ländern zu erheben; und Gott für die Gnade zu danken, die er über seine Person, über das königliche Haus und über seine Länder ausbreitet; und er wollte, es sollte zu Ende der Messe für die Gemeinschaft der Psalm: *Exaudiat te Dominus*, und zu Ende der Vesper: *Domine, salvum fac Regem etc.* gesungen werden. Und da seine Majestät dieses Haus unter den Schutz der heiligen Jungfrau und des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, gegeben haben, so haben sie auch gewollt, daß man an allen Festtagen der heiligen Jungfrau und des heiligen Ludwigs eine Abendandacht halten solle; eine von den beyden kleinen Messen, die täglich müssen gehalten werden, solle für die Ruhe der Seelen der Könige seiner Vorfahren und für die verwitwete Königinn, seine Gemahlinn, Maria Theresia von Oesterreich seyn; nach dem Tode seiner Majestät solle diese Messe ebenfalls nach seiner Gesinnung gelesen werden; und die Frauen des heiligen Ludwigs sollen gehalten seyn, zu Ende der Gemeinschaftsmesse und der Abendandacht, an obigen Tagen ein *De profundis* für die Ruhe seiner Seelen herzusagen. Damit endlich diese offenen Briefe auf canonische Art vollzogen werden möchten: so verordnete der König, sie sollten dem Bischofe zu Chartres überreichet werden, um von ihm vorgeschriebener maßen nach den Regeln der Kirche befohlen zu werden.

Weil sich aber durch den vierzehnten Artikel dieser Stiftungsbriefe der König das Recht vorbehalten hatte, einige von diesen Artikeln zu erklären, wenn solche mit der Zeit einer Erklärung bedürften; und derjenige wirklich, wodurch seine Majestät den Frauen des heiligen Ludwigs verbothen hatte, einige Geschenke oder Vermächtnisse anzunehmen, wofern sie nicht von den Königen, seinen Nachfolgern, oder den Königinnen in Frankreich herrühreten, noch etwas anzukaufen, einer Erklärung bedurfte; indem man schwerlich wissen konnte, ob der König durch dieses Verboth die Gemeine zu St. Ludwig durchaus unfähig hatte machen wollen, in ihrem Namen Einkünfte von Ländereyen sich anzuschaffen, sie möchten nun von ihren ersparten Geldern oder von denen, die ihnen die Könige, seine Nachfolger, und die Königinnen in Frankreich geben könnten, angeschaffet werden: so erklärete der König durch offene Briefe vom 30sten des Christmonates 1691, die bey dem Parlemente und der Rechnungskammer zu Paris den 22sten und 29sten des Jenners 1692 in die Register getragen worden, seine Meynung darüber, und erlaubete den Frauen des heiligen Ludwigs, sich Einkünfte oder Güter von denen Summen, die ihnen von seiner Majestät, den Königen, seinen Nachfolgern, und den Königinnen in Frankreich könnten gegeben werden, anzuschaffen; und sie sollten sich auch gleichfalls von denen Geldern, die ihnen aus dem königlichen Schatze sollten geliefert werden, bis die in dem Stiftungsbriefe versprochenen funfzig tausend Livres Einkünfte voll wären, Einkünfte oder Güter anschaffen können. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Durch andere offene Briefe des Märzmonates 1694, die bey dem Parlemente zu Paris den 9ten eben desselben Monates in die Register getragen worden, befreyete der König die Frauen von St. Ludwig, die hohen Messen halten zu lassen, wozu sie durch die Stiftung verbunden waren; und dieses in Betrachtung des beständigen Fleißes, welchen diese Frauen auf die Unterweisung der Fräulein wenden müßten. Seine Majestät verordneten auch, es sollte die Anzahl der sechs und dreyßig Frauen und vier und zwanzig Layenschwestern bis auf achtzig können vermehret werden, wenn es der Bischof zu Chartres, auf Ansuchen der Superiorinn und der Gemeine, für dienlich erachten würde, denen seine Majestät die

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Freyheit ließen, nur die Anzahl der Frauen oder der Layenschwestern, oder auch beyde zugleich zu vermehren, nachdem sie es für nöthig erachten würden, wenn nur die Anzahl der Frauen und Layenschwestern sich nicht über achtzig beliefe. Der König befahl auch durch andere offene Briefe vom 10ten April des 1707 Jahres, die bey dem Parlemente den 6ten May eben desselben Jahres in die Register getragen sind, es sollten in der Zahl der achtzig wenigstens allezeit vierzig Frauen seyn, um der Erziehung und dem Unterrichte der Fräulein fleißig obzuliegen, und die andern Bedienungen des Hauses zu bekleiden. Seine Majestät erlaubeten diesen Frauen noch über dieses, daß, wenn sich unter den zweyhundert und funfzig im Hause erzogenen Fräulein keine fänden, welche die nöthigen Gaben und den Beruf hätten, daselbst Profeß zu thun, sie andere Personen erwählen könnten, die Stelle der Frauen zu besetzen, wenn sie nur die Einwilligung des Bischofes zu Chartres hätten, den die Superiorinn und die Frauen des Rathes des Hauses darum ersuchen sollten; und wenn nur diejenigen, die sie erwählen würden, volle achtzehn Jahre alt wären, ehe sie zum Noviciate aufgenommen würden, wie es in seinen offenen Briefen vom Brachmonate des 1686 Jahres enthalten wäre; und der König verordnete auch, es sollten die Frauen die Freyheit haben, so viel Layenschwestern aufzunehmen, als sie für nöthig erachten würden, ohne an eine gewisse Zahl gebunden zu seyn; und an der Stelle der Layenschwestern sollten sie auch Mägde und Hausschwestern haben können, jedoch mit der Bedingung, daß sie in keinem Falle, und unter keinerley Vorwande die Anzahl der achtzig, so wohl an geistlichen Frauen, Layenschwestern, als auch andern Personen, die sie dafür annehmen wollen, überschreiten können. Der König hat auch durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 16ten des Heumonates 1694 verordnet, es sollte die Superiorinn allein die Anverwandten der Fräulein erinnern können, sie drey Monate vorher, ehe sie das zwanzigste Jahr erreichet hätten, zurück zu nehmen; sie sollte es auch allein nur seiner Majestät berichten, wenn eine Fräuleinstelle ledig würde, ohne daß der Superior dazu nöthig wäre; und sie sollte die Fräulein zu ihren Verwandten zurück schicken können, wenn sie es auf Gutachten der Frauen ihres Rathes

für

für dienlich halten würde, ohne daß sie erst das Gutachten der Gemeine deswegen einzuziehen brauchete.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Der König hatte durch seinen Stiftungsbrief, wie wir gesaget haben, sein Brevet vom 2ten des Brachmonates 1686 zur Vereinigung der abtlichen Mansa der Abtey St. Denis in Frankreich mit dem Hause des heiligen Ludwigs bekräftiget, und verordnet, man sollte am römischen Hofe allen Fleiß zur Unterdrückung des Abtstitels, und zur Vereinigung der davon abhängigen Einkünfte anwenden. Nichtsdestoweniger gab der Pabst Innocentius der XII erst im Jahre 1692 eine Bulle vom 23sten des Jenners zur Billigung und Bestätigung der Stiftung dieses Hauses und dieser Gemeinschaft des heiligen Ludwigs und zur Vereinigung der abtlichen Mansa der Abtey zu St. Denis mit eben dem Hause. Diese Bulle wurde an den Official des Erzbischofes zu Paris gerichtet, welcher, auf Ersuchen der Superiorinn und der Frauen des heiligen Ludwigs, dieselbe den 15ten des Herbstmonates eben desselben Jahres zu vollziehen befahl, und er unterdrückete mit Einwilligung der Religiosen der Abtey zu St. Dionysius den Titel und die Benennung des Abtes in ihrem Kloster, und vereinigte die Abtsmansa dieser Abtey mit dem Hause des heiligen Ludwigs, jedoch ohne Nachtheil der Conventualmansa der Religiosen, und ohne daß ihre Anzahl nach deren Stiftungen dadurch verringert wurde. Er gestund auch, dieser Bulle gemäß, dem Könige, mit Einwilligung eben dieser Religiosen, die Freyheit zu, einige zu denen Pfründen zu ernennen, die keine Seelsorge hätten, noch Klosterämter wären, welche der Abt zu St. Denis vergeben konnte, um seine Majestät wegen des Verlustes schadlos zu halten, welchen sie an dem Rechte erlitte, einen zu der berühmtesten Abtey ihres Königreiches zu ernennen. Der König bestätigte diese Bulle durch seine offenen Briefe vom Windmonate eben desselben Jahres, die nebst der Bulle des Pabstes und dem Decrete des Officials zu Paris, bey dem Parlemente den 21sten desselben Monates und bey dem großen Rathe den 30sten des Christmonates eben desselben Jahres in die Register getragen wurden.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Zur Erhaltung der Güter der Stiftung des königlichen Hauses zu St. Ludwig setzete der König durch den VIII Artikel seiner offenen Briefe vom März des 1694 Jahres einen regulierten Rath, der aus einem Staatsrathe, als seiner Majestät und deren Nachfolger auf dem Throne Commissar, einem alten Parlementsadvocaten zu Paris, und einem Intendanten des Hauses bestund, welche von der Superiorinn und den Frauen ihres Rathes sollten erwählet werden. Der Bischof zu Chartres kann auch, wenn er sich zu Paris befindet, demselben so oft beywohnen, als er es für rathsam hält. Dieser Rath soll eine allgemeine Aufsicht über die Verwaltung der weltlichen Güter dieses Hauses haben. Dieserwegen giebt ihm der Intendant Rechenschaft von allen Angelegenheiten, und von der Vollziehung derer Entschließungen, die man daselbst gefasset hat; und die Frauen können ohne schriftliches Gutachten dieses Rathes nichts wichtiges vollziehen, bey Strafe der Nichtigkeit. Der Kanzler Daniel Franz Voysin hatte im 1721 Jahre die Besorgung der weltlichen Güter dieses Hauses. Er wurde als Staatsrath im 1709 Jahre, den obgedachten Briefen gemäß, von dem Könige dazu ernennet. Er ließ solche auch nicht fahren, ob er gleich viel mit den Kriegesangelegenheiten zu thun hatte, als ihn der König im 1709 Jahre zum Minister und Staatssecretär machete, indem er dieses Werk als eins der größten ansah, welches der König unter seiner Regierung gethan hat. Die Wahl, welche seine Majestät nachher im 1714 Jahre in seiner Person getroffen, um das Amt eines Kanzlers und Siegelbewahrers von Frankreich zu bekleiden, welches durch die freywillige Abdankung des Herrn Phelippeaux, Grafen von Pontchartrain, erlediget worden, und die große Menge Geschäffte, die er so wohl wegen dieser wichtigen Würde, als auch als Kriegesminister hat, haben ihn nicht verhindert, noch eine besondere Achtsamkeit auf diejenigen Sachen zu wenden, welche das Haus des heiligen Ludwigs angehen. Die andern Personen, welche damals diesen Rath mit ausmachten, waren Herr Nouet, alter Parlementsadvocat zu Paris, und Herr Maudhuyt, Intendant dieses Hauses, dem auch durch einen Spruch aus dem Staatsrathe des Königes aufgetragen ist, die Ausfertigungen der Berathschlagungen gedachten Rathes zu überliefern.

Der

Der König hat noch durch zween offene Briefe vom März und Heumonate 1698 die Stiftung des Hauses des heiligen Ludwigs vermehret, und ein jährliches Einkommen zur Ausstattung derer Fräulein angewiesen, die in diesem Hause bis ins völlige zwanzigste Jahr erzogen worden: doch will er, es sollen diejenigen, die durch ihre übele Aufführung die Frauen würden genöthiget haben, sie vor dem zwanzigsten Jahre zurück zu schicken, keinen Antheil an dieser Gnade haben: in Ansehung derjenigen aber, welche vor dieser Zeit wegen einer Unpäßlichkeit zurück geschickt worden, die sie seit ihrem Eintritte in das Haus befallen hatte, wollten seine Majestät, sie sollten eben so, als die andern ausgestattet werden. Allein, da man seit der Zeit gesehen hat, daß sich der Fall mit der Unpäßlichkeit oftmals ereignete; und daß die Fräulein, die man zurück schickete, ihren Erben die Wirkung einer Gnade zubrachten, die der König allein denen Fräulein zugestanden, die nicht eher heraus giengen, als bis sie völlige zwanzig Jahre alt waren: so gaben seine Majestät dieserwegen den 16ten May 1712 eine Erklärung, die den 27sten eben desselben Monates bey dem Parlemente in die Register getragen worden, wodurch er verordnete, es sollten die Fräulein, die aus dem Hause St. Ludwigs Unpäßlichkeiten wegen vor dem zwanzigsten Jahre zurückgeschickt worden, bloß als ein Jahrgeld zu ihrem Unterhalte die Einkünfte von ihrer Aussteuer genießen, bis sie das zwanzigste Jahr erreichet hätten, um welche Zeit allein ihnen das Capital zugehören sollte; und im Falle sie vor diesem Alter stürben, so sollten ihre Erben auf nichts Anspruch machen können. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Die Frauen von St. Ludwig hatten seit der Stiftung ihres Hauses bis 1688 zur Superiorinn die ehrwürdige Mutter von Brinon, eine Ursulinerinn, wovon wir bereits geredet haben. Sie bildete diese Frauen in den Beobachtungen der einfachen Gelübde, die sie thaten. Sie beflissen sich stets, mit vielem Fleiße und einer großen Erbauung, der Erziehung der Fräulein, die man ihnen anvertrauet hatte. Da sie aber sahen, daß ihre Stiftung durch apostolische Gewalt gebilliget worden: so erneuerten sie ihren Eifer; und da sie nach einer höhern Vollkommenheit streben und sich durch feyerliche Gelübde zur Erziehung der Fräulein anheischig machen wollten,

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

so ersucheten sie den König, er möchte doch geruhen, seine Einwilligung dazu zu geben, daß sie am römischen Hofe ein Breve suchen dürften, ihren weltlichen Stand in einen regulierten unter der Regel des heiligen Augustins zu verwandeln. Nachdem nun seine Majestät darein gewilliget hatten: so erhielten sie von dem Pabste Innocentius dem XII noch ein Breve vom 30sten des Herbstmonates 1692 an den Bischof zu Chartres, wodurch seine Heiligkeit diesem Prälaten auftrug, nach Erkenntniß der Sache das Haus des heiligen Ludwigs zu St. Cir zu einem wahren Kloster zu machen, unter der Regel des heiligen Augustins, in welchem diese Frauen nach der durch die heiligen Canonen vorgeschriebenen Art zum Noviciate und zur Ablegung der Gelübde sollten angenommen werden; und er erlaubete auch noch diesen Frauen, beständig eben die Kleidung zu tragen, die sie in ihrem weltlichen Stande zu tragen pflegeten. Dieses Breve wurde durch offene Briefe des Königes vom Windmonate eben desselben Jahres bestätiget, welche den 13ten eben desselben Monates bey dem Parlemente in die Register getragen wurden, wodurch Seine Majestät den Frauen von St. Ludwig erlaubete, die Vollziehung desselben zu suchen, welche den 1sten des Christmonates durch den Bischof von Chartres, Paul von Godet Desmarais, durch eine Urkunde geschah, die durch andere offene Briefe des Königes bekräftiget wurde, welche bey dem Parlemente und großem Rathe den 11ten und 30sten eben desselben Monates in die Register getragen worden. Durch diese Urkunde errichtete der Bischof zu Chartres das königliche Haus des heiligen Ludwigs zu St. Cir zu einem Kloster des Ordens des heiligen Augustins unter einer beständigen Verschließung. Dieser Prälat gab denjenigen, die in diesem Hause aufgenommen werden, die Freyheit, darinnen lebenslang zu bleiben, wenn sie wollten, um daselbst nach den einfachen Gelübden zu leben, die sie gethan hatten, oder das Noviciat anzutreten; und nach einem Probejahre die drey feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, zu thun, und noch ein viertes, ihr Leben der Erziehung junger adlicher Fräulein zu wiedmen.

Die Kleidung, welche diese Frauen in ihrem weltlichen Stande trugen, und der Pabst ihnen erlaubete, nach ihren feyerlichen Gelübden beyzu-

Ehemalige Kleidung der geistlichen Frauen des königl. Hauses St Ludwigs zu St Cyr im Chore des Sonntages und Festtages und bey Ceremonien vor dem 1707 Jahre.

Geistliche Frau des königlichen Hauses
St Ludwigs zu St Cyr, in der ordentlichen Kleidung nach 1707.

zubehalten, war von einer sehr ehrbaren Gestalt. Sie bestund aus einem Oberkleide† und Rocke von schwarzem Etamine. Dieses Oberkleid wurde von einem schwarzen gewirkten Gürtel umgürtet, an welchem ein schwarzer Rosenkranz hing. Die Aermel von diesem Oberkleide gehen bis an die Knöchel; sie hatten ein schwarzes taffendes Halstuch mit einem Rande von weißem Musselin besetzet, welcher doppelt und ungefähr vier Finger breit war, und mit kleinen schwarzen seidenen Bändern zugebunden wurde. Auf ihrer Brust hing ein goldenes Kreuz, wovon wir hernach reden wollen. Zum Kopfzeuge hatten sie eine schwarze taffende Haube mit einem Rande von Pomille oder Prisonniere, welche so ehrbar seyn mußte, daß man ihre Haare nicht sah. Außer dieser hatten sie noch ein klein Pomillen- oder Prisonniere Kopfzeug, welches so tief ins Gesicht gieng, daß es solches fast bedeckete, und unter dem Kinne zugebunden wurde. Sie trugen auch ein großes Kopfzeug von Taffend, und auf demselben, wenn sie ins Chor giengen, einen großen Schleyer von Pomille oder Prisonniere, der sehr breit war, damit sie ihn zu gehöriger Zeit herab lassen konnten. In der Kirche an den gesetzten Tagen nahmen sie einen großen Mantel von leichtem Etamine um, der vorn bis auf die Erde gieng, und hinten eine halbe Elle nachschleppete. Die Layenschwestern hatten zu ihrer Kleidung eine Hongreline von brauner londoner Serge und einen Rock von eben dem Zeuge, der bis auf die Erde gieng. Die Aermel der Hongreline giengen bis auf den Knöchel. Ihr Kopfzeug war eine weiße leinwandene Haube nebst einem ganz einfachen Striche von einer feinern Leinwand vorn umher; der ihnen um das Gesicht gieng; und darüber eine Cornette ebenfalls von ganz schlechter weißer Leinwand, nebst einem viereckigten Halstuche, einem silbernen Kreuze auf der Brust, einem Rosenkranze am Gürtel und einer weißen Schürze zur Arbeit. Im Chore hatten sie ein schwarz taffendes Kopfzeug und einen Schleyer von schwarzem Etamine, welchen sie auch im Capitel und Sprachsaale trugen.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

† Manteau.

Die Frauen von St. Ludwig hatten den Pabst in der Bittschrift, ihren weltlichen Stand in einem regulierten zu verändern, um die Erlaubniß, diese Kleidung zu behalten, nur bloß aus Gehorsam gegen den König,

ihren

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

ihren Stifter, gebethen, in der Hoffnung, mit der Zeit schon eine andere anzunehmen, die dem Klosterstande gemäßer wäre, sobald die göttliche Vorsehung Mittel dazu eröffnen würde. Nachdem sich seine Majestät endlich nach ihrer großen Frömmigkeit entschlossen, diesen Frauen die Erlaubniß zu zugestehen, solche zu verlassen, damit sie in diesem Stücke der Gewohnheit der andern geistlichen Häuser gleichförmiger wären: so wollten sie es nicht länger verschieben, sich dieser Gnade zu Nutze zu machen, welche sie stets mit vielem Eifer verlanget hatten; und da sie es als einen großen Vortheil ansahen, ihre neue Kleidung von der Frau von Maintenon, ihrer gottseligen Stifterinn, zu erhalten: so überreicheten sie dem Bischofe zu Chartres im Heumonate 1707 eine Bittschrift, er möchte doch in diese Veränderung willigen, welches er durch eine Urkunde vom folgenden 7ten August that; und sie wurden nach dem Muster, welches die Frau von Maintenon angegeben und der König gebilliget hatte, mit dem Ordenskleide, welches sie itzt tragen, am heiligen Abende vor Mariä Himmelfahrt in eben dem Jahre bekleidet.

Diese Kleidung ist von schwarzem manser Etamine oder londoner Serge, nach Beschaffenheit der Jahreszeit, und besteht aus einem Rocke und Scapuliere. Die Aermel des Rockes sind zwey- bis dreymal aufgeschlagen, so daß sie fast bis auf drey Finger breit vom Knöchel herabgehen; und im Chore und Capitel werden sie herabgeschlagen. Das Scapulier ist stets von einerley Zeuge mit dem Rocke. Oben an jeder Seite ist eine Falte, ungefähr einen guten Daumen breit. Sie haben zween Gürtel; den einen, um den Rock fest zu machen, und den andern, der das Scapulier vorn und hinten fasset. Der oberste ist von schwarzer Wolle gewirket, zween Finger breit, an beyden Enden ausgefäselt und geht bis auf die Knie hinab. Er wird mit einem Haken ohne Zierrathen zugemacht. An diesem Gürtel hängt ein schwarzer Rosenkranz, an welchem ein kleines Crucifix und ein Todtenkopf mit einigen Schaustücken oder Heiligthümerbehältnissen ist; alles schlecht und ohne Zierrathen. Zum Kopfzeuge haben sie eine Binde, einen runden Wimpel, einen kleinen Weihel von weißer Leinwand, einen andern Weihel von schwarzem Etamine; und darüber einen andern großen Weihel ebenfalls von leichtem Etamine, der aber

doch

GEISTLICHE FRAU DES KÖNIGL. HAUSES ST LUDWIGS
zu St Cyr, in der Chorkleidung des Sonn-und Festtages und bey
Ceremonien seit dem 1707 Jahre. T. 4. Bb:

Ehemalige Kleidung der Læyenschwestern des königl. Hauses St Ludwigs zu St Cyr vor dem 1707 Jahre.

doch dick genug ist, daß man, wenn er niedergelassen worden, die Gesichtszüge nicht erkennen kann, und auch tief genug herunter geht, um das Gesicht ganz zu bedecken. Die Kreuze, die sie auf der Brust tragen, sind von dichtem Golde; auf der einen Seite ist das Bildniß unsers Heilandes am Kreuze und auf der andern das Bildniß des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, gegraben, damit es sie erinnere, daß sie sich Gotte, unter dem Schutze dieses großen Heiligen gewiedmet haben, um Jesum Christum in den Seelen zu bilden, die ihnen anvertrauet sind. Diese Kreuze sind mit Lilien bestreuet, um sie zu ermahnen, oft für den großen König zu bethen, der sie gestiftet hat. Der Superiorinn ihres hat den Unterschied, daß die Bilder und Zierrathen darauf erhabene Arbeit sind. Diese Kreuze werden unter dem Vortuche oder Wimpel mit einem schwarzen gewirkten Bändchen fest gemacht. Sie haben den großen Kirchenmantel behalten, den sie vordem getragen. Die Kleidung der Layenschwester ist der Gestalt nach der Frauen ihrer fast gleich; was den Zeug aber anbetrifft: so ist sie von brauner Serge, die nach Beschaffenheit der Jahreszeiten dicker oder dünner ist. Der Gürtel ist eine braune wollene Rolle, die mit einem Haken fest gemacht wird, deren beyde Enden eine halbe Elle herabhängen müssen. Ihr Wimpel, ihre Binde und der kleine weiße Weihel sind von gröberer Leinwand, als der Frauen ihrer, die andern Weihel sind von schwarzem Etamine. Ihr Kreuz ist von Silber und hat eben die Zierrathen, welche der Frauen ihres hat. Es wird auch unter dem Wimpel mit einem kleinen wollenen Bande fest gemacht, und sie tragen keinen Kirchenmantel.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Im 1693 Jahre hatte der Bischof zu Chartres, Paul von Godet Desmarais, den Frauen des heiligen Ludwigs Satzungen gegeben. Im 1695 Jahre machete er noch einige Verordnungen, und setzete auch einen kleinen Tractat auf, der den Titel führet: *l' Esprit de l' Institut des Filles de S. Louis*, und 1699 zu Paris gedruckt worden. Nachdem dieser Prälat darinnen dasjenige sorgfältig gesammelt, was diese Frauen von andern Congregationen unterscheidet, und den vornehmsten Character des Geistes ausmachet, der sie in allem beseelen soll: so zeiget er ihnen, was sie für Verbindlichkeit haben, die Gesinnungen des Königes, ihres Stifters, zu

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

erfüllen; und weil diese Stiftung sonderbar in der Kirche ist, und die Satzungen und Verordnungen viele Uebungen des Christenthums einschließen, die den andern Orden gemein sind, so unterscheidet dieser Prälat in diesem kleinen Tractate das, was den Frauen von St. Ludwig eigen ist, damit sie sich dessen beständig befleißigen und niemals die besondern Verbindungen vermengen können, die sie mit Gott eingegangen sind. Der König war, nachdem er diesen Tractat gelesen, so zufrieden damit, daß er ihm selbst seine Billigung in diesen Worten geben wollte, die er mit eigener Hand dazu schrieb: „Ich habe diesen Tractat gelesen, welcher die Gesinnungen „vollkommen erkläret, die ich bey der Stiftung des Hauses des heiligen „Ludwigs gehabt habe. Ich bitte Gott von ganzem Herzen, daß sich die „Frauen niemals davon entfernen. Unterzeichnet **Ludwig.**

Den Satzungen gemäß, thun die Frauen vier Gelübde, nämlich der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsames und der Erziehung der Fräulein. Die Layenschwestern thun nur die drey erstern, und sollen niemals zur Erziehung der Fräulein gebrauchet werden. Beyde erneuern jährlich ihre Gelübde am Tage Mariä Opferung. Man prüfet die Postulantinnen zum Noviciate einige Monate vorher, ehe man ihnen das Kleid giebt. Sie sind zwey ganzer Jahre Novicen; und wenn sie Profeß gethan haben, so bleiben sie noch vier Jahre unter der Novicenmeisterinn, in welcher Zeit sie keine Stimme haben. Die Satzungen verbiethen den Frauen, jemals einzuwilligen, daß sie aus ihrem Hause zu Aebtissinnen oder Priorinnen in andern Klöstern, oder zu einigen andern Pfründen genommen würden, es möchten auch seyn, was für welche es wollten, damit sie nicht der Versuchung ausgesetzet wären, sich von dem Gelübde der Erziehung der Fräulein loszumachen, und nichts sie abziehen könne, sich der Erfüllung dieses Gelübdes gehörig zu befleißigen. Aus dieser Ursache ist ihnen auch verbothen, jemals aus ihrem Hause zu gehen, unter dem Vorwande, Geschäffte zu besorgen oder der Unpäßlichkeit wegen sich der Bäder zu bedienen, oder andere außerordentliche Hülfsmittel zu brauchen. Alle Tage bethen sie gemeinschaftlich eine halbe Stunde des Morgens, und eine halbe Stunde des Nachmittages. Sie sagen im Chore das Amt der Jungfrau her.

Die-

Ehemalige Kleidung der Læyenschwestern des königl. Hauses St Ludwigs zu St Cyr, wenn sie im Capitel oder Sprachsaale waren, oder zum h. Abendmahle giengen.

Diejenigen, die solchem nicht beywohnen können, sagen es für sich her. Des Sonntages und des Festtages singen sie die Vespern. Jährlich halten sie sich acht Tage eingezogen und verrichten die geistlichen Uebungen. Sie können auch die Superiorinn noch alle Monate um einen Tag bitten, in sich zu gehen. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Weil sie nöthig haben, ihrer Kräfte und ihrer Gesundheit zu schonen, um ihre Verrichtungen zu erfüllen, und die große Arbeit auszustehen, die sich bey der Erziehung der zweyhundert und funfzig Fräulein findet: so hat man ihnen nicht diejenige Strenge vorgeschrieben, die in den andern Gemeinschaften ausgeübet wird. Sie müssen aber dasjenige sehr genau beobachten, was die Kirche allen Gläubigen auflegt, und im Geiste Buße thun, und nicht auf eine menschliche Art die mit ihrem Berufe verknüpften Beschwerden annehmen. Dem ungeachtet kann die Superiorinn dennoch denjenigen die Erlaubniß ertheilen, einige Strenge zu unternehmen, welche Gesundheit besitzen, und welchen Gott besondere Regungen der Buße eingiebt: allein, diese Bewilligung muß nur mit vieler Klugheit geschehen. Sie beobachten eine genaue Armuth. Alles ist bey ihnen gemein; und nach ihrer Regel soll sich in ihrer Kleidung, in ihren Speisen, in ihrem Geräthe nichts finden, was der Klostereinfalt nicht gemäß sey, da sie weder Gold noch Silber zu denen Sachen haben, die zu ihrem Gebrauche sind, als die Schaustücke und Heiligthümerbehältnisse, ausgenommen das goldene Kreuz, welches sie vor der Brust tragen, und die silbernen Messer und Gabeln und Löffel, deren sie sich in dem Speisesaale und den Krankenzimmern bedienen. Sie gehen nicht ohne eine Gefährtinn in den Sprachsaal, wofern es ihnen nicht die Superiorinn frey gegeben hat. Vor den Mannspersonen haben sie ihren Weihel, wofern sie nicht ebenfalls davon befreyet sind, herabgelassen; außer mit den Bischöfen, ihren Superioren und nächsten Anverwandten reden sie mit aufgeschlagenem Weihel. Sie beobachten zweyerley Art von Stillschweigen. Das eine nennen sie das große Stillschweigen, wo man nicht anders redet, als wenn es unumgänglich nöthig ist, und wird solches von halb neun Uhr des Abends bis um halb sieben Uhr des Morgens beobachtet. Das andere nennet man

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

nur schlecht weg das Stillschweigen, welches des Tages beobachtet wird, und darinnen besteht, daß man nur dasjenige saget, was zu ihren Verrichtungen und zu ihrer Arbeit nöthig ist. Sie haben eine Erholungsstunde nach Tische, sowohl zu Mittage, als des Abends.

Die vornehmsten Bedienungen des Hauses sind der Superiorinn, der Gehülfinn, der Novicenmeisterinn, der Generalmeisterinn der Classen und der Bewahrerinn ihre; und diese fünf Personen machen den Rath aus. Die Superiorinn wird alle drey Jahre erwählet, und kann durch eine andere Wahl noch drey Jahre bleiben, nach welchen man durchaus eine andere wählen muß. Die erste aber kann bey der folgenden Wahl wieder gewählet werden, und es noch sechs Jahre bleiben; wenn nur die vorhergehende wenigstens ein Jahr in dem Amte gewesen. Es kann keine erwählet werden, die nicht wenigstens vierzig Jahre alt ist, und vor acht Jahren Profeß gethan hat. Wenn man in dem Hause keine von diesem Alter und der Beschaffenheit finden kann, die sich zur Superiorinn schicket: so muß sie wenigstens dreyßig volle Jahre alt seyn, und vor fünf Jahren Profeß gethan haben. Um zur Superiorinn erwählet und beybehalten zu werden, muß man über die Hälfte von den Stimmen derjenigen haben, welche der Wahl beywohnen können und sollen. Den Tag vor dem Wahltage läßt diejenige, die dabey den Vorsitz haben soll, die fünf Beamten, welche den Rath ausmachen, und dreye von den ältesten Professen zusammen kommen, die durch heimliche Wahlstimmen wenigstens drey, und niemals über fünf Frauen wählen, die den folgenden Tag vorgeschlagen werden, wenn man zur Wahl schreiten muß, und man kann keine andere erwählen. Einige Tage nach dieser Wahl versammelt die Superiorinn das Capitel der Stimmegebenden, um die Gehülfinn, die Novicenmeisterinn, die Generalmeisterinn der Classen, und die Bewahrerinn zu wählen. Sie schlägt zu einer jeden von diesen Bedienungen zwo oder drey Personen vor; und die Wahl geschieht nach den mehresten Stimmen durch ein Scrutinium. Diese vier Beamten werden auch auf drey Jahre erwählet, und können bey den folgenden Wahlen so vielmal wieder behalten werden, als es die Gemeine für dienlich erachtet. Die Superiorinn hat das Recht, alle die andern Beamten des Hauses zu ernennen;

ernennen; und nach den Satzungen ist sie nicht genöthiget, auf das Alter, und wie lange sie Profeß gethan haben, Acht zu geben.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

In allen öffentlichen Urkunden werden die Klosterfrauen des heiligen Ludwigs Frauen oder **Damen** genannt. Unter sich aber und wenn sie von einander reden, nennen sie sich Schwestern mit ihrem Familiennamen; nur die Superiorinn nennen sie Mutter; und wenn sie unter einander von dieser Superiorinn sprechen, so sagen sie, unsere Mutter. Sie heißen die Fräulein meine Schwester oder meine Tochter, oder auch nach ihrem Familiennamen. Wenn sie aber auswärts von solchen reden oder schreiben, so nennen sie solche **Mademoiselle**. Die Layenschwestern werden Schwester mit ihrem Taufnamen genannt, welche die Fräulein Mesdemoiselles heißen. Die Fräulein und Layenschwestern nennen alle Chorklosterfrauen meine Mutter. Bey der Einkleidung dieser Frauen und Layenschwestern und bey Ablegung ihrer Gelübde werden folgende Ceremonien beobachtet.

Ceremonie bey Einkleidung der Frauen.

Wenn man das *Veni Creator* gesungen hat, und die Predigt aus ist: so thut derjenige, welcher die Ceremonie verrichten soll oder der Celebrant, an die Postulantinn einige Fragen, welche sie folgender maßen beantwortet.

Der Celebrant. Meine Tochter, was verlanget ihr?

Die Postulantinn. Ich verlange demüthigst die Gnade, um die ich schon den Herrn gebethen habe, in diesem Hause Gottes mein Lebenlang zu wohnen.

Der Celebrant. Ihr müsset wissen, daß, wenn ihr in diesem heiligen Hause aufgenommen seyn wollet, ihr den Entschluß haben müsset, der Welt und euch gänzlich zu entsagen, täglich in der Nachfolge Christi euer Kreuz zu tragen, und euer ganzes Leben der christlichen Erziehung junger Personen zu wiedmen, die allhier eingeschlossen sind. Seyd ihr Willens, alle diese Pflichten zu erfüllen, und beharret ihr bey dem Verlangen, das ihr gethan habet?

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Die Postulantinn. Da ich mich auf die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienst Jesu Christi, meines Heilandes, verlasse: so hoffe ich, dasjenige erfüllen zu können, was mir vorgestellet worden, und ich halte an, demüthigst noch eben dasjenige zu verlangen, was ich verlanget habe.

Der Celebrant. Unser Herr Jesus Christus, der euch diese guten Regungen eingegeben hat, gebe euch auch die Stärke, sie zu erhalten, und die Gnade vollende in euch das Werk, welches die Barmherzigkeit angefangen hat.

Darauf steht der Celebrant auf, folgendes Gebeth zu sagen: *Domine Jesu Christe, sine quo nihil possumus facere, da huic famulæ tuæ, & semper velle quod te inspirante intendit & illud ipsum te adjuvante perficere. Qui vivis &c.*

Einsegnung der Kleider.

Adjutorium &c.
Domine, exaudi &c.
Dominus vobiscum &c.

Gebeth.

Adesto, Domine, supplicationibus nostris, & hoc genus vestimentorum quod famula tua in perpetuæ servitutis signum, quam tibi profitetur, exposcit, bene ✝ dic & sancti ✝ fica, dumque illo exterius tegetur, meliore interius ornetur & quam sacris indui vestibus desideras beata facias immortalitate vestiri. Per Christum &c.

Nach der Einsegnung der Kleider geht die Postulantinn weg, solche außer dem Chore anzuziehen; und während der Zeit singt man im Chore viele in dem Ceremoniale bemerkete Antiennen. Wenn die Novice mit dem Ordenskleide angethan ist: so kömmt sie zurück, von dem Celebranten den Weihel und die Wachskerze zu nehmen. Bey Ueberreichung des Weihels saget er: *Accipe hoc velum a Domino benedictum in signum humilitatis, obedientiæ & inviolabilis pudoris; in nomine Patris &c.*

Wenn

Wenn er ihr die Wachskerze giebt: so saget er: *Accendat in te Dominus ignem sui amoris & usque in diem adventus sponsi foveat in corde tuo & in manibus tuis flammam inextinguibilis charitatis: in nomine Patris &c.* Man fällt darauf auf die Knie, um den Segen von dem Celebranten zu empfangen, welcher die Messe lesen muß, nach welcher man den Friedenskuß giebt, und dabey singt: *Vos genus electum &c.* Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Ceremonie bey Ablegung des Gelübdes.

Wenn man das *Veni Creator* geendiget hat, und die Predigt aus ist: so thut der Celebrant folgende Fragen an die Novice.

Der Celebrant. Meine Tochter, was verlanget ihr?

Die Novice. Ich verlange von ganzem Herzen und in einer tiefen Demuth die Gnade, die heiligen und feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsames und der Erziehung der Fräulein in diesem Hause zu thun.

Der Celebrant. Wir haben von der Art und Weise, wie ihr euch bis hieher aufgeführet habet, alle Ursache, zu glauben, daß ihr die Verbindlichkeiten des Standes, den ihr annehmen wollet, vollkommen wohl einsehet. Weil sich indessen die Versprechungen nicht wiederrufen lassen, die ihr Gotte zu thun wünschet: so ist es billig, daß ihr itzo, da ihr noch eure völlige Freyheit habet, mit Achtsamkeit erwäget, was für eine große und wichtige Handlung ihr thun wollet. Die Gelübde des Ordens, welche Rathschläge für die Christen sind, werden Gebothe für euch seyn. Wenn ihr sie einmal werdet ausgesprochen haben: so wird euch nicht mehr erlaubet seyn, euch solcher zu entschlagen, noch zu unterlassen, sie zu erfüllen: endlich so wollet ihr euch gegen Gott und nicht gegen Menschen auf eure ganze künftige Lebenszeit verbindlich machen. Verharret ihr noch bey dem Vorsatze, den ihr bezeuget habet?

Die Novice. In dem Vertrauen, welches ich auf die Güte Jesu Christi, meines Heilandes, und auf die Macht seiner Gnade setze, hoffe ich, die Gelübde treulich zu erfüllen, die ich ihm werde gethan haben, und ich betheuere, daß ich bey dem ernstlichen Vorsatze beharre, solche zu thun.

Der

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Der Celebrant. Und ich bitte Gott inständigst, daß er, um dasjenige zu vollenden, was er in euch angefangen hat, euch die Kraft gebe, euch ihm zu verbinden, und ihm würdig bis an den Tod in dem Klosterleben zu dienen; und zur Belohnung eurer Treue verspreche ich euch itzo in seinem Namen das ewige Leben.

Er giebt ihr darauf eine angezündete Wachskerze, und saget: *Accipe lampadem ardentem, ut sis Virgo sapiens & exeas obviam sponso Domino: in nomine Pa†tris, & Fi†lii & Spi†ritus sancti.* Unterdessen daß die Novice die Wachskerze empfängt, theilet man auch welche unter die andern aus, und das Chor singt den Psalm: *Dominus, illuminatio mea &c.* womit man die Messe über fortfährt. Bey der Erhebung singt man eine Motete und das *Domine, salvum fac Regem*, für den König. Bey dem *Agnus Dei* singt man einige Antiennen. Nach diesem kömmt der Celebrant ans Gitter, und die Novice thut ihre Gelübde in folgenden Worten: „Mein Gott, mein Schöpfer und mein Erlöser, ob ich „gleich nur Schwachheit bin, so verlaß ich mich dennoch auf deine Güte „und auf deine unendliche Barmherzigkeit. Ich Schwester N. verspreche „und gelobe in deiner heiligen Gegenwart, beständig nach der Regel des „heiligen Augustins und den Satzungen des Hauses des heiligen Ludwigs, „die Armuth, die Keuschheit und den geistlichen Gehorsam zu beobachten, „und mich Lebenslang in diesem Hause der Erziehung und Unterweisung der „Fräulein zu befleißigen: im Namen Gottes des Vaters, u. s. w.„

Wenn sie ihre Gelübde gethan hat, so communiciret sie. Der Celebrant geht darauf wieder nach dem Altare, die Messe zu vollenden, und das Chor fährt fort, viele Antiennen zu singen. Nach vollendeter Messe kömmt der Celebrant, der neuangehenden Klosterfrau das Kreuz, den Mantel und den Weihel zu geben, nachdem er solches auf folgende Art gesegnet hat.

Adjutorium &c.

Domine, exaudi &c.

Dominus vobiscum &c.

Bey

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Bey dem Kreuze bethet er: *Deus, qui per signum crucis eripuisti mundum a potestate tenebrarum; benedic quæsumus hanc crucem, quam famula tua gestare cupit, ut sit ei in salutem mentis & corporis. Per Christum &c.*

Ueber den Mantel und Weihel spricht er: *Oremus. Adesto, Domine, supplicationibus nostris &c.* wie oben bey der Einkleidung.

Der Celebrant steht darauf aufgerichtet, ihr das Kreuz zu geben, und saget: *Accipe Crucem Domini et pone illam quasi signaculum super cor tuum, ut eo munimine tuta sis & in hoc signo vincas: in nomine Pa+tris & Fi+lii & Spi+ritus sancti.*

Bey Ueberreichung des Mantels: *Accipe Pallium sanctimoniæ, ut sit tibi indumentum hoc fortitudo & decor & rideas in die novissimo: in nomine Pa+tris & Fi+lii & Spiri+tus sancti.*

Wenn er ihr den Weihel giebt: *Impone capiti tuo velamen sacrum, ut soli Deo cognita nullum præter eum amatorem admittas: in nomine Pa+tris & Fi+lii & Spi+ritus sancti.*

Unterdessen daß man der Neuangehenden das Kreuz, den Mantel und den Weihel giebt, singt das Chor einige Antiennen. Wenn sie sich angekleidet hat: so leget sie sich unter das Leichentuch; und während der Zeit singt man das *De profundis;* und wenn sie wieder aufgehoben wird: so saget der Celebrant zu ihr: „Aus dieser letzten Ceremonie und aus denen „Gebethen, womit solche begleitet worden, sollet ihr begreifen, meine „Tochter, daß ihr, kraft des heiligen Bekenntnisses, das ihr gethan ha„bet, euch hinführo für wahrhaftig der Welt abgestorben, und für ver„bunden halten müsset, einzig und allein für Gott zu leben. Vergesset da„her niemals, daß nach einem solchen Tode euer Leben, nach den Worten „des Apostels Paulus, mit Christo in Gott verborgen seyn soll; und da „ihr mit ihm durch euer Bekenntniß begraben seyd, welches gleichsam eine „neue Taufe für euch ist: so müsset ihr auch in einem neuen Leben wan„deln.„ Die Neuangehende kniet nieder, um die feyerliche Einsegnung zu erhalten, nach welcher sie zu dem Kusse des Friedens aufsteht, unter welcher Zeit man singt: *Ecce quam bonum &c.*

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Ceremonien zur Einkleidung und Ablegung der Gelübde der Layenschwestern.

Die Ceremonie der Einkleidung ist mit der Frauen ihrer einerley: bey Ablegung des Gelübdes aber fraget

Der Celebrant: Meine Tochter, was verlanget ihr?

Die Neuangehende. Ich verlange demüthigst die Gnade, das Klosterbekenntniß in diesem heiligen Hause zu thun.

Der Celebrant. Wir haben von der Art und Weise, u. s. w. wie oben bey den Frauen.

Die Neuangehende. Ich verharre dabey von ganzem Herzen.

Der Celebrant. Und ich bitte Gott inständigst, u. s. w.

Das Gelübde heißt: „Mein Gott, mein Schöpfer und mein Erlöser: ich Schwester N. verspreche und gelobe, beständig, nach der Regel und den Satzungen dieses Hauses, die Armuth, die Keuschheit und den geistlichen Gehorsam zu beobachten, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Was die zweyhundert und funfzig Fräulein anbetrifft, so wollen wir uns nicht in eine umständliche Erzählung alles dessen einlassen, was ihre Erziehung und Unterweisung betrifft. Dieses würde uns zu weit führen. Was wir davon aber überhaupt beybringen wollen, das wird uns einen großen Begriff von der schönen Ordnung geben, die man in Betrachtung ihrer in diesem königlichen Hause beobachtet. Sie sind in vier Classen eingetheilet, die durch verschiedene Farben unterschieden werden. Die Fräulein von der ersten Classe tragen blaues Band, die von der zweyten gelbes Band, die von der dritten grünes Band, und die von der vierten Classe rothes Band. Diese vier Classen werden große oder kleine genannt. Zwo darunter nennet man die großen Classen, und die andern die kleinen Classen. Zum Kennzeichen des Vorzuges giebt man denjenigen in den beyden großen Classen, mit denen man am besten zufrieden ist, ein schwarzes Band. Die Anzahl derselben ist gemeiniglich zwanzig; sie helfen bey den Verrichtungen im Hause, und gehen allein, welches den andern durchaus verbothen ist. Sie machen einen besondern Haufen unter

der

FRÆULEIN AUS DEM KŐNIGL. HAUSE ST LUDWIGS
zu St Cyr, von den beyden ersten Classen, wenn sie ins Chor gehen.

der Führung der Generalmeisterinn aus. Eine von ihnen heißt das Haupt, und eine andere das Unterhaupt, welche beyde durch ein silbernes Kreuz unterschieden werden, das sie auf der Brust an einem feuerfarbenen Bande tragen. Diese Kreuze sind etwas größer, als diejenigen, welche die andern Häupter der Banden oder der Familien tragen, die in den Classen sind, wovon wir nachher reden werden. Diese beyden Fräulein müssen auf die Aufführung der andern ein wachsames Auge haben, der Generalmeisterinn die Fehler anzeigen, die sie bemerken, und ihr in einigen von ihren Verrichtungen beystehen. Die Frau von Maintenon giebt auch denjenigen aus den beyden großen Classen ein feuerfarbenes Band, denen die Meisterinnen ein gutes Zeugniß geben. Sie gehen auch allein im Hause, ihrer sind zehne an der Zahl: man vertrauet ihnen aber nur die Fräulein aus den beyden kleinen Classen. Wenn man ihnen das schwarze Band giebt, so verlassen sie das feuerfarbene. Man nennet sie die Töchter der Frau von Maintenon, und bedienet sich dieser Fräulein mit dem schwarzen und dem feuerfarbenen Bande, in den Classen die Fräulein mit erziehen und unterrichten zu helfen. Man kann dazu auch einige Fräulein aus den großen Classen brauchen, und man verändert alle diese Fräulein alle drey Monate. Für jede Classe sind vier Frauen des heiligen Ludwigs und eine Layenschwester, der Classe aufzuwarten, welche unter dem Befehle der ersten Meisterinn steht.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Die Meisterinnen theilen sich, um den Uebungen der Gemeine wechselsweise beyzuwohnen. Diejenigen, die in den Classen bleiben, verlassen die Fräulein nicht; sie bethen mit ihnen; sie speisen in ihrem Speisesaale, und schlafen insgesammt auf ihrem Schlafhause, stehen auch zuweilen des Nachts auf, um sie zu besuchen, indem sie selbst während der Zeit nicht von der beständigen Wachsamkeit befreyet sind, die sie für die Fräulein haben müssen.

Die erste Classe besteht gemeiniglich aus sechs und funfzig Fräulein; die zweyte aus zwey und sechzigen. Die Töchter der Frau von Maintenon werden zu der Classe gerechnet, deren Band sie tragen, welches sie nicht ablegen, ob sie gleich ein feuerfarbenes haben, welches auf dem

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Kopfe über der Classe ihrem fest gemacht ist. Die beyden kleinen Classen sind jede von sechs und funfzig Fräulein. Alle Classen werden in Banden oder Familien, jede von acht bis zehn Personen, eingetheilet, die an abgesonderten Tafeln sind. Man machet in jeder Classe fünf, sechs bis sieben Banden, nach der Anzahl der Fräulein, die darinnen sind. Man setzet diesen Banden drey der vernünftigsten Fräulein vor, die über die andern eine Aufsicht haben, die eine als das Haupt, die andere als Gehülfinn und die dritte als Suppleante. Sie werden von den andern durch ein silbernes Kreuz unterschieden, welches sie auf der Brust an einem Bande von unterschiedenen Farben tragen. Das Haupt trägt es von der Farbe der Classe. Die wesentlichen Eigenschaften dieser Töchter, vornehmlich des Hauptes sind, daß sie alles treulich der ersten Meisterinn anzeigen. Man bemühet sich auch, die verständigsten dabey auszusuchen, und die ältesten zu nehmen. Die Banden bleiben überall abgesondert, außer im Chore, wo die Fräulein den Rang nach ihrer Größe zur Auszierung nehmen, welche sehr angenehm ist. Das Haupt oder die Mutter der Familie muß für alles sorgen, was ihre Bande betrifft, als Bücher, Papier u. s. w. Sie bedienet sich ihrer Gehülfinn und ihrer Suppleante, um diejenigen den Catechismus, lesen, schreiben, rechnen und arbeiten zu lehren, die es noch nicht können. Sie bedienet sich auch noch einiger von der Bande, wenn einige darunter sind, die in diesen Uebungen schon weiter gekommen sind, und sieht von Zeit zu Zeit nach, wie es geht, um der Meisterinn der Classe davon Nachricht zu geben, welche darüber gesetzet ist. Durch dieses Mittel unterrichten die klügsten und ältesten diejenigen, die nicht so weit sind; und die Frauen des heiligen Ludwigs haben auf ihre Aufführung ein wachsames Auge, um zu sehen, ob sie treu ist, und kein Fräulein versäumet wird. Man zeiget ihnen alle ordentliche und nützliche Arbeiten, die man abwechselt, damit sie von allem ein wenig wissen; und damit man sie verständig und arbeitsam mache, so schicket man sie zuweilen ab, bey den Bedienungen etwas verrichten zu helfen. Obgleich die Fräulein allen Meisterinnen gänzlich unterworfen seyn müssen: so beziehen sie sich doch nur, was ihre besondere Aufführung betrifft, auf die erste. Dieser ersten ist

die

Fræulein aus dem königlichen Hause St Ludwigs zu St Cyr, von den beyden ersten Classen, welches das Kreuz trægt, das man den Hœuptern einer jeden Bande oder Gesellschaft giebt.

die Regierung der Classe aufgetragen. Sie theilet die Sorge für dieselbe mit den andern Meisterinnen nach der Geschicklichkeit einer jeden. Sie steht unter der Superiorinn, der Generalmeisterinn und den andern Beamten des Hauses und in einem nöthigen Verhältnisse mit ihnen.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Die untergeordneten Meisterinnen arbeiten einstimmig mit der erstern, und bemühen sich, es nach ihrem Sinne, und nichts bloß für sich zu thun. Sie haben in den Classen in Abwesenheit der erstern den Vorsitz; sie lassen die Ordnung des Tages beobachten; sie geben die gemeinen Erlaubnissen; sie thun aber nichts außerordentliches ohne die erste Meisterinn. Ob sie sich gleich treulich der Arbeit der Classen ergeben sollen: so geschieht es doch mit Freyheit, indem sie ohne Zwang zu den Banden gehen, länger oder kürzer bey solchen bleiben, nachdem sie etwas Gutes daselbst zu thun finden; und sie wenden allen ihren Verstand, alle ihre Gaben und ihre Geschicklichkeit an, um die Töchter zu dem Geiste der Stiftung zu führen, welche nur errichtet worden, gute Christinnen und vernünftige Personen zu machen. Man kann von denen Grundsätzen, die man diesen Fräulein beybringt, keinen richtigern Begriff geben, als wenn man hier den Inhalt davon anzeiget, den die Frau von Maintenon in drey und zwanzig Artikeln geschrieben hat, die wir so anführen wollen, als sie sich in den Verordnungen und Gebräuchen der Classen finden.

„I. Die Erziehung ist christlich, vernünftig und einfältig. II. Man „unterrichtet sie in der Religion und bemühet sich, ihnen eine gründliche „Gottesfurcht einzuflößen, die sich für alle Stände schicket, zu denen „Gott sie berufen will. III. Man erzieht sie als weltliche gute Christinnen, „ohne von ihnen die geistlichen Klosterübungen zu fordern. IV. Man „bringt ihnen eine große Hochachtung für den Catechismus bey. V. Man „flößet ihnen eine große Ehrerbiethung für den apostolischen Stuhl, für „die Bischöfe und alle Diener Christi ein. VI. Man lehret sie, es sey nichts „so wichtig auf Erden, als die Empfangung der Sacramente. VII. Man „flößet ihnen vornehmlich den Abscheu vor der Sünde, die Vorstellung „von der Gegenwart Gottes, die Folgsamkeit und eine große Sittsamkeit „ein. VIII. Man bildet auch in ihnen, so viel man kann, ein einfältiges,

Reglement & usages des Classes de la Maison de St. Louis. Titre de l'education des Demoiselles p. 28.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

„redliches und offenes Gewissen. IX. Sie lesen von der heiligen Schrift „nur die Evangelien des Jahres. X. Man läßt ihnen nur eine sehr kleine „Anzahl Bücher. XI. Man vermeidet alles, was ihren Witz und ihre „Neugier zu sehr erregen könnte. XII. Man will, sie sollen einfältig reden „und schreiben. XIII. Man läßt ihnen weder gute noch böse Briefe und „Manuscripte. XIV. Man thut alles, was man kann, um sie still und „arbeitsam zu machen. XV. Man bringt ihnen einen Abscheu vor der „Welt bey, ohne sie eben zu nöthigen, Klosterfrauen zu werden: man er„kläret ihnen aber die Vortheile dieses Standes. XVI. Man unterrichtet „sie von den Pflichten der Frauen in der Welt und aller Stände, worinnen „sie sich befinden können. XVII. Ihnen wird allen gleich begegnet; keine „einzige wird verabsäumet. XVIII. Man unterscheidet sie nur nach der „Weisheit, ohne Achtung auf ihre höhere oder geringere Herkunft, oder „auf den Schutz, den sie haben könnten, oder auf ihre natürlichen An„nehmlichkeiten. XIX. Man machet sie einfältig und aufrichtig, alles zu „sagen, indem man sie mit Vernunft und Sanftmuth bestrafet. XX. Man „versuchet stets die Sanftmuth, ehe man zur Schärfe greift. XXI. Man „wechselt mit ihren Unterweisungen ab; machet sie kurz, weil sie häufig „sind; und erfreuet sie oft. XXII. Man bedienet sich alles, sogar selbst „in ihren Spielen, ihre Vernunft zu bilden. XXIII. Man bemühet sich, „sie freymüthig, einfältig, großmüthig, ohne Verschlagenheit, ohne Ge„heimnisse, ohne Menschenscheu zu machen, indem man will, daß alle, „die über die andern gesetzet sind, von allem, was sie sehen, den Meiste„rinnen Nachricht geben.

Was die Kleidung dieser Fräulein betrifft, so ist nichts gezwungenes darinnen, und was nach der Eitelkeit der Moden wäre. Sie ist einförmig, von braunem Etamine, und fast so gemacht, als man sie gewöhnlich trägt, aber viel schlechter und ehrbarer. Sie beobachten eben die Einförmigkeit und Einfalt bey ihrem Kopfzeuge; und die kleinen Ausschmückungen, die man bey einem und dem andern an Bändern, an Spitzen, an Handschuhen ꝛc. hinzufüget, machen es nicht allein sehr nett, sondern geben ihm auch eine Art von Anmuth, die es weniger sonderbar machet. Man ist auf ihre

FRÆULEIN AUS DEM KŐNIGL. HAUSE ST LUDWIGS
zu St Cyr, von den beyden letzten Classen, welches nicht das Kreuz trægt.

körperlichen Bedürfnisse eben so achtsam, als auf alle andere Sorgen für ihre Erziehung. Sie werden in ihren gesunden Tagen gut gespeiset, und bey ihren Krankheiten wohl gewartet. Sie bekommen zweymal die Woche weiß Zeug, und wenigstens alle Jahre Leibkleider, auch noch wohl öfter, wenn es zur Erhaltung ihres guten Wuchses nöthig ist. Im Winter gehen sie warm und im Sommer leichter gekleidet. Sie haben eine jede ihr Bette; und man hält ihre Schlafzimmer, ihre Classe, und alles, was ihnen gehöret, in einer großen Reinlichkeit. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Sie stehen um sechs Uhr auf, und legen sich um neune nieder. Sie wohnen der Messe und der Vesper mit der Gemeine bey, und singen und psalmodiren, wie die Damen. Die Ordnung ihres Tages wird auf eine solche Art abgewechselt, daß sie denselben nützlich und ohne lange Weile hinbringen. Die Zeit, die man zu jeder Uebung anwendet, ist kurz; und man kömmt nach und nach von einem auf die andere. Diese Uebungen sind, daß man sie lesen, schreiben, rechnen, die Rechtschreibung, Gesänge singen, die Unterweisung und den Umgang mit andern lehret, wobey sie etwas arbeiten; und die großen Fräulein lernen den völligen Kirchengesang. Sie haben insgesammt nach Tische des Mittages und Abends eine Erquickungsstunde. Sie belustigen sich mit unschuldigen und ihrem Alter anständigen Spielen, und gehen in den Gärten spatzieren, die sehr geräumig sind. Außer diesen Ergötzungen machet man ihnen von Zeit zu Zeit noch andere; und damit man alles zu ihrem Nutzen kehre, so läßt man sie zuweilen unter sich, ohne Veränderung der Kleider, gottselige Trauerspiele aufführen, welche die Frau von Maintenon ausdrücklich für sie von sehr geschickten Leuten hat verfertigen lassen, wo man sie, indem man sie belustiget, eine gute Aussprache, eine gewisse Fassung und Unerschrockenheit, und was am beträchtlichsten ist, die guten und bösen Charaktere kennen lehret, welches etwas beytragen kann, ihnen auf eine angenehme Art die Regungen der Religion, der Gottesfurcht, der Ehre und Redlichkeit einzudrücken, die man ihnen bey aller Gelegenheit einzuflößen bemühet ist.

Was die Generalmeisterinn betrifft, so hat sie für alles dasjenige zu sorgen, was die Fräulein angeht, sobald sie außer der Classe sind, wie die

Mei=

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Meisterinnen für das Innere sorgen, damit weil sie darinnen verschlossen sind, sie alle ihre Zeit, alle ihre Sorge, und allen ihren Fleiß anwenden können, sie zu bilden und für ihre Aufführung zu wachen. Sie hat eine allgemeine Aufsicht über alles, was die Fräulein angeht. Sie hat Acht, daß sie nach der Stiftung erzogen und erhalten werden, daß sich nichts unehrbares, nichts besonderes in ihrer Kleidung einschleiche, sondern sie in allen gleichförmig gehen. Sie giebt die Erlaubnisse, die Fräulein ihren Anverwandten zu den bestimmten Zeiten zu zeigen, und sorget dafür, daß sie in den Sprachsaal begleitet werden. Die Zeit, wo man die Fräulein zu sehen bekömmt, ist in den acht Tagen, die auf die vier jährlichen Feste folgen, den andern Tag nach diesen Festen anzufangen. Außer dieser Zeit erlaubet man ihnen nicht, in den Sprachsaal zu gehen, als mit Erlaubniß der Superiorinn, und wenn nahe Anverwandten kommen, die in der Ferne wohnen, und sich nicht zu den bemerkten Zeiten einfinden können. Sie liest alle Briefe, die an die Fräulein kommen, und läßt sie ihnen durch die erste Meisterinn einhändigen, von der sie auch diejenigen empfängt, welche die Fräulein schreiben. Sie versiegelt solche mit einem von dem Siegel der Gemeinschaft unterschiedenen Siegel, wenn sie es nach Durchlesung derselben für rathsam erachtet.

Die Generalmeisterinn giebt auch mit Genehmhaltung der Superiorinn das schwarze Band denjenigen, mit denen die erste Meisterinn am besten zufrieden ist. Das Alter, worinnen man ihnen dieses Unterscheidungszeichen giebt, ist von dem achtzehnten bis zwanzigsten Jahre; und wenn sie herausgehen, so machet man ihnen noch ein Geschenk am Gelde, nach Beschaffenheit der Länge der Zeit, daß sie dieses Band getragen haben. Die Generalmeisterinn vertheilet sie zu den Verrichtungen mit Gutheißen der Superiorinn und verändert sie alle drey Monate. Sie unterhält außen alle nöthige Gemeinschaften zum Eingange und Ausgange der Fräulein, und sie hat besonders auf dasjenige Acht, was die Wahl einer Lebensart betrifft, die sie treffen sollen. Wollen sie, nachdem sie das zwanzigste Jahr erreichet haben, gerade in ein Kloster gehen, ohne sich erst zu ihren Verwandten zu begeben: so sorget sie dafür, daß sie in gute Häuser kommen.

Wenn

Wenn sie eintreten, so giebt man ihnen die Fräuleinkleidung, und giebt ihren Verwandten alles zurück, was sie von Kleidern mitgebracht haben. Wenn sie hinausgehen: so nehmen sie ihre ordentliche Kleidung mit, die sie mit allem, was dazu gehöret, ganz neu bekommen, ein wenig Leinenzeug, einige andere Kleider und auch einige gute Bücher, damit sie nicht vergessen, die Gottseligkeit auszuüben, die ihnen in diesem königlichen Hause eingeflößet worden. Man giebt ihren Anverwandten das Brevet des Königes zu ihrer Einnehmung wieder. Die Generalmeisterinn sorget, von dem Genealogisten die Ahnenproben der Fräulein zu bekommen und sie bezahlen zu lassen. Obgleich dieser Aufwand ansehnlich ist: so hat der König dennoch eine gestiftete Bedienung daraus machen wollen, um den Familien unter die Arme zu greifen, und in der Absicht dem Adel in Frankreich ein Mittel an die Hand zu geben, den Verlust ihrer Briefschaften durch die Beglaubigungsscheine gewissermaßen zu ersetzen, die man denjenigen giebt, die solche bedürfen. Diese Beglaubigungsscheine sind von der Superiorinn, der Generalmeisterinn und von der Secretärinn unterzeichnet und mit dem Siegel des Hauses versehen. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Dieses königliche Haus ist der Pracht dieser Errichtung gemäß. Indessen besteht doch seine Schönheit nicht sowohl in demjenigen, was ein Gebäude von dieser Wichtigkeit zieren könnte, als vielmehr in der Größe seiner Gebäude, die sehr weitläuftig und geräumig sind, welches nöthig war, um eine so große Anzahl Personen zu fassen. Der König und die Frau von Maintenon haben gewollt, daß alles, auch sogar die Kirche, ein schlechtes, einfältiges und sittsames Ansehen haben solle, welches sie der Absicht der Stiftung gemäßer zu seyn geurtheilet haben.

Die Kirche wird von Priestern von der Congregation der Mission bestellet, und der General dieser Congregation ist der Superior dieses Hauses, der von dem Bischofe zu Chartres, Paul von Godet Desmarais, auf so lange ernennet worden, als es der König und seine Nachfolger für gut befinden werden. Dieser Prälat hat sich auch für sich und seine Nachfolger die Freyheit vorbehalten, sie aus guten und gerechten

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Ursachen zu verändern. Es sind ihrer acht an der Zahl, und einige unter ihnen gehen auf die zu dem Hause gehörigen Güter, daselbst zu lehren und zu predigen.

Die Frauen des heiligen Ludwigs haben zum Wapen ein goldenes erhöhetes mit eben dergleichen Lilien besäetes und mit einer goldenen Königskrone gekröntes Kreuz, dessen Queerbalken und Fuß in goldenen Lilien ausgehen, im blauen Felde. Dieses Wapen ist ihnen von dem Könige durch offene Briefe vom Christmonate des 1694 Jahres zugestanden worden, die man den 13ten August 1701 bey dem Parlemente zu Paris in die Register getragen hat. Durch diese Briefe erlaubet ihnen der König, solche in das Siegel und Petschaft ihres Klosters stechen, wie auch in Bildhauerarbeit machen, in den Kirchen und an andern Orten, die in der Gerichtsbarkeit ihres Klosters und in den dazu gehörigen Herrschaften liegen, graben oder malen zu lassen; und um ihnen noch kräftigere Merkmaale von dem Schutze zu geben, womit er sie beehrete, so erlaubete er ihnen auch, inskünftige ihre Hegereuter und Forstmeister, ihre Diener und Hausgenossen seine und der Könige, seiner Nachfolger, Liverey tragen zu lassen.

Zur Bequemlichkeit derjenigen Edelleute, welche ihre Töchter in dem königlichen Hause des heiligen Ludwigs gern möchten aufnehmen lassen, fügen wir noch hinzu, daß diese Fräulein nicht können aufgenommen werden, wenn sie nicht sieben Jahre alt und unter zwölfen sind. Sie müssen eine adliche Abstammung wenigstens von hundert und vierzig Jahren hintereinander darthun. Ihre Anverwandten oder Freunde überreichen dem Könige ein Placet, welches den Namen derjenigen, für welche sie ansuchen, ihrer Aeltern Namen, ihr Alter, den Ort ihrer Geburt, und die Bedienungen, die ihr Vater bey den Kriegesheeren seiner Majestät gehabt oder noch hat, und auch den Namen, die Bedienung und den Wohnort derjenigen Personen enthält, die es überreichen. Diejenigen, die nicht selbst kommen können, können ihre Placete den Intendanten der Provinzen zustellen, der sie an den Staatsrath, den Director der zeitlichen Güter dieses Hauses, schicket, welcher dem Könige seinen Bericht davon abstattet. Wenn

es seiner Majestät gefallen hat, zu verordnen, daß das Fräulein aufgenommen werden soll: so wird den Anverwandten oder Freunden, welche die Placete übereichet haben, sogleich Nachricht davon gegeben, und die Superiorinn des Hauses stellet die nöthigen Befehle, an der Untersuchung der Beweise des Adels arbeiten zu lassen. Die Gesinnung des Königes ist, daß die Beweise vor Verlaufe dreyer Monate gemacht werden, und das Fräulein sich in den Stand setze, vor dieser Zeit anzutreten, von dem Tage an zu rechnen, da seine Majestät die Gnade bewilliget haben; und nach Verlaufe dieser Zeit soll sie nicht weiter aufgenommen werden, wenn es nicht kraft einer von seiner Majestät ertheilten Verlängerung geschieht. Die Adelsbriefe müssen dem von der Superiorinn und den Frauen des heiligen Ludwigs dazu ernannten Genealogisten geschickt werden.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Die Stücken, welche beygebracht werden müssen, um die Adelsbeweise festzusetzen, sind die Ehecontracte des Vaters, des Großvaters, des Aeltervaters, und so weiter in gerader männlicher Linie hinauf, wenigstens bis auf hundert und vierzig Jahre; und damit die Sohnschaften und der Stand desto klärer und unstreitiger gerechtfertiget werden, so muß man jedem Ehecontracte noch zwo andere Urkunden beyfügen, in welchen eben die Titel und Eigenschaften, die in den Ehepacten angenommen worden, eingerücket stehen, als Testamente, Vormundschaftserwählungen, Theilungsverträge, Vergleiche, Urtheilssprüche u. d. g. Man muß auch Auszüge aus den Steuerrollen des Kirchspiels bringen, wo die Aeltern des Fräuleins oder ihre Vorältern seit dreyßig Jahren gewohnet haben, wenn sie ihren Sitz an solchen Orten gehabt, wo die Bürgerlichen haben Steuer und Gaben geben müssen. Diese Auszüge müssen enthalten, daß die Aeltern oder Vorältern stets bey dem Capitel der Befreyeten, als Adliche, gebrauchet worden.

Man muß auch noch den Taufschein des Fräuleins dazu legen, der von dem Gerichtsschreiber, welcher die Register in Verwahrung hat, wenn einer da ist, sonst aber von dem Pfarrer, gehörig ausgefertiget worden. Dieser Taufschein muß den Tag enthalten, wenn das Fräulein

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

gebohren worden; und wenn es sich träfe, daß er nicht bemerket worden, oder wenn durch einen Zufall, durch Krieg, Feuersbrunst, oder sonst es sich fände, daß man kein Kirchenbuch gehalten, oder es verloren gegangen, so soll man dem IV Artikel des XX Titels der Verordnung von 1667 folgen, nach welchem der Beweis, sowohl durch die häuslichen Register oder Papiere der verstorbenen Aeltern, als auch durch Zeugen geschehen kann, welche vor dem Richter des Ortes sowohl den Abgang oder Verlust des Kirchenbuches, als auch den Tag der Geburt aussagen sollen. Die Anverwandten und Pathen sollen bey dieser Gelegenheit zu Zeugen dienen können.

Es ist auch nöthig, daß ein Beglaubigungsschein von dem Bischofe des Kirchensprengels oder im Falle der Erledigung oder Abwesenheit von dem Generalvicar beygebracht werde, welcher die Abwesenheit oder Erledigung gedenken und ein Zeugniß enthalten soll, daß das Fräulein arm ist, und seine Aeltern keine hinlängliche Güter haben, es nach seinem Stande zu erziehen. Die leibliche Schwester, das ist von Vater und Mutter, eines Fräuleins, das schon nach den abgelegten Beweisen aufgenommen worden, darf nur ihren Taufschein und das Zeugniß der Armuth beybringen. Man muß aber in das Placet, welches man dem Könige überreichet, mit einrücken, daß sie eine oder mehrere in dem Hause aufgenommene Schwestern hat, deren Namen und Anzahl man anmerken muß. Was die Blutsschwester oder vom Vater allein betrifft: so muß man, außer dem Taufscheine und dem Zeugnisse der Armuth, noch den Vertrag von der zweyten Ehe des Vaters mitbringen, und auch den Namen und die Zahl der Schwestern angeben, die sie in dem Hause gehabt oder noch hat. Die Nichte oder leibliche Muhme eines Fräuleins von väterlicher Seite, muß außer ihrem Taufscheine und dem Zeugnisse der Armuth, auch noch den Ehecontract ihres Vaters, den Vertrag wegen der Theilung der väterlichen Güter zwischen ihm und seinem Bruder, oder eine andere Urkunde, die hinlänglich ist, die Sohnschaft und den Stand zu beweisen und den Auszug aus den Steuerregistern seit dreyßig Jahren, wie oben gedacht worden, beybringen.

Die

Die zur Festsetzung des Adels dienenden Schriften müssen in guter Form beygebracht werden, nämlich die von Notarien abgefaßten und von ihnen unterzeichneten Urkunden selbst, und sind die zusammengehaltenen und verglichenen Abschriften nicht zureichend. Die nach dem Entwurfe gemachten zweyten Ausfertigungen, die Taufscheine oder Zeugnisse und zur Rechtfertigung der Geburt dienenden Schriften, müssen von dem Richter des Ortes, wo diejenigen wohnen, die sie unterzeichnet haben, gerichtlich bestätiget seyn, in dessen Ermangelung sie keinen Glauben finden, und man auf sie keine Achtung hat. Die Frauen des heiligen Ludwigs bezahlen die Unkosten wegen Untersuchung der Briefschaften, des Zeugnisses und anderer gerichtlichen Schriften, worinnen der Stammbaum enthalten ist. Nach dieser Untersuchung wird das Fräulein, auf Befehl der Superiorinn, der vorgesetzeten Frau dargestellet, um zu sehen, ob sie gesund ist, und an ihrer Person keinen Fehler, keine Schwachheit, keine Unförmlichkeit oder Erbkrankheit hat, die ihre Aufnahme verhindern könnte; und wenn auf den Bericht des Staatsrathes, Directors des Weltlichen dieses königlichen Hauses, der König urtheilet, daß das Fräulein die erforderlichen Eigenschaften habe, so verordnen seine Majestät, daß das Brevet für eine Stelle ausgefertiget werde, worauf das Fräulein in das Haus tritt, um darinnen bis in ihr volles zwanzigstes Jahr erzogen zu werden. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Nachrichten, die mir von der Frau de la Poype de Vertrieu, Superiorinn der Frauen des königlichen Hauses St. Ludwigs, und von dem Herrn Maudnyt, Intendanten desselben, mitgetheilet worden. Man kann auch die Satzungen dieser Frauen, ihre Verordnungen und *l' Esprit de leur Institut et les Reglemens et usages des Classes* zu Rathe ziehen.

Ritter von der glorreichen Jungfrau Maria.

Das LVII Capitel.

Von den Rittern des Ordens der glorreichen Jungfrau Maria, auch die lustigen Brüder genannt.

Nachdem wir die Geschichte der Orden und geistlichen Congregationen angeführet, welche der Regel des heiligen Augustins gefolget sind, wie auch einige Ritterorden, deren Ritter wahrhafte Religiosen sind, oder es beym Anfange gewesen; welches denn gemacht hat, daß wir sie von den geistlichen Congregationen nicht getrennet haben: so ist uns noch übrig, von einigen Ritterorden zu reden, deren Ritter, wie man vorgiebt, der Regel des heiligen Augustins unterworfen gewesen, ob sie gleich keine Religiosen gewesen sind. Die erstern sind die Ritter des Ordens der glorreichen Jungfrau Maria, Mutter Jesu Christi, welche von dem P. Bartholomäus von Vicenza, einem Dominicaner, der nachher Bischof in dieser Stadt ward, gestiftet worden. Da dieser Pater Italien durch die Partey der Welfen und Gibelinen in Unruhe und Verwirrung sah: so stiftete er diesen Orden im 1233 Jahre. Die vornehmste Stiftung und Verbindlichkeit der Ritter war, daß sie die Waffen wider die öffentlichen Friedensstöhrer, und wider diejenigen ergreifen sollten, welche die Gerechtigkeit ungestrafet überträten. Sie gelobeten auch eheliche Keuschheit, Gehorsam, und die Witwen und Waisen zu beschützen. Die erstern, die zu Rittern gemacht wurden, waren Pelegrin Castelli, Castellan Malcuolo, Hugolin Lambertini, Loderin Andalo, Giramon, Caccianemici, lauter bolognesische Edelleute, Selania, Liazarii von Reggio, und Rainier Adelardo von Mantua; und es giebt einige, die ihnen Loderin Andalo zum ersten Großmeister geben. Nach der Zeit ließen sie ihren Orden von dem Pabste Urban dem IV im 1262 Jahre bestätigen, welches gemacht hat, daß einige gesagt haben, dieser Orden sey erst in diesem Jahre gestiftet worden. Diese Ritter trugen ein weißes Kleid und einen aschgrauen Mantel, worauf sie

ein

RITTER VOM ORDEN DER GLORREICHEN
Jungfrau Maria.

ein rothes Kreuz setzeten. Einige geben vor, sie hätten auch eins, mit Golde eingefasset, auf der Brust getragen. Es konnte niemand in den Orden aufgenommen werden, der kein Edelmann war. Indessen war ihnen dennoch verbothen, vergoldete Spornen zu tragen, und vergoldete Pferdeharnische zu haben. Weil ihnen erlaubet war, sich zu verheirathen, weil sie Comthureyen hatten, weil sie vieler Privilegien und Bequemlichkeiten genossen, die ihnen Mittel gaben, anständig und herrlich zu leben, und sie selbst in Zukunft mehr darauf dachten, wie sie die Zeit in Wollüsten zubringen, als die Verbindlichkeiten ihres Ordens ausführen sollten: so nannte sie das Volk aus Scherz und Verachtung die lustigen Brüder. Ritter von der glorreichen Jungfrau Maria.

Die Meynungen sind wegen des Kreuzes, das sie trugen, getheilet. Einige geben ihnen ein rothes Kreuz mit acht Winkeln, mit Golde eingefasset, und an den Seiten mit vier Sternen besetzet. Andere fügen diesem Kreuze das Bildniß der heiligen Jungfrau bey. Einige behaupten, es sey länger als breiter gewesen, und habe nur zween goldene Sterne oben in den beyden Winkeln gehabt. Der Abt Giustiniani, welcher 1677 durch Bologna gieng, und sich nach der Wahrheit erkundigen wollte, fand in dem Hause eines Nachfolgers des Grafen Hieronymus Bentivoglio ein gemaltes Kreuz, wie dieses letztere, obgleich die wenigen Ritter dieses Ordens, die itzo noch übrig sind, das Kreuz mit acht Spitzen und vier Sternen tragen. Es giebt noch einige, die eines andern Lilienkreuzes gedenken, in dessen Mitten der Namenszug der Maria mit einem Kreise von Stralen zwischen Lilien steht. Dieser Orden hatte Comthureyen zu Bologna, Modena, Mantua, Trevigi, und an verschiedenen Orten in Wälschland. Der letzte Comthur zu Bologna, Namens Camillus Volta, starb 1589, und die Güter dieses Ordens wurden von dem Pabste Sixtus dem V dem Collegio zu Montalte gegeben. Die Kirchen zu St. Matthias, zu St. Peter und St. Paul zu Casarate außer Bologna waren vordem Comthureyen dieses Ordens. Als er ausgieng: so behielten die Ritter zu Trevigi noch eine Comthurey unter dem Namen der heiligen Maria von Thurme; und wenn der Ritter, welcher Prior davon ist, stirbt,

so

Ritter von der glorreichen Jungfrau Maria.

so ernennen die Ritter einen unter sich, ihm zu folgen. Vielleicht widersetzeten sich diese Ritter bey Vertilgung des Ordens, und man hat ihnen durch Vergleich diese Comthurey nebst der Macht, das Kreuz zu tragen, gelassen.

Mennenius, de Belloy, Giustiniani, Schoonebek und Hermant in ihren Geschichten der Ritterorden. Tamburin *de jur. Abbatum disput. 24. quæst. 5. n. 96.* und Car. Sigonius *de regno Italiæ L. XVII & XIX.*

Das LVIII Capitel.

Von dem Ritterorden St. Johanns und St. Thomas.

Wenn Hermant, Pfarrer zu Maltot, von diesem Orden redet: so saget er, es rühme die edle Stadt Ancona, eine bischöfliche Stadt und ein Seehafen in Wälschland im Kirchenstaate, unter ihren Alterthümern, daß sie einem Ritterorden den Ursprung gegeben, welcher den Namen des heiligen Johanns des Täufers und des heiligen Thomas geführet; und daß der Eifer und die Gottesfurcht einiger Edelleute dieser Stadt die Errichtung desselben durch den Beystand angefangen haben, den sie den armen Kranken geleistet, welche sie liebreich aufgenommen, und denen sie Hospitäler gebauet, die sich bald wegen der vielen Güter, die man dazu gegeben, und derer Privilegien, die ihnen die Päbste zugestanden, in Comthureyen verwandelt haben. Die Päbste haben sie auch zu der Würde eines Ritterordens in der Kirche, unter der glücklichen Aufsicht des heiligen Johanns des Täufers und des heiligen Thomas erhoben, und sie verbunden, wider die Banditen Krieg zu führen, um den Pilgern den Weg zu erleichtern, welche die Andacht antriebe, die heiligen Oerter zu besuchen.

Auf der andern Seite sagen der Abt Giustiniani und Schoonebek, wenn sie ebenfalls von diesem Orden reden, man rechne unter die alten Denkmäler, deren sich die Stadt Acre in Syrien, vor Zeiten Ptolemais, rühme,

Ritter vom Orden des h. Johann und des h. Thomas.

rühme, die Stiftung der Ritter des heiligen Johanns und Thomas. Nun muß man sehen, wer von diesen Schriftstellern Recht hat. Es ist gewiß, daß sich Hermant geirret, weil die Päbste Alexander der IV, und Johann der XXII, welche diesen Orden gebilliget, wie er zugiebt, ihre Bullen an den Großmeister des Ordens des heiligen Thomas zu Acre und nicht zu Ancona gerichtet haben. *Magistro & fratribus Militiæ hospitalis S. Thomæ Martyr. Cantuarien. Accon.* So redet Alexanders seine; und Johanns seine ist in diesen Worten abgefasset. *S. Thomæ Magistro & fratribus hospitalis S. Thomæ Martyris Acconen.* Dieses bewegt den Mennenius, zu glauben, daß der Orden des heiligen Thomas wohl könnte von einem andern unter dem Namen des heiligen Johanns von Acre abgesondert seyn, weil diese Päbste nur von dem Orden des heiligen Thomas reden. Er vereiniget sie dem ungeachtet unter dem Namen des heiligen Johanns von Acre und des heiligen Thomas *Ordo equestris S. Johannis Acconensis & S. Thomæ.* Ritter St. Johanns und St. Thomas.

Tostat saget in seinen Auslegungen über das Buch Josua, wenn er von der Stadt Accaron redet, wohin der König Ahasias gesandt, den Beelzebub um Rath zu fragen, man nenne itzo diese Stadt Acre, und sie habe ihren Namen einem Ritterorden gegeben, St. Johann von Acre genannt. *Ista civitas vocatur nunc vulgariter Acre..... & ab hoc loco nominatur quidam Ordo Militum, qui fuit in Ecclesia cum obtinuerunt Terram sanctam, scilicet Ordo Beati Joann. de Acre, vel de Acharon.* Er saget eben das in seinen Auslegungen über das zweyte Buch der Könige: *Est autem Accaron famosa civitas in terra Philistinorum circa mare mediterraneum, in qua postea fuit Ordo quorundam Militum, qui vocantur de S. Joanne & illa civitas vocatur vulgariter de Acre, Accaron.* Tostat. *in Josuæ Cap. XV & in IV Reg. cap. I.*

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob Tostat Recht hat, zu glauben, daß die Stadt Acre oder Ptolemais die alte Stadt Accaron oder Ekron gewesen, welche viele Schriftsteller nur für ein schlechtes zerstöhrtes Dorf halten. Allein, es sagen doch wenigstens Tostat und alle Schrift-

Ritter St. Johanns und St. Thomas.

steller, die von diesem Ritterorden geredet haben, Hermanten ausgenommen, daß er seinen Ursprung in der Stadt Acre gehabt habe. Man weis das Jahr seiner Stiftung nicht: viele Schriftsteller aber kommen darinnen mit einander überein, daß er von dem Pabste Alexander dem IV gebilliget, worden, der ihm die Regel des heiligen Augustins gegeben, und daß er nach der Zeit von dem Pabste Johann dem XXII, bestätiget worden. Alfonsus der Weise, König in Castilien, welcher diese Ritter in seine Staaten hat kommen lassen, um sie wider die Einfälle der Mauren zu vertheidigen, überhäufete sie mit Wohlthaten, und ließ ihnen durch sein Testament noch viele Reichthümer. Allein, da dieser Orden durch den in Syrien erlittenen Verlust sehr geschwächet worden: so wurde er mit dem malteser Orden vereiniget. Diejenigen, die sich dieser Vereinigung widersetzeten, führeten stets den Namen der Ritter des heiligen Thomas, und behielten das rothe Kreuz, in dessen Mitte ein Oval war, worinnen nur das Bild des heiligen Thomas stund, da sie zuvor des heiligen Johanns des Täufers seines dazu setzeten.

Man sehe Mennenius, Giustiniani, Schoonebek und Hermant in ihren Geschichten der Ritterorden; und Ascan. Tambur. *de jur. Abb.*

Das LIX Capitel.

Von den Ritterorden des Hermelins und der Kornähre in Bretagne.

Der in Bretagne gestiftete Orden von der Kornähre, den einige Schriftsteller, wiewohl vielleicht ohne einigen Grund unter die Regel des heiligen Augustins gesetzet haben, wird uns Anlaß geben, zu gleicher Zeit auch von dem Orden des Hermelins zu reden, der in eben der Provinz gestiftet worden. Dieser letztere hat den Herzog von Bretagne, Johann

den

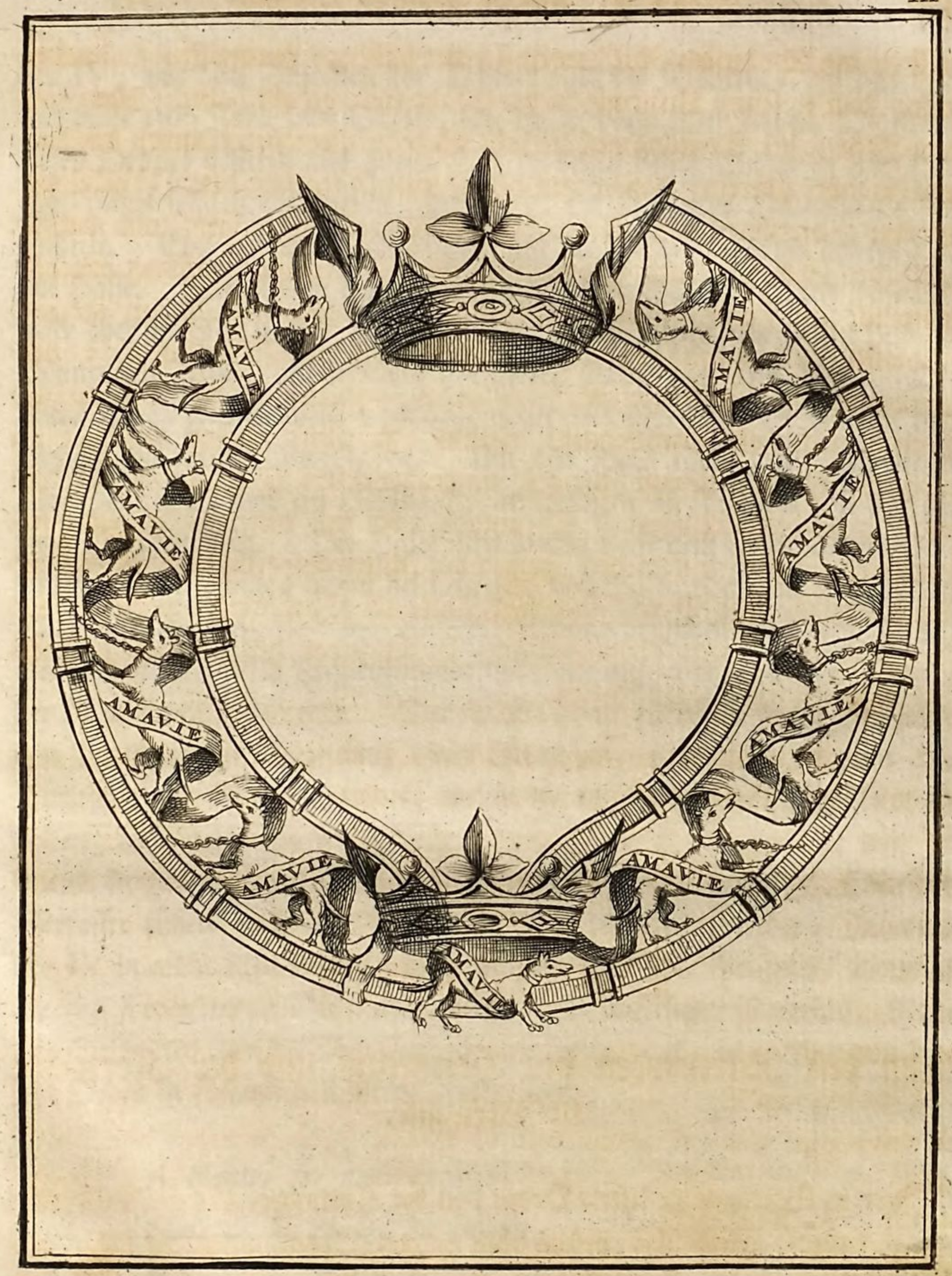

Halskette des Hermelinordens.

den IV, mit dem Zunamen der Tapfere oder der Eroberer, um das 1381 und nicht 1363 Jahr zum Stifter, wie einige vorgegeben haben. Die Kette dieses Ordens bestund aus zwoen Ketten, deren beyde Enden an zwo Herzogskronen festgemacht waren, deren jede ein laufendes Hermelin in sich enthielt. Eine von den Kronen hing auf der Brust, und die andere war am Halse. Die Ketten bestunden jede aus vier Gelenken, und diese Gelenke oder Glieder waren nur ein Hermelin mit einem um dessen Leib geschlungenen Zettel, auf welchem geschrieben stund: *A MA VIE.* Die Zettel waren wechselsweise weiß geschmelzet mit schwarzen Buchstaben und schwarz mit weißen Buchstaben. Um den Hals eines jeden von diesen zehn Hermelinen war ein Halsband, an welchem ein Kettchen von vier bis fünf Gliedern hing. Die Halsketten waren nach dem Stande derer Personen, die der Herzog damit beschenkete, von Golde oder von vergoldetem Silber, oder auch bloß von Silber. Etwas besonders in diesem Orden war, daß man auch Frauenzimmer darinnen aufnahm, die den Namen der Ritterinnen † führeten. Der P. Lobineau führet in seiner Geschichte von Bretagne ein Verzeichniß dieser Ritter an, unter welchen man eine Herzoginn von Bretagne findet, welche im 1441 Jahre die Ordenskette erhalten, eine Petronilla von Maille, zwey Fräulein von Penhoet und du Plessis Augier, von 1453 und eine Johanna von Laval von 1455. Eben der Verfasser führet auch eine Geschichte eben desselben Herzoges Johanns des IV in alten Reimen an, die Wilhelm von St. Andreas, Licentiat *Decreti scholastici* zu Dol, apostolischer und kaiserlicher Notarius, Rath und Gesandter eben desselben Herzoges, verfertiget hat, in welcher von diesem Orden in folgenden Worten geredet wird:

Ritter vom Hermelin und der Kornähre.

† Chevaleresses

A Nantes ses gens envoya
Mais de la rendre on deloya
Jusqu' à la Nativité
De S. Jean, c' est verité.

Ritter vom Hermelin und der Kornähre.

Deux jours avant ne plus ne moins
Entra à Nantes j' en ſuis certains
Et fut reçu à grand honneur
Comme leur Prince et vrai Seigneur
Ne ſembla pas être exil
Quand l'en lit rendit Piremil;
Touffou aſſis en la Forêt
Se rendit l'en et ſans Arrêt,
Lors fit mander tous ſes Prelats
Abbés et Clercs de tous Etats,
Barons, Chevaliers, Eſcuiers,
Qui lors portoient nouveaux Colliers
De moult bel port, de belguiſe;
Et étoit nouvelle deviſe
De deux Rolets brunis et beaux
Couples enſemble de deux fermeaux,
Et au deſſous étoit l' Ermine
En figure et en couleur fine
En deux Cedules avoit eſcript
A ma vie, comme j'ai dit
L' un mot eſt blanc l' autre noir
Il eſt certain; tien le pour voir.

Was der Herzog von Bretagne für Urſachen gehabt, dieſen Orden zu ſtiften, und den Sinnſpruch *à ma vie* zu wählen, das iſt eine Sache, ſaget der P. Lobineau, bey der ein jeder ſeinen Muthmaßungen freyen Lauf laſſen kann; indem die Schriftſteller nichts davon geſaget haben. Er glaubet, der Herzog habe durch dieſe beyden Kronen und durch dieſen Wahlſpruch

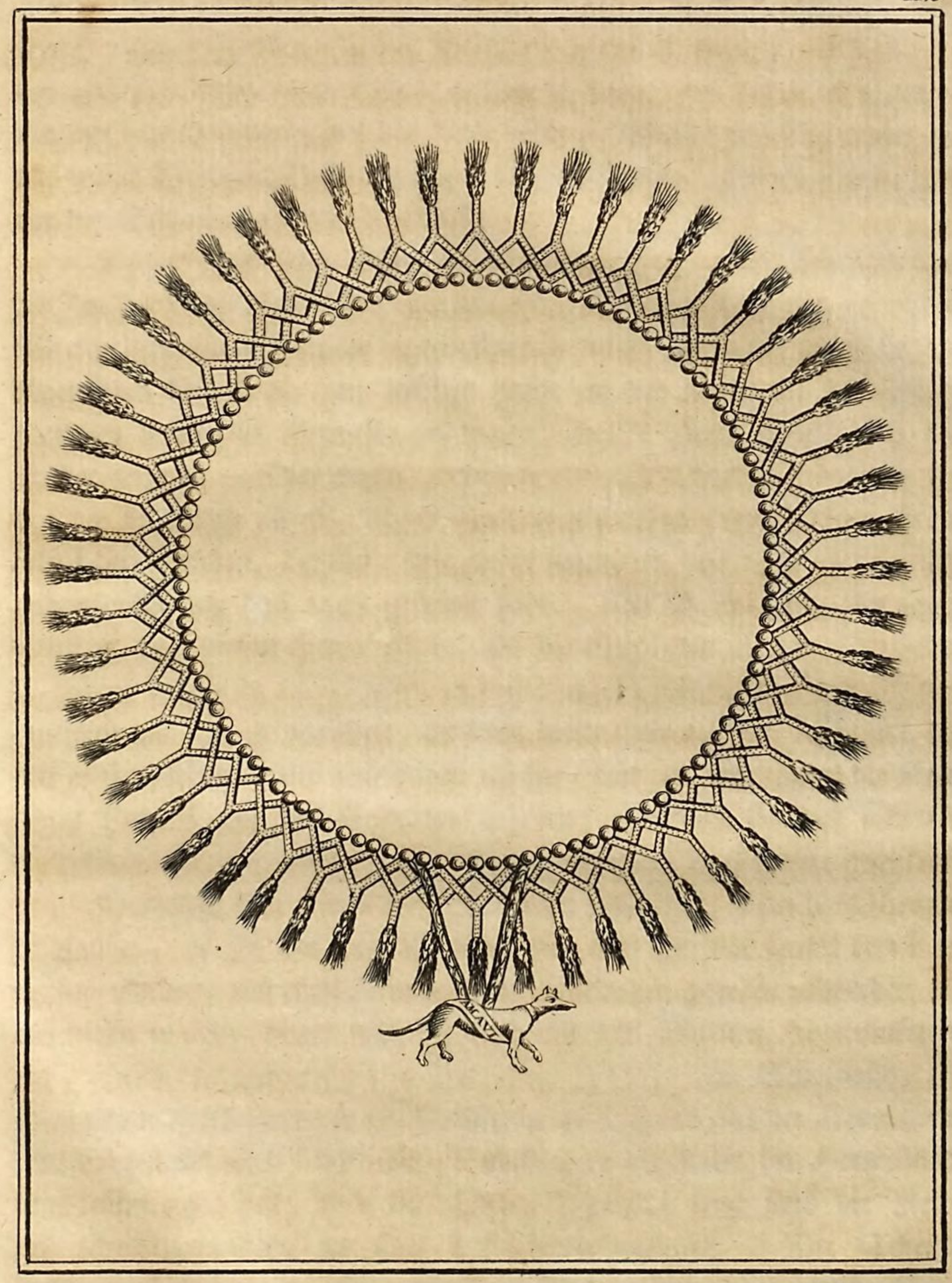

Kette des Ordens von der Kornæhre.

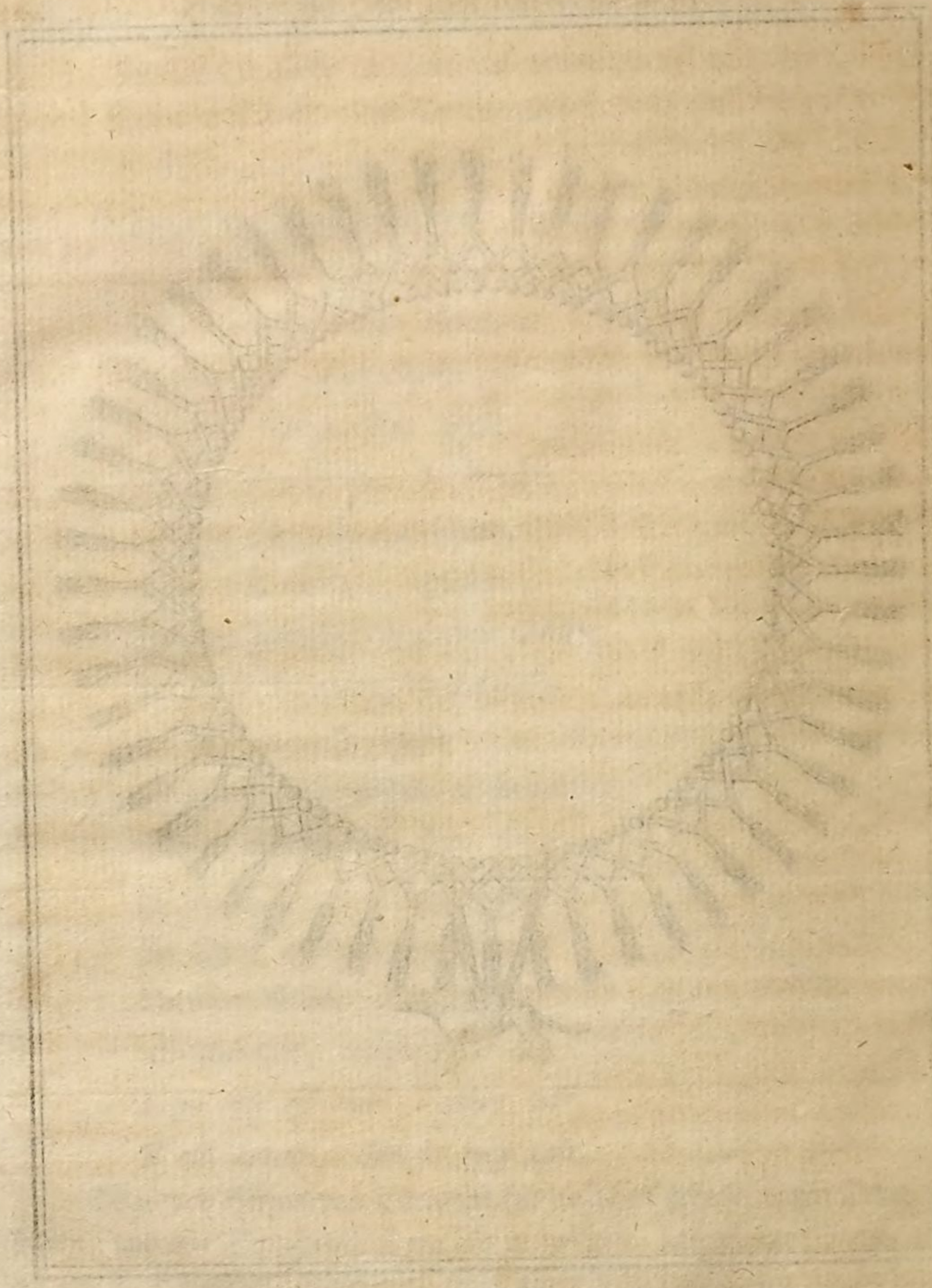

spruch andeuten wollen, daß er Bretagne zweymal erobert, und sein Leben zur Erhaltung seiner Würde aufgesetzet habe; und durch die Hermelinen mit dem Halsbande mit der Kette hätte er vielleicht eine Anspielung auf das weiße Windspiel Carls von Blois machen können, welches seinen Herrn vor der Schlacht bey Auray verlassen. Orden vom Hermelin und der Kornähre.

Dieser Pater setzet hinzu, es hätten die Herzoge von Bretagne nach der Zeit der Ordenskette des Hermelins noch eine andere Kette von geringerm Werthe beygefüget, welche sie die Kornährenkette genannt, weil sie aus Kornähren bestanden, an welchen unten an der Kette ein mit zweyen Kettchen befestigtes Hermelin gehangen; welche Kette gemeiniglich von Silber gewesen. Diejenigen, welche von den Ritterorden gehandelt, haben die Stiftung dieses Ordens von der Kornähre dem Herzoge Franz dem I zugeschrieben, der ihn, wie einige sagen, um das 1450 Jahr, nach andern aber um das 1448 gestiftet habe. Der P. Lobineau aber saget, wenn er von diesem Herrn redet: als die Engländer Bretagne droheten, so wären einige im 1447 Jahre zu dem Herzoge gekommen, um sich vermuthlich mit ihm zu verstehen, die denn dieser Herr reichlich beschenket, damit er sie gewinnen oder besänftigen möchte, und er habe ihnen die Kette seines Ordens von der Kornähre gegeben; und dieß sey das erstemal, da desselben gedacht werde. Er war also vor dem 1448 Jahre gestiftet.

Dasjenige aber, was der P. Lobineau hinzusetzet, man habe Ursache, zu glauben, es sey die Kornährenkette von dem Herzoge Franz dem I erfunden worden, um nicht so angesehenen Edelleuten gegeben zu werden, als diejenigen waren, denen man die goldenen und silbernen Hermelinketten gab, scheint mir nicht richtig zu seyn, weil Isabella von Schottland, die Gemahlinn dieses Herrn in der Domkirche zu Vannes mit der Kornährenkette vorgestellet wird, wiewohl sie auch 1447 die Kette des Hermelinordens empfangen hat, und der Herzog Franz II trug stets die Kette des Kornährenordens an statt des Hermelinordens. Die Schriftsteller, welche von den Ritterorden gehandelt haben, sind anderer Meynung gewesen, als der P. Lobineau; und ihre Meynungen sind ebenfalls getheilet. Einige haben geglaubet, es hätte der Herzog

Orden vom Hermelin und der Kornähre.

Franz der I diesen Orden gestiftet, und eben den Wahlspruch des Hermelinordens angenommen, um seine Tugend, seine Hoheit, und seinen Muth dadurch anzuzeigen, und daß er sich eher würde umbringen lassen, als eine schändliche Handlung begehen, welche seine Tugend beflecken könnte, die durch die Weiße des Hermelins angedeutet würde, welches, wenn es sich verfolget sähe und Koth anträfe, sich viel eher fangen ließe, als daß es sich besudelte. Andere haben geglaubet, er habe diesen Orden errichtet, um die Sorgfalt anzudeuten, die er und seine Vorfahren getragen hätten, ihr Land an allen Arten vom Getreyde fruchtbar zu machen. Andere endlich haben vorgegeben, er habe diesen Orden gestiftet, um die Andacht anzuzeigen, die er gegen das heilige Sacrament trüge, weil diese Kornähren die Arten von Brodte vorstelleten, unter welchen wir es anbethen; und er habe diesen Kornähren ein Hermelin beygefüget, um die Ritter zu erinnern, sie sollten eher sterben, als sich besudeln, und in dem Unflathe der Sünden herum wälzen. Ein jeder hat also seinen Muthmaßungen freyen Lauf gelassen; und man hat diesen Orden ohne Grund unter die Regel des heiligen Augustins gesetzet.

Man sehe Favin *Theatre d'honneur et de Cheval.* Mennenius, du Belloy, Giustiniani, Schoonebek und Hermant in ihren Geschichten der Ritterorden, und den P. Lobineau in seiner *Histoire de Bretagne.*

Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Acaria, was diese Frau für Congregationen errichtet hat 187

Acre, ob der Ritterorden St. Johanns daselbst gestiftet worden 536. 537

Adorno, Johann Augustin, seine erstaunliche Abtödtungen 325. er stiftet die regulierten Geistlichen die Mindern 325. seine außerordentliche strenge Lebensart und sein Tod 326

Aemilian, ein spanischer Priester, dessen Prophezeyung 324

Aemilian P. Hieronymus, stiftet die Somascher 263. 268. seine Herkunft und Soldatenstand 264. wunderbare Errettung aus seinem Gefängnisse 265. seine Lebensänderung 266. Krankheit 267. und Verspottung nach seiner Genesung 268. stiftet verschiedene Häuser der Somascher 268. 269. 271. schreibt ihnen ihre ersten Regeln vor 270. sein Tod 271

Alexander von Sauli, kurze Nachricht von diesem Bischofe 134

Alsianello, Dom Franz, wird Gewissensführer der Ursulinerinnen 183

Ambrosianer, ob sie vom heiligen Ambrosius selber gestiftet worden 62. 65

Ambrosianerinnen, oder Annonciaden von der Lombardey, deren Stiftung 73. Vermehrung ihres Ordens 74

Ambrosius, Orden desselben ad nemus, ob er von ihm selber gestiftet worden 62

Angela von Brescia, wenn sie die congregirten Ursulinerinnen gestiftet 178. 181. 258. 260. ihre Herkunft und Erziehung 179. sie nimmt das Kleid des dritten Franciscaner Ordens an 180. und hernach des dritten Ordens des heiligen Augustins 181. ihre Wallfahrt nach den heiligen Oertern 181. sie wird Superiorinn ihres Ordens 183. ihr Tod 183

Angeliken siehe Guastalinen, eine Klosterfrau von ihnen machet allerhand Blendwerke 121

Angelus von Corsica, ein Mönch des dritten Ordens, des heiligen Franciscus, wenn und wo er seine Einsiedeley angeleget 15. übergiebt seine Klöster dem heiligen Peter von Pisa 7. 15

Anna von Melün, Prinzessinn von Epinoy, geht ins Kloster 477. will gern unbekannt bleiben 477. 478. wird eine Hospitaliterinn von St. Joseph 478. stiftet ein Hospital zu Bauge 478. und eines zu Beaufort 479

Anna von Roussy, schenket den Ursulinerinnen zu Paris ein Haus 203. wo sie Aebtißinn gewesen 192. 203

Annonciaden, die himmlischen 349. Schwierigkeiten bey ihrer Stiftung 351. 352.

352. welche endlich gebilliget wird 354. ihr erstes Kloster 355. ihr Gelübde 357. 360. Ausbreitung ihres Ordens 357. 358. ihre Satzungen 358. 359. Schwur einer neu erwählten Priorinn 361

Annonciaden von der Lombardey, deren Stiftung 73

Antonetta Micolon, Taube des heiligen Geistes genannt, ihre Geburt und Verachtung in ihrer Kindheit 233. sonderlich als sie eine Klosterfrau werden wollte 234. Schwierigkeiten bey Stiftung ihres ersten Klosters 235. sie nimmt den Namen der Taube des heiligen Geistes an 236. stiftet noch fünf andere Klöster 236. 237. setzet die Satzungen für das Kloster zu Tulles auf 237

Apostolinen, sind nicht mit den Religiosen des heiligen Ambrosius ad nemus zu vermengen 63. Ungewißheit wegen ihrer Stiftung 64. 67. ihre Vereinigung mit dem Orden des heiligen Ambrosius ad nemus 65. 67. Eintheilung ihres Ordens in vier Provinzen 67. ob die Barnabiten ihren Orden erneuert 132. ihre Unterdrückung 132

Apostolische Brüder, sonst Santarelli genannt, werden mit dem Orden des heiligen Ambrosius ad nemus vereiniget 62. 64. ob sie der heilige Barnabas gestiftet 62. Ungewißheit wegen ihres Ursprunges 64

Appiani, Jacob, des Peter Gambacorti Secretär, ermordet seinen Herrn, nebst dessen beyden Söhnen 5

Aresi, P. Paul, Bischof zu Tortona, war der Mäcenas der Gelehrten seiner Zeit 102

Armen, Orden der freywillig Armen, dessen Stiftungszeit ist ungewiß 59. Observanz der Religiosen 60. sind ausgegangen 62

Armen der Mutter Gottes, siehe regulierte **Geistliche.**

Augustinerinnen zu St. Catharinen der Seiler in Rom, Absicht ihrer Stiftung 345. was sie für Mägdchen annehmen, und wie es mit ihnen gehalten wird 346. Anzahl der Klosterfrauen 347

Augustinerinnen der vier heiligen Gekrönten in Rom 347. diese erziehen nur vater- und mutterlose Waisenmägdchen 347. 348

Avila D. Johann, wunderbare Wirkung einer Predigt desselben 161

B.

Baptista von Crema, ob er die Guastalinen gestiftet 120. ist nur ihr Gewissensführer 138. 144. sein Tod 139

Barclai, Wilhelm, wo er begraben liegt 14

Bare, Frau de la, wird zur Witwe 213 wird eine Ursulinerinn 214

Barnabas, der heilige, ob er die Apostolinen gestiftet 63. 66.

Barnabiten sind regulierte Geistliche, sonst vom heiligen Paul, oder Pauliner genannt 119. 130. wer dieselben gestiftet 119. Hospinians Verleumdungen wider sie 119. 120. wenn sie sich angefangen 121. 123. 124. 128. erste Satzungen derselben 129. ihre Verbesserung 132. Privilegien ihres Ordens 130. woher sie den Namen, Barnabiten, bekommen 132. wollen die Humiliaten nicht in ihre Congregation aufnehmen 133. Ausbreitung ihres Ordens 133. berühmte Männer aus demselben 134. 135. ihre Beobachtungen 136. Eintheilung dieser Congregation in Provinzen 137

Baronius, Cäsar, einer von den ersten Priestern der christlichen Lehre in Italien 291

Bartholomäus Malerba von Cesena, ein Gefährte des heil. Paters von Pisa 4. wird nach dessen Tode der erste General seiner Congregation 9. Entwerfung der ersten Satzungen des Ordens unter ihm 10. seine Congregation vereiniget sich mit

mit des Peters von Pisa seiner 19. 20. ist übrigens unbekannt 20
Bartholomäus von Vicenza, stiftet den Ritterorden der glorreichen Jungfrau Maria 534
Bascape, oder Karl a Basilica Petri, kurze Nachricht von demselben 135
Bayard, Peter, wird der untadeliche Ritter genannt, schlägt König Franz den I zum Ritter 48
Bellarmin, (Cardinal) verfertiget einen Catechismus für die Priester der christlichen Lehre 292
Bellot, Joh. Anton, stiftet die Congregation der ewigen Weisheit 124
Benedictinerinnen zu Cavaillon, deren Verbesserung 277
Benedittri, Catharina, Aebtissinn der Birgittinerinnen in Schweden 45
Benincasa, Hieronymus, Vater der Mutter Ursula, Nachricht von demselben 104
Benincasa, Christina, erste Superiorinn der Theatinerinnen von der Congregation 110
Benincasa, Ursula, merkwürdige Umstände bey ihrer Geburt 104. wenn ihre Entzückungen angefangen 105. in welchen sie unglaublich schwer war 106. sie begiebt sich in die Einsamkeit und lebet sehr strenge 107. der Pabst läßt sie scharf prüfen 108. sie fängt ihre Samenung an 108. Gesetze, die sie derselben vorgeschrieben 109
Benizi, Philipp, pflanzet den Orden der Serviten fort, und errichtet verschiedene Brüderschaften zur Ehre der sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau 402
Bernardin Alvares, stiftet die Brüder der christl. Liebe von St. Hippolytus 174. 175
Bildhauer, ihrer viere werden mit glühendem Eisen gekrönet 348
Birger, der heiligen Birgitte Vater, Nachricht von demselben 30. 31
Birgitte, die heilige, derselben hohe Herkunft 29. 30. sie fängt spät an zu reden 31. ihre Vermählung und Erwählung des geistlichen Standes 31. 32. ihre Demuth 32. und ihr strenges Leben 33. sie stiftet einen Orden für Brüder und Schwestern 33. Ordensregel, die ihr der Heiland selber vorgesaget haben soll 33. f. warum sie das Kleid ihres Ordens nicht angenommen 45. ihre Wallfahrt nach Jerusalem 45. ihr Tod zu Rom, Beerdigung im Kloster Wastein, und Seligsprechung 46. Ceremonien bey der Aufnahme einer Ordensschwester 34. 35. imgleichen eines Religiosen 35. doppeltes Chor in ihren Klöstern 35. ihre Tischregel 36. Kleidung 37. Begräbniß 38. wie diejenigen bestrafet werden, die einen Fehler begangen 38. 39. Klöster dieses Ordens hin und wieder 40. Neue Satzungen dieses Ordens 41. Formel des Gelübdes, welches die Religiosen ablegen 41. berühmte Personen dieses Ordens 46
Birgittaner, worinnen sie von den alten Birgittinern unterschieden sind 42
Birgittinerinnen, Schicksal derer in England 43. derer in Schweden 43. f.
Birgittinerinnen von der Recollection, ihre Stiftung 47. 48
Bonifacius von Colle, einer von den Stiftern der Theatiner 85. 90. giebt sein Haus zu ihrer Stiftung her 92. leidet viel von den kaiserlichen Soldaten 94. wird General der Theatiner 95. sein Tod 99
Borghesische Familie, was dieselbe berühmt machet 103. 104
Borromäus, Friedrich, Cardinal, stiftet die Klosterfrauen von Mariä Reinigung im Valtelin 397
Borromäus, Karl, ob er die Barnabiten gestiftet 119. seine Hochachtung für dieselben 133. imgleichen gegen die Ursulinerinnen 184. schenket den Somaschern eine Kirche zu Pavia 271

Bouret, stiftet die Ursulinerinnen zu Toulouse 206. 207
Bourre, Paquier, seine Verdienste um die Hospitaliterinnen zu Loches 438
Brebion, Frau von, schenket den Töchtern des heiligen Josephs zu Rouen Güter 492
Brecaria, P. Gregor, schreibt den Ambrosianerinnen ihre Lebensregeln vor 73
Brüder, die armen um der Liebe Christi willen, hießen anfänglich die Religiosen von der Congregation des heiligen Peters von Pisa 1
Brüder der christlichen Liebe, siehe Hospitaliter.
Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus, siehe Hospitalitermönche.
Brüder der Gastfreyheit, siehe Hospitaliter.
Brüderschaft von der göttlichen Liebe zu Rom 87
Brüderschaft von der ewigen Weisheit, deren Stiftung 124. geht meistens ein 125
Brülart, Magdalena, trägt viel zu Stiftung der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe bey 429
Bus, Cäsar von, seine Herkunft, Liebe zur Gottseligkeit in seiner Jugend 274. seine Studien, Soldatenstand, und Beschäfftigung, als er davon wieder abgegangen 275. er bekömmt einige Pfründen und ändert sein Leben 276. wird Chorherr und arbeitet an der Verbesserung der Benedictinerinnen zu Cavaillon 277. stiftet die Väter von der christlichen Lehre 186. 205. 206. 278. 279. verlieret sein Gesicht 280. sein Tod und Wunderwerke auf seinem Grabe 280. 281

C.

Cäcilia von Belloy, ihre Herkunft und Erziehung 196. sie tritt in den geistlichen Stand und stiftet Ursulinerinnen zu Paris 197. nimmt den Namen vom Kreuze an 198. bringt noch mehrere Stiftungen zu Stande 198. ihr Tod 199
Cajetan von Thiene, stiftet die Theatiner oder die regulierten Geistlichen 85. seine Geburt und Erziehung 85. 86. wird Protonotarius zu Rom 86. tritt in die Congregation der göttlichen Liebe daselbst 87. leget sein Amt nieder, und geht zu Vicenza in die Samenung des heiligen Hieronymus 87. endlich wieder nach Rom 88. entweicht der Verfolgung wegen nebst den andern Theatinern nach Venedig 93. 94. wird daselbst ihr Superior 95. wird nach Verona geschickt 95. und sodann nach Neapolis, ein Haus in Besitz zu nehmen 95. sein Tod 97. Wunder nach demselben und seine Heiligsprechung 98
Camillus von Lellis, dessen Herkunft, schlechte Erziehung, und Soldatenstand 311. seine Liebe zu Karten und Würfeln und Fortschickung aus einem Hospitale deswegen 312. warum ihn die Capuciner nicht behalten wollen, in deren Orden er treten wollte 313. 314. er wird Oekonomus in dem Hospitale zu St. Jacob in Rom 313. 314. errichtet eine weltliche Samenung den Kranken zu dienen 314. leget sein bisheriges Amt nieder 315. läßt seine Samenung zu einem geistlichen Orden erheben 317. will die Sorge für das Hospital zu Meyland übernehmen 319. Streit dieserwegen mit seinen Religiosen 319. 320. seine strenge Lebensart und sein Tod 321
Caraccioli, Augustin, stiftet nebst seinem Bruder und dem Adorno die regulierten Geistlichen die Mindern 325. er schlägt alle Ehrenstellen aus 327. sein Tod 327
Caraccioli, Franz, des vorherstehenden Bruder, übernimmt die Regierung des von ihm gestifteten Ordens 326. seine Demuth und Strenge, seinen Leib abzutödten 327. sein Tod 327

Caraccioli, Joh. Anton Graf von, schenket den Theatinern ein Haus zu Neapolis 95

Caraffa, Johann Peter, Bischof zu Theate, einer von den Stiftern der Theatiner 85. 88. seine Herkunft und Liebe zum Dominicanerorden 88. nach und nach erlangte Ehrenstellen 89. 90. tritt in die Congregation von der göttlichen Liebe 90. stiftet die Theatiner 91. 92. wird ihr Superior, und schreibt die ersten Satzungen dieses Ordens 92. verschaffet ihm einen Sitz zu Rom 96. 98. wird Cardinal 97. Erzbischof zu Neapolis, hernach Bischof von Sabina, und endlich Pabst 98. sein Eifer für die Religion und Verschwörung wider ihn 99. sein Tod und Abbrechung seiner Bildsäule nach demselben 99. 100

Carl V, Kaiser, erobert Rom 93

Casalanza, Joseph, Stifter der regulierten Geistlichen der gottseligen Schulen 332. seine Geburt und Studieren 332. Liebe zum geistlichen Stande 333. seine Ehrenämter und Reise nach Rom 334. seine strenge Lebensart und Unterweisung des Volkes auf öffentlichem Markte 335. er leget Schulen an, bekömmt Gehülfen, bricht ein Bein 336. wird von den Schulmeistern der Stadt verleumdet 337. vom Pabste in Schutz genommen 337. und seine Congregation gebilliget 338. er vermehret sein strenges Leben 339. sein Tod 340. man arbeitet an seiner Heiligsprechung 340

Caseo, Jacob, vereiniget sich mit dem Anton Maria Zacharia 126

Catechismus der tridentinischen Kirchenversammlung, dessen Abtheilung 278

Catharina, der heiligen Birgitte Tochter, thut mit ihrer Mutter eine Wallfahrt nach Jerusalem 45

Catharina de la Croix, verbessert die Benedictinerinnen zu Cavaillon 277

Catharina Dreux, erste Superiorinn der Klosterfrauen von Mariä Reinigung 389

Centurion, Stephan, trägt vieles zur Stiftung der himmlischen Annonciaden bey 353. 354. bauet ihr Kloster 356

Chantal, Frau von, sonst die Mutter Johanna Franciska Fremiot genannt 373. ihre Herkunft und Ehestand 373. wie sie zur Witwe geworden, ihre eingezogene Lebensart, und besondere Prüfung durch eine gewisse Bediente 374. wie sie mit dem heiligen Franciscus von Sales bekannt worden 375. sein Leichenbegängniß nach desselben Tode besorget 375. 376. sich Mühe um seine Seligsprechung gegeben 376. tritt in den geistlichen Stand 367. 368. 375. wird die Stifterinn der Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung 368. 369. errichtet sehr viele Häuser 370. 371. 373. 377. ihr Tod 377. Wunder, die auf ihrem Grabe geschehen 378

Chezard siehe **Matel**.

Chorherren, deren vorgegebenes Alterthum 85

Chorherren, regulierte des H. Geistes zu Venedig, werden aufgehoben 11. 12

Clara (die selige) des heiligen Peters von Pisa Schwester, ob sie von ihrem Bruder aus dem Kloster entführet worden 3

Colombin, Johann, stiftet eine Brüderschaft zu Siena 298

Colombinen, deren Stiftung 298

Congregation der Angeliken und Guastalinen 138

= = des armen Lebens der Apostel, wer sie gestiftet 67

= = der Barnabiten 119. 130

= = der Schwestern der erschaffenen Dreyeinigkeit 482

= = des heiligen Hieronymus zu Vicenza 87

Congregation der regulierten Geistlichen des guten Jesus 146. 149. 151
= = des heiligen Johanns von Gott 156
= = der Töchter des heiligen Josephs von der Vorsehung 486
= = der regulierten Geistlichen, die den Kranken dienenden, oder des guten Sterbens genannt 310
= = der Priester der christlichen Lehre 186. 274
= = der göttlichen Liebe zu Rom 87
= = der regulierten Geistlichen, der Mindern 323
= = der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca 297
= = des heiligen Peters von Pisa 1. wenn sie diesen Namen bekommen 1. des Angelus von Corsica 7. 15. des Nicolas von Fourque-Palene 7. 9. 16
= = der Schwestern der sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau 400
= = der regulierten Geistlichen der gottseligen Schulen 331
= = der regulierten Geistlichen von St. Mayeul oder der Somascher 263. 271
= = der Ursulinerinnen 187. siehe Ursulinerinnen
Consiglieri, Joh. Baptista, wird Cardinal 99
Consiglieri, Paul, einer von den Stiftern der Theatiner 85. seine Herkunft 91. er schlägt den Cardinalshut aus 99. sein Tod 99
Contarini, Leonora, eine von den Stifterinnen der Ambrosianerinnen 73
Cosmus von Ossena, Nachricht von diesem berühmten Barnabiten 135
Crouy, Prinz Ernst von, wird katholisch 330

D.

Delpech, siehe Maria Delpech.
Doctrinarier siehe Priester der christlichen Lehre.
Dornenkrone, damit werden die Hospitaliterinnen zu Loches begraben 440
Dragonetti, P. Caspar, ein Gehülfe des Casalanza wird sehr alt 337
Dubois, Grausamkeit desselben gegen seine Ehefrau 411. 412

E.

Einsiedler, die armen des heiligen Hieronymus, wurden anfänglich die Religiosen von der Congregation des heiligen Peters von Pisa genannt 1
Einsiedler des Bruders Angelus von Corsica 15. 16
= = des heiligen Hieronymus von Fiesoli 21. 22. 23
= = des seligen Nicolas von Fourque Palene 7
= = unserer lieben Frau von Gonzaga ihre Stiftung 343. sind itzo nicht mehr bekannt 345
Einsiedler des heiligen Hieronymus, oder von der Congregation des heiligen Peters von Pisa 1. ihre Regel und Beobachtungen 5. 6. 10. 13. böse Gerüchte und Verfolgungen gegen sie, wie ihnen abgeholfen worden 6. 7. ihre Ausbreitung 7. was für Congregationen mit ihnen vereiniget worden 7. 9. 18. 20. ihnen wird verbothen, eine offene Kirche in Venedig zu haben 8. welcher Pabst dieses Verboth aufgehoben 8. was für Päbste ihre Privilegien bestätiget 11. Abtheilung dieses Ordens in zwo Provinzen 13. berühmte Leute aus demselben 14
Einsiedler des heiligen Johanns des Täufers von der Buße, ihre Stiftung 344. ihr strenges Leben und ihre fünf Einsiedeleyen 344
Einsiedler des heiligen Johanns, ein anderer Orden in Frankreich, welcher im dreyzehnten Jahrhunderte bestanden hat 345

Einsiedler des Bruders Peters von Malerba 19
Einsiedler von Mariä Heimsuchung, ihre Stiftung 366
Einsiedler von Monte Segreste 20
Englischen, die, siehe Guastallinen.
Escobar, Marine, stiftet die Birgittinerinnen von der Recollection 48. ihre Standhaftigkeit im Leiden 49. ihr Tod 50. merkwürdiges Begräbniß und Wunder vor und nach ihrem Tode 51
Eudes, was derselbe für Orden gestiftet 468. Bäurische Anrede der Magdalena l'Amy an ihn und seine Gesellschaft 469

F.

Farnese, Ranutius, stiftet die Ursulinerinnen zu Parma 259. einige Nachrichten von dessen durchl. Familie 404
Fate ben Fratelli, siehe Hospitaliter.
Ferme, Dom Seraphim de, ob er die Barnabiten gestiftet 119. ob er der Stifter der regulierten Geistlichen des guten Jesus sey 146. er entwirft die Regeln dieses Ordens 146. 147. 149
Ferrari, Bartholomäus, dessen Herkunft 126. vereiniget sich mit dem Anton Maria Zacharia 125. 126. studieret erst die Rechtsgelahrtheit, und hernach die Theologie 126. vereiniget sich mit dem Zacharia und Morigia, und hilft die Barnabiten stiften 128
Ferre, de la, Nachricht von dieser Stifterinn der Hospitaliterinnen von St. Joseph. 475. 478. ihr Tod 479
Fiesoli, eine ehemals sehr berühmte und mächtige Stadt wird zerstöret 23. daselbst leget Karl von Montegraneli seine Einsiedeley an 23. siehe ferner Montegraneli.
Florentiner zerstören die Stadt Fiesoli 23
Fourque-Palene, siehe Nicolas von Fourque-Palene.
Francisca, Prinz von Arragonien, stiftet Theatinerinnen zu Palermo 111
Francisca von Bermond, ihre Herkunft 219. Liebe zur Welt, und wie sie bekehret worden 220. stiftet die congregirten Ursulinerinnen zu Paris 185. 190. auch die zu Aix und Marseille 186. imgleichen die zu Lyon 205. 218. und viele andere 222. 223. wer sie zuerst dazu veranlasset 220. ihre Demuth. 221. sie war die erste Ursulinerinn in Frankreich 218. und hernach Superiorinn 221. nimmt den Namen Jesus Maria an 222. ihr Tod 223
Francisca von Cazeres, vom Kreuze genannt, stiftet Ursulinerinnen zu Bordeaux 211. 212. und an vielen andern Orten 213. 214. ihr Tod 214
Francisca von Gourcy, ihre Herkunft, Verheirathung, Witwenstand, Reise nach Cöln und Rom. 256. Verbindung mit der Mutter Francisca von Monjour, 257. ihr Tod 257
Francisca vom Kreuze, oder de la Croix, stiftet die Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. 424. 428. 431. ihre Herkunft, Uebung ihrer Geduld in der Jugend 425. Erwählung des Klosterlebens 426. wird Superiorinn der Hospitaliterinnen, ehe sie noch Profeß gethan 426. 427. abscheuliche Unordnungen in diesem Kloster 427. 431. 432. weswegen sie es verläßt 428. sie errichtet noch mehrere Häuser 431. wird der Zauberey beschuldiget und eingezogen 432. ihre Unschuld kömmt nach vielen Beschimpfungen an den Tag 433. ihr Tod 434
Francisca von Monjoux, ihre Herkunft und Wallfahrt nach Rom 255. vereiniget sich mit der Francisca von Gourcy und stiftet die Ursulinerinnen von St. Rufina in Rom 257. ihr Tod 257

Franciscus von Sales, Bischof und Fürst zu Genf, dessen Geburt 363. Schul- und akademische Studia 364. tritt in den geistlichen Stand 364. bekehret viele tausend Leute 365. wird der Apostel von Chablais genannt 365. 366. wird Bischof zu Neapolis und Coadjutor des Bischofs zu Genf 366. errichtet die Congregation der Einsiedler von Mariä Heimsuchung 366. hat ein Gesicht 367. stiftet die Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung 368. 369. setzet ihre Satzungen auf 370. sein Tod, dessen Wunderwerke, seine Selig- und Heiligsprechung 372

Franz I, Herzog von Bretagne, stiftet den Ritterorden von der Kornähre 541. verschiedene Muthmaßungen von den Absichten dabey 542

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir bey Versailles werden von Ludwig dem XIV gestiftet 498. Absicht dieser Stiftung und erste Veranlassung dazu 499. ihre Satzungen 500. Einkünfte 501. 502. was sie sonst zu beobachten haben 504. Vorzüge der Fräulein in diesem Hause 502. 505. ihre Vereinigung mit der äbtlichen Mansa der Abtey St. Denis 507. regulierter Rath bey ihnen 508. Vermehrung ihrer jährlichen Einkünfte 509. sie werden zu einem geistlichen Orden erhoben 510. zweyerley Stillschweigen, das sie beobachten 515. vornehmste Bedienungen unter ihnen 516. Recht der Superiorinn 516. 517. sie werden Damen genennet 517. Ceremonie bey Einkleidung der Frauen 517. 518. und bey Ablegung ihres Gelübdes 519. Formel ihres Gelübdes 520. Ceremonien bey Einkleidung und Ablegung der Gelübde der Layenschwestern 522. Formel des Gelübdes 522. schöne Ordnung, die in diesem Kloster beobachtet wird, und Eintheilung der Fräulein in vier Classen 522. welche unter ihnen die Töchter der Frau Maintenon genennet werden 523. Banden, in welche die Classen wieder eingetheilet werden 524. Grundsätze, die man den Fräulein beybringt 525. 527. was sie sonst zu beobachten haben und wie sie sich ergötzen 527. wie es mit ihnen gehalten wird, wenn sie aus diesem Kloster wieder heraus gehen 528. 529. wie es mit ihren Ahnenproben gehalten wird 529. 531. Alter der aufzunehmenden Fräulein 530. was beym Anhalten deswegen zu beobachten ist 531. 532

Fremiot, Beniguus, vornehmste Lebensumstände desselben 373. f.

Fremiot, Johanna Franciscа, siehe **Chantal.**

Friedrich *III*, Kaiser, stiftet den Orden des heiligen Georgs in Oesterreich und Kärnthen 77. andere sagen, es sey Kaiser Friedrich der IV gewesen 82

G.

Gambacorti, Peter, der Vater des heiligen Peters von Pisa, entweicht aus Pisa, kömmt aber wieder dahin zurück 2. er wird ermordet 5

Gambacorti, Andreas, des vorherstehenden Sohn, ob er seine Schwester aus dem Kloster entführet 3

Gambarana, Angelus Marcus, dessen Verdienste um den Orden der Somascher 271

Gekrönte, die vier heiligen in Rom, wer sie gewesen 348

Gentille von Ravenna 146. ihre Herkunft 150. Verheirathung und unglückliche Ehe 150. 151. ihre Heiligkeit und Tod 152

Georg, der heilige, wer den Orden desselben in Oesterreich und Kärnthen gestiftet 75. 77. Gelübde der Ritter und ihre Beobachtungen 78. 79. Nachricht von einer

einer andern Gesellschaft des heiligen Georgs von beyderley Geschlechte 79. 80. Stiftung des Ordens des heiligen Georgs zu Rom 82. des zu Ravenna 82. des zu Genua 83. welcher für untergeschoben gehalten wird 83
Gonzaga, Ferdinand von, kaufet die Grafschaft Guastalla 139. beschenket die Guastallinnen reichlich 139
Gonzaga, Franz von, Herzog zu Mantua, stürzet mit dem Pferde 343
Gregor XII, Pabst, wird abgesetzet 25
Gregorius von Navarra, erbauet eine Kirche zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria 107
Gualcerano, Peter, einer von des seligen Peters von Pisa Gefährten 4
Guastallinnen, gräuliche Verleumdungen wider dieselben 119. 120. sie werden auch Angeliken oder Englische genannt 120. 140. Erbauung ihres Klosters zu Meyland 139. Nachricht von ihrem Collegio 143. wen man itzo eigentlich die Guastallinnen nennet 143. ihre Beobachtungen 144. 145. Formel ihres Gelübdes 145
Guastalla, Luisa Torelli Gräfinn von, stiftet die Guastallinnen 120. 139. ihre Herkunft 138. sie bauet das Guastallinnenkloster zu Meyland 139. nimmt den Namen Paula Maria an 140. stiftet das Collegium von Guastalla 143
Guerri, P. Stephan, trägt vieles zur Stiftung der Klosterfrauen von Mariä Reinigung bey 388 f.
Gustav Wasa führet die lutherische Lehre in Schweden ein 43

H.

Haudifret, P. Hercules, was er für ein Breve erschlichen 287. 288
Hermelin, Ritterorden davon 538
Hieronymus, verschiedene Orden unter seinem Namen 1. 7. 15. 19. 20. 21. 22. 25.
Hieronymus, Gesellschaft des heiligen, was für ein Orden also genannt worden 25
Hippolytus, Orden dieses Namens 174
Honestine, was die himmlischen Annonciaden so nennen 362
Hospinian, dessen abscheuliche Verleumdungen wider die Barnabiten und Guastallinnen 119. 120
Hospitalitermönche, die Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus genannt 174. ihre Stiftung 175. wozu sie sich durch ihr Gelübde verbinden 176. ihr Gelübde 177. nehmen an den Privilegien der Bettlerorden Theil 178
Hospitalitermönche, des Ordens des heiligen Johanns von Gott, sonst die Brüder der christlichen Liebe, der Gastfreyheit und Fate ben Fratelli genannt 156. ihre Stiftung 162. 169. bekommen die Regel des heiligen Augustins 168. ihre Privilegien werden ihnen geschmälert 169. sie bekommen sie aber wider 170. Ausbreitung ihrer Hospitäler und Eintheilung des Ordens in Provinzen 171. 172. Satzungen dieser Hospitaliter 173
Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. ihre Stiftung und Absicht dabey 424. 428. Schwierigkeiten bey ihrer Stiftung 429. Streit wegen ihrer Benennung 430. ihre Satzungen 434. Formel ihres Gelübdes 435. was sie für Personen in ihren Hospitälern aufnehmen dürfen 436
Hospitaliterinnen zu Loches, ihre Stiftung 437. sie errichten mehrere Klöster an andern Orten 439. ihre Beobachtungen 439. 440. wie sie begraben werden 440
Hospitaliterinnen von St. Joseph, deren Errichtung zu Fleche in Anjou 475. stiften noch mehrere Hospitäler 478. 479. ihre Observanz, Hauptabsicht bey ihrer Stiftung und Formel ihres Gelübdes 480

Hospitaliterinnen von St. Joseph zu Regierung der Waisenmägdchen 482. ihre Errichtung 483. Beschäfftigungen und Observanz 484. Formeln ihres Gelübdes 485. mehrere Häuser derselben 485

Humiliaten, dieselben wollen die Barnabiten nicht in ihre Congregation aufnehmen 133. ihre Unterdrückung 133

J.

Jesus. Regulierte Geistliche des guten Jesus, ihre Stiftung 146. 149. 151. sie werden unterdrückt 154

Ignatius, der heilige, stiftet Augustinerinnen zu Rom 345. 347

Joachim, (Abt) was von seinen Prophezeyungen zu halten 324

Johann VI, der Tapfere oder der Eroberer, Herzog von Bretagne, stiftet den Ritterorden des Hermelins 538. sein Sinnspruch 540. verschiedene Muthmaßungen, warum er diesen Orden gestiftet haben soll 541. 542

Johann von Gott, dessen Herkunft 156. er geht mit einem reisenden Geistlichen von seinen Aeltern weg, wird aber von demselben verlassen 157. wird ein Schäfer 157. hernach ein Soldat 158. ist dabey unglücklich 159. wird nochmals ein Schäfer, wieder ein Soldat, abermals ein Schäfer 160. wird durch eine Predigt seltsam gerühret 161. seine Ausschweifungen 161. er bauet ein Hospital zu Grenada 162. wie er Almosen gesammlet 163. von wem er den Zunamen: von Gott, bekommen 164. er wird reichlich beschenket 165. sein Tod und Wunder auf seinem Grabe 166. seine Selig- und Heiligsprechung 166. 167

Johanna von Cambry, ihre Herkunft, Erwählung des geistlichen Standes und Gesicht wegen Stiftung eines neuen Ordens 398. der aber nicht zu Stande kömmt 399. sie wird eine Klausnerinn 399. ihr Tod und hinterlassene Schriften 400

Johanna von Parma, trägt vieles zur Vergrößerung des Ordens der Ambrosianerinnen bey 74

Johanna von Rampale, von Jesus genannt 242. ihre Herkunft und Erwählung des geistlichen Standes 240. ihre Strenge 241. 243. sie stiftet die Ursulinerinnen von der Congregation von Arles 241. ihr Tod und Wunder bey ihrem Grabe 243

Jordan, P. Eusebius, schreibt eine Chronologie der Congregation des heiligen Peters von Pisa 12

Juliana, erste Gefährtinn der Catharina Morigia 70. ihr Körper ist noch unverweset 72

K.

Kleidung der Brüder von der Congregation des heiligen Peters von Pisa 13. des Ordens des heiligen Hieronymus von Fiesoli 27. 29. des Ordens der heiligen Birgitte 37. der freywillig Armen 60. 61. der Apostolinen und der Religiosen von St. Ambrosius am Walde 68. der Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius ad nemus 72. der Ambrosianerinnen oder Annonciaden 75. der Ritter des heiligen Georgs in Oesterreich und Kärnthen 78. 80. der Theatiner 102. der Theatinerinnen von der Congregation 110. der Theatinerinnen von der Einsiedeley 118. der Barnabiten 129. 136. der Angeliken und Guastallinnen 144. 145. der regulierten Geistlichen des guten Jesus 154. der Hospitaliter des heiligen Johanns von Gott 173. der Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus 178. der congregirten Ursulinerinnen 186. der Ursulinerklosterfrauen 193. der Ursulinerinnen von der pariser Congregation 202.

derer von der toulouser Congregation 204. 210. derer von Bordeaux 217. derer von der lyoner Congregation 224. derer von Dijon 232. derer von Tulles 239. von der Congregation von Arles 244. derer von Mariä Reinigung 246 derer in Burgund 252. und in der Schweiz 254. der Ursulinerinnen von St. Rufina in Rom 258. derer zu Parma 259. und Foligny 262. der Somascher 273. der Priester der christlichen Lehre in Frankreich 289. derer in Italien 296. der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca 309. der den Kranken dienenden regulierten Geistlichen 322. der Mindern 331. der gottseligen Schulen 342. der Einsiedler des heiligen Johanns des Täufers von der Buße 344. der Augustinerinnen zu Rom 347. der Waisenmägdchen bey den vier Gekrönten zu Rom 349. der himmlischen Annonciaden 349. 362. der Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung 380. der Klosterfrauen von Mariä Reinigung 397. der Philippinerinnen 402. der Schwestern von den sieben Schmerzen 402. der Klosterfrauen vom Orden U. L. F. von der Zuflucht 423. der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. 435. 436. der Hospitaliterinnen zu Loches 440. der Klosterfrauen von der Menschwerdung 451. derer von der Barmherzigkeit 468. derer von der christlichen Liebe 473. der Hospitaliterinnen von St. Joseph 476. derer zu Regierung der Waisenmägdchen 485. der Töchter der erschaffenen Dreyeinigkeit 488. 492. der Klosterfrauen des heiligen Sacramentes 497. der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 510. f. der Layenschwestern unter ihnen 513. und der Fräulein, die daselbst erzogen werden 526. der Ritter des Ordens der glorreichen Jungfrau Maria 534

Klosterfrauen, wie viel ihrer in einem Kloster seyn dürfen 356

Klosterfrauen des heiligen Ambrosius und der heiligen Marcellina, auch Annonciaden genannt 73

Klosterfrauen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus* 68. ihre Stiftung 70. wie sie Profeß thun 71

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit 451. ihre Stiftung findet vielen Widerspruch 479. f. kömmt aber endlich doch zu Stande 462. f. und wird ein geistliches Stift 464. sie stiften mehrere Klöster 465. ihre Verbindlichkeit zur Arbeit 467

Klosterfrauen des Ordens U. L. F. von der christlichen Liebe 468. Absicht bey ihrer Stiftung 469. wer sie zu Stande gebracht 470. Schwierigkeiten dabey 471. 472. sie werden zu einem geistlichen Orden erhoben 474

Klosterfrauen des Ordens von Mariä Heimsuchung 363. 366. ihre Stiftung 368. 369. Hindernisse dabey 369. ihre Congregation wird zu einem geistlichen Orden erhoben 370. und noch mehrere Häuser angeleget 371. 373. 377. wie viel sie itzund Klöster haben 378. dreyerley Nonnen unter ihnen 379. ihre Observanz 380

Klosterfrauen von Mariä Reinigung in Frankreich 381. ihre Stiftung und Absicht dabey 384. 388. welche die ersten Klosterfrauen gewesen 389. 391. Ceremonie bey ihrer Aufnahme 390. und Verschließung 390. 391. große Schwierigkeiten bey ihrer Stiftung 391. wenn die ersten Profeß gethan 393. ihre ersten Satzungen 393. sie eröffnen ihre Schulen 394. schlechter Fortgang ihres Ordens 393. Formel ihres Gelübdes und neue Satzungen 396

Klosterfrauen von Mariä Reinigung im Valtelin 381. deren Stiftung 397. wozu sie sich in ihrem Gelübde verbinden 397

Klosterfrauen von der Menschwerdung, oder des Ordens des Fleischgewordenen Wortes 441. ihre Stiftung 446. Verfolgungen wider sie 350

Klosterfrauen von der beständigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marseille, große Schwierigkeiten bey ihrer Errichtung 495. 496. wie sie endlich zu Stande gekommen 496. ihre Satzungen und Erhebung zu einem geistlichen Orden 497. schlechter Fortgang dieses Ordens 497

Kornähre, Ritterorden davon 538. 541

Kreuzträger zu Venedig, Unterdrückung ihres Ordens 11. 12

L.

Latere, Herzoginn von (Camilla Virginia Savelli Farnese) stiftet die Schwestern der sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau zu Rom 402. ihr Tod und einige Nachrichten von ihrer Familie 404

Laura Martinozzi, Herzoginn von Modena, stiftet ein Ursulinerinnenkloster zu Rom 184

Leonardi, Johann, dessen Herkunft 298. er studiret anfänglich, lernet hernach die Apothekerkunst, und tritt in die Brüderschaft der Columbinen 298. fängt das Studieren von vorne wieder an 299. errichtet die Congregation der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca 299. 300. setzet die Satzungen für dieselbe auf und geht nach Rom 305. Haß der Luccaer wider ihn 305. 306. 308. er verbessert die Mönche vom Jungfernberge 306. auch die zu Valumbrosa 306. sein Tod 309

Longa, Maria Laurentia, stiftet die Capucinerinnen 96

Lorenz, ein Spanier, stiftet die Einsiedler von Monte Segreste 20

Lorenz Justiniani, der heilige, will der Congregation des heiligen Peters von Pisa, keine offne Kirche zu Venedig bewilligen 8

Lucco, Franz, vereiniget sich mit dem Anton Maria Zacharia 126

Lucretia von Gastineau, ihre Herkunft und Liebe zu den Eitelkeiten 245. was sie bewogen, selbigen zu entsagen 246. sie tritt in den geistlichen Stand 246. wird nach Avignon geschickt 247. stiftet daselbst die Ursulinerinnen von Mariä Reinigung 248. ihr unvermutheter Tod 249

Ludwig XIV, König in Frankreich, stiftet die Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 498. seine Verordnungen deswegen 500. Einkünfte, die er ihnen angewiesen 501

Lustige Brüder, was für Ordensbrüder so genennet worden 535

Luynes, Mutter von, stiftet die Ursulinerinnen zu Avignon 245

M.

Magdalena l'Amy, bäurische Anrede dieser Frau an dem Pater Eudes 469. sie trägt sehr viel zu Stiftung des Ordens U. L. F. von der christlichen Liebe bey 469

Magdalena Martin, Stifterinn der Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit 458. Beschäfftigungen ihrer Jugend und Abneigung von der Welt 458. viele Schwierigkeiten, die sie bey ihrer Stiftung überwinden müssen 459. f. sie errichtet noch mehrere Klöster 465. ihre ungemeine Geduld bey schweren Krankheiten 466. ihr Tod 466

Maintenon, Frau von, giebt die erste Veranlassung zur Stiftung der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 499. Vorzüge, die ihr deswegen zugestanden worden 503. was für Fräulein man ihre Töchter nennet 523

Malatesta, Carl von, Herr zu Rimini, schenket dem Angelus von Corsica einen Platz zu seiner Einsiedeley 15

Malerba, siehe **Bartholomäus**.

Maluselli P. Hieronymus, 146 dessen Herkunft und lüderliches Jugendleben 151. seine Bekehrung 151. er stiftet den Orden des guten

guten Jesus 147. 148. 151. erbauet eine Kirche dazu 152. wird deswegen verleumdet 153. entwirft die Regel seiner Congregation 153

Margaretha Patin, einige Nachrichten von ihr 471. f. ihr Tod 474

Margaretha von Ravenna, ihre Herkunft und Blindheit 148. Verfolgung, Gelassenheit und Gottesfurcht 149. stiftet eine Gesellschaft unter dem Namen des guten Jesus 147. 149. ihr Tod 150

Margaretha von Vigier, von der heiligen Ursula genannt 204. 208. stiftet die Ursulinerinnen von der toulouser Congregation 205. 206. schreibt ihnen ihre Observanz vor 207. machet ihre Sammlung zu einem wahren Orden 208. ihr Tod 210

Maria de la Croix, eine von den ersten Klosterfrauen von Mariä Reinigung 389

Maria Crucifixa, eine Schwester des Cardinals Thomassi 101

Maria Delpech von l'Estang trägt Sorge für die Erziehung einiger Waisenmägdchen 483. kaufet verschiedene Häuser dazu an, und errichtet die Gesellschaft der Schwestern des heiligen Josephs zur Regierung der Waisen zu Bordeaux 483. errichtet noch mehrere Häuser 485. insonderheit eines zu Paris für die Töchter des heiligen Josephs von der Vorsehung 486. ihr Tod 486

Maria von der Himmelfahrt Mariä von Taillefer, erste Klosterfrau des Ordens U. L. F. von der christl. Liebe 472

Maria Elisabeth vom Kreuze, ihre Herkunft 406. ihre außerordentliche Strenge und Abtödtungen von Kindheit an 406. 407. Haß ihrer Aeltern gegen sie 408. 409. sie wird wider ihren Willen höchst unglücklich verheirathet 410. Wuth und Grausamkeit ihres Mannes gegen sie 411. ihre Gelassenheit dabey 411. sie wird vergiftet 412. zur Witwe 413. ein zauberischer Arzt bezaubert sie 414. sie wird besessen 415. nach ihrer Befreyung stiftet sie den Orden U. L. F. von der Zuflucht 416. 418. ihr Tod und wo sie begraben liegt 420

Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit errichtet zwey Klöster 465. ihre ungemeine Geduld bey schweren Krankheiten 465. 466

Marine Hernandes, eine Gefährtinn der Marine Escobar 52

Martin, Anton, ein Schüler des Johann von Gott 165. bauet zu Madrid ein Hospital 167. sein Tod 167

Mary de Sadis Cusani, 290. stiftet die Brüder der christlichen Lehre in Italien 291. sein Tod 292

Matel, Johanna Maria Chezard von, ihre Herkunft und Gottesfurcht von Jugend auf 443. sie hat öfters Entzückungen 442. ihr wird die Stiftung der Klosterfrauen von der Menschwerdung sehr sauer gemacht 243 ff. sie bringt sie endlich zu Stande 446. 494. wird nach Paris berufen, ein Kloster ihres Ordens zu stiften 447. 448. Verfolgungen wider sie 449. ihr Tod 450

Mazarin, Julius, Cardinal, läßt Theatiner nach Paris kommen 100

Melün, siehe **Anna von Melün**.

Minores, siehe **regulierte Geistliche die Mindern**.

Monte-bello, daselbst leget der heilige Peter von Pisa seine Einsiedeley an 3. 15

Montegraneli, Karl von, begiebt sich in die Einsamkeit 22. nebst Walthern von Marza 23. stiftet den Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli 23. läßt ihn vom Pabste bestätigen 24. 25. sein Tod 26. Unterdrückung seines Ordens 28

Monte Segreste, Stiftung der Einsiedler dieser Congregation 20. ihre Vereinigung mit den Einsiedlern des heiligen Peters von Pisa 20

Morigia, Jacob Anton, Herkunft desselben

ben 127. vereiniget sich mit Anton Maria Zacharia 125. 126. sein freyes Leben in der Jugend 127. vereiniget sich mit dem Zacharia, und stiftet nebst ihm die Barnabiten 128. wird Probst des Ordens 130. 132. sein Tod 132
Morosini, Dorothea, eine von den Stifterinnen der Ambrosianerinnen 73
Morigia, Catharina ihre Geburt, Erziehung, und Merkmaale der Heiligkeit schon in ihrer Jugend 69. leget eine Einsiedeley auf dem Berge Varaise an 70. stiftet die Klosterfrauen des heiligen Ambrosius ad nemus 70. 71. ihr Leichnam wird noch unverwest gezeiget 72
Mühlstadt, die Abtey daselbst war ehedem das Haupt des Ordens des heiligen Georgs in Oesterreich 76
Nicolas von Fourque-Palene, woher er diesen Namen bekommen 16. erhält in Rom eine Kirche 17. sein Aufenthalt zu Neapolis 17. er reiset hin und her 18. sein hohes Alter, Tod und Wunder bey seinem Grabe 19. vereiniget seine Congregation mit des heiligen Peters von Pisa seiner 7. 9. 16. 18
Nieve Gualandi, des heiligen Peters von Pisa Mutter 2
Nonnen, siehe Klosterfrauen.

O.

Oblaten unter den regulierten Geistlichen, die den Kranken dienen 322
Oecolampadius, kurze Nachricht von ihm 46
Orden des heiligen Ambrosius und des heiligen Barnabas 62
= = des heiligen Ambrosius *ad nemus* 70
= = der freywilligen Armen 59
= = der heiligen Birgitte, oder des Weltheilandes 29
= = der Birgitterinnen von der Recollection 47
Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli 23
= = des heiligen Johanns von Gott, oder die Brüder von der christlichen Liebe, wozu sie sich in ihrem Gelübde verbinden 428
= = des heiligen Josephs zur Regierung der Waisenmägdchen 483
= = der Mönche vom Jungfernberge, Verbesserung desselben 306. 307
= = der Kreuzträger zu Venedig 11. 12
= = der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir. 498
= = von Mariä Heimsuchung 363. 366
= = von Mariä Reinigung in Frankreich 381
= = von Mariä Reinigung im Valtelin 381. 397
= = der Menschwerdung, oder des Fleischgewordenen Wortes 441
= = der beständigen Anbethung des heiligen Sacramentes 495
= = der Somascher 263
= = der Theatiner 84
= = unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit 451
= = unserer lieben Frau von der christlichen Liebe 468
= = U. L. F. von der Zuflucht, Absicht bey der Stiftung desselben 404. 405. wenn er gestiftet worden 406. Endzweck dabey 418. ihrer eilfe nehmen zuerst das Kleid an 418. sie erhalten die Regierung des Magdalenenklosters zu Nanci 419. ihre Häuser, die sie an verschiedenen Orten haben 420. dreyerley Leute, die in diesen Orden aufgenommen werden 421. ihr Gelübde 421. wer ihre Superiorinn wählet 422

P.

Päbste, drey auf einmal 25
Paula von Foligny, stiftet Ursulinerinnen zu Foligny 260. ihr Tod 262

Paula Antonetta von Nigris, eine von den ersten Angeliken 140. geräth bey Gelegenheit der Missionen in allerhand Ausschweifungen 141. wird aus ihrem Kloster verstoßen und stirbt in ihrer Sünde 142
Pauliner, siehe Barnabiten.
Peter von Genua, P. erster General des Ordens des h. Hieronymus von Fiesoli 26
Peter von Pisa, dessen Herkunft und erstere Lebensjahre 2. was ihn bewogen, ein Einsiedler zu werden 3. wo er seine Einsiedeley angeleget 3. er sammlet in der Nachbarschaft Almosen und bekömmt zwölf Gefährten 3. wer dieselben gewesen 3.4. warum man ihn nicht Gambacorti nennen sollte 4. warum er seinen Einsiedlern den Namen des h. Hieronymus gegeben 4. sein strenges Leben, Versorgung durch die Engel, und Kampf mit dem Teufel 4.5. wie er den Verfolgungen wider seine Congregation abhilft 6. seine Reise nach Rom 7. er stirbt zu Venedig 7.8. wo er begraben worden 9
Philipp von Nerry, prüfet die Mutter Ursula Benincasa 107.108
Philippinerinnen, ihre Stiftung und Ursache ihrer Benennung 400.401
Pianella, Jacob, ein grausamer und wilder Schneider 150
Picolomini, Constantia, Herzoginn von Amalfi, schenket den Theatinern ihren Pallast 98
Possevin, Anton, dessen Verrichtungen in Schweden 44 f.
Priester der christlichen Lehre in Frankreich 274. waren erst eine weltliche Congregation 274. wurden aber hernach geistlich 279. heißen auch Doctrinarier 279. ihre Stiftung 186.278.279. der P. Vigier läßt sie zu einem wahren geistlichen Orden erheben 281. vereinigen sich mit den Somaschern und thun Profeß 282.283. errichten verschiedene Häuser 283. sind mit den Somaschern niemals recht einig 283. Parteyen bey ihrer Trennung von denselben 284. Klage wegen eines Doctrinariers, der sich verheirathet 284.285. ihre wirkliche Trennung von den Somaschern 287. sie wurden also aus einer weltlichen eine regulierte, und aus einer regulierten wieder eine weltliche Congregation 289
Priester der christlichen Lehre in Italien, wurden noch eher gestiftet, als die in Frankreich 290. und zwar anfangs in Form einer Brüderschaft 290.291. die Väter theilen sich von den Brüdern 292. ihre Congregation erhält den Namen einer Erzbrüderschaft 293. und andere Privilegien 294.296. ihre Satzungen 293.294. gemeinschaftliches Leben unter ihnen 295. ihre Verbindung 296
Protonotarien zu Rom, wenn dieses Collegium angefangen 86

Q.

Quieu, P. Anton le, stiftet die Klosterfrauen des heiligen Sacraments zu Marseille 494. seine Absicht und ausgestandene Verfolgungen dabey 495. f. er schreibt ihnen ihre Satzungen vor 497

R.

Raigni, Hieronymus, was er für ein Gelübde gethan 343
Räuber, die der h. Peter von Pisa soll bekehret, und zu seinen Gefährten angenommen haben 3
Regulierte Chorherren von St. Paul, siehe Barnabiten.
Regulierte Geistliche, (Clerici regulares) Hauptzweck ihrer Stiftung 84. wenn sie gestiftet worden 84.85
Regulierte Geistliche, Armen der Mutter Gottes, der gottseligen Schulen genannt 331.339. ihre Stiftung und Zunahme ihrer Schulen 337.338. werden unter die geistlichen Orden gesetzet 339. Endzweck ihrer Stiftung 340. Beschaffenheit ihrer Schulen und was sie lehren 341. sie werden wieder in den weltlichen, bald aber nochmals in den geistlichen Stand versetzet 341. sie gehören unter die Bettelmönche 342. breiten sich weit aus 340
Regulierte Geistliche des guten Jesus, ihre Stiftung 146. siehe ferner Jesus.
Regulierte Geistliche, die den Kranken dienenden, oder auch des guten Sterbens genannt 310. ihre Stiftung 314. und Vermehrung 316. sie werden zu einem geistlichen Orden erhoben 317. gerathen in Schulden 318. wie ihnen geholfen worden 319. wollen nicht in die Uebernehmung der Sorge für die Hospitäler willigen 319.320. ihre Eintheilung in fünf Provinzen 320.321. ihr Gelübde und ihre Satzungen 322. Nachricht von ihren Layenbrüdern und Oblaten 322
Regulierte Geistliche, die Mindern genannt, Ursprung ihrer Congregation 323. ihre wirkliche Stiftung 326. Ausbreitung ihres Ordens und Eintheilung in vier Provinzen 327.

ihre vornehmste Pflicht, die sie ausüben 328. viererley Häuser, die sie haben 328. berühmte Schriftsteller dieses Ordens 329. heilige Leute aus demselben 330. ihre besonderen Privilegien 330

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca 297. 304. deren Stiftung 299. 300. Absicht derselben 301. ihre Observanz 301. 302. 305. grimmiger Sturm wider dieselben 303. ff. sie errichten verschiedene andere Sitze 309

Ritter, dazu ließen sich zuweilen Könige von ihren Unterthanen schlagen 58. welche die gekrönten genennet worden 80

Ritterorden der heiligen Birgitte 52. Ceremonien bey Aufnehmung der Ritter 53. Formel ihres Gelübdes 54. wenn dieser Orden soll gestiftet worden seyn 54. warum er für erdichtet gehalten wird 55

Ritterorden des h. Georgs in Oesterreich und Kärnthen, dessen Stiftung, 75. 77. siehe ferner Georg.

Ritterorden des Hermelins und der Kornähre, ihre Stiftung 538. Ordensketten der Ritter, ihre Beschaffenheit 539. Ritterinnen dieses Ordens 539

Ritterorden St. Johanns und St. Thomas, dessen Errichtung und Absicht dabey 536. das Jahr seiner Stiftung weis man nicht 538. seine Vereinigung mit dem Malteserorden 538

Ritterorden der glorreichen Jungfrau Maria, dessen Stiftung 534. warum sie die lustigen Brüder genannt worden 535. Comthureyen dieses Ordens 535. er geht ein 536

Rom wird von Kaiser Karln dem V. erobert und hart mitgenommen 93

Romillon, Johann Baptista, ein Gefährte des Cäsar von Bus 278. trennet sich von demselben 279

Rudolf von Habspurg, ob er den Ritterorden des h. Georgs gestiftet 75. 76

Rutillo Brandi giebt den ersten Anlaß zu Stiftung der Philippinerinnen 401

S.

Sainte-Beuve, Frau von, ihre Herkunft und Lebensumstände, ehe sie den geistlichen Stand ergriffen 188. 189. sie stiftet die Ursulinerklosterfrauen 190. 194. ihre Mildthätigkeit gegen die Armen und ihr Tod 195

Sanguin, Nicolas, Bischof zu Senlis, seine Geburt 381. sein weichliches Leben in seiner Jugend, seine Bekehrung, und nach und nach erlangte Ehrenstellen, bis er Bischof wurde 382. 383. seine Liebeswerke 383. 384. er stiftet die Klosterfrauen von Mariä Reinigung in Frankreich 384. sein demüthiges, heiliges und exemplarisches Leben 385. 386. er stiftet das Kloster von Mariä Reinigung 386. große Schwierigkeiten, die er dabey zu überwinden gehabt 391. 392. er begiebt sich seines Bisthums 387. sein Tod 387. 388

Scarpa, Joh. von, ob er die Congregation des armen Lebens der Apostel gestiftet 67

Schwarzkünstler in einem Kloster, wird verbrannt 427. 432.

Schwestern von der erschaffenen Dreyeinigkeit 432. siehe ferner Töchter des h. Josephs.

Schwestern der sieben Schmerzen der heil. Jungfrau zu Rom 400. ihre Stiftung 402. ihre Regel und Formel ihres Gelübdes 403

Scolca, de la, daselbst legt Angelus von Corsica seine Einsiedeley an 15

Sebastian Arias bauet ein Hospital zu Neapolis 168. erhält vom Pabste die Bestätigung seines Ordens 169

Siebenhirter, Johann, stiftet eine Gesellschaft des h. Georgs für Manns- und Weibespersonen 79

Sigride, die Mutter der h. Birgitte 30

Somascher, ihre Stiftung 263. 268. 270. ihre Vereinigung mit den Theatinern 97. 263. sie werden wieder von ihnen getrennet 97. 99. 263. ihre zweyte Vereinigung mit den Vätern von der christlichen Lehre 263. 274. 282. von denen sie auch wieder getrennet werden 287. verschiedene Häuser derselben 269. sie werden zu einem wahren Orden erhoben 271. thun ihr Gelübde 272. sie haben sehr viele Häuser 272. werden in Provinzen eingetheilet 273

Sourdis, Franz von, Erzbischof zu Bourdeaux, stiftet Ursulinerinnen daselbst 211. 482. setzet ihre Satzungen auf 215. sein Tod 483

Sourdis, Heinrich von, des vorherstehenden Bruder 211

St. Cir, berühmtes Stift für adeliche Fräulein daselbst 499

Susanna Dubois, stiftet die Hospitaliterinnen zu Loches 438

T.

Theatiner nennen sich regulierte Geistliche 84. ihre Stiftung 85. 90. 91. ihr erstes Haus 92. gehen grausamer Verfolgungen wegen

wegen aus Rom und nach Venedig 93. 94. bekommen einen Sitz zu Neapolis 95. aristokratische Regierung unter ihnen 97. deren Aufhebung und Bestellung eines Generals 97. Vereinigung der Somascher mit ihnen 97. 263. von denen sie aber wieder getrennet werden 97. 99. 263. viele Häuser, die sie nach und nach bekommen 100. berühmte Leute aus ihrer Samenung 101

Theatinerinnen von der Congregation sind älter, als die von der Einsiedeley 103. ihre Stiftung 108. und Gesetze 109

Theatinerinnen von der Einsiedeley 103. ihre Stiftung 111. haben ihr Kloster neben der Theatinerinnen von der Congregation ihrem 112. diese thun feyerliche Gelübde und leben strenge 112. Erbauung ihrer Einsiedeley 113. 114. Satzungen dieser Klosterfrauen 115. ihre Anzahl 118. was für welche in diesen Orden aufgenommin werden 116. Formel ihres Gelübdes 117. 118

Thomassi, Joseph Maria, Cardinal, Nachricht von demselben 101

Töchter des heiligen Josephs von der Vorsehung, ihre Stiftung und Satzungen 486. 491. Formel ihres Gelübdes 487. 490. 493. heißen auch die Töchter der erschaffenen Dreyeinigkeit 488. Beschaffenheit der Wohlthäterinnen und Zugefelleten unter ihnen 488. 489. schlechter Fortgang dieses Ordens 491. Nachricht von denen zu Rouen 492

Torquato Tasso, wo er begraben liegt 14

Tourieren, bey den Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung, deren Verrichtung 378. 381

U.

Ursula Benincasa, siehe Benincasa.

Ursuliner Klosterfrauen, Ursprung derselben 187. 190. Ceremonien bey ihrer Einkleidung 193. Ausbreitung dieser Congregation 194

Ursulinerinnen, verschiedene Congregationen derselben 178. Stiftung der congregirten 178. 179. glücklicher Anfang ihrer Stiftung 183. die zu Paris nehmen zuerst den regulierten Stand an 184. 186

Ursulinerinnen von der Congregation von Arles 240. ihre Stiftung 241. Einkleidung der ersteren 242. ihre Häuser 244

Ursulinerinnen der Congregation von Bordeaux breiten sich sehr aus 211. 215. ihre Stiftung 211. 212. sie machen die ansehnlichste Congregation unter allen Ursulinerinnen aus 214. wie hoch sich ihr Brautschatz beläuft 216. wie sie Profeß thun 216. sie haben auch Samenungen von Frauen 218

Ursulinerinnen zu Brescia, deren Stiftung 258. 260

Ursulinerinnen in der Grafschaft Burgund, was sie für Gelübde thun 250. Endzweck ihrer Stiftung 252. ihre Beobachtungen 253

Ursulinerinnen der dijoner Congregation 225. ihre Stiftung 228. Ceremonien bey Besitznehmung ihres Klosters 229. sind anfangs sehr arm 229. Vermehrung ihrer Congregation 231. 232

Ursulinerinnen zu Foligny, deren Stiftung 260. Beobachtungen 261

Ursulinerinnen der lyoner Congregation, ihre Stiftung 186. 218. 222. nehmen zuerst den regulierten Stand an 222. breiten sich sehr weit aus 223. ihre Satzungen 223. Formel ihres Gelübdes 224

Ursulinerinnen von Mariä Reinigung, ihre Stiftung 244. 248. Satzungen und Klöster 249. 250

Ursulinerinnen von der pariser Congregation, Ursprung ihres Namens 196. ihre Stiftung 197. mehrere Häuser derselben 198. sie breiten sich sehr weit aus 200. ihre Satzungen 201. Formel ihres Gelübdes 201

Ursulinerinnen zu Parma deren Stiftung 185. 259. Formel ihres Gelübdes 259

Ursulinerinnen von St. Rufina in Rom 255. ihre Stiftung 257. Beobachtungen 255. Verbesserung ihrer Satzungen 257. 258

Ursulinerinnen in der Schweiz, worinn sie von denen in Burgund unterschieden 254. worinnen ihr Gelübde besteht 250

Ursulinerinnen von der toulouser Congregation, warum sie nicht für wahre Klosterfrauen angesehen werden 204. werden zu einem wahren Orden erhoben 208. ihre strenge Lebensart 208. viele Klöster derselben 209

Ursulinerinnen von der Congregation von Tulles 232. ihre Stiftung 236. 237. Formel ihres Gelübdes 238

V.

Valeria von Aleriis, stiftet ein Angelikenkloster zu Cremona 144

Valumbrosa, Verbesserung der Mönche daselbst durch den P. Leonardi 306. 308

Varaise, Anlegung einer Einsiedeley auf diesem Berge 70

Väter der christlichen Lehre, ihre Stiftung 186. siehe ferner Priester der christlichen Lehre.
Velasco, Peter, ein Schüler des Johann von Gott 165
Veronica Duodi, eine von den Stifterinnen der Ambrosianerinnen 73
Vicentina Lomellini, eine von den Stifterinnen der himmlischen Annonciaden 353. Nachricht von ihrer Familie und einigen andern Umständen 354. ihr Tod 356
Victoria Fornari, ihre Herkunft, Ehe und Witwenstand 350. Schwierigkeiten bey ihrer vorhabenden Stiftung der himmlischen Annonciaden 351. 352. die sie endlich doch zu Stande bringt 354. 355. sie thut ihr feyerliches Gelübde 356
Vigier von, des P. von Bus erster Gefährte 205. wird Superior seiner Congregation, und läßt sie zu einem wahren geistlichen Orden erheben 281. vereiniget sie mit den Somaschern und thut Profeß 282
Voysin, Daniel Franz, bekömmt die Besorgung der weltlichen Güter der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 508. er wird Kanzler und Siegelbewahrer von Frankreich 508

W.

Wachs, mit brennendem läßt sich die Birgitte beträufeln 33
Walther von Marzo, wird nebst Karln von Montegraneli ein Einsiedler 23
Wapen der Congregation des h. Peters von Pisa 13. der Theatiner 102. der Barnabiten 137. der Hospitaliter des h. Johanns von Gott 173. der Priester der christlichen Lehre in Frankreich 289. der Priester der christlichen Lehre in Italien 297. der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca 309. der regulierten Geistlichen, die den Kranken dienen 323. der Mindern 331. der Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung 381. von dem Orden U. L. F. von der Zuflucht 423. der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. 436. der Klosterfrauen U. L. F. von der christlichen Liebe 475. der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 530
Wastein, Nachricht von dem Kloster der Birgittinerinnen daselbst 43 ff.
Wilhelm, Graf von Holland, mit was für Ceremonien er zum Ritter geschlagen worden 56
Wulpho, der h. Birgitte Gemahl, Nachricht von demselben 31. 32

X.

Xaintonge, Anna von, stiftet die Ursulinerinnen in Burgund 226. 250. fängt ihre Sammenung zu Dole an und verfasset ihre Regel 251. ihr Tod 252
Xaintonge, Francisca von, stiftet die Ursulinerinnen zu Dijon 228. 250. ihre Herkunft 225. sie tritt in den geistlichen Stand 226. wie sie ihre Stiftung angefangen 227. und eine Capelle bereitet 228. auch endlich ein Kloster erbauet 229. und solches eingeweihet 230. nimmt den Namen der h. Dreyeinigkeit an 231. ihr Tod 231

Y.

Yvan, P. Anton, Herkunft desselben 451. seine Liebe zum Studieren und verschiedene andere Umstände, bis er Priester wird 451-455. er bekömmt eine Pfarre, legt selbige wieder nieder und wird ein Einsiedler 456. außerordentlich strenges Leben dabey 457. man hält ihn für einen Zauberer 457. ihm machet die Stiftung der Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit viele Mühe und Verdruß 459. ff. die er aber endlich doch zu Stande bringt 462. 464. sein Tod 465

Z.

Zacharia, Anton Maria, von Cremona, dessen Herkunft 121. seine gottselige Erziehung 122 studieret erst die Arzneykunst, hernach die Gottesgelahrtheit 123. schenket in seiner Jugend sein Kleid einem Armen 123. wenn er die Congregation der regulierten Geistlichen von St. Paul gestiftet 123. 124. Vereinigung des Ferrari und Morigia mit ihm 125. entwirft die ersten Satzungen seines Ordens 129. 132. seine erste Glaubensbothschaft 131 141. wird Beichtvater der Guastallinnen 140. sein Tod 131
Zauberer, einer wird verbrannt 414. 427. 432
Zenon, P. Bernardin, trägt vieles zur Stiftung der himmlischen Annonciaden bey 353. setzet ihre Satzungen auf 354
Zurlo, Dominicus, gesellet sich zu dem seligen Nicolas von Fourque-Palene 17

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

PHIL
CAR
JOHA
S. BENEDICTI MONASTERII BAMBERGENSIS
CAR
PHIL
JOHA

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Helyot, Pierre,

P. Hippolyt Helyots ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht in welcher deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs und merkwürdigste Begebenheiten . .. hinlänglich vorgestellt ... werden; aus dem Französischen übersetzt
Bd.: 4

Leipzig (1754)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.mon.q.17(4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11689112-5
VD18 80353193-001